

CARL HEINRICH FERDINAND STREICHHAN

ARCHITEKT UND OBERBAUDIREKTOR IM GROSSHERZOGTUM
SACHSEN-WEIMAR-EISENACH 1848 BIS 1884

BAND 1: TEXT

BAND 2: ABBILDUNGEN (siehe PDF: Abbildungen)

Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor-Ingenieur

an der Fakultät Architektur
der
Bauhaus-Universität Weimar

vorgelegt von
Dipl.-Ing. Kerstin Vogel
geb. 15. 10. 1958

Weimar 2009

Gutachter

Prof. i. R. Dr. phil. habil. Dr.-Ing. Hermann Wirth,
Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Georg Lippert,
Technische Universität Dresden

Tag der Disputation: 18.11.2009

INHALTSVERZEICHNIS

BAND 1: TEXT

Vorwort	7
I EINLEITUNG	
Fragestellungen und Forschungsstand	11
Exkurs 1: Kondukteur, Baumeister, Architekt. Eine Begriffsklärung	17
II BIOGRAFISCHE SPUREN BIS 1848	
Herkunft und Familie	25
Ausbildung	27
Erste Berufsjahre	32
Abteilungsingenieur bei der Thüringischen Eisenbahngesellschaft	36
III OBERBAUDIREKTOR IM GROSSHERZOGTUM SACHSEN-WEIMAR-EISENACH 1848-1884	
Exkurs 2: Historischer Hintergrund	
Das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach um die Mitte des 19. Jahrhunderts	47
Die Bauverwaltung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach vor 1848	53
Zeiten des Wandels. Die 1850er Jahre	63
Privatleben	64
Neugestaltung der staatlichen Bauverwaltung. Das Amt des Oberbaudirektors	65
Die Mitarbeiter: Amtsgehilfen, Bauoffizianten, Landbaumeister	68
Prüfungswesen und Gewerkschulen	72
Alltägliche Geschäfte: Inspektionsreisen, Gutachten, Etataufstellungen	75
Bauten und Entwürfe	
Marienturm bei Ilmenau	79
Bebauungsplan zur nördlichen Stadterweiterung (1), Weimar	80
Entwurf für ein Landhaus	83
Geschäftsgebäude der Weimarerischen Bank, Weimar	85
Großherzogliche Kaserne, Weimar	89

Universitätsbibliothek, Jena	97
Kirche St. Marien, Frauensee	100
Entwurf für einen Kirchturm, Kunitz	103
Rathaus, Geisa	104
Vereinsgebäude der Erholungsgesellschaft und Vereinsgebäude des Lesemuseums, Weimar	107
Zwischenbilanz und personelle Veränderungen	116
Projekte und Verluste. Die 1860er Jahre	121
Privatleben	122
Strukturelle Defizite: Das Gutachten von Christian Bernhard Freiherr von Watzdorf	123
Exkurs 3: Baugesetzgebung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach zwischen 1850 und 1884	128
Bauten und Entwürfe	
Großherzoglich-Sächsische Kunstschule, Weimar	137
Entwurf zum Neubau des Großherzoglichen Museums und Bebauungsplan zur nördlichen Stadterweiterung (2), Weimar	141
Großherzogliches Realgymnasium, Eisenach	147
Russisch-orthodoxe Kapelle, Weimar	151
Wohnhaus Streichhan, Weimar	157
Bezirksdirektion, Apolda	163
Entwurf für eine Strafanstalt, Weimar	166
Das Spätwerk. Die Jahre zwischen 1871 und 1884	175
„Mannigfachste Ansprüche“ und späte Wertschätzung	176
Bauten	
Großherzoglicher Marstall, Weimar	183
Friedhofskapelle, Weimar	193
Oberlandesgericht, Jena	195
Amtsgericht, Apolda	205
Zoologisches Institut und Physikalisches Institut, Jena	210
Geheimes Haupt- und Staatsarchiv, Weimar	216
Nachrufe und Nachlass	230
Ausblick. Das Amt des Oberbaudirektors zwischen 1884 und 1918	231
IV SCHLUSSBETRACHTUNGEN	
Zweckmäßigkeit und Programm	237
„Charakter“ und Stilwahl	244

ANHANG

Werkverzeichnis	259
Chronologie	278
Literaturverzeichnis	281
Verzeichnis der unveröffentlichten Quellen	303
Abkürzungen	305
Abbildungsnachweis	307

BAND 2: ABBILDUNGEN

siehe PDF: Abbildungen

VORWORT

Der Weg vom Weimarer Hauptbahnhof zur Innenstadt führte jahrzehntelang auf die Ruine des Neuen Museums zu. Der desolate Zustand des, nach einem Entwurf von Josef Zitek zwischen 1864 und 1868 errichteten Bauwerks weckte Fragen in Bezug auf die Wertschätzung der historistischen Architektur und bewirkte in den 1980er Jahren schließlich ein bürgerschaftliches Engagement.¹ Diesem Zusammenhang verdanke ich zum einen das Interesse an der Baukunst des Historismus und zum anderen den engeren Kontakt zu meinem ehemaligen Hochschullehrer und späteren Mentor, Prof. Hermann Wirth. – Nach 1990 wendete sich unter anderem das Schicksal des Neuen Museums. Das architekturgeschichtliche Desiderat in Bezug auf das Baugeschehen in Weimar in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts blieb – trotz einzelnen, die Thematik berührenden Veröffentlichungen² – bestehen.

Ein Anstellungsverhältnis an der Bauhaus-Universität Weimar, am Lehrstuhl Bauaufnahme und Denkmalpflege, eröffnete mir viele Jahre später die Möglichkeit, mich diesem Thema zu widmen. Als die begonnene Arbeit nach einer mehrjährigen, durch eine Sondersituation am Lehrstuhl bedingten Unterbrechung ab dem Jahr 2008 fortgesetzt werden konnte, war die zunächst verfolgte Absicht, einen Überblick zur Architektur in Weimar zwischen 1830 und 1880 zu geben, allerdings obsolet geworden: Ein derartiges Konzept hätte zu inhaltlichen Überschneidungen mit der, vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie verantworteten und inzwischen kurz vor der Drucklegung stehenden „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Stadt Weimar“ geführt. Diese Situation veranlasste die Hinwendung zu einem im Rahmen der bisherigen Recherchen offensichtlich gewordenen Forschungsdesiderat: Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Leben und Werk des Architekten Carl Heinrich Ferdinand Streichhan, der zwischen 1848 und 1884 als Oberbaudirektor im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach tätig gewesen war.

Kollegen und Freunde, Archivare, Mitarbeiter in den Denkmalbehörden, Stadtverwaltungen und Kirchenämtern haben diese Arbeit unterstützt. Mein besonderer Dank gilt meinem Mentor, Prof. Dr. Dr. Hermann Wirth, der das Vorhaben stets wohlwollend und kritisch begleitete. Für die Bereitschaft, das Zweitgutachten zu übernehmen, danke ich Prof. Dr. Hans-Georg Lippert. Dr. Rainer Müller, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, beförderte die Arbeit durch wertvolle Anregungen. Die Erstellung der Druckvorlage hat Robert Müller, Student an der Bauhaus-Universität Weimar, in engagierter Weise übernommen. Meine Kollegen standen mir auf vielfältige und selbstlose Weise zur Seite. Meinen Kindern danke ich für ihr Verständnis, meinem Mann Eckhard Baier für fotografische Arbeiten, Textkorrekturen und insbesondere für stete Ermutigung.

¹ S. Wirth 1997, S. 143-146.

² Zum Forschungsstand s. die Ausführungen S. 15, 16.

I

EINLEITUNG

FRAGESTELLUNGEN UND FORSCHUNGSSTAND

Carl Heinrich Ferdinand Streichhan (1814–1884) wirkte sechsunddreißig Jahre lang als Oberbaudirektor im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. In dieser Funktion unterstand ihm das gesamte staatliche Bauwesen des Landes; das weitgefächerte Aufgabenspektrum umfasste, wie damals üblich, sowohl konstruktiv planende als auch vielfältige Verwaltungstätigkeiten, ingenieurtechnische Leistungen ebenso wie baukünstlerische. Sein Schaffen stand im Kontext tiefgreifender Veränderungen: Als er im Jahr 1848 sein Amt antrat, erzwangen revolutionäre Umbrüche umfassende Neuordnungen; die infolge des Wirtschaftswachstums beschleunigten Wandlungsprozesse der 1870er Jahre prägten sein letztes Dienstjahrzehnt.

Streichhans nicht sehr umfängliches, jedoch facettenreiches architektonisches Werk entstand fast ausnahmslos im Rahmen seiner Beamten­tätigkeit. Auftraggeber waren vor allem das großherzogliche Haus und der Staat Sachsen-Weimar-Eisenach, die die Errichtung einer Anzahl größerer Neubauten unterschiedlicher Zweckbestimmung veranlassten. Allerdings hatte der Kleinstaat kaum einen diesbezüglichen Mehrfachbedarf, so dass Streichhan mit den typischen Bauaufgaben des 19. Jahrhunderts jeweils in Form eines einzigen Projekts befasst war: Er entwarf eine Kaserne, eine Bibliothek, einen Marstall, ein Museum, eine Kunstschule, eine Strafanstalt, ein Oberlandesgericht, ein Staatsarchiv.¹ Auf die Vielfalt der Aufgaben und der örtlichen Situationen reagierte er zeittypisch mit stilistisch unterschiedlichen Gestaltungen, die jedoch einer „erweiterten Klassizität“² verbunden bleiben. Im Spätwerk zeigt sich eine dem Wandel des Zeitgeschmacks entsprechende Tendenz zu monumentaleren und reicheren Formen. Gleichwohl liegt seiner Architektur eine durch die Berliner Schule³ geprägte, weitgehend konstant bleibende Baugesinnung zugrunde. Weniger offensichtlich und erst im Vergleich mit typologischen Vorbildern zu erschließen sind Streichhans Bemühungen um eine moderne, funktionell vorbildliche Raumorganisation.

Der Denkmalwert der überlieferten Bauten steht außer Frage. Sie sind im Laufe ihrer Nutzungsgeschichte zumeist angemessen und in jüngster Vergangenheit größtenteils mit denkmalpflegerischem Anspruch behandelt worden. Von den, in der vorliegenden Arbeit erfassten vierundzwanzig Bauten sind zwanzig erhalten⁴; sie zeichnen sich durch einen hohen Anteil an überlieferter bauzeitlicher Substanz bzw. durch ein weitgehend bauzeitliches Erscheinungsbild aus. Siebzehn dieser Bauten werden heute öffentlich genutzt, und zwar überwiegend in prinzipieller Fortsetzung ihrer originären Zweckbestimmung; im Falle von Umwidmungen und Umbauten wurden hochwertige Nutzungen etabliert. Zudem blieben fast ausnahmslos die Wesenszüge der ursprünglichen, oft repräsentativen städtebaulichen Zusammenhänge erhalten.

1 Die Reihe lässt sich fortsetzen: So entstanden nach Streichhans Entwürfen u. a. eine evangelische Kirche, eine Friedhofskapelle, eine russisch-orthodoxe Kapelle, eine Schule, eine Villa, ein Geschäftshaus, ein Rathaus, ein Amtsgericht.

2 Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, S.XIV; Börsch-Supan 1977, S. 198

3 Zur „Berliner Schule“ s. S. 30, 246, 247.

4 Von den vier zerstörten Bauten wurden zwei infolge schwerer Kriegsbeschädigung (Geschäftsgebäude der Weimarerischen Bank, Weimar; Universitätsbibliothek, Jena), zwei aufgrund veränderter funktioneller Anforderungen (erstes Empfangsgebäude des Bahnhofs Eisenach; Großherzoglich-Sächsische Kunstschule, Weimar) abgebrochen.

Angesichts der Präsenz und Wertschätzung der Bauten ist es erstaunlich, dass deren Urheber von der regionalen Baugeschichtsforschung nahezu unbeachtet blieb und einer breiteren Öffentlichkeit fast unbekannt ist. Eine das Gesamtwerk oder Teilaspekte desselben berücksichtigende Veröffentlichung liegt bislang nicht vor.¹ Zur Biografie Streichhans findet man in der einschlägigen Literatur kaum Informationen; so widmet ihm das Weimarer „Lexikon zur Stadtgeschichte“ nur wenige Zeilen.² An seinem für die eigene Familie errichteten Wohnhaus in der Belvederer Allee weist keine Tafel auf ihn hin. Das „Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler“ erwähnt Streichhan fälschlicherweise als Vermittler „der Neurenaissance im Sinne Gottfried Sempers“³; zudem, so ist hier zu lesen, habe die Errichtung Weimarer „Mietshäuser und Villen ... 1848–84 dann unter der Leitung des Oberbaudirektors Carl Heinrich Ferdinand Streichhan [gestanden]“⁴ – auch diese Behauptung trifft nicht zu. Im Internet wird er schließlich als „Schüler Gottfried Sempers“ bezeichnet⁵; und das digitale Archiv der Deutschen Fotothek führt unter dem Namen Streichhans eine einzige Abbildung, eine Fotografie der Jenaer Sternwarte, die allerdings nicht, wie dort angenommen, nach dessen Entwurf entstand.⁶

Dass Streichhan so gründlich vergessen wurde, dazu hat er wohl zunächst selbst beigetragen. Er war ein mit preußischen Tugenden ausgestatteter „überaus fleißiger Arbeiter“⁷, der sich nicht um öffentliche Wahrnehmung und um Präsenz im gesellschaftlichen Leben bemühte und dem für theoretische Reflexionen die Zeit bzw. die Neigung fehlte. So sind Publikationen zu den eigenen Bauten und architekturtheoretische Abhandlungen ebenso wenig überliefert wie autobiografische Notizen.⁸ Auch in der reichhaltigen Weimarer Memoirenliteratur zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sein Wirken keine Spuren hinterlassen. Nach seinem Tode verloren sich die an seine Person erinnernden Zeugnisse rasch. Der private Nachlass gilt als verschollen⁹; sein Grab wurde beseitigt.¹⁰ Ein Bildnis ist nicht bekannt. Es fand sich kein postumer Biograf; spätere Würdigungen unterblieben. Gleichwohl genoss seine Architektur über die verschiedenen Zeitläufe hinweg und trotz allen Wandlungen ästhetischer Auffassungen weitgehend (stillschweigende) Akzeptanz.

Das offenkundige Forschungsdesiderat in Bezug auf das Leben und das Werk Carl Heinrich

1 Im Unterschied dazu widmen sich etliche Veröffentlichungen dem Wirken von Streichhans Amtsvorgänger Clemens Wenzeslaus Coudray, der knapp drei Jahrzehnte – und damit ähnlich lang wie Streichhan – als Oberbaudirektor im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach tätig gewesen war: z. B. Groke 2003, Püschel 1983, Bach 1975, Wirth 1975, Bach 1960, Schneemann 1943, Fink 1934.

2 Weimar. Lexikon 1998, S. 436

3 Dehio 1998, S. 1312

4 Ebd., S. 1337

5 www.nextroom.at/building_article, Stand v. 30. Januar 2009

6 www.deutschefotothek.de, Stand v. 3. Juni 2008. – Zur Urheberschaft für die Sternwarte s. S. 215.

7 Weimarerische Zeitung v. 21. Juni 1884

8 Das erklärt vermutlich, warum Streichhan – trotz seines hinsichtlich Umfang und Qualität zumindest ebenbürtigen Werkes – im Unterschied zu seinem Gothaer Kollegen Gustav Eberhard und zu den zeitgleich wirkenden Meininger Baubeamten August Wilhelm Doebner sowie Otto Hoppe nicht im „Allgemeinen Lexikon der bildenden Künstler“ (Thieme/Becker 1999) erwähnt wird: Diese haben entweder zum eigenen Werk oder zu Ergebnissen bauhistorischer Untersuchungen veröffentlicht.

9 S. die Ausführungen S. 231.

10 Henze/Schmidt 2005, S. 88

Ferdinand Streichhans war Anlass für die vorliegende, monografisch orientierte Arbeit. Sie verfolgt zunächst die schlichte Absicht, dessen bislang nahezu unbekannte Biografie zu erkunden und einen Überblick über das architektonische Schaffen zu erstellen¹¹, das im Kontext der zeitgenössischen Architektur betrachtet wird. Von besonderer Relevanz ist hier die Baukunst der Berliner Schule, die Streichhans Auffassungen prägte und der er als Architekt zuzurechnen ist. Die Vorbildwirkung Berliner bzw. preußischer Bauten sowohl in stilistischer als auch in typologischer Hinsicht lässt sich für einen Großteil seiner Entwürfe explizit belegen.

Streichhans Lebensleistung bestand jedoch – und damit ist der zweite Schwerpunkt der Arbeit angesprochen – auch in der Bewältigung infrastruktureller und ingenieurtechnischer Aufgaben, in Bemühungen um die Ausbildung der Baugewerke, in gesetzgeberischen Arbeiten und weiteren vielfältigen Verwaltungstätigkeiten. Diese sind nicht nur ebenfalls der Würdigung wert, sondern spiegeln teils prägnanter als die Bauten wider, wie sich unter dem Einfluss politischer und wirtschaftlicher Umwälzungen nicht nur die architektonischen Auffassungen und die Bauaufgaben, sondern auch die Bauorganisation und das Berufsbild des Architekten veränderten. Streichhans Schaffen fiel in eine Umbruchssituation, in der das polytechnische Modell, das seine Ausbildung und berufliche Tätigkeit noch bestimmte, infolge des Wissenszuwachses und einer allgemeinen Technisierung zunehmend vom Prinzip der beruflichen Spezialisierung verdrängt wurde; im Bauwesen trennten sich architekten- und ingenieurspezifische Tätigkeitsfelder. Da diese Prozesse im Großherzogtum verzögert verliefen, lässt sich Streichhans Wirken auch als beständige Auseinandersetzung mit einer Aufgabenvielfalt interpretieren, die für den Baumeister des 19. Jahrhunderts ebenso typisch wie schließlich nicht mehr zeitgemäß war. – Die Arbeit ist daher auch als Würdigung einer vielschichtigen Lebensleistung zu verstehen, was die Gefahr eines gewissen identifikatorischen Moments wohl einschließt.

Vorgelegt werden ein Text- und ein Abbildungsband. Die Ausführungen des Textteiles gliedern sich in zwei große, im Wesentlichen chronologisch aufgebaute Kapitel, deren erstes der Zeit vor dem Jahr 1848, vor dem Dienstantritt in Weimar, gewidmet ist und deren zweites die sechszwanzigjährige Tätigkeit als Oberbaudirektor in drei größeren Unterkapiteln beschreibt. In diese sind die Einzeldarstellungen zu den Bauten und Entwürfen eingebettet. Im Sinne einer Grundlagenarbeit zum Wirken Streichhans wird der Darlegung des recherchierten Materials breiter Raum gegeben. Drei Exkurse erweitern den sonst strikt monografischen Blickwinkel. Der erste dient der Verständigung über zeitgenössische Begrifflichkeiten zu planenden Berufen im Bauwesen; der zweite erläutert die historischen Rahmenbedingungen und insbesondere die Situation in der Bauverwaltung des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, die Streichhans bei Dienstantritt im Jahr 1848 vorfand. Dem Querschnittsthema der Baugesetzgebung ist der dritte Exkurs gewidmet. Knappe zusammenfassende Betrachtungen schließen den Textteil ab. Das dem Anhang zugeordnete Werkverzeichnis ermöglicht einen raschen Überblick vor allem zur objektspezifischen Quellenlage, nennt die wichtigsten Daten zur Bau- und Nutzungsgeschichte und gibt Hinweise zum Erhaltungszustand. – Die Gliederung des Abbildungsteils stimmt im Wesentlichen mit

¹¹ Aufgrund der lückenhaften Überlieferung kann hier kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Hinweise im überlieferten Schriftverkehr deuten weitere Projekte und Entwürfe an.

derjenigen der entsprechenden Kapitel im Textband überein. Im Einzelnen liegt dem Aufbau hier eine allerdings nicht immer strikt an der Textfolge orientierte Struktur zugrunde, die es erlaubte, das heterogene Material zu ordnen und vergleichende Darstellungen zu Vorbildern oder typologischen Mustern sinnvoll zu integrieren.

Methodisch bilden die Interpretation der überlieferten Bausubstanz und die Auswertung bislang nicht veröffentlichter Schrift- und Bildquellen den Schwerpunkt der Arbeit. Insgesamt gesehen, erwies sich die archivalische Überlieferung als inhomogen und teilweise als ausgesprochen spärlich – was allerdings auch kaum anders zu erwarten war, denn der Aktenbestand der Oberbaubehörde, dem hier eine zentrale Bedeutung zugekommen wäre, zählt komplett zu den Verlusten.¹ Hinsichtlich biografischer Daten ist die Quellenlage besonders dürftig. Die Pressemitteilung anlässlich des fünfzigjährigen Dienstjubiläums Streichhans und die Nachrufe liefern hier die grundlegenden, jedoch äußerst knapp gefassten Informationen. Darüber hinaus konnte lediglich auf Kirchenbücher, Einwohnerverzeichnisse und Adressbücher zurückgegriffen werden. So fügen sich die biografischen Spuren im Kontext der konkreten Orte und Verhältnisse zwar zu „lesbaren“ Zusammenhängen, doch Überlieferungslücken bleiben. – Größere Fehlstellen sind auch für den Zeitraum zu konstatieren, der Streichhans beruflichen Werdegang bis zum Jahr 1848 umfasst. Etwas günstiger stellt sich die Situation in Bezug auf dessen Tätigkeit als Oberbaudirektor, ab dem Jahr 1848, dar. Im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar befindet sich sowohl zum behördlichen Wirken als auch zu einigen Bauten ein teilweise ergiebiges, bislang im hiesigen Zusammenhang kaum zur Kenntnis genommenes Aktenmaterial. Ergänzend wurde in den einzelnen Stadtarchiven, in den Archiven der Bauaufsichtsämter, der Denkmalbehörden, der Eigentümer und in Museen recherchiert. – In einigen Fällen ersetzen Bilddokumente nicht mehr existente Schriftquellen (und umgekehrt); auch hinsichtlich der zeichnerischen Überlieferung konnte Material ausgewertet werden, das teils bislang kaum bzw. nicht bekannt gewesen ist. Für einzelne Bauten und Entwürfe fehlt die archivalische Überlieferung allerdings fast vollständig.² Die disparate Quellenlage beeinträchtigt einerseits die Ausgewogenheit der Darstellung; andererseits zwang sie zu einer Erweiterung des Blickwinkels: Im Kontext der zeitgeschichtlichen und lokalen Konstellationen deuteten sich die Möglichkeiten und Grenzen des Lebenswerks an; vor diesem Hintergrund gewannen die teils nur spärlich überlieferten Fakten Kontur. – Als glücklicher Umstand sind der weitgehend bauzeitliche Erhaltungszustand der Bauten und damit ihr hoher Quellenwert hervorzuheben. Die Verluste hinsichtlich der Ausstattungen und Innenraumfassungen sind allerdings beträchtlich. Da hier in der Regel auch bauzeitliche oder bauzeitnahe Darstellungen fehlen, sind diese Qualitäten nicht nur weitgehend aus der Realität, sondern auch aus dem Gedächtnis verschwunden.

Veröffentlichungen zu Werken Streichhans beschränken sich auf einzelne Aufsätze, die meist ein heimatgeschichtliches Interesse oder die Sicht des Nutzers bestimmter Bauten

1 Im April 1945 verbrannten 5.000 laufende Meter Archivgut im Depot Bad Sulza (damalige Zweigstelle des Thüringischen Staatsarchivs Weimar); diese Aktenmenge „entsprach ungefähr dem heute am Beethovenplatz verwahrten Gesamtbestand“ (Graupner 2008, S. 437).

2 So z. B. für die Empfangsgebäude der Bahnhöfe Eisenach und Erfurt (ggf. auch weiterer Orte; s. S. 39, 41), für den Entwurf zum Neuen Museum in Weimar (s. S. 141-143), für den (vermuteten) Entwurf der Psychiatrischen Klinik in Jena, für Umbaumaßnahmen am Residenzschloss Weimar (s. S. 176, Anmerkung 3).

widerspiegeln.³ In Bezug auf den regional-, zeit- und architekturgeschichtlichen Kontext hingegen erwies sich die vorliegende Literatur in vielerlei Hinsicht als reichhaltig. Hier bieten zunächst die regierungsamtlichen Mitteilungen des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, zusammengefasst in den „Regierungsblättern“, sowie die Staatshandbücher und Landtagsprotokolle ein Grundgerüst an historischen Informationen⁴, das im Rahmen dieser Arbeit bei der Interpretation des archivalisch bruchstückhaft Überlieferten außerordentlich hilfreich war. Gezielt zur Recherche herangezogen wurde die zeitgenössische Tages- und die Fachpresse. Als unverzichtbare Ergänzung erwies sich auch die zeitgenössische bzw. zeitnahe Fachliteratur.⁵

In mittlerweile enormer Vielfalt liegt jüngere und jüngste Literatur zum Phänomen historischer Architektur vor. Streichhans Ausbildung an der Allgemeinen Bauschule Berlin, seine Prägung durch die Berliner Schule, seine lebenslange Orientierung am preußischen Baugeschehen legten die Konzentration auf Veröffentlichungen nahe, die sich diesem Umkreis widmen. Das 1977 erschienene Standardwerk „Berliner Baukunst nach Schinkel 1840–1870“ von Eva Börsch-Supan bietet hier einen Überblick und umfangreiches Material.⁶ Etliche jüngere, monografisch angelegte Arbeiten behandeln das Werk einzelner Architekten der Generation nach Schinkel; so liegen Veröffentlichungen zu Carl Eduard Knoblauch⁷, Ludwig Persius⁸, Friedrich August Stüler⁹ und Friedrich Hitzig¹⁰ vor. Ebenfalls meist in jüngere Zeit datieren Publikationen, die als bautypologisch orientierte Querschnittsbetrachtungen angelegt sind und sich – mit unterschiedlichem regionalen Bezug – einzelnen Bauaufgaben bzw. Baugattungen des 19. Jahrhunderts widmen, so der Architektur der bürgerlichen Villa¹¹, dem Bibliotheks-¹², dem Archiv-¹³, dem Gefängnis-¹⁴, dem Militär-¹⁵ und dem Justizbau¹⁶.

Hinsichtlich des geistesgeschichtlichen und regionalen Kontextes sind die jüngeren Forschungen zur Residenzlandschaft in Thüringen hervorzuheben. Insbesondere die im Jahr 2004 präsentierte zweite Thüringer Landesausstellung hat sich diesem Thema in

3 Die einzelnen Veröffentlichungen werden im Zusammenhang mit den Einzeldarstellungen sowie im Werkverzeichnis genannt.

4 Grundlegend dazu auch Heß 1993.

5 So die zwischen 1886 und 1891 publizierten Bände der „Grundriss-Vorbilder von Gebäuden aller Art“ von Ludwig Klasmann und insbesondere einzelne Beiträge der Reihe „Handbuch der Architektur“ (für die vorliegende Arbeit waren folgende Beiträge relevant: Behnke 1903, Kortüm/Schmitt 1893, Landauer 1900, Landauer/Schmitt 1900, Landauer/Wagner 1900, Opfermann 1893, Richter 1900, Schlichting 1883, Stübgen 1900)

6 Börsch-Supan 1977

7 Charbonnier 2007

8 Persius 2003; Persius. Architekturführer 2003

9 Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997

10 Wachsmuth-Major 1996

11 U. a. Brönnert 1994

12 Prohl 1983

13 Leiskau 2008

14 Braun 2003, Mignot 1994

15 Zeigert 1997

16 Klemmer u. a. 1993, Bednarek 2003

vielschichtiger Weise gewidmet.¹ In Bezug auf das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach ist die aus einem Forschungs- und Ausstellungsprojekt hervorgegangene Publikation zur Großherzogin Maria Pawlowna zu erwähnen.² Zum Wirken des Großherzogs Carl Alexander fehlt eine vergleichbare wissenschaftliche sowie interdisziplinär orientierte Aufarbeitung; allerdings liegen hier etliche beachtliche Einzelveröffentlichungen vor.³ Die Aufmerksamkeit, die man vor allem nach 1990 den (Weimarer) Protagonisten des 19. Jahrhunderts, insbesondere der bis dahin vernachlässigten „nachklassischen“ Zeit, gewidmet hat, galt unter anderem dem Phänomen der Überlagerung monarchischer Kulturpolitik mit Strategien bürgerlicher Identitätsfindung. Hier naheliegende, baulich relevante Aspekte, wie die Legitimation, Repräsentation und Identitätsbildung durch Architektur und die Widerspiegelung gesellschaftlicher Wandlungen in städtebaulichen Prozessen, erfuhren allerdings bislang keine angemessene Berücksichtigung.⁴

Ein damit zusammenhängendes Forschungsdesiderat betrifft das Baugeschehen in den weiteren thüringischen Kleinstaaten. Insbesondere ist – trotz teilweise günstiger Quellenlage – die Rolle derjenigen Baubeamten, die im 19. Jahrhundert Schlüsselpositionen in den jeweiligen Bauverwaltungen inne hatten, kaum untersucht. Eine Ausnahme bildet hier die umfangreiche monographische Arbeit zum Leben und Werk Carl Scheppigs (1803-1885), dem zwischen 1837 und 1876 das Bauwesen im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen unterstand.⁵ Doch ist dessen fast ausschließliche Konzentration auf den Umbau des Residenzschlosses Sondershausen als Sondersituation zu betrachten, so dass weniger er, sondern diejenigen Baumeister für eine vergleichende Betrachtung mit dem Schaffen Streichhans in Betracht kämen, deren breit gefächerte Werke bereits analoge Tätigkeitsprofile andeuten. Dazu gehören der herzogliche Baurat Julius Robert Enger (1820-1890)⁶, der herzogliche Baurat Gustav Eberhard (1805-1880)⁷, der Landbaumeister August Wilhelm Doebner (1805-1871) und der herzogliche Baurat Otto Hoppe (1829-1891)⁸. Da deren Wirken jedoch bislang von der Forschung weitgehend unbeachtet blieb, fehlten hier für eine, im Rahmen dieser Arbeit zu leistende vergleichende Betrachtung die Voraussetzungen.

1 Dokumentiert in zwei Katalogbänden, ergänzt durch einen Essayband: Thüringen – Land der Residenzen, Bd. 1-3, hrsg. von Konrad Scheurmann u. Jödis Frank, Mainz 2004 (für die vorliegende Arbeit waren vor allem folgende Beiträge relevant: Berger 2004, Burkhardt 2004, Gerber 2004, Hahn 2004 a, Ulbricht 2004)

2 „Ihre Kaiserliche Hoheit“. Maria Pawlowna. Zarentochter am Weimarer Hof, Katalogband und CD-R zur Ausstellung im Weimarer Schlossmuseum, hrsg. von der Stiftung Weimarer Klassik u. Kunstsammlungen, München/Berlin 2004 (für die vorliegende Arbeit waren vor allem folgende Beiträge relevant: Hahn 2004 b, Krüger 2004, Mende 2004, Steffens 2004)

3 So die Monografie von A. Pöthe (Pöthe 1998), einzelne Aufsätze (z. B. Krauß 1994, Krauß 2001) und ein Sammelband (Carl Alexander 2004; für die vorliegende Arbeit waren vor allem folgende Beiträge relevant: Jonscher 2004, Klauß 2004, Krauß 2004, Schuchardt 2004, Ziegler 2004)

4 Einzelne Beiträge berühren die Thematik oder widmen sich diesen Aspekten im Rahmen monografischer Arbeiten: z. B. Ulbricht 2007, Gerber 2004, Satjukow 2002, Ziegler 2001, Hecht 2000, Rößner 1999.

5 Bärnighausen, Hendrik, Der Architekt Carl Scheppig (1803-1885), seine Entwicklung vom Mitarbeiter Schinkels zum Hofbaurat im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen unter besonderer Berücksichtigung des spätklassizistischen Umbaus des Sondershäuser Residenzschlosses, Diss. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2002. – S. auch Bärnighausen 2005.

6 Von 1846 bis 1890 in Sachsen-Altenburg tätig.

7 Von 1828 bis 1865 Architekt der Herzöge von Sachsen-Coburg-Gotha (Escherich 2005).

8 Beide jahrzehntelang in Sachsen-Meiningen wirkend.

EXKURS 1:

KONDUKTEUR, BAUMEISTER, ARCHITEKT. EINE BEGRIFFSKLÄRUNG

Kondukteur, Baukondukteur, Baumeister, Abteilungsingenieur, Oberbaudirektor – mit diesen Begriffen ließe sich die (Beamten-)Karriere Carl Heinrich Ferdinand Streichhans in fünf Worten fassen. Um dessen Profession wie auch die seiner Amtskollegen zu bezeichnen, verwendete man im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts üblicherweise den Begriff des „Bautechnikers“, der im allgemeinen Verständnis auf eine fachlich-theoretische Bildung und auf polytechnische Kompetenz verwies, wozu selbstverständlich auch die Zuständigkeit für architektonische Belange gehörte. – Doch die Bezeichnungen für baubezogene Berufe sind terminologisch vieldeutig; sie unterlagen im Laufe des 19. Jahrhunderts Bedeutungswandlungen und unterschieden sich von Region zu Region. Das gilt erst recht für die baurelevanten Bildungsabschlüsse und für die Titel sowie Dienstbezeichnungen der Baubeamten. Selbst bei behördlich fixierten Definitionen kann nicht von einer eindeutigen Terminologie ausgegangen werden, die zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort allgemein Gültigkeit gehabt hätte. Denn der administrative Gebrauch unterschied sich unter Umständen vom umgangssprachlichen; Neuregelungen setzten sich nicht in jedem Fall gegen ältere Gepflogenheiten durch. – Der folgende Exkurs dient der Verständigung darüber, mit welchen Inhalten die Titel, die Berufs- und Dienstbezeichnungen verknüpft waren; der Fokus liegt hier ausschließlich auf den für Streichhans Biografie relevanten örtlichen, zeitlichen und administrativen Zusammenhängen.

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein bezeichnete der Begriff des Kondukteurs umgangssprachlich sowohl den Feldmesser als auch den (subalternen) Baubeamten.⁹ In der Baupraxis hingen beide Tätigkeitsfelder eng zusammen. Das spiegelte sich auch im zunächst gemeinsamen Ausbildungsgang wider, wie ihn z. B. bis 1831 die Berliner Bauakademie, eine der führenden bautechnischen Ausbildungseinrichtungen Deutschlands, anbot. Als Streichhan dort im Jahr 1833 immatrikuliert wurde, galten die infolge der Reorganisation von 1831 erlassenen Vorschriften, die unter anderem Feldmesserausbildung und Baustudium voneinander getrennt hatten.¹⁰ Erstere lag als praktisch zu erlernende Angelegenheit nunmehr vor dem Studium und sank damit zur Vorstufe im Ausbildungsgang der Bautechniker herab.¹¹ Die Feldmesser hingegen hielten am Begriff des Kondukteurs fest¹², implizierte er doch bereits die Nähe zum Bau-Kondukteur und damit zur nächst höheren Qualifizierungsstufe. Die in Preußen gebräuchliche, jedoch behördlich nicht sanktionierte Bezeichnung „Regierungs-Kondukteur“, die auch Streichhan für sich in Anspruch nahm¹³, verweist somit weder auf eine Tätigkeit als Bauführer (Bau-Kondukteur) noch auf eine feste Anstellung im

9 Bolenz 1991, S. 245, 246. – Die grundlegende Arbeit von E. Bolenz zu technischen Berufen im Bauwesen untersucht den Zeitraum 1799–1931 mit Schwerpunktsetzung auf Preußen.

10 Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser, und derjenigen, welche sich dem Baufache im Dienste des Staats oder als Privat-Baumeister widmen, v. 8. September 1831, S. 1–3, in: ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62

11 Die Vorschrift beabsichtigte eine klare Trennung der Befugnisse. „Feldmesser sollen bei öffentlichen Bauten nicht beschäftigt werden“, hieß es explizit zur Abgrenzung der Feldmessertätigkeit von der eines Bauführers (ebd., S. 2).

12 Bolenz 1991, S. 246, 351 (Anm. 394)

13 Adressbuch Berlin 1835, www.adressbuch.zlb.de (Stand 6. August 2008)

Staatsdienst, sondern auf einen Feldmesser, der seine Prüfung vor der jeweils zuständigen Bezirks-Regierung abgelegt hatte.¹

Da wenig Aussicht auf eine der begehrten Beamtenstellen bestand, arbeiteten die Feldmesser meist freiberuflich, und zwar in der Regel im staatlichen Auftrag und zu feststehenden Konditionen.² Als Voraussetzung galt die mit der erfolgreich absolvierten Feldmesserprüfung verbundene Vereidigung des Kandidaten, etwa im Sinne eines öffentlich bestellten Sachverständigen.³ Politische und ökonomische Wandlungsprozesse hatten den Bedarf an Vermessungsleistungen in die Höhe schnellen lassen, so dass für den preußischen Staat die Verfügbarkeit über ein Heer derart qualifizierter Arbeitskräfte durchaus ein Erfordernis war.⁴ Es lag also vermutlich in der Absicht der Feldmesser, mit dem Begriff des „Regierungs-Kondukteurs“ der Abwertung ihres Berufsstandes entgegenzuwirken und reputationsfördernd auf ihre Nähe zur „Regierung“ zu verweisen, in deren Auftrag sie arbeiteten und von der sie im Verfahren der Vereidigung anerkannt worden waren. Eine im Jahr 1848 erlassene Ministerialverordnung untersagte es ihnen jedoch schließlich, diese Bezeichnung zu führen.⁵

Den zweistufigen Ausbildungsgang an der Allgemeinen Bauschule⁶ in Berlin, den Streichhan absolvierte, schloss man mit Befähigungsnachweisen ab, die mit bestimmten Befugnissen gekoppelt waren. Mit dem Baumeister (Abschluss der unteren Stufe) war die Berechtigung zur Leitung von Bauausführungen sowie die Aussicht auf untere Ämterpositionen verbunden, mit dem Bauinspektor (Absolvierung der oberen Stufe) die uneingeschränkte Entwurfsrespektive Bauvorlagenberechtigung sowie der Zugang zu prinzipiell allen Ämterpositionen in staatlichen und kommunalen Bauverwaltungen.⁷ Die Abschlüsse führten in der Regel keineswegs sofort zu einer Anstellung im Staatsdienst. Für die meisten Absolventen war diese Wartezeit nach dem Studium, die mit freiberuflicher Tätigkeit überbrückt werden musste, ein notwendiges Übel, gleichsam eine Durststrecke auf dem Weg zum Staatsbeamten. Für eine Karriere als „Privat-Baumeister“ entschieden sich nur Wenige, obwohl die 1831 erlas-

1 Laut der 1831 erlassenen Prüfungsordnung war die Feldmesserprüfung nicht mehr vor der Oberbaudeputation, sondern vor der jeweiligen Bezirksregierung abzulegen (Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser, und derjenigen, welche sich dem Baufache im Dienste des Staats oder als Privat-Baumeister widmen, v. 8. September 1831, S. 1, in: ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62). Vgl. Bolenz 1991, S. 351 (Anm. 394).

2 Bolenz 1991, S. 246

3 Streichhans Vereidigung und sein exakt auf dieses Datum bezogenes, fünf Jahrzehnte später gefeiertes Dienstjubiläum legen nahe, dass jenes Ereignis offenbar bereits als eine Form des Eintritts in den Staatsdienst galt (Weimarerische Zeitung v. 9. Januar 1883). – In der, im Rahmen dieser Arbeit eingesehenen Literatur konnten dazu keine Hinweise oder Kommentare gefunden werden.

4 Hier sei nur stichpunktartig auf die Feudallastenablösung (Regelung u. a. über Grundstückshypotheken), die Separation (Flurbereinigung: Gemeinheitsteilung und Grundstückszusammenlegungen) und den infrastrukturellen Landesausbau, insbesondere auf den Eisenbahnbau, verwiesen.

5 Bolenz 1991, S. 351 (Anm. 394)

6 Bis 1831 führte die Einrichtung die Bezeichnung „Bauakademie“.

7 Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser, und derjenigen, welche sich dem Baufache im Dienste des Staats oder als Privat-Baumeister widmen, v. 8. September 1831, S. 4, 6, in: ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62. – Vertrakterweise änderte die, nach abermaliger Reorganisation der Bauakademie erlassene Prüfungsordnung von 1849 wiederum die Bezeichnungen: Dem Titel des Bauführers entsprach jetzt der Abschluss der unteren Ausbildungsstufe, dem des Baumeisters der der oberen Stufe. Zudem galt für die Einrichtung nun wieder die Bezeichnung „Bauakademie“ (Wefeld 2000, S. 70).

sene Prüfungsordnung hierfür erstmals ein eigenständiges Verfahren vorgesehen hatte.⁸ Mit dem neu geschaffenen Titel betonte man den Unterschied einerseits zum verbeamteten Baumeister und andererseits zum Meister im Bauhandwerk. Denn auch die Zimmerer- und Maurergewerken führten die Bezeichnung „Baumeister“; traditionell übernahmen sie bei Privatbauten und bei weniger bedeutenden öffentlichen Bauten sowohl Ausführungs- als auch Planungsleistungen.

Im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach spiegelten die Titel der Baubeamten ebenfalls eine klare Rangfolge wider, die im Wesentlichen, trotz der im Jahr 1850 erfolgten Neuordnungen, für das gesamte 19. Jahrhundert Gültigkeit hatte: Bauaufseher, Baukontrolleur, Baukondukteur, Bauinspektor bezeichneten die einzelnen Stufen der Karriereleiter bei den „Bauoffizianten“, den großherzoglichen Baubeamten.⁹ Diesen übergeordnet waren der Oberbaudirektor und (ab 1850) seine Amtsgehilfen. Letztere führten die Titel eines Baurats oder Oberbaurats; beim Oberbaudirektor waren Dienstbezeichnung und Titel identisch. Streichhan hatte bereits in den ersten Jahren seiner Tätigkeit als Oberbaudirektor eine Prüfungsordnung (1853) erarbeitet¹⁰, um Kriterien für die Anstellung und Beförderung der großherzoglichen Baubeamten zu gewinnen. Er orientierte sich inhaltlich und begrifflich an der 1849 erlassenen preußischen Prüfungsordnung, die zwei Qualifizierungsstufen vorsah, wobei der Rang des Bau-Kondukteurs nunmehr der unteren, der des Baumeisters der oberen zugeordnet war. Im Großherzogtum setzte sich die Bezeichnung „Baumeister“ jedoch als Titel für die Baubeamten nicht durch; hier blieb es beim Bauinspektor.¹¹ Ursache war vermutlich die Unschärfe des Begriffs; denn, wie anderenorts auch, konnte der Baumeister hier ebenso den Meister im Bauhandwerk oder den Privat-Baumeister bezeichnen. Um den prinzipiellen Unterschied zu den im Staatsdienst Tätigen zu verdeutlichen, gehörte bei den Baubeamten korrekterweise der Zusatz „Großherzoglich“ zum Titel.¹²

Ein breites Spektrum an Inhalten wurde auch mit dem Begriff des Architekten verbunden.¹³ Er meinte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts meist den freiberuflichen Baufachmann im Unterschied zum verbeamteten. Im Großherzogtum waren die im Bauwesen Tätigen, die diese ungeschützte Berufsbezeichnung führten, zunächst eher Fachleute mit unterem Ausbildungsniveau. Sie übernahmen im Bedarfsfall koordinierende Aufgaben bei staatlichen sowie kommunalen Bauausführungen¹⁴ und arbeiteten für private Auftraggeber. So konnte sich z. B. ein Geselle des Bauhandwerks, dem eine Meisterausbildung verwehrt

8 Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser, und derjenigen, welche sich dem Baufache im Dienste des Staats oder als Privat-Baumeister widmen, v. 8. September 1831, S. 6-8, in: ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62

9 Vgl. Staatshandbücher; z. B. Staatshandbuch 1846, S. 88; Staatshandbuch 1880, S. 79.

10 Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, v. 6. Mai 1853, in: ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62, fol. 105-110

11 Anders in Preußen („Regierungs-Baumeister“). S. Bolenz 1991, S. 19.

12 Allerdings wurde diese Langform eher selten verwendet; auch die Staatshandbücher führen sie nicht, da der Darstellung hier, dem Charakter der Veröffentlichung entsprechend, der Zusatz „Großherzoglich“ bereits immanent ist.

13 Grundlegend dazu: Ricken 1990. – Die folgenden Ausführungen beziehen sich nur auf das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

14 Auch Streichhan beschäftigte sporadisch immer wieder „Architekten“, die Bauleitungsaufgaben, Zuarbeiten für Kostenberechnungen und Zeichentätigkeiten erledigten.

blieb, als Bauaufseher verdingen und Architekt nennen. Gegebenenfalls war es durchaus möglich, dass dieser Weg die als erstrebenswert geltende Beamtenkarriere eröffnete, wie es mehrere Beispiele belegen.¹ Hatte man hingegen eine anerkannte Ausbildung absolviert, dann wurde das auch ausdrücklich betont. So verwendeten zwar auch die Handwerksmeister und Bauunternehmer den Begriff des Architekten, doch sahen sie darin nur einen Zusatz zur soliden Firmenbezeichnung. „Zimmerermeister und Architekt“ z. B. verwies zunächst auf den Handwerksmeister im Baufach und darüber hinaus auf das übliche Angebot an planerischen und bauleitenden Leistungen, die bei Auftragserteilung „kostenfrei“ mitgeliefert wurden. Der Meister im Bauhandwerk, der traditionell die Entwürfe zu seinen Bauten selbst fertigte, blieb auch im 19. Jahrhundert im umfassenden Sinn der Experte für das private Bauwesen², während die staatlichen und zunehmend auch städtischen Beamten für den öffentlichen Bausektor zuständig waren. Was diesbezüglich für viele Regionen Deutschlands galt, lässt sich auch für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach feststellen: „Ein Arbeitsmarkt für freiberufliche akademische Architekten bildete sich erst sehr spät heraus.“³

Nur zögerlich klang hier in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die später geläufige, „gehobene“ Bedeutung des Begriffs an, die im Architekten nun den Spezialisten für den Hochbau und den Fachmann für baukünstlerische Gestaltung sah. Interessanterweise verwendeten zuallererst Persönlichkeiten, wie Carl Martin von Stegmann⁴ und Bruno Eelbo⁵, die sich auch kunstpädagogisch, kunstgewerblich und schriftstellerisch betätigten, die Berufsbezeichnung in diesem selbstbewussten Sinn als Ausweis ihrer unabhängigen, künstlerischen Intentionen und ihres ästhetischen Expertentums.

Entsprechend der zeittypischen Baupraxis im Großherzogtum und der hier zunächst noch marginalen Rolle des „Architekten“, fehlte auch der Kontrastpartner, der „Ingenieur“: Architektonische, bautechnische und maschinentechnische Aufgaben wurden von den großherzoglichen Baubeamten gleichermaßen wahrgenommen. Dort, wo allerdings die ingenieurtechnischen Leistungen eindeutig überwogen, wie beim Eisenbahnbau, war die Berufsbezeichnung geläufig: Streichhan war zwischen 1844 und 1848 bei der Thüringischen Eisenbahngesellschaft als „Abteilungsingenieur“ tätig, was die Zuständigkeit für Belange des Hochbaus allerdings selbstverständlich einschloss. – In der Bauverwaltung des Großherzogtums kündigte sich in den 1870er und 1880er Jahren zwar eine Arbeitsteilung

1 So z. B. für den Zimmerergesellen Carl Spittel, der Ende der 1830er Jahre Bauleitungsaufgaben beim Rathausneubau in Weimar übernahm und später vom Baukontrolleur (Staatshandbuch 1846, S. 88) bis zum Bauinspektor (Staatshandbuch 1859, S. 138) aufstieg. Ähnliches gilt für den Maurergesellen August Franke, der in den 1850er und 1860er Jahren als Bauführer bei mehreren Staatsbauten tätig war, bevor er 1867 als Stadtbaumeister in Weimar angestellt wurde (StadtA Weimar, NA I-2-20, fol. 46-52).

2 Das ist umfangreich durch Baugenehmigungsunterlagen, die in der Regel bei den Ortspolizeibehörden archiviert wurden, belegt (z. B. für die Stadt Weimar in zahlreichen Hausakten, Archiv BAA Weimar und StadtA Weimar).

3 Bolenz 1991, S. 290

4 Carl Martin von Stegmann (1832-1895): geboren in Eisenach, Studium in Berlin, Promotion, Entwurfs- und Beratertätigkeiten in Eisenach und Weimar, Förderung von Architektur und Gewerbe (Gewerbeverein, 1866 Aufbau einer privaten Lehranstalt zusammen mit F. Jäde in Weimar, Vorbildersammlung), 1873 Berufung zum Direktor des Bayrischen Gewerbemuseums Nürnberg (s. Reiß 2006, S. 31)

5 Bruno Heinrich Eelbo (1853-1917): Schüler im Atelier Ludwig Bohnstedts (Gotha), Kunstschreinerei und Architekt in Gotha, 1881 Berufung zum Leiter der Großherzoglich-Sächsischen Zentralstelle für Kunstgewerbe in Weimar, Architekt in Leipzig, schriftstellerische Tätigkeiten (s. Vogel 1992, S. 152-153)

zwischen architekten- und ingenieurspezifischen Tätigkeiten an⁶, doch wurde sie in diesem Zeitraum noch nicht vollzogen und schlug sich auch begrifflich nicht nieder. Allgemein gebräuchlich hingegen war der Begriff des Bautechnikers⁷ als Synonym für den (akademisch) gebildeten, polytechnisch versierten und selbstverständlich auch für architektonische Belange zuständigen Baufachmann.

6 Ab 1876 Anstellung eines dritten Amtsgehilfen des Oberbaudirektors, mit spezieller Zuständigkeit für die Belange des Eisenbahnbaus und andere ingenieurtechnische Aufgaben

7 In der adjektivischen Verwendung häufig verkürzt auf „technisch“: In den hier interessierenden Zusammenhängen verstand man z. B. unter einer „technisch gebildeten Person“ den im umfassenden Sinne bautechnisch (polytechnisch) gebildeten Fachmann.

II

BIOGRAFISCHE SPUREN

BIS 1848

HERKUNFT UND FAMILIE

Carl Heinrich Ferdinand Streichhan stammt aus einer preußischen Handwerkerfamilie. Der Name „Streichhan“ (auch: „Streichhahn“) trat im 18. und 19. Jahrhundert in Berlin und Umgebung vergleichsweise häufig auf und wird meist in Verbindung mit den Berufen des Schiffbauers und des Mühlenmeisters genannt. Ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist er für Berlin sowie für Zehdenick und Umgebung im Zusammenhang mit dem Beruf des Schiffbauers nachzuweisen.¹ Darüber hinaus gab es in Berlin ab 1799 einen Stellmacher, ab 1827 mehrere Müller und Mühlenmeister dieses Namens.² – Carl Heinrich Ferdinand Streichhan wurde 1814 in Zehdenick geboren. Damals führten dort vier Bürger den Namen: Es handelte sich um den Besitzer einer vor den Toren der Stadt gelegenen Werft³, einen „Arbeitsmann“ und zwei Schiffbauer.⁴ Einer der Letzteren war August Wilhelm Streichhan, der Vater Carl Heinrich Ferdinand Streichhans.⁵ Er hatte im Jahr 1805 Sophie Johanna Charlotte Bandel⁶ geheiratet.⁷ Nach der Geburt zweier Töchter und eines Sohnes verzeichnet das Taufregister für das Jahr 1814 als viertes Kind des Paares „Carl Heinrich Ferdinand, geboren den zwanzigsten Januar Morg. 9 Uhr“ in Zehdenick.⁸ Die im Taufeintrag genannte Berufsbezeichnung des Vaters, „Schiffahrts Aufseher“, verweist vermutlich darauf, dass dieser damals eine amtliche Funktion innehatte. Zwischen 1814 und 1816 zog die Familie nach Liebenwalde. Dass sich hier, anders als offenbar in Zehdenick, die Gelegenheit zum Betreiben einer eigenen Werft ergab, lässt sich als Beweggrund für diesen Ortswechsel nur mutmaßen. In Liebenwalde ist die Familie zum ersten Mal nachweisbar durch den Taufeintrag der 1816 geborenen Tochter; er vermerkt für den Status des Vaters „Bürger, Eigentümer und Schiffsbauemeister“ und als Wohnort „Am Finowkanal bei Liebenwalde“ (Abb. 1).⁹

Der Ort lag zu dieser Zeit an einer der bedeutendsten Wasserstraßen Preußens. Bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts war eine Verbindung zwischen der Havel und der Oder über das zum Kanal ausgebaute Flösschen Finow hergestellt worden, das bei Liebenwalde an

1 Lauwaßer/Mewes 1999, S. 75; WWW.DB-BRANDENBURG.DE/FORSCHERDATEN (Stand 6.12.2008). – Wiederholte Anfragen an Personen mit dem Namen oder aus der Familie Streichhan blieben unbeantwortet, obwohl laut Internet auf privater Ebene Familienforschung betrieben wird oder wurde.

2 Adressbuch Berlin 1799, 1827, 1830, 1833, 1835-1841, 1843, 1844, WWW.ADRESSBUCH.ZLB.DE (Stand 6.08.2008). Bemerkenswert die ab 1827 verzeichneten (drei bis sechs) Mühlenmeister mit Namen Streichhan, ansässig in der Mühlenstraße, für die 1827 insgesamt 25 Polier-, Schleif- und Hammermühlen belegt sind.

3 Die Werft war bereits seit Generationen im Besitz eines Zweiges der Familie (Stadtarchiv Zehdenick, Lageplan Schiffsbauplätze/Werften in Zehdenick, undat., unsign, nach 1990 auf Grundlage einer älteren Darstellung, ohne Quellennachweis; Das Privilegium des Schiffsbauergewerks in Zehdenick 1772-1797, in: Zehdenicker Anzeiger v. 16.09.1934).

4 Stadtarchiv Zehdenick, Archiv.-Nr. 51 (Verzeichniß der sämtl. Einwohner in Zehdenick 1809). Vgl. ebd., Einwohnerverzeichnis 1815. Nach freundlicher Auskunft von M. Gatzke, Stadtarchiv Zehdenick.

5 Geboren am 4. Juni 1777, verstorben am 23. Februar 1834. – Evangelische Kirchengemeinde Hammer-Liebenthal, Pfarrsprengel Liebenwalde, Kirchenbuch/Sterberegister. Nach freundlicher Auskunft von G. Berszinski, Stadtverwaltung Liebenwalde.

6 Geboren am 25. Januar 1785, verstorben am 14. März 1864. – Ebd.

7 Evangelische Kirchengemeinde Zehdenick, Kirchenbuch/Traubuch. Nach freundlicher Auskunft von C. Wizner, ev. Kirchengemeinde Zehdenick.

8 Ebd., Kirchenbuch/Taufregister. Nach freundlicher Auskunft von C. Wizner, ev. Kirchengemeinde Zehdenick.

9 Evangelische Kirchengemeinde Hammer-Liebenthal, Pfarrsprengel Liebenwalde, Kirchenbuch/Taufregister. Nach freundlicher Auskunft von G. Berszinski, Stadtverwaltung Liebenwalde.

die Havel anschloss. Die Anlagen wurden zwischen 1744 und 1746 erneuert, als der expandierende Staat die Bedeutung dieser Wasserstraße für den Landesausbau, insbesondere für die Verbindung zwischen Berlin und Stettin, erkannte. Da das über den Kanal verschifftete Transportvolumen in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich stieg, wurden umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich: Die Oder-Havel-Verbindung avancierte zwischen 1823 und 1874 zur „lebhaftesten Binnen-Schiffahrtsstrasse des Preussischen Staates“.¹ Mit dem Neubau des Vosskanals bei Liebenwalde setzte 1823 die erste Ausbaustufe ein; dem folgten der Bau des Malzer Kanals und weitere Havelregulierungen sowie die Erneuerung der Schleusenanlagen bei Liebenwalde.² Diese ingenieurtechnischen Leistungen fanden auch das Interesse der Berliner Architektenschaft: Die erste gemeinsame Exkursion des noch jungen Architektenvereins, im Mai 1827, verlief über Liebenwalde, Neustadt und Freienwalde und galt der „Besichtigung der Bauten an der Havel und dem Finowkanal“.³ – Carl Heinrich Ferdinand Streichhan wuchs somit inmitten einer Großbaustelle auf, von der die vor den Toren der Stadt Liebenwalde gelegene Werft seines Vaters unmittelbar betroffen war. Zudem befand sie sich an einem frequentierten Kreuzungspunkt: Hier überquerte die Berliner Chaussee den Finowkanal (Abb. 2), kurz vor dessen Eintritt in den „neuen Canal“ (Voss-Kanal; Abb. 3).⁴ Der lebhafte Schifffahrts-Verkehr⁵ und die damit zusammenhängende väterliche Arbeit werden nicht ohne Eindruck auf den Knaben geblieben sein. Mit der Schifffahrt waren der wirtschaftliche Aufschwung und ein reges Leben in der Stadt verbunden: Seiler und Treidler, Gastwirtschaften und der örtliche Handel fungierten als Dienstleister bzw. Versorger.⁶

Zu Streichhans schulischer Bildung ist lediglich überliefert, dass er das Gymnasium in Neuruppin besuchte.⁷ Hier bot sich ihm auf ganz andere Weise ein wiederum anregendes Umfeld: Die 1787 durch einen Flächenbrand weitgehend in Schutt und Asche gelegte Stadt war bis 1806 wieder aufgebaut worden und galt als „preußische Musterstadt“. „Feuersicherheit“ und „Regularität“ waren die Kriterien, nach denen man die vordem noch weitgehend mittelalterlich geprägte Stadtstruktur einer umfassenden Modernisierung unterworfen hatte: Das weiträumige Grundrissraster mit breiten Straßen, großzügigen Plätzen und freien Quartierinnenbereichen entsprach in vorbildlicher Weise den damaligen Auffassungen von einer funktionsgerechten und ästhetischen Raumordnung.⁸ Städtebauliche Vorstellungen Streichhans könnten hier früh beeinflusst worden sein. – Vergewenwärtigt man sich, dass zu dieser Zeit die Trennung des Bauwesens in die Bereiche Hochbau, Tiefbau und Maschi-

1 Zit. nach: Lehmann 2003, S. 27.

2 Ebd., S. 23-25. – Die Kosten für den ersten Bauabschnitt bei Liebenwalde, zwischen 1823 und 1834, beliefen sich auf 280.000 Taler.

3 Wallé 1899, S. 274

4 Vgl. das Urmesstischblatt Liebenwalde von 1825 (Abb. 1), in: Lehmann 2003, S. 24.

5 Für Liebenwalde liegen für diesen Zeitraum zwar keine Angaben vor, jedoch zeigen die für 1785 und 1846 überlieferten Zahlen die steigende Tendenz. Für das Jahr 1785 sind belegt: 6.500 Kähne, Schuten und Dröbel, 10.000 Stück Floßhölzer; für das Jahr 1846: 14.600 Kähne (mit inzwischen vereinheitlichten Abmessungen, dem „Finowmaß“), 60.000 Stück Floßhölzer. – Den letztgenannten Daten entspricht im Durchschnitt eine tägliche Frequenz von etwa 40 Kähnen und 160 Stück Floßhölzern. S. Lehmann 2003, S. 22, 35.

6 Lehmann 2003, S. 30-34, 41

7 Weimarerische Zeitung v. 9. Januar 1883. – Schülerlisten, Prüfungsakten oder Zeugnisse sind nicht überliefert.

8 Strecke u. a./Kat. 2000, S. 118-121

nenbau noch nicht vollzogen war, so bot das heimatliche Umfeld dem Heranwachsenden zahlreiche Erfahrungsräume, die offenbar geeignet waren, ein polytechnisches Verständnis zu befördern und einen baubezogenen Berufswunsch zu wecken.

AUSBILDUNG

Im April 1833 wurde Streichhan an der Allgemeinen Bauschule⁹ in Berlin immatrikuliert¹⁰, die als einzige diesbezügliche Lehranstalt in Preußen eine umfassende Bildung in allen Bereichen des Bauwesens bot. Sie galt deutschlandweit als Vorbild für vergleichbare Einrichtungen.¹¹ – Streichhans Bildungsgang lässt sich aufgrund fehlender Immatrikulationsakten, Schülerlisten und Prüfungsbelege nur im Kontext der in diesem Zeitraum geltenden Prüfungsordnung¹² rekonstruieren; weitere Hinweise geben die knappen Daten der allerdings erst fünf Jahrzehnte später verfassten Pressemeldungen.¹³ Aus Streichhans Feder ist diesbezüglich nur eine einzige Mitteilung überliefert: Er habe 1842 „das letzte Examen als Land- und Wasser-Bauinspector bestanden.“¹⁴

Als Zugangsvoraussetzungen für das Studium an der Allgemeinen Bauschule galten, laut der 1831 erlassenen Prüfungsordnung, das „Zeugniß der Reife der 2ten Klasse eines Gymnasiums“ und das Examen als Feldmesser.¹⁵ Die Feldmesser-Ausbildung hatte somit vor dem Studium zu erfolgen und fand nicht mehr an der Bauschule, sondern in Form einer mindestens einjährigen Lehre bei praktisch tätigen Feldmessern statt.¹⁶ Die abschließende Prüfung bestand im Bearbeiten einer „Probe-Aufgabe“ (Erstellung eines Kartenausschnitts) und einem schriftlichen sowie mündlichen Examen.¹⁷ Über das diesbezügliche Verfahren sicherte sich der preußische Staat einen Einfluss auf das Ausbildungsniveau: Die Prüfung musste von der jeweiligen Bezirksregierung abgenommen werden; die Kontrolle der Unterlagen oblag der obersten Baubehörde, der Oberbaudeputation. Schloss der Kandidat das Examen erfolgreich ab, so war damit die Vereidigung verbunden. Sie berechnete, Aufträge im Vermessungswesen selbständig zu übernehmen, wobei der Staat den hier meist frei-

9 Bis 1831 und ab 1849 wieder unter der Bezeichnung „Bauakademie“.

10 Weimarerische Zeitung v. 9. Januar 1883

11 Trotz aller, bereits auch zeitgenössisch geäußelter Kritik sicherten die vergleichsweise anspruchsvollen Zugangsvoraussetzungen und das große Fächerangebot der Bauakademie noch für Jahrzehnte eine herausragende Stellung; sie blieb bis in die 1870er Jahre „Bezugspunkt für alle wissenschaftlich-technischen Ausbildungsstätten in Deutschland“ (Bolenz 1991, S. 125).

12 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62, S. 1–14: Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser und derjenigen, welche sich dem Baufache im Dienste des Staats oder als Privat-Baumeister widmen, Vorschriften für die Allgemeine Bau-Schule, Anlage: Uebersicht der einzelnen Gegenstände des Unterrichts bei der Allgemeinen Bau-Schule und der Stundenvertheilung, Berlin, 8. September 1831, Ministerium des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen

13 Weimarerische Zeitung v. 9. Januar 1883; ebd. v. 21. Juni 1884; Jenaische Zeitung vom 22. Juni 1884

14 ThHStA Weimar, Bausachen B 8783 a, fol. 28

15 Vorschriften für die Allgemeine Bauschule, S. 9 (§ 3, 8), in: ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62

16 Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser, und derjenigen, welche sich dem Baufache im Dienste des Staats oder als Privat-Baumeister widmen, S. 1 (§ 1), in: ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62

17 Ebd., S. 1, 2 (§ 2, 3)

beruflich tätigen Feldmessern feste Konditionen und eine relativ stabile Auftragslage bot. Offenbar galt die Vereidigung bereits als eine Form des Eintritts in den Staatsdienst¹, ohne dass damit jedoch eine feste Anstellung oder Verbeamtung verbunden gewesen wäre.

Feldmesserausbildung und -prüfung sind für Streichhan nicht explizit belegt. Er hat diese sehr wahrscheinlich unmittelbar nach dem Gymnasialabschluss absolviert. Bei einer Einschulung mit sechs Jahren, Ostern 1820, könnte Streichhan Ostern 1832 (vielleicht schon 1831) aus der Obersekunda entlassen worden sein.² Ein dreiviertel Jahr später, am 9. Januar 1833, sei er geprüft und als „Kondukteur“ vereidigt worden³ – so überliefert es der schon zitierte, spätere Presseartikel, ohne die „Prüfung“ weiter zu spezifizieren.⁴ Streichhan war zu diesem Zeitpunkt achtzehn Jahre alt⁵; die Vereidigung, so ließe sich spekulieren, eröffnete ihm frühzeitig die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Angesichts des familiären Hintergrundes könnte er dazu durchaus gezwungen gewesen sein: Die Familie war groß, der Anteil an männlichen Ernährern gering und die Entscheidung für einen ausgesprochen langwierigen Bildungsweg sicher keineswegs selbstverständlich. Der einzige Bruder, August Bernhard Eduard Streichhan, setzte als Schiffsbauer die Familientradition fort. Als der Vater bereits 1834 verstarb, übernahm er das Geschäft.⁶ Die sieben Schwestern blieben zum Teil offenbar unverheiratet.⁷

Als Streichhan 1833 sein Studium in Berlin antrat, war die 1799 gegründete Bauakademie⁸ in Allgemeine Bauschule umbenannt und 1831 unter ihrem neuen Direktor, Christian Peter Wilhelm Beuth (1781–1853), einer abermaligen Reorganisation⁹ unterzogen worden. Der Charakter der Institution, die von Anfang an „vor allem auf die Bedürfnisse des Königl. Cameralbauwesens“¹⁰ ausgerichtet war, hatte sich nun noch stärker in Richtung einer „Beamtenakademie“ verschoben. Die enge Anbindung der Allgemeinen Bauschule an die Oberbaudeputation, die oberste Bauverwaltung Preußens, zeigte sich auch darin, dass beide Institutionen seit Gründung der Bauakademie räumlich miteinander verbunden

1 Streichhan feierte exakt fünf Jahrzehnte nach dem Datum seiner Vereidigung als Feldmesser sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum (Weimarsche Zeitung v. 9. Januar 1883).

2 Da hier die Überlieferungen fehlen, bleiben die Annahmen spekulativ.

3 Dieser Ausbildungszeitraum erscheint, angesichts der geforderten mindestens einjährigen Lehrzeit, knapp bemessen. Unwillkürlich denkt man an die beim Kanalbau tätigen Geodäten und Feldmesser im heimatlichen Liebenwalde, denen der junge Streichhan vielleicht bereits früh über die Schulter geschaut hatte – möglicherweise waren ihm deren Handgriffe und Arbeitsmethoden bereits vertraut gewesen.

4 Weimarsche Zeitung v. 9. Januar 1883. – Es kann sich dabei nur um die Feldmesserprüfung gehandelt haben.

5 Die Vereidigung setzte außerdem die Ableistung des einjährigen Militärdienstes voraus. Dieser blieb Streichhan offenbar erspart. Die Entbindung von dieser Pflicht erfolgte bei „erwiesener Untüchtigkeit zum Militärdienst“ (Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser, und derjenigen, welche sich dem Baufache im Dienste des Staats oder als Privat-Baumeister widmen, S. 2, § 6, in: ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62).

6 Evangelische Kirchengemeinde Hammer-Liebethal, Pfarrsprengel Liebenwalde, Kirchenbuch/Sterberegister. Nach freundlicher Auskunft von G. Berszinski, Stadtverwaltung Liebenwalde.

7 Ebd., Kirchenbuch/Trauregister. Nach freundlicher Auskunft von G. Berszinski, Stadtverwaltung Liebenwalde. – Die Situation der Familie gestaltete sich später schwierig: August Bernhard Eduard Streichhan starb bereits 1848 im Alter von 39 Jahren. Er hinterließ einen zweijährigen Sohn. Streichhans Mutter blieb, zusammen mit den unverheirateten Töchtern, in Liebenwalde und erreichte das hohe Alter von 78 Jahren.

8 Zur Bauakademie: Dobbert 1899, Bolenz 1991, Wefeld 2000.

9 Nunmehr die vierte Reform seit Gründung.

10 Bolenz 1991, S. 114

waren (Abb. 5). Auch der von 1832 bis 1836 nach einem Entwurf von Karl Friedrich Schinkel errichtete Neubau enthielt die Räumlichkeiten sowohl der Schule als auch der Oberbaudeputation, eine gemeinsame Bibliothek und die Dienstwohnung des Oberbaudirektors (bis 1841 die Wohnung Schinkels, ab 1844 das dort eingerichtete Museum).¹¹ – Mit der nunmehr fast ausschließlichen Orientierung der Schule auf eine effektive Beamtenausbildung ging eine Systematisierung und Verschulung des Unterrichts einher.¹² Dieser unterlag nun dem Kollegzwang, der die Schüler dazu verpflichtete, bei einem wöchentlichen Unterrichtspensum von ca. 40 Stunden „sämmlichen Vorlesungen beizuwohnen“.¹³ Die Gebühr pro Semester betrug 30 Taler und war damit für finanziell gering bemittelte Schüler kein geringer Betrag.¹⁴ Inwieweit allerdings allein die strenge Schulpolitik dafür verantwortlich war, dass zwischen 1831 und 1835 – also in dem Zeitraum, in dem Streichhan studierte – die Schülerzahlen deutlich zurückgingen, ist zu hinterfragen.¹⁵ Die schleppende wirtschaftliche Entwicklung, eine rigide Sparpolitik des Staates und dementsprechend schlechte Berufsaussichten trugen wohl ebenfalls dazu bei.¹⁶ Verzeichnete die Einrichtung in den Jahren 1831 und 1832 noch ca. einhundert Schüler, so sank deren Anzahl im Jahr 1835 auf sechszwanzig und damit auf einen Tiefpunkt.¹⁷ Die Kritik der Lehrer und Schüler an der Ausbildung verdichtete sich erst in den 1840er Jahren: Die Schule, so hieß es nun, sei nur dazu gut, „die angehenden Architekten schon in der Studienzeit an den Zwang der Bürokratie zu gewöhnen.“¹⁸

Inhaltlich zeigt der 1831 reformierte Stundenplan (Abb. 4), wie vordem auch, ein Übergewicht an naturwissenschaftlich-technischen Fächern; insbesondere fällt der große Anteil an Unterrichtsstunden im Maschinenbau auf.¹⁹ Mit der Förderung des naturwissenschaftlich-mathematischen Bereichs reagierte man jedoch auf die bautechnischen sowie infrastrukturellen Herausforderungen der Zeit und vermittelte Denkformen, die für die Entwicklung einer modernen Bauorganisation unerlässlich waren. Rechnerische Überprüfbarkeit, Vergleichbarkeit und die Orientierung an optimierten Normen avancierten zu Entwurfsgrundlagen, die darauf vorbereiteten, die Masse und Komplexität künftiger Bauaufgaben zu bewältigen.²⁰ Gleichzeitig war vor der Jahrhundertmitte – in einem Zeitraum, der diesbezüglich als Übergangsphase gelten kann – die sich ankündigende Spezialisierung im Bauwesen, so die Trennung in architekten- und ingenieurspezifische Tätigkeiten, noch nicht vollzogen. Die angehenden Baumeister wurden für das traditionell breite Spektrum an Auf-

11 Strecke u. a./Kat. 2000, S. 163-166

12 Wefeld 2000, S. 70

13 Vorschriften für die Allgemeine Bauschule, S. 10, 11 (§ 6, 14) in: ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62. – Zeugnisse konnten versagt werden bei „Vernachlässigung des Unterrichts auch nur in einzelnen Theilen.“

14 Ebd., S. 11 (§ 10)

15 So dargelegt in: Wefeld 2000, S. 70.

16 Erst der Regierungswechsel im Jahr 1840 führte zu einer besseren Auftragslage und zu einer allgemein optimistischen Haltung unter den jungen Architekten. – Vgl. Börsch-Supan 1977, S. 11, 28-42.

17 Bolenz 1991, S. 121; Wefeld 2000, S. 70

18 Zit. nach Bolenz 1991, S. 121.

19 Uebersicht der einzelnen Gegenstände des Unterrichts bei der Allgemeinen Bau-Schule und der Stundenvertheilung, S. 13-14, in: ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62

20 S. hierzu Lippert 2007.

gaben ausgebildet, zu denen neue, wie z. B. der Eisenbahnbau, hinzu traten; insbesondere in den Provinzen und unteren Verwaltungsebenen hatten sie als Beamte Verantwortung in allen baurelevanten Bereiche zu übernehmen. Die Schulung am Technischen schloss jedoch den künstlerischen Aspekt nicht aus: Im zeitgenössischen Selbstverständnis waren mathematisches Denken und der Sinn für Ästhetik keine Gegensätze.¹ Das für die erste Jahrhunderthälfte gültige Leitbild einer an Zweckmäßigkeit ausgerichteten und einer strengen Formdisziplin unterworfenen Architektur verband sich mit der zeitgenössisch modernen Tendenz einer zunehmenden Verwissenschaftlichung des Entwurfsprozesses.

Vermittelte die Ausbildung an der Allgemeinen Bauschule ein solides Rüstzeug für die spätere berufliche Tätigkeit, so wirkte Karl Friedrich Schinkel (1781-1841) als „geistiger Übervater“² für ganze Schüलगenerationen. Zwar hatte dieser nie selbst an der Schule unterrichtet, doch nahm er maßgeblichen Einfluss auf das Lehrprogramm und die Auswahl der Lehrer, die oft zu seinen begabtesten Schülern gehörten.³ Nicht zuletzt verlieh er durch den Neubau der Bauakademie dem Programm der Schule sinnfälligen Ausdruck. Die Einrichtung war Teil des weit gespannten Schinkel'schen Kosmos: Durch überragendes Genie, durch die Vielseitigkeit und Vielfalt der Werke, durch die zentrale amtliche Stellung und nicht zuletzt durch maßgeblichen Einfluss auf die Architekturausbildung prägte Schinkel die Baukunst in ganz Preußen und darüber hinaus. Schon früh schrieb man dem Werk des Meisters eine normativ wirkende und weit in die Zukunft reichende Bedeutung zu: Bereits die Zeitgenossen sprachen von Schinkels „Sendung an das Jahrhundert“.⁴ Für die nachfolgenden Schüलगenerationen ergaben sich daraus Orientierung und Verpflichtung, die sich bautypologisch und stilistisch deutlich niederschlugen.⁵ In diesem Sinne kann man von einer „Schinkelnachfolge“ bzw. von der „Berliner Schule“ sprechen.⁶ Wenn also Streichhan später wiederholt als „Schinkel-Schüler“⁷ bezeichnet wurde, so ist das in diesem erweiterten Verständnis durchaus berechtigt: Seine Generation bekannte sich fast uneingeschränkt zum Vorbild des Meisters, dessen Wirken sie noch persönlich erlebt hatte.

Damit mag das Umfeld, in dem Streichhan studierte, umrissen sein. Wie sich dessen Studiengang konkret gestaltet haben könnte, dazu gibt vor allem die 1831 erlassene, schon mehrfach zitierte Prüfungsordnung Hinweise. Vorgesehen war ein zweistufiger Ausbildungsgang.⁸ Die ersten vier Semester verfolgten das doppelte Ausbildungsziel einer Qua-

1 S. Strecke 2000.

2 Charbonnier 2007, S. 15

3 Suckale 2000, S. 75

4 Zit. nach Dolgner 1981, S. 81. Vgl. Börsch-Supan 1977, S. 10, 11, 64-80.

5 Allerdings mit charakteristischen Schwerpunktsetzungen und Einengungen (s. Dolgner 1981, S. 81-85).

6 Z. B. Börsch-Supan 1977, u. a. Kapitelüberschrift („Die Stilmöglichkeiten der Berliner Schule“) und S. 10; Suckale 2000, S. 75

7 Z. B. in: Centralblatt der Bauverwaltung 1884, S. 280; Weimarerische Zeitung v. 21. Juni 1884; Jenaische Zeitung v. 22. Juni 1884; Jericke/Dolgner 1975, S. 303; Heß 1976, S. 387; Weimar. Lexikon 1998, S. 436; Groke 2003, S. 126.

8 Etwa einem ersten und zweiten Staatsexamen entsprechend. Vgl. Wefeld 2000, S. 68.

lifizierung zum Land- und zum Wegebaumeister.⁹ Entsprechend weit gefasst waren die Unterrichtsgegenstände¹⁰ und die in der theoretischen Prüfung abgefragten Kenntnisse, die sich auf ingenieurtechnisches und architektonisches Wissen gleichermaßen bezogen: auf den Bau von Straßen, einfachen Brücken, Schleusen, Maschinen einerseits und auf die „ökonomische Baukunst und den Bau einfacher Privatwohnungen“ andererseits.¹¹ Es folgten zwei Jahre Praxis „unter der Anleitung eines Baubeamten des Staats“¹², wobei den angehenden Baumeistern die Möglichkeit eingeräumt wurde, bereits bauleitende und damit relativ eigenverantwortliche Tätigkeiten auszuüben.¹³ Während dieser Zeit bearbeitete man auch die Probe-Aufgabe, die zur Nachprüfung zusammen mit den Praktikumszertifikaten vorzulegen war. Hier hatten die Kandidaten ihre praxisorientierten Fähigkeiten, die „Gewandtheit im Entwerfen und Veranschlagen“, unter Beweis zu stellen.¹⁴ Beide Prüfungen zusammen qualifizierten zur Anstellung als Land- und Wegebaumeister oder, mit gewissen Modifikationen, zur Arbeit als Privat-Baumeister.

Hatte man die Prüfungen mit dem Prädikat „vorzüglich“ bestanden, dann konnte man sich in zwei Semestern zum Bau-Inspektor weiterbilden.¹⁵ Auch hier umfasste der Unterricht ein breites Spektrum an sowohl naturwissenschaftlich-technischen als auch architektonisch-künstlerischen Fächern. Stadtbaukunst, Entwerfen von „Stadtgebäuden und Gebäuden in höherem Stil“ und Vergleichende Geschichte der Baukunst unterrichteten Friedrich Wilhelm Ludwig Stier (1799-1856) sowie Friedrich August Stüler (1800-1865) – zwei für eine derartige Lehrtätigkeit sehr junge Architekten. Das Prüfungsverfahren glich dem der ersten Ausbildungsstufe und setzte sich zusammen aus der theoretischen Vorprüfung, einer einjährigen Praxiszeit, dem Anfertigen einer Probearbeit und einer entwurfsorientierten Nachprüfung. Anders als beim Baumeister-Kurs war für die angehenden Bau-Inspektoren eine Spezialisierung entweder für den „Wasserbau und Maschinenbau“ oder für den „Stadt- und Prachtbau“ vorgesehen. Diesen zukunftsweisenden Gedanken verfolgte man jedoch nicht konsequent: Die Differenzierung bezog sich nur auf die Prüfung, nicht auf das Lehrangebot.¹⁶ Besonders Befähigten wurde zudem die Möglichkeit eines Doppelabschlusses eingeräumt, womit man bessere Karrierechancen verknüpfte.¹⁷ Summa summarum konnte man das Examen als Bauinspektor nach einem dreijährigen Studium und einer vierjährigen Praxiszeit

9 Der Begriff bezog sich auf die untere Ausbildungsstufe und umfasste das breite Feld der Tätigkeiten des Architekten und Ingenieurs. „Landbau“, synonym mit dem Terminus des „Ökonomiebaus“, war zeitgenössisch der Gegenbegriff zum Prachtbau. Diese Grenzziehung zwischen „niederen“ und „höheren“ Bauaufgaben verwischte sich jedoch bald im Zusammenhang mit der Verbürgerlichung der Bauaufgaben; unter „Landbau“ wurde zunehmend allgemein der Hochbau subsumiert. – Der Wegebau meint die infrastrukturell-technischen Bauaufgaben: Wasser-, Wege-, Maschinen- und bald auch den Eisenbahnbau.

10 Uebersicht der einzelnen Gegenstände des Unterrichts bei der Allgemeinen Bau-Schule und der Stundenvertheilung, S. 13, 14, in: ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62

11 Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser, und derjenigen, welche sich dem Baufache im Dienste des Staats oder als Privat-Baumeister widmen, S. 3 (§ 10), in: ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62

12 Ebd., S. 4 (§ 11)

13 Ebd., S. 4 (§ 13). – Das solle jedoch nur geschehen, „wenn es an Bau-Coducteurs fehlt, welche die Nachprüfung bestanden haben.“

14 Ebd., S. 4 (§ 11)

15 Ebd., S. 5 (§ 16)

16 Ebd., S. 2 (§ 8)

17 Die obere Beamtenschaft, die Gruppe der „Regierungs-Bau-Räthe“, sollte sich vorrangig aus diesem Absolventenkreis rekrutieren; vgl. ebd., S. 2 (§ 8), S. 6 (§ 21).

(incl. der Feldmesserlehre) erwerben, d. h. nach einer Ausbildungszeit von insgesamt sieben Jahren. Die Prüfungsprozeduren ließen sich jedoch abkürzen: Man konnte die Vor- und Nachprüfungen für den Baumeister und Bauinspektor zusammenlegen.¹

Offenbar nahm Streichhan das letztgenannte Verfahren in Anspruch. Er habe, so heißt es rückblickend, im November 1835 beide Prüfungen, die „theoretischen Prüfungen als Land- und Wasser-Baumeister, sowie als Land- und Wasser-Bauinspektor“, bestanden.² Damit hatte er den theoretischen Part des Studiums, und zwar in Form der Doppelqualifikation, in der kurzen Zeitspanne von zweieinhalb Jahren absolviert. Eine sich daran anschließende Studienreise (bevorzugt nach Frankreich und Italien), die zu dieser Zeit üblicherweise die Ausbildung der Architekten abrundete, ist für Streichhan nicht belegt.

ERSTE BERUFSJAHRE

Zu Streichhans Tätigkeiten unmittelbar nach dem Studium fehlen jegliche Informationen.³ Auch dessen Aufenthaltsorte lassen sich nicht lückenlos ermitteln.⁴ Im Rückblick heißt es lapidar und in bezeichnender Reihenfolge: Er „erlernte Chausseen, Brücken, Kanäle und Häuser [zu] bauen.“⁵ – Das zeitlich nächstliegende schriftlich Überlieferte betrifft seine Aufnahme in den Architekten-Verein Berlin: Als „G. Streichhan, aus Liebenwalde“ wurde er am 6. Mai 1837 in die Mitgliedliste eingetragen.⁶ Der 1824 gegründete Verein⁷ vertrat offensiv und phantasievoll die Interessen des eigenen Berufsstandes und eröffnete vor allem jungen Architekten einen Diskussions- und Erfahrungsraum, der die Ausbildung an der Bauakademie hervorragend ergänzte. In den 1830er Jahren hatten die Mitglieder der Gründergeneration bereits Ämter und Ansehen erlangt, wovon die Jüngeren profitierten. Versammlungen fanden wöchentlich statt und schlossen ein anspruchsvolles und vielseitiges Vortragsprogramm ein. Seit 1827 etablierte sich die Einrichtung der „Monats-Konkur-

1 Ebd., S. 5 (§ 18). – Allerdings blieb die Verpflichtung zum Besuch sämtlicher Vorlesungen davon unberührt; die erforderliche Praxiszeit betrug weiterhin vier Jahre.

2 Weimarerische Zeitung v. 9. Januar 1883

3 Anfragen zur Tätigkeit Carl Heinrich Ferdinand Streichhans in Preußen wurden gestellt an: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Landesdenkmalamt Berlin, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum.

4 Im Adressbuch Berlin, 1835, ist Streichhan eingetragen als „Regierungs Conducteur, an der Schleuse 14“ (www.adressbuch.zlb.de, Stand 6.08.2008). Für 1836 ist der Wohnort unbekannt. Im Zeitraum zwischen 1837 und 1841 wohnte Streichhan in Perleberg wegen der Leitung des dortigen Rathausprojekts (Großer Markt 12, Einwohnerverzeichnis der Stadt Perleberg 1840); nach freundlicher Auskunft von M. Hennies und S. Pieper, Stadtverwaltung Perleberg.

5 Weimarerische Zeitung v. 9. Januar 1883

6 Nach freundlicher Auskunft durch M. Cullen, Berlin/privat, und P. Lemburg, Architekten- und Ingenieurverein (AIV) Berlin. Weitere Unterlagen, wie z. B. der Aufnahmeantrag, sind nicht überliefert. – Offenbar handelt es sich bei dem Vornameninitial um einen Lesefehler, der das „C“ für Carl in ein „G“ umdeutete. Vgl. Börsch-Supan 1977, S. 796: Hier wurde durch einen weiteren Lese- oder Schreibfehler außerdem aus „Liebenwalde“ „Lichtenwalde“.

7 Zum Architektenverein Berlin: Wallé 1899, S. 273–275; Börsch-Supan 1977, S. 12, 718–720; Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, S. 3, 4; Charbonnier 2007, S. 16–21.

renzen“, eines vereinsinternen, monatlich stattfindenden Wettbewerbs mit jeweils thematischer Aufgabenstellung, der vor allem in künstlerischer Hinsicht das Selbstverständnis des Kreises beförderte.⁸ Es gab zusätzlich „Mittwochs-Übungen im Projektieren“, mathematische Kurse sowie bedarfsweise weitere Unterrichtsstunden.⁹ Mit dem ab 1833 herausgegebenen „Notizblatt des Architekten-Vereins zu Berlin“ schuf man ein erstes eigenes Periodikum, das ab 1851 von der „Zeitschrift für Bauwesen“ abgelöst wurde. Zu den Aktivitäten des Vereins gehörten außerdem die Unterhaltung einer Bibliothek, ein „Journalzirkel“, die Einrichtung eines „Fragekastens“ sowie gemeinsame Exkursionen und Feste.¹⁰ Auch wenn man unterstellt, dass nicht immer alle Aktivitäten in gleicher Intensität betrieben wurden, so zeichnet sich doch für die 1830er und 1840er Jahre ein beeindruckend vielfältiges Bild ab. Als eine weitere Qualität des Vereins wurde der freundschaftliche, kollegiale und offene Umgangston hervorgehoben, „in welchem hier der hochangesehene Meister des Faches mit der lebensfrischen Schaar der jungen und jüngsten Genossen verkehrte. Hier gab es keine Titulaturen, ..., keine Geheimen oder Nichtgeheimen Bau- und Oberbauräthe. Durch diese Einrichtung wurde ein zwangloser Ton geschaffen, der jedem Einzelnen, auch dem Unbedeutendsten und Jüngstem, es bald wohl sein ließ.“¹¹

Wie rege Streichhan in das Vereinsleben eingebunden war, ist nicht bekannt. Offenbar hat er sich an den Monatskonkurrenzen beteiligt; mit seinem Entwurf zu einem Wasserturm gewann er den Wettbewerb vom September 1841.¹² Die beiden Blätter (Abb. 10, 11) zeigen einen Achteckturm mit eingezogenem Obergeschoss und umlaufender Galerie. Torartige Zwischenbauten verbinden das dominierende Oktogon mit flachen Nebengebäuden, die als Wohnhaus und als Kesselhaus dienen; neben Letzterem steht separiert der Schornstein. Die Landschaft im Hintergrund, zypressenähnliche Bäume (Pappeln?) und die links im Bild sichtbare, hoch aufragende Giebelseite eines Wohnhauses erzeugen eine kulissenhafte, zugleich „südlich“ anmutende Wirkung. Die Eckbetonungen des Achteckturms durch Pfeilervorlagen, die horizontale Gliederung mittels ornamental abgesetzter Ziegelstreifen, die Rundbogenfenster mit nach oben zunehmender Anzahl waren zeitgenössisch beliebte Motive der Berliner Schule. Das Oktogon als charakteristische Bauform begegnet sowohl bei Türmen¹³ als auch bei sakralen Zentralbauten¹⁴. Stilistisch orientierte sich Streichhan an den kräftigen Rundbogenformen, die für technische Bauwerke, wie Fabriken, Dampfmaschinenhäuser, Stadttore, Brückenköpfe, bevorzugt wurden. Dass der Entwurf den Zeitgeschmack getroffen hatte, zeigen auch spätere Bauten, so der 1863/1864 in sehr ähnlichen Formen

8 Die Entwürfe wurden ab 1833 veröffentlicht: „Architektonische Entwürfe aus der Sammlung des Architekten-Vereins zu Berlin“, 1833-1835, 1837-1842. Das „Architektonische Album“, redigiert vom Architekten-Verein, ab 1838, enthielt ebenfalls einige Entwürfe aus den Monatskonkurrenzen.

9 Wallé 1899, S. 275

10 Ebd., S. 274

11 Zit. nach Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, S. 4.

12 Börsch-Supan 1977, S. 762. Zeichnungen: Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin, MK 16-006, MK 16-007. – Es handelt sich hier um den ersten Entwurf Streichhans, der überliefert ist.

13 Insbesondere als charakteristische Zutat beim Um- oder Neubau von Schlössern und Herrenhäusern.

14 Fast immer mit Eckbetonungen durch Pfeilervorlagen und Streifung der Wandflächen, gelegentlich mit separat stehendem Turm und Verbindung mittels Torbau. Vgl. z. B. Bauten von Friedrich August Stüler und Carl Ferdinand Busse, vor allem der 1840er Jahre (in: Börsch-Supan 1977, Abb. 404, 406; Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, S. 497).

errichtete Wasserturm des Potsdamer Bahnhofs in Berlin.¹ – Vereinzelt Hinweise belegen, dass Streichhan in Weimar den aus Berlin gewohnten kollegialen Austausch vermisste. Die „Zeitschrift für Bauwesen“ gehörte später zu seiner regelmäßigen Lektüre; Reisen nach Berlin zur Besichtigung aktueller Bauprojekte waren selbstverständlich: Die Verbindung zum Baugeschehen in Preußen riss zeitlebens nicht ab.

Die vielseitige Tätigkeit des Architektenvereins deutet jedoch auch darauf hin, dass die 1830er Jahre für viele junge Architekten eher eine Zeit des Plänemachens gewesen ist. König Friedrich Wilhelm III. betrieb eine strenge Sparpolitik, die Wirtschaftskraft des aufstrebenden Bürgertums war noch gering, und die wenigen, wichtigen Aufträge zog Schinkel an sich, dessen überragende Meisterschaft ihm gleichsam ein selbstverständliches Entwurfsmonopol sicherte. Trotz miserabler Auftragslage hinsichtlich bedeutender Staatsbauten ermöglichte die vielseitige Ausbildung den jungen Architekten ein berufliches Überleben in verschiedenen Tätigkeitsfeldern; die fehlende baukünstlerische Herausforderung suchte man durch Übungen und fachlichen Austausch zu kompensieren. In dieser Situation war es für Streichhan durchaus von Belang, in dem nur eine halbe Generation älteren, aber rasch in hohe Ämterpositionen aufgestiegenen Friedrich August Stüler einen „Lehrer und Gönner“² gefunden zu haben. Auf dessen Vermittlung wurde er ab 1837 damit betraut, den Um- und Neubau des Perleberger Rathauses (Abb. 6-9) zu leiten – dieses Projekt wurde zu seinem Probestück in der Praxis.³

Als die Stadtgemeinde Perleberg eine Erneuerung ihres aus dem 14. und frühen 15. Jahrhundert stammenden Rathauses beabsichtigte, wendete sie sich 1836 an den zuständigen Kreisbauinspektor Carl Askan Stüler. Dieser entwarf gemeinsam mit seinem Bruder, Friedrich August Stüler, einen Bauplan, der die Erhaltung des westlichen Teils des alten Rathauses, der sogenannten Gerichtslaube, vorsah und diesen zum Ausgangspunkt des Entwurfes nahm. Beabsichtigt war, ein „homogenes Ganzes herzustellen, welches ... zugleich mit dem Baustyle der ganz nahen Kirche und des Thurms harmonire“, ohne jedoch „bei dem Neubau die Architektur des alten Theils ... sklawisch nachzuahmen, sondern ein Gebäude im italienisch-gothischen Baustyl für Bauwerke zu profanen Zwecken aufzuführen“.⁴ Damit war das baukünstlerische Programm umrissen. Den Stadtrat überzeugten vor allem die funktionellen und städtebaulichen Qualitäten des Entwurfs. Stüler fertigte die Genehmigungszeichnungen; alles Weitere übernahm sein Schüler: Der Stadt wurde „von dem Hofbaurat Stüler zu Berlin der Bau-Conducteur Streichhan ... der seine Studien auf der Bauschule zu Berlin vollendet und die Prüfungen rühmlichst bestanden hatte, zugesendet, welcher vom May 1837 an den Bau geleitet hat.“⁵

Streichhan kümmerte sich in umfassender Weise um den Bau. Mit technologischem Verständnis und großer Hartnäckigkeit versuchte er auch diejenigen Probleme zu bewältigen, die über

1 Berger 1991, S. 140

2 Weimarerische Zeitung v. 9. Januar 1883

3 Dank eines Zufallsfundes aus dem Jahre 2004 liegen hierüber ausführliche Informationen vor. Die Schriftstücke, Skizzen und andere bildliche Darstellungen lagerten in Metallhülsen im Gebälk des Rathauses und befinden sich heute im Stadtarchiv Perleberg. Publiziert in: Hennies 2006.

4 Hennies 2006, S. 70

5 Ebd.

den Auftrag des Architekten hinausgingen. Das honorierten die Stadtväter mit überschwänglichem Lob: „Es war nun zuvörderst die Herbeischaffung der zum Äusseren des Gebäudes erforderlichen Formen und Verblendsteine nöthig. Zu diesem Zwecke wurden auf der hiesigen Kämmerer-Ziegelei eine Thonmühle oder sogenannte Messermaschine, so wie eine Schlämmvorrichtung nebst Verdunstungsbassains eingerichtet um die mit Mergeltheilen vermischte Ziegelerde gehörig zu mischen und zu schlämmen und es gelang, die sämmtlichen zu dem Bau nöthigen Steine auf der hiesigen Ziegelei anzufertigen. Durch diese Verbesserung des Ziegeleibetriebes hat der Bau-Conducteur Streichhan sich großes Verdienst um die hiesige Stadtgemeinde erworben. Ebenso ist die specielle Ausführung des Baues nach einer blos skizzirten Zeichnung, ohne Anschlag und die Erfindung der architektonischen Verzierungen und deren praktische Anwendung lediglich sein Werk. In dem wir dies rühmend anerkennen, gereicht es uns zum besonderen Vergnügen, seinen Namen und seine Verdienste um den Rathhausbau, der Nachwelt bekannt werden zu lassen.“⁶ Streichhan reflektierte seine Arbeit allerdings nicht ganz so euphorisch; Streitigkeiten innerhalb der Stadt und die üblichen Schwierigkeiten bei Bauausführungen nahm er schwer und vermerkte ein Jahr vor der Fertigstellung: „Groß waren meine Anstrengungen bei dem Bau des Rathhauses und ich warne meine Collegen bei Uebernahme eines Communalbaues je die Sache zu überlegen. Ich habe dabei so letztere Erfahrungen gemacht, daß ich nie einen solchen Bau zu übernehmen willens bin.“⁷ – Das freundschaftliche Verhältnis zu Stüler allerdings trübte sich nicht.⁸ Unter den Dokumenten, die im Gebälk des Rathauses für die Nachwelt hinterlegt worden waren, befindet sich auch ein Porträt von Friedrich August Stüler, unter das Streichhan folgende schwärmerische Zeilen schrieb: „Dich erwähl ich zum Lehrer, Du Schöpfer des Schönen und Guten. Fühl ich Verlangen und Lust? Nimmer erreich ich es doch. Mit diesen wenigen Zeilen übergebe ich der Nachwelt das Portrait meines hochverehrten Lehrers, des Hofbauraths Stüler aus Mühlhausen. Er machte den Entwurf zu diesem Rathhause und übertrug mir die Ausführung desselben.“⁹

Der Stadtrat bezog das neue Rathaus im November 1840; im folgenden Jahr wurde der mittelalterliche Teil nach zeitgenössischem Verständnis „in seiner ursprünglichen Reinheit“ wiederhergestellt.¹⁰ Friedrich Wilhelm IV. besichtigte den Bau im Jahr 1842 und verlieh Streichhan „in Anerkennung seiner Leistungen die goldene Huldigungsmedaille“.¹¹ – Die Vorzüge des Rathauses liegen aus heutiger Sicht sowohl in der feinfühligsten Bezugnahme auf das historisch Überlieferte als auch in der städtebaulichen Qualität: Der Neubau, der spätmittelalterliche Westteil und die benachbarte Stadtkirche St. Nicolai bilden ein überzeugendes Ensemble. Im Vergleich mit dem Bestand wirken die Fassaden des neuen Rathauses jedoch gestreckt und leicht flächenhaft abstrahiert; sie lassen die spätklassizistische Grundhaltung gleichsam noch durchschimmern.¹²

6 Ebd.

7 Ebd., S. 71

8 Stüler hielt Streichhan wohl über die für ihn relevanten Angelegenheiten in Berlin auf dem Laufenden. Belegt ist die Mitteilung zu einer „Concurrenz“, in der es um eine offenbar lukrative Stellenausschreibung ging. Streichhan fuhr zwar nach Berlin, konnte sich aber dann doch nicht bis zum Schluss an dem sich über mehrere Tage erstreckenden Verfahren beteiligen („wegen des Baus wieder nach Perleberg“). Zit. nach: ebd., S. 71.

9 Zit. nach: ebd.

10 Ebd., S. 70

11 Weimarer Zeitung v. 9. Januar 1883

12 Vgl. Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, S. 951.

Im Jahr 1842 legte Streichhan die praktische und damit letzte Prüfung als Land- und Wasserbauinspektor mit dem Prädikat „vorzüglich“ ab¹ und qualifizierte sich für alle Bereiche des Bauwesens und eine obere Beamtenposition. Die berufliche Tätigkeit der nächsten zwei Jahre umfasste unter anderem Vorarbeiten für eine Strafanstalt in Ratibor² und die Bauleitung für das Generalpostamt zu Berlin; belegt ist zudem eine Anstellung als technischer Bürovorsteher der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft, Berlin.³

Die mehrere Jahre währende Tätigkeit in Perleberg zeitigte noch ein anderes Resultat: Streichhan hatte hier Bertha Friederike Luise Dorothea Eggebrecht⁴, die Tochter des Bürgermeisters der Stadt⁵, kennengelernt. Die Trauung fand am 15. September 1843 in Berlin statt.⁶ Das junge Paar wohnte zunächst in Berlin⁷; dort wurde am 10. Juli 1844 auch der erste Sohn, Otto Friedrich August, geboren.⁸ Unter den Taufpaten war „Herr Baumeister Mons“⁹, Streichhans künftiger Vorgesetzter bei der Thüringischen Eisenbahngesellschaft.

ABTEILUNGSINGENIEUR BEI DER THÜRINGISCHEN EISENBAHN-GESELLSCHAFT

Als die preußische Regierung Ende der 1830er Jahre plante, eine Eisenbahnverbindung von Halle nach Kassel¹⁰ weitgehend über staatseigenes Gebiet zu führen und damit die zentral gelegenen, thüringischen Kleinstaaten fast gänzlich zu umgehen, traf das auf entschiedene Kritik. Vor allem Daniel Friedrich List (1789-1846), einer der führenden deutschen Wirtschaftstheoretiker und Vorkämpfer für das Eisenbahnwesen, wies früh auf die infrastrukturelle und wirtschaftliche Bedeutung einer alternativen Streckenführung über Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach hin.¹¹ Die betroffenen thüringischen Staaten gründeten 1840 den

1 Weimarische Zeitung v. 9. Januar 1883; ThHStA Weimar, Bausachen B 8783 a, fol. 28 (Bewerbungsschreiben Streichhans, betr. die Stelle des Oberbaudirektors für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, v. 7. August 1847)

2 In Oberschlesien; heute: Racibórz/Polen. – Das Zellengefängnis wurde von 1844 bis 1851 nach einem Entwurf von Carl Ferdinand Busse errichtet (Bednarek 2003, S. 37).

3 Weimarische Zeitung v. 9. Januar 1883. – Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz sowie in der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, Berlin, konnten keine Akten zu den diesbezüglichen beruflichen Aktivitäten Streichhans ermittelt werden.

4 Geboren in Perleberg am 11. September 1817. – S. Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weimar, Kirchenbücher/Totenbuch. Nach freundlicher Auskunft von U. Kühn-Stillmark, ev.-luth. Kirchengemeinde Weimar.

5 Friedrich Heinrich Eggebrecht amtierte von 1823 bis zu seinem Tode 1842 als Bürgermeister. Nach freundlicher Auskunft von S. Pieper, Stadtarchiv Perleberg.

6 Evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai, Berlin, Kirchenbuch/Trauregister. – Da die Väter beider Brautleute bereits verstorben waren, erteilte ersatzweise die „Ministerial Bau-Commission“ die Einwilligung zu der in Berlin stattfindenden Eheschließung (Evangelische Kirchengemeinde St. Jacobi, Perleberg, Kirchenbücher/Trauregister. Nach freundlicher Auskunft von A. Seeber, Ev. Kirchengemeinde St. Jacobi, Perleberg, und M. Hennies, Stadtverwaltung Perleberg).

7 Adressbuch Berlin 1844, www.ADRESSBUCH.ZLB.DE (Stand 6.08.2008). Der Eintrag lautet: „Streichhan, F., Reg. Bau-Conduct., Blumenstraße 77“.

8 Evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai, Berlin, Kirchenbuch/Taufregister

9 Ebd.

10 Ziel der Bestrebungen war der Anschluss der Rheinprovinz an das preußische Eisenbahnnetz.

11 In seiner Schrift „Über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems“, 1833, nahm List diese Streckenführung im Wesentlichen bereits vorweg.

„Thüringischen Eisenbahnverein“, der ihre Interessen wirksam vertrat. Nicht zuletzt setzte sich die preußische Stadt Erfurt vehement für das Alternativkonzept ein. Der im Jahr 1841 geschlossene Staatsvertrag zwischen Preußen, Kurhessen, Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Coburg-Gotha besiegelte schließlich die Entscheidung für eine Streckenführung durch Thüringen. – Entsprechend der Führungsposition, die Preußen im Eisenbahnbau Deutschlands innehatte, übernahmen preußische Ingenieure die planerische Vorbereitung; preußische Gesetze und Normen wurden dem Bauvorhaben zugrunde gelegt. Die im August 1844 erfolgte Gründung der Thüringischen Eisenbahngesellschaft, einer Aktiengesellschaft auf der Grundlage staatlichen und privaten Kapitals, sicherte die Finanzierung des Projekts, für das neun Millionen Taler veranschlagt worden waren. Mit den Bauarbeiten wurde noch im selben Jahr begonnen.¹²

Der preußische Baumeister August Mons (1809-1872) übernahm als Oberingenieur die Leitung des Baus, unterstützt von Abteilungsingenieuren, zu denen auch Carl Heinrich Ferdinand Streichhan gehörte. Das Vorhaben stellte höchste Ansprüche an die Vielseitigkeit der beteiligten Baumeister: Sie waren gleichermaßen für Aufgaben im Bahn-, Brücken- und Hochbau zuständig, sorgten für technisch modernste Ausstattung der Strecke¹³ und bewältigten die Organisation der Großbaustelle bei extrem knappen Terminsetzungen.¹⁴ Die tagelohnintensiven Tätigkeiten beim Eisenbahnbau stellten, im Vergleich zur üblichen Bauführung bei Hochbauten, gänzlich andere Anforderungen an die Bauleitung und Arbeitsorganisation: Eine gewaltige Zahl an Hilfskräften¹⁵ musste stets von neuem angeworben, Gerät und Material zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der Masse der Beschäftigten waren infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen, wie z. B. provisorische Unterkünfte und Notfallstationen zu errichten. Überliefert sind auch große Schwierigkeiten beim Grunderwerb sowie zahlreiche Ansprüche, Beschwerden und Bittgesuche der anliegenden Orte; die Bauarbeiten konnten zum Teil nur unter behördlichem Schutz stattfinden. Bautechnische Herausforderungen traten hinzu: Die Morphologie Thüringens erforderte zahlreiche Brücken, Dämme, Einschnitte und Kunstbauten.¹⁶ – Dennoch schritt der Bau der 190 Kilometer langen, von vornherein zweigleisig geführten Strecke von Ost nach West rasch voran; zwischen den Eröffnungsdaten der Teilstrecken liegen jeweils nur Monate. Den Termindruck spiegeln auch die Bauzeiten der Empfangsgebäude wider: Das Richtfest beim Bau des Weimarer Empfangsgebäudes wurde im Oktober 1846 gefeiert; zu Beginn des Jahres 1847 bezog man das noch unfertige Gebäude.¹⁷ Die Bauzeit für das Eisenacher Empfangsgebäude betrug vermutlich nur ein halbes Jahr; es wurde ebenfalls unvollendet in Nutzung genommen.¹⁸

12 Zur Thüringischen Eisenbahn: Berger 1991, S. 230-241; Langheinrich 1977.

13 Dazu Berger 1991, S. 230: „August Mons veranlasste, dass die Bahn bereits zur Eröffnung elektromagnetische Telegraphen besaß. Von ihm stammte auch die Idee, alle Streckenwärter von Station zu Station durch elektrisch mittels Kurbelinduktor betätigte Läutewerke vom Zuglauf zu benachrichtigen ... Da diese Sicherungsanlagen ... hervorragend funktionierten, wurden sie wohl auch bei allen folgenden Bahnbauten der Gesellschaft installiert.“

14 Eröffnung der Strecke Halle-Weißenfels am 20. Juni 1846, Weißenfels-Weimar am 19. Dezember 1846, Weimar-Erfurt am 1. April 1847, Erfurt-Gotha am 10. Mai 1847, Gotha-Eisenach am 24. Juni 1847 (Berger 1991, S. 230).

15 In der Literatur (Berger 1991, S. 230; Langheinrich 1977, S. 22) ist die zeitweise Beschäftigung von 15.000 Arbeitern angegeben – eine enorme, kaum vorstellbare Anzahl.

16 Langheinrich 1977, S. 21

17 Malerisches Album 1850, S. 17

18 Brunner/Mayer 2004, S. 8, 9

Die speziellen Aufgaben der Abteilungsingenieure dokumentiert die überlieferte Dienstinstruktion.¹ Diese waren bauvorbereitend zur Mithilfe bei der Klärung von Grundstücksfragen verpflichtet, erstellten technische Gutachten und Bauzeichnungen, hatten Vorschläge für die Straßen- und Wegeführung zu unterbreiten und erledigten die Vermessung und Absteckung. Ihnen war die Verantwortung für die Ausführung aller Bauten übertragen: Sie übernahmen die Organisation der Arbeiten, die Einstellung und Beaufsichtigung der Arbeiter, die Prüfung der angelieferten Materialien, die Zahlungen und Rechnungsführung. Dienstlich waren sie dem Oberingenieur unterstellt, rechtlich den in Preußen geltenden Gesetzen.

Vom Gesamtaufwand her gesehen, stellten die Empfangsgebäude der Bahnhöfe für die Eisenbahngesellschaft nur eine geringe Investition dar; doch sie waren die Erfolgssymbole, mit denen man den eigenen Anspruch präsentierte und um Publikum warb. In Preußen war es insbesondere der an der Bauaufgabe des Landhauses erprobte und vielseitige Villentypus, der auf die neue Baugattung der Empfangsgebäude, bei mittleren und kleinen Bahnhöfen, übertragen wurde.² Tatsächlich lagen diese zumeist in vorstädtischen, „ländlichen“ Gebieten und standen mit dem Freiraum schon aufgrund des Verkehrsflusses, der zugeordneten Bahnsteige, Auffahrten, Ein- und Ausgänge, in enger Verbindung. Das Vorbild des Landhauses erlaubte zwanglose Repräsentation und funktionelle Flexibilität. Bautypologische Schemata, die sich aufgrund des ähnlichen Raumprogramms und des massenhaften Bedarfs herausbildeten, konnten auf einfache Weise variiert und der jeweiligen örtlichen Situation angepasst werden: Vergrößerungen oder Verkleinerungen sowie gegebenenfalls spätere Erweiterungen³ waren unproblematisch möglich. Stilistisch hatte sich der Villentypus ebenfalls als vielseitig erwiesen. Die Baumeister der Berliner Schule bevorzugten für die frühen Empfangsgebäude mittlerer Größe spätklassizistische Formen, wobei sie das Repertoire durch Elemente des Rundbogenstils und der italienischen Renaissance erweiterten. Es entsprach der gewünschten, repräsentativen Wirkung, dass man in der Regel keine asymmetrischen, sondern symmetrische Gruppierungen in aufgelockerter Staffelung wählte. Additive Elemente, wie Eingangsvorbauten, Pergolen, Terrassen, bewirkten den Landhauscharakter.⁴ Hinzu traten die weiteren zum (Bahn-)Hof gehörenden Bauten, wie Lokomotivschuppen, Remisen, Wasserstationen, mit eigener, charakteristischer Formensprache.⁵

Es verwundert nicht, dass die frühen Empfangsgebäude entlang der Thüringischen Eisenbahn⁶ mit den preußischen Bauten sowie untereinander prinzipiell viele Ähnlichkeiten auf-

¹ ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62, Einlage vorn: „Dienstinstruktion für die Abteilungs-Ingenieure der Thüringischen Eisenbahngesellschaft, Erfurt, 19. März 1845“

² Vgl. Börsch-Supan 1977, S. 122; Hammer-Schenk 1992, S. 45, 46.

³ Wie häufig geschehen. Auch die Empfangsgebäude der Thüringischen Eisenbahngesellschaft dokumentieren den Anpassungsprozess an die rasante Verkehrsentwicklung und den Ausbau des Schienennetzes. So wurde z. B. das 1846 errichtete Weimarer Empfangsgebäude mehrfach umgebaut und erweitert; der zunächst 35 Meter lange Bau wies schließlich eine Länge von 100 Metern auf. Dank geschickter Baukörperstaffelung und einer stilkonformen, vereinheitlichenden Gestaltung der Ergänzungsbauten wirkte das Empfangsgebäude „überaus repräsentativ“ (Berger 1991, S. 233).

⁴ Vgl. z. B. das Weimarer Empfangsgebäude mit hölzernen Vorbauten, die das Handwerklich-Ländliche betonten (Aquarell von F. Jäde um 1850, Abb. z. B. in: Berger 1991, S. 233).

⁵ Vgl. z. B. Bahnhof Weimar (Aquarelle von F. Jäde, um 1850, Abb. z. B. in: Berger 1991, S. 235).

⁶ Heute meist nicht mehr (z. B. Weimar, Eisenach) oder in mehr oder weniger stark veränderter Form (z. B. Erfurt, Gotha) erhalten.

wiesen.⁷ Man kann davon ausgehen, dass August Mons die Entwürfe für die Empfangsgebäude entlang der Strecke maßgeblich beeinflusst hat; ob und in welchen Fällen er auch Entwurfsverfasser war, lässt sich jedoch nicht mehr feststellen.⁸ Die Urheberschaft für einzelne Empfangsgebäude anhand stilistischer Analogien bestimmten Abteilungsingenieuren zuzuweisen, entbehrt wegen der oben genannten typologischen und formalen Ähnlichkeiten jeglicher Grundlage. So ist zwar eine verblüffende Verwandtschaft des Weimarer Empfangsgebäudes (Abb. 14) mit dem des Schlesischen Bahnhofs in Berlin (Abb. 13) festzustellen⁹, dessen Bauzeit (1843) etwa in den Zeitraum fällt, in dem Streichhan für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahngesellschaft tätig gewesen war. Gestalterische Analogien des Vereinsgebäudes der Erholungsgesellschaft, das von 1858 bis 1860 nach einem Entwurf Streichhans in Weimar errichtet wurde (Abb. 90), mit dem Weimarer Empfangsgebäude sind ebenfalls nicht von der Hand zu weisen. Doch mit Sicherheit lässt sich nur feststellen, dass die genannten Beispiele typische Bauformen der Berliner Schule aufweisen; eine Aussage zur Urheberschaft lässt sich daraus nicht ableiten. Überliefert ist hingegen, dass Streichhan das 1847 erbaute Eisenacher Empfangsgebäude (Abb. 15-17) und den 1846 errichteten Viadukt bei Vieselbach (Abb. 27) entworfen hat.¹⁰

Während die Empfangsgebäude z. B. in Naumburg, Weimar und Gotha die typische Gruppierung aus erhöhtem, quergerichteten Mittelteil und niedrigeren, längsgerichteten Seitenflügeln zeigen, folgte der Bau in Eisenach einer anderen, ebenfalls beliebten Grundform, die auf einem H-förmigen Grundriss basiert. Zwischen schmalen, risalitartig vortretenden sowie erhöhten Querflügeln erstreckte sich der längsgerichtete Mitteltrakt, der statt des dritten Vollgeschosses ein Mezzaningeschoss aufwies. Kleine seitliche Anbauten lockerten die strenge Form auf; das Erdgeschoss öffnete sich mit zehn rundbogig schließenden Fenstertüren zum Bahnsteig. Eine überlieferte, vermutlich dem Entwurf zuzuordnende Zeichnung stellt einen Fassadenausschnitt dar: Zu erkennen sind die Gliederungsprinzipien für den Längsriegel und den schmalen Querflügel, insbesondere die Quaderung der Flächen sowie eine differenzierte Öffnungsgestaltung, die in merkwürdiger Mischung den Fenstern der einzelnen Geschosse rundbogig-profilierete Laibungen, klassizistische Rahmungen mit gerader Verdachung und schließlich neugotisch-abgewinkelte Schlagleisten zuwies. Den fertig gestellten Bau zeigt eine zeitgenössische Lithografie; wenn man dieser Glauben schenken mag, hatte während der Bauausführung offenbar ein gestalterischer Klärungsprozess stattgefunden.¹¹

7 In Bezug auf die funktionelle Gliederung fungierte hier das Empfangsgebäude des Bahnhofs Halle als Vorbild (ThHStA Weimar, Reichsbahndirektion Erfurt, Bahnhofsakten, Karton 71, 148, fol. 30).

8 Zu den frühen Bahnhofsbauten stellt sich die Quellenlage ausgesprochen ungünstig dar (Deutsche Bahn AG, Niederlassung Erfurt, Archiv; ThHStA Weimar, Reichsbahndirektion Erfurt, Bahnhofsakten: Die erhalten gebliebenen, hier zeitlich relevanten Akten zu den einzelnen Bahnhöfen enthalten vor allem Vorgänge zum Grunderwerb; teilweise Erläuterungen zum Bau der Betriebsgebäude, jedoch kaum Hinweise zu den Empfangsgebäuden).

9 Auch Berger verweist auf die Ähnlichkeit mit dem Weimarer Empfangsgebäude, und zwar vermutlich ohne von der zeitweisen Beschäftigung Streichhans bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gewusst zu haben (Berger 1991, S. 167). – Das Weimarer Empfangsgebäude, so hieß es zeitgenössisch, sei „im römischen Styl“ erbaut worden (Malerisches Album 1850, S. 17).

10 ThHStA Weimar, Bausachen, B 8783 a, fol. 28

11 Zum ersten Empfangsgebäude des Eisenacher Bahnhofs sind kaum Abbildungen überliefert; historische Fotos fehlen. Es wurde im Jahr 1904 abgerissen.

Ein in mehrfacher Hinsicht besonderer Aufwand wurde beim Bau des Erfurter Bahnhofs betrieben, dem Sitz der Direktion der Thüringischen Eisenbahngesellschaft. Erfurt war preußische Festungsstadt¹, umwehrt von Mauern und Wällen, die Stadt und Feldflur scharf voneinander trennten. Trotz dem zu erwartenden enormen Bauaufwand, hatte sich der Stadtrat mit seinem entschiedenen Plädoyer für eine Anlage des Bahnhofs innerhalb der Festungsmauern durchsetzen können.² Die Herausforderungen, die sich daraus ergaben, waren gewaltig. In den Jahren 1846 und 1847 wurde auf engstem Raum zwischen der Fortifikation und der heutigen Bahnhofstraße der Gleiskörper angelegt und das Empfangsgebäude errichtet (Abb. 18, 19). Die Strecke führte durch eigens angelegte Festungstore und überquerte mittels Brückenbauwerken den Stadtgraben; die Anlagen konnten zu Verteidigungszwecken jederzeit abgesichert werden. Der Raum, der für die Errichtung des Empfangsgebäudes (Abb. 21) zur Verfügung stand, war ebenfalls entsprechend knapp bemessen. Da dieses zugleich als Sitz der Direktion gedacht war, hatte man hier ein umfangreiches Funktionsprogramm und gehobene Repräsentationswünsche zu erfüllen.

Auch für das Erfurter Empfangsgebäude ist der Architekt nicht eindeutig festzustellen. In der Literatur wird der Entwurf August Mons zugeschrieben.³ Aus dem überlieferten Aktenmaterial geht mit Bestimmtheit lediglich hervor, dass Streichhan die Bauleitung und den Entwurf der Ausstattung sowie der „Dekoration“ übernahm.⁴ Als er in Weimar zu Beginn des Jahres 1848 seine neue Stelle als Oberbaudirektor antrat und es aufgrund von noch zu erledigenden Restarbeiten für das Empfangsgebäude zu Auseinandersetzungen mit dem großherzoglichen Ministerium kam, wies August Mons auf die Unentbehrlichkeit seines ehemaligen Mitarbeiters für die Erfurter Belange hin – mit der Begründung, dieser habe „das Projekt zu dem fragl. Gebäude entworfen.“⁵ Gestützt wird diese Aussage durch den Presseartikel zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum Streichhans.⁶

Das durch die Festungsanlagen geprägte Umfeld und die Dimension des Gebäudes legten hier nicht das Villenschema, sondern ein anderes bautypologisches Vorbild nahe. Im Prinzip folgt die Baukörpergruppierung zwar der geläufigen Gliederung in einen erhöhten, quer gerichteten Mittelteil und seitliche, längsgerichtete Flügel. Doch im Unterschied zu den anderen Empfangsgebäuden der Thüringischen Eisenbahn stellt sich der Erfurter Bau als palastartiger Block dar; vermittelnde Vor- und Anbauten fehlen. Akzentuierend tritt der hohe,

1 Der Festungsstatus wurde erst 1873 aufgehoben.

2 In den anderen, entlang der Thüringischen Eisenbahn gelegenen Städten hingegen, die sich zwanglos in ihr ländliches Umfeld hinein ausdehnten, fand sich die Bürgerschaft eher mit einer Lage des Bahnhofs in einiger Entfernung zum Weichbild der Stadt ab.

3 Z. B. Berger 1991, S. 236; Dehio 1998, S. 391.

4 ThHStA Weimar, Bausachen, B 8783 a, fol. 32, 36, 73

5 Ebd., fol. 73. – Die Erfurter Presse berichtete zwar von der Inbetriebnahme der Strecke und des Empfangsgebäudes, ohne jedoch den Architekten des Letzteren zu nennen (Erfurter Zeitung v. 23. März 1847).

6 Weimarer Zeitung v. 9. Januar 1883: „Vom Oktober 1844 bis zum Januar 1848 war der Jubilar als Abteilungsbaumeister der Thüringischen Eisenbahn angestellt, und wurden von ihm nach seinen Entwürfen der Viadukt bei Vieselbach, die schiefen Brücken bei Bischleben und oberhalb Hochheims, sowie insbesondere das Empfangsgebäude in Erfurt ausgeführt“. – Dennoch liefern diese Aussagen keinen eindeutigen Beleg für Streichhans Urheberschaft bezüglich des Erfurter Empfangsgebäudes: Die Behauptung von August Mons könnte taktisch motiviert gewesen sein; der Presseartikel wurde etwa vier Jahrzehnte später veröffentlicht und beruht möglicherweise auf Streichhans persönlichen, aus der Erinnerung geschöpften Angaben.

seitliche Turm hinzu⁷, der als Uhrträger fungiert und im dicht bebauten Umfeld städtebaulich wirksam ist. Die die Ansätze der flachen Walmdächer verbergenden Zinnenkränze⁸ unterstützten die kubische Präsenz der Baukörper und gehörten zugleich zum neugotischen Formenvokabular, das den Bau ebenfalls deutlich von den anderen Empfangsgebäuden abhob. Die kräftigen Konsolgesimse, die Zinnen und polygonalen Eckvorlagen zitierten Elemente des Wehrbaus; die abgewinkelten Schlagleisten über den Fenstern des ersten und zweiten Obergeschosses sowie die Vierpassblenden des Mezzanins verweisen auf die englische Neugotik. Man kann in dieser Stilwahl einen „Bezug auf die historische Bautradition der Stadt“⁹ sehen, aber in erster Linie handelt es sich hier wohl um eine Reaktion auf die Festungsanlagen im unmittelbaren Umfeld. – Vermittelte bereits die Außenwirkung den Eindruck von Großzügigkeit und maßvoller Eleganz¹⁰, so belegen ein umfangreiches Funktionsprogramm¹¹, üppige Raumdimensionen, die baukünstlerische Ausgestaltung und nicht zuletzt die gediegene Ausstattung den Anspruch auf Repräsentation auch hinsichtlich der Innenräume. Die Vorhallen und das Treppenhaus beeindruckten durch die Verbindung des spätklassizistischen Formenvokabulars mit technisch geprägter Eleganz (Abb. 22–25). So setzt die filigrane Eisenkonstruktion, die die Haupttreppe trägt, die statische Leistungsfähigkeit des Materials gleichsam in Szene.

Streichhan hatte sich mit Frau und Kind in Erfurt niedergelassen. Die Familie wohnte zunächst in der Neustadt¹², dann in der Marktstraße 14.¹³ Dort wurde am 3. September 1847 die Tochter Bertha Marie Thekla Johanne geboren, die jedoch nach wenigen Monaten verstarb.¹⁴ – Es ist nicht bekannt, auf wessen Vermittlung er als Kandidat für das Amt des Oberbaudirektors ins Spiel kam. Für die Stelle des obersten Baubeamten im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach wurde, seit dem Tode von Clemens Wenzeslaus Coudray, dringlich ein Nachfolger gesucht; die zuvor geführten Verhandlungen mit dem preußischen Bauinspektor Wilhelm Salzenberg (1803–1887) waren gescheitert.¹⁵ Streichhan dürfte aufgrund seiner bisherigen Leistungen einflussreiche Fürsprecher gehabt haben. Hier kommt vor allem August Mons in Betracht, der als Betriebsdirektor der Eisenbahngesellschaft direkte Kontakte zum großherzoglichen Ministerium hatte. Auch das knappe Bewerbungsschreiben¹⁶ lässt auf Vorgespräche schließen. Am 7. August 1847 sandte Streichhan eine Mappe mit Entwürfen von Erfurt nach Weimar, versehen mit einem kurzen Begleitbrief. Darin ist zunächst ausdrücklich vermerkt, dass es sich hier um eigene Arbeiten handle, und zwar für „das hiesige

7 Vgl. das Motiv des seitlichen Turms bei frühen englischen Empfangsgebäuden (Abb. 20) oder auch beim Bahnhof Karlsruhe (F. Eisenlohr, 1841/1842), Abb. in: Mignot 1994, S. 258.

8 Heute verloren.

9 Berger 1991, S. 236

10 So u. a. aufgrund ungewöhnlicher Erdgeschosshöhe und dichter Reihung der schlanken Fenster.

11 Im Erdgeschoss große Halle, Billetausgaben, Gepäckexpedition, verschiedene Wartesäle, Speisesaal, Küchen- und Wirtschaftsräume; in den Obergeschossen Verwaltungs- und Repräsentationsräume der Direktion sowie Wohnungen (Berger 1991, S. 237).

12 Neustadt Nr. 1976, heute Regierungsstraße 19 (Adressbuch Erfurt. Nach Auskunft von A. Bauer, StadtA Erfurt).

13 Adressbuch Erfurt. Nach freundlicher Auskunft von A. Bauer, StadtA Erfurt.

14 Evangelische Predigergemeinde zu Erfurt, Kirchenbuch, Taufregister und Totenbuch. Nach freundlicher Auskunft von A. Bauer, StadtA Erfurt.

15 ThHStA Weimar, Bausachen, B 8783 a, fol. 1–17. – Ausführlicher dazu S. 58–60.

16 Ebd., fol. 28, 29

Militair-Casino und für eine kleine Kirche im Herzogthum Gotha, ... für das Empfangsgebäude zu Eisenach, für den Viadukt bei Vieselbach und ein kleines Vergnügungs-Lokal am Steiger bei Erfurt.“¹ Ein knapper Hinweis erklärt die „einfache Architektur in sämtlichen Projekten“, da diese „weit mehr der bürgerlichen als der höheren Architektur angehören.“² Weiterhin bat Streichhan um eine schriftliche „Übersicht von der künftigen Stellung des Baudirektors“, um schließlich die Besoldungsfrage anzusprechen. Unter Verweis auf sein Examen als „Land- und Wasser-Bauinspector“, das ihm in Preußen günstige Chancen für eine Anstellung als Baurat eröffne, hielt er ein Jahresgehalt von 1.500 Talern für angemessen.³ Das großherzogliche Ministerium bot im Antwortschreiben 1.200 Taler⁴ sowie einen Festbetrag von 230 Talern für „Reisen in Chaussee-Kommissions-Angelegenheiten“ und sicherte eine Kostenerstattung bei allen weiteren Dienstreisen zu. Streichhan nahm schließlich vorbehaltlich der Bedingung an, „wenn die Direktion der Thüringischen Eisenbahngesellschaft mich ... aus meinem Contracts-Verhältnisse entlassen wird.“⁵ Dem gab Mons nicht sofort nach: Bis Anfang April 1848 sei dessen Tätigkeit in Erfurt unverzichtbar.

Der schließlich erzielte Kompromiss, der Streichhan den von Weimar gewünschten Amtsantritt am 1. Januar 1848 ermöglichte, sah gewisse Freiräume für noch zu erledigende Aufgaben in Erfurt vor.⁶ Daran hielt sich das großherzogliche Ministerium jedoch nicht; vom ersten Tag an ist von den „überhäuftten Geschäften der neuen Stellung“ die Rede.⁷ Im anschließenden Schlagabtausch wies Mons wiederholt auf die seinem ehemaligen Mitarbeiter eigene Umsicht und Tüchtigkeit hin: Die restlichen Aufgaben in Erfurt könnten gewiss erledigt werden, ohne dass die neue Tätigkeit zu kurz komme. In Weimar, so scheint es, blieb man hartnäckig. – Dann bricht die Überlieferung des Streitfalls ab: Die Märzerhebungen des Jahres 1848 setzten ganz andere Probleme auf die Tagesordnung. Infolge der Revolution von 1848/1849 sollte auch die Bauverwaltung im Großherzogtum einer tiefgreifenden Umgestaltung unterzogen und das Amt des Oberbaudirektors neu definiert werden.

1 ThHStA Weimar, Bausachen, B 8783 a, fol. 28. Überliefert ist nur das Begleitschreiben, nicht die Mappe mit den Entwürfen. – Es konnte nicht geklärt werden, ob die Entwürfe auch sämtlich verwirklicht worden sind. Man kann davon ausgehen, dass das Eisenacher Empfangsgebäude und der Viadukt bei Vieselbach auf der Grundlage der Streichhanschen Planungen ausgeführt wurden. Hinsichtlich des Militärkasinos, der kleinen Kirche und des Vergnügungslokals konnten keine zugehörigen Bauten ermittelt werden.

2 ThHStA Weimar, Bausachen, B 8783 a, fol. 28. – Die Bescheidenheit des Schreibens, in dem es immerhin um ein vergleichsweise hoch dotiertes und angesehenes Amt ging, wirft Fragen auf. Erwähnte Streichhan z. B. seine Leistungen beim Bau des Erfurter Empfangsgebäudes (oder, so ließe sich spekulierend fortsetzen, z. B. beim Bau des Weimarer Empfangsgebäudes) deswegen nicht, weil diese dem großherzoglichen Ministerium ohnehin bekannt waren? Hatte er keine Zeit, Unterlagen zusammen zu stellen bzw. sich schicken zu lassen, und griff er deswegen nach dem Material, was zu Hause in der Schreibtischschublade lag? Ließ er nur die eigenen Entwürfe gelten und sah sich bei allen anderen Projekten, inklusive seiner in Preußen geleisteten Tätigkeiten, lediglich in dienender Position? Am wahrscheinlichsten ist wohl, dass die Angelegenheit – vorbehaltlich einer Einigung in der Besoldungsfrage – bereits prinzipiell auf der Basis mündlicher Verhandlungen positiv entschieden worden war, Anschreiben und Mappe also nur noch als Formsache galten.

3 Ein Gehalt, was laut Streichhans Angabe knapp über der Besoldung eines preußischen Bauinspektors lag.

4 ThHStA Weimar, Bausachen, B 8783 a, fol. 32. – Davon stellte die großherzogliche Kammerkasse 700 Taler bereit, die Hauptlandschaftskasse, wie durch den Landtag im Jahr 1847 bewilligt, lediglich 500 Taler. Der Oberbaudirektor stand damit gleichsam zu sieben Zwölfteln in großherzoglichen und zu fünf Zwölfteln in staatlichen Diensten (vgl. ebd., fol 42; Landtag 1847, Protokolle, S. 466-469; Landtag 1847, Schriftenwechsel, S. 128).

5 ThHStA Weimar, Bausachen, B 8783 a, fol. 34

6 Insbesondere für Rechnungsprüfungen; Streichhan sollte dafür den Monat März weitgehend freigestellt werden.

7 ThHStA Weimar, Bausachen, B 8783 a, fol. 73

III

OBERBAUDIREKTOR IM GROSSHERZOGTUM

SACHSEN-WEIMAR-EISENACH

1848 - 1884

EXKURS 2: HISTORISCHER HINTERGRUND

DAS GROSSHERZOGTUM SACHSEN-WEIMAR-EISENACH UM DIE MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach war im 19. Jahrhundert der größte und bevölkerungsreichste¹, zugleich auch der politisch und kulturell bedeutendste thüringische Staat. Das Land gliederte sich in drei territorial unverbundene Teile – den Weimarer, den Eisenacher, den Neustädter Kreis – sowie mehrere kleinere Exklaven und zeigte damit jene typische Zerrissenheit, die die thüringischen Kleinstaaten im besonderen Maße charakterisierte (Abb. 28).² – Die politische Landkarte war unter anderem Ergebnis des Wiener Kongresses (1814/1815), der die Wirren der napoleonischen Kriege beendet und in Europa eine relativ stabile Neuordnung etabliert hatte. In diesem Zusammenhang erlangte das bisherige Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach den Status eines Großherzogtums und bedeutende territoriale Zuwächse, so den Neustädter Kreis und westthüringische Gebiete. Als Gewinner trat jedoch vor allem das Königreich Preußen hervor, das sich nunmehr über unverbundene, teilweise weit voneinander entfernte Gebiete Deutschlands erstreckte³ – eine Konstellation, die diesen Staat dazu herausforderte, den nationalen Einigungsprozess in den folgenden Jahrzehnten zunächst in infrastruktureller und wirtschaftlicher⁴, dann auch in politischer Hinsicht voranzutreiben. In Thüringen gewann Preußen infolge des Wiener Kongresses seine im Jahr 1802 durch den Reichsdeputationshauptschluss erlangten Gebiete, insbesondere die Stadt Erfurt, zurück und weitere Territorien hinzu, die der neugebildeten Provinz Sachsen zugeordnet und vom Regierungsbezirk Erfurt verwaltet wurden.⁵ In den folgenden Jahrzehnten baute Preußen seine, die thüringischen Kleinstaaten dominierende Position in wirtschaftlicher⁶, militärischer⁷ und schließlich auch politischer⁸ Hinsicht aus, während diese sich mehr und mehr auf ihre inneren Angelegenheiten zurückzogen und dabei zum Teil ein auch im nationalen Maßstab beachtliches kulturelles Engagement entfalteten.

Ein weiteres bedeutendes Ergebnis der politischen Neuordnung von 1815 war die Gründung des Deutschen Bundes. Die Bundesakte hatte u. a. die Einführung von Verfassungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten vorgesehen. Einer der ersten deutschen Fürsten, der dieser Verpflichtung nachkam und sie im modern-konstitutionellen Sinne interpretierte, war der Weimarer Großherzog Carl August (1757-1828): Das im Jahr 1816 in Kraft getretene „Grundgesetz über die Landständische Verfassung des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach“

1 Um die Mitte des 19. Jahrhunderts ca. 260.000 Einwohner (Jonscher 2004, S. 21)

2 Grundlegend zur thüringischen Geschichte im 19. Jahrhundert: Jonscher 1995; Heß 1993; Heß 1991; Patze/Aufgebauer 1989; Geschichte Thüringens 1984. – Zum Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach s. Kronfeld 1/2004; ders. 2/2004.

3 Insbesondere durch den Erwerb rheinischen Territoriums

4 Verwiesen sei auf die preußische Zollpolitik und die preußische Vorreiterrolle beim Eisenbahnbau.

5 Damit gehörten nunmehr rund 22% des thüringischen Territoriums zum Königreich Preußen (Jonscher 1995, S. 155).

6 Beitritt der thüringischen Staaten zum preußisch dominierten Zollverein 1834

7 Schrittweise Übertragung der militärischen Bundesverpflichtungen und damit der Militärhoheit der thüringischen Staaten an Preußen (Militärkonventionen ab 1861); s. Zeigert 1997, S. 25.

8 Gründung des Norddeutschen Bundes 1866/1867 unter Führung Preußens

hatte – trotz einem gewissen Kompromisscharakter¹ – als Zeichen des Übergangs von der feudal-ständischen zur konstitutionellen Monarchie weithin Signalwirkung.² Etliche Reformgesetze, die den Weg zu einer modernen bürgerlichen Gesellschaft wiesen, folgten.³ Allerdings machte die spätestens seit den Karlsbader Beschlüssen (1819) strikt restaurative, auf die Wiederherstellung absolutistischer Zustände gerichtete Politik des Deutschen Bundes ihren Einfluss auch in Sachsen-Weimar-Eisenach geltend. Da man den repressiven Gesetzen hier jedoch in gemäßigter Form nachkam, konnte im Großherzogtum eine liberale und nationale Oppositionsbewegung heranwachsen. – Dennoch führte die jahrzehntelange reaktionäre Bundespolitik hier, wie überall in Deutschland, zu einem Reformstau, zu dem eine sich im sogenannten Hungerjahr 1847 zuspitzende Wirtschafts- und Nahrungskrise hinzutrat. Die politischen und sozialen Spannungen entluden sich in den revolutionären Ereignissen des März 1848.

Zu den sogenannten „Märzforderungen“ zählten Presse- und Versammlungsfreiheit, allgemeines und gleiches Wahlrecht, eine Verwaltungs- und Justizreform, die Aufhebung noch beträchtlicher Reste feudaler Lasten, die Verstaatlichung des Kammervermögens⁴. Insbesondere der letztgenannte Punkt war eine schon länger schwelende, zentrale Streitfrage: Hofgesellschaft und Hofverwaltung einerseits und die Staatsverwaltung andererseits hatten sich voneinander gelöst, während die Vermögensverhältnisse im Wesentlichen konstant geblieben waren. – Im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach hatten die Landtagsabgeordneten im Jahr 1847 schließlich offen die überholten Abhängigkeiten zu Ungunsten des Staatshaushalts debattiert und die Einbeziehung des Domänen- in das Staatsgut verlangt.⁵ Unter dem Druck der revolutionären Situation kam man den bürgerlichen Forderungen dann überraschend schnell entgegen. Ein neues Ministerium wurde berufen, in dem der liberale, jedoch auf ein festes Bündnis mit dem großherzoglichen Haus setzende Staatsminister Christian Bernhard Freiherr von Watzdorf (1804-1870), der bereits seit 1843 das Amt eines Ministers inne hatte, zur entscheidenden Persönlichkeit aufstieg. Tatsächlich strebte der überwiegende Teil des tonangebenden liberalen Bürgertums, das sich hier auf breite Kreise der Bevölkerung stützen konnte, einen Interessenausgleich mit dem Landesfürsten in Form eines Kompromisses an, so dass der Fortbestand der kleinstaatlichen Monarchie –

1 Insbesondere in Bezug auf das Wahlrecht und die ständische Struktur des Landtags (s. Jonscher 1995, S. 156)

2 Die Verfassung fand deutschlandweit Beachtung. – Noch Jahrzehnte danach war diese Tat des Großherzogs Carl August integraler Bestandteil des „Fürstenlobs“, stabilisierte also im gewissen Sinne die Monarchie (s. Gerber 2004, S. 450, 451).

3 Das betraf die Neuordnung der Staatsverwaltung und des Finanz- und Steuerwesens sowie die Ablösung feudaler Lasten. Auch darin ging das Großherzogtum den anderen thüringischen Staaten voran.

4 Unter dem Kammervermögen (= Domänenvermögen) verstand man den beträchtlichen Grundbesitz der Fürstenhäuser, wozu v. a. die Schlösser, die landwirtschaftlichen Güter (Domänen im engeren Sinne) und die Forsten gehörten; im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach betrug dieser Besitz immerhin ca. 15% des Staatsgebietes (Heß 1993, S. 65). – Das rechtliche Verhältnis der Fürstentümer zum Kammervermögen wurde zu der Zeit strittig, als die bürgerliche Rechtsauffassung den Staat von der Person des Herrschers und damit die Staats- von der Hofverwaltung schied (Heß 1993, S. 64; s. auch Berger 2004, S. 491). Die zentrale Forderung zielte auf die Verwendung der Domänenenerträge: Ein Großteil der Einnahmen floss bislang in den Unterhalt der fürstlichen Höfe, während der Staat, dessen Immobilien- und Grundbesitz sich im Wesentlichen auf Verwaltungsgebäude und Straßen beschränkte, diesbezüglich kaum über Einkünfte verfügte. Die direkten Steuereinnahmen hingegen spielten aufgrund niedriger Hebesätze noch eine vergleichsweise geringe Rolle im Staatshaushalt.

5 Heß 1976, S. 364

in konstitutioneller Form – kaum in Frage gestellt wurde. Dennoch führten die Revolutionserfahrung, das veränderte innenpolitische Kräfteverhältnis, die Mediatisierungsgefahren des im Jahr 1848 zunächst gescheiterten deutschen Einigungsprozesses⁶ sowie der schrittweise Verlust außenpolitischer Handlungsfelder zu einem erheblichen Legitimationsdruck für das großherzogliche Haus.

Im Ergebnis der Revolution wurde im Oktober 1850 das „Revidierte Grundgesetz über die Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach“ verabschiedet, das das frühkonstitutionelle Werk von 1816 ablöste und als Landesverfassung bis zum Jahr 1918, dem Ende der Monarchie, Gültigkeit behielt.⁷ Das Gesetz sah den Landtag als Vertretung aller Staatsbürger an und gab die bisherige Repräsentation nach Ständen auf. Erweiterte Rechte des Landtags garantierten die bürgerliche Beteiligung an der politischen Machtausübung: Diesem stand nunmehr die förmliche Gesetzesinitiative zu (bei suspensivem Vetorecht des Großherzogs); ihm oblag die parlamentarische Kontrolle des gesamten Staatshaushalts, wozu auch die Aufsicht über das im Jahr 1848 zum Staatsgut erklärte Kammergut gehörte. – Mit einem umfangreichen Gesetzeswerk, das die Revision der Verfassung begleitete, schuf man die Grundlagen für eine moderne Staatsverwaltung.⁸ Die Aufgaben der bisherigen Landeskollegien übernahm das Staatsministerium, das als einheitliche Zentralbehörde nach bürokratischen Prinzipien organisiert wurde. An dessen Spitze stand der Staatsminister, zu dem zwei bis drei Staatsräte hinzu traten, die ein oder mehrere Ministerialdepartements leiteten.⁹ Verwaltung und Justiz wurden voneinander getrennt.¹⁰ Die staatlichen Verwaltungsaufgaben übertrug man fünf von Bezirksdirektoren geleiteten Verwaltungsbezirken¹¹, die allerdings keine Selbstverwaltungsrechte im Sinne von Kommunalverbänden hatten, sondern ausschließlich als staatliche (Unter-)Behörden fungierten.¹² Justizämtern oblag die Gerichtsbarkeit in erster Instanz; diesen übergeordnet waren – im Sinne eines geordneten, dreistufigen Instanzenzuges – die Kreisgerichte sowie das Oberappellationsgericht in Jena.¹³ Als Konsequenz aus der Vereinigung von Staats- und Kammervermögen schloss man die Steuerämter (bislang zuständig für die staatlichen Steuereinnahmen) und die Rentämter (bislang zuständig für die großherzoglichen Domänenfinanzen) zu Rechnungsämtern zu-

6 Im Jahr 1848 hatte man auf der Frankfurter Nationalversammlung erwogen, über eine Mediatisierung (Aufhebung) der kleineren, deutschen Fürstentümer den Einigungsprozess voranzutreiben. Das wurde auch in breiten bürgerlichen Kreisen, u. a. in Thüringen, diskutiert und blieb nach 1848 ein aktuelles Thema. S. hierzu z. B. Hahn 2004 a.

7 Jonscher 2004, S. 18

8 Insbesondere folgende, im Jahr 1850 erlassene Gesetze: Gesetz über die Neuorganisation der Staatsbehörden, Gesetz über die Wahl der Bezirksausschüsse, Gemeindeordnung

9 Zunächst vier, später fünf bis sechs Departements, deren Bezeichnungen teilweise wechselten und die in unterschiedlicher Weise, zugeschnitten auf die Person des Departementchefs, zusammengeschlossen wurden. Es waren dies: das Departement des Großherzoglichen Hauses, das Departement des Inneren, das Departement des Äußeren, das Departement der Justiz, das Departement des Kultus, das Departement der Finanzen (Heß 1993, S. 96, 97).

10 Auf die ehemalige Zugehörigkeit der Verwaltungstätigkeit zu den Justizbehörden verweist der Begriff der „Polizei“ (z. B. „Baupolizei“); s. Heß 1993, S. 62.

11 Durch Nummern voneinander unterschieden (I bis V): Bezirk I = Region Weimar, II = Region Apolda/Jena (mit Sitz bis 1868 in Weimar), III = Region Eisenach, IV = Region Dermbach, V = Region Neustadt a. d. Orla

12 Heß 1993, S. 68, 69

13 Ebd., S. 90-93

sammen, die als Unterbehörden des Finanzdepartements tätig waren.¹ Die Durchführung der erlassenen Gesetze erforderte zudem neue Behörden; so etablierte man im Jahr 1848 die „Generalkommission für die Ablösung grundherrlicher Rechte“.² Eine neue Gemeindeordnung stärkte die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden. Die Bildung von, dem Ministerialdepartement des Kultus beigeordneten Kirchenräten sowie von Kirchengemeinden in den Gemeinden beschränkte hier das landesherrliche Regiment und räumte den Kirchengemeinden eine weitgehende Selbständigkeit gegenüber den politischen Gemeinden ein.³ – Allerdings wurde ein Teil dieser Gesetze unter dem Druck des Deutschen Bundes wenig später im konservativen Sinne abgeändert. So nahm man im Jahr 1854 die Verstaatlichung des Domänenvermögens zurück, wobei dieses jedoch bis auf einen kleinen Teil – das neugebildete Krongut – unter der Verwaltung des Staates verblieb, der dem großherzoglichen Haus hieraus eine Domänialrente („Civilliste“) gewährte.⁴ Einen weiteren deutlichen Rückschritt gegenüber dem in der Revolution Errungenen stellte das 1852 verabschiedete Wahlrecht dar, das anstelle der 1848 eingeführten allgemeinen und gleichen Wahlen eine Mischform etablierte, die jene mit dem privilegierten Wahlrecht verband.⁵ Schließlich wurde im Jahr 1854 die 1850 erlassene Gemeindeordnung ebenfalls im konservativen Sinne novelliert.⁶

Trotz diesen partiellen Rücknahmen von Ergebnissen der 1848er Revolution hatte sich die konstitutionelle Monarchie als moderne Staatsform durchgesetzt; ihr lagen bürgerliche Rechtsauffassungen, wie die Gleichstellung aller Menschen vor dem Gesetz, Mitwirkung an der Gesetzgebung, Gewaltenteilung, der bürgerliche Eigentumsbegriff, zugrunde (wenngleich auch nicht immer in konsequenter Ausprägung). – Ähnlich wie nach den im Jahr 1815 beendeten napoleonischen Wirren wurde die Revolutionserfahrung auf Bundesebene jedoch mit einer strikt restaurativen Politik beantwortet. Entsprechenden Bundesvorgaben kam man im Großherzogtum zwar nach, bemühte sich hier aber um Bewahrung einer tendenziell liberalen Haltung und schuf damit durchaus Freiräume in politischer, vor allem aber in wissenschaftlicher und künstlerischer Hinsicht. Als Garanten einer vorsichtigen Reformpolitik galten sowohl der Staatsminister Christian Bernhard Freiherr von Watzdorf, der dieses Amt bis zu seinem Tode 1870 inne hatte, als auch der Großherzog Carl Alexander (1818–1901), der fast ein halbes Jahrhundert lang (1853–1901) die Geschicke des Landes lenkte.

Hatten die revolutionären Ereignisse von 1848/1849 weitreichende Wandlungsprozesse verursacht, so setzte der Thronwechsel im Jahr 1853 – nach dem Tode des Großherzogs Carl Friedrich (1783–1853) – keine gravierende Zäsur. Der Erbgroßherzog war bereits früh in die Landespolitik involviert worden. Vor allem aber zeigte Carl Alexander zeitig jenes vielseitige kulturelle Interesse, das während seiner Regentschaft in besonderer Weise wirksam

1 Ebd., S. 98

2 Ebd., S. 77

3 Ebd., S. 87

4 Ebd., S. 66. – Die „Civilliste“ wurde zusammen mit dem Krongut vom Hofmarschallamt verwaltet. Aus diesem Fond wurde auch die Instandhaltung der zum Krongut gehörigen, größtenteils die Schlösser umfassenden Bauten bestritten (darum oft auch als „Civillisten-Bauten“ bezeichnet). Umfangreiche Umbauten oder Neubauten mussten hingegen vom Landtag genehmigt werden und wurden aus dem staatlich verwalteten Kammervermögen finanziert.

5 Jonscher 2004, S. 19

6 Ebd., S. 20

wurde. Seine Mutter, die Großherzogin-Großfürstin Maria Pawlowna (1786-1859), hatte es gleichsam vorgelebt und die Verpflichtung an ihren Sohn weitergereicht⁷, persönliche künstlerische Neigungen sowohl mit der gezielten Förderung von Kunst und Wissenschaft als auch mit einer dynastiezentrierten Memorialpolitik zu verbinden und damit eine Antwort auf die Legitimationskrise fürstlicher Herrschaft zu finden. Die hier beachtliche Lebensleistung Carl Alexanders lässt sich als Ausdruck jenes „komplexe[n] Wechselspiel[s] von Funktionsverlusten und ... Anpassung einerseits, von Selbstbehauptung und Identitätsentwicklung andererseits“⁸ interpretieren. Ein komplizierter Annäherungsprozess – bei gleichzeitiger Abgrenzung – von höfischen und bürgerlichen Kreisen führte zu einer Verschränkung von Handlungsfeldern und -räumen.⁹ Infolgedessen fanden die kulturellen Anstrengungen des kleinen Weimarer Hofes auch im Bürgertum weithin Anerkennung und beförderten, ganz im Sinne Carl Alexanders, das nationale Selbstverständnis. Insbesondere die memorialpolitischen Bemühungen haben die Bilder vom „klassischen Weimar“, vom Kernland des Protestantismus und geschichtsträchtig-mythischen Thüringen geprägt. Für die Mitte des 19. Jahrhunderts bleibt festzuhalten, dass sich das großherzogliche Haus, aber auch bürgerliche Kreise Erinnerungsorte in – positiv interpretiert – einer bemerkenswert künstlerisch-schöpferischen, zugleich politisch motivierten Weise aneigneten.¹⁰

Die beachtliche, allerdings von Widersprüchen nicht freie Breite der Kulturförderung und eine liberale Wissenschaftspolitik¹¹ stießen allerdings immer wieder an Grenzen, die durch die beschränkten finanziellen Mittel des Hofes und des kleinen Staates gesetzt wurden. – Der anderenorts¹² rasante, Kapital freisetzende Industrialisierungsprozess fand hier – von Ausnahmen abgesehen¹³ – in gemäßigter und zeitlich verzögerter Form statt. Gesamtwirtschaftlich gesehen, spielte die Landwirtschaft nach wie vor eine große Rolle¹⁴; Agrarreformen bewirkten eine effektivere Bewirtschaftung, Ertragssteigerungen und einen moderaten Strukturwandel bei Beibehaltung eines starken bäuerlichen Mittelstandes. Das Großherzogtum war klein- und mittelstädtisch geprägt; traditionell hatte sich eine vielgestaltige Gewerbe- und Industriestruktur etabliert.¹⁵ – Die Voraussetzungen für eine Industrialisierung waren nicht ungünstig. So hatten die extreme territoriale Zersplitterung der Region einerseits und die preußische Handelspolitik andererseits die thüringischen Staaten

7 S. Maria Pawlowna Kat. 2004 sowie die Essays auf der zugehörigen CD-R, insbesondere Steffens 2004, Hahn 2004 b.

8 Zit. nach Berger 2004, S. 491

9 Das gilt nicht nur für den politischen und kulturellen Bereich (u. a. mit städtebaulichen Auswirkungen), sondern auch für scheinbar ausschließlich bürgerliche Symbole des technischen Fortschritts, wie die Eisenbahn (vgl. z. B. Burkhardt 2004, S. 429, 430).

10 Hier sei lediglich stichpunktartig auf die Ausgestaltung der Dichtezimmer im Residenzschloss (1835-1841), auf die Dichterdenkmäler samt zugehörigen Einweihungsfesten (1850er Jahre) und auf die Wiederherstellung und Umgestaltung der Wartburg (im Wesentlichen 1840-1867) verwiesen. – In jüngster Zeit hat sich die historische Forschung diesem Thema wiederholt intensiv gewidmet und u. a. die (memorial-)politischen Intentionen herausgearbeitet (z. B. Berger 2004, insbes. S. 496-498; Schuchardt 2004; Steffens 2004; Rößner 2003; Hecht 2000).

11 Von eminenter Bedeutung für den Ruf der Universität Jena

12 Vgl. z. B. die Nachbarregion Sachsen.

13 S. vor allem die Entwicklung der Stadt Apolda zur Industriestadt.

14 Jonscher 1995, S. 158; Heß 1991, S. 123

15 Unter anderem Textilgewerbe, keramische Industrie, Verlags- und Druckereiwesen

gezwungen, im Jahr 1834 dem von Preußen dominierten „Deutschen Zollverein“ beizutreten, der die Kleinstaaten zwar zunächst benachteiligte, letztlich jedoch die wirtschaftliche Entwicklung der Region beförderte.¹ Entscheidend für ökonomische, später auch urbane Entfaltungsprozesse war der Anschluss an das Eisenbahnnetz ab dem Jahr 1846, das in der Folgezeit weiter verdichtet wurde. Thüringen zählte, bedingt durch seine zentrale Lage, bald zu den verkehrstechnisch überdurchschnittlich gut erschlossenen Gebieten. Schließlich beseitigte man mit der Einführung der Gewerbefreiheit, die im Großherzogtum 1863, in den anderen thüringischen Staaten bis 1866 gesetzlich etabliert wurde², eines der letzten Hemmnisse für die Entfaltung der liberal-kapitalistischen Wirtschaftsweise.

Dennoch gewannen die Kräfte, die im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach die Industrialisierung vorantrieben, keinen alle anderen Bereiche dominierenden Einfluss. Früh suchte man hier auch nach kompensatorischen Handlungsfeldern. So bemühte man sich um eine „Verbindung von Kunst und Industrie“.³ Der Anschluss an die Eisenbahn beförderte den Fremdenverkehr, der – angezogen von kulturellen Angeboten und landschaftlichen Reizen – durchaus wirtschaftlich relevante Dimensionen erreichte. Sowohl in der Residenzstadt als auch in der Nebenresidenz Eisenach sowie in der Universitätsstadt Jena etablierten sich zahlreiche Bildungseinrichtungen; nicht zuletzt ließen sich hier Pensionäre nieder. Dass insbesondere Weimar weitgehend den Charakter einer „industriearmen Hof- und Beamtenstadt“⁴ behielt, vertrug sich gut mit der Gesinnung des Großherzogs Carl Alexander und einer Bildungselite, die die negativen Begleiterscheinungen der Industrialisierungsprozesse, wie soziale Misere, ungezügelter baulicher Expansion und Umweltverschmutzung, als Kulturbruch empfanden. Unter den wenigen Mittelstädten des Großherzogtums verfestigte sich allerdings eine Aufgabenteilung: Apolda galt als Fabrik-, Jena als Universitätsstadt, Eisenach als Gewerbestandort und als touristischer Magnet⁵. Weimar fiel die Rolle des zentralen Ortes zu; hier konzentrierten sich vielfältige Verwaltungs-, Kultur- und Repräsentationsfunktionen. In diesen Rahmen ließ sich das Ziel, die Residenzstadt vor allem als anspruchsvollen Kunst- und Memorialort, als geistige Hauptstadt der Nation auszubauen, bestens integrieren. Die genannten Schwerpunktsetzungen spiegeln sich nicht zuletzt in den baulichen Wandlungen dieser Städte wider.

1 Burkhardt 2004, S. 431

2 Jonscher 1995, S. 171

3 S. dazu Vogel 1992.

4 Heß 1976, S. 385

5 Reiseziele waren vornehmlich die Wartburg und der Thüringer Wald.

DIE BAUVERWALTUNG IM GROSSHERZOGTUM SACHSEN-WEIMAR-EISENACH VOR 1848

Der Oberbaudirektor Clemens Wenzeslaus Coudray (1775-1845) prägte ab 1816 fast drei Jahrzehnte lang das Baugeschehen im Großherzogtum Sachsen-Weimar Eisenach.⁶ Dass dieser aus Fuldaischen Staatsdiensten nach Weimar berufen wurde, ist einem großen historischen Ereignis, dem im Jahr 1815 stattgefundenen Wiener Kongress, geschuldet: Ein kleiner Teil des Fürstentums Fulda, das sonst dem Kurfürstentum Hessen-Kassel angegliedert wurde, fiel an Sachsen-Weimar-Eisenach, das damit auch einen Teil der Fuldaer Beamenschaft übernahm. Ein Empfehlungsschreiben beförderte Coudrays Übertritt in die großherzogliche Verwaltung: „Weimar wird bei der Ausgleichung der Zentralkassen des Fürstentums Fulda mehrere Staatsdiener übernehmen und in solchen Fällen eignet man sich am klügsten das Brauchbare zu. Für H. [Herrn] Coudray wäre es wahrlich schade, wenn er der Zopf-Regierung bliebe.“⁷

Für das Großherzogtum und insbesondere für die Residenzstadt Weimar, wo man sich bislang bei anspruchsvollen Bauaufgaben mit ausländischen Baukünstlern hatte behelfen müssen⁸, war das sich auf diese Weise ergebende Engagement des befähigten Architekten ein willkommener Glücksfall. – Coudray hatte seine Ausbildung, nach Zwischenstationen in Dresden, Berlin und Frankfurt am Main, vor allem in Paris bei Jean Nicolas Louis Durand (1760-1834) erhalten. In Fulda war er als Hofarchitekt und als Professor am dortigen Lyzeum⁹ tätig gewesen. Nach Weimar kam er als vierzigjähriger berufserfahrener Architekt mit einer, einem strengen Klassizismus verpflichteten Baugesinnung, einer fest umrissenen, im Wesentlichen den Lehren Durands entlehnten architekturtheoretischen Anschauung und vermutlich bereits auch mit einem durchdachten Konzept für eine Neustrukturierung der Baubehörden¹⁰. Zeit und Umstände begünstigten die von ihm beabsichtigte Neuordnung: Die territorialen Zugewinne infolge des Wiener Kongresses, die im Jahr 1816 in Kraft getretene Verfassung und die nachfolgenden Reformgesetze bedingten eine Reorganisation der gesamten Staatsverwaltung. Zudem unterstützten der Großherzog Carl August und nicht zuletzt Johann Wolfgang von Goethe Coudray von Anfang an in seinen Bemühungen, die bislang zersplitterten Zuständigkeiten für Bauangelegenheiten¹¹ sämtlich in einer straff

6 Grundlegend zu Coudray s. die Monografie von W. Schneemann (Schneemann 1943). Zu Coudrays architekturtheoretischer Anschauung s. Wirth 1975.

7 Zit. nach Schneemann 1943, S. 99. Mit der „Zopf-Regierung“ war Hessen-Kassel gemeint.

8 Das hatte sich deutlich beim Wiederaufbau des abgebrannten Residenzschlosses gezeigt (ab 1789), womit nacheinander die Architekten Johann August Arens aus Hamburg, Heinrich Gentz aus Berlin und Nicolaus Friedrich Thouret aus Stuttgart beauftragt worden waren.

9 Nachfolgeinstitut der im Zusammenhang mit der Säkularisierung des Bistums Fulda (1802) aufgehobenen Universität

10 Groke 2003, S. 43

11 Das Bauwesen war bis dahin mehreren Behörden unterstellt: Das Hofmarschallamt führte die Aufsicht über die Schlösser und Gärten, die Kammer über die Gebäude der Domänen, Forsten und Rentämter. Das dem Landeskollegium unterstehende Mathematische Büro war für die übrigen fiskalischen Hochbauten zuständig. Der Landesdirektion oblag die Verantwortung für den Straßen- und Wasserbau sowie für die Feuerlöschanstalten; als obere Polizeibehörde beaufsichtigte sie zudem die Kommunal- und Privatbauten. Dem Oberkonsistorium waren die Kirchen, Pfarreien und Schulen zugeordnet. Die Bau-Offizianten unterstanden der Kammer und wurden je nach Bedarf in die einzelnen Landeskollegien entsandt (s. Heß 1993, S. 96; Groke 2003, S. 42, 43).

geführten Oberbaubehörde zu vereinen. Dennoch bedurfte es großer Hartnäckigkeit, bis diese Behörde nach mehreren Zwischenschritten schließlich im Jahr 1818 – im Wesentlichen nach den Vorstellungen Coudrays – etabliert wurde¹, und zwar als eine der „Immediat-Kommissionen, welche, gleich den oberen Landes-Kollegien, unmittelbar unter dem Staats-Ministerium stehen“.² Coudray führte den Vorsitz; drei weitere stimmberechtigte Mitglieder³ und zunächst drei, dann vier Beigeordnete⁴ traten hinzu.⁵ Die Kompetenz der Behörde erstreckte sich: „auf das gesammte Kammerbauwesen ..., auf die Bauten an Kirchen und geistlichen Gebäuden ..., auf die wichtigeren Kommunalbauten“ sowie „auf alles Hof-, Garten- und Park-Bauwesen, als ... besondere Zuschüsse aus der Kammerkasse in Anspruch genommen werden“; dabei oblagen den Baubeamten die „technische Beratung, Prüfung und Veranschlagung“ und die „Ausführung der Bauten“.⁶

Der Oberbaubehörde untergeordnet waren „alle Kondukteure und Bau-Offizianten, ausschließlich derer für die Kunststraßen“.⁷ Die Einschränkung verweist darauf, dass der Straßen- und Wasser-Bau weiterhin der Landesdirektion unterstellt blieb. Da Coudray jedoch auch in diese Behörde berufen wurde, gelang es ihm, diesen Bereich ebenfalls neu zu strukturieren und sich hier eine maßgebliche Position zu sichern: In den nunmehr drei Landesteilen, dem Weimarer, Eisenacher und Neustädter Kreis, wurden Chaussee-Bau-Kommissionen etabliert, die für die Staatsstraßen zuständig waren⁸ und denen „Chaussee-

-
- 1 Zu den Vorgängen ausführlich s. Groke 2003, S. 42-45; Bach 1960, S. 78-83; Schneemann 1943, S. 27-30.
 - 2 Staatshandbuch 1823, Inhaltsverzeichnis, S. III. – Damit war die Oberbaubehörde eine der, der oberen Verwaltungsebene zugehörigen, relativ selbständig arbeitenden (Fach-)Kommissionen, die zur Verwaltung derjenigen Sachgebiete eingerichtet worden waren, die sich nicht einem der sieben Landeskollegien hatten eingliedern lassen. Die Oberbaubehörde stand jedoch unter dem Präsidium des „Kammer-Direktoriums“, der obersten (Finanz-)Behörde für die Verwaltung und Rechnungsführung des gesamten Kammervermögens. Diese Querverbindung wurde auch durch personelle Verflechtungen abgesichert (zunächst über die Beamten Carl Friedrich Klein und Johann Wilhelm Storch, s. die folgende Anmerkung).
 - 3 Carl Friedrich Christian Steiner (1774-1840), Baurat; Carl Friedrich Klein (ein illegitimer Sohn Carl Augusts, Jericke/Dolgener S. 234), Baurechnungsrevisor, Beamter in der Kammer-Kanzlei und Lehrer an der großherzoglichen Pagenschule; Johann Wilhelm Storch, Kammerrat, Leiter der unter der Kammer stehenden Rechnungs-Inspektion Eisenach (Staatshandbuch 1823, S. 18, 57, 58, 69). – Die Oberbaubehörde arbeitete, wie die Landeskollegien, nach kollegialem, nicht nach bürokratischem Prinzip; die Stimmberechtigung war hier das entscheidende Kriterium.
 - 4 „Drey Rätthe sind von Seiten der Kammer, des Ober-Konsistoriums und des Hof-Marschallamtes der Oberbaubehörde zu dem Zwecke beygeordnet, daß sie bey solcher alle ihr Kollegium ... angehende Bausachen in Vortrag bringen und ihr Kollegium von den ... Anordnungen auf dem kürzesten Wege in Kenntniß setzen“ (Staatshandbuch 1823, S. 69). Ab spätestens 1827 waren es vier Beigeordnete, da ein Vertreter der Landesdirektion hinzutrat (Staatshandbuch 1827, S. 67). – Die Funktion des beigeordneten Kammerrats übernahm bis mindestens 1830, möglicherweise bis zu seinem Tode 1832, Johann Wolfgang von Goethe (Staatshandbuch 1830, S. 67).
 - 5 In der Literatur wird die Zusammensetzung der Oberbaubehörde großenteils unscharf dargestellt. Das betrifft insbesondere deren fachlich gemischte Besetzung sowie kollegiale Organisation (die Oberbaubehörde war nie ausschließlich Fachbehörde; ihr gehörten neben dem Oberbaudirektor nie zwei Bauräte an, wie in Schneemann 1943, S. 29, und Groke 2003, S. 45, behauptet). Es fehlt die deutliche Abgrenzung zu den Bauoffizianten (diese waren nicht Mitglied der Oberbaubehörde, sondern ihr unterstellt; unscharfe Darstellung z. B. in: Groke 2003, S. 126, 127; Bach 1960, S. 81). Zudem bleiben die personellen Verflechtungen der Mitglieder zu den Landeskollegien (zur Landesdirektion, zur Kammer) weitgehend unbeachtet.
 - 6 Staatshandbuch 1823, S. 69
 - 7 Ebd.
 - 8 Administrativ als „Straßen erster Klasse“ geführt (chaussierte Straßen; im zeitgenössischen Sprachgebrauch auch „Kunststraßen“). Zu den Obliegenheiten der Chaussee-Kommissionen gehörten nicht nur der Bau (inklusive der Regelung von Grundstücksangelegenheiten) und die laufende Instandhaltung der Straßen, sondern auch deren Verwaltung und Bewirtschaftung (Einnahme von Chausseegeldern, Regelung von Wegebaupflichten). – Straßen zweiter und dritter Klasse, d. h. untergeordnete Verbindungsstraßen und sogenannte „Nachbar-Wege“, fielen in die Zuständigkeit der Kommunen.

Bau-Offizianten“ unterstanden; Coudray selbst war „Chaussee-Commissarius“ für den Weimarer Kreis (inklusive Residenzstadt). Die Landesdirektion war zudem obere Polizeibehörde, damit auch Baupolizei in zweiter Instanz; so ermöglichte die Mitgliedschaft in dieser Behörde dem Oberbaudirektor nicht zuletzt eine weitgehende Kontrolle des privaten Baugeschehens. Zwar oblag hier die Prüfung und Genehmigung in erster Instanz den Gemeinden⁹; doch boten, nachdem die durch Coudray vorgelegte Landbauordnung gescheitert war, das 1829 verabschiedete „Gesetz zur Sicherung gegen Feuersbrünste“ und die 1838 erlassene Bauordnung für die Residenzstadt Weimar die rechtlichen Grundlagen für eine vielfältige Einflussnahme der Oberbaubehörde.¹⁰ Der umsichtige Oberbaudirektor schuf nicht nur mit diesen, sondern auch mit weiteren gesetzgeberischen Arbeiten und Verordnungen¹¹ ein alle Bereiche des Bauwesens umfassendes Rahmenwerk für die eigene behördliche Tätigkeit. Hinzu traten Bemühungen um die Ausbildung im Bauhandwerk¹² sowie um das fachliche Niveau seiner Mitarbeiter¹³.

Trotz den gravierenden Veränderungen um 1850 hatte Coudray mit der nach seinen Vorstellungen strukturierten Bauverwaltung die entscheidenden Grundlagen für die staatliche Bauorganisation im Großherzogtum geschaffen, die für das gesamte 19. Jahrhundert maßgeblich blieben. Neben dieser bemerkenswerten Leistung erwarb er sich auch als Architekt große Verdienste. Nach seinen Entwürfen entstanden in der Residenzstadt Weimar sein eigenes Wohnhaus in der heutigen Heinrich-Heine-Straße (1817/1818), die sogenannten Holzställe als östlicher Abschluss des Roten Schlosses (1820), die Torhäuser am heutigen Wielandplatz (1821) und in der Erfurter Straße (1822-1824), die Bürgerschule in der heutigen Karl-Liebknecht-Straße (1822-1825), die Fürstengruft (1822-1827), der Westflügel des Stadtschlosses (1822-1835), die Wagenremise gegenüber dem Theater (1823), die Neue Wache am Burgplatz (1834-1838). Hinzu traten zahlreiche weitere Bauten im Großherzogtum.¹⁴ Hervorzuheben ist Coudrays aufklärerisch intendierte städtebauliche Einflussnahme, die sich sowohl in der Residenzstadt¹⁵ als auch in den kleineren Orten und Dörfern des Großherzogtums in zahlreichen Vorschlägen für Fassaden-, Platz- und Straßengestaltungen sowie in Bemühungen um eine umfassend gedachte „Landesverschönerung“ manifestierte.¹⁶ – Allerdings datieren die verwirklichter Projekte fast alle in die erste Hälfte seiner Weimarer

9 So geregelt ab dem Jahr 1828 (Bach 1960, S. 82).

10 S. die Ausführungen zur Baugesetzgebung im Großherzogtum, S. 128, 129.

11 So mit dem „Regulativ, den Bau, die Besserung und Unterhaltung der Straßen betreffend“ (1821), mit Vorschriften zur Aufstellung von Kostenanschlägen (1818), zur Unterhaltung der Kammergebäude (1823), zur Ausschreibung und Vergabe an „Wenigstnehmende“ samt Formulierung eines „Normal-Bau-Kontrakts“ (1824)

12 Gesetz über Innungen und Zünfte (1821) und Gründung der Gewerkschule Weimar im Jahr 1829, in Eisenach und Kaltennordheim im Jahr 1834. Coudray war Direktor der Einrichtungen, in Weimar auch Lehrer. Zur Gewerkschule s. Schneemann 1943, S. 34-39; Groke 2003, S. 55-57.

13 Prüfungsordnung v. 23. September 1823. S. dazu Groke 2003, S. 45, 46.

14 Kirchen (u. a. in Rastenberg, in Hopfgarten), Schulen (u. a. in Eisenach und in Buttstädt), Rathäuser (z. B. in Bad Berka), Gesellschaftshäuser (z. B. in Bad Berka und Eisenberg) sowie Wohnbauten, Pfarrhäuser und bäuerliche Gehöfte wurden nach Entwürfen von Coudray errichtet.

15 S. dazu Jericke/Dolgnier 1975, S. 227-301; Bach 1975; dies. 1960.

16 Hervorzuheben sind insbesondere die Planungen für den Wiederaufbau abgebrannter Ortschaften und Ortsteile; hier konnte Coudray seine in der nicht verabschiedeten Landbauordnung festgelegten Maximen weitgehend durchsetzen. Für bäuerliche Gehöfte, für Schulen und Pfarrhäuser hatte er Typenprojekte erarbeitet (s. Püschel 1983). – Zum Anliegen der Landesverschönerung s. Groke 2003.

Schaffensperiode¹; danach scheint Coudrays streng klassizistische Baugesinnung den sich wandelnden zeitgenössischen Auffassungen nicht mehr entsprochen zu haben.² Mit seinen Bemühungen, sich den neueren Tendenzen anzupassen, scheiterte er – und zwar offenbar nicht nur wegen widriger Umstände, sondern auch aufgrund mangelnder architektonischer Überzeugungskraft.³ Ab Mitte der 1830er Jahre wurden die Entwürfe sowohl für kommunale⁴ als auch für großherzogliche⁵ Bauvorhaben Coudrays engem Mitarbeiter (und Konkurrenten) Heinrich Heß (1794-1865)⁶ anvertraut. Dieser folgte hierin nicht mehr dem normativen Klassizismus des Oberbaudirektors, sondern überzeugte die Bürgerschaft beim Rathausneubau mit einem neugotischen Entwurf und reagierte bei der Schlosskapelle auf eine im „byzantinischen“ Stil gestaltete Skizze des Erbgroßherzogs Carl Alexander.⁷

Als Coudray im Jahr 1845 verstarb, war man sich jedoch zumindest im Ministerium der nun entstandenen empfindlichen Lücke bewusst. Nur wenige Tage nach dem Tode des Oberbaudirektors wurde das mit diesem Amt verbundene Aufgabenspektrum rekapituliert und eine Neubesetzung debattiert.⁸ Heß zog man für eine Nachfolge von vornherein nicht in Betracht, sondern suchte einen „vielseitig gebildeten Baubeamten“ zu gewinnen, „welcher nicht nur im Civil-Bauwesen, sondern auch im Straßen- und Wasser-Bauwesen, ja selbst im Eisenbahn-Bauwesen sich gründliche Kenntnisse und Erfahrungen erworben hat und dabei die Eigenschaften besitzt, welche ihn befähigen, auf die Ausbildung und strenge Pflichterfüllung der unteren Baubeamten, sowie auf die Fortführung und Vervollkommnung der Gewerkschulen vortheilhaft einzuwirken.“ Es käme nicht so sehr auf „Entwürfe zu größeren Prachtbauten“ an, „da solche Bauten doch nur selten im Großherzogthum vorkommen und dann dem Bedürfniß durch einen auswärtigen Künstler abzuhelpen ist.“⁹ Benötigt werde vielmehr ein „Mann, welcher das bürgerliche Bauwesen namentlich auch das Landbauwesen durch und durch kennt und die dahin einschlagenden Bauten mit Geschmack, zweckentsprechend, dauerhaft und mit möglichster Kostenersparniß auszuführen versteht. Die Unterhaltung der vielen geistlichen Gebäude an Kirchen, Schulen und Pfarreien, ingleichen

1 Das Ende von Coudrays fruchtbarer Schaffensphase fällt in den Zeitraum, in den der Tod von Carl August (1828) und der von Goethe (1832) datiert. Coudray hatte offenbar seine einflussreichsten Fürsprecher verloren; in Bezug auf Goethe kann sogar vom Verlust eines Freundes gesprochen werden.

2 Allerdings blieben vorliegende Entwürfe, so z. B. zum Um- und Neubau des Marstalls, auch deswegen unverwirklicht, weil der Bau und die Ausgestaltung des Westflügels des Residenzschlosses die großherzoglichen Kassen in Anspruch nahmen. Andere Vorhaben wurden wegen knapper Staatsfinanzen vertagt, so z. B. der Neubau einer Kaserne.

3 S. Coudrays Entwürfe zum Rathausneubau in Weimar (Vogel 2007, S. 25-27).

4 Messhaus (heute Stadtbücherei, Steubenstraße 1), Weimar, 1836/1837 (s. dazu StadtA Weimar, HA I-9-4, HA I-9-5); Rathaus, Weimar, 1838-1841 (s. dazu Vogel 2007)

5 Kapelle im Residenzschloss Weimar, 1844-1847 (s. dazu Hecht 2000, S. 120-123)

6 Studium „mehrerer Zweige der Cameralwissenschaften“ in Jena und Heidelberg, ab 1816 in großherzoglichen Diensten, 1817-1819 Studienreise nach Süddeutschland, Frankreich und Italien, 1820 Anstellung als großherzoglicher Baukondukteur, 1825 Beförderung zum Bauinspektor (ungewöhnlich früh, was auf eine überdurchschnittliche Begabung schließen lässt), nach dem Tode Carl Friedrich Christian Steiners (1840) Berufung in die Oberbaubehörde und Ernennung zum Baurat (1841). S. Amft 1994. – Eine Konkurrenzsituation zwischen Coudray und Heß lässt sich vor allem für den Ausbau der Schlosskapelle und für den Neubau des Rathauses Weimar belegen. Zur „unterschwelligten Rivalität“ zwischen den beiden Baubeamten auch bei anderen, kleineren Projekten s. Groke 2003, S. 216, 217.

7 Gleichwohl liegt der Gestaltung beider Bauvorhaben eine klassizistische Gesinnung zugrunde.

8 ThHStA Weimar, Hausarchiv A XXVI, 1647, fol. 1-4

9 Ebd., fol. 2

der vielen herrschaftlichen Gebäude an Schlössern, Forsthäusern, Dienstwohnungen, Justiz- und Rentamtsexpeditionen, Kammergutsgebäude u. s. w. erfordert jährlich so bedeutende Summen, dass es ganz wesentlich darauf ankommt, in der Besetzung der Oberbaubehörde für die zweckmäßige und möglichst sparsame Verwendung dieser Summen sichere Bürgschaft zu erlangen. – Am sichersten dürfte es gelingen, aus der großen Anzahl der Bau-Inspektoren in Preußen einen den erwähnten Anforderungen entsprechenden Mann zu gewinnen, da dort die Bauschulen in einem musterhaften Zustande sich befinden.“ Explizit hervorgehoben wurden die dortigen „strengen Prüfungen ... in allen Zweigen der Bauwissenschaft“ und die „mehrjährige praktische Ausbildung“.¹⁰ Allerdings müsse man für einen derart qualifizierten Bautechniker eine Besoldung von 1.500 Talern veranschlagen.

Zwar hatte Coudray das beachtliche Gehalt von 2.135 Talern bezogen, das bislang – ebenso wie die Bezüge der anderen Baubeamten – größtenteils von der großherzoglichen Kammer bestritten worden war¹¹, die sich dazu nun allerdings nicht mehr bereit fand: Die Tätigkeit der Oberbaubehörde diene mehr und mehr „allgemeinen Landeszwecken“; dementsprechend sei beim Landtag eine teilweise Übernahme der Kosten aus der Staatskasse („Hauptlandeskasse“) zu beantragen.¹² Vor einer diesbezüglichen Entscheidung sei eine Neubesetzung der Stelle nicht ratsam, und man müsse „mit den noch übrigen Kräften in der Oberbaubehörde auszureichen suchen ..., was nur deswillen unbedenklich ist, weil man in der Zwischenzeit wegen der durch den Eisenbahnbau sehr gesteigerten Baulöhne und Baumaterial-Preise Bauten auszusetzen genöthigt seyn wird.“¹³ Offenbar traute man den „noch übrigen Kräften“ nicht allzu viel zu, was über deren bisherige dienstliche Obliegenheiten hinausgegangen wäre. Da es sich hier um Streichhans zukünftige Mitarbeiter handelt, lohnt ein näherer Blick. Zu den damaligen Mitgliedern der Oberbaubehörde zählte der bereits genannte Baurat Heinrich Heß, der nach Coudrays Tod einzige Baufachmann in diesem Gremium. Er war zwar als vielseitiger Architekt hervorgetreten¹⁴; doch scheint sein baupraktisches Verständnis begrenzt¹⁵ und Erfahrung im ingenieurtechnischen Bereich nicht vorhanden gewesen zu sein¹⁶. Die letztgenannte Aufgabe übernahm offenbar größtenteils der Major Georg Friedrich Carl Batsch, der um 1830 in die Oberbaubehörde berufen worden war.¹⁷ Er leitete zudem die Eisenacher Chaussee-Bau-Kommission, hatte das Direktorat

10 Ebd., fol. 2, 3

11 An der Gehaltszahlung für Coudray waren die Chausseebaukasse mit 339 Talern (inklusive Reisediäten) und die Gewerkschul-Kasse mit 202 Talern beteiligt gewesen (ebd., fol. 1).

12 Ebd., fol. 3, 4

13 Ebd., fol. 4

14 Neben den bereits erwähnten Bauten (Messhaus, Rathaus, Schlosskapelle) entstanden nach den Entwürfen von Heß etliche Wohnhäuser (Steubenstraße 2-8, 1827, größtenteils zerstört; Amalienstraße 11, 1836; Schillerstraße 1-5, 1837; Heinrich-Heine-Straße 2, 1837; Steubenstraße 18/20, 1838; sämtlich in Weimar), das Geschäftshaus der Sparkasse Weimar (1847), die Försterei in Ettersburg (1848) sowie Neu- und Umbauten von zahlreichen Kirchen (für diese Baugattung auch Sammlung neugotischer Typenentwürfe; s. Groke 2003, S. 217).

15 S. die Schwierigkeiten bei der Ausführung des Rathausneubaus in Weimar (Vogel 2007, S. 32-34).

16 Ingenieurtechnische Leistungen von Heß sind während Coudrays Amtszeit nicht belegt. Auch Streichhan beauftragte Heß nicht mit diesbezüglichen Arbeiten; er beklagte jedoch, dass ihm für diese Belange ein ausreichend ausgebildeter Mitarbeiter fehle.

17 Dessen Vita ist nicht bekannt. Als Mitglied der Oberbaubehörde in den Staatshandbüchern ab 1830 geführt (z. B. Staatshandbuch 1830, S. 66).

der dortigen „Feuerlöschungs-Anstalt“ inne¹ und gehörte als „Regierungsabgeordneter“, vermutlich ab Gründung 1844, zur Direktion der Thüringischen Eisenbahngesellschaft.² Schließlich wirkte der Kommissionsrat Carl Christian Wilhelm August Schäffer (1796-1859)³ in der Oberbaubehörde mit. Er fungierte zudem seit Jahrzehnten als Beamter im Sekretariat der Kammer-Kanzlei und garantierte wohl vor allem den engen Kontakt zwischen Kammer und Oberbaubehörde. – Dieser waren damals drei Bauinspektoren sowie sechs weitere Beamte – vom Kondukteur bis zum „Bauknecht“ – unterstellt.⁴ Im überlieferten Aktenmaterial haben insbesondere die Tätigkeit des Bauinspektors Carl Georg Kirchner (1806-1858)⁵ und auch die des Bauinspektors Friedrich Christian Möder⁶ Spuren hinterlassen; beide traten als entwerfende Architekten jedoch nur in bescheidenem Maße in Erscheinung.⁷

Zwecks Wiederbesetzung der vakanten Stelle des Oberbaudirektors bemühte sich das Ministerium im Jahr 1846 – und somit noch vor einer Landtagsentscheidung – um Kontakt mit dem preußischen Bauinspektor Wilhelm Salzenberg⁸, der Interesse zeigte und sich für Verhandlungen nach Weimar begab.⁹ Dessen bisheriges berufliches Engagement ließ eine vielseitige Begabung erkennen: Salzenberg hatte sich auf ingenieurtechnischem Gebiet, im Militär- und im Wasserbau, betätigt, arbeitete damals im preußischen Finanzministerium, unterrichtete an der Allgemeinen Bauschule in Berlin¹⁰ Maschinenkunde sowie Landbau und entfaltete zudem ein reges bauhistorisches Interesse¹¹. Darüber hinaus zeichnete ihn gleichsam die Zugehörigkeit zum engeren Kreis der Schinkelschüler aus.¹² In Weimar waren ein Anfangsgehalt von 1.400 Talern und die Summe von 650 Talern für Reisediäten im Gespräch.¹³

1 Ebd., S. 92, 93

2 Staatshandbuch 1846, S. 88. – Hervorgehoben wurden auch seine „hydrotechnischen Kenntnisse“ (Landtag 1847, Protokolle, S. 468).

3 Als Heranwachsender, da Halbweise, durch den Großherzog Carl August gefördert (Weber 2005, S. 96), spätestens ab 1823 als Kommissions-Sekretär in der großherzoglichen Kammer tätig (Staatshandbuch 1823, S. 58), spätestens ab 1827 für die „Sekretärs-Geschäfte und Expeditionen“ auch der Oberbaubehörde zugeordnet (Staatshandbuch 1827, S. 67), spätestens ab 1843 in die Oberbaubehörde berufen und zum Kommissionsrat befördert (Staatshandbuch 1843, S. 77, 78), dabei weiterhin dem Sekretariat der Kammer-Kanzlei angehörig (Staatshandbuch 1846, S. 75). Er war somit Verwaltungs- und nicht Baufachmann.

4 Staatshandbuch 1846, S. 88

5 Prüfung zum Baukondukteur unter Coudray im Jahr 1828, Studienreise nach Frankreich und den Niederlanden, ab 1830 zunächst „provisorische“ Anstellung als großherzoglicher Baukondukteur mit Zuständigkeit für Weimar, 1841 definitive Anstellung weiterhin als Baukondukteur (Groke 2003, S. 127), spätestens 1846 Beförderung zum Bauinspektor mit Zuständigkeit weiterhin für Weimar (Staatshandbuch 1846, S. 88).

6 Vor 1823 Bauaufseher bei verschiedenen großherzoglichen Bauten, ab 1823 großherzoglicher Baukondukteur mit Zuständigkeit für Eisenach, 1838 Beförderung zum Bauinspektor mit Zuständigkeit weiterhin für Eisenach (Groke 2003, S. 126, 127). Das Staatshandbuch von 1869 führt Möder noch in dieser Funktion (Staatshandbuch 1869, S. 86), das von 1874 hingegen nicht mehr (verm. Pensionierung oder Tod). – Friedrich Möder und Carl Möder werden ab 1859 als großherzogliche Baubeamte genannt (Söhne?); ab 1880 tritt der Name Richard Möder hinzu (Staatshandbücher 1859, 1864, 1869, 1974, 1880, 1885).

7 Belegt sind etliche Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser (Groke 2003, S. 127).

8 Zur Person s. Börsch-Supan 1977, S. 661-663.

9 ThHStA Weimar, Bausachen, B 8783 a, fol. 1, 2

10 Ab 1849 wieder unter der Bezeichnung Bauakademie geführt.

11 Bekannt ist Salzenbergs Bauaufnahme der Hagia Sophia in Konstantinopel (1847), im Jahr 1854 als Prachtband veröffentlicht: „Alt-Christliche Baudenkmale Constantinopels vom V. bis XII. Jahrhundert“ (Börsch-Supan 1977, S. 663).

12 Salzenberg ordnete zusammen mit August Soller nach Schinkels Tod (1841) dessen Nachlass (ebd., S. 661).

13 ThHStA Weimar, Bausachen, B 8783 a, fol. 1-3

Die Diskussion der diesbezüglichen ministeriellen Pläne im Landtag verlief jedoch enttäuschend.¹⁴ Die Zeiten waren hierfür nicht günstig: Die Wirtschafts- und Nahrungsmittelkrise, das „Hungerjahr“ 1847 kündigten sich an, und die sich infolge eines allgemeinen Reformstaus verdichtende Kritik an der Staatsverwaltung bezog sich auch auf die Institution der Oberbaubehörde. Ein Großteil der Abgeordneten stellte eine derart zentral organisierte, in kommunale Angelegenheiten eingreifende Verwaltung prinzipiell in Frage: Den Gemeinden seien bislang „in der Ausführung ihrer Bauten viele Hemmnisse entgegengestellt worden“ – und zwar oft in Unkenntnis der Örtlichkeiten, was Bauvorhaben verteuert hätte.¹⁵ Die Oberbaubehörde habe die unteren Behörden nicht einmal angehört und sich in Streitfällen durchaus zum Schaden der Bauwilligen un-nachgiebig gezeigt; die Entscheidungsbefugnisse hätten sich in den Händen eines „einzelne[n] Mann[es]“ befunden.¹⁶ Zudem sei der Geschäftsgang zu langwierig. – Entschieden für eine obere Bauverwaltung setzte sich vor allem der Minister Christian Bernhard Freiherr von Watzdorf ein. Den Widerspruch im Landtag habe er „nach den vielfachen Beschwerden“ vorausgesehen: Eine „gewisse Mißstimmung gegen diese Behörde ist ziemlich bemerkbar hervorgetreten; dennoch ist der Wirkungskreis derselben hoch zu schätzen“. Watzdorf rekapitulierte explizit die Verdienste Coudrays und zog aus der allerdings auch von ihm konstatierten „Geschäftsverschleppung“ den Schluss, man müsse das Personal verstärken statt reduzieren.¹⁷ Sein Plädoyer, wenigstens 1.000 Taler (statt der seitens des Ministeriums beantragten 1.500 Taler) zu bewilligen, fand jedoch kein Gehör: Der Landtag stimmte lediglich einer auf 500 Taler bezifferten staatlichen Beteiligung am Gehalt eines oberen Baubeamten zu; die Stellen für weitere Mitarbeiter und für die der Oberbaubehörde zugeordneten Bau-Offizianten seien entweder großherzogliche Angelegenheit oder abzuschaffen, da die Zuständigkeit für einen Großteil der bislang staatlich beaufsichtigten Bauten, sowohl für die Kommunal- als auch für die sogenannten geistlichen Gebäude (Kirchen, Schulen, Pfarreien), künftig in die Hände der Gemeinden gehöre.¹⁸

Einer ebenso deutlichen Kritik sah sich die Oberbaubehörde seitens der Stadtverwaltung Weimar ausgesetzt. Hier führte jene infolge der 1838 erlassenen Bauordnung ein strenges Regiment über private und kommunale Bauvorhaben. Insbesondere die Forderung nach Anpassung der Bestandsgebäude an eine feuersicherer Bauweise war auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen und Anlass zahlreicher Auseinandersetzungen. Als die Stadtverwaltung im Jahr 1846 beauftragt wurde, für die am dichtesten besiedelten Quartiere am Eichsfeld und an der Vorwerks- sowie Schlossgasse ein Verzeichnis zu erstellen mit detaillierter Berechnung „sämtlicher Aufwände für bauordnungsmäßige Herstellung der Dachungen, Wände, Giebel und Gänge“¹⁹, sprach sich der Stadtrat zum wiederholten Male entschieden gegen Zwangsmaßnahmen aus und verwies auf die Mittellosigkeit der meisten Eigentümer.²⁰ Im

14 Landtag 1847, Protokolle, S. 466-469

15 Ebd., S. 467

16 Ebd., S. 468. – Gemeint war wohl Coudray. Ein Einzelner, so die Argumentation, könne sich jedoch auch täuschen.

17 Ebd. – Watzdorf resümierte im Rückblick 1866 nochmals, die Oberbaubehörde habe sich „bekanntlich durch- aus keiner Popularität erfreut.“ Sie habe „die Keime der Schwerfälligkeit und Geschäftsverschleppung“ in sich getragen (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 205, fol. 83).

18 Landtag 1847, Schriftenwechsel, S. 128. – Daneben tauchten durchaus auch unsachliche Argumente auf. So war der Abgeordnete Adam Henß der Meinung, für einen Schulbau könne „jeder einigermaßen gebildete Mann einen Riß machen“ (Landtag 1847, Protokolle, S. 469).

19 StadtA Weimar, NA II-8-7, fol. 1

20 Ebd., fol. 28

Jahr 1847 wurde die Kommunalverwaltung aufgefordert, sämtliche Häuser der Stadt zu erfassen, deren Bauweise Bestimmungen der Bauordnung zuwiderlief.¹ Die erstellte Liste ist beeindruckend lang; der Stadtrat konnte jedoch zumindest für die „Unvermögenden“ einen nochmaligen Aufschub hinsichtlich der geforderten Umbaumaßnahmen aushandeln.² – Ein weiterer Streitpunkt betraf die baupolizeilichen Gutachten, die laut Bauordnung den „Beirath ... [eines] bestellten Baubeamten“ erforderten.³ Die Oberbaubehörde hatte diese Aufgabe dem Bauinspektor Carl Georg Kirchner übertragen, der dem in einer oft akribisch-doktrinären Weise nachkam.⁴ Ein Einspruch mehrerer Bürger gegen umfangreiche Auflagen, insbesondere in Bezug auf den durch „architektonische Verzierungen“ bedingten Mehraufwand beim Abputz⁵, brachte hier gleichsam einen Stein ins Rollen. Der Stadtrat stellte sich hinter die Beschwerdeführer und setzte eine Kommission ein, die das Ausmaß der Unzufriedenheit ans Licht beförderte.⁶ Kirchner, so der Kernpunkt der Kritik, verfüge mit seinen Auflagen über „den Beutel des Bürgers“⁷; zudem ließe er sich nicht nur das Gutachten, sondern auch noch die (unerwünschten) Änderungsvorschläge bezahlen.⁸

Angesichts der allgemeinen Kritik und der schwierigen Wirtschaftslage sah das Ministerium keine Aussicht, eine Aufstockung der für die Oberbaubehörde gedachten Mittel zu erreichen. Dem Bauinspektor Salzenberg wurde mitgeteilt, dass für das Amt des Oberbaudirektors nach Lage der Dinge lediglich ein Gehalt von 1.000 Talern geboten werden könne.⁹ Wie erwartet, lehnte dieser ab. Daraufhin wandte sich das Ministerium an Carl Heinrich Ferdinand Streichhan, der damals im benachbarten Erfurt als Abteilungsingenieur bei der Thüringischen Eisenbahngesellschaft mit der Ausführung des dortigen Empfangsgebäudes beschäftigt war. Im Vergleich zu Salzenberg war der elf Jahre jüngere Baumeister gleichsam die „zweite Wahl“, getroffen in der Hoffnung auf bescheidenere Gehaltsansprüche und im Vertrauen auf Eigenschaften wie Tüchtigkeit, Umsicht und bautechnische Befähigung, die dieser bewiesen hatte; seine architektonische Begabung hatte er allerdings mangels Gelegenheit bislang kaum entfalten können. – Streichhan übernahm mit dem Amt des Oberbaudirektors einerseits eine durch Coudrays umsichtige Tätigkeit prinzipiell sinnvoll strukturierte und leistungsfähige Bauverwaltung, andererseits aber auch ein schwieriges Erbe, denn notwendige Reformen waren hier, wie in anderen Bereichen auch, unterblieben.

1 Ebd., fol. 40

2 Ebd., fol. 57

3 Bauordnung 1838, S. 5, § 5: „Die Stadt-Polizeibehörde prüft demnächst, ... unter Zuziehung und Beirath des für dieses Geschäft, nach dem Gutachten der Ober-Baubehörde, bestellten Baubeamten, das vorgelegte Bauvorhaben.“ Dieser Paragraph sicherte der Oberbaubehörde einen maßgeblichen Einfluss auf die erstinstanzliche Genehmigung. Da Coudray als Mitglied der Landesdirektion auch die Streitfragen in zweiter Instanz (mit-)entschied, kann tatsächlich nicht von einem geordneten Instanzenzug gesprochen werden.

4 Das belegt der hier relevante Schriftverkehr in zahlreichen Hausakten (Archiv BAA, StadtA Weimar).

5 StadtA Weimar, NA II-8-2, fol. 1

6 Zahlreiche Einzelbeispiele wurden zusammengetragen. Der „Baulustige müsse ‚A‘ sagen, der Herr Bauinspektor schreibt aber dann das ‚B‘ und ‚C‘ mit seinem Rothstift dazu“ (ebd., fol. 6); selbst für Schuppen im Hof werde „Schnitzwerk“ beauftragt (ebd., fol. 8). Die häufig vorgeschriebenen Fugenschnitte im Putz seien nicht nur ein Mehraufwand, sondern verringerten zudem die Haltbarkeit des Außenputzes; Kirchners Argument, so die empörten Bürger, hätte diesbezüglich gelauteet, man möge den „Putz in Cement ausführen“ (ebd., fol. 7).

7 Ebd.

8 Ebd., fol. 8

9 ThHStA Weimar, Bausachen, B 8783 a, fol. 17

ZEITEN DES WANDELS. DIE 1850ER JAHRE

Am 28. August 1849 feierte man in der Residenzstadt den einhundertsten Geburtstag Goethes. An der gleichermaßen dem Dichtergedenken wie dem Fürstenlob dienenden Inszenierung war die ganze Stadt beteiligt. Sie zeigte sich im Festschmuck; die memorialpolitisch wichtigen Häuser öffneten ihre Türen.¹ Für die bedeutsamsten Orte, für den Frauenplan mit dem Goethewohnhaus, für das Goethegartenhaus im Ilmpark und dessen herzogliches Pendant, das Römische Haus, hatte Carl Heinrich Ferdinand Streichhan die Dekorationen entworfen. Und auch der bürgerliche Festort, der Saal der Erholungsgesellschaft, war nach Streichhans Angaben ausgeschmückt worden. – Die Berichterstattung zum Fest betonte die „einmüthige Bewegung“, das in Weimar „verbreitete Bewusstsein von der Bedeutung des Tages für die Nation.“² Obwohl dieser Botschaft eine langwährende Wirkung beschieden sein sollte³, so war die Beschwörung einer konfliktlosen Symbiose zwischen Volk, Bürgertum und Aristokratie vor allem ein Wunschbild angesichts der tief greifenden Umbrüche der Zeit.

Carl Heinrich Ferdinand Streichhan hatte am 1. Januar 1848 seine Stelle als Oberbaudirektor angetreten. Wenige Wochen später stellte man die Behörde, der er vorstand, in Frage und beschloss im Rahmen der umfassenden Neuordnung der Staatsbehörden schließlich deren Aufhebung: Das Amt des Oberbaudirektors wurde per Gesetz vom 5. März 1850 neu definiert und nach nunmehr strikt bürokratischem Prinzip in die Verwaltungshierarchie eingebunden. – Die 1850er Jahre standen ganz im Zeichen der den Umbrüchen folgenden Anpassungen, die auch die Bauorganisation im Großherzogtum betrafen: Baulich relevante Gesetze und Verordnungen wurden einer Revision unterzogen; behördeninterne Instruktionen glichen die Verfahrensweisen modernen Strukturen an, Verantwortlichkeiten innerhalb der sich differenzierenden Bauverwaltung wurden neu geregelt. Zwar bewährte sich ein Großteil der Festlegungen und blieb (mit gewissen Modifikationen) für die gesamte zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts gültig, doch zeigten sich auch bald strukturelle Defizite, deren Bewältigung teilweise über Jahrzehnte verschleppt wurde. Nicht immer waren allein finanzielle Gründe dafür verantwortlich. Eine chronische Unterfinanzierung war jedoch ein charakteristisches Merkmal sowohl der Behördenorganisation als auch der staatlichen Bautätigkeit. Der gesetzlich vorgesehene Ausbau der unteren Bauverwaltung fand nur äußerst schleppend statt. Personelle Engpässe und Fehlbesetzungen bei den dem Oberbaudirektor zugeordneten Baubeamten führten auch in der oberen Verwaltungsebene wiederholt zu behördeninternen Krisensituationen.

Der dem Oberbaudirektor zugewiesene Aufgabenbereich änderte sich nach den politischen Umbrüchen der Jahrhundertmitte hingegen nicht grundlegend: Er umfasste, wie vordem

1 Dazu gehörten nicht nur die Wohn- und Wirkungsorte Goethes (wie das Goethewohnhaus mit einigen, aus diesem Anlass zur Besichtigung geöffneten Räumen, das Goethegartenhaus, die Großherzogliche Bibliothek), sondern auch die Dichtezimmer im Residenzschloss, das Römische Haus, das Schillerhaus, das Wittumspalais. Zusammen versinnbildlichten diese Orte das memorialpolitische Konstrukt des „Musenhofes“, das das Großherzogliche Haus während des 19. Jahrhunderts zielstrebig ausbaute (s. Ulbricht 2007; ders. 2004).

2 Weimarer Zeitung v. 1. September 1849

3 U. a. wiederholt bekräftigt durch die Weimarer „Festkultur“ (s. z. B. Rößner 2003).

auch, die Zuständigkeit für das gesamte Staatsbauwesen. Allerdings wandelten sich die Handlungsfelder: Die ökonomische und politische Entwicklung, insbesondere das Stadtwachstum und der infrastrukturelle Ausbau des Landes brachten neue Aufgaben in bislang unbekannt Dimensionen mit sich. Zwar verliefen die großen wirtschaftlichen und baulichen Wandlungen der zweiten Jahrhunderthälfte im Großherzogtum verzögert und mit charakteristischen Modifikationen, doch hatten sich auch hier die wichtigen, baurelevanten Themen der nächsten Jahrzehnte bereits in den 1840er Jahre angekündigt: Der Ausbau des Eisenbahnnetzes, Fragen der Stadtplanung, öffentliche Bauvorhaben neuen Maßstabs standen zur Debatte. Der Staat hatte die (bau-)politischen Rahmenbedingungen abzustecken und die neuen Handlungsfelder zu kontrollieren; nicht zuletzt trat er bei vielen Projekten selbst als Bauherr auf. Aus anderen Verantwortungsbereichen hingegen zog er sich zurück. Hier übernahmen, legitimiert durch erweiterte Selbstverwaltungsrechte, die Kommunen und andere Körperschaften (z. B. die Kirchen) die Initiative.

Die Jahre unmittelbar nach dem Neubeginn um 1850 ließen zunächst keine großen Bauvorhaben zu. Das änderte sich Mitte der 1850er Jahre. Nunmehr wurden von verschiedenen Seiten Aufträge an Carl Heinrich Ferdinand Streichhan herangetragen, an denen er seine Fähigkeiten als Architekt beweisen konnte. Die neuen Bauaufgaben, ein steigender Verwaltungsaufwand und personelle wie strukturelle Defizite in der staatlichen Bauorganisation führten dazu, dass sich bald eine dauerhafte Überlastungssituation für den Oberbaudirektor abzeichnen begann. Dessen Persönlichkeit, das ihm eigene Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstdisziplin trugen dabei eher zur Verfestigung der Gegebenheiten denn zu notwendigen Veränderungen bei.

PRIVATLEBEN

Hinweise zum Privatleben Streichhans sind nur spärlich überliefert. Die Familie wohnte in Weimar zunächst in der Marienstraße 1. Hier wurde am 27. Dezember 1848 als drittes Kind die Tochter Anna Marie Emma geboren.¹ Bald darauf zog die Familie in die Bürgerschulstraße, in das 1833 erbaute Walbaum'sche Haus (Abb. 29), das mit großzügigen Etagenwohnungen ausgestattet war.² Am 18. September 1854 kam hier der Sohn Friedrich Wilhelm Hermann Ferdinand zur Welt.³ Die Wahl der Taufpaten für beide Kinder zeigt, dass Streichhan zu dieser Zeit vermutlich noch nicht über eine gefestigte gesellschaftliche Einbindung in Weimar verfügte; so griff er auch 1854, für die Taufe des Sohnes, auf Arbeitskontakte aus Berlin und Erfurt zurück.⁴

¹ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weimar, Taufbuch. Nach freundlicher Auskunft von U. Kühn-Stillmark, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Weimar.

² Adressbuch der Stadt Weimar 1853, S. 23. – Heute Karl-Liebknecht-Straße 4.

³ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weimar, Taufbuch. Nach freundlicher Auskunft von U. Kühn-Stillmark, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Weimar.

⁴ U. a. gehörten dazu „Frau Professor Hauschild in Berlin, Herr Maschinenmeister Brandt zu Erfurt“. Die Taufpaten der Tochter waren u. a.: „Frau Ober-Ingenieur Mons in Erfurt, Frau Baumeister Dihm in Berlin“.

NEUGESTALTUNG DER STAATLICHEN BAUVERWALTUNG. DAS AMT DES OBERBAUDIREKTORS

Die Kritik an der Oberbaubehörde hatte der Landtag, der am 5. Oktober 1848 den Gesetzesentwurf zur Neugestaltung der Staatsbehörden beriet, wie folgt zusammengefasst: Es gäbe im ganzen Land „viele Zweifel über die Geschäfte der Oberbaubehörde“. Zudem beabsichtigte man, deren Aufgaben künftig zu reduzieren, denn den fünf neuen Bezirksdirektionen, als unteren Staatsbehörden, sollten Teilbereiche der Bauverwaltung übertragen werden.⁵ Man beschloss, die Oberbaubehörde in der bisherigen Form aufzuheben. Das Staatsministerium wurde aufgefordert, eine Vorlage zur Reorganisation des staatlichen Bauwesens zu verfassen.

Die Zuarbeit lieferte die noch bestehende Oberbaubehörde selbst. Die „Andeutungen und Vorschläge zur Organisation des Bauwesens in dem Großherzogthum Sachsen“⁶, vorgelegt im November 1849, verschafften zunächst einen Überblick über die bisherigen und voraussichtlich beizubehaltenden Aufgabenbereiche. Bautechnischer Sachverstand im Rahmen der staatlichen Verwaltung werde benötigt: bei der Unterhaltung und Errichtung aller dem Staat gehörigen Bauten und Anlagen⁷ sowie derjenigen des Großherzoglichen Hauses, bei der Begutachtung „aller Bauten für Kirchen, Pfarreien und Schulen“⁸ sowie „wichtiger Kommunalbauten“⁹, weiterhin bei der Ausübung der Baupolizei, bei der Erarbeitung baulich relevanter Gesetzesvorlagen und Vorschriften, schließlich im Bereich der Ausbildung, bei der Leitung der Gewerkschulen sowie bei der Lehre in diesen Einrichtungen, bei der Prüfung der Baubeamten und bei den Meisterprüfungen der Bauhandwerker. Dabei ging man, wie in dieser Zeit üblich, davon aus, dass das benötigte Fachwissen sowohl für die kontrollierenden als auch für die konstruktiv planenden Funktionen verwaltungsintern zur Verfügung stehen sollte. Die Einbeziehung externen Sachverständigen, z. B. durch Beauftragung freiberuflicher Architekten für Planungsleistungen, war noch keine Option, die alternativ zur Debatte gestanden hätte.¹⁰ – Im zweiten Teil des Schreibens befasste sich Streichhan mit Vorschlägen zur Umgestaltung der eigenen Behörde. Neu war das Bemühen, auf die nunmehr politisch gewollte Stärkung der kommunalen und kirchlichen Selbstverwaltung zu reagieren. Das erfordere jedoch, so die Überlegungen der Oberbaubehörde, nicht ein geringeres, sondern in einzelnen Bereichen sogar ein größeres staatliches Engagement. Die Ausbildungsangebote für Bauhandwerker seien z. B. zu verbessern, eben weil „den Gemeinden möglichst viel Freiheit auch im Bauwesen gestattet werden soll, und die Baugewerken als die nächsten Rath-

5 Landtag 1849, Protokolle II, S. 125

6 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 5-15

7 Explizit benannt wurden „Gebäude, Straßen und Gewässer“.

8 Grundlegend ist hier die „Oberaufsicht des Staates“ für kirchliche und schulische Angelegenheiten. – Bei Bauten von „ästhetischem Werthe“ und einem Bauvolumen von über 1000 Taler, so der Vorschlag der Oberbaubehörde, solle das Vorhaben nicht nur begutachtet, sondern auch die Bauausführung durch einen Baubeamten beaufsichtigt werden.

9 Die Zuständigkeit der Oberbaubehörde sei gegeben, wenn eine Bezuschussung aus staatlichen Mitteln vorläge. Für die Residenzstadt war zudem die Bauordnung vom 27. November 1838 gültig, die eine Begutachtung bei allen Bauvorhaben, abgesehen von Bagatellmaßnahmen, vorschrieb.

10 Vgl. Bolenz 1991

geber der Gemeinden angesehen werden müssen“.¹ Auch die Etablierung einer unteren Bauverwaltung wurde unter anderem mit einem erzieherischen Auftrag begründet.² Sämtliche Baubeamte seien unter die Aufsicht der Oberbaubehörde zu stellen, die aus dem leitenden Oberbaudirektor, aus zwei Räten und zwei Baumeistern bestehen solle, zuzüglich der aus den einzelnen Ministerial-Departements sowie aus dem Hofmarschallamt zu entsendenden Deputierten. Mit dieser gedachten Struktur orientierte sich Streichhan im Wesentlichen an derjenigen der bisherigen Behörde, die sich aus oberen Verwaltungs- und Baubeamten, als gleichermaßen stimmberechtigten Mitgliedern, zusammensetzte.

Im Unterschied dazu formulierte das Ministerium ein Dekret, das keine eigenständige Baubehörde mehr vorsah; die personelle Besetzung bei den Baubeamten wurde reduziert und das „Deputationsverhältnis“ umgekehrt: Nicht mehr die Ministerialabteilungen sollten ihre Vertreter zu gemeinsamen Beratungen entsenden, sondern der Oberbaudirektor fungierte künftig als „vortragender Rath“ in den einzelnen Departements.³ Diese Verfügung wurde vom Landtag im Januar 1850 zum Beschluss erhoben, allerdings mit zwei, auf weitere personelle Einsparung bedachten Änderungen.⁴ Das am 5. März 1850 erlassene Gesetz zur Neugestaltung der Staatsbehörden fasste zu diesem Gegenstand schließlich zusammen: „Die Geschäfte der Ober-Baubehörde, welche aufgehoben wird, gehen an die betreffenden Departements des Großherzoglichen Staats-Ministeriums über, in welchen ein vortragender Rath, als Ober-Bau-Direktor, die Oberleitung des gesammten Staatsbauwesens unter dem Staats-Ministerium führt. Demselben werden zwei Amtsgehülfen beigegeben.“⁵ Den Bezirksdirektoren wurde die „erstinstanzliche Besorgung der gesammten nicht blos örtlichen Polizei-Geschäfte im weiteren Sinne, mit Einschluss des Wege-, Wasser- und Ufer-Bauwesens“⁶ übertragen und mit der gesetzlich fixierten Zuordnung von Landbaumeistern die Voraussetzung zur Etablierung einer unteren Bauverwaltung geschaffen.⁷

Ziel der Neuorganisation war die straffe Eingliederung der baupolizeilichen und baulichen Angelegenheiten in die verschiedenen Ebenen der Staatsbürokratie. Eine gegenüber dem Ministerium weitgehend selbständig arbeitende, kollegial organisierte und in Selbstverwaltungsrechte eingreifende Oberbaubehörde als Immediat-Kommission, wie bisher, passte nicht zu den Strukturen einer modernen Staatsbürokratie. Da keine separate Behörde mehr vorgesehen war, hatte man nun zunächst Schwierigkeiten mit der Zuordnung des Oberbaudirektors zu einem einzelnen Departement, denn dessen Aufgabenbereiche

1 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 11

2 Das beste Mittel, den „ästhetischen Geschmack im Volke“ sowie ein allgemein bauwirtschaftliches Denken zu befördern, seien im ganzen Land tätige Baubeamte als Träger technischen und künstlerischen Sachverständes. – In einem weiteren Schreiben bemühte man einen geläufigen Vergleich, den u. a. auch schon Coudray verwendet hatte: Die Baubeamten seien „gleich Rathgebern und Aerzten“ im Land unterwegs (ebd., fol. 22).

3 Landtag 1849/1850, Schriftenwechsel, S. 555, 556

4 Ebd., S. 602, 603. – Zu den erwähnten Änderungen s. S. 68.

5 Regierungsblatt 1850, S. 120

6 Ebd., S. 107. – Zur Abgrenzung der Zuständigkeit heißt es weiter, es handle sich um die „gesamte polizeiliche Thätigkeit ...“, insoweit sie nicht entweder den Gemeindevorständen oder dem Staats-Ministerium überwiesen ist.“

7 Ebd., S. 110, 111: „Für Bauangelegenheiten wird dem Bezirks-Direktor ein Land-Baumeister beigegeben, welcher Ersterem in Bau-Polizei-Angelegenheiten technischen Beirath zu ertheilen und bei Verwaltung des Staats-Bauwesens die durch besondere Instruktion zu bestimmenden Funktionen zu üben hat.“

berührten alle Ministerialabteilungen sowohl in ihrer Verwaltungsfunktion als auch in ihrer Rolle als Bauherr.⁸ Man einigte sich, indem der Oberbaudirektor zwar disziplinarisch dem Departement der Finanzen unterstellt wurde, jedoch sei er als „vortragender Rath“ in allen Abteilungen gleichermaßen fachlich zuständig für Bauangelegenheiten. Neben diesem konsultativen Verhältnis habe er, zur Durchführung aller ihm obliegenden Aufgaben, einem eigenen Büro vorzustehen.⁹

Damit oblag dem Oberbaudirektor zwar weiterhin ein ähnliches Aufgabenspektrum wie zuvor der Oberbaubehörde, doch dessen Stellung in der behördlichen Hierarchie war nunmehr eine gänzlich andere. Er war nicht mehr Leiter und stimmberechtigtes Mitglied einer relativ eigenständig arbeitenden (Fach-)Behörde, in der die Fäden baulich relevanter Entscheidungen zusammenliefen. Hatten vordem die Beratungen am Tisch der Oberbaubehörde stattgefunden, so wurde nun der Oberbaudirektor an die verschiedenen Tische der Ministerialabteilungen beordert. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse lagen in den Händen der Departement-Chefs; dem Großherzog stand bei allen Entscheidungen stets ein suspensives Vetorecht zu. Das „Bureau des Oberbaudirektors“ hatte die Aufträge als Dienstleister entgegenzunehmen und zu bearbeiten – und zwar weitgehend ohne Einfluss auf die vorausgegangenen Entscheidungsprozesse und auf die Koordination der Projekte. Der strikten Unterordnung unter die Ministerialbürokratie einerseits entsprach auf der anderen Seite die Überordnung des Oberbaudirektors über alle Baubeamten des Großherzogtums. In dieser Hierarchie war der Oberbaudirektor Adressat aller baulich relevanten Vorgänge und Ansprüche; ihm oblag nach monokratischem Prinzip die „Oberleitung des gesamten Staatsbauwesens“.¹⁰ Die damit zusammenhängende Verantwortungslast sollte mittels bürokratisch geregelter Instruktionen verteilt, kollegiale Beratungsstrukturen sollten ersetzt werden.

Das diesbezügliche Verhältnis der Ministerial-Departements untereinander regelte ein Beschluss des Gesamtministeriums vom 13. Januar 1855¹¹: Jedem Departement wurde darin das Recht zugestanden, über die Verwendung des eigenen Bauetats zunächst selbst zu bestimmen; der Geschäftsgang über das Finanzministerium habe sich als zu langwierig erwiesen. Für die Arbeitsorganisation des Oberbaudirektors ergab sich daraus, dass eine Koordination der an ihn gerichteten Ansprüche nun gänzlich entfiel. Die Mitglieder der Großherzoglichen Familie konnten ihn für ihre Zwecke ohnehin stets direkt beauftragen. Beide

8 Zum Geschäftsbereich des Departement des Innern gehörten die baupolizeilichen Belange, die Aufsicht über die Kommunalbauten sowie über die Straßen-, Wasser- und Eisenbahnanlagen, die Bauangelegenheiten des Großherzoglichen Hauses und schließlich die Leitung der Gewerkeschulen; die Aufsicht über die kirchlichen und schulischen Bauten unterstand dem Departement des Kultus und das fiskalische Bauwesen schließlich dem Departement der Finanzen. – Traten die einzelnen Ministerialabteilungen oder das Großherzogliche Haus als Bauherr oder Nutzer auf, so oblagen den Baubeamten nicht nur prüfende und begutachtende Tätigkeiten, sondern diese hatten jegliche planerische Leistungen bei Instandhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen zu übernehmen: die Klärung von Grundstücksfragen, Entwurfs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauleitung und Abrechnung.

9 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 33-40: „Bestimmungen über die Geschäfte der Oberbaubehörde“ v. 31. Dezember 1850

10 Es gab somit streng genommen keine „Oberbaudirektion“ als Ersatz für die Oberbaubehörde. In der Literatur großenteils unscharf dargestellt. Knapp und korrekt bei Heß 1993, S. 99. – Vgl. Staatshandbücher, z. B. Staatshandbuch 1851, S. 70; Staatshandbuch 1880, S. 79.

11 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 79

Tatbestände zusammen führten künftig zu unverantwortlichen Terminüberlagerungen und Arbeitsspitzen. Dennoch fand diese Regelung Eingang in die am 1. Februar 1860 erlassenen „Instruktionen für den Großherzoglichen Oberbaudirektor“.¹

DIE MITARBEITER:

AMTSGEHILFEN, BAUOFFIZIANTEN, LANDBAUMEISTER

Zur Erfüllung der Leitungsfunktionen, so hatte zunächst das Ministerialdekret vom 15. Januar 1850 vorgeschlagen, seien dem Oberbaudirektor als Amtsgehilfen zwei Bauräte zuzuordnen. Hier hatte der Landtag Einsparungen verfügt: Die Stellen der Amtsgehilfen wurden nur befristet bewilligt, bis die Landbaumeister in den Bezirksdirektionen etabliert seien; weiterhin sei der Rang eines Baurats für die Amtsgehilfen nicht erforderlich.² Die letztgenannte Entscheidung war von Brisanz; sie erlaubte, den bislang der Oberbaubehörde angehörenden Kommissionsrat Carl Christian Wilhelm August Schäffer als ersten Amtsgehilfen zu übernehmen, obwohl dieser Verwaltungsfachmann und kein qualifizierter Bautechniker war.³ Der Landtag ermöglichte mit dieser Verfügung zugleich einen Besoldungsspielraum nach unten, was künftig zu weiteren Fehlbesetzungen führte. – Als zweiter Amtsgehilfe wurde der Baurat Heinrich Heß bestätigt, der nach Coudrays Tod die fachlichen Belange in der Oberbaubehörde im Wesentlichen vertreten hatte. – Der Major Georg Friedrich Carl Batsch hingegen, Regierungsabgeordneter bei der Thüringischen Eisenbahn-Direktion und bislang ebenfalls Mitglied der Oberbaubehörde, wurde dem Departement des Inneren als „vortragender Rath“ zugeordnet. Er übernahm in den 1850er Jahren, wie vordem, die Eisenbahn-Angelegenheiten und teilweise auch leitende Arbeiten im Bereich des Straßen- und Wasserbaus⁴; nach dessen Pensionierung Anfang der 1860er Jahre fielen diese Erledigungen allein Streichhan zu.

Für Carl Christian Wilhelm August Schäffer und Heinrich Heß, die beide als stimmführende Mitglieder in der Oberbaubehörde tätig gewesen und zudem eine Generation älter als Streichhan waren, bedeutete die neue Struktur eine berufliche Degradierung. Schäffer, dessen fachliches Engagement auch vordem begrenzt gewesen war, zog sich auf das Erledigen von Verwaltungsleistungen zurück.⁵ Das kam Streichhan, der „zu dem administra-

1 Ebd., fol. 159-173

2 Landtag 1849/1850, Schriftenwechsel, S. 603

3 Offenbar ergab sich für Schäffer keine anderweitige Position im Staatsapparat. Eine frühzeitige Pensionierung des Vierundfünfzigjährigen kam aus Kostengründen nicht in Frage. Vgl. die Einschätzung des Staatsministers Christian Bernhard Freiherr von Watzdorf: Schäffer sei „bekanntlich nicht technisch gebildet“ (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 83).

4 Ebd., fol. 84

5 Schäffer hatte bereits 1849 seinen ehemaligen Vorgesetzten, den Kammerpräsidenten Gustav Thon, zu seiner künftigen Stellung in der Staatverwaltung befragt. Ihm war beschieden worden, er solle künftig die „Revidierung der Bauzettel über die zum Ressort des Finanz-Departements gehörigen Bauten, zum Zwecke ihrer Zahlbarmachung aus der Staatskasse besorgen und dabei die Einhaltung der Anschläge und der Bauetats überwachen“ (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 1-3). Mithin wurde Schäffer ein Aufgabenprofil übertragen, das einem unteren Baubeamten entsprochen hätte, nicht aber dem ersten Amtsgehilfen des Oberbaudirektors, der im Bedarfsfall die uneingeschränkte Stellvertreterfunktion für den Letzteren zu übernehmen hatte.

tiven Theile der Geschäfte keine Zeit und weniger Neigung“ hatte, jedoch zunächst durchaus entgegen.⁶ Auch Heß reagierte mit Rückzug; zudem fiel er häufig durch Krankheit aus. Er übernahm insbesondere die Aufsicht über die Kirchen- und Schulbauten, was seinem bauhistorischen Interesse entsprach.⁷ Als entwerfender Architekt, der sich in den 1830er und 1840er Jahren unter anderem mit zwei nicht unbedeutenden Projekten gegen Coudray durchgesetzt hatte⁸, trat er nach 1850 kaum noch in Erscheinung.⁹

Die dem Oberbaudirektor unmittelbar untergeordneten großherzoglichen „Bau-Offizianten“ wurden ebenfalls in die neue Verwaltungsstruktur übernommen. Friedrich Christian Möder und Carl Georg Kirchner, beide im Rang eines Bauinspektors, hatten schon jahrzehntelang unter Clemens Wenzeslaus Coudray gearbeitet. Mit Heinrich August Hecht, Willibald Steiner und Carl Spittel, als Baukondukteure bzw. Baukontrolleure, standen jüngere, aufstrebende Kräfte zur Verfügung.¹⁰ Den einzelnen Bau-Offizianten waren bestimmte Bearbeitungsgebiete zugewiesen¹¹, doch handhabte man diese Zuordnungen zunächst flexibel. Dem Hofmarschallamt unterstand ein eigener Baubeamter.¹² – Trotz den vorhandenen Unzulänglichkeiten, insbesondere bei den Amtsgehilfen, scheint es anfangs keine großen innerbehördlichen Spannungen gegeben zu haben, was allerdings sicher auch an dem zunächst noch geringen Bauvolumen lag. Streichhan schätzte seine Kollegen offenbar durchaus. Uneigennützig setzte er sich in Besoldungsfragen für seine Mitarbeiter ein; Gehaltsaufstellungen dienten dem Vergleich mit den Bezügen anderer Verwaltungsbeamter.¹³ Auch um die Ausstattung des eigenen Büros, das zunächst im Roten¹⁴, später im Gelben Schloss¹⁵ seinen Sitz hatte, kümmerte sich Streichhan selbst. So stellte er Inventarlisten zusammen, beantragte unter anderem neue Messinstrumente, Ausstattungsgegenstände, Archivkapazitäten.¹⁶ Das 1861 erstellte Inventar vermittelt ein detailliertes Bild von der Einrichtung des Büros, das aus einem Boten-, einem Kommissions-, einem Geschäftszimmer und einem

6 Ebd., fol. 93

7 Heß veröffentlichte z. B. 1865 in der „Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde“ einen Aufsatz „Über die noch erhaltenen Bauwerke im Weimarischen Kreise des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach“.

8 Neubau des Weimarer Rathauses 1838-1841, Ausbau der Kapelle im Residenzschloss 1844-1847; s. die Ausführungen S. 56.

9 Eine Ausnahme war der im Jahr 1853 errichtete Neubau der Loge „Anna Amalia zu den drei Rosen“ in Weimar; vermutlich spielten bei der Auftragserteilung langjährige freimaurerische Verbindungen eine Rolle.

10 Staatshandbuch 1851, S. 70

11 Hier wirkten noch Strukturen der absolutistischen Bauverwaltung nach: Die Baubeamten waren zunächst entweder der Residenz Weimar oder der Nebenresidenz Eisenach zugeordnet.

12 Der Baukontrolleur Hermann Hederich sorgte mit „beständigem Auftrag“ für die laufende Instandhaltung der großherzoglichen Gebäude (Bauten der „Civilliste“); umfangreichere Maßnahmen waren durch den Oberbaudirektor oder die Amtsgehilfen zu betreuen.

13 Für das Jahr 1853 sind folgende Besoldungen belegt: Der erste Amtsgehilfe bezog ein Jahresgehalt von 650 Talern, der zweite 600 Taler, die Bauinspektoren erhielten zwischen 250 und 400 Taler, die Baukontrolleure 174 bis 250 Taler (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62, fol. 156-159). A. a. O. keine Angabe für das Jahresgehalt des Oberbaudirektors: Laut Anstellungsvertrag müsste Streichhan zu dieser Zeit jedoch mindestens 1.000 Taler zuzüglich fester Reisediäten bezogen haben. – Üblicherweise erledigten die Baubeamten nebenberuflich Privatprojekte als Mittel der Einkommensaufbesserung, was durch den Oberbaudirektor zu genehmigen war. Streichhan versuchte diese Nebentätigkeiten zu beschränken.

14 Gelegen in der Kollegiengasse. Im 19. Jahrhundert Sitz der Ministerialdepartements.

15 Gelegen Ecke Kollegiengasse/Grüner Markt. Im 19. Jahrhundert Sitz der Ministerialdepartements.

16 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 64, z. B. fol. 1-17

kleinen Archivraum bestand.¹ Die Anzahl der in diesen Räumlichkeiten arbeitenden, allerdings auch häufig auf Dienstreisen befindlichen Baubeamten zuzüglich zweier Sekretäre macht verständlich, warum Streichhan immer wieder Entwurfsaufträge in seiner eigenen Wohnung erledigte.²

Eine langwierige Übergangsphase nahm man hinsichtlich der den Bezirksdirektoren obliegenden Bauverwaltungsaufgaben in Kauf, für deren fachliche Erledigung per Gesetz Landbaumeister eingesetzt werden sollten. Einstweilen beschränkte man sich jedoch darauf, die Mitglieder der bisherigen Chausseebau-Kommissionen auf die fünf neuen Verwaltungsbezirke zu verteilen. Eine Beförderung einzelner Chausseebau-Offizianten zum Landbaumeister erfolgte nicht, da es diesen offenbar an einer entsprechenden Hochbau-Qualifikation mangelte.³ Zusätzliche Einstellungen kamen nicht in Frage, und eine Rekrutierung der Landbaumeister aus dem Kreis der oben genannten großherzoglichen Bau-Offizianten zog man ebenfalls nicht in Betracht, obwohl das durchaus in der Logik der neuen Struktur gelegen hätte.⁴ Somit erfolgte die Besetzung der Landbaumeister-Stellen erst nach und nach, in der Regel nach dem Ausscheiden bisheriger Bau-Offizianten. Die Tätigkeit eines ersten Landbaumeisters, dem jedoch gleich zwei Bezirke zugeordnet wurden, ist für das Jahr 1857 belegt.⁵ Schließlich verfügten im Jahr 1880 alle fünf Bezirksdirektoren über eigene Landbaumeister, wobei zwei Stellen allerdings nur kommissarisch besetzt waren.⁶ Damit hatte sich die 1850 gesetzlich fixierte Etablierung einer unteren Bauverwaltung um Jahrzehnte verzögert. – An unterster Stelle der baubürokratischen Hierarchie standen die Beamten der Rechnungsämter. Sie hatten als untere Finanzbeamte (in der Regel ohne baufachliche Bildung) neben anderen Dienstgeschäften auch die laufende Bauverwaltung im engeren Sinne zu erledigen. Ihnen oblag, „mit beständigem Auftrage ... für den Umfang ihrer Bezirke“, die Aufsicht über den Betrieb und die Instandhaltung der fiskalischen Bauten sowie die erstinstanzliche Kontrolle der Baurechnungen.

Disziplinarisch unterstanden die Amtsgehilfen, die großherzoglichen Bau-Offizianten sowie die Rechnungsämter dem Departement der Finanzen, die Chausseebau-Beamten und die künftigen Landbaumeister hingegen dem Departement des Inneren. Die Aufsichtspflicht des Oberbaudirektors bezog sich jedoch auf alle Baubeamten; ihm stand, je nach

1 Ebd., fol. 21-26

2 Im Jahr 1857 wurden Streichhan bis auf Weiteres 100 Taler pro Jahr „für die Haltung eines Geschäftsbüros in seiner Wohnung“ zugesichert (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 64). Hier arbeiteten auch die sporadisch unter Vertrag genommenen Hilfskräfte, die Streichhan bei seinen einzelnen Projekten beschäftigte.

3 Landtag 1849/1850, Schriftenwechsel, S. 649

4 Ebd. – Zeitgenössisch wurde das zwar konstatiert, aber offenbar scheute man personelle Umbesetzungen. Möglicherweise misstraute man auch der Leistungsfähigkeit der neuen Struktur und hielt eine Reduzierung des dem Oberbaudirektor unmittelbar zugeordneten Personals für das größere Übel. Das Missverhältnis zwischen den in Weimar und Eisenach ansässigen Baubeamten und den fehlenden Landbaumeistern in den einzelnen Verwaltungsbezirken blieb jedoch Diskussionsgegenstand (Landtag 1850/1851, Protokolle, S. 586-598).

5 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 63. – Die Besoldung der Landbaumeister entsprach etwa der eines Bauinspektors (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 66, fol. 207).

6 Staatshandbuch 1880

7 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 206, fol. 48. – Die Rechnungsämter waren als Unterbehörden dem Departement der Finanzen zugeordnet. In baulich relevanten Fragen waren sie dem Oberbaudirektor unterstellt, wie explizit betont wurde (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 52).

den Ansprüchen aus den einzelnen Ministerien, „das ganze Personal der Bau-Techniker zur Disposition“, wovon man sich „eine weit zweckmäßigere Verwendung derselben und folgeweise Ersparnisse bei dem Bauwesen“ versprach.⁸ Die Klärung von Weisungsbefugnissen, Kompetenzen und Zuständigkeiten beanspruchte etwa die nächsten zehn Jahre und war später immer wieder Gegenstand von Aktualisierungen, Nachträgen und langwierigen Auseinandersetzungen.

Da die neue Bauverwaltung am 1. Januar 1851 etabliert werden sollte, lagen pünktlich zum 31. Dezember 1850 die „Bestimmungen über die Geschäfte der Oberbaubehörde“ vor; sie fassten jedoch lediglich die Grundzüge der neuen Struktur zusammen.⁹ Als der Umfang der staatlichen Bautätigkeit Mitte der 1850er Jahre zunahm, trat der Bedarf an präzisierten Regelungen deutlich hervor: Die Erlasse von Instruktionen und Vorschriften häuften sich Ende der 1850er Jahre auffällig. Grundlegende Verfahrensfragen bei fiskalischen Baumaßnahmen regelte die „Vorschrift über die Unterhaltung der Großherzoglichen Gebäude“ vom 25. September 1858; das Verhältnis zwischen dem Oberbaudirektor und den ihm unterstellten Beamten bestimmte die „Instruction für die Großherzoglichen Rechnungsämter und Bauofficianten“ vom 27. September 1858.¹⁰ Beide Vorschriften schrieben das in den letzten Jahren üblich Gewordene fest: die Aufsichtspflicht des Oberbaudirektors über alle Bauten und Anlagen, die Mitwirkungspflichten der Baubeamten und der Rechnungsämter, die Wahrnehmung der „Turnus-Baurevision“ aller drei Jahre zwecks Kontrolle und Erfassung des Baubedarfs, das Prozedere von der Antragsstellung bis zur Abnahme, die Verpflichtung zur Aufstellung und Aktualisierung von Inventaren. Damit hatten die Dienstvorschriften die dem Oberbaudirektor im Jahr 1850 gesetzlich zugewiesene „Oberleitung des gesamten Staatsbauwesens“¹¹ als direkte Aufsichtspflicht interpretiert.¹² Die „Instruktionen für den Großherzoglichen Oberbaudirektor“ vom 1. Februar 1860 regelten die diesem obliegenden Pflichten „sowohl bei etatsmäßigen als auch außerordentlichen Bauten“ im Einzelnen, von der Ermittlung des Bedarfs bis hin zur Rechnungsprüfung.¹³ Schließlich definierte die „Dienstvorschrift für die Amtsgehülfen des Oberbaudirektors“ vom 26. November 1862 das Verhältnis des Oberbaudirektors zu seinen beiden Mitarbeitern, und zwar ebenfalls, wie bislang gehandhabt: Weisungsberechtigt und verantwortlich war allein der Oberbaudirektor; bei Abwesenheit übernahm einer der Amtsgehülfen die Stellvertretung. Deren Zuordnung zu bestimmten Ressorts wurde ausdrücklich ausgeschlossen. Die einzelnen Departement-Chefs sowie der Großherzog konnten die Amtsgehülfen auch direkt beauftragen; der

8 Landtag 1849/1850, Schriftenwechsel, S. 556

9 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 33-40

10 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 206, fol. 43-52. Vgl. Regierungsblatt 1858, S. 287-307. – Der Begriff der „Großherzoglichen Gebäude“ meint die zum Staats- und zum Hofbauwesen gehörigen Gebäude und Anlagen.

11 Regierungsblatt 1850, S. 120

12 Regierungsblatt 1858, S. 301: „Die Aufsichtspflicht über die Großherzoglichen Gebäude und die Fürsorge für deren gehörige Unterhaltung steht dem Großherzoglichen Oberbaudirektor zu. Dieser übt solche Aufsicht theils unmittelbar, theils bedient er sich dabei der Hülfe und Mitwirkung der ihm untergebenen Baubeamten und der mit beständigem Auftrag deshalb versehenen Großherzoglichen Rechnungsämter, letztere für den Umfang ihrer Bezirke.“

13 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 159-173

Oberbaudirektor war durch Letztere lediglich davon zu informieren.¹ – Weitere Vorschriften dienten der Präzisierung und Normierung von Verwaltungsvorgängen.²

Zu erwähnen ist noch, dass die großherzoglichen Baubeamten nebenberuflich zunächst auch die Erledigung kommunaler Aufgaben übernahmen, so vor allem baupolizeiliche Obliegenheiten in der Residenzstadt Weimar.³ Erstaunlicherweise beauftragte die Stadtverwaltung damit weiterhin den großherzoglichen Bauinspektor Carl Georg Kirchner, auf dessen Person sich in den 1840er Jahre die Kritik der Bürgerschaft – bezüglich der Bevormundung durch die Oberbaubehörde – konzentriert hatte. Kirchner wusste sich jedoch den neuen Zeiten anzupassen und erledigte die erstinstanzliche Begutachtung der Baugenehmigungen nunmehr weitgehend konfliktlos. Das änderte sich erst, als dessen Tod im Jahr 1858 die Stadtverwaltung zwang, die Initiative zu ergreifen. Nunmehr wurde eine Stadtbaumeisterstelle etabliert und damit ein erster Schritt beim Aufbau einer kommunalen Baubehörde getan. Das Amt übernahm Ernst Franz Eisenach, der zuvor als großherzoglicher Baukondukteur tätig gewesen war.⁴ Als dieser nach drei Jahren in den Staatsdienst zurückkehrte⁵, musste sich die Stadt zunächst mit höchst provisorischen Regelungen behelfen und beklagte den „Mangel an einer geeigneten Persönlichkeit“. Wiederum waren es vor allem großherzogliche Baubeamte, die die Arbeit nebenberuflich erledigten und dafür honoriert wurden. – Infolge einer erneuten Stellenausschreibung wurde 1867 schließlich der Maurermeister August Franke zum Stadtbaumeister ernannt, der die Belange der Stadt ab sofort engagiert vertrat.⁶

PRÜFUNGSWESEN UND GEWERKENSCHULEN

Sreichhan oblagen auch alle Personalangelegenheiten für die ihm unterstehenden Baubeamten. Das bedeutete eine weitere Verwaltungslast hinsichtlich Besoldungsfragen, Diätensätze, Urlaubsanträge usw., hatte aber den Vorteil, dass ihm das entscheidende Wort bei Stellen-

1 Ebd., fol. 226-233

2 So legte Streichhan am 6. März 1857 die „Vorschrift über die einzusendenden Baupläne bei Neu-, Um- und Erweiterungs-Bauten“ vor (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62, fol. 149), die sich an der entsprechenden preußischen Verordnung vom 31. März 1856 orientierte. Im Einzelfall halfen auch noch die Coudray'schen Instruktionen weiter: Auf Streichhans Vorschlag hin wurde am 25. November 1859 die im Jahr 1818 [!] erlassene „Vorschrift in Betreff Kosten-Anschläge der Großherzoglichen Bauten“ neu aufgelegt und lediglich in einigen Punkten ergänzt, so durch Vorgaben zur Gliederung des Erläuterungsberichts (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 75, fol. 3).

3 Im Großherzogtum existierte nur für die Stadt Weimar eine Bauordnung, die die Genehmigungspflichten und das Verfahren klar regelte (Bauordnung 1838). Zur Baugesetzgebung s. Exkurs 3, S. 128, 130.

4 StadtA Weimar, NA I-2-20, fol. 17. – Eisenach nahm das deutlich bessere Jahresgehalt bei der Stadt gern an, gab jedoch die größere Sicherheit, die eine staatliche Anstellung zu bieten schien, nicht auf: Er ließ sich lediglich beurlauben.

5 Ebd., fol. 38

6 Ebd., fol. 46-52. – Franke bewarb sich mit einem exzellenten Zeugnis, dem auch Zertifikate von C. M. Stegmann und Streichhan beilagen. Sein Lebenslauf ist typisch für den weitgehend autodidaktischen Bildungsweg eines Bauhandwerkers zu einem vielseitigen Baufachmann. Er hatte das Maurerhandwerk erlernt, sich an der Baugewerkschule in Leipzig weitergebildet und sich nach Wanderjahren der Meisterprüfung unterzogen. Er war als temporär unter Vertrag genommener Bauaufseher bei staatlichen Bauvorhaben im Großherzogtum tätig, so auch beim Neubau des großherzoglichen Museums und bei vier Bauten Streichhans: beim Neubau der großherzoglichen Kaserne in Weimar, beim Geschäftsgebäude der Weimarer Bank, beim Bau der Universitätsbibliothek in Jena und bei der Errichtung des Realgymnasiums in Eisenach.

besetzungen zustand. Um hier das Niveau zu heben und Anreize für das Bemühen um Aus- und Weiterbildung zu schaffen, erarbeitete Streichhan im Jahr 1852 „Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen“.⁷ Er orientierte sich an den 1849 in Berlin und in Münster erlassenen Prüfungsordnungen, ohne dass dafür jedoch die institutionellen Voraussetzungen im Großherzogtum gegeben gewesen wären; es fehlte hier vor allem eine adäquate Ausbildungseinrichtung. Unausgesprochen setzte Streichhan damit ein Studium außerhalb der Landesgrenzen voraus, was der Lebenswirklichkeit der „Baube- flissenen“ im Großherzogtum nicht entsprach, die in der Regel bei einheimischen Baumei- stern lernten, höchst unterschiedliche Ausbildungsgänge oder Weiterbildungen absolvierten und sich dann in der Baupraxis, meist durch Mitarbeit bei Bauleitungen, emporarbeiteten.

Die Prüfungsordnung sah ein zweistufiges System vor. Nach einer mindestens dreijäh- rigen Studien- und Praxiszeit legte man das Examen zum polytechnisch gebildeten, d. h. den Land-, Wege- und Wasserbau beherrschenden Baukondukteur ab. Die Qualifikation ermöglichte den Zugang zu unteren Beamtenpositionen und befugte zur Leitung von Bau- ausführungen. Nach weiteren drei Ausbildungsjahren konnte man die Prüfung zum Bau- meister entweder für den Hochbau oder für den Wege- und Wasserbau absolvieren.⁸ Der erfolgreiche Abschluss eröffnete den Zugang zu allen fachlich adäquaten Ämterpositionen; damit verbunden waren die Bauvorlageberechtigung und die Befugnis zur Leitung von Bau- unternehmungen. Das anspruchsvolle Prüfungsverfahren erstreckte sich für beide Quali- fizierungsstufen auf einzureichende Arbeiten, einen Entwurf unter Klausur und ein münd- liches Examen; die verlangten Kenntnisse waren breit gefächert. Es verwundert nicht, dass Streichhan immer wieder Abweichungen von der Prüfungsordnung in Kauf nehmen musste, um den Nachwuchs für den behördlichen Bedarf im Großherzogtum überhaupt rekrutieren zu können⁹; nur für die Amtsgelhilfen war der Besoldungsspielraum so bemessen, dass unter Umständen Kandidaten aus dem Ausland gewonnen werden konnten.

Streichhan oblag zudem die Mitwirkung bei den Meisterprüfungen im Bauhandwerk. Als mit der Einführung der Gewerbefreiheit im Jahr 1863 eine derartige Qualitätskontrolle der Baugewerke nicht mehr zwangsläufig gegeben war, sicherte sich der Staat, unter Hin- weis auf die im öffentlichen Interesse liegende Sicherheit der Bauten, mit einer gleichzei- tig erlassenen Prüfungsordnung einen Einfluss auf das fachliche Bildungsniveau der Bau- unternehmer, „welche die selbständige Ausführung und Leitung von Bauten übernehmen wollen.“¹⁰ Die Prüfung beinhaltete ein mündliches Examen, eine praktisch zu fertigende Ar- beit und eine zeichnerische Probearbeit.¹¹ Letztere bestand „entweder im Entwerfen und

7 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 10, fol. 1, 21-23. – Streichhans Vorschlag wurde am 6. Mai 1853 als Prüfungsordnung durch das Ministerium bestätigt und ersetzte die diesbezüglichen Vor- schriften Coudrays vom 23. September 1823.

8 Die Absolvierung beider Fächer erforderte vier Ausbildungsjahre.

9 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 10, fol. 39. – Eine explizite Ausnahme räumte die Prüfungsordnung den Chaussee-Baubeamten ein. Diese konnten nach fünfjähriger Praxis als Kondukteur zum Wege-Inspektor befördert werden, ohne sich der Prüfung zum Baumeister unterziehen zu müssen.

10 Regierungsblatt 1863, S. 21-30: „Verordnung, die Prüfung derjenigen betreffend, welche die selbständige Aus- führung und Leitung von Bauten übernehmen wollen“, v. 3. Februar 1863

11 Die Prüfungskommission bestand aus zwei Baubeamten und zwei in diesem Sinne selbstständigen Bauhand- werkern (ebd., S. 21).

Zeichnen wichtiger Hauptstücke eines großen Gebäudes, oder in dem Entwurfe und der vollständigen Ausarbeitung eines gewöhnlichen Wohn- oder Wirthschafts-Gebäudes seinem ganzen Umfange nach“ inklusive des zugehörigen Kostenanschlags.¹ Mit der bestandenen Prüfung waren die Befugnis zur Leitung eines Bauunternehmens und die Entwurfsrespektive Bauvorlageberechtigung für „einfache Gebäude“ verbunden.

Mit der Gründung der „Großherzoglich-Sächsischen Baugewerkschule“ gelang es Streichhan 1859, die dringend benötigte „Fachscheule für Bauleute“² ins Leben zu rufen. Vorbild war die Herzogliche Baugewerkschule in Holzminden.³ Die Weimarer Einrichtung konnte auf der im Jahr 1829 eröffneten Freien Gewerkschule aufbauen, die bislang im Sonntags- und Abendunterricht sowie in Winterkursen angehende Handwerker, insbesondere in Bauberufen, weitergebildet hatte.⁴ Streichhan wies dieser nunmehr die Funktion einer unteren Ausbildungsstufe zu: Hier sollten die Gesellen und Lehrlinge sonntäglichen Unterricht erhalten. Die neu etablierte, zweiklassige Baugewerkschule hingegen diente der theoretischen Vorbereitung vor allem „junger Gewerken, namentlich des Zimmer- und Maurerhandwerks, ... auch für die Prüfung als Bauunternehmer.“⁵ Den angehenden Baubeamten, die häufig zuerst ein Bauhandwerk erlernt hatten, wurden hier ebenfalls die Grundlagen ihres Fachs vermittelt. Diesen Zielgruppen bot die Schule einen, im Vergleich zur Freien Gewerkschule anspruchsvolleren Unterricht und ein größeres Fächerspektrum; unter anderem wurde das Entwerfen von Gebäuden gelehrt. Die Kurse fanden in den Wintermonaten von November bis März statt, mit einer täglichen Unterrichtszeit von 8.00 bis 20.00 Uhr. Mit der Einführung einer Gebühr von fünf Talern pro Kurs sollte sowohl eine bescheidene, finanzielle Grundlage für die Einrichtung gelegt als auch für die Wertschätzung des Ausbildungsangebots gesorgt werden. Die Zugangsvoraussetzungen waren, wie bei der Freien Gewerkschule, sehr niedrig: Die Kandidaten mussten mindestens vierzehn Jahre alt sein, über Kenntnisse im Lesen und Schreiben verfügen sowie die vier Rechenarten „samt den Brüchen“ beherrschen.⁶

Die Auswahl des nebenberuflich, gegen ein geringes Honorar tätigen Lehrpersonals zeigt Streichhans Bemühen um ein anspruchsvolles Niveau. Neben den beiden Amtsgehilfen des Oberbaudirektors unterrichteten hier zwei weitere Baubeamte, außerdem der Architekt Carl Martin Stegmann, der Maler Franz Jäde, der Gymnasiallehrer und Professor für Mathematik und Physik, Carl Ludwig Albrecht Kunze, sowie der Bürgerschullehrer Carl Wilhelm Reinhold Schwarz; Streichhan war Direktor und ebenfalls als Lehrer tätig.⁷ Im Unterschied dazu war die Freie Gewerkschule nur noch mit vier, ebenfalls nebenberuflich tätigen Lehrkräften besetzt: Hier unterrichteten der Zimmerermeister Karl Eduard Kurth, der Hof-Stuckateur Carl Hütter und zwei Baubeamte.⁸ Auch für diese Einrichtung hatte Streichhan

1 Ebd., S. 26

2 Weimar. Lexikon 1998, S. 29. Vgl. Festschrift 1929, Kriesche 1909.

3 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 62

4 Staatshandbuch 1851, S. 123, 124

5 Staatshandbuch 1864, S. 137

6 Festschrift 1929, S. 5

7 Staatshandbuch 1864, S. 137

8 Ebd., S. 134

das Direktorat inne, ebenso wie für die beiden weiteren Gewerkschulen des Großherzogtums in Eisenach und Kaltennordheim.

Trotz bescheidenen äußeren Umständen wurde die Weimarer Baugewerkschule erfolgreich wirksam. Das lag unter anderem daran, dass der Oberbaudirektor bei den Meisterprüfungen im Bauhandwerk zu beteiligen war und somit die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte mitbestimmte. Ähnliches galt für die oben genannte, im Jahr 1863 eingeführte Prüfung für Bauunternehmer. Doch auch die zunehmende Konkurrenzsituation in den baubezogenen Berufen forderte den Handwerksmeistern und den Bauunternehmern, wollten diese mit Erfolg bestehen, solide Grundkenntnisse im Entwurf ab. Nicht zuletzt waren es die Innungen selbst, die den Sonderstatus der Bauberufe gegenüber anderen Handwerksmeistern gewahrt wissen wollten und über die eigenen Verbände dafür sorgten, dass Ausbildungsangebote wahrgenommen wurden. – Der Baugewerkschule blieb jedenfalls über Jahrzehnte eine etwa gleich bleibende Zahl von ca. fünfzig Schülern erhalten.⁹ Jedoch gelang es Streichhan nicht, die Attraktivität der Schule durch Verbesserung der äußeren Verhältnisse weiter zu steigern: Seine an das Ministerium gerichteten Schreiben, in denen er auf den Mangel an angemessenen Räumlichkeiten und auf die Notwendigkeit eines „ordentlichen“, d. h. hauptberuflichen Lehrers verwies¹⁰, blieben zu seinen Lebzeiten ohne Gehör.

ALLTÄGLICHE GESCHÄFTE:

INSPEKTIONSREISEN, GUTACHTEN, ETATAUFSTELLUNGEN

Es ist anzunehmen, dass Streichhan, begabt mit praktischem Sinn und Organisationstalent, seine Aufgaben als Architekt von Anfang an tatkräftig bewältigte. Anspruchsvolle Entwurfsaufträge waren allerdings die Ausnahme; in den Jahren unmittelbar nach den Umbrüchen 1848/1849 richteten sich auch die neuen Staatsbehörden zunächst ausschließlich im baulichen Bestand ein. Das Alltagsgeschäft bestand aus der Betreuung von Instandhaltungsmaßnahmen, der Erstellungen von Gutachten, aus Dienstreisen und Beratungen. Zu den „mühsamen und zeitraubenden Arbeiten“ gehörten die jährlichen Etataufstellungen¹¹, die getrennt für die einzelnen Departements und separat für die Bauten der Zivilliste vorzunehmen waren. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Summen verteilten sich auf kleine und kleinste Positionen.¹² Bereits ein Blick auf eine derartige Auflistung verdeutlicht die Vielzahl der zu unterhaltenden Bauten und die Vielfalt der Maßnahmen von der konstruktiven Sicherung bis hin zum Einbau von Ausstattungen.¹³ Die zugehörigen Kostenan-

⁹ Festschrift 1929, S. 5, 6

¹⁰ ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 62

¹¹ ThHStA Weimar, HMA 2482a, fol. 41. – Die 1858 erlassenen Dienstinstruktionen hatten dessen direkte Aufsichtspflicht festgelegt; vgl. die Ausführungen S. 71.

¹² Gebaut wurde nur für das knappste Bedürfnis: So betrug der staatliche Hochbau-Etat z. B. für das Jahr 1851 40.000 Taler. Davon sollten drei oder vier nicht länger aufzuschiebende Stallneubauten auf einzelnen Domänen bestritten werden; der weitaus größte Teil dieser Summe hingegen verteilte sich auf Instandhaltungen. – Hinzu traten Baumaßnahmen an Kirchen, Pfarreien und Schulen, bei deren Vorbereitung der Oberbaudirektor und seine Baubeamten mitwirkten, mit einem Jahresetat von ca. 25.000 bis 30.000 Talern.

¹³ Ebd., fol. 43-63

schläge füllen ganze Aktenbände. Bei Einwänden zeigen die Entgegnungen Streichhans Sachkenntnis auch im Detail und lassen mittelbar auf entsprechende Ortskenntnis und damit auf die Vielzahl von Ortsbereisungen schließen. Besonders Dringliches wurde mit dem Zusatz „nothwendig“ hervorgehoben; die chronische Unterfinanzierung führte oft zu einem arbeitsintensiven Pendeln zwischen Kürzungen und Nachträgen.

Eine nur stichprobenartige Akteneinsicht hinsichtlich derartiger Instandhaltungsmaßnahmen belegt, dass die dem Oberbaudirektor zugedachte Oberleitung des Bauwesens in vielen Fällen auf direkte „Anweisung an Ort und Stelle“¹ und damit auf einen erheblichen Kräfteverschleiß hinauslief. Auch wenn man berücksichtigt, dass die niedergelegten Beschlüsse² vermutlich größtenteils auf der Zuarbeit der ihm unterstellten Baubeamten beruhten, so bleibt doch ein hoher Anteil an persönlich getroffenen Entscheidungen, die meist mit Ortsbereisungen verbunden waren. Man würde „der Ankunft des Oberbaudirektors täglich hier entgegensehen“, hieß es auch bei kleineren Baumaßnahmen.³ Obwohl die Dienstinstruktionen bei Reparaturen und untergeordneten Arbeiten den Geschäftsgang über die Rechnungsämter vorschrieben, nutzten die einzelnen Ministerial-Departements und das Hofmarschallamt immer wieder den kurzen Weg einer Direktbeauftragung an den Oberbaudirektor.⁴ – Mit einer erheblichen Arbeitsbelastung verbunden war die Verantwortung für den fiskalischen Chaussee- und Brückenbau sowie für den Wasser- und Uferbau; als zeitintensiv erwiesen sich vor allem die Chausseebereisungen.⁵ Streichhan beklagte, dass ihm kein ausreichend qualifizierter Amtsgehilfe zur Verfügung stünde, den er an der Erledigung dieser Arbeiten beteiligen könne.⁶ Auch hier schloss die Aufsichtspflicht des Oberbaudirektors gegebenenfalls die direkte „Uebnahme der technischen Leitung auszuführender Bauten“ ein, wie es unter anderem das 1854 erlassene „Gesetz zum Schutz gegen fließende Gewässer“ explizit festlegte.⁷ So vermerkte Streichhan verschiedentlich die „häufig vorgenommenen geometrischen Arbeiten, namentlich Aufnahmen von Flußstrecken, für auszuführende Uferbauten pp.“⁸

Durch Engagement, Zuverlässigkeit und Vielseitigkeit hatte sich Streichhan bald allseits Anerkennung und Achtung verschafft. Seine nüchterne, auf pragmatischen Prinzipien beruhende und auf Sparsamkeit bedachte Vorgehensweise half ihm jedoch dort nicht weiter, wo Sensibilität für die spezifischen Belange der Residenzstadt und des Hofes erforderlich

1 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 250, fol. 13

2 Die jeweiligen Entscheidungen zu einzelnen Maßnahmen und Objekten wurden als „Beschluss des Oberbaudirektors“ schriftlich niedergelegt und von diesem unterschrieben.

3 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 250, fol. 13

4 Hier sei als Beispiel lediglich ein Vorgang zitiert: So richtete das Hofmarschallamt direkt an den Oberbaudirektor die Aufforderung, er möge Vorschläge und Kostenanschläge beibringen zur Beseitigung folgender Übelstände: im Allstedter Schloss betreffs des „Pissoirs, dessen Geruch das ganze Stockwerk durchdringt“ und im Eisenacher Residenzschloss betreffs einer Düngergrube, die die angrenzenden Zimmer „in Folge von Geruch unbewohnbar mache“; die Maßnahmen seien in den entsprechenden Jahresetat einzuarbeiten (ThHStA Weimar, HMA 2482 b, fol. 33).

5 Vorgeschieden war eine Bereisung aller Staatschauseen im halbjährlichen Turnus, was sich für Streichhan allerdings als „rein unmöglich“ herausstellte (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 61).

6 Ebd., fol. 59

7 Regierungsblatt 1854, S. 131-169

8 Z. B. ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 64, fol. 1

gewesen wäre. Es scheint, als hätte Streichhan anfangs das Gefühl für das Gefüge dieser kulturell ambitionierten, kleinen Stadt und für das dahinter stehende, komplizierte Beziehungsgeflecht gefehlt. So schaltete er sich mit der ersten überlieferten Stellungnahme im April 1848 in einen Streit zwischen der Stadtverwaltung und Heinrich Heß ein, der die Erweiterung der von 1822 bis 1825 nach Entwürfen von Clemens Wenzeslaus Coudray errichteten Bürgerschule zum Thema hatte. Während die Stadt für die vermeintlich kostengünstige Variante einer Aufstockung plädierte, verweigerte Heß als Mitarbeiter der Oberbaubehörde den 1846 vorgelegten Plänen die Zustimmung und schlug stattdessen einen Anbau vor, wobei er mit städtebaulichem Feingefühl argumentierte.⁹ Als die Stadt schließlich Widerspruch einlegte, reagierte der frisch berufene Oberbaudirektor mit einer befürwortenden Stellungnahme, die er ausschließlich technisch begründete: Die Statik sei bei einer Aufstockung nicht gefährdet.¹⁰ Daraufhin erteilten das Ministerium und der Großherzog dem Vorhaben ihre Zustimmung. Die Erweiterung wurde 1853 jedoch nach dem Entwurf von Carl Georg Kirchner ausgeführt, und zwar entsprechend den Vorstellungen von Heß als Anbau.

Streichhan unterlag zu Beginn seiner Karriere auch in den Kompetenzstreitigkeiten, die sich am Wartburg-Projekt entzündeten. Der Erbgroßherzog Carl Alexander hatte den Gießener Professor Hugo von Ritgen im Jahr 1848 beauftragt, die Bauarbeiten bei seinem Lieblingsprojekt, der Wiederherstellung der Wartburg, zu leiten.¹¹ Als Oberbaudirektor war Streichhan an den baurelevanten Entscheidungen zu beteiligen; ihm oblag zumindest die Aufsicht über diejenigen Instandhaltungsmaßnahmen, die mit 500 Talern pro Jahr aus dem Staatshaushalt gefördert wurden. Sein Missfallen an dieser Regelung begründete von Ritgen zunächst mit dem „zu langwierigen Geschäftsgang“.¹² Anlass zur offenen Auseinandersetzung gab eine 1852 ausgefochtene Meinungsverschiedenheit zur Standsicherheit der Palas-Mauern. Streichhan, der seitens der Großherzogin Maria Pawlowna zu einem Gutachten aufgefordert worden war, stimmte darin nicht mit dem Urteil von Hugo von Ritgen überein, was Letzteren wiederum zu einem Gegengutachten veranlasste.¹³ Das Ministerium bestätigte indessen, dass dem Oberbaudirektor und dem Bezirksdirektor, als den Vertretern der staatlichen Bauverwaltung, die Oberaufsicht über die Instandhaltungsmaßnahmen an der Wartburg zustände. Das lehnte von Ritgen rundweg ab: „Die volle Verantwortlichkeit ... habe ich bereits längst übernommen vor den Augen von ganz Europa.“¹⁴ Er werde unter diesen Umständen seine Arbeit auf der Wartburg abrechnen, „denn ich vermöchte nicht froh und kräftig zu schaffen, wo ich stets mit kleinlichen Ärgernissen zu kämpfen haben würde.“¹⁵ Der Erbgroßherzog Carl Alexander setzte sich persönlich bei seinem Vater Carl Friedrich für Hugo von Ritgen ein und erwirkte einen im Februar 1853 erlassenen Beschluss zu dessen Gunsten.¹⁶

9 StadtA Weimar, NA I-31a-35, fol. 30, 35

10 Ebd., fol. 71

11 Zur Wartburg z. B.: Schuchardt 2004, Krauß 2001, Badstübner 1994, Baumgärtel 1907

12 Archiv der Wartburgstiftung, Hs 3487, fol. 44. Nach freundlicher Auskunft von Grit Jacobs, Wartburg-Stiftung.

13 Ebd., fol. 43, 44

14 Baumgärtel 1907, S. 332

15 Ebd.

16 Ebd., S. 340: Carl Alexander schrieb Ritgen am 12. Februar 1853, „dass Sie von jetzt an ... auch alle diejenigen Angelegenheiten auf der Wartburg zu leiten haben werden, welche bisher unter dem Oberbaudirektor Streichhan und respective dem Baukondukteur Hecht standen.“

Schließlich scheiterte Streichhan auch mit seinem 1853 vorgelegten Plan zur nördlichen Stadterweiterung Weimars, unter anderem aufgrund mangelnden Gespürs für den Baubedarf und die Baubedürfnisse der kleinen Residenzstadt.¹ – Diesen Erfahrungen stand jedoch ein zunehmender Erfolg als Architekt entgegen; Mitte der 1850er Jahre häuften sich die Aufträge an ihn von verschiedenen Seiten.

¹ StadtA Weimar, NA I-31b-148, fol. 16-21. – Vgl. zum nördlichen Bauplan, Weimar, die Ausführungen auf S. 80-83.

BAUTEN UND ENTWÜRFE

MARIENTURM BEI ILMENAU

► Abb. 30, 31

Zu den ersten Auftraggebern Streichhans gehörte die Großherzogin Maria Pawlowna: Sie beabsichtigte 1852, auf dem Kickelhahn bei Ilmenau einen Aussichtsturm errichten zu lassen.¹ Im Rahmen ihrer vielfältigen Aktivitäten zur Landesverschönerung wandte sich ihr Interesse nicht zufällig diesem Ort zu. Als höchste Erhebung des Landes (861 Meter ü. NN) zeichnet er sich durch seine Lage und die walddreiche Umgebung aus. Zudem war ihm im zeitgenössischen Bewusstsein, aufgrund verbürgter Aufenthalte Johann Wolfgang Goethes, auch eine memoriale Bedeutung erwachsen.² Und nicht zuletzt ist die Errichtung des Turmes wohl als Antwort des großherzoglichen Hauses auf den 1851 erbauten Aussichtsturm auf dem Schneekopf im Herzogtum Gotha zu werten; beide stehen in Sichtweite zueinander.³

Streichhan entwarf einen schlanken, sich nach oben verjüngenden Turm „im byzantinischen Styl“ (Abb. 30).⁴ Zur fast geschlossenen Fläche des Schafts stehen kontrastierend die Rundbogenöffnungen des Aussichtsgeschosses, denen jeweils ein Austritt auf vorspringenden Konsolen vorgelagert ist. Ein Zinnenkranz über kräftigem Maschikuligesims akzentuiert den oberen Abschluss und dient als Brüstung für die Aussichtsplattform. Die der „normännisch“-wehrhaften Variante des Rundbogenstils zuzuordnenden Formen⁵ bilden einen reizvollen Gegensatz zu den kaum gegliederten Schaftflächen und den eleganten Proportionen des Baus.

Örtliche Baumeister übernahmen die Ausführung. Die benötigten Kalksteine brach man unmittelbar in der Nähe der Baustelle, die Sandsteine für die Werkstücke kamen aus Martinroda und Dörnfeld a. d. Ilm.⁶ Der Turm wurde „äußerlich mit Cement verstrichen“⁷, das heißt die Mauerfugen zwischen den grob bearbeiteten Hausteinen erhielten einen auf die Steinoberfläche ausgezogenen Mörtelverstrich, wodurch man eine relativ glatte Oberfläche erzielte. – Maria Pawlowna hatte für das Projekt zunächst pauschal eintausend Taler aus ihrer Privatschatulle in Aussicht gestellt. Diese Summe war für den dann entworfenen Bau von vornherein nicht ausreichend bemessen; komplizierte Transportbedingungen und die rauen Wetterlagen traten kostensteigernd hinzu. Doch da von fachkundiger Seite die qualitätvolle und preisgünstige Ausführung gelobt wurde, bewilligte Maria Pawlowna aus ihrer Privatschatulle die Gesamtsumme von 2.200 Talern „bei so würdiger Ausführung mit Freuden“.⁸ Am 12. Mai 1855 wurde der Turm eingeweiht; die Namensgebung verweist auf die Urheberin des Baus.

1 Axthelm 1855, S. 4

2 Auf die Bretter der dortigen einfachen Jagdhütte hatte Goethe 1783 sein Gedicht „Wandrer's Nachtlid“ geschrieben. – Nachfolgend wurde die Hütte zum „Goethehäuschen“ und Ausflugsziel.

3 Axthelm 1855, S. 4

4 Ebd., S. 25

5 Zeitgenössisch bevorzugt verwendet u. a. für Türme, Stadttore, Brückenköpfe.

6 Axthelm 1855, S. 7, 26

7 Ebd., S. 25

8 Stabe 2005, S. 34

BEBAUUNGSPLAN ZUR NÖRDLICHEN STADTERWEITERUNG (1), WEIMAR

► Abb. 32-34

Der städtebaulich folgenreiche Impuls einer Stadterweiterung nach Norden ergab sich aus dem Anschluss Weimars an die Eisenbahnstrecke Halle-Kassel: Die Teilstrecke Weißenfels-Weimar war im Dezember 1846 eröffnet, die Verbindung mit Kassel schließlich im September 1849 hergestellt worden. Aufgrund der Geländebedingungen hatte man die Trasse nördlich in relativ weiter Entfernung zur städtischen Bebauung angelegt – somit setzte der Bahnhof einen Zielpunkt, der der bis dahin nach Süden und Westen orientierten Ausdehnung der Stadt eine neue Richtung gab.²

Ein ehemaliger Feldweg, der Krumme Weg, sowie die beiden nach Norden führenden Überlandstraßen, die Ettersburger und die Buttstedter Chaussee, verbanden den Bahnhof mit der Stadt; das Empfangsgebäude lag an einer neu geschaffenen Querverbindung, der sogenannten Eisenbahn-Chaussee³. Diese Gegebenheiten umschrieben ein weiträumiges Areal, das – im Vergleich zu einem bisher sehr gemäßigten Wachstum der Stadt – der künftigen Erweiterung völlig neue Dimensionen eröffnete. Doch fehlten dafür in Weimar zunächst nicht nur die planerischen, infrastrukturellen und finanziellen Voraussetzungen, sondern es gab auch kaum einen diesbezüglichen Baubedarf. Entsprechend skeptisch reagierte der Bauinspektor Carl Georg Kirchner, als er 1845 mit einer Planerstellung für das Gebiet beauftragt wurde.⁴ – Tatsächlich galt das Areal, das an die im gesamtstädtischen Vergleich sozial unterprivilegierte Jakobsvorstadt anschloss, bei den Einwohnern Weimars als abgelegen. So waren es zunächst auch keine Wohn-, sondern gewerbliche Bedürfnisse, die nach Eröffnung der Eisenbahnstrecke zu Baubegehren in Bahnhofsnähe und damit zu einem planerischen Handlungsbedarf führten.⁵ Da der Vorschlag Kirchners offenbar den Erwartungen nicht entsprochen hatte, wurde Carl Heinrich Ferdinand Streichhan 1851 mit der Erstellung eines neuen Bauplans beauftragt.⁶ Der 1853 vorgelegte Entwurf ist bis auf ein Teilstück (Abb. 32)⁷ nicht überliefert, jedoch lässt er sich dank der erhalten gebliebenen Erläuterungen⁸ in den Grundzügen rekonstruieren. Zugleich belegt der Text Streichhans zeitgenössisch moderne Auffassung zu stadtplanerischen Fragen.

1 Zur Entstehung der Bahnhofsvorstadt s. Satjukow 2002, S. 65-90; Rößner 1999, S. 123-166; Brüggemann/Schwarzkopf 1997 a; dies. 1997 b.

2 Der nach langwierigen Vorarbeiten 1842 vorgelegte und 1844 genehmigte Bauplan für die Stadt verlor noch im selben Jahr seine Aktualität: „Als wir mittels Reskript vom 27. Februar d. J. den Bauplan für die Stadt Weimar genehmigten, faßten wir vorzüglich die Südseite der Stadt ins Auge und glaubten eine Ausdehnung nur in dieser Richtung begünstigen, mithin alle Mittel und Kräfte zum Bau beschränken zu sollen. Dies ändert sich gegenwärtig, nachdem die Anlegung der Eisenbahn und Anlegung eines Bahnhofs auf der entgegengesetzten Seite entschieden ist“ (Schreiben des Erbgroßherzogs Carl Alexander, im Auftrag Carl Friedrichs, v. 15. Oktober 1844, StadtA Weimar, NA I-31-26, unfol.).

3 Heute Schopenhauerstraße

4 Kirchner vermerkte von vornherein kritisch: „Die Anlage eines neuen Stadtviertels in der Nähe der Eisenbahn dürfte bei der Entlegenheit dieser Gegend ... problematisch erscheinen“ (ThHStA Weimar, Bausachen, B 9391, fol. 9). – Der Entwurf ist nicht überliefert; ob er überhaupt fertig gestellt worden war, ist nicht bekannt.

5 Ein Schankwirt, ein Bahnmeister und eine Speditionsfirma gehörten zu den ersten Anliegern.

6 StadtA Weimar, NA I-31b-148, fol. 1, 6. – Der Entwurf (samt der Überarbeitung von 1863, s. S. 144, 145) blieb, soweit bekannt, Streichhans einzige städtebauliche Planung.

7 Brüggemann/Schwarzkopf 1997 b, S. 6, Abb. 3

8 StadtA Weimar, NA I-31b-148, fol. 16-21

Der Entwurf fußte auf einer nüchternen Analyse der Gegebenheiten des Planareals, die „keine freie Wahl“ mehr ließen. Obwohl Streichhan diese keineswegs ideal erschienen, akzeptierte er sie weitgehend aus pragmatischen Gründen. So verwarf er, vor allem wegen der zu erwartenden Kosten, die Anlage einer direkt auf das Empfangsgebäude des Bahnhofs zuführenden „dritten Haupt- und Parallelstraße“ (zusätzlich zur Ettersburger und Buttelstedter Chaussee).⁹ Zwischen dem sich V-förmig aufweitenden Verlauf der beiden Ausfallstraßen spannte er ein möglichst regelmäßiges, rechtwinkliges Raster, wobei die Binnenstruktur systematisch anhand von Kennziffern und nach zeitgenössisch modernen, funktionellen Kriterien entwickelt wurde. Um eine gute Durchlüftung und Verkehrsdurchlässigkeit zu gewährleisten, legte Streichhan für die einzelnen Quartiere eine moderate Ausdehnung fest; die Seitenlänge eines Blocks sollte 40 Ruten (knapp 200 m) nicht überschreiten. Zwar stellte er sich eine überwiegend „geschlossene“ Bebauung entlang der Straßenfluchten vor¹⁰, doch waren die Quartierinnenräume als „Gartenviertel“, als grüne „Inseln“ gedacht, so dass „überall eine gesunde Luft erreicht ... werden kann.“¹¹ Jede Wohnung sollte täglich „einmal Sonne und Schatten bekommen“. Die Straßenbreite hing von ihrer Funktion (Haupt- oder Nebenstraße) sowie von der Art und Höhe der Bebauung ab. Durch umfangreiche Regulierung des abschüssigen Geländes sei für alle Straßen ein „mäßiges und passendes Gefälle“ zu erzielen und kleinliche Sparsamkeit hier fehl am Platz, „wenn sonst nur eine schöne und bequeme Anlage entsteht“.¹² Der Bedarf an öffentlichen Plätzen folgte ebenfalls einer Kennziffer, und zwar „der allgemeinen Regel, daß auf je 8000 Quadratrußen bebaute Fläche ein Platz anzunehmen ist.“ Es ergaben sich demzufolge zwei Plätze, wobei für den neuen Marktplatz eine dreifach größere Fläche veranschlagt wurde, als dem Bahnhofsvorplatz zugedacht war; hier sollten Handel und Wandel stattfinden sowie bevorzugt öffentliche Gebäude situiert werden – gleichsam als Alternativangebot zur fehlenden zentralen Bahnhofstraße. Als dem Gemeinwohl verpflichtete Orte hatten die Plätze aber auch ästhetische und hygienische Funktionen: Sie sollten der Aufstellung von Denkmälern und Brunnen, der Luftverbesserung, der Unterbrechung „langer Straßenlinien ... in ästhetischer Beziehung“ und schließlich der Erholung, dem „Spaziergang“ dienen.¹³

Der Bauplan bezweckte, „Baulustigen eine bestimmte Anweisung erteilen zu können“, was sich allerdings ausschließlich auf „künftig einzuhaltende Straßenlinien“ bezog.¹⁴ Doch die gesetzgeberischen Voraussetzungen zur Durchsetzung der planerischen Vorgaben, insbesondere Regelungen zu Enteignungs- und Finanzierungsfragen, fehlten bislang. So war man hinsichtlich verbindlicher Festlegungen äußerst vorsichtig. Streichhan betonte ausdrücklich die jederzeit mögliche „Abänderung des Bauplans nach Umständen und

9 Streichhan begründete ausführlich, weshalb er diese „sehr natürliche Ansicht“ nicht verfolgte. U. a. solle den vorhandenen Straßenführungen keine weitere, den Wert der anliegenden Grundstücke schmälernde „Konkurrenz“ hinzugefügt werden (StadtA Weimar, NA I-31b-148, fol. 18).

10 Für unwirtschaftliche Restgrundstücke wurde ausdrücklich eine „lückenhafte“ Bebauung vorgeschlagen, hier seien die „Straßenlinien ... event. mit Garten oder Hofbefriedigungen einzufassen.“ Doch waren auch die „geschlossenen Reihen“ nicht als bindende Vorgabe gedacht; Streichhan räumte ausdrücklich die Möglichkeit einseitiger Straßenbebauung oder einzeln stehender Häuser ein.

11 StadtA Weimar, NA I-31b-148, fol. 19

12 Ebd., fol. 20

13 Ebd., fol. 18

14 Ebd., fol. 21

Bedürfnissen.“¹ Dem löblichen Ziel eines durchgrüntem, gesunden Stadtviertels fehlte erst recht jede Durchsetzungskraft. Da weder für die Stadt noch sonst für die öffentliche Hand Verpflichtungen mit dem Bauplan verbunden waren, passierte dieser ohne große Diskussionen den Gemeinderat und erhielt ebenso rasch die großherzogliche Genehmigung.²

Infolge von Bauanfragen wurden der Bahnhofsvorplatz und die „Straße dem s. g. Krummen Weg entlang“ abgesteckt;³ einige wenige Häuser entstanden. Fehlender Baubedarf und mangelndes Interesse an dem weiterhin als abgelegenen empfundenen Areal verhinderten jedoch eine darüber hinausgehende Verwirklichung des „nördlichen Bauplans“. Indem dieser eine geschlossene Bebauung intendierte, zielte er zudem an den Bedürfnissen der kleinen Residenzstadt vorbei: In Weimar setzte sich künftig eine aufgelockerte, dem neuen Ideal des „Landhauses“ verpflichtete Bauweise als Leitbild der Stadterweiterung durch. Dem trug der nachfolgende, 1863 durch Ernst Heinrich Kohl⁴ vorgelegte Entwurf (Abb. 33) für das noch immer fast unbebaute Areal zwischen Bahnhof und Stadt Rechnung.⁵ Streichhan reagierte darauf mit einer Überarbeitung des eigenen Plans, die er im Dezember 1863 als Alternativvorschlag (Abb. 34) vorlegte.⁶ Doch die Entscheidung war hinter den Kulissen längst gefallen: Kohl hatte teils mit privatem, teils mit großherzoglichem Kapital einen Großteil des Areals, auf dem der neue Stadtteil entstehen sollte, in seinen Besitz gebracht⁷, so dass der Beschluss, diesen nunmehr nach seinen Ideen anzulegen, nur noch als Formsache zu werten ist. Die bereits nach den Streichhan'schen Vorgaben abgesteckten Bereiche waren als geschaffene Tatsache in der neuen Planung zu berücksichtigen und führten zu auffallend schmalen Quartieren östlich der neuen Hauptstraße⁸, die nun doch als zentrale Achse zwischen dem Empfangsgebäude und dem von 1864 bis 1868 errichteten Neuen Museum angelegt wurde.

Der 1853 erstellte „nördliche Bauplan“ Streichhans spiegelt die zeitgenössischen Umbrüche hinsichtlich städtebaulicher Planungsprozesse wider. In der Residenzstadt Weimar waren Anfang

1 Ebd.

2 Ebd., fol. 22, 26

3 Ebd., fol. 23. – Die anstelle des Krummen Weges neu angelegte Straße ist die heutige Brennerstraße.

4 Ernst Heinrich Kohl (1825-1901), Ausbildung zum Bautechniker in Dresden und Leipzig, ab 1857 Abteilungsingenieur bei der Thüringer Eisenbahngesellschaft, von 1875 bis 1895 Direktor der Weimar-Geraer Eisenbahn

5 StadtA Weimar, NA I-31b-148, fol. 32-36; vgl. ThHStA Weimar, Hausarchiv A XXVI, 1279, fol. 12-16. – Kohl hatte sich 1863 vehement dafür eingesetzt, den Neubau des Großherzoglichen Museums – als Initialprojekt und architektonischen „Mittelpunkt“ – im nördlichen Stadterweiterungsgebiet zu errichten, und konnte sich mit diesem Vorschlag durchsetzen (s. die Ausführungen zum Neubau des großherzoglichen Museums, S. 144). Eine zentrale Hauptstraße, die sich mit „eleganten Privatbauwerken“ füllen werde, solle das Museum mit dem Empfangsgebäude des Bahnhofs verbinden (StadtA Weimar, NA I-31b-54, fol. 6). Der Gartenbaudirektor Armin Emil August Sckell führte den Gedanken fort, indem er hier eine baumbestandene Promenade und eine Bebauung im „Charakter von Landhäusern größerer Städte“ vorschlug; vorzusehen seien „Gärten vor und hinter dem Haus“ (ThHStA Weimar, HMA 3605, fol. 3).

6 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzministerium, Bauzeichnungen 3210/3. – S. hierzu die Ausführungen zum (zweiten) Entwurf Streichhans zur nördlichen Stadterweiterung, S. 144, 145.

7 Carl Alexander hatte Kohl, der nach eigenen Angaben 32.000 Taler investierte, weitere 15.000 Taler anvertraut, um den Arealerwerb für die Anlage des nördlichen Stadterweiterungsgebietes zu unterstützen; (s. StadtA Weimar, HA I-31a-48, fol. 21 ff. = Vertrag mit E. H. Kohl). Kohl hatte es verstanden, den eigenen privatwirtschaftlichen Nutzen sowohl mit großherzoglichen als auch mit bürgerschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen (s. Mirus 1901).

8 S. auch die diesbezüglichen Einwendungen der Stadt gegen den Kohl'schen Bauplan: Votum des Zimmerermeisters Kurth vom 6. Oktober 1863 (StadtA Weimar, NA I-31b-148, fol. 40, 41).

der 1850er Jahre noch der Großherzog und das Staatsministerium, mit seinen geschulten Baubeamten, die entscheidenden Handlungsträger; das galt sowohl für den Planungsprozess als auch für das Genehmigungsverfahren. Doch war dem von oben verordneten Gestaltungswillen kein Erfolg mehr beschieden: Die Bürger der Stadt unterliefen die großherzoglich gewünschte Zielsetzung erfolgreich.⁹ Der Planung Streichhans waren jedoch moderne Aspekte inhärent, die Jahre später in gesetzgeberische Vorgaben und nachfolgend in Planungsprozesse einfließen, wobei Letztere nunmehr von der Stadt initiiert und gesteuert wurden.¹⁰ Dazu gehören die an Kennziffern ausgerichtete, pragmatische Entwurfsmethodik, die Beschränkung der Planung auf Fluchtlinienfestsetzungen, der Vorrang funktioneller Kriterien vor formalen Aspekten und – zukunftsweisend – die Betonung wohngyienischer Qualitäten, wie Durchgrünung, Durchlüftung, Besonnung.

ENTWURF FÜR EIN LANDHAUS

► Abb. 35-37

Als Beleg für das architektonische Interesse des Erbgroßherzogs Carl Alexander¹¹ kann auch der nach seinen Skizzen entstandene Entwurf eines Landhauses (Abb. 37) gelten, bei dem – will man der Beischrift glauben – Carl Heinrich Ferdinand Streichhan lediglich den Part der zeichnerischen Darstellung übernommen hatte. Ein konkreter Standort oder Zweck ist nicht angegeben, vermutlich hat es sich um eine spielerische Laune gehandelt.

Gegenstand des Entwurfs ist ein anspruchsvolles Landhaus. Dessen Baukörpergliederung folgt dem im Spätklassizismus beliebten Typus mit H-förmigem Grundriss: Zwischen zwei risalitartig vorspringenden, erhöhten und übergiebelten Querflügeln erstreckt sich der längsgerichtete Mitteltrakt; die flachgeneigten, voneinander getrennten Satteldächer betonen die Eigenständigkeit der drei Bauteile. Rückwärtig ist die Außenmauer des Mitteltrakts zugunsten einer Arkade eingezogen, im Obergeschoss entspricht diesem Motiv der Altan. Eine Portikus und seitliche Eingangsvorbauten unterstreichen den Landhauscharakter.

Die Fassaden zeigen betont klassizistische Elemente: reliefgeschmückte Giebelfelder mit antikischem Neigungswinkel, Palmettenbesatz, Akroterien, Karyatiden, halbkreisförmig schließende Figurennischen. Doch das streng klassizistische Schema, das dem Entwurf zugrunde liegt, war nicht mehr zwingend. So folgt die Öffnungsstruktur der dem Repräsentationswillen weniger unterworfenen Seitenfronten nicht dem Gesetz der Symmetrie, sondern der inneren Raumdisposition; die Portikus ist – der Lage der Treppenhäuser entsprechend – seitlich posi-

9 Die in den 1850er Jahren ohnehin geringe Bautätigkeit konzentrierte sich auf den Süden der Stadt. Ausdrücklich hieß es, man wolle „nicht aber vor das Jacobsthor nach dem Bahnhof zu, sondern vor das Frauenthor“ bauen (StadtA Weimar, HA I-22-126, fol. 64).

10 Das ist in Weimar ab den späten 1860er Jahren der Fall, als die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden waren („Gesetz, betreffend die polizeiliche Beaufsichtigung der Bauten“, v. 11. Mai 1869) und der Stadt mit der 1867 erfolgten Anstellung eines Stadtbaumeisters ein eigener Fachmann zur Verfügung stand.

11 Der Erbgroßherzog schaltete sich früh aktiv in baulich relevante Entscheidungsprozesse ein (s. z. B. den ab 1839 verfolgten Neubau der Kaserne, den Ausbau der Schlosskapelle nach einer Skizze Carl Alexanders von 1845 bis 1847, die städtebaulichen Planungen zur nördlichen Stadterweiterung ab 1844) und entwickelte eigene, vor allem städtebaulich-landschaftsgestalterische Ambitionen.

tioniert. Austritte und Eingangsvorbauten bereichern die strenge Grundform und vermitteln zum hier zwar nur angedeuteten, aber dennoch mitgedachten Garten. Schließlich ergänzen modische, teils verspielte Elemente das klassizistische Repertoire, was allerdings nicht immer überzeugt.¹ Den gestalterischen Einfall für die beiden Fenster in den Giebeln der Querflügel, die Streichhan durch vorspringende Rahmungen auf konsolgestützten Brüstungsfeldern betont hatte, nahm er wenig später beim Entwurf für das Geschäftshaus der Weimarer Bank wieder auf, wenn auch in anderen Formen; sogar das Motiv des mittig überhöhten Brüstungspfeilers – als Untersatz für Blumenkübel – begegnet dort wieder.

Auch die Grundrissdisposition ist einem traditionellen Schema verpflichtet, das um zeitgenössisch moderne Abwandlungen bereichert wurde. Die Abfolge von Vestibül und Gartensaal entlang der Mittelachse und die seitliche Zuordnung von weiteren Räumlichkeiten waren bereits für die Struktur barocker Lustschlösser charakteristisch. Dieses auf strikter Axialsymmetrie beruhende Grundrissmodell prägte bis weit in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein die Landsitze des Adels und wurde schließlich Allgemeingut als eine Variante der Raumordnung im bürgerlichen Villenbau. – Auch der Entwurf Carl Alexanders respektive Streichhans ordnete sich dem Diktat der Symmetrie unter, was unter anderem zur funktionell nicht zu begründenden Anlage zweier ebenbürtiger Treppenhäuser führte: Eines gehört zu den herrschaftlichen Räumen, das andere zum „Service“-Bereich. Ein neues Element ist der „Corridor“, der eher dem bürgerlichen als dem feudalen Wohnbau entnommen zu sein scheint. Er ermöglicht die bequeme, weitgehend separate Erschließung der einzelnen Räume, die untereinander durch Enfiladen verbunden bleiben. Das innere Erschließungssystem, die Austritte und der Arkadengang bewirken eine Durchlässigkeit der Raumbegrenzungen in alle Richtungen, nicht zuletzt zum Freiraum: Der Entwurf ist auf ein zwangloses Lustwandeln hin angelegt. – Das differenzierte Raumprogramm verweist auf die damit verbundenen Wohnbedürfnisse, auf Geselligkeit und Freizeitvergnügen: Im Erdgeschoss befanden sich der zum Garten orientierte Speisesaal, der Musik- und ein weiterer Saal. Das Obergeschoss nahm die Bibliothek, ein Billardzimmer und die privaten Räume auf. Mit dienenden Räumlichkeiten, wie Bad, Toilette, Garderobe und Service, war auch an eine entsprechende Bequemlichkeit gedacht worden.

Eine konkrete Anregung für Carl Alexander respektive für Streichhan kann hier im Entwurf von Johann Heinrich Häberlin (Abb. 35) vermutet werden, der auch anderen Architekten der Berliner Schule als Vorbild diente.² Das 1834 entworfene Herrenhaus zeigt einen dreiteiligen Aufbau, der im Grundriss nach Manier barocker Lustschlösser gestaltet und ebenfalls durch eine Portikus, einen rückwärtigen Säulengang und Austritte bereichert wurde. Die Baukörpergliederung folgt dem klassizistischen Typus aus seitlichen Querflügeln und längsorientiertem Mitteltrakt, der auf das Vorbild italienischer Landhäuser der Renaissance zurückgeht. Hierbei zeigt sich üblicherweise der mittlere Part vor allem gartenseitig weitgehend geöffnet³, während die überhöhten Seitenflügel mit vornehmlich geschlossenen Wandflächen die formale Funktion einer Einfassung haben.

¹ Dazu gehören die überschlank proportionierten Karyatiden, die hier den für dieses Motiv zu leichten Vorbau tragen, desweiteren die gerahmten Felder, die die Giebelflächen der Querflügel aufrastern, was zumindest im Erdgeschoss nicht mit der Figurennische harmoniert.

² So für das Schloss Bauditten von Carl Heinrich Eduard Knoblauch (Charbonnier 2007, S. 139).

³ Beliebt z. B. Arkaden im Erdgeschoss, Reihung von Rechteckfenstern im Obergeschoss und ggf. vorgelagerte Austritte.

GESCHÄFTSGEBÄUDE DER WEIMARISCHEN BANK, WEIMAR

► Abb. 38-48

Das Geschäftshaus der Weimarischen Bank war der erste Bau, den Carl Heinrich Ferdinand Streichhan in der Residenzstadt verwirklichen konnte. Auftraggeber war die am 1. Januar 1854 gegründete Aktiengesellschaft der Weimarischen Bank, an der sich die Fürsten Thurn und Taxis, das Berliner Bankhaus Mendelssohn & Co. und Weimarer Unternehmer beteiligten. Die Bank stieg rasch zum größten Wirtschaftsunternehmen des 19. Jahrhunderts in Weimar auf und erzielte bis zum Beginn der 1870er Jahre Reingewinne in Größenordnungen, wie sie zuvor kein Unternehmen in der Stadt auch nur entfernt erreicht hatte.⁴

Der Gesellschaft wurde vermutlich seitens des Großherzogs Carl Alexander ein lukrativer, im kronfiskalischen Besitz befindlicher Bauplatz an der Westseite des späteren Alexanderplatzes⁵ angeboten (Abb. 38). Das Areal gehörte zur nordwestlichen Ecke des herrschaftlichen Küchengartens bzw. zum westlichen Zipfel des der Frauentorvorstadt südlich vorgelegerten Parkbereichs; die regelmäßige, ebene Fläche verriet noch den ehemals Welschen Garten, der sich hier im 17. und 18. Jahrhundert befunden hatte. An der Nordseite war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach und nach eine repräsentative klassizistische Häuserzeile, die sogenannte Ackerwand, entstanden, während an der Westseite die Hinterhöfe der Marienstraße das Bild bestimmten. Diese Situation wird Carl Alexander, der sich in den 1850er Jahren intensiv mit der Ausformung der Parkränder beschäftigte, nicht befriedigt haben. Es lag also durchaus in seinem Interesse, eine den Nebengebäuden der Marienstraße vorgelagerte Bebauung zu initiieren, wobei er die hierfür abzuteilenden Grundstücke zugunsten des Parks auf das Notwendigste begrenzte. Vermutlich lag dem Vorhaben von vornherein ein Gesamtkonzept zugrunde, das die beiden benachbarten Wohnbauten einschloss und eine landschaftsbezogene Gruppierung dreier Solitäre vorsah.⁶ Dem Verwaltungsrat der Bank war ein derart exklusiver Bauplatz sicher willkommen, zumal die angrenzenden klassizistischen Straßenzüge, die Ackerwand, die Marienstraße und die Brauhausstraße⁷, zu den bevorzugten Wohngebieten der Stadt gehörten.

Das Planungsgeschehen wurde offenbar auf höchster Ebene vorangetrieben: Der am 19. Juni 1854 eingereichte Bauantrag erhielt binnen weniger Tage die Genehmigung, und zwar ohne die Stadtverwaltung, wie vorgeschrieben, zu beteiligen.⁸ Am 24. Juni 1854, fünf Tage nach Antragsstellung, legte der Großherzog den Grundstein zum Bau.⁹ – Streichhans Urhe-

4 S. Heß 1976, S. 383; Weimar. Lexikon 1998, S. 24, 25.

5 Heute Beethovenplatz

6 Bei der Prüfung der Genehmigungsunterlagen zum Bankgebäude wurde das Fehlen eines Situationsplans bemängelt, der auch die Lage der beiden „Häuser, welche ... rechts und links der Bank errichtet werden sollen“, anzugeben hätte (ThHStA Weimar, HMA 2210 a, fol. 3).

7 Die heutige Steubenstraße

8 Der im städtischen Auftrag arbeitende Bauinspektor Carl Georg Kirchner genehmigte den Bau auf großherzoglichen Befehl hin und konnte die städtischen Behörden erst nachträglich davon informieren (StadtA Weimar, NA II-8-735, = Hausakte Beethovenplatz 1, Bd. 1, fol. 1, 3).

9 ThHStA Weimar, HMA 2210 a, fol. 1

berschaft für den Entwurf ist belegt (Abb. 39).¹ Das bauzeitliche Erscheinungsbild des heute nicht mehr existenten Gebäudes lässt sich nicht lückenlos rekonstruieren²; Erläuterungen und Beschreibungen fehlen gänzlich. Die Bestandserfassung von 1904 (Abb. 41-43) dokumentiert den Zustand vor den noch im selben Jahr stattgefundenen Umbauten.³

Die Weimarische Bank beherrschte als breit gelagerter Kubus die westliche Platzfront. Das Grundstück wurde bis auf schmale Reststreifen mit einem vierseitig geschlossenen Block überbaut, der einen kleinen Binnenhof umschloss. Eine Attika verdeckte den Ansatz der nach innen entwässernden Pultdächer, so dass die durch keine Dachform gestörte kubische Form zur Wirkung kam. Die Höhe des elfachsigen Baukörpers beschränkte sich auf zwei großzügige Hauptgeschosse mit Mezzanin. Auch die Gliederungselemente, so der glatte Werksteinsockel⁴ und das Diamantquaderband, das Gurtgesims sowie der obere Abschluss aus Fries, Konsolgesims und Attika, unterstrichen die horizontale Ausrichtung. Zwischen diesen umlaufenden Bändern spannten sich die Wandflächen, die durch Putzfugungen eine zurückhaltende Binnengliederung erhielten: Ein kräftiger Schnitt mit betonter Lagerfuge charakterisierte das Erdgeschoss als Unterbau, während die Flächen oberhalb des Gurtgesimses eine zarte, gleichmäßige Quaderung zeigten. Knappe Fensterrahmen traten kaum vor die Wandfläche; die konsolgestützten Verdachungen im Obergeschoss, die einen weiteren horizontal gerichteten Akzent setzten, bezeichneten die Lage der Beletage. Während die Fenster der beiden Hauptgeschosse an das Diamantquaderband bzw. an das Gurtgesims anschlossen, wurden die glatt eingeschnittenen Mezzanin Fenster dem kräftig akzentuierten, oberen Abschluss zugeordnet. Aus der Abstufung der Gliederungselemente ergab sich ein differenziertes Schattenspiel, das eher grafisch denn plastisch wirkte und die Kompaktheit des kubischen Baukörpers betonte. – Strenge Axialität und Symmetrie, vornehme Zweigeschossigkeit, die horizontale Ausrichtung sowie die gleichmäßige Reihung der Fensterachsen vermittelten den Eindruck eines herrschaftlichen Palais, das sich durch noble Zurückhaltung und Großzügigkeit auszeichnete. Gestalterischer Aufwand konzentrierte sich einzig und allein auf die Mittel- und Eingangsachse: Der Hauseingang und das darüber liegende, ädikulagerahmte Fenster wurden zu einem Motiv zusammengefasst, das den Bau zentrierte und als vertikales Element der vorherrschend horizontalen Betonung einen spannungsvollen Akzent entgegensetzte.

Dem Bautyp des Palais entsprach auch die Raumorganisation. Der Hauseingang eröffnete eine, sich über die Gebäudetiefe erstreckende Erschließungsachse aus Vestibül und repräsentativer Treppe. Der Innenhof bzw. hofseitig angeordnete Korridore dienten der internen Erschließung. Möglicherweise verweist das im Erdgeschossgrundriss angedeutete,

¹ S. StadtA Weimar, 70 2/1279.2: Entwurfszeichnung mit Signatur Streichhans. – Weitere Planungsleistungen erledigte der freiberuflich als Bauaufseher tätige, spätere Stadtbaumeister August Franke. Der Bauunternehmer Anton Philipp Hirsch war Generalauftragnehmer für die Ausführung des Baus (StadtA Weimar, NA II-8-735, = Hausakte Beethovenplatz 1, Bd. 1, fol. 1, 2).

² Die Abbildungen zeigen stets nur die Hauptfront und teilweise die Seitenfronten. Vgl. StadtA Weimar, 70 2/1279.2; Klassik Stiftung Weimar, Fotothek, 10-169/231 (Abb. 40); Stadtmuseum Weimar, Aquarell von Franz Jäde, um 1865; Günther 1991, S. 45.

³ StadtA Weimar, NA II-8-735, = Hausakte Beethovenplatz 1, Bd. 3

⁴ In der Entwurfszeichnung idealisiert, indem hier die Kellerfenster weggelassen wurden. Der Vergleich mit der Fotografie des ausgeführten Baus zeigt, dass diese ästhetisch tatsächlich abträglich waren. Vgl. Günther 1991, S. 45.

feuersichere Kappengewölbe darauf, dass die Räume rechts neben der Eingangsachse als Geschäftslokal dienten. Außerdem ist eine mehrfache Wohnnutzung belegt: Mieter waren der Bankdirektor, zwei Bankdiener, ein Kassierer und ein oder zwei ledige Personen.⁵ Dafür nutzte man vermutlich das südseitige Erdgeschoss sowie das Obergeschoss, wobei Letzteres hauptsächlich der Wohnung des Bankdirektors vorbehalten war: Die hinter der südlichen und östlichen Fassade gelegenen Räume ordneten sich hier zu einer beeindruckenden Enfilade. Die Dienstbotenräume lagen, wie üblich, im Dachgeschoss, die Wirtschaftsräume und die Aborte im schmalen, rückwärtigen Flügel, der im Erdgeschoss auch eine Einfahrt in den Hof hatte.

Stilistisch folgte die Weimarische Bank weitgehend klassizistischen Gestaltungsprinzipien und erinnert auf den ersten Blick an Berliner Stadtpalais. Charakteristisch sind insbesondere der großzügige, ruhige Duktus und ein relativ hoher Anteil an ungegliederten bzw. nur zart gefugten Wandflächen, wozu der weite Achsabstand, der breite Wandstreifen oberhalb der Fenster der Beletage und die glatt geputzte Attika beitrugen. Streichhan griff damit auf den Klassizismus Schinkel'scher Prägung zurück, fügte jedoch einige Neorenaissanceelemente hinzu: die Diamantquaderung, die relativ kräftige Fugung des Erdgeschosses sowie das Motiv aus rundbogigem Eingang im arabeskengeschmückten Rechteckfeld mit darüberliegendem, ädikulagerahmten Fenster, so dass ein einem italienischen Palazzo verwandtes Erscheinungsbild entstand. Wenige Details, wie die flachen Vasen auf den Gebäudeecken und die Kandelaber neben dem Eingang, verliehen dem Entwurf zudem noch einen leicht modischen Akzent.

Das Gebäude der Weimarischen Bank gilt als einer der ersten Neorenaissance-Bauten in der Residenzstadt. Streichhan führte diese Stilrichtung, die ihren Siegeszug anderenorts längst angetreten hatte, in der von der Berliner Schule vertretenen Variante der „Hellenischen Renaissance“⁶ ein, die das Schinkel'sche Vorbild auf spezifische Weise mit neuen Tendenzen verknüpfte. Die Renaissancezitate italienischer Herkunft, die man dort in den 1840er und 1850er Jahren in das Formenrepertoire aufnahm, bereicherten zuerst und bevorzugt die Fassaden von Bankhäusern, Geschäftslokalen und repräsentativen Mietshäusern; denn bei diesen Bauaufgaben ließ sich der dekorative Aufwand mit geschäftlichen Interessen verbinden: Man nutzte die zum Allgemeingut gewordene Vorstellung, die in der Renaissance eine Zeit wissenschaftlicher, künstlerischer und nicht zuletzt wirtschaftlicher Blüte und bürgerlicher Unabhängigkeit sah. Allerdings genügte hierfür zunächst noch die gleichsam symbolische Andeutung: Die neuen Formen konzentrierten sich als schmückende Hinzufügungen auf Einzelemente und Kleinarchitekturen, wie einen Erker, eine Eingangszone oder eine die Gebäudemitte betonende Fenstergruppe. Durch die stilistische Anverwandlung der Renaissance-Zitate blieb der Zusammenhang mit dem klassizistischen Grundcharakter der Bauten (noch) gewahrt.⁷ – Hinsichtlich der Weimarischen Bank verweist das Detail der Ädikularahmung jedoch auch auf ein älteres Vorbild, das den Bezug zum engsten Kreis der Berliner Schule herstellt: Die Potsdamer Villa Tieck (Abb. 47), ein 1845/1846 nach Entwürfen von Ludwig Persius, Friedrich August Stüler und Ludwig Fer-

5 S. Adressbücher Weimar, z. B. 1857, 1861, 1865, 1869.

6 Börsch-Supan 1976, S. 164

7 Börsch-Supan 1977, S. 176, 177

dinand Hesse erfolgter Umbau eines älteren Wohnhauses, zeigt eine vergleichbare, hier allerdings auf sieben Achsen beschränkte und noch gänzlich klassizistisch geprägte Straßenfassade, die durch eine vorspringende konsolgestützte Ädikula über dem Hauseingang akzentuiert wird.¹ Auch das Detail des überhöhten, mittigen Brüstungspfeylers, der hier – in Anspielung auf den Hausherrn, den Dichter Ludwig Tieck – die Statue der Poesie trug, fand sich in Weimar wieder, nun allerdings als Unterbau für einen Blumenkübel.

Die beiden benachbarten, villenartigen Neubauten entstanden fast gleichzeitig mit der Errichtung des Bankgebäudes, in den Jahren von 1855 bis 1857. Es ist nicht bekannt, ob Streichhan die Gestaltung der in die Gesamtkomposition eingebundenen Wohnhäuser beeinflusst hatte. Belegt ist zumindest das großherzogliche Interesse an den beiden „Neubauten im Park“: Die Bauherren, Inhaber Weimarer Baufirmen, hatten die Grundstücke vom Großherzog geschenkt bekommen.² Das südseitig der Bank gelegene Gebäude (Abb. 44), die sogenannte Dingelstedtvilla³, zeigt eine verblüffende Ähnlichkeit mit dem um 1850 nach einem Entwurf von Johann Heinrich Strack errichteten Wohnhaus am Berliner Königsplatz (Abb. 46).⁴ Motive, wie die turmartig überhöhten, oktogonalen Eckrisalite, die galerieartige Fensteranordnung im dritten Obergeschoss des Mitteltrakts, die konsolgestützte, weite Auskragung der Dächer, waren bis dahin in Weimar nicht zu beobachten.⁵ Das nördlich der Bank gelegene Wohnhaus (Abb. 48, rechts im Bild) hingegen folgte einem hier bereits bekannten Typus, der erstmals am schräg gegenüberliegenden, 1845 errichteten Wohnhaus Ackerwand 15/17 aufgetreten war.⁶ – Seitliche Pergolen verbanden die drei Bauten auf lockere Weise. Carl Alexander veranlasste 1856 die gärtnerische Neugestaltung des Platzes. Nach einem Entwurf des Garteninspektors Eduard Gottlieb Ludwig Sckell (1802-1873) wurde eine große, mit einzelnen Bäumen und Büschen bestandene Rasenfläche angelegt; südlich verdeckte eine dichte Buschpflanzung die sich anschließenden Baulichkeiten der Hofgärtnerei.⁷ Damit war ein Ensemble entstanden, das das für Weimar so charakteristische, klassizistische Ideal des Ineinandergreifens von Gebautem und Naturhaftem für die Bedürfnisse der Mitte des 19. Jahrhunderts neu interpretierte. – Nach schwerer Kriegsbeschädigung wurden die verbliebenen Reste des ehemaligen Geschäftshauses der Weimarerischen Bank kurz nach 1945 abgetragen.

1 S. Börsch-Supan 1977, Abb. 316; Persius 2003, S. 151, 152; Persius. Architekturführer 2003, S. 66, 67.

2 ThHStA Weimar, HMA, 2212 a, fol. 1

3 Von 1857 bis 1867 wohnte hier der Generalintendant des Weimarer Hoftheaters, Franz von Dingelstedt.

4 Börsch-Supan 1977, Abb. 330. – Vgl. den Landhausentwurf von C. Polzin, 1838 (ebd., Abb. 329).

5 Für den Bau ist ein qualitätvoller, nicht autorisierter Entwurf überliefert (StadtA Weimar, 70 2/1279). Bemerkenswert ist, dass es sich hier wohl um das erste Projekt in Weimar handelt, welches dem neuen Ideal der Villa konsequent folgte. Aus nicht bekannten Gründen änderte man jedoch die ursprüngliche Absicht noch während der Bauausführung, trennte nunmehr die einzelnen Geschosse voneinander ab und fügte einen Seitenflügel hinzu. Damit gab dieser Bau – im neuen Gewand der Villa, jedoch mit Etagenwohnungen – den Typus vor, der den repräsentativen Mietswohnbau der nächsten Jahrzehnte in Weimar prägen sollte.

6 Interessanterweise war dieser Bau Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen gewesen. Im Mittelpunkt der Kritik stand die turmartige Überhöhung der Eckrisalite; diese „Doppelthurmfront“ genehmigte die Oberbaubehörde schließlich mit dem Hinweis, dass die „landschaftliche Umgebung ... eine Abwechslung der Formen als statthaft, ja sogar als wünschenswerth erscheinen lässt.“ (Archiv BAA Weimar, Hausakte Ackerwand 15/17, fol. 8). Knapp zehn Jahre später war das Streben nach „Abwechslung der Formen“, nach „Charakter“ und Individualität selbstverständlich geworden; doch belegen das Gebäude der Weimarerischen Bank und die benachbart errichteten Wohnhäuser auch den baukünstlerischen Takt, mit dem man sich, u. a. durch ähnliche Gebäudehöhen und verwandte Formensprache, um städtebauliche Einbindung bemühte.

7 Huschke 1951, S. 156

GROSSHERZOGLICHE KASERNE, WEIMAR

► Abb. 49-68

Als der Landtag am 4. November 1853 die Summe von 70.000 Talern für den Bau einer neuen Kaserne bewilligte⁸, lag diesem Beschluss der Entwurf Carl Heinrich Ferdinand Streichhans zugrunde, dem ab sofort auch die Leitung des Großprojekts (gemessen an Weimarer Verhältnissen) übertragen wurde. Er hat sich dieser Aufgabe, seinem ersten bedeutenden Staatsbau, trotz oft widriger Umstände gewachsen gezeigt.

Der Entscheidung für den Neubau waren vielfache, seit 1839 forcierte Bemühungen um eine angemessene Unterbringung des Militärs in der Residenzstadt Weimar vorausgegangen.⁹ Das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach unterhielt ab 1820 zwei, ab 1849 drei Bataillone Infanterie, stationiert in den beiden Garnisonen Weimar und Eisenach. In beiden Städten dienten Häuser, die ursprünglich für Wohnzwecke erbaut worden waren, als notdürftig hergerichtete Kasernen. Sie genügten allerdings dieser Funktion von Anfang an nicht.¹⁰ Neben häufigen Umbauten, Notbehelfen und Reparaturen rief insbesondere die Überbelegung der Räume zunehmend „Bedenklichkeiten in Hinsicht auf Disciplin und Gesundheit der Soldaten“ hervor.¹¹ In die Bemühungen, die Situation zumindest in der Residenzstadt zu verbessern, schaltete sich ab 1839 auch der Erbgroßherzog Carl Alexander ein – mit dem ausdrücklichen Wunsch, „einen Kasernen-Neubau begonnen zu wissen, [ein] Wunsch, welcher von vielen, namentlich von dem Militair mit mir getheilt wird.“¹² Zu diesem Zweck ließ er sich Pläne von preußischen Kasernenbauten schicken und setzte eine Immediat-Kommission ein. Zwar lehnte der Landtag 1841 einen Neubau ab, jedoch wurde im Ergebnis der Diskussionen zumindest ein Fond „für den vielleicht in Zukunft nicht zu vermeidenden Neubau einer Caserne in Weimar“ eingerichtet.¹³ Als das Projekt 1846 wieder aufgenommen wurde, bezogen sich die Überlegungen bereits auf einen konkreten Standort: auf das als Exerzierplatz genutzte, östlich des Residenzschlosses gelegene Areal oberhalb der bisherigen Kaserne (Abb. 49).¹⁴ Doch angesichts der akuten Wirtschafts- und Nahrungskrise entschied der Landtag 1847 wiederum gegen einen Neubau. Infolge der politischen Neuordnungen nach 1848/1849, die sich auch auf militärische Belange ausgewirkt hatten¹⁵, verschärfte sich der Handlungsdruck. Allerdings konnte der Landtag 1851 auch erleichtert konstatieren, dass die im Militär-Fond angesparten 40.000 Taler mittlerweile eine solide

8 Landtag 1853, Protokolle, S. 1285-1297

9 Zur Militärgeschichte Thüringens und zur Vorgeschichte des Kasernenneubaus s. Zeigert 1997, S. 23-55, 69-75 und 302-308.

10 Ebd., S. 70-73. – In Weimar wurde ein ehemaliges Wohngebäude „an der Lindenallee“ als Kaserne genutzt (Abb. 50).

11 Ebd., S. 70

12 Ebd., S. 72

13 ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40428 m, fol. 1, 2

14 „Am Horn“ oder „An der Lindenallee“ lauteten die zeitgenössischen Bezeichnungen für den Standort bzw. für die diesen tangierende Allee. Hier 1854-1858 Errichtung der neuen Kaserne; Bezeichnung des Standorts ab 1855 Kasernenberg, ab 1876 Wilhelmsallee, ab 1946 (bis heute) Leibnizallee; postalische Adresse der ehemaligen Kaserne heute: Carl-Alexander-Platz 1.

15 Zeigert 1997, S. 24, 25

Basis boten, um das „erbärmliche Gebäude“ der alten Kaserne zu ersetzen.¹ Man entschied sich für eine Sparvariante, für ein vier- oder fünfhundert Mann fassendes „Soldatenquartier“; nunmehr fehlten nur noch die planerischen Vorarbeiten als Voraussetzung für die Mittelbewilligung. Doch erst erneute Klagen über militärische Unzulänglichkeiten veranlassten das Ministerium 1852 schließlich, die Angelegenheit zu forcieren: Der Chef des Großherzoglichen Militärkommandos, Obrist von Poyda, und Carl Heinrich Ferdinand Streichhan wurden beauftragt, konkrete Vorschläge hinsichtlich Standort, Entwurf und Kosten zu erarbeiten – „unter Beschränkung auf das durchaus Nothwendige und unter Weglassung allen und jeden Luxus“.² Die Planung solle auch die Möglichkeit eines schrittweisen Vorgehens berücksichtigen: Gedacht war an die Errichtung eines später zu erweiternden Kernbaus.³

Streichhan legte im April 1853 zunächst einen für 800 Soldaten konzipierten Entwurf samt Kostenanschlag vor, den er in ein mittleres Hauptgebäude (mit knapp 70.000 Talern geschätzten Baukosten) und Flügelbauten (für weitere knapp 50.000 Taler) splittete. Planerisch bearbeitet hatte er nur das Hauptgebäude. Es bot Raum für 462 Mann, dazu für sechs Unteroffiziere und zwei Offiziere, zwei Chirurgen, den Inspektor und den Ökonomen, weiterhin für Wache und Arrestlokale, für einen großen Speisesaal und einen Schenksaal, für die Koch- und Waschküche, eine separate Offiziersküche, für eine Badestube und die notwendigen Kellerräume.⁴ Im Zusammenhang mit ersten Überlegungen zur technischen Gebäudeausstattung plädierte Streichhan für eine „Luftheizung“⁵ – diese Bemerkung deutet auf das dem Entwurf offenbar von Anfang an zugrunde liegende Vorbild hin, die Kaserne des 2. Garde-Ulanen-Regiments in Berlin-Moabit (Abb. 53). Der zwischen 1846 und 1848 errichtete Bau⁶ und insbesondere dessen „Luftheizungs-Oefen“ waren in der „Zeitschrift für Bauwesen“ 1851 ausführlich publiziert worden.⁷

Der Entwurf, unterstützt durch einen alarmierenden Bericht der Bundesmilitärinspektion zum Zustand der alten Kaserne, lag dem Landtag im November 1853 vor.⁸ Dieser bewilligte 70.000 Taler für einen Neubau in reduzierter Größe – unter der Voraussetzung, „daß hiermit den räumlichen und sonstigen Bedürfnissen für die Garnison und den Recruten-Bestand genügend entsprochen ... werde“.⁹ Umgehend konkretisierte das Staatsministerium den

1 Landtag 1851, Protokolle, S. 587

2 ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 4

3 ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 11: Es sei zu prüfen, das „Kasernen-Projekt ... vorerst nur auf das Nothwendigste, nämlich auf die Unterbringung derselben Zahl von Soldaten, welche die jetzige Kaserne fasst, zu beschränken und später ohne Schwierigkeiten angemessen zu vergrößern.“

4 Ebd., fol. 14 ff. (Bericht des Oberbaudirectors, den Bau einer neuen Kaserne für die hiesige Garnison betreffend, Weimar 24. April 1853). Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass im beigefügten Kostenanschlag weder die Kosten für die infrastrukturelle Versorgung (Brunnen, Abtritte) und die Außenanlagen (Planierung, Pflasterung, Einfriedung) noch für die Ausstattung („für Dampf-, Wasch- und Badeapparate und andere Utensilien“) enthalten sind.

5 Ebd., fol. 28

6 Nach einer Entwurfsskizze von Friedrich August Stüler und dem Entwurf von August Ferdinand Fleischinger, Bauleitung durch Wilhelm Drewitz

7 Zeitschrift für Bauwesen 1851, Sp. 203-207, 247-265, 333-315, Tafeln 32, 34-40, 52, 53 (Das neue Kasernement für das Königlich Preuß. zweite Garde-Ulanen-Landwehr-Regiment zu Moabit bei Berlin)

8 Landtag, 1853, Protokolle, S. 1285-1297

9 Ebd., S. 1291

Auftrag an den Oberbaudirektor: Das Projekt sei nunmehr auf „das regelmäßige Bedürfnis“, das mit 512 Mann beziffert wurde¹⁰, abzustimmen. Streichhan habe nach Überarbeitung seines Entwurfs „auf kürzestem Wege das Gutachten eines Königl. Preuß. Ingenieurofficiers in Erfurt einzuholen“, zudem „wegen Beschaffung des Bauplatzes, der Baumaterialien, Grabens eines Brunnens und was sonst noch zur Vorbereitung des Baues gehört, ... schleunigst die nöthigen Einleitungen zu treffen“ sowie „für strenge Einhaltung des Kostenanschlags und möglichste Ersparnis ... Sorge zu tragen, im Uebrigen aber bei der Ausführung des Baues die oberste Leitung selbst in die Hand zu nehmen.“¹¹ Derart beschäftigt mit einer Vielzahl an Vorarbeiten, konnte Streichhan das neue Projekt erst im Mai 1854 vorlegen – nicht ohne dem Erläuterungsbericht voran zu schicken, dass „nach mehrjährigen Verhandlungen und Aufstellung verschiedener Projecte und Kostenanschläge“¹² der Landtag nicht einen ersten Bauabschnitt bewilligt habe, sondern „die Aufführung eines Neubaus als ein in sich abgeschlossenes Ganzes. Hiernach war ein neuer Entwurf erforderlich“.¹³ Dieser sah nun ein Raumprogramm vor, das demjenigen des ursprünglich geplanten „Hauptgebäudes“ weitgehend entsprach, ausgelegt für nunmehr 512 Soldaten und erweitert um notwendige Funktionsräume, unter anderem um zwei Lehr- und vier Arbeitssäle. Der separate Speisesaal für die Mannschaften hingegen entfiel; Wohnungen für das höhere Militärpersonal wurden reduziert. Der Chef des Militärkommandos bezeichnete das Programm als das „Minimum ..., wenn überhaupt das Gebäude dem äußersten Bedürfnisse entsprechen solle.“¹⁴

Die Entwurfszeichnungen sind nicht überliefert. Jedoch beschreibt der erhalten gebliebene Erläuterungsbericht ausführlich Raumorganisation und Baugestalt; er belegt Streichhans enge Anlehnung an das Vorbild der Berliner Ulanen-Kaserne.¹⁵ – Kam die Wahl des Bauplatzes gleichsam von selbst den zeitgenössischen Forderungen nach Luft und Licht entgegen¹⁶, so musste in allen anderen Punkten das großherzogliche Ministerium erst von der Orientierung des Entwurfs an den modernen preußischen Richtlinien überzeugt werden. Um dem Verdacht von eventuellem „Luxus“ von vornherein zu begegnen, erläuterte Streichhan seine Vorschläge teils ausführlich. So begründete er die Bevorzugung des einhüftigen Korridorsystems im Vergleich zum

10 ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 37. – Laut Bundesverfassung war nur ein Teil der Mannschaft regelmäßig präsent zu halten (vgl. Zeigert 1997, S. 24). Im Bedarfsfall, so die Begründung des Ministeriums, könne wie bislang ein Teil der Truppen in der Stadt untergebracht werden.

11 ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 38-40

12 Ebd., fol. 80-100 (Erläuterungen zu dem Entwurfe für den Bau einer neuen Kaserne auf dem sogenannten Horn bei Weimar, 30. Mai 1854). – Streichhan nimmt eingangs nochmals Bezug auf die bisherigen Planungen, insbesondere auf das „große Programm“, das sich auch in zwei Abschnitten hätte verwirklichen lassen.

13 Ebd., fol. 82. – Im Unterschied dazu interpretiert D. Zeigert das neue Projekt als „Teilerrichtung“ und „schrittweises Vorgehen“ (Zeigert 1997, S. 303) – diese Option wurde jedoch nur bis November 1853 diskutiert. Danach fiel die Entscheidung für das reduzierte, jedoch in sich abgeschlossene Projekt.

14 Ebd., fol. 83

15 Streichhan selbst verwies nur ganz allgemein auf „preußische Kasernen“ bzw. „Kasernen in Berlin“, die er besichtigt habe. Seine Baubeschreibung folgt jedoch z. T. wörtlich dem in der „Zeitschrift für Bauwesen“ publizierten Aufsatz über die Ulanen-Kaserne (Zeitschrift für Bauwesen 1851, Sp. 203-207, 247-265, 333-315).

16 Streichhan betonte die gesunde und trockene Lage (ThHStA Weimar, Militärsachen – Hofwesen, B 40429, fol. 86). – Allerdings dürfte dieser Gesichtspunkt für das Ministerium kaum eine Rolle bei der Standortentscheidung gespielt haben: Die dort gelegene alte Kaserne und deren Nachnutzungsmöglichkeit sowie die Verfügbarkeit über die im kronfiskalischen und Domänenbesitz befindlichen Grundstücke waren hier die ausschlaggebende Kriterien gewesen.

älteren Typ der Mittelfluranlage¹, die relativ großzügige Dimensionierung der Erschließungsflächen² sowie Anordnung und Bemessung der Unterkünfte. Letzteren legte er eine Fläche von 4,20 Quadratmetern pro Mann³ und eine Belegung von elf Soldaten pro Raum zugrunde; die Stuben seien stets nach Süden, die Flure nach Norden zu orientieren.⁴ Während sich die Raumdisposition der Längstrakte aus der schlichten Addition der Stuben-Einheiten ergab, dienten die gliedernden Querbauten vor allem der Erschließung und boten darüber hinaus im Erdgeschoss Platz für die Geschäftszimmer sowie die den Offizieren vorbehaltenen Gesellschaftsräume⁵, in den Obergeschossen für die Wohnungen des höheren Militärpersonals. Im vierten Obergeschoss der Querbauten lagen die Lehr- und Arbeitssäle (ausgestattet mit Oberlicht), in den Bodenräumen darüber schließlich die Wäsche- und Matratzenkammern sowie eine Uhrkammer.⁶ Lager- und Wirtschaftsräume, die Wasch- und Baderäume sowie die, nach Mannschafts- und Offiziersversorgung getrennten Küchen wurden den Kellergeschossen zugeordnet. Streichhan widmete der technischen Ausstattung dieser Räume besondere Aufmerksamkeit. So sollte das Brunnenwasser in einem hochgelegenen Reservoir zwischengespeichert werden, um Bäder und Küchen mit fließendem Wasser zu versorgen. Erwogen wurde ein Kochen mit Dampf „wie in der Diakonissen-Anstalt zu Berlin“⁷; für die Abluft war ein separates Röhrensystem vorgesehen. Eine Heizung mit erwärmter Luft, wie zunächst geplant und in den Berliner Kasernen auch verwirklicht, habe sich nicht bewährt. Vorgeschlagen wurden Einzelöfen, da eine Wasserheizung zu kostspielig sei.⁸ Die Latrinenanlage solle als mehrstöckiges, separates Gebäude errichtet und mit dem Hauptbau durch „vorgeschaltete, luftige Korridore“ verbunden werden.⁹

Erst am Schluss merkt der zwanzigseitige Bericht Weniges zur architektonischen Gestaltung an: Über die mit einem Konsolgesims abschließenden Längstrakte sollten sich die Querbauten „thurmartig“ erheben, durch eine Zinnenbekrönung und „an den Ecken noch mit vortretenden achteckigen Thürmchen decoriert“¹⁰. Eine „Vorlage ..., welche sich bis zum

-
- 1 Die 1843-1845 errichtete Kaserne in Gotha ist eine Mittelfluranlage. Von dieser setzte sich der Weimarer Bau ausdrücklich ab. Im Unterschied dazu N. Damrich: „Das Schema [der Gothaer Kaserne] wurde 1854 beim Bau der ... Regimentskaserne in Weimar aufgegriffen“ (Damrich 1993, S. 137).
 - 2 ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 88: „In jeder Kaserne sind geräumige helle und luftige Korridore und Treppenanlagen ein unbedingtes Erforderniß, deßhalb ist das in neuerer Zeit immer angewendete Arrangement mit den Korridoren längs einer der Hauptfronten und zwar der nördlichen Front in Anwendung gekommen.“
 - 3 Ebd., fol. 89. – Streichhan betonte, er habe hier das in preußischen Kasernen übliche Maß angenommen. Zunächst seien geringere Flächen in Ansatz gebracht worden, doch habe sich bei der Besichtigung der Kasernen in Berlin sowie in Gesprächen mit Soldaten und Offizieren gezeigt, dass das nicht zweckmäßig sei.
 - 4 Ebd., fol. 89. – Streichhan verwies ausdrücklich auf die Orientierung nach Himmelsrichtungen. – Zu einer anderen Einschätzung für den „Typus der Bataillonskaserne“ kommt N. Damrich: Die nicht beheizbaren Mannschaftsstuben seien unabhängig von der Himmelsrichtung auf den Exerzierplatz ausgerichtet gewesen (Damrich 1993, S. 143).
 - 5 Dazu gehörten Garderobe, Gesellschaftszimmer und Speisesaal; letzterer war in der Süd-West-Ecke angeordnet, so „daß er die freundlichste Aussicht nach der Stadt und dem Ilmthal gewährt.“ (ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 91).
 - 6 Ebd., fol. 95. – Die runde Öffnung des Mittelbaues trug dementsprechend ein Ziffernblatt. Fehlinterpretiert als „rundes Fenster, eventuell als Rosette gestaltet“ in: Dokumentation zur sondierenden restauratorischen Voruntersuchung der Farbfassungen der Fassaden, „Streichhan-Kaserne“, 1999 (Archiv TLDA, Standort Erfurt).
 - 7 ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 92: Das erwies sich jedoch als zu kostspielig.
 - 8 Ebd., fol. 93
 - 9 Ebd., fol. 95
 - 10 Ebd., fol. 97. – Die frühere Idee, die Ecken mit über die gesamte Höhe geführten Strebpfeilern zu betonen, sei aus Kostengründen verworfen worden.

2. Stockwerk erhebt“ betont das Eingangsportal.¹¹ Weitere Differenzierungen begründete Streichhan wiederum funktionell: „Die einem besonderen Zwecke dienenden Räume haben auch eine besondere Anordnung an der Fassade erhalten, so dass hierdurch die einfache Anordnung der Fenster auf den Korridoren, die reichere Anordnung im Mittelbau und den Flügelbauten entstanden ist.“ Da die mäßige Geschosshöhe auch die der Fenster begrenze, seien für die Soldatenstuben gekoppelte Fenster gewählt worden, die eine angemessene Belichtung gewährleisten würden; gleichzeitig erreiche man damit „einen gewissen Wechsel in der äußeren Form und auch an den Hauptpfeilern mehr Masse.“¹² Die Fassaden waren von Anfang an materialsichtig geplant: „Einen Abputz ... erhält das Gebäude nicht, sondern das Tuffsteinmaterial ist so sauber zu verarbeiten, dass ein Abputz, welcher ohnehin bei der exponierten Lage eine langen Dauer nicht verspricht gänzlich entbehrlich ist. Die Fenster- und Thürbögen sind mit Backsteinen zu überwölben und sauber auszufügen.“¹³ Für die Sockelmauern und das Portalmotiv wurde Travertin in Werksteinqualität, für die übrigen Mauern Tuffstein vorgesehen.¹⁴ Zwischengesimse entfielen aus Kostengründen. – Der dem Erläuterungsbericht beigefügte Kostenanschlag führte neben dem Hauptgebäude, mit 73.638 Talern Bauaufwand, auch noch die Aufwendungen für den Grunderwerb, das Latrinengebäude, die Brunnenanlage, die Einfriedung und die Bauleitung auf. Da sich die Summe nunmehr auf insgesamt 81.197 Taler belief¹⁵, verwies Streichhan im Begleitschreiben eindringlich auf die Differenz zu den bewilligten Mitteln. Ohne darauf einzugehen, befahl der Großherzog den unverzüglichen Baubeginn: Die Grundsteinlegung erfolgte am 24. Juni 1854, dem Geburtstag Carl Alexanders, der sich bereits als Erbgroßherzog um den Neubau bemüht hatte. – An Projekt und Programm sollte sich im Rahmen der Bauausführung nicht mehr viel ändern¹⁶, trotz der sich weiter vergrößernden Finanzierungsschwierigkeiten.

Anhand der unerwartet hohen Angebote der Bauunternehmer zeigte sich rasch, dass die gewerbliche Infrastruktur für eine derartige Großbaustelle in Weimar nicht gegeben war. Die „sehr geringen Kräften der hiesigen Mauermeister“ und die unzureichenden Kapazitäten der Steinbrüche stellten das Vorhaben noch vor Baubeginn vor Schwierigkeiten, mit denen Streichhan offenbar nicht gerechnet hatte.¹⁷ Auch der Kontakt zu auswärtigen Bauhandwerkern sowie die getrennte Ausschreibung von Arbeitsleistung und Materiallieferung brachten keine günstigeren Ergebnisse: Die Gesamtsumme für den Bau berechnete sich nunmehr auf 88.254 Taler.¹⁸ In einem sechsundfünfzigseitigen Schreiben vom September 1854 legte Streichhan nochmals die Überprüfung aller Positionen und die Möglichkeiten zur Kostenre-

¹¹ Ebd., fol. 98

¹² Die Erläuterungen Streichhans zur Architektur des Kasernenneubaus folgen bis hierher fast wortgleich dem Aufsatz zur Ulanen-Kaserne (s. Zeitschrift für Bauwesen 1851, Sp. 203-207, 247-265, 333-315). – Die paarweise angeordneten Fenster sind später unter Korbbögen zusammengefasst worden.

¹³ ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 100

¹⁴ Aus Kostengründen wurden das dritte und vierte Obergeschoss der Querbauten als Vorlagemauerwerk sowie die Innenwände teilweise als Holzfachwerk errichtet.

¹⁵ ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 100

¹⁶ Zu einer anderen Einschätzung gelangt D. Zeigert: Die Ausführung habe mehrfachen Änderungen unterlegen (Zeigert, 1997, S. 72). Das hier als Beleg angeführte Zitat aus Streichhans Feder bezieht sich allerdings eindeutig auf die Planungsänderungen bis November 1853. Vgl. auch ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429 d, fol. 184.

¹⁷ ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 102

¹⁸ Ebd., fol. 103

duzierung dar, doch sei er „außer Stande, den Bau zu beginnen, wenn nicht Sieben und Siebenzig Tausend Einhundert und Achtzig Thaler für denselben verwilligt würden“¹. Die Einwände fanden kein Gehör; insbesondere der Großherzog drängte, nach erfolgter Grundsteinlegung, auf den faktischen Baubeginn. – Die Ausführungsplanung und Bauleitung bewältigte Streichhan zunächst fast allein²; ab Juni 1855 stand ihm der Bauinspektor Willibald Steiner zur Seite. Trotz aller Bemühungen um eine straffe Bauführung gingen die Arbeiten teilweise nur schleppend voran. Den Zuschlag für die Mauerarbeiten hatten die Weimarer Maurermeister Röhr und Lindig in Arbeitsgemeinschaft erhalten; zwecks Materialbeschaffung mussten die örtlichen Steinbrüche erweitert werden. Die Zimmererarbeiten übernahm das Bauunternehmen Schenk, ebenfalls aus Weimar.³ Gespart wurde u. a. durch „Eigenleistungen“: durch Einbeziehen der Truppen zur Beräumung der Fläche, zur Terrainregulierung und zu Ausschachtungsarbeiten.⁴

Noch vor Fertigstellung des Gebäudes, im April 1857, musste sich Streichhan vor dem Landtag wegen des Mehraufwandes von bereits 18.400 Talern verantworten.⁵ Er konnte dem Finanzausschuss sein Schreiben vom September 1854 vorlegen, das diesen Mehraufwand angekündigt hatte: Gegen besseres Wissen habe er dem großherzoglichen Befehl zum Baubeginn folgen müssen, eine weitere Kostenreduzierung hingegen wäre zu Lasten der Solidität und Zweckmäßigkeit gegangen. Die Nachbewilligung erfolgte ohne längere Diskussion. Streichhans Verdienste wurden seitens des Landtages ausdrücklich anerkannt: Das Bauwerk habe „schon jetzt den ungetheilten Beifall der Techniker, sowohl was die bauliche, als was die militärische Seite betrifft, gefunden“.⁶

Im August 1858 wurde die noch nicht gänzlich ausgebaute Kaserne durch das I. und III. Bataillon des Infanterieregiments Sachsen-Weimar-Eisenach bezogen. Die Ausstattung war äußerst sparsam; lediglich die den Offizieren vorbehaltenen Räumlichkeiten wiesen einen etwas höheren Aufwand in Bezug auf Gestaltung und Komfort auf. Im Jahre 1860 wurden die Arbeiten am Schießstand und am Exerzierplatz beendet⁷; Hainbuchenpflanzungen banden das Gelände in das landschaftlich geprägte Umfeld ein.⁸ Laut der „vorläufig ... aufgestellten Rechnung“ beliefen sich die Baukosten für das Gesamtprojekt auf etwas mehr als 100.000 Taler⁹; das 1860 übergebene Inventar führte immer noch einzelne, bislang nicht fertig gestellte Positionen auf.¹⁰ Um bzw. kurz nach 1860 erfolgten der Umbau der alten

1 Landtag 1857, Schriftenwechsel, S. 577-580 (=Anlage: Berichts des Oberbaudirektors vom 5. September 1854)

2 Zur Unterstützung bei Kostenberechnungen hatte Streichhan auf eigene Initiative den „Architekten Franke“ hinzugezogen (ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 79), den späteren Stadtbaumeister in Weimar (zu August Franke s. die Ausführungen S. 72, Anm. 6).

3 Dem günstigsten Anbieter für Zimmererleistungen, Meister Störl aus Berka a. d. I., musste der Auftrag entzogen werden, weil diesem das Eigenkapital für die Materialbeschaffung fehlte.

4 ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 117: „Die Arbeit würde als eine Übung zum Schanzenbau anzusehen sein.“

5 Landtag 1857, Schriftenwechsel, S. 574-580

6 Ebd., S. 575

7 ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429 d, fol. 184

8 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 793, fol. 49

9 ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429 d, fol. 97

10 Ebd., fol. 193-223. Das Inventar belegt die Übereinstimmung zwischen der Planung von 1854 und der Bauausführung (vgl. Erläuterungsbericht vom 30. Mai 1854, in: ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 80 ff.). Zudem ist es Quelle für den Zustand bei Fertigstellung des Gebäudes: Ausführlich werden Baukonstruktion, Raumprogramm, Ausbau und Ausstattung beschrieben.

Kaserne in ein Militär-Lazarett und der Ausbau resp. die Erweiterung des Exerzierhauses.¹¹ – Mit der Errichtung der Kaserne wurden neue Maßstäbe in der Residenzstadt Weimar gesetzt. Das galt allein schon für die Größe des Gebäudes¹², dessen Wirkung durch die erhöhte, von weither sichtbare Positionierung noch gesteigert wurde: Über dem östlichen Hochufer der Ilm gelegen, zeigte es sich gleichsam als neue Stadtkrone (Abb. 51, 52).

Ohne Zweifel war die Kaserne des 2. Garde-Ulanen-Regiments in Berlin-Moabit (Abb. 53, 56, 61) Vorbild für den Weimarer Bau¹³: Hinsichtlich Baukörperbildung, Grundrissdisposition und Formensprache gibt es zahlreiche Übereinstimmungen (Abb. 54, 60), die sich bis hin zu einzelnen Details nachweisen lassen. – Der grundlegende Gedanke, die bislang häufig zersplittert untergebrachten Truppenteile an einem Standort und möglichst auch in einem kompakten Bau zu konzentrieren, war nicht neu. Militärisch wie finanziell galt es als effektiv, in einer zentralen Anlage nicht nur eine komplette Organisationseinheit mit Personal unterschiedlicher Ränge unterzubringen, sondern auch alle zugehörigen Versorgungseinrichtungen. Infolge des entsprechenden Raumbedarfs (inklusive Exerzierplatz und gegebenenfalls Stallanlagen) wurden die neuen Kasernen nunmehr an den Stadträndern errichtet, womit man auch den modernen, zunehmend beachteten Forderungen der Gesundheitsfürsorge und Hygiene entgegenkam. Als ideal galt eine „isolierte“ Lage, möglichst auf einem „trockenen und hohen Platze“ mit freier Luftzirkulation und optimaler Besonnung.¹⁴ In Abkehr von Block- und Hofsystemen bevorzugte man die Linearstruktur, denn Kasernenbauten sollten „von allen Seiten der Luft und dem Licht frei ausgesetzt sein“.¹⁵ Derartige Gesichtspunkte der zeitgenössisch modernen „Gesundheitslehre“ bestimmten auch die innere Raumdisposition: die Wahl der einbündigen Fluranlage (anstelle des Mittelflursystems), die Ausrichtung der Räumlichkeiten nach Wind- und Himmelsrichtung, die den Raumgrößen zugrunde gelegte Kennziffer eines angemessenen Luftraumes sowie die Abkehr von Massensälen zugunsten kleinerer Einheiten.¹⁶ Die Aneinanderreihung dieser Raumeinheiten entlang eines seitlichen Flures ergab ein linear gestrecktes Bauvolumen, das durch Querbauten gegliedert wurde: Der Mittelbau nahm die Haupttreppe sowie zentrale oder repräsentative Funktionen auf, in den Eck- bzw. Flügelbauten lagen die Nebentreppenhäuser sowie die Wohnungen des mili-

11 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 793, fol. 137, 154

12 In der Kranzrede zum Richtfest wurde die Kaserne als „Riesenbau“ bezeichnet (Rugo 1875, S. 117).

13 Zur Kaserne des 2. Garde-Ulanen-Regiments: Zeitschrift für Bauwesen 1851, Sp. 203-207, 247-265, 333-315, Tafeln 32, 34-40, 52, 53 (Das neue Kasernement für das Königlich Preuß. zweite Garde-Ulanen-Landwehr-Regiment zu Moabit bei Berlin); Berlin und seine Bauten 1877, S. 245, 250-252; Richter 1900 (in: Handbuch der Architektur, 4. T., 7. Hb., 2. H.), S. 140; Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, S. 901. – Als vorbildlich galt auch die Kaserne des 1. Garde-Drägoner-Regiments vor dem Halleschen Tor in Berlin (errichtet 1850-1853 nach Entwurf von Wilhelm Drewitz, in: Zeitschrift für Bauwesen 1855, S. 522-542, Atlas Bl. 66-68). Streichhan erwähnte diesen Bau (Abb. 62) in Bezug auf eine Detailfrage bei der Weimarer Kaserne (Überlegungen zu eisernen Läden für die Erdgeschossfenster) und bei den Planungen für den Großherzoglichen Marstall, Weimar (in Bezug auf die Stallanlagen).

14 „Ueber den Bau der Kasernen vom Standpunkte der Gesundheitslehre aus“, anonymer Verfasser, 1857 (in: Allgemeine Bauzeitung 1857, S. 10-23)

15 Berlin und seine Bauten 1877, S. 245. Vgl. Allgemeine Bauzeitung 1857, S. 10.

16 Bereits die 1816 erlassenen preußischen Vorschriften zum Kasernenbau hatten hier zukunftsweisende Kriterien formuliert. Das 1843 überarbeitete Reglement bestätigte die Grundfläche von 4,20 bis 4,50 Quadratmetern pro Mann und eine Stubenbelegung von acht bis zehn Mann, „womit Preußen bei den Vorschriften für Militärbauten führend blieb“ (Zeigert 1997, S. 42, Anm. 17). Diese Norm wurde auch in die preußischen Garnisonbauordnungen von 1888 und 1896 übernommen und erscheint 1907 als allgemeine Vorgabe für Kasernenbauten im „Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften“, Stichwort „Kaserne“ (Lueger 1907, S. 402).

tärischen Personals. Damit hatte man eine gleichermaßen funktionell sinnvolle wie architektonisch wirksame Raumorganisation gefunden.

Diesem Typus war in den folgenden Jahrzehnten großer Erfolg beschieden, und zwar nicht nur für militärische Zwecke: Hospitäler und Krankenhäuser, Schulen und Verwaltungsbauten wurden so organisiert.¹ In Bezug auf den Kasernenbau behielt dieses Modell fast ein halbes Jahrhundert lang Gültigkeit: Es vereinte hierarchische Ordnung, funktionsgerechte Raumgliederung und sparsamen Mitteleinsatz bei dennoch monumentaler, gelegentlich sogar repräsentativer Außenwirkung. Die große Baumasse, deren straffe Gliederung, die Betonung der Symmetrie sowie die gleichmäßige Reihung von Einzelelementen (als Ausdruck sich wiederholender Funktionen) und nicht zuletzt die demonstrativ gezeigte Sparsamkeit bewirkten bereits den gewünschten „Charakter“, Monumentalität und Strenge. Das hinzutretende Zeichenreservoir war erprobt und abgesteckt: Materialsichtigkeit, turmartige Erhöhungen der Mitte und der Gebäudeecken, relativ geschlossene, sparsam gegliederte Wandflächen, die Bevorzugung zunächst des Rund-, später auch des Stichbogens, Konsolgesimse und Zinnenkranz – das sind die wenigen Elemente, mit denen der im zeitgenössischen Sprachgebrauch mit „normännisch“ bezeichnete Stil für Militärbauten umrissen ist.² Selbstverständlich hatten Turm und Zinnenkranz ihre ursprünglich fortifikatorische Funktion längst verloren; ihre Aufgabe war es nun, die „Bestimmung“ des Gebäudes anzuzeigen. Zugleich setzten Elemente, wie die turmartig überhöhten Bauteile und die polygonalen Eckvorlagen, der monotonen Horizontalerstreckung kräftige Vertikalakzente entgegen. Derart spezifische Leitformen im Kasernenbau waren um die Mitte des 19. Jahrhunderts voll ausgebildet und blieben, ebenso wie der oben beschriebene Bautyp, bis fast zur Jahrhundertwende weitgehend verbindlich.

Streichhan folgte in allen Punkten den oben genannten Prinzipien des zeitgenössisch preußischen Kasernenbaus; jedoch hatte er das konkrete Vorbild der Ulanen-Kaserne, das ihm vor Augen stand, an die örtlichen Bedingungen anzupassen. Bei fast gleicher Auslegung der Bauten für etwa 500 Soldaten nötigte ihn der knappe finanzielle Rahmen, das Raumprogramm und die gestalterischen Mittel auf ein kaum zu unterbietendes Maß zu beschränken.³ Lediglich bei der grundlegenden Funktionseinheit, der Mannschaftsunterkunft, gelang es, den preußischen Zuschnitt hinsichtlich Fläche und Belegung ohne Abstriche durchzusetzen. – Weitere Modifikationen resultierten aus der Anpassung an den Standort. Aus der Orientierung der Räume nach Himmelsrichtung und der optimalen Zuordnung von Flur und Nebentreppenhaus ergab sich beim Weimarer Bau ein Ausgreifen der Querbauten an der Schauseite (nicht rückwärtig wie beim Berliner Bau). Die größere Plastizität des Baukörpers reagiert hier zugleich auf den vorgelagerten weitläufigen Freiraum, der als Exerzier-

1 S. z. B. das für 600 Personen ausgelegte Friedrich-Wilhelm-Hospital, Berlin, 1845-1848 – und damit gleichzeitig mit der Ulanen-Kaserne – durch Wilhelm Kreyer errichtet (Abb. 58): ein „kasernenartiger Putzbau“ in „vollständig freier Lage“, dessen Grundrissdisposition gut und zweckmäßig sei (in: Berlin und seine Bauten 1877, S. 214). S. auch Klasen 1886 b.

2 S. z. B. Börsch-Supan 1977, S. 145, 146.

3 So entfiel in Weimar der Speisesaal für die Mannschaften; Raumhöhen und einzelne Raumeinheiten, wie die Wohnungen für das höhere Militärpersonal, sind knapper bemessen; auf bestimmte Gestaltungselemente, wie z. B. Gurtgesimse, wurde von vornherein verzichtet.

platz genutzt wurde. Da die Kaserne als Solitär von allen Seiten einzusehen war, schloss sie Streichhan mit Walm- und Satteldächern ab – bei der Berliner Ulanen-Kaserne hingegen teilten Pultdächer das Gebäude in eine imposante, höhere Vorder- und eine niedrigere Rückseite. Schließlich verwendete er in Weimar für die materialsichtigen Fassaden nicht den Verblendziegel, sondern das hier kostengünstigere, weil örtlich verfügbare Baumaterial Travertin – und folgte damit der Gepflogenheit der Berliner Schule, regionale Gegebenheiten flexibel in gestalterische Konzepte einzubinden.⁴ Tatsächlich gehören die haptischen und farblichen Materialunterschiede zu den wenigen Reizen des kargen Nutzbaus: Die raue Oberfläche des Hausteinmauerwerks kontrastiert mit der glatten Werksteinqualität hervorgehobener Bauteile (des Sockels, des Portalvorbaus), die ziegelsichtigen Rundbögen und das Konsolgesims setzen einen farblich und formal wirksamen Akzent. Bauzeitlich wurde dieser durch den Zinnenkranz und die polygonalen Eckvorlagen kräftig betont.⁵

Der preußische Kasernen-Typus blieb fast bis zur Jahrhundertwende auch für die Militärbauten in anderen thüringischen Staaten gültige Orientierung. Zu nennen sind, in chronologischer Reihenfolge, die Kasernen in Altenburg (1860-1863; Abb. 63)⁶, Meiningen (1865-1867; Abb. 57, 64)⁷, Eisenach (1869-1871)⁸, Jena (1873/74)⁹ und Rudolstadt (1888-1890; Abb. 59)¹⁰.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK, JENA

► Abb. 69-76

Auf den „beschränkten Raum“ und den „Nothbehelf“ bei der Unterbringung wertvoller Bestände der Universitätsbibliothek Jena hatte ihr Direktor Carl Wilhelm Göttling bereits seit langem aufmerksam gemacht.¹¹ Den Anstoß zu baulichen Maßnahmen gab schließlich das 1853 erstellte Gutachten des Professors Andreas Gottlieb Hoffmann. Er hatte in dem sich über dem sogenannten Fürstenkeller erhebenden Gebäude des Großherzoglichen

4 Besonders deutlich an der Vielzahl der Kirchenbauten nach Entwurf von Friedrich August Stüler: Die Verwendung regionaltypischer Bauweisen und Materialien verleiht den Bauten eine ortsbezogene Charakteristik (Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, Katalog, Kirchen, S. 495-785).

5 Heute verloren.

6 Zeigert 1997, S. 58, 102. – Diese nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als sie nicht für eine Truppeneinheit, sondern als Zeughaus gebaut wurde. Dass sie formal dennoch dem Schema einer zeitgenössischen Bataillonskaserne folgte, zeigt die Verbindlichkeit dieses Typus für Militärbauten.

7 Ebd., S. 238-244

8 Ebd., S. 116-119

9 Ebd., S. 213-216

10 Ebd., S. 274-278. Diese kann als spätes Beispiel gelten. Bereits wenige Jahre danach setzte sich auch in den thüringischen Staaten ein neuer Typus durch, der – später als bei anderen Baugattungen – nun einem neuen Ideal folgte. Eine stärker aufgelockerte Gruppierung, eine Gliederung in Einzelbauten und deren funktionale Differenzierung sowie eine breitere Vielfalt in Anlage und Gestaltung kennzeichnen die Kasernenbauten z. B. in Erfurt (1895/96), Sondershausen (1899/1900), Gera (1904-1913).

11 Universitätsarchiv Jena, Universitätsrentamt, Bestand G II 321, fol. 1, 2: Der Bericht der Universität aus dem Jahr 1853 fasste die Klagen noch einmal zusammen: So „ist es doch nur ein Nothbehelf, wenn wichtige Bücherschätze auf mühsam hergerichteten Böden untergebracht werden“, jedoch seien auch „die unteren Räume im Bibliothekslokale selbst ... notorisch sehr feucht, dumpfig und kalt.“ – Vgl. Marwinski 1983, S. 33; Geschichte der Universität Jena 1958, S. 386, 448.

Rentamts¹ das Potential entdeckt, das eine kostengünstige Lösung des drängenden Raumproblems versprach: Der bislang vorwiegend als „Magazin für Zinsgetreide“ genutzte Bau wurde infolge der Ablösung der Feudallasten nicht mehr benötigt.² Dem erstaunlich fachmännischen Blick des Orientalisten Hoffmann schien „diese Localität ... vollkommen geeignet.“ Ihm schwebte ein „mit schönen, hellen Sälen leicht herzustellendes Gebäude in guter, trockener, fast isolirter und daher wenig feuergefährlicher Lage“ vor. Das sei durch den Umbau des Bestandes kostengünstig zu bewerkstelligen, denn das „Aufsetzen eines 2ten Stockes auf dieses feste und auf starkem Grund ruhende Gebäude ... wäre ohne alles Bedenken.“³ Damit war das Bauprogramm prinzipiell festgelegt. Dass die riesige Tonne des Fürstenkellers einen „festen Grund“ bieten würde, war nicht zu bezweifeln. Nach Zustimmung des Landtags überließ Carl Alexander der Jenaer Universität das fragliche Gebäude unentgeltlich per Vertrag vom 16. November 1855, und zwar ausdrücklich für die Zwecke der Bibliothek.⁴ – Die weiterführenden Schriftwechsel zum Bau sind ebensowenig überliefert wie bauzeitliche Zeichnungen.⁵

Das bisherige Magazingebäude war Teil eines am Fürstengraben gelegenen Bauensembles (Abb. 71). Da die künftige Bibliothek, um wenigsten gewissen repräsentativen Ansprüchen zu genügen, weder vom „Allgemeinen Hof“ noch von der Schmalseite aus erschlossen werden sollte, orientierte man die Eingangsfront zum angrenzenden Botanischen Garten. Zu diesem Zweck wurden eine vom Fürstengraben abzweigende Stichstraße sowie eine gärtnerisch gestaltete Freifläche angelegt (Abb. 69). Der Fürstenkeller definierte die Grundrissfigur des Gebäudes und die Höhe des Erdgeschossfußbodens; inwieweit die Erdgeschossmauern des alten Magazins und gegebenenfalls dessen Öffnungsstruktur in den Umbau einbezogen wurden, ist nicht mehr festzustellen.⁶

Der für den Bedarf der Bibliothek knapp bemessene Raum und der enge Finanzrahmen⁷ ließen von vornherein nur einen auf das Nötigste reduzierten Zweckbau zu. Die bauzeitliche Raumdisposition ist nicht überliefert. Hinweise geben die Zeichnungen zum Erweiterungsbau aus dem Jahr 1916 (Abb. 72, 73), die auch den Bestand des Altbaus darstellen⁸; zumindest die Lage der Geschosstreppe dürfte noch auf den bauzeitlichen Grundriss zurückgehen. Vermutlich waren dem Erschließungsbereich südseitig Verwaltungsfunktionen zugeordnet; die kräftig dimensionierte, offenbar brandsicher ausgeführte nördliche Quermauer könnte den Depotbereich abgeschottet haben. Damit hätte dieser den weitaus größten Teil der Grund-

¹ Platen 1990, S. 8: Der Fürstenkeller wurde in den 1630er Jahren errichtet und war vermutlich von Anfang an mit einem steinernen Speicher überbaut. Das Kellergewölbe ist, wie auch die benachbarte, kleinere Tonne, erhalten und hat außergewöhnliche Dimensionen: eine Scheitelhöhe von zehn Metern, eine Länge von fünfundfünfzig und eine Breite von zwölf Metern.

² Universitätsarchiv Jena, Universitätsrentamt, Bestand G II 321, fol. 3

³ Ebd., fol. 4

⁴ Ebd., fol. 5

⁵ Die Urheberschaft Streichhans ist belegt durch die Würdigung zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum (Weimarerische Zeitung v. 9. Januar 1883) sowie durch den Nachruf (Weimarerische Zeitung v. 21. Juni 1884).

⁶ Die im Vergleich zum Obergeschoss deutlich größere Wandstärke der erdgeschossigen Außenmauern weist auf eine Einbeziehung der Altbausubstanz hin. Vgl. die Bauzeichnungen aus dem Jahr 1916 (Abb. 72).

⁷ Die gleichzeitig erfolgten Umbauten der Anatomie, des Kollegiengebäudes und des ehemaligen Magazins zur Bibliothek hatten zusammen knapp 35.000 Taler gekostet (Geschichte der Universität Jena 1958, S. 386).

⁸ Universitätsbauaktenarchiv Jena, Planunterlagen Bibliotheksplatz 2a

fläche eingenommen. Das Depot soll sich durch die zeitgenössisch moderne Form einer „kullissenartigen“, also quer zu den Längswänden angeordneten, nicht mehr wandgebundenen Regalaufstellung ausgezeichnet haben.⁹ Die die Längsunterzüge tragenden Gußeisensäulen ermöglichten jedenfalls tatsächlich eine weitgehend freie Verfügung über den Raum. Er war groß genug, anlässlich der Dreihundertjahrfeier der Jenaer Universität eine Tafel mit 300 Gedecken aufzunehmen.¹⁰ – Belegt ist, dass die Stuttgarter Bibliothek im Jahr 1860 die Bauzeichnungen der Jenaer Universitätsbibliothek für eigene Planungszwecke anforderte.¹¹

Dem kubischen, breit gelagerten Baublock verlieh Carl Heinrich Ferdinand Streichhan mit wenigen Mitteln eine schlichte Würde und zugleich einen Reiz, der aus der formalen Anlehnung an oberitalienische Frührenaissance-Palazzi erwuchs. Die Beweggründe für diese Stilwahl sind nicht bekannt.¹² Möglicherweise reagierte man damit auf die geschichtsträchtige Substanz des Fürstenkellers, auf die bis in die frühe Neuzeit zurückreichende Tradition des Ortes oder auch auf den mit dieser Bauaufgabe verbundenen Bildungsanspruch.¹³ Streichhan setzte diese hier neuartig wirkenden Formen jedoch nur zurückhaltend ein; sie fügten dem noch weitgehend klassizistisch aufgefassten Gebäude lediglich als zusätzliche Komponente ein Element anmutiger Leichtigkeit hinzu. – Der hohe Sockel, knapp hervortretende Gesimse und ein mäßig vorspringendes Konsolgesims unterstrichen die Horizontalerstreckung; flache Lisenen betonten die Vertikale. So entstand ein gerüstartiges Gliederungssystem, dessen Felder die Öffnungen aufnahmen: gekoppelte Rundbogenfenster im Erdgeschoss und großzügige, „florentinisch“ gegliederte Fenster im Obergeschoss.¹⁴ Die Blendrahmen wiesen eine auf das obere Halbrund beschränkte, akzentuierende Profilierung auf, der unterhalb der Kämpfer flache Pilaster entsprachen; die Rahmungen der Obergeschossfenster waren zudem, entsprechend oberitalienischen Vorbildern (Abb. 74), mit Mittelpalmetten und seitlichen Voluten bekrönt.¹⁵ Die straffe kubische Form, die additive Reihung der Fenster und die Gleichmäßigkeit der Elemente, die vorherrschende Horizontaltendenz, die durchgehaltene Flächigkeit, das knappe Konsolgesims und schließlich das mäßig geneigte Walmdach belegen, wie eng der Bau noch klassizistischen Gestaltungsprinzipien verbunden war. Einzige Zutat zum blockhaften Korpus waren die Eingangsvorbauten mit Freitreppen, die als Kleinarchitekturen das Motiv eines antiken Prostylostempels anklingen ließen (Abb. 76).¹⁶ Möglicherweise erschien Streichhan ein derartiges Zitat bei einem der Wissenschaft dienenden Bau unverzichtbar. Doch standen die in klassizistisch reinen Formen gestalteten Vor-

9 Prohl 1981, S. 63, 64

10 Carus 1966, S. 307

11 Geschichte der Universität Jena 1958, S. 448 und Anm. 633: „Als reiner Zweckbau war dieses Bibliotheksgebäude ein Novum und in vieler Beziehung zukunftsweisend.“

12 Platen und Marwinski vermuten hier aufgrund von zwei Italienreisen, die für den Bibliotheksdirektor Carl Wilhelm Göttling belegt sind, dessen Anregung (Platen 1990, S. 10; Marwinski 1983, S. 33). – Zum Rundbogenstil der Berliner Schule vgl. Börsch-Supan 1977, S. 138–143.

13 Vgl. Friedrich Adler, Vereinshaus für den Architektenverein, Monatskonkurrenz September 1850, in: Börsch-Supan 1977, Abb. 460.

14 Die Binnengliederung der Erdgeschossfenster übernahm ebenfalls den florentinischen Typ des Palazzo Rucellai.

15 Börsch-Supan 1977, S. 140, Anmerkung 1260 und Abb. 465. Hier der Verweis auf: Ludwig Runge, Beiträge zur Kenntniß der Backstein-Architektur Italiens, 1846, Bl. 3, 8, 47. – Vgl. auch den Entwurf zum Großherzoglichen Realgymnasium Eisenach von H. A. Hecht, 1857 (Abb. 75).

16 Vgl. den als Austritt dienenden Vorbau beim 1862 errichteten Wohnhaus Streichhans, Belvederer Allee 5, Weimar (Abb. 167).

bauten im merkwürdigen Gegensatz zu den der italienischen Frührenaissance entlehnten Elementen des Rundbogenstils. Vermutlich diente der nördliche „Eingang“ nur der symmetrischen Fassadengestaltung; der Zutritt, der direkt in das Depot geführt hätte, wurde wohl meist verschlossen gehalten.¹ Die unteren, symmetrisch angeordneten Läufe der vorgelagerten Freitreppen wurden zur Straße hin mittels gestufter, gemauerter Wangen abgegrenzt – ein Motiv, das sich auch in anderen Streichhan-Bauten findet.²

Im Jahr 1858, rechtzeitig zur Dreihundertjahr-Feier der Universität, war der Bau vollendet worden.³ Dort fanden die Empfänge und das Festessen statt⁴, bevor die Bibliothek Einzug hielt. – Nach knapp einhundertjähriger Nutzung als Universitätsbibliothek wurde das Gebäude 1945 weitgehend zerstört und nachfolgend abgebrochen (mit Ausnahme der Keller).⁵

KIRCHE ST. MARIEN, FRAUENSEE

► Abb. 77-81

Die evangelische Gemeinde des kleinen Ortes Frauensee (bei Eisenach) hatte bereits seit langem auf „die Gefährlichkeit der dortigen alten baufälligen Kirche“ aufmerksam gemacht.⁶ Diese war zwischen 1626 und 1629 an der Stelle einer ehemaligen Klosterkapelle errichtet worden⁷; das umliegende einstige Klosterareal diente als Domäne.

Carl Heinrich Ferdinand Streichhan hatte 1853 ein Projekt zunächst für den alten Standort (mit partieller Einbeziehung bestehender Mauern) vorgelegt. Die Gemeinde hielt das allerdings für wenig sinnvoll und wünschte vor allem einen anderen Standort, denn die Andacht werde gestört durch die „verschiedenen Stimmen der in den rings um die Kirche stehenden Ställen untergebrachten Haustiere“ sowie durch das „Getöse ... der nur wenige Schritte von der Kirche entfernten Branntweinbrennerei“.⁸ Als der Gottesdienst in der alten Kirche wegen Baufälligkeit untersagt werden musste, unterstützten auch die örtlichen Behörden das Begehren der Gemeinde, da sonst „der kirchliche Sinn ... als das Vertrauen zu der Fürsorge und Energie der Behörden gefährdet wird.“⁹ Hinsichtlich des Standorts setzte sich

1 Die vorgelagerte Freifläche bezog sich mit einer halbkreisförmigen, platzartigen Aufweitung auf den südlichen (Haupt-)Eingang.

2 Z. B. Eingangstreppe Großherzogliche Kaserne, Weimar; Geschosstreppe Gesellschaftshaus der Erholung, Weimar; Brüstungsmauern der Auffahrtsrampen am Oberlandesgericht, Jena.

3 Jenaer Universitätsbauten 1995, S. 42; Platen 1990, S. 10; Marwinski 1983, S. 33; Geschichte der Universität Jena 1958, S. 386

4 Carus 1966, S. 307

5 Jenaer Universitätsbauten 1995, S. 42; Platen 1990, S. 10

6 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement des Kultus, F 56, Bd. 1. – Bereits 1845 hatte ein Entwurf vorgelegen; 1847 war der Beschluss zum Neubau gefasst worden. Doch das Hungerjahr 1847 und die Revolution 1848/1849 hatten die Verwirklichung des Projekts verhindert (ebd., fol. 1, 21).

7 Das 1189 gegründete Zisterzienserinnenkloster „Unser Lieben Frauen in See“ war 1525 verwüstet und 1526 liquidiert worden. – In der 1856/1857 errichteten Kirche ist in der Nähe der Kanzel ein Konsolstein, der einen Löwenkopf zeigt, vermauert worden. Dieser könnte aus der Klosterkapelle stammen.

8 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement des Kultus, F 56, Bd. 1, fol. 20

9 Ebd., fol. 71

die Gemeinde durch: Man wählte ein Grundstück in Randlage zum Dorf, das durch künstliche Absenkung des Wasserspiegels des Sees gewonnen worden war. Hierfür erarbeitete Streichhan 1854 zwei Projekte, wobei dem im „gothischen Styl“ der Vorzug gegeben wurde. Das begutachtende Staatsministerium lobte zwar die „Reinheit des Styls“, der der Würde der Bauaufgabe entspreche, wünschte jedoch, dass „die Grenzen des Einfachen, im Einklang mit eben jener Bestimmung und den finanziellen Rücksichten, strenger eingehalten“ werden.¹⁰ Es folgte das übliche Prozedere: Der Entwurf war wiederholt zu überarbeiten und die Kostenersparnis nachzuweisen. Hinzu trat ein langwieriger Streit mit der Gemeinde um Hand- und Spanndienste, so dass der Grundstein zum Neubau erst am 27. Juli 1856 gelegt werden konnte.¹¹ Die Einweihung fand am 20. Dezember 1857 statt.¹²

Der Kirchenbau (Abb. 77, 78) besteht aus einem schlichten Rechtecksaal mit einem Satteldach in traditioneller Neigung und einem eingezogenen, polygonalen Chorschluss. Die Westfassade mit Portalvorbau bekrönt ein steinerner, achteckiger Dachreiter mit Spitzhelm, mit dem die fialartig abschließenden Eckpfeiler korrespondieren. Das Motiv der überhöhten, spitz endigenden Pfeiler erscheint auch an den Eingangsvorbauten sowie am Westgiebel und deutet die für die Berliner Schule charakteristische Vertikaltendenz der 1850er Jahre an, wozu auch weitere Elemente – wie das schlank proportionierte Chorpolygon, die spitzbogigen Blenden und Lanzettfenster des Westgiebels – beitragen. Die fünfsichtigen Längsseiten zeigen die für Emporenkirchen des 19. Jahrhunderts typische Zweiteilung in eine untere Zone mit kleineren Fenstern und in eine obere mit deutlich größeren, hier maßwerkgegliederten Öffnungen, womit man der üblichen Lichtregie in Kirchen, der Bevorzugung des von oben und von Osten einfallenden Lichts, entsprach. Nicht zuletzt bestimmt der ortstypische, in Werksteinqualität verarbeitete Sandstein, der in einem Steinbruch bei Frauensee gewonnen wurde¹³, die Außenwirkung des Gebäudes. – Im Innenraum (Abb. 79-81) bewirken Querwände eine am Außenbau nicht erkennbare Gliederung: Westlich wurden ein Vorraum und die Emporenaufgänge abgetrennt, östlich der Chorraum und seitliche Nebenräume (Sakristei, Patronatsaufgang) geschaffen.¹⁴ Die an die Querwand anschließenden, dreiseitigen Emporen nehmen im Westen die Orgel auf und bieten an den Längsseiten dank des ansteigenden Emporenbodens höhengestaffelte Bankreihen.¹⁵ Charakteristisch für die Innenraumwirkung ist das teilweise offene Dachtragwerk.¹⁶ Sichtbar sind Binderbalken, Hängestab und Streben, wodurch für den oberen Abschluss des Innenraums der typisch flache, hier vom Außendach deutlich abweichende Neigungswinkel erreicht wurde: Vorbild für diese Raumwirkung waren die frühchristlich-italienischen Kirchen.¹⁷ Die Klarheit des

¹⁰ Ebd., fol. 76

¹¹ Ebd., fol. 140

¹² ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement des Kultus, F 56, Bd. 2, fol. 15

¹³ ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement des Kultus, F 56, Bd. 1, fol. 108

¹⁴ Vergleichbar dem Grundriss der „Evangelischen Kirche mit 600 Sitzen“ in: „Entwürfe für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser“, Bl. 27.

¹⁵ Eine Bauart, die sich in Thüringer Dorfkirchen selten findet.

¹⁶ Vgl. zahlreiche Kirchenbauten der Berliner Schule (sowohl Land- als auch Stadtkirchen): z. B. die „Dorfkirche mit 200 Sitzen“ (in: „Entwürfe für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser“, Bl. 6); Jakobikirche Berlin (in: Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, S. 374).

¹⁷ Man übersetzte auch das Raster der in den frühchristlich-italienischen Kirchen unterseitig sichtbaren Latungen und Dachsteine in eine klassizistisch abstrahierte Form: Die Stöße der auf den „Pfeilen“ aufliegenden Verbretterung der Deckenuntersicht wurden üblicherweise mittels farblich abgesetzter, schmaler Leisten überdeckt, was dem Raster der Dachuntersichten nahe kam.

Innenraums entspricht der Logik, mit der die konstruktiven Elemente den Raum rhythmisieren und ornamentaler Schmuck streng in die Felder gerasterter Flächen eingebunden ist oder sich auf strukturelle Teile bezieht (die Balkenköpfe der Emporen, die Zapfen der Hängestäbe).

Streichhan orientierte sich mit seinem Entwurf für die Kirche in Frauensee eng an Bauten der Berliner Schule, insbesondere an den ländlichen Kirchenbauten Friedrich August Stülers¹, der, zusammen mit August Soller, mit dem Sammelwerk „Entwürfe für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser“² Vorbilder geschaffen und damit für eine weite Verbreitung seiner Auffassungen gesorgt hatte. Zwar vertrat Stüler im Kirchenbau vornehmlich den Rundbogenstil in der frühen, italienisierend altchristlichen Form, doch wandte er sich in den 1850er Jahren, den allgemeinen Tendenzen der Zeit folgend³, auch der Neugotik zu. Unabhängig von der Stilwahl weisen seine Kirchenbauten eine charakteristische Prägung auf, wozu bestimmte Einzelelemente, wie Portalvorbauten, Eckpfeiler und die „Stülerschen Spitzen“, beitragen. Doch als ebenso typisch kann dessen undogmatische Haltung gelten: Stüler ließ sich häufig von örtlichen Vorbildern inspirieren und erreichte damit, trotz des begrenzten Vorrats an bautypologischen Schemata und des meist knappen Finanzrahmens, einen enormen Variantenreichtum.⁴ So verwendete er ortstypische Bauweisen und Materialien, insbesondere den jeweils örtlich gebräuchlichen Naturstein, der bei den meist materialseitigen Fassaden den Charakter der Bauten prägte. – Seine Entwürfe folgten den in den 1850er Jahren gewandelten Auffassungen: Reichere Formen und eine deutliche Vertikalten- denz lösten den schlichten italienisierenden Stil der 1830er und 1840er Jahre ab.⁵

Die Kirche in Frauensee zeigt – am Außenbau in einer etwas steifen, trockenen Weise – die klare Struktur sowie die charakteristischen Merkmale Stüler'scher Dorfkirchen in der typischen Ausprägung der 1850er Jahre: die zweizonige Gliederung der Längsseiten, die schlichten Wandflächen mit gleichmäßiger Reihung der Fensterachsen, die Konzentration gestalterischen Aufwands auf das westliche Giebfeld über der weitgehend geschlossenen unteren Wandzone, den schlanken 5/8-Chorschluss, die Betonung der Gebäudeecken durch Pfeiler, die ebenfalls pfeilergerahmten Portalvorbauten, die Vorliebe für spitze fialartige Abschlüsse und das partiell offene Dachtragwerk im Innenraum. Nicht zuletzt verwendete auch Streichhan den ortstypischen Naturstein. Dessen lebhaftes Farbspiel verleiht den materialsichtigen Fassaden ihren Charakter.

1 Stüler war ab 1854 Ministerialbaurat und Dezernent für Kirchenbau mit Zuständigkeit für das gesamte Territorium Preußens.

2 „Entwürfe für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser. Zum amtlichen Gebrauch herausgegeben von der Königlichen Preußischen Ober-Bau-Deputation“, Potsdam 1846-1864 (13 Lieferungen). – Vgl. Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, Katalog, Kirchen

3 S. das 1861 verfasste „Regulativ für den evangelischen Kirchenbau“ (Eisenacher Regulativ), das für den Kirchenbau „vorzugsweise den gotischen Stil“ empfahl – neben der „altchristlichen Basilika und der sogenannten romanischen Bauart“ (zit. nach Börsch-Supan 1977, Anmerkung 1180).

4 Das gilt insbesondere für die zahlreichen, für kleine Landgemeinden konzipierten Kirchen in den verschiedenen Provinzen. Vgl. Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, Katalog, Kirchen, S. 495-785.

5 Charakteristisch insbesondere eine reichere, oft vielspitzige Silhouette, die steilere Dachneigung, die Bevorzugung des Chorpolygons anstelle der Apsis, die Bereicherung des Formenrepertoires durch neugotische, dekorativ aufgefasste Elemente. Vgl. Börsch-Supan 1977, S. 131, 165.

ENTWURF FÜR EINEN KIRCHTURM, KUNITZ

► Abb. 82-84

Bei dem auf das Jahr 1857 datierten Entwurf für einen Kirchturm handelt es sich um die evangelische Pfarrkirche St. Martin in Kunitz bei Jena.⁶ Der dort zwischen 1764 und 1774 nach einem Brand erbaute Kirchensaal war zunächst turmlos verblieben. Die Gemeinde hatte sich bereits seit geraumer Zeit darum bemüht, dem „Gotteshaus die lang entbehrte Vollendung zu geben“.⁷ Im Jahr 1855 erarbeitete der für Jena zuständige Bauinspektor Carl Spittel einen Entwurf, der vorsah, „die gegenwärtig am östlichen Giebel vorhandene, im gotischen Style erbaute ... aber wegen desolater Beschaffenheit der Mauern zu erneuernde Altarnische abzubrechen und an deren Stelle einen neuen Thurm von so bedeutendem Umfang zu erbauen, dass darin die Kanzel, Sakristei und die Thurmterrasse untergebracht werden“ können.⁸ Da das Projekt zu kostspielig erschien, regte Streichhan im Jahr 1857 – nach erneuter Anfrage der Gemeinde – einen Alternativvorschlag an: Man solle einen schlanken Turm an die dem Tal zugewandte Südseite bauen, wo dieser von weitem sichtbar und als „Schmuck des Saalethales“ wirke.⁹ Den daraufhin überarbeiteten Entwurf Spittels lehnte er als „in keinerlei Beziehung annehmbar“ ab.¹⁰ Akribisch kritisierte er vor allem konstruktive Fehler sowie den Kostenanschlag – und legte eine eigene Skizze vor (Abb. 84).¹¹

Im Unterschied zum 1854 erarbeiteten Entwurf für die Kirche in Frauensee bezog sich Streichhan hier auf den italienisierenden Rundbogenstil, der vor allem in den 1830er und 1840er Jahre den Kirchenbau der Berliner Schule bestimmt hatte.¹² Wiederum war es hier vor allem Friedrich August Stüler gewesen, der – vermittelt über seine in zahlreichen Skizzen festgehaltenen italienischen Reiseeindrücke – die altchristlichen, hochromanischen und Frührenaissance-Vorbilder in Entwürfe übersetzt hatte, die entweder als Musterblätter¹³ oder als verwirklichte Bauten eine stilprägende Wirkung entfalteten. Dabei erlaubte die additive Gruppierung von Bauteilen, die keinem kanonischen Schema unterlagen¹⁴, vielfältige Abwandlungen, was dieser Stilvariante einen besonderen Reiz verlieh.

Streichhans Skizze zeigt die hier obligaten Elemente. Der Turm ist als seitlich angeordneter Campanile vor die Westfassade der Kirche gesetzt. Im Winkel zwischen Turm und Westfront schafft eine Arkadenhalle einen offenen Vorraum. Die Gestaltung des Westgiebels folgt noch

6 Die im Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin archivierte Skizze Streichhans wird dort unter „Canitz (?)“ geführt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist sie jedoch „Cunitz“ bei Jena zuzuordnen (im 19. Jahrhundert mit „C“, heute mit „K“ geschrieben). Ich danke R. Müller, TLDA, für den Hinweis.

7 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement des Kultus, K 148, fol. 5

8 Ebd., fol. 7. – Der Entwurf ist nicht überliefert.

9 Ebd., fol. 8. – Darüber hinaus kritisierte Streichhan am Entwurf Spittels gestalterische und konstruktive Mängel, auch sei der erforderliche Abstand zu einer bestehenden Scheune nicht eingehalten; im Wesentlichen ging es Streichhan jedoch um den landschaftsbezogenen Aspekt.

10 Ebd., fol. 8, 9

11 Ebd., fol. 10

12 S. Börsch-Supan 1977, S. 127-131

13 „Entwürfe für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser. Zum amtlichen Gebrauch herausgegeben von der Königlichen Preußischen Ober-Bau-Deputation“, Potsdam 1846-1864 (13 Lieferungen)

14 So die zum Kernbau hinzutretenden Vorhallen sowie Arkadengänge, der Campanile, ggf. zusätzliche Nebenbauten

ganz der Orientierung an italienisch-romanischen Bauten: Oberhalb der Eingangszone schließt eine ungegliederte Wandzone an, auf die die zentrierende Fensterrose folgt, umrahmt von drei kleinen, rundbogigen Öffnungen; an den Traufen waagrecht abwinkelnde Ortgänge in mäßiger Neigung bilden den oberen Abschluss. Auch der Turm zeigt ein aus den italienischen Vorbildern entwickeltes Gliederungsprinzip, das zudem der Neigung der Berliner Schule zu strukturierenden Linienführungen entgegenkam. Ecklisenen und Gesimsbänder umgrenzen hier Felder, in die die Öffnungen (in nach oben zunehmender Größe) eingestellt sind. Die gedrängte Abfolge von Biforium, Zifferblatt der Turmuhr und Giebelschrägen sowie die Gestaltung des Turmhelms verweisen hingegen darauf, dass Streichhans Skizze in die Spätphase des kirchlichen Rundbogenstils datiert. Anregungen könnten hier die fast gleichzeitigen Entwürfe Stülers gegeben haben, so der 1853 vorgelegte Vorschlag für die Kirche in Vandsburg (Abb. 82)¹ und der 1856 entstandene Entwurf für die St.-Lukas-Kirche in Berlin (Abb. 83)².

Die Gemeinde sprach sich jedoch für die in Thüringen traditionelle Ostanordnung des Turms (als Chorturm) aus. Im Unterschied zu Streichhans Vorschlag weist der 1860 nach einem Entwurf von Carl Spittel ausgeführte Turm zudem eine niedrigere Höhe und gedrungeneren Proportionen sowie Formen auf, die der deutschen Spätromanik entlehnt zu sein scheinen³; die italienisierende Anmutung fehlt. Jedoch sind auch Elemente des Streichhans'schen Vorschlags in den Turmneubau eingeflossen.⁴

RATHAUS, GEISA

► Abb. 85-87

Infolge des Brandes, der im Jahr 1858 große Teile der Stadt Geisa zerstörte, war Streichhans dort wiederholt tätig. Er begutachtete die Schäden, gab Anweisungen für die Instandsetzung der zum Schloss gehörigen Bauten und für den Wiederaufbau der evangelischen Kapelle.⁵ Der Entwurf zum 1859 bis 1861 errichteten Rathauses wird ihm ebenfalls zugeschrieben.⁶ Bauzeichnungen und Schriftwechsel, die den Neubau dokumentieren, sind nicht erhalten. Jegliche Überlieferung fehlt auch hinsichtlich des Vorgängerbaus; weder Baudaten noch dessen ehemaliges Erscheinungsbild sind bekannt.⁷

¹ Verwirklicht 1857-1860 (Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, S. 761).

² Verwirklicht 1859-1861 (Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, S. 529).

³ Carl Spittel befasste sich ab 1839 mit der unweit von Jena gelegenen Ruine der hochromanischen Klosterkirche Thalbürgel (zunächst Bauaufnahmen, Sicherungs- und erste Rekonstruktionsmaßnahmen; in den 1860er Jahren dann umfangreiche Rekonstruktionsarbeiten).

⁴ Das betrifft z. B. die Anordnung einer dem Saalbau vorgeblendeten, dessen Mansarddach verdeckenden Giebelmauer, die schmalen Ecklisenen des Turms, die Friesausbildung, die Lage der Zifferblätter, die vierseitigen Turmgiebel mit oberhalb der Lisenen waagrecht abknickenden Ortgängen, die Form des Turmhelms.

⁵ ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 378, fol. 10, 22, 23

⁶ Fuldaer Zeitung v. 15.03.1995 (=Nr. 7), S. 28. Ich danke M. Hahn für den Hinweis. – Eine Rücksprache mit dem Autor des Artikels, dem Heimatforscher Erwin Sturm, war nicht möglich. Die zum Rathausbau überlieferten Akten im StadtA Geisa setzen erst im Juni 1859 ein; die diesbezügliche Überlieferung im ThHStA Weimar beschränkt sich auf vereinzelte Hinweise zu Dienstreisen Streichhans nach Geisa.

⁷ Erhalten hat sich hofseitig, am 1862 errichteten Seitengebäude, ein vermauerter Wappenstein unbekannter Herkunft mit der Jahreszahl 1663.

Der Neubau (Abb. 86) ist ein zum Marktplatz orientierter, schlichter Baukörper mit rechteckigem Grundriss. Das Satteldach in ortstypischer Neigung wird seitlich von den markanten Treppengiebeln flankiert, mit denen der Blendgiebel über dem mittleren Teil der Hauptfront korrespondiert. Zusammen mit den lisenenartigen Vorlagen, die sich oberhalb der Traufe als spitz endigende Pfeiler fortsetzen, verleihen die Giebel und schließlich der bekrönende Dachreiter dem Bau eine kräftige Vertikaltendenz. Sockel, Gurtgesims, Fries und Traufgesims verdeutlichen die Geschossgliederung. In dieses Gerüst aus vertikalen und horizontalen Linien sind die Öffnungselemente eingestellt: Rechteckfenster mit abgewinkelter Schlagleiste und Spitzbogenfenster, deren Binnengliederung das neugotische Thema fortsetzt. Den mittig gelegenen Eingang betont eine gotisierende Portalvorlage⁸; darüber verweist die Gruppe aus drei großen Spitzbogenfenstern auf die Lage des Saals. – Die Schauseite des Gebäudes zeigt eine nicht immer geglückte Ausbildung im Detail und die prinzipielle Schwierigkeit, bei einer derart bescheidenen Aufgabe verschiedene Stilanleihen in additiver Weise zu mischen: So erscheinen die Fenster neben dem Eingangsportal gedrückt, die die mittlere Fenstergruppe zusammenfassende Schlagleiste harmonisiert nicht mit den spitzbogigen Abschlüssen. Allerdings verweist eine zeitgenössische Darstellung (Abb. 87) auf eine vereinheitlichende, helle Farbfassung, die bauzeitlich den formalen Zusammenhalt der Einzelemente hergestellt haben könnte.⁹

Die innere Raumdisposition ist schlicht und zweckmäßig. Eine Längswand bewirkt eine Zweiteilung der Grundrisse; in Querrichtung sind diese dreizonig und axialsymmetrisch gegliedert. Im Erdgeschoss bilden Eingang, Flur und repräsentatives Treppenhaus entlang der Mittelachse eine Raumfolge; von hier aus wurden die seitlich angelagerten Funktionsräume erschlossen, u. a. eine Gastwirtschaft. Im Obergeschoss erstreckt sich der zum Platz hin orientierte Saal fast über die gesamte Traufseite.

Es ist naheliegend, dass Streichhan bei seinen unmittelbar nach dem Brand zu erledigenden Arbeiten für Geisa auch eine Skizze für den Rathausneubau geliefert haben könnte. Die Verwendung neugotischer Formen für die Bauaufgabe Rathaus hatte er beim Perleberger Rathausbau erprobt, hier allerdings in Ausführung des Stüler'schen Entwurfs und unter anderen städtebaulichen Gegebenheiten. – Etwa ein Jahr nach dem Brand, im Juni 1859, forderte der Gemeinderat der Stadt Geisa den „Baufseher“ Carl Lamb auf, für den Rathausneubau Kostenanschläge und einen Riss zu liefern.¹⁰ Er übernahm die Bauleitung und war auch beim Bau der Schule, des Pfarrhauses und bei der Wiederherstellung der Kirche für die Stadt tätig.

8 Dieses Element erinnert an die Portalvorlagen Streichhans am gleichzeitig fertiggestellten Kasernenneubau in Weimar und an der 1856/1857 errichteten Kirche in Frauensee.

9 Marktplatz Geisa, Magnus Schmitt, 1864 (Geisa, Heimatmuseum, fotografische Reproduktion, Original: privat). – Eine Aussage zur bauzeitlichen Farbfassung auf der Grundlage dieser Darstellung ist äußerst vage, zumal die Abbildung im Sinne des Zeitgeschmacks „korrigiert“: Die Proportionen erscheinen gestreckt, die Spitzen schlanker; der Bau wirkt luftiger und leichter.

10 StadtA Geisa, III 4.A.a Nr. 6, Bd. I (Acten der Stadtgemeinde zu Geisa, betreffend den Bau des Rathauses 1859.1860), unfol. – Carl Lamb war kein Baumeister (Meister in einem Bauhandwerk) und zu jener Zeit noch nicht Baubeamter. Als „Baufseher“ könnte er freiberuflich u. a. für die Kommunen in der Region gearbeitet haben. In dieser Funktion kommt er jedoch als Entwurfsverfasser für einen Repräsentationsbau kaum infrage. Im Staatshandbuch 1864 wird er erstmals als Baubeamter geführt („Baufseher in Weimar“, S. 152), im Staatshandbuch 1869 als „Baukontrolleur zu Weimar“ (S. 150), im Staatshandbuch 1880 als „Baukontrolleur zu Jena“ (S. 79).

Das Rathaus wurde im Jahr 1861 fertig gestellt und bereits 1862 durch einen seitlichen Funktionsanbau, entworfen von Carl Lamb, erweitert.¹

Das Rathaus Geisa lässt sich als provinzielle, thüringische Variante durchaus den kleinstädtischen Rathausentwürfen der Berliner Schule zuordnen.² Die für diese Bauaufgabe bevorzugte Wahl neugotischer Formen ist insofern bemerkenswert, als man sich in diesem Umkreis für profane Zwecke eher selten dieses Stils bediente.³ Beim Rathausbau haben vermutlich bürgerliche Vorstellungen von einem „Stadtparlament“ eine Rolle gespielt; mit den allgemein als mittelalterlich, als „altdeutsch“ empfundenen Formen konnte man selbstbewusst auf die weit zurückreichende Geschichte der eigenen Stadt und die lange Tradition der kommunalen Selbstverwaltung verweisen. In den Kleinstädten entstand der Rathausneubau zudem häufig an der Stelle eines Vorgängerbaus, dessen oft jahrhundertalte Bausubstanz als „altertümlich“ und bemerkenswert wahrgenommen worden war.⁴ Diese Bedeutung, diesen Unterschied zu den umgebenden Bürgerhäusern wollte man bewahren, um den besonderen Ort und den besonderen Zweck zu betonen.⁵ Somit kam es auf den Verweis, auf die Anmutung an, nicht auf die stilistisch korrekte Nachahmung gotischer Profanbauten. Das erlaubte, Elemente der norddeutschen Backsteinbaukunst oder sonstiger regionaler Ausprägung, Stilelemente der modischen, englischen Neugotik und des italienischen Spätmittelalters sowie den Spitzbogen als das Charakteristikum des gotischen Stils (des „Spitzbogenstils“) recht unbekümmert miteinander zu mischen. Ein durch horizontale und vertikale Linien definiertes Ordnungssystem hielt die heterogenen Elemente zusammen. Dichte und Vielfalt der Motive, enge Achsstellung der Fenster und eine deutliche Vertikaltendenz im Gesamteindruck charakterisieren die neugotischen Rathausentwürfe der 1850er Jahre. Stilistisch vergleichbar mit dem Rathaus Geisa sind z. B. die Wettbewerbsbeiträge zum Rathaus Striegau aus dem Jahr 1857: Eduard Knoblauchs Entwurf zeigt das Raster aus überhöhten Pfeilervorlagen und bandartigen Gesimsen sowie eine Kombination von Rechteckfenstern mit abgewinkelter Schlagleiste und spitzbogigen Elementen, Carl Lüdeckes Beitrag einen die Mitte betonenden Treppengiebel – ein Motiv, das auch bei Knoblauch angedeutet ist.⁶

1 Ich danke W. Ritz, StadtA Geisa, für den Hinweis. – Die simplen Formen des Anbaus deuten ebenfalls darauf hin, dass Carl Lamb vermutlich nicht Entwurfsverfasser für den Hauptbau gewesen war.

2 Vgl. Börsch-Supan 1977, S. 157, 158.

3 Eine weitere Ausnahme stellen die Land- und Herrenhäuser dar. Die Stilwahl war hier vor allem bauherrenabhängig; mit der Bevorzugung neugotischer Formen folgte man einer allgemeinen Modeerscheinung, die u. a. auf legitimistischen Motiven beruhte.

4 Zu den frühen Beispielen gehören: Rathaus Hof, Georg Erhard Saher, 1823; Rathaus Kolberg, Karl Friedrich Schinkel, 1829–1832; Rathaus Perleberg, Friedrich August Stüler (Ausführung: Carl Heinrich Ferdinand Streichhan), 1836–1841; Rathaus Weimar, Heinrich Heß, 1838–1841 (vgl. Vogel 2007, S. 19–21). – D. Dolgner nennt für die 1840er Jahre weitere Beispiele (Dolgner 1993, S. 28). – Die Reihe der neugotischen Rathausbauten in den Großstädten setzte erst nach der Jahrhundertmitte ein (s. z. B. der Wettbewerb zum Neubau des Hamburger Rathauses 1854).

5 Ein Rathaus solle sich „durch den ernsten Charakter seiner Bestimmung ... vor anderen Wohnhäusern auszeichnen“ (Gutachten zum Bau des neugotischen Rathauses in Hof, zit. nach Vogel 2007, S. 21).

6 Börsch-Supan 1977, Abb. 531, 534

VEREINSGEBÄUDE DER ERHOLUNGSGESELLSCHAFT UND VEREINSGEBÄUDE DES LESEMUSEUMS, WEIMAR

► Abb. 88-116

Für zwei bürgerliche Vereine, für die Erholungsgesellschaft und die Lesegesellschaft „Museum“⁷, schuf Streichhan in den Jahren 1858 bis 1860 Vereinshäuser (Abb. 90, 91), die er, zusammen mit dem sogenannten Kasseturm⁸, zu einem repräsentativen Ensemble von außergewöhnlicher städtebaulicher Qualität vereinte. – Die „Erholungsgesellschaft“ war aus dem 1799 gegründeten, bürgerlichen Verein „Ressource“ hervorgegangen und hatte sich 1817 neu konstituiert.⁹ Sie besaß ein weitläufiges, landschaftlich reizvoll gelegenes Gartenareal am östlichen Ilmhang¹⁰, in dem man 1828 ein als Sommerlokal dienendes Gesellschaftshaus mit Saal nach einem Entwurf von Clemens Wenzeslaus Coudray errichtete.¹¹ Für das Winter- bzw. Stadtlokal waren 1806 bescheidene Räumlichkeiten in der Teichgasse angekauft worden, die den gestiegenen Ansprüchen bald nicht mehr genügten und darum wiederholt Anlass für Neuplanungen gaben. Coudray legte hierfür im Jahr 1825 einen Entwurf in mehreren Varianten vor, wobei vermutlich unter anderem eine Situierung am Karlsplatz erwogen wurde.¹² Die überlieferten Zeichnungen (Abb. 92, 93) zeigen einen geschlossenen Baublock, den ein knapp hervortretender Risalit gliedert. Kubatur und Raumorganisation weisen die typische Dreiteilung auf und scheinen prinzipiell den späteren Vorschlag Streichhans schon vorwegzunehmen, insbesondere den sich über die ganze Gebäudetiefe und über zwei Geschosse erstreckenden, mittigen Saal, der beidseitig von kleineren Räumen und dem Treppenhaus flankiert wird. Am Außenbau wird die Lage des Festraumes durch den überhöhten, gestalterisch hervorgehobenen Mittelrisalit gekennzeichnet. Warum dieser Entwurf nicht verwirklicht wurde, ist nicht bekannt.¹³ – Auch Carl Heinrich Ferdinand Streichhan trat, wie sein Amtsvorgänger Coudray, der Erholungsgesellschaft bei und kam damit einer seinem gesellschaftlichen Status entsprechenden, zu jener Zeit hier wohl selbstverständlichen Verpflichtung nach.¹⁴

Als ebenfalls elitärer bürgerlicher Verein war im Jahr 1830 die Weimarer Lesegesellschaft „Museum“ gegründet worden.¹⁵ Sie stand in der Tradition der im 18. Jahrhundert üblich gewordenen Lesevereine, mit denen sich das Bürgertum Zugang zum rapide wachsenden literarischen Angebot verschaffte. Diese entsprachen dem allgemeinen Wandel des Lese-

7 Die Bezeichnung wurde bereits im zeitgenössischen Sprachgebrauch auf „Lesemuseum“ verkürzt.

8 Ein Eckturm der mittelalterlichen Stadtbefestigung, der nach Umgestaltung in den 1770er Jahren für Verwaltungszwecke genutzt wurde und deswegen dem Abriss der Fortifikationsanlagen entging

9 Weimar. Lexikon 1998, S. 108

10 1804 hatte der Verein den ehemaligen Musäus-Garten am östlichen Ilmhang für seine Zwecke erworben; 1823 kam durch großherzogliche Übereignung der angrenzende, bis dahin zum Park gehörende nördliche Teil des Rothäuser Gartens hinzu (Huschke 1951, S. 113).

11 Jericke/Dolgnier 1975, S. 262, 263. – Das Gebäude existiert heute nicht mehr, das Gartengelände wurde parzelliert und überbaut.

12 Ebd., S. 265, 303. – Der Karlsplatz wurde 1945 in Goetheplatz umbenannt.

13 Möglicherweise hatte die baulich beengte und noch von Stadtmauerresten geprägte Situation an der Ostseite des Karlsplatzes den Ausschlag gegeben, das schön gelegene, weiträumige Gartenareal vor der Stadt zu bevorzugen und sich zunächst für den Bau eines Sommerlokals zu entscheiden.

14 StadtA Weimar, 50 2/11, fol. 53 (Registrierung Streichhans in der Mitgliederliste 1857)

15 Marwinski 1969, S. 286; Maria Pawlowna Kat. 2004, S. 176, 177; Günther 2008, S. 16

verhaltens¹, dienten der Kommunikation sowie Diskussion und waren somit typische Orte bürgerlicher Emanzipation. In der Residenzstadt Weimar, in der sich literarische Geselligkeit zunächst vorwiegend im höfischen Rahmen abspielte, erfolgte die Gründung eines derartigen Vereins vergleichsweise spät. Die Initiative ging von bürgerlichen, jedoch dem Hof durch Stellung und Amt eng verbundenen Kreisen aus. Von Anfang an förderte (und kontrollierte) die Großherzogin Maria Pawlowna den Verein, der sich nach üblichen Gepflogenheiten „Museum“ nannte.² Aus ihrer Privatschatulle wurde sowohl die Miete für die Räumlichkeiten bezahlt³ und als auch die Anschaffung von Büchern und Journalen unterstützt.

Der Karlsplatz (Abb. 88), der wohl zunächst als Standort für das Erholungsgebäude ins Auge gefasst worden war, gehört zu einer Folge städtebaulicher Räume, die im Zusammenhang mit der Entfestigung Weimars entstand. Dem 1797 großzügig angelegten Platz kam eine zentrale Funktion bei der westlichen Stadterweiterung zu. Innerhalb kurzer Zeit war an dessen Westseite und entlang der einmündenden, neuen Straßen eine zusammenhängende, klassizistische Bebauung entstanden; der Platz wurde gepflastert bzw. begrünt. Dessen nordöstliche Ecke definierte der Kasseturm, ein Eckturm der ehemaligen Stadtbefestigung, der in den 1770er Jahren für die Zwecke der Landschaftskasse umgestaltet worden war. An der Ostseite, wo man 1822 das innere Erfurter Tor niedergelegt hatte, ragten jedoch noch Reste der Stadtmauer, die Höfe und Rückseiten der sich anschließenden innerstädtischen Bebauung sowie ein kleines Löschhaus störend in den Platzraum hinein. – Mit dem Anschluss an die Eisenbahn 1846 und dem Bau des an die klassizistische Bürgerschulstraße anbindenden Viadukts verlagerte sich die nördliche Erschließung der Stadt, die seit Jahrhunderten über den nordöstlich gelegenen Jakobsplan erfolgt war, nunmehr weitgehend auf diese neue, westlich der Kernstadt gelegene Straßen- und Platzfolge, womit der Karlsplatzes als städtebaulicher Knotenpunkt und Entree zur Altstadt weitere Bedeutung gewann.

Es ist nicht bekannt, wer die Initiative für die schon lang allgemein gewünschte östliche Bebauung des Platzes ergriffen hat.⁴ Jedenfalls reichte die Erholungsgesellschaft den Bauantrag zuerst, im April 1858, ein.⁵ Die vermutlich zugehörige Entwurfszeichnung (Abb. 98)⁶ zeigt die Hauptfront und die sich daran anschließenden Kolonnaden. Ausdrücklich wurden diese jedoch zunächst von der Genehmigung ausgenommen – möglicherweise lag der Entwurf für ein sich südlich anschließendes Gebäude noch nicht vor.⁷ Hier initiierte und finanzierte Maria Pawlowna den Neubau des Lesemuseums, an den sie bereits – noch ohne konkrete Standortvorstellung – in ihrem 1855 niedergelegten Testament gedacht hatte. Der

1 Nicht mehr die wiederholte Lektüre weniger Bücher stand im Mittelpunkt, sondern die neue „Leselust“ bezog sich auf alles, was der Markt zu bieten hatte, auf Werke hohen literarischen Rangs, auf wissenschaftliche Veröffentlichungen, auf populäre Schriften und auf die Erzeugnisse der Tagespresse.

2 Maria Pawlowna Kat. 2004, S. 176, 177. – Museum: lat. „Ort für gelehrte Betätigung, Akademie, Bibliothek“

3 Das Lesemuseum war zunächst im Fürstenhaus, dann im Wittumspalais untergebracht.

4 Dass die Initiative von der Großherzogin Maria Pawlowna ausgegangen sei (Jericke/Dolgner 1975, S. 303), konnte nicht belegt werden.

5 Archiv BAA Weimar, Hausakte Goetheplatz 11, fol. 1

6 Ebd., fol. 17. Es handelt sich um die einzige, bauzeitlich überlieferte Darstellung zum Neubau des Erholungsgebäudes.

7 Archiv BAA Weimar, Hausakte Goetheplatz 11, fol. 3

Bauantrag ging im Juli 1858 ein.⁸ Spätestens in dessen Vorfeld ist von einer Gesamtkonzeption für die östliche Platzfront auszugehen (Abb. 89).

Die zeitlich nacheinander eingereichten Baugenehmigungsanträge führten – infolge eines personellen Wechsels – zu höchst unterschiedlichen baupolizeilichen Stellungnahmen. Der Bauinspektor Carl Georg Kirchner, der den Entwurf für das Erholungsgebäude im Auftrag der Stadt begutachtete, strich ausschließlich den städtebaulichen Gewinn heraus: Es böte sich wohl nicht oft die Gelegenheit, „dass die alten dahinterliegenden unregelmäßigen Gebäude durch einen solch geschmackvollen und passenden Bau versteckt und einer der schönsten Plätze Weimars eine solch passende Zierde erhalten werde.“⁹ Beim Lesemuseum hingegen reagierte Ernst Franz Eisenach, der inzwischen als Stadtbaumeister angestellt worden war¹⁰, mit einem Gutachten, das dessen fehlendes Verständnis für den Vorschlag Streichhans dokumentiert.¹¹ Hatte dieser den vorhandenen Kasseturm und die beiden Neubauten zu einem großzügigen Ensemble zusammengefasst, so beharrte Eisenach zunächst auf einer strikten Orientierung an den Fluchten der einbindenden Straßen. Insbesondere bemängelte er den Anschluss zur innerstädtischen Geleitstraße; die „arge Unregelmäßigkeit“ sei auch „durch Baumgruppen oder andere Hilfsmittel wohl schwerlich aus[zu]gleichen.“¹² Daher, so forderte er, solle die Bauflucht an der südwestlichen Ecke des Erholungsgebäudes abknicken. Erst der Hinweis auf Maria Pawlowna als Initiatorin des Unternehmens und die bereits erteilte „höchste Genehmigung“ ließen die Einwände verstummen. – Das sich zur Platzseite großzügig entfaltende Ensemble schob sich allerdings dicht an die innerstädtische Hofbebauung der östlich gelegenen Grundstücke heran. Diese Situation schlug sich für den Neubau der Erholung in besonderen Brandschutzauflagen nieder.¹³ Beim Lesemuseum hatte Streichhan von vornherein eine fast geschlossene Rückfront vorgesehen. – Mit den Bauarbeiten begann man noch im Jahr 1858. Da die Gebäude auf einem ehemaligen Zwingerbereich errichtet wurden, gestaltete sich deren Fundamentierung kompliziert: Nicht tragfähige Aufschüttungen, ein Entwässerungskanal und Reste der Stadtmauern waren zu berücksichtigen. Die Gesellschaftshäuser wurden nach knapp zweijähriger Bauzeit, im Sommer 1860, bezogen.

Inwieweit der 1825 vorgelegte Coudray'sche Vorschlag Streichhans Entwurf für das Erholungsgebäude beeinflusst hat, ist nicht bekannt.¹⁴ Dessen Konzeption basiert auf einer beliebten, klassizistischen Grundform: Ein erhöhter, quer gerichteter, übergiebelter Baukörper durchdringt mittig einen längsgerichteten, niedrigeren Riegel (Abb. 102). Während hier der Mitteltrakt platzseitig nur knapp vor die Flucht der Seitenflügel tritt, greift er rückwärt-

8 Archiv BAA Weimar, Hausakte Goetheplatz 12, fol. 1

9 Archiv BAA Weimar, Hausakte Goetheplatz 11, fol. 3

10 Bislang hatte der großherzogliche Baubeamte Carl Georg Kirchner nebenberuflich die ortspolizeilichen Gutachten im Auftrag der Stadt Weimar erstellt; er wurde darin 1858 von dem nunmehr hauptamtlich als Stadtbaumeister angestellten Ernst Franz Eisenach, einem ehemals ebenfalls großherzoglichen Baubeamten, abgelöst (StadtA Weimar NA I-2-20, fol. 17). Vgl. die Ausführungen S. 72.

11 Archiv BAA Weimar, Hausakte Goetheplatz 12, fol. 3, 4

12 Ebd., fol. 3

13 Diese betrafen u. a. steinern auszuführende Gesimse und die Anbringung eiserner Fensterläden.

14 Vermutet bei Jericke/Dolgner 1975, S. 304.

tig weit in das Grundstück aus, so dass sich ein T-förmiger Grundriss ergibt. Aufgrund ihrer geringen Tiefe erscheinen die Seitenflügel als betont schlank proportionierte Längsriegel. Die darüber hinaus notwendigen Flächen wurden in Baukörpern untergebracht, die rückwärtig die Winkel zwischen Längs- und Querriegel füllen und separat mit flachen Pultdächern schließen. Als weitere Bauvolumen wurden die Treppenhäuser angefügt. Während sich das Haupttreppenhaus als zurückgesetzter, jedoch platzseitig wirksamer Kubus mit Flachdach darstellt, was gestalterisch überzeugt, folgen die hofseitigen Anbauten lediglich funktionellen Erfordernissen und fügen sich, so gut es geht, in den verwinkelten Bestand ein; sie wirken wie durch die angrenzenden Nachbargebäude nach Norden verschoben. Die Gestaltung der Fassaden spiegelt das Bedeutungsgefälle wider: Der festlich repräsentativen Platzfront (Abb. 101) folgen formal bescheidenere seitliche Ansichten; die Rückfront (Abb. 103), vermutlich mit Sichtfachwerk im mittleren Giebeldreieck¹, ist ohne weitere Gliederungselemente glatt verputzt.

Am Außenbau verweist ein besonderer formaler Aufwand auf den im überhöhten Mitteltrakt situierten, zweigeschossigen Saal: Die Lage des Festraums markieren der auf Konsolen lagernde Balkon und die Kolossalordnung mit korinthischen Pilastern, die die rundbogigen Fenster des Hauptgeschosses² mit den scheinbaren des Emporengeschosses zusammenfasst. In Verbindung mit dem abschließenden Gebälk sowie dem antikisch flachen Giebeldreieck, geschmückt mit Tondo, Eckakroterien und Firstpalmette, wird der Eindruck einer Tempelfront erweckt. Im Übrigen folgt die Gestaltung der Schauseite dem tradierten dreiteiligen Aufbau und der typischen Geschossschichtung. Ein nuanciertes Putzrelief trägt zur Differenzierung bei: Das Erdgeschoss mit rahmenlos eingeschnittenen Fenstern erhielt eine Putzquaderung; die Obergeschosse zeigen glatte Wandflächen, die durch Gesimsbänder, zarte Faszienrahmungen, Brüstungsfelder und Fensterverdachungen belebt sind. Während die durchlaufenden Gliederungselemente, wie Sockel, Lagerfugen und Gurtgesims, den gestalterischen Zusammenhalt herstellen, betonen die auf verschiedenen Höhen umlaufenden Kranzgesimse mit Terrakottakonsolen, die unterschiedlich gerichteten Giebeldreiecke und die separaten Verdachungen die Eigenständigkeit der miteinander verschränkten Baukörper.

Dem dreigliedrigen Aufbau entsprechen die ebenfalls dreiteiligen Grundrisse (Abb. 99, 100).³ Die bauzeitliche Raumorganisation ist zwar nicht überliefert; jedoch kann man davon ausgehen, dass sich die einzelnen Nutzungen bis 1897, bis zur Aufhebung der Erholungsge-

1 Bauforschung und restauratorische Untersuchung haben hier keinen klaren Befund ergeben (Archiv Untere Denkmalschutzbehörde Weimar, Akte Goetheplatz 11, Schriftwechsel und Dokumentationsbericht zur restauratorischen Untersuchung, Restauratorenvereinigung G. v. Stuckrad, K. Hiltscher, T. Just, Weimar 1997). Heute mit Sichtfachwerk.

2 Im Entwurf mit florentinischer Gliederung; vermutlich nicht ausgeführt (vgl. Abb. 90 mit Abb. 98; ein Auswechseln der Fenster nach fünfzig Jahren ist nicht wahrscheinlich).

3 Vgl. auch den dreiteiligen Grund- und Aufriss im Entwurf Coudrays, 1825. Insbesondere der Saal ist vergleichbar situiert, doch war eine derartige Anordnung allgemein üblich (s. Wagner 1904, in: Handbuch der Architektur 4. T., 4. Hb., 2. H., S. 61, 65, 66). Die Baukörpergruppierung zeigt die Unterschiede: Coudray ging von einem weitgehend geschlossenen Block mit auf den Mitteltrakt bezogenen Dachformen aus, Streichhan von schlank proportionierten, miteinander verschränkten Gebäuderiegeln mit eigenständigen Verdachungen.

sellschaft, nicht wesentlich verändert haben, so dass das vorliegende, undatierte Inventar⁴ und zwei schematische Grundrisse von 1878⁵ als aussagekräftig auch für die ursprüngliche Nutzung gelten können. Demnach diente das Erdgeschoss den Mitgliedern des Vereins als geselliger, täglich geöffneter Treffpunkt. Hier lagen, zur Platzfront gerichtet, die zu einer Enfilade verbundenen Gesellschaftsräume: Billard-, Spiel- und Konversationszimmer. Rückwärtig traten Gastzimmer sowie die erforderlichen Nebenräume, wie Garderobe und Räume für den Wirt, hinzu; von letzteren aus waren über eine Nebentreppe die Lagerflächen und die Küche im Keller zu erreichen. Die Räume im Obergeschoss fungierten als festlicher Rahmen für Konzerte, Theater, Bälle, Versammlungen und Tagungen.⁶ Der im Zentrum gelegene zweigeschossige Saal, der etwa 120 Personen Platz bot, erstreckt sich über die ganze Gebäudetiefe und erhält damit von zwei Seiten Licht. Die entlang der beiden Außenmauern angeordneten Emporen waren nur über das Nebentreppenhaus bzw. über die im zweiten Obergeschoss liegende Wohnung des Wirts⁷ erreichbar und dienten wohl in erster Linie den darbietenden Musikern als Bühne. Südlich an den großen Saal schlossen sich das Büffetzimmer und der Kleine Saal an, nördlich der Fürsten- oder Rote Saal und der Graue Saal. – Beschreibungen zur bauzeitlichen Ausstattung sind nicht überliefert; Befunde haben sich lediglich in wenigen Teilbereichen erhalten. So ist für die Fassung der Treppenhauswände eine Quaderung mit breiten horizontalen und schmalen vertikalen „Fugen“ belegt⁸; das Deckenaufleger wird hier durch umlaufende Konsolen und ein Gebälk betont (Abb. 104). Im Saal sind das aufwändig gestaltete Gesims und die stuckierte Kassettendecke erhalten (Abb. 105, 106); für die Wandfassung ist ein festlich wirkender Rot-Ton nachgewiesen.⁹

Da das Vereinswesen im 19. Jahrhundert an Bedeutung, Vielfalt und Breite gewann, entwickelte sich das Gesellschaftshaus zu einer Bauaufgabe mit eigenständigen, typologischen Merkmalen, die trotz variantenreicher Abwandlungen über Jahrzehnte prinzipiell verbindlich blieben.¹⁰ Obligatorisch war der Kern des Raumprogramms, der aus dem Saal, den man in der Regel mittig und im Obergeschoss platzierte, mehreren Gesellschaftszimmern und Räumen für die Bewirtung bestand.¹¹ Je nachdem, ob es sich um in Gartenanlagen eingebettete, im Sommer genutzte Vereinshäuser oder um Winterlokale an lukrativen innerstädtischen Standorten handelte, bevorzugte man für die Entwürfe entweder den lockeren Villenstil oder eine streng symmetrische Anlage. In den Monatskonkurrenzen des Berliner Architektenvereins hatte das Gesellschaftshaus bereits früh die Phantasie der Architekten beschäftigt. Obgleich Raumprogramm und Aufgabenstellung eine freiere Behandlung

4 StadtA Weimar, 50 5/14

5 Stadt A Weimar, 50 6/5 (Skizzen zur Erfassung des Gasverbrauchs: Grundriss Keller und Erdgeschoss). Weitere Grundrisszeichnungen liegen aus dem Jahr 1937 vor (Grundrisse Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss, Maßstab 1:100, StadtA Weimar, 12 7- 73-83).

6 U. a. fand hier 1864 die Gründungsversammlung der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft statt. – Die Räume konnten auch für private Zwecke gemietet werden.

7 StadtA Weimar, 50 5/7, fol. 139 (Pachtvertrag vom 30.09.1861)

8 Heute überfasst.

9 S. Archiv Untere Denkmalschutzbehörde Weimar, Akte Goetheplatz 11, Dokumentationsbericht zur restauratorischen Untersuchung, Restauratorenvereinigung G. v. Stuckrad, K. Hiltcher, T. Just, Weimar, 1997. – Die Fassungen von Treppenhaus und Saal sind 1997-1999, soweit noch nachweisbar, konserviert sowie teilweise rekonstruiert worden.

10 Wagner 1904 (in: Handbuch der Architektur 4. T., 4. Hb., 2. H.), S. 58-99

11 Vgl. zur Raumorganisation: ebd.; Klasen 1886 a.

durchaus nahegelegt hätten, zeigen die preisgekrönten Arbeiten in der Regel vornehm klassizistische Architekturen, die den mit dieser Bauaufgabe verbundenen Repräsentationsanspruch belegen.¹ Dieser Auffassung sind z. B. auch die beiden Entwürfe von Carl Heinrich Eduard Knoblauch verpflichtet, der für ein 1845 errichtetes Schützenhaus (Abb. 97)² und für ein 1856 entworfenes Vereinsgebäude³ das Motiv der Kolossalordnung aufgriff, durchgebildet in Form korinthischer Pilaster im flachen, fein detaillierten Relief der Berliner Schule. In idealer Weise brachte dieses Motiv sowohl die Lage und Raumorganisation des Saals⁴ als auch die „Bestimmung“ der Bauten zum Ausdruck⁵, die der Kultur wie dem gehobenen Vergnügen gleichermaßen dienten.

Der Entwurf Streichhans für die Erholungsgesellschaft orientiert sich im Grund- und im Aufriss an den hier üblichen Schemata; stilistisch weist er klassizistisch-elegante Spätformen der Berliner Schule⁶ und die hier charakteristische Vertikaltendenz der 1850er Jahre auf. Die deutliche Überhöhung des Mitteltrakts, die Kolossalordnung, die dichte Abfolge der Fenster innerhalb der Pilasterzwischenräume und die schmal proportionierten Seitenflügel bewirken, dass der Bau betont in die Höhe zu streben scheint. Das gewinnt unter städtebaulichen Gesichtspunkten einen über eine Zeitströmung hinausgehenden Sinn: Der Platz fällt nach Osten ab, das Erholungsgebäude steht somit tiefer als die gegenüberliegende Westseite – ein eigentlich ungünstiger Umstand für ein repräsentatives, öffentliches Gebäude, auf den Streichhan geschickt reagierte.

Mit dem schlanken Baukörper des Lesemuseums (Abb. 107–109), gestaltet als antiker Podiumstempel mit viersäuligem Prostylos, setzte er einen weiteren, betont vertikalen Akzent. Der hier ungewöhnlich wirkende Typus⁷ erklärt sich aus der städtebaulichen Intention: Der Bau fungiert als Pendant zum nordöstlich gelegenen Kasseturm; er markiert die Südostecke des Platzes und damit das Entree zur Altstadt. Etwa am Standort des einstigen Nordturms des inneren Erfurter Tores gelegen, artikuliert die hoch aufragende Kubatur zugleich die

1 Börsch-Supan 1977, Katalogteil, Monatskonkurrenzen des Architektenvereins: S. 743 (Sept. 1833), S. 745 (April 1834), S. 748 f. (April 1835), S. 773 (August 1849), S. 776, 777 (Dezember 1851).

2 Schützenhaus, Linienstraße 5, Berlin (Charbonnier 2007, S. 39)

3 Entwurf für ein Gesellschaftshaus in Erfurt (Charbonnier 2007, S. 205, 206)

4 Häufig mit einer über zwei Geschosse greifenden Höhe und Emporeneinbauten.

5 Man konnte sich hier auf keinen Geringeren als Karl Friedrich Schinkel berufen, und zwar auf dessen ebenfalls mittels Kolossalordnung hervorgehobene Fassade der Berliner Artillerie- und Ingenieurschule. Die Entwurfsabsicht hatte Schinkel dahingehend erläutert, dass der Bau „durch eine großartige Architektur sich als ein öffentliches Gebäude ankündigen möchte.“ – Zit. nach Rave 1981, S. 177, 178.

6 Der Bau ist allerdings nicht ein „später Ausläufer der Weimarer klassizistischen Architektur“ (Weimar. Lexikon 1998, S. 108).

7 Durch die Literatur zieht sich die Behauptung, dass es sich hier um eine (verkleinerte) „Kopie des Tempels der Nike Apteros auf der Akropolis von Athen“ handle (z. B. Marwinski 1969, S. 297; Weimar. Lexikon 1998, S. 276). Eine direkt von diesem Bau ausgehende Anregung ist zwar möglich, aber aufgrund zahlreicher Vermittlungen des Typus durch nachfolgende Bauten, explizit auch in der Architektur vor der und um die Mitte des 19. Jahrhunderts, nicht zwingend. Eine Kopie des Athener Nike-Tempels liegt hier deswegen nicht vor, weil es sich bei diesem um einen Doppelprostylos handelt, der seinen Standort zwar hart an der älteren Festungsmauer erhalten hatte, ohne jedoch deren Flucht exakt aufzunehmen. – D. Dolgner verweist auf das Vorbild eines antik-römischen Podiumstempels (insbesondere auf den Tempietto del Clitunno bei Spoleto) und die Vermittlung dieses Bautyps in der klassizistischen Architektur (Dolgner 1995, S. 109). Auch ein örtliches Bauwerk, das Römische Haus im Weimarer Ilmpark (J. A. Arens, 1792–1797), kommt als Anregung für das Lesemuseum in Frage.

Erinnerung an die historische Torsituation, ohne jedoch eine exakte Positionierung nachzuzeichnen. – Platzseitig inszenieren die Vorhalle, die vier schlanken, ionischen Säulen und das antikisch proportionierte, mit Akroterien besetzte Giebelfeld wirkungsvoll die charakteristischen Elemente des Tempelmotivs. Die hohen Fenstertüren (die mittlere als Blindtür), deren Anordnung den Interkolumnien entspricht, ermöglichten den Zugang vom Lesesaal in die Vorhalle. Deren kassettierte Unterdecke weist eine Bemalung mit Sonnenmotiven und Mäanderfriesen auf (Abb. 113) und setzt damit das „griechische“ Thema fort. Hervorzuheben ist auch die polychrome Fassung der Fassaden, die wohl auf zeitgenössischen Vorstellungen zum Erscheinungsbild klassischer Tempel beruhte. Mit dem Bau wurde auch ein memorial-dynastischer Aspekt verbunden: Vermutlich auf Initiative Maria Pawlownas sah man für das Gebälk die Inschrift „DEM ANDE[N]KEN DER HERZOGIN ANNA AMALIA“ vor (Abb. 109).⁸ – Die Durchbildung des Baukörpers folgt im Übrigen der charakteristischen Geschossschichtung. Über einem leicht geböschten Travertinsockel erhebt sich das kompakte Erdgeschoss mit Quaderfugung und glatt eingeschnittenen Fenstern. Das breite Gurtgesims dient formal als Unterbau für die Säulen sowie Eckpilaster der Beletage und ist zugleich Brüstung der Vorhalle. Der sich aus den Säulenproportionen ergebenden, ungewöhnlichen Höhe des Obergeschosses entsprechen die schlanken, durch Rahmung und Verdachung betonten Fenster und die darüber angeordneten kreisrunden Blenden an den Traufseiten. Dem Gebälk eingefügt sind die paarweise angeordneten Luken⁹, die die Dachgeschossräume belichten. Sockel, Gurtband, Gebälk und Gesims bewirken einen horizontalen Ausgleich zur steil proportionierten Kubatur.

Im Obergeschoss ergab sich aus der rückwärtigen Anordnung der Treppe, dem anschließenden Lesesaal und dem platzseitigen Austritt in die Vorhalle eine sinnvolle Raumfolge (Abb. 112). Hinsichtlich der Erdgeschossdisposition hatte man mit dem schmalen Baukörperzuschnitt jedoch offensichtlich Schwierigkeiten. Der Entwurf (Abb. 109)¹⁰ zeigt die Unschlüssigkeit in Bezug auf den platzseitigen Zugang: Das ädikulagerahmte Portal und der quer gerichtete, als Vorzone konzipierte Raumteil mit Seitennischen (Abb. 111)¹¹ deuten darauf hin, dass man hier eine, vermutlich nicht verwirklichte Eingangssituation geplant hatte – offenbar fiel es schwer, auf einen in der Hauptfront gelegenen Zugang zu verzichten. Dieser hätte jedoch das Sitzungszimmer zum Durchgangszimmer degradiert, so dass man sich dann doch für einen Eingang an der nördlichen Längsseite entschied und das giebelseitige Portal zum Fenster umwandelte.¹² – Im Dachgeschoss, dessen Geschosstrennung zur Beletage sich außen nicht abzeichnet, befand sich eine Wohnung (Abb. 112). Deren unzurei-

8 Damit stellte sie ihr eigenes mäzenatisches Wirken in einen Zusammenhang, den das Großherzogliche Haus im 19. Jahrhundert als in sich schlüssig erscheinende Traditionslinie ausbaute und aktiv propagierte: Anna Amalia fungierte hier als Gründerfigur, als Initiatorin der Weimarer Klassik (vgl. Ulbricht 2007; ders. 2004). – Die im Entwurf dargestellte Inschrift wurde vermutlich nicht ausgeführt. Maria Pawlowna verstarb 1859 und erlebte die Vollendung des Gebäudes nicht mehr.

9 Im Entwurf aus Gründen der stilistischen Reinheit nicht dargestellt.

10 Archiv BAA, Weimar, Mappe 90

11 Dieses Detail verweist auf das bereits erwähnte Römische Haus im Ilmpark (hier ebenfalls seitliche Nischen über halbkreisförmigem Grundriss im quergerichteten, hinter dem Haupteingang liegenden Vorraum). Ich danke R. Müller, TLDA, für den Hinweis.

12 Letzteres ist nicht eindeutig belegt. Bauzeitlich sind auch zwei Eingänge, längsseitig und giebelseitig, denkbar.

chende Belichtung über kleine Luken nahm man zugunsten der „reinen“ Tempelgestalt in Kauf. Ähnliches gilt für die Wohnung des Wirts im Erholungsgebäude.

Streichhans originäre Leistung beim Neubau der Vereinshäuser der Erholung und des Lesemuseums liegt im städtebaulichen Geschick, mit dem er diese und den Kasseturm zu einer repräsentativen Platzfront zusammenfasste. Der Karlsplatz fungiert hier als Wirkungsraum, der eigens für die Neubauten konzipiert zu sein scheint. Die ausgewogene und zugleich spannungsvolle Höhenstaffelung erzeugt abwechslungsreiche Perspektiven. Ein geschickter Kunstgriff ist auch der Versatz, mit dem das Gebäude der Erholung hinter die Bauflucht zwischen Kasseturm und Lesemuseum zurückspringt: Er schafft eine funktionell sinnvolle, gleichsam den Festgästen zugedachte Vorzone und zudem eine weitere, räumlich wirkungsvolle Differenzierung. Die Pfeilergänge und das an das Erholungsgebäude anschließende Rundbogenmotiv¹ vermitteln die unterschiedlichen Geschosshöhen (Abb. 102, 107) und wirken einerseits als Raumkante, andererseits zugleich als Zugang zu innerstädtischen Bereichen.² Eine die drei Baukörper verbindende Funktion haben sie hingegen nicht. – Letztlich rührt die Freiheit, sich von starren Symmetrieregeln zu lösen und mit Gruppierungen aus unterschiedlichen Kubaturen städtebauliche Wirkungen zu erzielen, aus der Wiederentdeckung des Malerischen.³ Waren die sich hier eröffnenden architektonischen Möglichkeiten zunächst im landschaftlichen Zusammenhang erprobt worden, so übertrug man nun die gewonnene Gestaltungsfreiheit, vermittelt über die Villenarchitektur vor allem der 1830er Jahre, vermehrt auch auf städtische Situationen und repräsentative Bauaufgaben.⁴ Verbindende Kolonnaden, Arkaden oder Pergolen können als regelrechtes Charakteristikum gelten: Sie dienen als horizontale Bänder, die die aufgelockerten Gruppierungen formal zusammenhielten. Mit Vorliebe wurden ihnen steil proportionierte Kubaturen entgegengesetzt: Türme, schmale Giebel und explizit schlanke Tempelfronten auf

1 Die beiden, als Vorhalle wirkenden Rundbogenöffnungen kaschieren zugleich die asymmetrische Anordnung der rückwärtigen Gebäudeteile. In der Genehmigungszeichnung für das Erholungsgebäude sind diese noch nicht enthalten; vermutlich entstand die Idee erst im Zusammenhang mit der Planung für das Lesemuseum und der dann niedriger gewählten Höhe der Verbindungsgänge, die nun als Pfeilergänge und nicht als Kolonnaden gestaltet wurden – eine Entscheidung, die angesichts der großzügig dimensionierten Tempelfront am Lesemuseum eine Abwertung des Säulenmotivs ins Kleinliche verhinderte.

2 Insbesondere zum östlich des Kasseturms gelegenen sogenannten Frankeschen Hof, der seit dem späten 18. Jahrhundert für Verwaltungszwecke genutzt wurde.

3 Dieser Prozess – die Rückübersetzung in Architektur aus der Malerei (vor allem in England im 18. Jahrhundert), der Siegeszug des Landschaftgartens, die Anregungen aus der ländlichen italienischen Architektur, der griechischen Antike sowie der zeitgenössisch modernen englischen Neugotik – ist vielfach dargelegt worden. S. z. B. Brönner 1994, u. a. S. 91–94, S. 108, 150, 151; Milde 1981, S. 134; Börsch-Supan 1977, S. 109–112. – Da es in Streichhans Absicht lag, mit dem Gebäude des Lesemuseums den Bezug zur Antike herzustellen, sei hier insbesondere auf das zeitgenössische Interesse an der Asymmetrie in der Baukunst der griechischen Antike verwiesen: „Die Alten vermieden die Steifheit der Symmetrie dadurch, dass sie fast immer in Gruppen bauten, so dass, wenn auch bei einzelnen Gebäuden (wiewohl keineswegs bei allen, wie hier zum Beispiel das Erechtheum beweist) die Symmetrie beibehalten wurde, doch das ganze dargestellte Bild immer, gleich den Werken der Natur, unsymmetrisch, aber nichts desto weniger harmonisch blieb (Hermann Fürst von Pückler-Muskau, Südöstlicher Bildersaal, Bd. 2, T. 1, Stuttgart 1840/1841, S. 310, zit. nach Brönner 1994, S. 108).

4 Auch wenn für städtische Situierungen und für öffentliche Bauaufgaben – aus Gründen der Repräsentation oder der Raumorganisation – nach wie vor vorwiegend symmetrische Gestaltungen gewählt wurden, so lassen sich doch Einflüsse des Villenstil erkennen. Charakteristisch sind z. B. Baukörperstaffelungen, getrennte Dachungen, die Addition von Eingangsvorbauten, Austritten oder seitlich stehenden Türmen und nicht zuletzt aufgelockerte städtebauliche Gruppierungen. Vgl. in Weimar z. B. das Empfangsgebäude des Bahnhofs von 1846 (Baukörperstaffelung und ländlich wirkende, hölzerne Eingangsvorbauten).

einem Podium oder sonstigem Unterbau.⁵ Die Verschiedenartigkeit der Elemente, ihr individueller Charakter, der idealerweise auch unterschiedliche Zwecke andeutete, waren im Sinne einer abwechslungsreichen Mannigfaltigkeit erwünscht.⁶

Es könnte Streichhan also durchaus entgegengekommen sein, ein solches Element mit dem mittelalterlichen Kasseturm bereits vorgefunden zu haben, das nicht nur formal, sondern auch dank seiner Geschichtsauthentizität „charakteristisch“ wirkte.⁷ Der Gestaltung des Ensembles legte er vermutlich ein geläufiges, ikonologisches Programm zugrunde: Die Abfolge der Säulenordnungen – der toskanischen (Pfeilergänge), ionischen (Lesemuseum) und korinthischen Ordnung (Erholungsgebäude) – wurde zeitgenössisch allgemein als Bild für „den historisch-kulturellen Aufstieg vom Älteren zum Jüngeren, vom Schwer-Ungestalten zum Licht-Gesetzvollen, vom Ernsten zum Heiteren“ verstanden.⁸ Hier entsprach die gestalterische Charakteristik der drei Baukörper ideal den ihnen zugeordneten Zwecken: der massive, geschlossene Schaft des Turms dem sicheren Verwahren von Akten und Geldwerten, die Tempelfront des Lesemuseums dem literarischen Bildungsanspruch und die festlich-heitere Fassade der Erholung dem kulturell veredelten Vergnügen. Die Spannung „zwischen dem streng klassisch-mediterranen und dem original mittelalterlich-nordischen Pol“⁹ wurde für moderne Bedürfnisse und Bildungsinhalte fruchtbar gemacht.

5 Einzelne Beispiele zeigen, dass das Tempelmotiv, als einstige Würdeformel, um die Mitte des 19. Jahrhunderts im individuellen Wohnbau und bürgerlichen Gesellschaftsbau offenbar fast nach Belieben verwendet werden konnte (Abb. 96).

6 Vgl. den Bebauungsentwurf für den Luisenplatz in Potsdam von L. Persius, 1843 (Abb. 94).

7 Ein explizit „stadtgeschichtlich-denkmalpflegerisches Interesse“ (Dolgener 1995, S. 110, 111) lässt sich jedoch nicht belegen – eher waren es schlicht pragmatische Gründe, die für eine Erhaltung des für die Zwecke der Landschaftskasse genutzten, ehemaligen Stadtmauerturmes sprachen.

8 Dolgener 1995, S. 111

9 Ebd.

ZWISCHENBILANZ UND PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Die Erfahrungen einer knapp zehnjährigen Tätigkeit als Oberbaudirektor und die sich abzeichnende Dauerüberlastung veranlassten Streichhan im Jahr 1857, sich mit einem „pro memoria“ und der Bitte um „Geschäftserleichterung“ an den Großherzog zu wenden.¹ Streichhan eröffnete sein Schreiben mit einer schlichten Auflistung der ihm obliegenden Aufgaben und resümierte: „Jedem Unbefangenen muß auf den ersten Blick einleuchten, dass hiernach die dem Oberbaudirektor zufallenden Arbeiten, mit Rücksicht auf die demselben zur Disposition gestellte Hülfe, zu umfangreich, zeitraubend und ... mit zu großen Opfern verbunden sind.“² Vor allem die aufreibende Verwaltungslast erdrückte die „lebendige Theilnahme an der Leitung und Entwicklung der Bauangelegenheiten“.³ Um dem entgegen zu treten, betonte Streichhan insbesondere seine Aufgaben als entwerfender und bauleitender Architekt. Gegenwärtig sei er beschäftigt mit dem „Bau der neuen Kaserne, der Oberleitung über die Vorarbeiten für die Weimar-Gößnitzer Eisenbahn, der Aufstellung eines Entwurfes für eine in Kapellendorf einzurichtende Strafanstalt, den Vorarbeiten der Gramme-Regulierung pp; den persönlichen Aufträgen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin Großfürstin“⁴ – für diese Arbeiten bliebe im alltäglichen Geschäftsgang aber bald keinerlei Spielraum mehr.

Misstände sah Streichhan insbesondere in der unzureichenden personellen Ausstattung, in der mangelhaften Qualifikation der Mitarbeiter, in der Alleinverantwortlichkeit seiner Person, in der ungenügenden Ausbildung der Baugewerke und in überzogenen bürokratischen Vorschriften. Vorschläge, wie die Situation zu verbessern sei, blieben bescheiden; sie bezogen sich vor allem auf einen einzustellenden Hilfszeichner, auf die zwingend erforderliche Doppelqualifikation der Amtsgehilfen bei künftiger Neubesetzung der Stellen, auf Arbeitserleichterungen, z. B. durch jährliche statt halbjährliche Chausseebereisungen, auf eine Verbesserung der Verhältnisse an der Gewerkschule, insbesondere durch Anstellung eines hauptberuflich tätigen Lehrers.⁵ Streichhan stellte jedoch auch die strikte Anwendung des monokratischen Prinzips infrage. Die Amtsgehilfen sollten seines Erachtens durchaus in persönlicher Verantwortung arbeiten; und das kollegiale Prinzip sei zumindest dann sinnvoll, wenn es sich um Grundsätzliches, um „neue Erfahrungen und Vorschläge in künstlerischer, wissenschaftlicher und bautechnischer Hinsicht“ handeln würde.⁶ Hier griff Streichhan auf einen Vorschlag zurück, den er im Jahr 1853 schon einmal dargelegt hatte: auf die gedachte Einrichtung einer „Großherzoglich technischen Bau-Deputation“ nach dem Vorbild der „Technischen Baudeputation“ in Preußen.⁷ Ein solches, ehrenamtlich ar-

1 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 57-62

2 Ebd., fol. 60

3 Ebd., fol. 57

4 Ebd., fol. 59

5 Ebd., fol. 60-62

6 Ebd., fol. 61

7 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62, fol. 134, 135 (Vorschlag für ein „Geschäfts-Reglement für die Großherzoglich technische Bau-Deputation“, v. 20. März 1853). – Das preußische Vorbild setzte sich aus Ministerialbauräten sowie aus nicht beamteten Architekten zusammen, um für das „gesamte Bau-fach in künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung“ beratend tätig zu sein; dessen Votum hatte bei Entscheidungen durchaus Gewicht (Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, S. 210).

beitendes Fachgremium solle aus dem Oberbaudirektor, den Amtsgehilfen und ausgezeichneten Baumeistern bestehen. Neben einer allgemeinen Beratungsfunktion in „künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung“ erhoffte sich Streichhan auch eine Hilfestellung bei konkreten Aufgaben; die Deputation habe „größere öffentliche Bau-Unternehmungen ... zu beurtheilen, die Anwendung allgemeiner Grundsätze im öffentlichen Bauwesen zu berathen, neuere Erfahrungen und Vorschläge ... zu begutachten, für weitere Ausbildung der Baufächer Sorge zu tragen, die sämtlichen Prüfungen der Baubeamten und Bauhandwerker zu bewirken und das Kuratorium der Baugewerkschule zu bilden.“ Eine derartige Einrichtung kam allerdings nicht zustande.

Im März 1857 trat der zweite Amtsgehilfe, Heinrich Heß, in den Ruhestand.⁸ Auf Beschluss des Ministeriums wurde die Stelle einstweilen lediglich kommissarisch besetzt, und zwar mit dem Bauinspektor Heinrich Hahn, der bislang für den dritten, den Eisenacher Verwaltungsbezirk als Chausseebau-Beamter tätig gewesen war und auch in seiner neuen Funktion als Amtsgehilfe vorwiegend ingenieurtechnische Belange wahrnehmen sollte.⁹ Damit sparte man das Gehalt eines Amtsgehilfen bis auf weiteres ein. – Die erneute Fehlbesetzung führte zu weiteren Arbeitsbelastungen des Oberbaudirektors und damit zwangsläufig zu Verzögerungen in behördlichen Abläufen. Hinzu kam, dass Streichhan zwei der großherzoglichen Baubeamten als Mitarbeiter verlor: Der erfahrene Bauinspektor Carl Georg Kirchner verstarb 1858; Ernst Franz Eisenach, der als junger Baukondukteur eine überdurchschnittliche Begabung erkennen ließ, nahm im selben Jahr die Stelle des Stadtbaumeisters in Weimar an.¹⁰ Unter den genannten Umständen geriet die Organisation des Bauwesens im Großherzogtum zunehmend „von der höchsten Stelle bis hinab in untere Schichten der Bevölkerung“ in die Kritik.¹¹

In dieser Situation fand Streichhan in dem Staatsminister Christian Bernhard Freiherr von Watzdorf (1804-1870) einen einflussreichen Fürsprecher. Im Dezember 1858 hielt dieser einen Vortrag im Gesamtministerium über den „geschäftlichen Nothstand“ des Oberbaudirektors.¹² Watzdorf wusste selbstverständlich um die beschränkten Staatsfinanzen, sah jedoch in der verschleppten Neuorganisation des Bauwesens und in der ungenügenden Qualifikation der Baubeamten Missstände, die im Interesse des Staates nicht zu verantworten seien: In der unteren Verwaltungsebene fehle es aufgrund der noch nicht besetzten Landbaumeister-Stellen ebenso an Fachkompetenz wie in der oberen Ebene, bei den Amtsgehilfen des Oberbaudirektors. Eine Neubesetzung der beiden Amtsgehilfen-Stellen¹³ sei zuallererst geboten, allerdings nicht aus landeseigenen Kräften. Um „tüchtig durchgebildete Techniker“ zu gewinnen, müsse eine höhere Besoldung als bislang bewilligt werden. Weiterhin verwies Watzdorf auf die grundlegende Rolle der Gewerkschulen für das Niveau des Bauwesens im Großherzogtum. Für den Oberbaudirektor konstatierte er eine

8 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 12, fol. 1

9 Ebd., fol. 9

10 StadtA Weimar, NA I-2-20, fol. 17

11 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 73

12 Ebd., fol. 73-86

13 Ebd., fol. 83. – Für den bisherigen Amtsgehilfen Schäffer schlug Watzdorf eine Versetzung in den Ruhestand vor.

permanente „ungewöhnliche Anstrengung“, die man zur Voraussetzung gewöhnlicher Geschäftserledigung gemacht habe.¹

Die Ausführungen lösten eine breit geführte Diskussion im Ministerium aus. Streichhans Leitungsstil geriet in die Kritik: „Was aber die Persönlichkeiten betrifft, so wäre zunächst dem sonst vortrefflichen Oberbaudirektor eine größere Ruhe und Sicherheit bei der Direktion zu wünschen.“² Es sei „viel von dem alten schleppenden collegialischen Geschäftsgang im Bau-bureau übriggeblieben.“ Streichhan habe Zeit damit verloren, dass er „mit seinen Amtsgehilfen wie mit gleichberechtigten Kollegen discutirte, anstatt sie als seine Untergebenen zu instruiren.“³ Die Debatte mündete in die schon erwähnten „Dienstinstruktionen für den Oberbaudirektor“ vom 1. Februar 1860, die dessen Verhältnis zu den einzelnen Ministerialabteilungen konkretisierte.⁴ Eine Arbeitserleichterung für den Oberbaudirektor erwuchs daraus allerdings nicht. Trotz der Regelung von Verfahrensfragen blieb der Entscheidungsspielraum der Departement-Chefs groß; ihnen war es z. B. überlassen, für ihre gedachten Bauvorhaben nur „leichte Skizzen mit ohngefähren Kostenüberschlägen“ oder „sogleich ordentliche Risse und detaillierte Kostenanschläge“ zu verlangen.⁵ Erst nach erfolgter Genehmigung des jährlichen Bauetats oder der außerordentlichen Einzelvorhaben liefen die Fäden zwecks Mittelbereitstellung beim Finanzdepartement zusammen. Terminlich festgelegte Abläufe ermöglichten nunmehr zumindest für die Ausführungsphase eine gewisse Koordination der Planungs- und Überwachungsleistungen bei den verschiedenen Vorhaben.

Trotz ungenügender Qualifikation erhielt Heinrich Hahn im Oktober 1859 die Stelle des zweiten Amtsgehilfen definitiv übertragen.⁶ Wenige Tage später verstarb Carl Christian Wilhelm August Schäffer; damit wurde die Stelle des ersten Amtsgehilfen frei.⁷ Aufgrund der bisherigen Erfahrung kümmerte sich Streichhan umgehend persönlich um eine Neu-besetzung und reiste nach Berlin. „Drei nach den Königlich Preußischen Vorschriften ... geprüfte Candidaten“ kamen in die engere Wahl; die Entscheidung fiel zugunsten von Franz Wilhelm Julius Bormann. Am 6. Oktober 1830 in Aschersleben geboren, war dieser zunächst als Feldmesser in den Staatsdienst getreten, hatte 1853 an der Bauakademie die erste Prüfung und 1859 die zweite Prüfung mit Doppelqualifikation bestanden.⁸ Als frisch absolvierter Baumeister machte Bormann durchaus selbstbewusst ein Anfangsgehalt von 1.000 Talern und den Titel eines Baurats zur Bedingung. Da die Forderungen prompt bewilligt wurden, trat er bereits im Januar 1860 seine Stelle in Weimar an.⁹ Bald oblagen ihm vielfältige Aufträge; im Schriftverkehr taucht sein Name ab sofort häufig auf. Eine seiner ersten Aufgaben war der Entwurf zum Umbau der Ettersburger Kirche im Jahr 1861; verwirk-

1 Ebd., fol. 84: Watzdorf warnte vor einer Verstetigung der Situation, da „das Maas der menschlichen Kräfte nach bekannten Regeln nicht dauernd überspannt werden darf.“

2 Ebd., fol. 91

3 Ebd., fol. 109

4 Ebd., fol. 159-173

5 Ebd., fol. 163

6 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 12, fol. 110

7 Ebd., fol. 115

8 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 43 (= Personalakte Julius Bormann), fol. 1

9 Ebd.

licht wurde das Vorhaben von 1863 bis 1865. Die dazu überlieferten Vorgänge¹⁰ lassen auf eine anfangs enge Zusammenarbeit zwischen Streichhan und Bormann schließen: Ersterer übernahm die Erstellung von Gutachten und die Verhandlungen; Bormann fertigte die Entwurfszeichnungen (Abb. 117, 118) und erwies sich hier wie auch bei weiteren Vorhaben als befähigter Architekt. – Doch es waren vor allem zwei andere Projekte, in die Streichhan den jungen Kollegen bald mit einbezog: die Planungen zum Um- und Erweiterungsbau des Großherzoglichen Marstalls und der Entwurf zum Neubau eines Museums.

¹⁰ ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement des Kultus E 83

PROJEKTE UND VERLUSTE. DIE 1860ER JAHRE

Zu den zahlreichen Druckgrafiken, die vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestimmte Bilder der Stadt Weimar popularisierten, gehört auch eine um 1863 von F. G. Müller geschaffene Lithografie (Abb. 119)¹: Zwei Panoramen der Stadt, einmal von Norden, das andere Mal von Süden gesehen, werden durch eine Anzahl kleinerer Einzeldarstellungen mit typischen „Weimar-Motiven“ gerahmt. Gewiss nicht zufällig erscheinen die das „klassische Weimar“ symbolisierenden Orte in der oberen Reihe.² Rechts und links lassen sich weitere bedeutende Gebäude der Stadt erkennen.³ In den Reigen dieser illustren Orte wurden auch zwei Bauten Carl Heinrich Ferdinand Streichhans aufgenommen: die von 1854 bis 1858 erbaute „neue Caserne“ und, zusammen mit der Fürstengruft, die von 1860 bis 1862 errichtete russisch-orthodoxe Kapelle. Während die Präsentation des letztgenannten Ensembles dessen memoriale Bedeutung widerspiegelt⁴, zeigt die Darstellung der Kaserne, dass man diesen modernen Großbau, der als Stadtkrone auch linkerhand im Panorama von Norden erscheint, durchaus ebenfalls für abbildungswürdig und sehenswert hielt. – Tatsächlich hatte sich der Oberbaudirektor mit seinen in den 1850er Jahren errichteten Bauten Anerkennung verschafft und war um 1860 mit einer Vielzahl an Aufträgen, unter anderem mit zwei kulturell ambitionierten Projekten des Großherzogs, beschäftigt.

Die Ende der 1850er Jahre an Einfluss gewinnende national-liberale Bewegung erfasste breite Kreise auch im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Hier vertrat und beförderte Carl Alexander eine strikt kulturpolitisch orientierte Variante deutschen Einheitsstrebens, getragen von der Überzeugung, dass Weimar aufgrund seiner bedeutenden Vergangenheit die Rolle eines geistig-kulturellen Zentrums der Nation zukam.⁵ Die unter großherzoglicher Protektion gedeihende Kunst sollte diese Führungsposition manifestieren und für die Zukunft sichern. Derart dezidiert programmatische Absichten Carl Alexanders konzentrierten sich Ende der 1850er Jahre auf die Förderung der bildenden Kunst und nahmen in Form der Kunstschulgründung (1860) und des Museumsbaus (1864-1868) Gestalt an. Mit der Bauplanung für beide Projekte wurde zunächst der Oberbaudirektor betraut. Doch die Ereignisse nahmen bekanntlich einen anderen Lauf: Während Streichhan das Kunstschulgebäude als sparsamen Zweckbau ausführte und damit dem außerordentlich knappen Budget entsprach⁶, erhielt ein „Außenseiter“, der Architekt Josef Zitek, den Auftrag für das Museumsprojekt und schuf ein repräsentatives Bauwerk, das allerdings erhebliche, durch

1 Klassik Stiftung Weimar, Fotothek 10-162/104 (=Inv.nr. KGr 1985/00875). Die Darstellung ist nicht datiert; doch die Abbildung der russisch-orthodoxen Kapelle (erbaut 1860-1862) und die im Panorama von Norden noch fehlende Bahnhofstraße (Anlage ab 1864) lassen auf das Jahr 1863 schließen.

2 Dargestellt sind die vier Dichterhäuser und die in den 1850er Jahren errichteten Dichterdenkmäler (Denkmal für Johann Gottfried Herder, 1850; Denkmal für Johann Wolfgang Goethe und Friedrich Schiller, 1857; Denkmal für Christoph Martin Wieland, 1857), ergänzt um das Residenzschloss und die Großherzogliche Bibliothek.

3 Unter anderem die Stadtkirche, das Rathaus, das Theater sowie die in Parkanlagen eingebetteten Sommerschlösser Belvedere, Ettersburg und Tiefurt

4 Nicht allein als Begräbnisstätte des großherzoglichen Hauses, sondern auch durch die dort aufgestellten Särge Johann Wolfgang Goethes und Friedrich Schillers

5 Zur sogenannten „inneren Reichsgründung“ z. B. Hahn 2004 a, S. 400-403

6 8.000 Taler standen zur Verfügung. S. die Ausführungen zur Kunstschule, S. 138, 139.

den Großherzog bestrittene Mehrkosten verursachte.¹ Noch ein weiteres Großprojekt von tatsächlich nationaler Bedeutung, dessen Verwirklichung Carl Alexander über Jahrzehnte mit Leidenschaft und erheblichem finanziellen Einsatz betrieben hatte, sollte in den 1860er Jahren einen (vorläufigen) Abschluss finden: Die als Gesamtkunstwerk konzipierte Wiederherstellung sowie Umgestaltung der Wartburg war 1867, zur 800-Jahrfeier, im Wesentlichen vollendet worden. Diese beiden ambitionierten Vorhaben hatten die Kassen des großherzoglichen Hauses außerordentlich beansprucht. Infolgedessen war an weitere Bauprojekte, wie z. B. den beabsichtigten Umbau des Marstalls², einstweilen nicht mehr zu denken.

In der zweiten Hälfte der 1860er Jahre stellte die preußische Reichseinigungspolitik die thüringischen Staaten vor existentielle Entscheidungen, die die Kräfte der politisch Verantwortlichen absorbierten. Mit dem durch Preußen erzwungenen, im Jahr 1867 vollzogenen Beitritt zum Norddeutschen Bund war der Fortbestand der Kleinstaaten zwar schließlich verfassungsrechtlich gesichert, jedoch um den Preis eingeschränkter Souveränität.³ Nunmehr gerieten die finanziellen Bundesverpflichtungen zu einer teilweise wiederum existenzbedrohenden Belastungsprobe, die kostenintensive Vorhaben, wie z. B. größere staatliche Bauprojekte, kaum mehr zuließ. Streichhan, der 1865 mit dem Entwurf für den Neubau einer zentralen Strafanstalt für das Großherzogtum beauftragt worden war, hatte das fertige Projekt 1867 vorgelegt; verwirklicht werden konnte es unter den gewandelten Umständen nicht.⁴

Hatte man den Oberbaudirektor zu Beginn der 1860er Jahre mit einer Vielzahl teilweise bedeutender Bauvorhaben betraut, so wendete sich das Blatt binnen weniger Jahre. Während Streichhan das Museumsprojekt zugunsten eines baukünstlerisch überlegenen Konkurrenten entzogen worden war, blieben die Aufträge nachfolgend aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Bedingungen aus, bzw. das bereits Beschlossene wurde nicht verwirklicht. – Erst nach 1871, aufgrund nunmehr fast schlagartig veränderter wirtschaftlicher Bedingungen, wandelte sich die Situation: Vor allem staatliche Bauaufgaben trugen dazu bei, dass sich Streichhans letztes Lebensjahrzehnt arbeits- und erfolgreich gestaltete.

PRIVATLEBEN

Neben die Erfahrungen beruflicher Misserfolge traten in den 1860er Jahren persönliche Schicksalsschläge. – Im Jahr 1863 hatte Streichhan mit seiner Familie das neu erbaute Haus in der Belvederer Allee bezogen. Doch bereits kurze Zeit darauf, am 10. Juli 1866, starb der älteste Sohn Otto Friedrich August, der ein Gymnasium in Berlin besuchte, ebendort an

¹ Die Schlussrechnung betrug 131.000 Taler: Aus Staatsmitteln waren 60.000 Taler bewilligt worden, die aus der großherzoglichen Privatschatulle getragenen Mehrkosten beliefen sich auf 71.000 Taler. S. die Ausführungen zum Museumsprojekt, insbes. S. 143, 145, 146.

² Streichhan war ab 1857 mit Planungen zum Marstall beauftragt worden, um 1860 wurde das Vorhaben zurückgestellt und erst ab 1871 wieder aufgenommen.

³ S. hierzu z. B. Jonscher 1995, S. 172-176.

⁴ S. die Ausführung zur Strafanstalt, Weimar, insbes. S. 173.

Typhus.⁵ Streichhans Ehefrau erlag nur zwei Tage später einer in Thüringen grassierenden Choleraepidemie.⁶ Bertha Friederike Luise Dorothea Streichhan wurde noch an ihrem Todestag, am 12. Juli 1866, auf dem städtischen Friedhof beerdigt, ihr Sohn nach Überführung des Leichnams zwei Tage darauf. – Die damals achtzehnjährige Tochter Anna Marie Emma führte dem Vater vermutlich fortan den Haushalt und sorgte wohl zunächst auch für ihren sechs Jahre jüngeren Bruder; offenbar heiratete sie nie.⁷ – Streichhan verkaufte sein Haus in der Belvederer Allee im Jahr 1873 und zog in ein Mietshaus am Karlsplatz (Abb. 214), in dem er bis zu seinem Lebensende wohnte.⁸

STRUKTURELLE DEFIZITE: DAS GUTACHTEN VON CHRISTIAN BERNHARD FREIHERR VON WATZDORF

Es mutet wie eine Ironie des Schicksals an, dass Mitte der 1860er Jahre – just am Wendepunkt, als die Fülle zu bearbeitender Entwurfsprojekte einer unerwarteten Leere wich – die jahrelangen Bemühungen des Staatsministers Christian Bernhard Freiherr von Watzdorf um eine effektive Bauorganisation im Großherzogtum fruchteten. Anfang des Jahrzehnts war der Wandel der Auftragslage allerdings noch nicht vorauszusehen – ganz im Gegenteil: Während die Bauarbeiten für die Vereinsgebäude der Erholungsgesellschaft und des „Lesemuseums“ kurz vor dem Abschluss standen, arbeitete Streichhan an Entwürfen für das Realgymnasium in Eisenach sowie für das Großherzogliche Museum, für die Kunstschule, für den Großherzoglichen Marstall, für die russisch-orthodoxe Kapelle und für sein eigenes Wohnhaus, sämtlich in Weimar.⁹ Darüber hinaus beanspruchte der Ausbau des Chausseenetzes im Großherzogtum seine Kräfte.¹⁰ Weitere Anforderungen ergaben sich aus dem wirtschaftlichen Aufschwung nach 1860, der im Großherzogtum zwar gemäßigt, dennoch aber, den allgemeinen Tendenzen folgend, stattfand. Neue Baustoffe und Technologien waren zu prüfen und zu kontrollieren¹¹, die Ansprüche an die Ausbildung der Baugewerker

5 Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weimar, Kirchenbücher/Totenbuch. Nach freundlicher Auskunft von U. Kühn-Stillmark, ev.-luth. Kirchengemeinde Weimar.

6 Ebd. Nach freundlicher Auskunft von U. Kühn-Stillmark, ev.-luth. Kirchengemeinde Weimar. – Die Epidemie forderte in Thüringen binnen weniger Wochen 2.149 Tote (Heß 1991, S. 144).

7 Die Adressbücher der Stadt Weimar führen Anna Marie Emma Streichhan bis 1884 nicht (da vermutlich beim Vater wohnend), ab 1885 bis 1912 als „A. Streichhan, Fräulein“, ab 1913 bis 1924 als „A. Streichhan, Fräulein, Rentn“.

8 Karlsplatz 9, eine unter Einbeziehung eines klassizistischen Wohnhauses wohl Ende der 1860er Jahre entstandene dreiflügelige Anlage zu Wohn- und Geschäftszwecken (anstelle der hier vordem befindlichen kommunalen Ziegelei). Das Adressbuch belegt für das Jahr 1876: „Generalagentur der Magdeburger Feuer-, Hagel- und Unfall-Versicherungsgesellschaft; Thelard, Lehrer; Thelard, Lehrerin; Gerlach, Wwe.; v. Einem, Wwe.; Huhn, Hofmusik; Lämmerhirt, Küch.-Insp.; Martini, Hofr.-Wwe.; Rausch, Bankrevisor; Reichmann, Rentier; Semmler, Hofschauspiel.; Semmler, Hofopernsäng.; Streichhan, Ober-Baudirector“. S. auch Adressbuch der Stadt Weimar 1879, 1882, 1883, 1884.

9 S. die Ausführungen zu den einzelnen Objekten.

10 Wobei Streichhan bei einigen Projekten, wie z. B. bei Brückenbauten, auch den Part des Entwurfs übernahm. S. z. B. Streichhans Schreiben vom Mai 1864 in: ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 205, fol. 37-57.

11 Das schlug sich in verschiedenen Ministerialbekanntmachungen nieder; s. die Ausführungen zur Baugesetzgebung im Exkurs 3, S. 135, 136.

stiegen¹, die hier 1863 deklarierte Gewerbefreiheit bedingte neue Kontrollmechanismen im Bauwesen², Stadterweiterungen erforderten eine gesetzgeberische Regulierung³.

Der kaum zu bewältigende Arbeitsumfang hatte wiederholt zu Terminverzögerungen geführt, so dass nach ergebnislosen Auseinandersetzungen schließlich, im Februar 1864, der Staatsminister dazu Stellung nahm.⁴ Wie schon zuvor, in seinem Gutachten aus dem Jahr 1858, bescheinigte Watzdorf dem Oberbaudirektor erneut „große Umsicht, Arbeitskraft und Tüchtigkeit“ und verwies zugleich auf die Problemursachen: auf prinzipielle Defizite in der Organisation des Staatsbauwesens, auf den „Mangel an unteren Baumeistern“ und auf die „Ueberhäufung des Oberbaudirektors mit Details und mit Ausführungsgeschäften“.⁵ Streichhan hingegen reagierte mit akribischen Rechtfertigungsschreiben⁶, die lediglich in die Bitte um die Anstellung eines Hilfszeichners für zwei bis drei Monate mündeten. Als er aufgefordert wurde, „Maßregeln zur Beschleunigung des Geschäftsganges in Bauangelegenheiten“ vorzulegen, entschuldigte er sich mit anderweitigen dringenden Aufgaben⁷ – die notwendige Diskussion drohte einmal mehr im Sande zu verlaufen.

Wiederum war es Watzdorf, der die Initiative ergriff. Im Januar 1866 legte er in einem knapp vierzigseitigen Schreiben sowohl die strukturbedingten Mängel als auch Vorschläge zu deren Behebung dar.⁸ Als Staatsmann ging er strikt von der 1850 erlassenen gesetzlichen Regelung aus, die dem Oberbaudirektor die Oberleitung des gesamten Staatsbauwesens übertragen hatte. Im Widerspruch dazu stünden jedoch die Ende der 1850er Jahre formulierten Dienstinstruktionen⁹, die diesem weitgehend auch die „unmittelbare Verwaltung“ zugewiesen hätten.¹⁰ Statt dessen Kräfte gedankenlos bei Aufträgen zu verschleifen, die von unteren Behörden wahrzunehmen seien, käme es auf den „Werth des Technikers“, auf dessen Fachkompetenz an, die im Interesse des Staates sachdienlich genutzt werden solle.¹¹

Das bisherige Modell, so resümierte Watzdorf, habe sich als unzweckmäßig erwiesen – und zwar in mehrfacher Hinsicht: Eine staatliche Bauverwaltung, die fast ausschließlich von einer zentralen Stelle aus verantwortet werde, sei prinzipiell nicht effektiv und seitens ei-

1 Reorganisation der Gewerkschulen und Gründung der Baugewerkschule 1859; s. die Ausführungen zur Gewerkschule, S. 74, 75.

2 Verordnung, die Prüfung derjenigen betreffend, welche die selbständige Ausführung und Leitung von Bauten übernehmen wollen, v. 3. Februar 1863; s. die Ausführungen zum Prüfungswesen, S. 73, 74.

3 Gesetz, betreffend die polizeiliche Beaufsichtigung der Bauten, v. 11. Mai 1869; s. die Ausführungen zur Baugesetzgebung im Exkurs 3, S. 130-135.

4 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 205, fol. 32, 33

5 Ebd.

6 Ebd., fol. 37-56

7 Ebd., fol. 78, 79

8 Ebd., fol. 82-99

9 Insbesondere die „Vorschrift über die Unterhaltung der Großherzoglichen Gebäude“ v. 25. September 1858 (in: Regierungsblatt 1858, S. 287-307): „Die Aufsicht über die Großherzoglichen Gebäude und die Fürsorge für deren gehörige Unterhaltung steht dem Großherzoglichen Ober-Baudirektor zu. Dieser übt solche Aufsicht theils unmittelbar, theils bedient er sich dabei der Hülfe und Mitwirkung der ihm untergebenen Baubeamten und der mit beständigem Auftrag deshalb versehenen Großherzoglichen Rechnungsämter, letzterer für den Umfang ihrer Bezirke“ (ebd., S. 301).

10 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 205, fol. 85

11 Ebd., fol. 89

ner einzelnen Person, trotz aller „Beihülfen“, nicht zu leisten.¹² Zudem halte er eine derartige Struktur unter rechtlichem Aspekt für bedenklich: Dem Oberbaudirektor sei bislang „die erst- und letztinstanzliche Verwaltung der Bauangelegenheiten zugewiesen“¹³, was dem Prinzip einer gestuften Ordnung der Exekutiv-Befugnisse widersprach. Vor allem aber seien gravierende Versäumnisse bei Kontroll- und Planungsaufgaben die Folge: Die „staatliche Verwaltung des Bauwesens ist kaum so weit beachtet worden, als das dringendste Bedürfnis es erfordert.“¹⁴ Watzdorf unterschied hier die fiskalischen Aufgaben, die sich aus dem staatlichen Besitz von Immobilien ergaben, von den „weit wichtigeren staatlichen“, also dem Gemeinwohl dienenden, worunter er sowohl Aufsichts- und Fürsorgepflichten als auch planerisch-koordinierende und gesetzgeberische Tätigkeiten verstand. Dieses für ihn zentrale Anliegen untersetzte er mit Beispielen.¹⁵ In der traditionell vorwiegend dezentral organisierten Chausseebau-Verwaltung sah der Staatsminister den Beweis dafür, dass die Aufteilung von Zuständigkeiten auf eine untere Verwaltungsbehörde und ein oberes Kontrollorgan sinnvoll funktioniere. Im Ergebnis seiner Überlegungen schlug er schließlich vor: „Der Oberbaudirektor hört auf als selbständige Behörde zu fungieren“.¹⁶ Sämtliche fiskalische Bauten und Anlagen seien von einer unteren Behördenebene aus zu verwalten, die in erster Linie durch den Ausbau der Rechnungsämter geschaffen werden könne. Hinsichtlich der oberen Ebene, so regte Watzdorf an, solle man die Amtsgehilfen und den Oberbaudirektor als Referenten auf die einzelnen Departements verteilen, was die Eigenverantwortlichkeit der Amtsgehilfen für ihr Ressort einschließe; die Oberleitung des Staatsbauwesens gehe vom Ministerium aus.¹⁷

Tatsächlich löste das Gutachten eine Revision der bisherigen Verordnungen und Dienstvorschriften aus. Wie vorgeschlagen, verfügte die ministerielle „Bekanntmachung zur Vereinfachung des Geschäftsgangs im fiskalischen Bauwesen“ vom 27. Dezember 1867 die Trennung der bautechnischen von den Bauverwaltungs-Aufgaben.¹⁸ Die gleichzeitig erlassene „Instruktion für die zur Aufsicht über die Großherzoglichen Gebäude bestellten Behörden und Beamten sowie für die Großherzoglichen Bau-Offizianten“¹⁹ bestimmte die arbeits teiligen Zuordnungen näher. Zudem zielte sie sowohl auf die Präzisierung und Rationali-

12 Ebd., fol. 89, 92, 93

13 Ebd., fol. 89

14 Ebd., fol. 90

15 So sei Streichhan mit dem Entwurf einer Landbauordnung beauftragt, für deren Erarbeitung ihm die Zeit fehle. Das Chausseenetz werde im großen Umfang ausgebaut; statt die Gesamtheit der Maßnahmen, einschließlich der kommunalen und privaten, zu koordinieren, könne zur Zeit nicht mehr als die Aufsicht über die Staatschassen geleistet werden. Schließlich verwies Watzdorf wiederum auf die Förderung der Gewerkschulen des Landes unter der Direktion des Oberbaudirektors (ebd., fol. 91).

16 Ebd., fol. 96. – Bereits die Wortwahl dieses Satzes verweist nochmals auf die dem Oberbaudirektor bislang obliegende Alleinverantwortung.

17 Ebd., fol. 97

18 Regierungsblatt 1868, S. 67, 68: „Der Großherzogliche Ober-Bau-Direktor und die Großherzoglichen Bau-Offizianten werden bis auf Weiteres von allen administrativen, d. h. nicht den Technikern als solchen zustehenden Geschäften ... entbunden... Die seitherigen administrativen Geschäfte derselben gehen theils auf das Staats-Ministerium, theils auf diejenigen Behörden und Beamten über, welchen die nächste Aufsicht über die Gebäude übertragen ist.“ In der Regel betraf Letzteres die Rechnungsämter, bei bestimmten Staatsbauten aber auch spezielle Aufsichtsbehörden oder Direktorate.

19 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 206, fol. 35-42

sierung von Verwaltungsvorgängen¹ als auch auf eine größere Wirtschaftlichkeit bei Bauausführungen.² Die hier vordem generell dem Oberbaudirektor übertragene Verantwortung ging nun an die Bauoffizianten über; jenem oblag die Bauleitung nur noch ausnahmsweise bei größeren Neubauten.³ Hingegen sah die Instruktion nach wie vor keine klare Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Bauoffizianten und denjenigen der Landbaumeister vor.⁴ Personelle Aufstockungen, insbesondere bei den Rechnungsämtern, unterblieben.⁵ Die neu überarbeitete Dienstvorschrift für die Amtsgehilfen, vom 4. Januar 1868, unterband weiterhin eine Ressortaufteilung und stärkte das Recht der Ministerial-Departments, für ihre Zwecke nach freiem Ermessen entweder den Oberbaudirektor oder einen seiner Mitarbeiter zu beauftragen.⁶ Schließlich bestimmte das Ministerial-Dekret vom 1. Januar 1868, dass die Belange des Staatsbauwesens nicht mehr dem Oberbaudirektor unterstehen, sondern dem jeweils zuständigen Ministerial-Departement, „unter Mitwirkung des Ober-Bau-Direktors“.⁷ Das war konsequent und ganz im Sinne des Watzdorf'schen Gutachtens; allerdings hatte die Revisionen einseitig bürokratische Organisationsstrukturen und insbesondere die Befugnisse des Ministeriums gestärkt, ohne zugleich die Arbeitsteilung in der oberen Bauverwaltung und den personellen Ausbau der unteren Bauverwaltung voranzutreiben. – Christian Bernhard Freiherr von Watzdorf verstarb am 16. September 1870 nach fast dreißigjähriger Dienstzeit als großherzoglicher Staatsminister; ein ähnlich engagierter Fürsprecher stand Streichhan nicht wieder zur Seite.

Trotz fortbestehenden Defiziten hatten die neuen Instruktionen die Grundlage dafür gelegt, dass sich die Bauverwaltungspraxis zunächst zögerlich, ab den 1870er Jahren – unter dem Druck sprunghaft vermehrter Aufgaben – jedoch deutlich wandelte. Um den künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, bedurfte es noch einer weiteren, mindestens ebenso wichtigen Voraussetzung: der baugesetzlichen Regelung. Das hier grundlegende „Gesetz, betreffend die polizeiliche Beaufsichtigung der Bauten“ wurde ebenfalls Ende der 1860er Jahre (am 11. Mai 1869) erlassen. Die Mitarbeit an gesetzgeberischen Maßnahmen und die

1 So wurden Beantragungs- und Bearbeitungsfristen eingeführt. Damit entsprach man der allgemeinen Bürokratisierungstendenz, die Effektivität, Zuverlässigkeit, Vergleich- und Überprüfbarkeit zu zentralen Qualitätsmerkmalen erhob. Sie lässt sich im Großherzogtum, wie auch anderenorts, als fortschreitende Differenzierung und Präzisierung von Verwaltungsvorgängen während der gesamten zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beobachten.

2 Insbesondere wurden die Verfahren für Ausschreibung und Vergabe konkretisiert. Die Vorschriften verlangten eine öffentliche Ausschreibung, ein geregeltes Submissionsverfahren, die Vergabe an den Mindestbietenden sowie den Vertragsabschluss entsprechend Akkord.

3 Bei größeren staatlichen Bauvorhaben musste die Bauplanung und Bauleitung als innerbehördlicher, „spezieller Auftrag“ förmlich erteilt werden. Damit war die leitende Verantwortung für das jeweilige Projekt verbunden.

4 Laut der Instruktion blieb es vorbehalten, die Geschäfte der Bauoffizianten auch den Landbaumeistern zu übertragen (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 206, fol. 36). – Da deren Anstellung in den fünf Bezirken jedoch meist noch nicht erfolgt war, beauftragte man auch einzelne Bauoffizianten, neben ihren üblichen Dienstaufgaben, kommissarisch mit den Geschäften eines Landbaumeisters. Vgl. Staatshandbuch 1864, S. 152; Staatshandbuch 1869, S. 150.

5 Die Rechnungsämter waren nunmehr für Reparaturen bis 100 Taler Bausumme verantwortlich, falls diese hinsichtlich der Statik oder des Brandschutzes ohne Relevanz waren. S. ThHStA Weimar, Bezirksbaumeister für das fiskalische Bauwesen 1, unfol., Schriftstück 4 (= Trennung der Aufgaben zwischen den Rechnungsämtern und den Bauoffizianten, Schreiben des Ministeriums vom 2. April 1868, als Anlage zur Instruktion vom 27. Dezember 1867).

6 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 15, fol. 91

7 Regierungsblatt 1868, S. 69

alltäglichen Bauverwaltungsaufgaben nahmen die Arbeitskraft des Oberbaudirektors durchaus in Anspruch; doch nach eigenem Selbstverständnis sah sich dieser in erster Linie als Architekt, dem die „schöpferische, productive Thätigkeit“ als die einzig „wichtige und ehrenvolle Aufgabe“ galt.⁸ Zwischen den Zeilen nüchterner Arbeitsberichte wird das „tief Verletztende“⁹ deutlich, das Streichhan angesichts der ab 1863 entzogenen bzw. ausbleibenden oder nicht verwirklichten Aufträge empfand. Offenbar suchte er auch nicht außerhalb seines Amtes nach Entwurfsaufgaben; Projekte für kommunale oder private Bauherren sind jedenfalls nicht belegt.¹⁰

8 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 49

9 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 205

10 Überliefert ist z. B. ein Wettbewerb für den Neubau der Realschule, den die Stadtverwaltung Weimar im Jahr 1868 ausschrieb und an dem sich u. a. der erste Amtsgehilfe, Franz Wilhelm Julius Bormann, beteiligte (StadtA Weimar, NA I-31a-47, fol. 57). Die Planungsleistungen für Privatbauten hingegen übernahmen damals in Weimar fast ausschließlich Baufirmen; hier wäre eine Tätigkeit des Oberbaudirektors tatsächlich ungewöhnlich gewesen.

EXKURS 3: BAUGESETZGEBUNG IM GROSSHERZOGTUM SACHSEN-WEIMAR-EISENACH ZWISCHEN 1850 UND 1884

Die durch Clemens Wenzeslaus Coudray bereits im Jahr 1819 entworfene, später überarbeitete Landbauordnung hatte nie die Billigung des großherzoglichen Landtags gefunden.¹ Das 1829 erlassene „Gesetz zur Sicherung gegen Feuersbrünste“² sah jedoch immerhin eine gewisse Genehmigungspflicht vor: Neubauten oder größere Umbauten durften nicht „ohne Vorwissen und Genehmigung der Orts-Polizey-Behörde“ durchgeführt werden; bei umfangreichen Vorhaben und in „zweifelhaften Fällen“ war die Landesdirektion zu beteiligen. Die Vorschriften bezogen sich nicht allein auf eine „feuersichere“ Bauweise, sondern auf den Brandschutz im umfassenden Sinne: auf Maßregeln für vorbeugendes Handeln, auf das Verhalten im Katastrophenfall und schließlich auf das Prozedere beim Wiederaufbau. In diesem Rahmen konnte von einem Baugenehmigungsverfahren, das die Gesamtheit baurelevanter Kriterien berücksichtigt hätte, selbstverständlich nicht die Rede sein. Lediglich im Falle des Wiederaufbaus nach einem Brandunglück flossen unter maßgeblicher Mitwirkung der Oberbaubehörde auch Aspekte der Ökonomie, der Wohnhygiene, des Städtebaus, der Gestaltung in die Planungen ein.³ Insbesondere hatten sich die Betroffenen einem behördlich festgestellten Wiederaufbauplan zu unterwerfen, der in der Regel eine städtebauliche Neuordnung implizierte und dementsprechend mit Neuparzellierungen sowie Enteignungen verbunden war; Renitenz gegen die staatlichen Vorgaben war mit dem Verlust jeglicher Unterstützung verbunden.⁴

Die gesetzlich fixierten Enteignungs- und Entschädigungsmodalitäten finden sich in ähnlicher Formulierung bereits im 1821 erlassenen „Regulativ, den Bau, die Besserung und die Unterhaltung der Straßen betreffend“⁵, hier wie dort mit dem Ziel, das „allgemeine Beste“ zu befördern, d. h. Privatinteressen zugunsten des Allgemeinwohls zu beschränken. Das schloss durchaus ein finanzielles Engagement des Staates ein, der der Kommune unter Umständen erhebliche Mittel zur Verfügung stellte, um die Entschädigungssummen bei Umwidmung ehemals privater in öffentliche Flächen, wie z. B. für Straßen, Wege, Plätze, bestreiten zu können. Grundsätzliche Diskussionen, inwieweit derartige Ausgaben allein der öffentlichen Hand zuzumuten seien, blieben vor 1848 ohne Ergebnis. – Die Debatte gewann an Brisanz, als 1853 im Landtag das „Gesetz zum Schutz gegen fließende Gewässer“ beraten wurde.⁶ Nunmehr, am Gegenstand der Wasser- und Uferbauten, setzte sich das neue Prinzip des Umlageverfahrens durch: Die Kosten seien von den Eigentümern derje-

1 Lediglich für die Residenzstadt Weimar war 1838 eine umfangreiche, durch Coudray erarbeitete Bauordnung erlassen worden.

2 Regierungsblatt 1829, S. 57-67

3 Diese hatte das Gesetz zwar nicht exemplifiziert, doch zeigte sich hier in der Praxis der umfassende Einfluss der Oberbaubehörde: Coudray war selbst stimmberechtigtes Mitglied der für die Genehmigung zuständigen Landesdirektion; und die Baubehörde übernahm – aufgrund der örtlich meist nicht vorhandenen Fachkompetenz – in der Regel gleich selbst die planerischen Leistungen: die Erstellung des Bauplans sowie die gutachterliche Zuarbeit zwecks Auszahlung der Brandversicherung und Gewährung staatlicher Unterstützungen.

4 Vgl. Groke 2003, S. 62-68.

5 Regierungsblatt 1821, S. 557-562

6 Landtag 1853, Schriftenwechsel, S. 399-422; Landtag 1853, Protokolle, S. 1513-1517

nigen Grundstücke zu tragen, zu deren Sicherung die Maßnahmen durchgeführt würden.⁷ Den Verantwortlichen waren die weitreichenden Konsequenzen dieser Bestimmungen bewusst.⁸ Sorgfältig und detailliert wurden die Verfahrenswege ausgearbeitet, so dass auch spätere baurelevante Gesetzgebungen, z. B. Regelungen zur Stadterweiterung und zum Stadtbau, auf das 1854 verabschiedete Gesetz⁹ zurückgriffen.

Selbstverständlich ersetzten diese Vorschriften, die den infrastrukturellen Landesausbau und den Katastrophenschutz zum Gegenstand hatten, nicht ein gesetzliches Instrumentarium zur Sicherung baulicher Mindeststandards und zur Lenkung städtebaulicher Prozesse. In den 1850er Jahren sah man sich im Großherzogtum diesbezüglich jedoch – aufgrund der geringen Bautätigkeit und eines zögerlichen Städtewachstums – offenbar noch nicht zum Handeln gezwungen.¹⁰ Allerdings war nach den Umbrüchen der Jahre 1848/1849 ein gewisses Vakuum entstanden: Zum einen bedeuteten die nunmehr eingeschränkten Machtbefugnisse des Großherzogs auch den weitgehenden Verlust stadtbildprägender, feudaler Entscheidungsgewalt¹¹; zum anderen hatte sich das Kräfteverhältnis zwischen den staatlichen Baubehörden und den kommunalen Instanzen zugunsten Letzterer verschoben. Unter der Maßgabe bürgerlicher Partizipation bedurfte es bezüglich baurechtlicher Belange durchaus noch des Interessenausgleichs.

Für die Residenzstadt Weimar ergab sich hieraus ein latenter Widerspruch zur 1838 erlassenen Bauordnung.¹² Da diese im Vorfeld der revolutionären Ereignisse Gegenstand heftiger Kritik gewesen war¹³, gehörte deren Revision nach 1850 zu Streichhans ersten Aufgaben. Der im Jahr 1854 vorgelegte Entwurf¹⁴ ist hier deshalb von Interesse, da er in seiner grundsätzlichen Intention das 1869 erlassene „Gesetz, betreffend die polizeiliche Beaufsichtigung der Bauten“¹⁵ vorwegzunehmen scheint. Streichhan verfolgte mit seinem Vorschlag eine entschiedene Liberalisierung: Maßgeblich für die Genehmigung eines Bauvorhabens seien allein feuerpolizeiliche, gesundheitspolizeiliche und sicherheitspolizeiliche Vorschriften. Dieser Vorstoß überforderte allerdings den Gemeinderat und den städtischen Bauausschuss, die bislang akribische Vorgaben vor allem in ästhetischer Hinsicht gewohnt waren. Heinrich Heß, zweiter Amtsgehilfe des Oberbaudirektors und einst Architekt bei mehreren Pro-

7 Landtag 1853, Schriftenwechsel, S. 422. – Zur Vermeidung unangemessener Härten blieb es den Staatsbehörden vorbehalten, über Unterstützungen zu entscheiden.

8 Landtag 1853, Protokolle, S. 1514: „Das Gesetz ... ist ein neues und weittragendes.“

9 Regierungsblatt 1854, S. 131-169

10 Zumindest gibt es keinen Hinweis darauf, dass in den 1850er Jahren eine Landbauordnung oder ein vergleichbares Regelwerk erwogen worden sei.

11 Mit Ausnahme bestimmter, suspensiver Vetorechte, die insbesondere für die Residenzstadt von allerdings nicht zu unterschätzender Bedeutung waren: So verfügte die 1838 erlassene, noch bis zum Jahr 1883 gültige Bauordnung für die Stadt Weimar, dass nicht nur der „allgemeine Bauplan ... für die hiesige Stadt“, sondern auch jeglicher Neubau, sofern er durch diesen Plan nicht erfasst sei, „der landesherrlichen Entschließung vorbehalten“ bleibe (Bauordnung 1838, S. 11, § 22).

12 Zwar oblag die Erteilung der Baugenehmigung der Ortspolizei, doch war hierbei der „Beirath des für dieses Geschäft, nach dem Gutachten der Ober-Bauberhörde, bestellten Baubeamten“ erforderlich (Bauordnung 1838, S. 5, §5).

13 StadtA Weimar, NA II-8-2, fol. 1-16

14 StadtA Weimar, NA II-8-7, fol. 92-122. – Die 1853 erlassene Bauordnung für Berlin bot hier Orientierung.

15 Regierungsblatt 1869, S. 213-218

jekten der Stadt, wurde als Vertrauensperson zu Rate gezogen. Tatsächlich plädierte die städtische Stellungnahme dann für ergänzende Vorschriften: So sei z. B. zu prüfen, „ob der Bau keine ... Verstöße gegen die angemessene Stellung und Verhältnisse der Fenster, Türen sowie der Form des Daches darbietet.“¹ Der mögliche Liberalisierungsschub entsprach jedoch durchaus den Wünschen einer breiten Mehrheit der Bürgerschaft. Eine 1855 vorgelegte Überarbeitung der Bauordnung beinhaltete schließlich die üblichen feuer- und sicherheitspolizeilichen Bestimmungen, berücksichtigte Gesundheitsaspekte für Menschen und Tiere (!) sowie nachbarrechtliche Belange und betonte explizit: „Die Form, Einrichtung und Ausschmückung eines neu herzustellenden Gebäudes ... bleibt zunächst dem Ermessen des Bauunternehmers überlassen.“² Als einziger Hinweis auf ästhetische Rücksichten wurde der Schutz vor Verunstaltung formuliert.³ Trotz jahrelanger Diskussionen gelangte die Revision der Bauordnung nicht über das Entwurfsstadium hinaus.⁴ Möglicherweise fehlte der nötige Handlungsdruck, zumal man die 1838 erlassenen Vorschriften ab 1850 großzügiger handhabte als vordem. Denkbar ist aber auch, dass das Ministerium ein allzu deutliches Liberalisierungssignal, ein Vorpreschen der Residenzstadt mit beispielhafter Wirkung für das Großherzogtum scheute. Jedenfalls wich man dem Drängen der Stadtverwaltung mit dem Hinweis auf die heikle Thematik aus, die einen sorgfältig abzuwägenden Interessenausgleich erfordere. Vermutlich war es kein Zufall, dass Streichhan Mitte der 1860er Jahre und somit just zu der Zeit, als die Revision der Weimarer Bauordnung endgültig als gescheitert galt, mit der Erarbeitung einer Landbauordnung beauftragt wurde.⁵

Mittlerweile hatte sich die Situation durchaus gewandelt. Infolge eines (moderaten) Wirtschaftsaufschwungs regte sich allerorten auch eine Bautätigkeit, die nunmehr, wenn auch noch vereinzelt, in das Umland ausgriff, wofür es baurechtlich entweder keine oder jeweils fallspezifisch verhandelte Regelungen gab.⁶ Zudem etablierte sich aufgrund der 1863 eingeführten Gewerbefreiheit ein nicht mehr zunftgebundenes Unternehmertum.⁷ Vor diesem Hintergrund erwies sich das Fehlen moderner, bauordnungsrechtlicher Regelungen als Hemmnis und zugleich, wie zeitgenössisch betont wurde, als Gefahr für die Wahrung der „öffentlichen Interessen“. – Aufgrund fehlender Überlieferung gibt es keine Hinweise

1 StadtA Weimar, NA II-8-7, fol. 124

2 Ebd., fol. 155

3 Ebd. – Baumaßnahmen dürften nicht „die Straßen und öffentlichen Plätze verunreinigen, verengen oder verunstalten“. Wie in anderen zeitgenössischen Bauordnungen, blieb diese Formulierung äußerst vage.

4 Gleichwohl mahnte der Gemeindevorstand noch 1861 an, „mit dieser Jahre lang schwebenden Angelegenheit endlich einmal zu einem definitiven Abschlusse zu kommen“ (ebd., fol. 202).

5 Erwähnt für das Jahr 1866 in: ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 205, fol. 91. Weitere Vorgänge hierzu sind nicht überliefert.

6 So hatte man sich in Weimar im Jahr 1864, als auf großherzogliche und private Initiative ein Plan für die Bebauung des Bereiches zwischen Jakobsvorstadt und Bahnhof vorgelegt worden war, mit dem Erlass eines Ortsstatuts geholfen, das nur deswegen nicht auf Widerstand gestoßen war, weil die heiklen Fragen der Eignung und Entschädigung vorab, durch den privaten, seitens des Großherzogs unterstützten Arealerwerb, geklärt worden waren. Das war jedoch selbstverständlich künftig nicht als Normalfall vorauszusetzen. Zur nördlichen Stadterweiterung s. S. 82, 144, 145.

7 In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts galt die Zunftbindung als Qualitätsgarantie. Das „Gesetz zur Sicherung gegen Feuersbrünste“ (1829) legte fest, dass von einer Kontrolle neu errichteter oder umgebauter Feuerstätten abgesehen werden könne, wenn diese durch „inländische zünftige und deshalb auch später noch verantwortlich bleibende Baugewerken“ errichtet worden seien (Regierungsblatt 1829, S. 58).

darauf, wann und mit welchen Argumenten man von einer Landbauordnung absah⁸ und stattdessen ein landesweites Baugesetz beabsichtigte. Der Landtag, dem ein diesbezüglicher Entwurf im Februar 1869 vorlag, ließ keinen Zweifel an der Notwendigkeit und Bedeutung des Gesetzes.⁹ So unterstrichen die Abgeordneten zum einen den bisherigen „Mangel an Bauplänen selbst in größeren Städten und die hieraus für die bauliche Entwicklung derselben erwachsenden Unzuträglichkeiten“ sowie das Fehlen „gesetzlicher Vorschriften über die Expropriations-Befugniß bei Anlegung von Straßen“¹⁰; zum anderen verwies man darauf, dass im „öffentlichen Interesse“ neben den Belangen des Brandschutzes¹¹ „noch andere nicht minder wichtige Rücksichten“, wie z. B. Aspekte der Verkehrssicherheit und der Gesundheitsfürsorge, zu beachten seien.¹²

Das am 11. Mai 1869 erlassene „Gesetz, betreffend die polizeiliche Beaufsichtigung der Bauten“ enthielt einerseits städtebaulich relevante Verfahrensregelungen und andererseits objektbezogene Vorschriften in höchst unterschiedlicher Konkretisierung.¹³ Ursache für die inhomogene Struktur des Textes war die Absicht, einerseits einen großen Teil der bewährten Brandschutzvorschriften zu übernehmen und es andererseits für alle weiteren Aspekte bei einem Minimalkonsens bewenden zu lassen: Man war nicht an endlosen Debatten, sondern an einer baldigen Verabschiedung des Gesetzes interessiert. Trotz verschiedenen Änderungen und Ergänzungen erwies sich dieses tatsächlich als grundlegend für die Regelung der Bautätigkeit in den nächsten Jahrzehnten.

In baupolizeilicher Beziehung war der wichtigste Passus des Gesetzes die Einführung der Genehmigungspflicht für „jede beabsichtigte Herstellung, Vergrößerung oder Veränderung eines Gebäudes, sowie Herstellung neuer oder Abänderung schon bestehender Feuerungsanlagen“; zuständig war in erster Instanz die Ortspolizei.¹⁴ In die Bauvorschriften, die nun prinzipiell die Gesamtheit baurelevanter Aspekte berücksichtigten, flossen zunächst die sehr konkret gefassten Regelungen des „Gesetzes zur Sicherung gegen Feuersbrünste“ ein.¹⁵ Bezüglich der weiteren Aspekte hatte sich der Landtag jedoch lediglich auf äußerst vage Formulierungen einigen können¹⁶: Es seien „Rücksichten ... auf die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt und auf den öffentlichen Verkehr zu nehmen“. Die Baugenehmigung wurde zudem versagt, „wenn das Aeußere der baulichen Anlage nach den örtlichen Rücksichten öffentlichen Anstoß erregen würde, oder endlich wenn die Stellung des zu errichtenden

8 Möglicherweise stellte man infrage, ob die Verabschiedung eines solchen Regelwerks angesichts der Liberalisierung der Planungspraxis überhaupt noch Aussicht auf Erfolg haben würde. Vgl. das ebenfalls gescheiterte Bemühen, in Preußen eine Normalbauordnung zu etablieren (Dunger 1990, S. 50).

9 Landtag 1869, Protokolle, S. 335-343; Landtag 1869, Schriftenwechsel, S. 195-199

10 Landtag 1869, Schriftenwechsel, S. 198

11 Gesetz zur Sicherung gegen Feuersbrünste (Regierungsblatt 1829, S. 57-67)

12 Landtag 1869, Schriftenwechsel, S. 198. – Unter Gesundheitsfürsorge verstand man nicht allein hygienische Gesichtspunkte, sondern ganz allgemein das Abwenden von Gefahren für das menschliche Leben; so zählte dazu z. B. auch die Sicherheit der Konstruktion gegen Einsturz. S. z. B. Höffler 1977, S. 20.

13 Regierungsblatt 1869, S. 213-218

14 Regierungsblatt 1869, S. 213

15 Ein immer noch zentrales Anliegen war, wie schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Ersatz der Stroh- und Holzschindeldeckungen durch nicht brennbare Deckungsmaterialien.

16 Als entscheidendes Argument galt, dass man mit dem statischen Instrument der Gesetzgebung der dynamischen Entwicklung der Bautechnik nicht gerecht werde (Landtag 1869, Schriftenwechsel, S. 198).

Gebäudes dem etwa für den Ort bestehenden Bauplan nicht entspricht.“¹ Zur näheren Bestimmung dieser Forderungen verwies man auf die „ortsstatuarische Gesetzgebung“: auf das den Gemeinden ausdrücklich eingeräumte Recht zum „Erlaß besonderer, durch örtliche Verhältnisse und Interessen bedingter baulicher Vorschriften“.² Schließlich enthielt das Gesetz vergleichsweise drastische Strafandrohungen für Zuwiderhandlungen, womit man einer infolge der Gewerbefreiheit gelockerten Baupraxis entgegentrat.³

In stadtplanerischer Hinsicht legte das Gesetz jedem Ort von mehr als zweitausend Einwohnern binnen Jahresfrist die Pflicht zur Erstellung eines Bauplanes auf, ohne jedoch dessen formale Qualitäten zu spezifizieren. Der Staat sicherte sich hier ein entscheidendes Mitspracherecht: Die Ortsbaupläne unterlagen der landesherrlichen Genehmigung, die mit der Erteilung des Enteignungsrechts für die ausgewiesenen Straßen- und Platzflächen verbunden wurde.⁴ Hinsichtlich der Entschädigungsverfahren griff man auf die Paragraphen des 1854 erlassenen „Gesetzes zum Schutz gegen fließende Gewässer“ zurück. Kam die Stadtverwaltung ihrer Verpflichtung zur Erstellung eines Bauplans nicht nach, dann hatte das Ministerium das Recht, diesen „auf Kosten der betreffenden Gemeinde entwerfen zu lassen und einzuführen.“⁵ – Die Bezirksdirektoren, die zwischen der ministeriellen und der kommunalen Ebene vermittelten, bemühten sich, den Gemeindevertretungen das neue Gesetz nahe zu bringen: Indem es lediglich allgemeine Grundsätze beinhalte, eröffne sich damit für „die Selbstverwaltung der Gemeinde ein weites und wichtiges Feld“.⁶ Bauplan und Ortsstatut seien die rechten Mittel, „dem planlosen, das Ansehen des Orts und das Wohlbefinden seiner Bewohner von Jahr zu Jahr verschlechternden Bauwesen mit allen zeitherigen, viel beklagten Unstatten ... ein Ende [zu machen].“ Ästhetische Belange, die das Gesetz nicht mehr explizierte, wurden nunmehr als eine im Selbstinteresse der Gemeinde liegende, gleichsam moralische Verpflichtung herausgestellt: „Gute Baupläne“, so das Wunschbild der staatlichen Verwaltung, seien das beste Mittel, „regelmäßige Straßen, bequeme und wohlansehnliche öffentliche Plätze, gefällige öffentliche Anlagen und eine Verschönerung des Ortes überhaupt“ zu schaffen.⁷

Allerdings erfüllten sich diese Hoffnungen nicht. Das Gesetz, das mit der allgemeinen Formulierung eines „Bauplans“ einen Gesamtbauplan implizierte, erwies sich hierin als illusorisch. Die Gemeinden im Großherzogtum zögerten aus naheliegenden Gründen: Die wichtige Frage der Erschließungskosten war mit dem Verweis auf das „Gesetz zum Schutz gegen fließende Gewässer“ keineswegs erschöpfend geklärt; denn die dortigen Vorschriften ließen sich nur sehr bedingt auf stadtplanerische Belange übertragen. Dazu kamen die

1 Regierungsbblatt 1869, S. 213. – Ästhetische Belange waren auf den Begriff des „öffentlichen Anstoßes“ reduziert worden. Die vage Formulierung war vorab im Landtag diskutiert worden, doch beruhigte man sich mit dem Verweis auf den mittlerweile etablierten Instanzenweg: Eine aus diesem Passus erwachsende Willkür könne ausgeschlossen werden. Vgl. Landtag 1869, Protokolle, S. 335.

2 Regierungsbblatt 1869, S. 213

3 Regierungsbblatt 1869, S. 217. So bezieht sich der entsprechende Passus auch nicht allein auf den „Baumeister“, sondern auf den „Bauunternehmer“ und explizit auf eigenverantwortlich tätige „Gesellen, Gehülfen und Arbeiter“.

4 Ebd., S. 214

5 Ebd.

6 StadtA Weimar, NA II-8-8, fol. 4

7 Ebd.

weiteren einschlägigen Probleme: die Eingriffe in die Eigentumsrechte der in den Gemeindeausschüssen überproportional vertretenen Haus- und Grundbesitzer, die befürchtete Vernachlässigung der innerstädtischen Bebauung und die beschränkte Wirksamkeit von Planfestlegungen, solange eine Bebauung „außerhalb des Bereiches eines Bauplans“ nicht unterbunden wurde.⁸ – Nicht viel besser sah es hinsichtlich der objektbezogenen Bestimmungen aus: Das Gesetz war ohne eine Ausführungsverordnung, das heißt ohne eine Konkretisierung von Verfahrenswegen und Vorschriften, überhaupt nicht handhabbar.

Zwei im Jahr 1873 erlassene Verordnungen behoben die wichtigsten Mängel. Jene erwiesen sich, zuzüglich ortsstatuarischer Bestimmungen, für die übliche Praxis der nächsten Jahrzehnte als hinreichend, implizierten aber zugleich zeittypische Defizite vor allem im Bereich der Stadtplanung. – Die „Instruktion zur Aufstellung und Ausführung von Orts-Bauplänen“ vom 4. September 1873⁹ bezog sich nun nicht mehr auf „den Ort“, sondern ausdrücklich auf die „Anlage neuer Ortsteile und Straßen“ sowie auf „die Geradlegung, Verlängerung und Verbreiterung bereits bestehender Straßen und Plätze“.¹⁰ Grundlage des „Orts-Bauplans“ war ein Situationsplan (zuzüglich eines Nivellementplans), in dem nun lediglich die Fluchten der neuen Straßen und Plätze sowie das Entwässerungssystem eingetragen werden mussten (Fluchtlinienplan).¹¹ In der Regel definierte die Fluchtlinie auch die Baulinie der Gebäude; war das nicht der Fall, z. B. bei der Anlage von Vorgärten, dann musste diese gesondert angegeben werden. Festlegungen zu Mindeststandards bezogen sich lediglich auf Aussagen zur Breite sowie zum Gefälle der Straßen und Fußwege. Damit reduzierte sich das Niveau eines Bebauungsplans fast gänzlich auf die Belange des Tiefbaus. Den Gemeinden blieb es jedoch ausdrücklich überlassen, „spezielle Vorschriften“ in Ortsstatuten und Lokalbauordnungen zu verankern und auf diese Weise die knappen Planvorgaben zu qualifizieren. Die Regelung der „Kostenpflicht“ in Bezug auf den Arealerwerb und die Erschließung legte man ebenfalls in die Hände der Gemeinden, allerdings ohne konkrete Verfahrenswege anzugeben.¹² Schließlich enthielt die Instruktion detaillierte Bestimmungen zur Planqualität und zum gestuften Genehmigungsverfahren. Der Entwurf des Ortsbauplans nahm, nach Auslegung und einer Einwendungsfrist, den Weg vom Gemeinderat über die Bezirksdirektion zum Ministerium, das die „höchste Genehmigung“ vermittelte und die Erteilung des Enteignungsrechts verfügte.¹³ Obwohl die Instruktion eine baldige Ausführung nach Erteilung der Genehmigung intendierte, oblag den Gemeinden keine Verpflichtung zur Eröffnung neuer Straßen.¹⁴ – Die Vorschrift orientierte sich eng am preußischen „Erlass, betreffend die Aufstellung und Ausführung städtischer Bau- und Retablissementspläne“ vom 12. Mai 1855, aus dem man die wichtigsten Passagen weitgehend wörtlich übernahm.¹⁵ Diese Regelungen ergänzte man, wie es sowohl das großherzogliche Gesetz von 1869 als auch die

8 Regierungsblatt 1869, S. 214

9 Regierungsblatt 1873, S. 189-195

10 Ebd., S. 189

11 Ebd., S. 190

12 Ebd., S. 189. – Damit waren die Kommunen durchaus überfordert. Erst das preußische „Fluchtliniengesetz“ von 1875 bot hier das Vorbild für eine hinreichende Regelung (s. S. 135).

13 Ebd., S. 191, 192

14 Ebd., S. 193

15 Zeitschrift für Bauwesen 1855, S. 439-444

Instruktion von 1873 explizit darlegen, durch das moderne Instrument ortsstatuarischer Bestimmungen. Für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach ist die Beibehaltung staatlicher Einflussmöglichkeiten hervorzuheben (zu einem Zeitpunkt, als anderenorts der Staat dazu übergang, die Stadtplanung gänzlich den Kommunen zu überantworten¹). Davon machte man durchaus Gebrauch, was bis zur Ausarbeitung von Gegenvorschlägen ging, so dass sich der Landtag 1877 schließlich veranlasst sah, das Ministerium auf seine Pflicht zur Prüfung und Stellungnahme, nicht jedoch zur Übernahme stadtplanerischer Tätigkeiten zu verweisen.² – Wenn auch im deutschlandweiten Vergleich „verspätet“³, so legte die Instruktion von 1873 den Gemeinden des Großherzogtums wichtige Handlungsbefugnisse in die Hände, um den Herausforderungen zu begegnen, die sich aus der kräftigen Baukonjunktur ab 1871 ergaben.

Den Bezug zwischen dem im Wesentlichen auf Fluchtlinien beschränkten Ortsbauplan und objektbezogenen Bauvorschriften stellte die gleichzeitig erlassene „Ausführungs-Verordnung zum Gesetz vom 11. Mai 1869“ her.⁴ Die Grundrissbindung erschöpfte sich in der Fluchtlinienfestlegung, Aufrissvorgaben bezogen sich lediglich auf das Verhältnis von Gebäudehöhe zu Straßenbreite.⁵ Bauten durften nur noch an öffentlichen Straßen oder Plätzen errichtet werden oder mussten über eine Zufahrt an diese angeschlossen sein.⁶ Das Baugenehmigungsverfahren wurde durch detaillierte Festlegungen, z. B. zur Qualität der einzureichenden Unterlagen und zu den Befugnissen der beteiligten Behörden, formalisiert und präzisiert.⁷ Die neue Verordnung diente zudem der Konkretisierung zahlreicher baupolizeilicher Vorschriften in feuer-, sicherheits- und gesundheitspolizeilicher sowie verkehrstechnischer Hinsicht. Während das Instrument der Verordnung eine relativ unproblematische Anpassung an den Wandel der Bautechnik erlaubte, war das in Bezug auf die Brandschutzbestimmungen, die man 1869 in das Gesetz aufgenommen hatte, schwierig. Dieser Mangel wurde im Jahr 1881 behoben, indem man das Gesetz diesbezüglich einer Revision unterzog und die Ausführungs-Vorschriften in einer neuen Verordnung zusammenfasste.⁸ Gleichzeitig beabsichtigte man eine Revision der 1838 erlassenen Bauordnung der Stadt Weimar. Denn diese widersprach in zahlreichen Punkten den landesweit gültigen Bestimmungen, was allerdings ein erhellendes Licht auf den Wandel der Auffassungen wirft. Anhand eines Beispiels, hier die Festlegung der Mindestgeschosshöhen betreffend, sei das belegt: Hatte die Coudray'sche Bauordnung für das Erdgeschoss und für die erste Etage zehn bzw. elf Fuß vorgeschrieben und für die übrigen Stockwerke eine dazu „in richtigem architektonischen

1 In Preußen vollzogen durch das „Fluchtliniengesetz“ von 1875.

2 Landtag 1877/1878, Protokolle, S. 11-18

3 Eine gesetzliche Regelung etablierte sich im Großherzogtum zwar spät, angesichts des hier noch in den 1860er Jahren vergleichsweise langsamen Städtewachstums jedoch, wie anderenorts auch, eben zu der Zeit, als man dem Druck städtebaulicher Wandlungsprozesse nicht mehr länger ausweichen konnte. Die zeitliche Verzögerung zwischen baulicher Expansion und der Inkraftsetzung von Instrumentarien zu deren Lenkung stellte ein Grunddilemma der zeitgenössischen Stadtplanung dar (vgl. z. B. Dunger 1990, S. 43-57).

4 Regierungsblatt 1873, S. 165-188

5 Ebd., S. 168, 185

6 Ebd., S. 185

7 Ebd., S. 165-167

8 Regierungsblatt 1881, S. 105-134

Verhältnisse“ stehende Höhe⁹, so legte die Verordnung von 1873 für „alle zum täglichen Aufenthalt von Menschen bestimmten Wohnräume“ eine Höhe von 2,50 Meter (ca. 9 Fuß) fest, was mit der Forderung nach „Zutritt von Luft und Licht“ begründet wurde.¹⁰ – Die Ausarbeitung einer neuen Bauordnung für die Residenzstadt verzögerte sich noch bis 1883. Als diese endlich vorlag, berücksichtigte sie unter anderem die hier relevanten, modernen stadt- und haustechnischen Belange; sonst enthielt sie keine wesentlichen Neuerungen im Vergleich zur 1873 erlassenen respektive 1881 revidierten, landesweit gültigen Verordnung.¹¹

Vom Planungsinstrument der Ortsstatute machten die Gemeinden vielfach Gebrauch. Dazu zwang sie allein schon die Notwendigkeit, bei Stadterweiterungen Regelungen zu den Kostenpflichten zu treffen – eine Aufgabe, die die Instruktion von 1873 ausdrücklich in die Hände der Kommunen gelegt hatte. Hierfür bot das 1875 erlassene preußische „Fluchtliniengesetz“ ein Vorbild, das die Verfahren erstmals hinreichend geklärt hatte und bald weithin als Modell fungierte.¹² Schritt für Schritt eroberten die Gemeinden stadtplanerische Kompetenzen. Zwar ließ die zeittypische Praxis, die sich auf das Erstellen von Ortsteilplänen beschränkte, übergreifende Konzepte vermissen. Doch kam es im Großherzogtum aufgrund des moderaten Wachstums nicht zu derart extremen Fehlentwicklungen, wie sie anderenorts mit rasanten Stadterweiterungsprozessen verbunden waren. – Die 1873 erlassenen Bestimmungen hatten sowohl für die Erstellung von Ortsbauplänen als auch für die Wahrnehmung der ortspolizeilichen Aufgaben die Beteiligung von „Bautechnikern“ vorgeschrieben, deren Wahl den Gemeinden oblag. Waren zunächst noch externe Sachverständige beauftragt und hierfür auch großherzogliche Baubeamte hinzugezogen worden, so entschied man sich früher oder später für die Anstellung eigener Stadtbaumeister und den Aufbau kommunaler Baubehörden.¹³ – Die Bauten des Staates und des Großherzoglichen Hauses waren zwar den gesetzlichen Regelungen unterworfen, jedoch der ortspolizeilichen Aufsicht nicht unterstellt. Die Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften oblag zunächst dem Oberbaudirektor¹⁴, ab 1870 dem entsprechenden ministeriellen Departement, „unter dessen Geschäftskreis die auszuführenden Bauten fallen, ... unter Zuziehung des mit der Ausführung beauftragten Großherzoglichen Baubeamten“.¹⁵

In die Reihe der baurelevanten Verordnungen fallen schließlich noch diejenigen Verfügungen, welche die „in der neueren Zeit in dem Gebiete der Technik gemachten Fortschritte

9 Bauordnung 1838, S. 15, 16, § 35

10 Regierungsblatt 1873, S. 180, 181

11 Pabst 1885, S. 36-78

12 „Gesetz vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften“, in: Stübßen 1890, S. 520-523. – So erließ z. B. die Stadt Weimar noch im Jahr 1875 ein an das preußische Vorbild angelehntes „Ortsstatut über die Anlegung neuer Straßen und Plätze und über den dazu erforderlichen Arealerwerb“ sowie vier Bebauungspläne (zwei davon zu Stadterweiterungsgebieten, zwei zu innerstädtischen Bereichen). Vgl. Pabst 1885, S. 33-35; StadtA Weimar, NA II-8-5.

13 Hinzu kam, dass die ab den 1870er Jahren vorangetriebene Modernisierung der Stadttechnik umfangreiche planerische und Verwaltungsleistungen erforderte: So lagen die Belange der Trinkwasserversorgung, der Abwasser-, der Müll- und Fäkalienentsorgung, der Gas- und später der Stromversorgung ganz oder teilweise in den Händen der Kommunen.

14 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 39; StadtA Weimar, NA II-8-28, fol. 1

15 Regierungsblatt 1870, S. 84

und Erfahrungen“¹ widerspiegeln und bestimmte Baustoffe oder Technologien zum Gegenstand haben. Hierunter fallen neue Bedachungsmaterialien für Flachdächer, wie Steindachpappe und Asphaltfilz, wobei dem Oberbaudirektor die Prüfung über deren Zulässigkeit oblag.² Maße für „Ziegeleiwaaren“ wurden normiert und Qualitätskriterien für Backsteine, Essensteine, Kesselsteine und Dachsteine formuliert.³ Dass die Leistungsfähigkeit der Ziegelindustrie im Großherzogtum zunächst zu wünschen übrig ließ, belegt die 1865 erfolgte Wiedenzulassung von Strohunterlagen bei Dachdeckungen „wegen des Mangels geeigneten Deck-Material liefernder Ziegeleien“.⁴ Eine weitere Vorschrift betrifft die Aufstellung und Betriebskontrolle von Dampfkesseln, für die ein Sachverständiger verantwortlich zu zeichnen hatte⁵ – Streichhan unterzog sich schließlich dieser Aufgabe, da im Großherzogtum hierfür offenbar kein anderer Fachmann zur Verfügung stand.⁶

Wie groß Streichhans Anteil an baugesetzgeberischen Vorarbeiten und baurelevanten Verordnungen gewesen ist, lässt sich nicht in jedem Fall explizit nachweisen. Doch liegt eine maßgebliche Beteiligung aus fachlichen Gründen nahe und kann auch dort vermutet werden, wo aufgrund mangelnder Überlieferung die Belege hierfür fehlen. Zudem verwies man in der Würdigung zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum ausdrücklich auf dieses Tätigkeitsfeld: Streichhan habe „stets auch einen namhaften Antheil an den gesetzgeberischen Arbeiten des Großherzogthums genommen“, heißt es hier.⁷

1 Regierungsblatt 1859, S. 69

2 Regierungsblatt 1859, S. 69, 148 (= Bekanntmachung über zulässiges Bedachungsmaterial v. 30. März 1859, desgl. v. 12. Juli 1859)

3 Regierungsblatt 1859, S. 181, 182 (= Bekanntmachung zu Ziegeleiwaaren v. 6. Oktober 1859)

4 Regierungsblatt 1865, S. 49 (= Gesetz v. 15. Februar 1865)

5 Regierungsblatt 1863, S. 45-58 (= Verordnung, die Beschaffenheit, die Aufstellung und den Gebrauch von Dampfkesseln betreffend, v. 19. Februar 1863)

6 Landtag 1876, Schriftenwechsel, S. 57

7 Deutsche Bauzeitung 1883, S. 72. – S. auch Weimarische Zeitung v. 9. Januar 1883: „Zahlreiche ... Gutachten, Berichte, Erläuterungen, Mitarbeit an den auf die Ordnung des Bauwesens bezüglichen gesetzgeberischen Maßnahmen nehmen seine Zeit und Arbeitskraft in Anspruch.“

BAUTEN UND ENTWÜRFE

GROSSHERZOGLICH-SÄCHSISCHE KUNSTSCHULE, WEIMAR

► Abb. 120-123

Die beiden Vorhaben, eine Kunstschule zu gründen sowie ein Museum zu errichten, standen ab 1858 im Mittelpunkt der großherzoglichen Bemühungen und waren zunächst eng miteinander verwoben, da Carl Alexander sie als gleichberechtigte, einander bedingende Teilprojekte bei der Etablierung der „Weimarer Kunstanstalten“ betrachtete. Doch gewannen zuerst die Kunstschulpläne konkrete Konturen.¹ Ende des Jahres 1858 war mit dem Maler Stanislaus Graf von Kalckreuth die geeignete Persönlichkeit gefunden worden, die hier eine zentrale Rolle übernahm und weitere Künstler nach Weimar zog.² Da der Großherzog von vornherein erklärt hatte, die Finanzierung der Lehranstalt aus seiner Privatschatulle zu übernehmen, entfielen die langwierigen Entscheidungsprozesse auf ministerieller und parlamentarischer Ebene. So bedurfte es nur noch des großherzoglichen Gründungsentschlusses und der Klärung organisatorischer Belange: Ab Anfang 1860 – und nun zunächst getrennt vom Museumsgedanken – trieb Carl Alexander die Kunstschulgründung energisch voran. Zu den noch offenen Fragen gehörte u. a. die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten. Da ein geeignetes Bestandsgebäude nicht zur Verfügung stand, ging man von der Notwendigkeit eines Neubaus aus. Wenige Tage, bevor der Großherzog am 28. Februar 1860 seinen Gründungsentschluss offiziell bekannt gab, wurden mehrere Standorte besichtigt.³ Zur Diskussion standen ein am östlichen Ilmhang gelegenes Gelände⁴, ein Grundstück an der Belvederer Allee⁵ und ein zum fiskalischen Wirtschaftshof gehörendes Areal am „Weg nach dem Heumagazin“ (Abb. 120)⁶. Carl Alexander sprach sich für Letzteres aus, vermutlich weil er hoffte, durch den Umbau des dort befindlichen Baumagazins das Problem auf besonders kostengünstige Weise zu bewältigen. Doch er traf damit auch eine Entscheidung von städtebaulicher Relevanz: Hier bot sich die Möglichkeit, das am Südrand der Stadt und gegenüber dem Ilmpark gelegene, bislang wirtschaftlich genutzte Areal aufzuwerten.

Dass es sich bei dem Gelände westlich des Ilmparks um ein hervorragend situiertes Bauareal handelte, hatten zunächst private Interessenten erkannt, die jedoch anfangs auf großherzoglichen Widerstand gestoßen waren: Da die beiden, zu einer Torsituation angeordneten Pavillons am Ende der Marienstraße die (bisherige) Südgrenze der Stadt definierten und die anschließende Belvederer Allee zum Randbereich des Ilmparks gehörte, hatte man

1 Zu den Vorgängen 1858-1860 sowie zu den Intentionen des Großherzogs Carl Alexander: Korrek 2002, S. 71; Ziegler 2001, S. 11, 12, 18-21, 27-35; Scheidig 1991, S. 18; Wirth 1985, S. 173.

2 1859 entstand in Weimar, gleichsam als Vorstufe zur Kunstschulgründung, eine „Malerkolonie“; die Künstler gehörten zum Kreis um Kalckreuth. Dieser wurde 1860 zum Direktor der Weimarer Kunstschule ernannt (Ziegler 2001, S. 22-24, 35).

3 Korrek 2002, S. 71, 72; Ziegler 2001, S. 29

4 Es handelte sich um einen vermutlich zur sogenannten Wasch- und Badeanstalt (heute Parkbad) gehörigen „Wäschetrockenplatz“ nördlich der Kaserne. Gegen diesen Bauplatz sprach die kostspielige Erschließung (Ziegler 2001, S. 29).

5 Das Grundstück habe sich als unzusammenhängend und zerstückelt erwiesen (Ziegler 2001, S. 29). An der Westseite der Belvederer Allee lagen verschiedene, teilweise aufgelassene Steinbrüche und die großherzoglichen Bierkeller, die hier möglicherweise eine Bebauung erschwert hätten.

6 Dieser Weg zweigte am südlichen Ende der Marienstraße nach Westen ab.

hier Baugesuche stets strikt abgelehnt.¹ Allerdings wurde der Bereich westlich der Allee vielfältig wirtschaftlich genutzt. Hier lagen zum einen mehrere, in privater Hand befindliche Steinbrüche und Bauhöfe, zum anderen verschiedene fiskalische Ökonomiebauten, wie das Heumagazin, das Baumagazin, die herrschaftliche Ziegelei, der Holzplatz sowie der Röhrenhof.² Zwar hatte man bereits 1789 eine Deckpflanzung entlang der Belvederer Allee angelegt und diese mehrfach, zuletzt 1854, erneuert³, doch verbarg sie nur unzureichend die genannten Wirtschaftsbereiche. Als besonders störend empfand man die Ziegelei, deren Entfernung dann auch den Anlass für eine Konversion des Areals gab⁴: 1856 beschloss der Großherzog die Veräußerung des weitläufigen Grundstücks an private Interessenten – und zwar mit der Bedingung, dass der Preis für den Bauplatz die mit der Verlegung der Ziegelei verbundenen Kosten decken müsse.⁵ Bauwillige, die die vergleichsweise horrende Summe zahlten, fanden sich ein Jahr später. Drei großherzogliche Beamte⁶ errichteten zwischen 1858 und 1860 die ersten „Landhäuser“ an der Belvederer Allee, die, wie ausdrücklich betont wurde, „mit dem landschaftlichen Charakter der Umgebung in Einklang stehen“.⁷ Carl Alexanders Entscheidung, den Kunstschulbau in Nachbarschaft zu den neuen „Villen“ zu situieren, beförderte den städtebaulichen Wandel im Süden der Stadt: Das Areal entwickelte sich in den 1860er Jahren zum bevorzugten Wohnstandort, wobei als dessen besonderes Charakteristikum das sich hier etablierende Angebot an Ateliers hervorzuheben ist.⁸

Nachdem die Standortentscheidung gefallen war, erging die Aufforderung an die Bauverwaltung, dass „in dem zum Krongute gehörigen Bau-Magazin Maler-Ateliers eingerichtet werden sollen. Hierzu ist nicht nur nöthig, die Mauern dieses Gebäudes zu erhöhen, sondern es muss auch die östliche Seitenmauer abgebrochen und das Gebäude bis an die westliche Mauer des Heumagazins verlängert werden.“⁹ Für die als Umbau gedachte Baumaßnahme hatte der Großherzog die völlig unzureichende Summe von 4.000 Talern in seinen diesbezüglichen Finanzierungsplan aufgenommen¹⁰ und seinen Oberbaudirektor zunächst lediglich damit beauftragt, Material in Höhe von 1.000 Talern zu beschaffen. Stattdessen

1 Archiv BAA Weimar, Hausakte Belvederer Allee 1, fol. 2

2 S. verschiedene Stadtpläne, z. B. Weiland 1841 (in: Gräbner 1987, Anlage), Haubold 1855 (Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek, Kt 100 Weimar 30 E).

3 Huschke 1951, S. 133, 156

4 Daran hatte insbesondere Carl Alexander Interesse, der sich in den 1850er Jahren intensiv der Ausformung der Parkränder widmete. Diese Bemühungen standen im Zusammenhang mit dem von ihm verfolgten, weitreichenden Projekt, das die Verbindung der Weimarer Parkanlagen zu einem Grünzug vorsah. In dieses Konzept wurden auch die Stadterweiterungsgebiete einbezogen. Beabsichtigt war eine gartenkünstlerische Gesamtgestaltung der Residenzstadt und der sie umgebenden Landschaft. Obgleich dieses Projekt nur in Teilen verwirklicht werden konnte, verlor es Carl Alexander während seiner Regentschaft nie ganz aus den Augen.

5 ThHStA Weimar, HMA 2105, fol. 15, 16

6 Der Staatsrat von Helldorf, der Brauinspektor Jacobi und der Baukondukteur Eisenach

7 Archiv BAA Weimar, Hausakte Belvederer Allee 2, fol. 2

8 Zumeist als mit Wohnungen verbundene Atelierräume in den oberen Etagen von Mietshäusern; in einzelnen Fällen auch als separate Atelierbauten (z. B. Amalienstraße 17, 1860; sog. Prellerhaus hinter der Kunstschule, 1870). – H. Wirth, auch N. Korrek verweisen darauf, dass – im Zusammenhang mit der 1775 gegründeten Freien Zeichenschule, die ab 1816 das sog. Jägerhaus in der Marienstraße nutzte – sich hier im Süden der Stadt bereits vor 1860 einige Künstler mit ihren Ateliers niedergelassen hatten. Die Autoren vermuten, dass diese Gegebenheit die Standortentscheidung für die Kunstschule beeinflusst hat (Wirth 1985, S. 173; Korrek 2002, S. 72).

9 ThHStA Weimar, HMA 2215, fol. 1

10 Ebd., fol. 26

legte Streichhan jedoch ein Bauprojekt und eine Kostenschätzung über 7.500 Taler, wenig später einen auf 8.273 Taler bezifferten Anschlag vor¹¹ – eine immer noch außerordentlich niedrige Bausumme. Da die Schule bereits im Herbst eröffnet werden sollte, traten zum Kostendruck enorme terminliche Zwänge. Am 18. April 1860 genehmigte der Großherzog das Projekt mit der Auflage, die Portierswohnung und den Außenputz des Erdgeschosses aus dem Programm zu streichen.¹² Anfang Mai begannen die Abbrucharbeiten am Baumagazin.¹³ Dass man sich anstatt des geplanten Umbaus schließlich doch zu einem kompletten Neubau entschlossen habe, wie verschiedentlich behauptet¹⁴, trifft nur partiell zu: Die Fundamente des Baumagazins und vermutlich auch Teilbereiche der Erdgeschossmauern wurden wohl mit einbezogen.¹⁵ Ein gänzlicher Neubau dieser Größenordnung wäre für die veranschlagte Summe, selbst bei sparsamster Bauweise, nicht herzustellen gewesen.¹⁶ – Die Arbeiten wurden pünktlich im Oktober 1860 beendet.¹⁷ In der ersten Hälfte des Monats November begann der Schulbetrieb mit sechzehn Schülern und Hospitanten.¹⁸

Da sich Entwurfszeichnungen nicht erhalten haben und der überlieferte Schriftverkehr die Vorgänge nur sehr knapp wiedergibt, lässt sich Streichhans Urheberschaft für das Projekt nicht eindeutig nachweisen. Zwar tragen die Kostenanschläge und wichtigere Schreiben seine Unterschrift; doch auch der erste Amtsgehilfe, Julius Bormann, unterzeichnete einzelne Bauberichte. Daraus eine mögliche Federführung Bormanns abzuleiten, geht jedoch zu weit.¹⁹ Es ist nicht wahrscheinlich, dass der verantwortungsbewusste Oberbaudirektor einen großherzoglichen Auftrag, der unter erschwerten Bedingungen, unter großem Kosten- und Termindruck, durchzuführen war, seinem erst vor wenigen Monaten angestellten Amtsgehilfen anvertraut hätte.

Der sich über längsrechteckigem Grundriss erhebende Baukörper mit zwei überhöhenden Ecktürmen zeichnete sich durch ein einprägsames, durchaus auf die Nutzung verweisendes Erscheinungsbild aus (Abb. 121). Der knappe Finanzrahmen erzwang jedoch eine Bauweise, die eher einem Wirtschaftsbaus als einem der Kunst dienenden Gebäude angemessen gewesen wäre: Den materialsichtigen Natursteinwänden des Erdgeschosses folgten Geschossaufbauten in Sichtfachwerk. Letzteres übernahm neben der konstruktiven auch gliedernde und ornamentale Funktion: Mittels Anordnung verschiedener Andreaskreuze und Streben gelang es, die Geschosse differenziert zu gestalten und die den Türmen zuzuordnenden

11 Ebd., fol. 7, 9

12 Ebd., fol. 10

13 Wobei so viel Abbruchmaterial, wie möglich, für den Kunstschulbau wieder verwendet werden sollte. Der Rest wurde verkauft (ebd., fol. 22, 42).

14 Ziegler 2001, S. 30; s. auch Korrek 2002, S. 73; Scheidig 1991, S. 17.

15 Dafür spricht auch die Übereinstimmung der Baufluchten hinsichtlich der südlichen, nördlichen und westlichen Außenwände. Die östliche Außenwand hingegen wurde, wie im großherzoglichen Auftrag festgelegt, abgebrochen und der Bau bis zum Westgiebel des anschließenden Heumagazins verlängert.

16 Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die veranschlagte Summe von 8.273 Talern überschritten worden wäre. Streichhan berechnete die Baukosten in der Regel sehr sorgfältig.

17 ThHStA Weimar, HMA 2215, fol. 37

18 Korrek 2002, S. 73. – Vgl. auch ThHStA Weimar, Kunstschule 1-2, fol. 33.

19 Korrek 2002, S. 73

Wandflächen formal von denen des Hauptbaukörpers zu separieren.¹ Dank strenger Symmetrie, großzügigen Geschosshöhen und Fensterformaten sowie insbesondere durch die monumentalisierenden Ecktürme erreichte Streichhan, dass sich der Bau trotz sparsamster Mittel durchaus mit Würde präsentierte. – Hinter der Nordfront waren die Ateliers angeordnet: Im Erdgeschoss lagen diejenigen für Unterrichtszwecke sowie der Antikensaal, im Obergeschoss die Ateliers der Meister und in den Ecktürmen die Arbeitsräume der Schüler. Der Eingang und das Treppenhaus befanden sich an der Südseite; einen weiteren Zugang gab es an der Westseite.² Das Raumprogramm entsprach den Erfordernissen der Schule von Anfang an nur unzureichend, so dass weitere Räumlichkeiten im Wittumspalais und in der Freien Zeichenschule³, später auch in anderen Gebäuden der Stadt genutzt werden mussten.⁴ Als im Jahr 1862 der Bildhauer Reinhold Begas die Kunstschule verließ, weil hier „nicht die kleinste Voraussetzung für die Arbeit“ gegeben sei⁵, sah sich der Großherzog gezwungen, auf die Klagen über den Rummangel zu reagieren, und verfügte eine (erste) bauliche Erweiterung.⁶ Noch im Jahr 1862 wurde die an die Kunstschule grenzende Hälfte des Heumagazins umgebaut. Es entstand ein dreigeschossiger Trakt, der formal auf den Bau von 1860 Bezug nahm, jedoch dessen Symmetrie zerstörte. Die dem knappen Budget abgerungene, architektonische Wirkung der bisherigen „Kunstscheune“⁷ ging damit verloren (Abb. 122); Streichhan überließ die Ausführung des Erweiterungstrakts dem Baukontrolleur Hermann Hederich.⁸ Auch diese Maßnahme war ein Notbehelf. Es verwundert nicht, dass man den „alten, provisorisch in Fachwerk errichteten Kunsttempel“ gelegentlich spöttisch kommentierte.⁹

Weitere Bemühungen, der räumlichen Enge in der Kunstschule abzuhelfen¹⁰, scheiterten zu Lebzeiten Streichhans ebenso wie der 1874 unternommene Versuch Carl Alexanders, die privat unterhaltene Lehranstalt in eine Staatinstitution umzuwandeln.¹¹ – Erst als 1902 die Schule tatsächlich dem Staatsministerium unterstellt wurde, womit deren Reorganisation und die Neubesetzung des Direktorats verbunden waren, hatten die Bemühungen Erfolg: Im Jahr 1904 wurde der östliche Teil der Kunstschule durch einen Neubau nach einem Entwurf von Henry

1 Dass die turmartig wirkenden Ecküberhöhungen keine Entsprechung in der Grundrissfigur hatten (z. B. durch risalitartige Vorsprünge), ist wohl ebenfalls als Indiz für die Nutzung der bestehenden Mauern des Bauma-
gazins und für die daraus resultierende Grundrissbindung zu deuten.

2 Korrek 2002, S. 73, 74; ThHStA Weimar, Kunstschule 1-2, fol. 60

3 1775 als „kostenlose Schule für jedermann“ gegründet, Unterricht in Zeichnen, Malen, auch Anatomie, Alt-
tumskunde, Mathematik (Weimar. Lexikon 1998, S. 125). Lt. Staatshandbuch 1859 diente die Schule der
„allgemeinen Geschmacksbildung und Förderung der Industrie“ (Staatshandbuch 1859, S. 76). Die Freie Zei-
chenschule bestand neben der Kunstschule weiter.

4 Korrek 2002, S. 74. – Vgl. ThHStA Weimar, HMA 3689 c, fol. 9-13; ThHStA Weimar, Kunstschule 1-2, fol. 37.

5 Zit. nach Korrek 2002, S. 74.

6 ThHStA Weimar, HMA 2215, fol. 44

7 Zit. nach Korrek 2002, S. 70.

8 ThHStA Weimar, HMA 2215, fol. 51

9 ThHStA Weimar, HMA 3694, fol. 32 (=Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst, 16. Jg., Nr. 4, v. 4. November
1880, S. 51)

10 So wurde z. B. 1875 mit Streichhan und dem Zimmermeister Kurth die Errichtung von zehn Malerateliers mit
zugehörigen Wohnräumen besprochen; als Standort wurde der südliche Teil des kronfiskalischen Holzhofes
an der Gelmerodaer Chaussee (heute Berkaer Straße) ins Auge gefasst. Das Vorhaben scheiterte an der Fi-
nanzierung (ThHStA Weimar, HMA 3691).

11 ThHStA Weimar, Hausarchiv A XXVI, 1574, fol. 39. – S. z. B. auch Ziegler 2001, S. 12.

van de Velde ersetzt (Abb. 123).¹² Er orientierte sich in Bezug auf die Kubatur, die Grundrissorganisation, das Achsmaß sowie die Größe der Atelierfenster am Vorgängerbau bzw. am westlich vorerst erhalten gebliebenen Bestand.¹³ Ein zweiter Bauabschnitt folgte 1911 und bedingte nunmehr den Abbruch des Kunstschulgebäudes von 1860, für das bereits 1880 der Wunsch ausgesprochen worden war, es möge sein „provisorisches Dasein längst beendet“ haben.¹⁴

ENTWURF ZUM NEUBAU DES GROSSHERZOGLICHEN MUSEUMS UND BEBAUUNGSPLAN ZUR NÖRDLICHEN STADTERWEITERUNG (2), WEIMAR

► Abb. 33, 34

Carl Alexanders im Jahr 1858 unternommene Reise nach München zur ersten Allgemeinen deutschen und historischen Kunstausstellung, der dort erteilte Auftrag an seinen Hofmaler Friedrich Preller d. Ä. und das unmittelbar im Anschluss daran formulierte „Kunst-Glaubensbekenntnis“¹⁵ werden im Allgemeinen als Ereignisse beschrieben, die die Errichtung des neuen Museums in Weimar unmittelbar vorbereiteten.¹⁶ Doch die völlig unzureichende Unterbringung der großherzoglichen Kunstsammlungen und die jahrzehntelangen Mahnungen der dafür verantwortlichen Kustoden sowie einzelner Persönlichkeiten¹⁷ hatten bereits vor 1858 diesbezügliche Aktivitäten veranlasst. So war Carl Heinrich Ferdinand Streichhan mit der Erarbeitung einer Kostenschätzung für einen Museumsneubau beauftragt worden, die er dem Großherzog im März 1857 vorlegte.¹⁸ Die knappe Aufstellung lässt vermuten, dass bereits konkrete Entwurfs-, gegebenenfalls auch Standortvorstellungen diskutiert wurden: Angegeben sind die Kosten für „den vorderen unterkellerten“ und „den hinteren nicht unterkellerten Theil“, für „den Kuppelbau“ und „die Freitreppe in der Vorderfront“; die Gesamtsumme ist mit 64.304 Talern beziffert.¹⁹

Doch die Ereignisse nahmen bekanntermaßen den Umweg über die Prellergalerie.²⁰ Der Großherzog hatte 1858 seinen bei der Münchener Kunstausstellung erfolgreichen Hofmaler Friedrich Preller d. Ä. mit der Gestaltung von Wandbildern beauftragt – nach der Vorlage der von diesem in München präsentierten Zeichnungen zur Odyssee – und damit die Zusage verbunden, dafür ein eigenes Hüllbauwerk errichten zu lassen sowie vorab einen Arbeitsaufenthalt in Italien zu

12 Korrek 2002, S. 76–82. – In den Bau einbezogen wurden einige wenige Wandabschnitte des Vorgängerbaus (Teile der östlichen Giebelmauer und der hofseitigen Außenwand).

13 Ebd., S. 80 und Abb. S. 79

14 ThHStA Weimar, HMA 3694, fol. 32

15 Im September 1858, nach der Rückkehr von der Münchener Reise, durch Carl Alexander niedergelegt. Darin bekundete er seinen Willen, in Weimar die bildende Kunst durch die Gründung einer Kunstschule und durch die Errichtung eines Museums zu fördern – mit dem Ziel, zur nationalen, ausschließlich kulturell gedachten Identitätsfindung Deutschlands beizutragen; das aber sei „entschieden die Aufgabe Weimars“ (zit. nach Preiß/Winkler 1996, Dok. 1, S. 59).

16 S. z. B. Ziegler 2001, S. 18–21; Köhler 1997, S. 23.

17 S. dazu Köhler 1997, S. 22, 23.

18 ThHStA Weimar, Hausarchiv A XXVI, 1110, fol. 2

19 Ebd. – Diese Summe entspricht etwa derjenigen, die der Landtag 1862 für den Bau des Museums bewilligte (60.000 Taler). Zeichnungen oder Erläuterungen, die im Zusammenhang mit der Kostenschätzung stehen, sind nicht überliefert.

20 Ziegler 2001, S. 37, 38; Köhler 1997, S. 24–27

finanzieren. Im Jahre 1860, während sich die Aufmerksamkeit Carl Alexanders auf die bevorstehende Gründung der Kunstschule richtete, mahnte Preller von Italien aus die Galerieentwürfe an, erhielt aber nur eine ausweichende Antwort. Kurze Zeit darauf ergab sich im internationalen Schmelztiegel Roms jedoch eine Erfolg versprechende Konstellation: Der Weimarer Maler hatte dort den jungen, tschechischen Architekten Josef Zitek (1832-1909)¹ kennengelernt. Als Carl Alexander im Dezember 1860 zwei Entwürfe Streichhans nach Italien sandte², reagierte Preller mit einer eindeutigen Stellungnahme und übernahm die Initiative: „Der Plan zum Bau wird jetzt hier unter meinen Augen gemacht. Die von Weimar mir zugesandten Pläne waren so wenig genügend dass ich dem Großherzog sogleich schrieb: ich sei mit einem geistreichen jungen Architekten beschäftigt den Plan zu machen, den ich ihm übersenden würde.“³ Ziteks Entwurf für das Weimarer Galeriegebäude⁴ wurde um die Jahreswende 1860/1861 in Prellers römischem Atelier öffentlich ausgestellt und erntete großes Lob unter anderem aus dem dortigen Kreis um Franz Liszt. Zwar fanden die dem Großherzog im Januar 1861 zugestellten Pläne „allerhöchsten Beifall“ und öffentliche Wahrnehmung⁵, doch wendete sich Carl Alexander damals aus verschiedenen Anlässen wieder dem Museumsprojekt zu.⁶ Angesichts der Raumnot bei den Kunstsammlungen schien es ein schwer zu rechtfertigender Luxus, Prellers Odysseebildern ein eigenes Bauwerk zu widmen. Stattdessen fasste der Großherzog die gedachte Galerie nun als „Keimzelle seines seit langem projektierten umfangreichen Museumsbaus auf.“⁷ Gegen den Widerstand Prellers verfestigte sich die Idee, und Streichhan integrierte die Galerie in einen Museumsentwurf, der im April 1861 nach Rom geschickt wurde.⁸ Prellers Reaktion erklärt sich wohl nicht allein aus der Eitelkeit des gekränkten Künstlers, der das neue Projekt kurzerhand als nicht zweckentsprechend zurückwies, sondern angesichts der baukünstlerischen Qualitäten Roms setzte er nun vermutlich auch andere Maßstäbe: Der Entwurf aus Weimar, so die vernichtende Einschätzung, sei „in der Erfindung wahrhaft elend zu nennen“.⁹ Preller kehrte wenig später aus Italien zurück. Es ist nicht bekannt, ob sich Josef Zitek, der dort noch bis Anfang 1862 weilte, bereits über seinen Galerieentwurf hinaus auch mit dem Museumsprojekt beschäftigte.¹⁰

1 Zu Zitek s. Köhler 1997, S. 24, 25 u. Anm. 12 (mit Verweis auf weiterführende Literatur).

2 Die Pläne Streichhans sind nicht überliefert.

3 Zit. nach Weinrautner 1997, S. 78.

4 Abb. z. B. in: Köhler 1997, S. 25

5 Ziegler 2001, S. 38; Köhler 1997, S. 25. – Die Pläne Ziteks wurden im Wittumspalais ausgestellt.

6 So verwies der Kunstschulsekretär Otto von Schorn im Januar 1861 auf den „reichen Schatz an Gemälden, Handzeichnungen, Kupferstichen, Holzschnitten und Lithografien“, der zersplittert und „in wenig geordnetem Zustand“ in den Privatsammlungen des Großherzogs, in der Großherzoglichen Bibliothek und im u. a. als Museum genutzten Wittumspalais untergebracht sei (ThHStA Weimar, HMA 3689c, fol. 3). – H. Ziegler führt die Anfang 1861 eröffnete Nationalgalerie in Berlin an, die den Großherzog dazu veranlasst habe, sein eigenes Museumsprojekt zu forcieren (Ziegler 2001, S. 37, 38).

7 Ziegler 2001, S. 37

8 Weinrautner 1997, S. 80. – Der Entwurf ist nicht überliefert.

9 Ebd.

10 Das vermutet H. Ziegler, der darauf verweist, dass die Entscheidung für den Museumsbau und für die Integration der Prellergalerie beim Großherzog bereits 1861 gereift sei (Ziegler 2001, S. 37, Anm. 117). Er wendet sich hier gegen die Darstellung von Th. Köhler, der das erst für das Jahr 1862 konstatiert (Köhler 1997, S. 26 u. Anm. 20). Zieglers Einschätzung ist in Bezug auf den Großherzog sicherlich zutreffend, vermutlich jedoch nicht in Bezug auf Zitek. Die Ausstellung seiner „Entwürfe für eine Kunsthalle in Weimar“, im April 1861 im Wittumspalais, präsentierte den Galerieentwurf, nicht einen „erweiterten“ Museumsentwurf (anders interpretiert in: Ziegler 2001, S. 38). Th. Köhler hat hierzu auch die tschechische Literatur zu Zitek ausgewertet und kommt zu dem Schluss, dass sich „Äußerungen [Ziteks] zur Umwandlung des Galerieprojekts in ein Museumsprojekt“ nicht finden lassen (Köhler 1997, S. 57, Anm. 20).

Der Großherzog zeigte sich von den in Rom stattgefundenen Aktivitäten zunächst wenig beeindruckt. Dem Landtag, der am 11. April 1862 den Neubau des Museums beriet, lagen der Entwurf und der Kostenanschlag Streichhans¹¹ sowie ein alarmierendes Gutachten über den Zustand der Kunstsammlungen vor.¹² Man bewilligte die beantragte Summe von 60.000 Talern mit der Klausel, dass, wie in Vorgesprächen bereits vereinbart, der Großherzog eventuell entstehende Mehrkosten aus seiner Privatschatulle übernehmen werde.¹³ Nichts schien darauf hin zu deuten, dass der Museumsauftrag an einen anderen als den erfahrenen, allseits geschätzten Oberbaudirektor vergeben werden könnte.¹⁴ Dieser beschäftigte sich in den nächsten Monaten weiterhin mit dem Entwurf. Allerdings war sich Streichhan der unerschwelligen Konkurrenzsituation bewusst und ahnte wohl die baukünstlerische Überlegenheit Zíteks. Als er im Mai 1862 die Anstellung eines Hilfszeichners beantragte¹⁵, verließ er seiner Bitte mit dem Hinweis auf das Museumsprojekt Gewicht und rekapitulierte seine hierzu vorliegenden Leistungen.¹⁶ In Bezug auf den Arbeitsstand verwies er entschuldigend auf die Vielfalt der ihm obliegenden Verpflichtungen und stellte in Aussicht, dass „in einiger Zeit ... die Vorarbeiten für den neuen Marstall sowie für das neue Museum beendet sind.“ Schließlich fügte der Oberbaudirektor hinzu: Es „gereicht mir zur großen Ehre, wenn meine Thätigkeit zur Lösung der bedeutendsten Aufgaben im Bauwesen, für welche S. Königl. Hoheit der Großherzog sich allergnädigst interessieren, in Anspruch genommen wird, während umgekehrt meine Uebergehung oder Hintenansetzung für mein Ehrgefühl etwas tief Verletzendes haben muss.“¹⁷

Da eine Reaktion aus Weimar ausblieb, war sich auch Josef Zítek keineswegs sicher, ob die Erteilung eines Auftrags an ihn überhaupt ernsthaft erwogen wurde. Er kehrte Anfang 1862 aus Italien nach Wien zurück und nutzte eine sich eher zufällig ergebende Reiseroute im September 1862 für einen Kurzbesuch in Weimar, nun aber mit der gezielten Absicht, sich

11 Der Oberbaudirektor sei „angewiesen worden, Riß und Kostenanschlag zu fertigen. Dies ist geschehen und beläuft sich darnach die erforderliche Summe ... auf 60.163 Thaler“ (Landtag 1862, Schriftenwechsel, S. 445). Entwurf und Kostenanschlag sind nicht überliefert. – Im Archiv des Bauaufsichtsamtes, Stadtverwaltung Weimar, wird ein undatierter und unsignierter Entwurf (Erdgeschoss- und Obergeschossgrundriss, in: Mappe 26) aufbewahrt, katalogisiert als „Entwurf für eine Bibliothek (?), um 1830“ – dieser weist eine verblüffende Ähnlichkeit mit dem Grundrissprinzip des Museumsentwurfs von Zítek auf, lässt jedoch – soweit das im Grundriss erkennbar ist – dessen baukörperliche Qualität vermissen (z. B. stellen sich die Eckräume nicht als Risalite dar; die Grundrissfigur ist schlicht rechteckig). Die Verknüpfung dieses Entwurfs mit dem Museumsprojekt ist aber derart spekulativ, dass hier auf eine Wiedergabe als Abbildung verzichtet wurde.

12 Köhler 1997, S. 26

13 Der Landtag verwies auf die Erfahrung beim Neubau der Kaserne, wo eine Nachbewilligung in erheblicher Größenordnung notwendig gewesen war (70.000 Taler lt. Kostenanschlag; ca. 100.000 Taler lt. Schlussrechnung) – das sei künftig zu vermeiden.

14 „Was die Ausführung des Baues anbelangt, so versteht es sich von selbst, daß ... der Plan selbst, wie er vorliegt [gemeint ist der Entwurf Streichhans, Anm. d. Verf.], in seinen wesentlichen Theilen festgehalten werden wird“ (Landtag 1862, Schriftenwechsel, S. 445). – Zudem galt es damals als selbstverständlich, dass das Amt des Oberbaudirektors oder eine vergleichbare Stellung mit einem weitgehenden „Entwurfsmonopol“ verbunden war (vgl. Bolenz 1991).

15 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 204

16 Er habe „ein vorhandenes Projekt über den Bau eines Museums hier selbst modificirt ... und dazu einen Specialkostenanschlag im Gesamtbetrage von rund 67.000 Th.“ gefertigt, dieses umgearbeitet „für einen Kuppelbau mit Eisenkonstruktion“, weiterhin ein neues Projekt mit einem „Specialkostenanschlag von 70.000 Th.“ erstellt (ebd., fol. 204, 205). – Die Entwürfe sind sämtlich nicht überliefert.

17 Ebd., fol. 205

für das Galerieprojekt in Erinnerung zu bringen. Die Audienz beim Großherzog¹, im Beisein von Preller, entschied vermutlich über die Auftragsvergabe zugunsten Zíteks, und zwar für das Museumsprojekt mit integrierter Prellergalerie. Denn dieser reiste nach Wien zurück, eröffnete ein eigenes Büro und widmete sich den Planungen für den Museumsbau.²

Nachdem die Auftragserteilung Bewegung in das Projekt gebracht hatte, rückte die Standortfrage in den Mittelpunkt der Diskussionen.³ Der Großherzog hatte sich für eine Lage in der Nähe des Residenzschlosses ausgesprochen, weshalb für das Projekt zunächst zwei Standorte im Ilmpark, in der Nähe des Alexanderplatzes⁴, ins Auge gefasst worden waren. Der gedachte Bauplatz auf der Wiese vor dem Tempelherrenhaus hatte dem Entwurf Streichhans zugrunde gelegen; er schien Prellers und dann auch Zíteks Intentionen ebenfalls entgegenzukommen. Bekanntermaßen wandte sich das Staatsministerium in letzter Minute gegen den Eingriff in die Parklandschaft und schlug im März 1863 einen alternativen Standort im nördlichen Stadterweiterungsgebiet vor: Das Museum wurde nun als Pendant zum Empfangsgebäude des Bahnhofs aufgefasst; zwischen beiden Bauten sollte eine neue, großzügige Hauptstraße als Rückgrat eines villenartigen Neubaugebiets angelegt werden.⁵ Vor allem Ernst Heinrich Kohl, der als Vertrauensmann Carl Alexanders das Projekt einer nördlichen Stadterweiterung vorantrieb, hatte entscheidend zur Ausarbeitung dieses Vorschlags beigetragen und unterstützte ihn nun beredt. Die neue Idee ließ zugleich den von Streichhan entworfenen, 1854 beschlossenen „Nördlichen Bauplan“ obsolet werden.

Da dem Großherzog an der Gestaltung eines repräsentativen Stadteingangs gelegen war und er sich hier schon seit Jahren vergeblich um Bauaktivitäten bemüht hatte, war dieser nach anfänglichem Widerstreben überraschend schnell von den schlagkräftigen Argumenten derjenigen zu überzeugen, die den neuen Standort befürworteten. Als endlich das Einverständnis aller Beteiligten, insbesondere Zíteks und Prellers, vorlag und der Arealerwerb abgeschlossen war, wurden der Weimarer Bevölkerung die Pläne zum Museumsneubau und zur Stadterweiterung (Abb. 33) – kurz vor dem ersten Spatenstich – bekannt gemacht⁶, wobei die Presse das Vorhaben mit überaus positiven Kommentaren unterstützte.⁷ Doch obgleich man sich im Vorfeld erfolgreich bemüht hatte, den Gemeinderat für das neue Projekt zu gewinnen, reagierten Vertreter der Bürgerschaft durchaus mit Kritik auf die Änderung des Bebauungsplans.⁸ Möglicherweise bezog sich Streichhan auf diese Situation, als er am 31. Dezember 1863 einen, den nunmehrigen Bauplatz des Museums berücksichtigenden „Stadtbauplan zwischen der Eisenbahn und der Stadt Weimar“ (Abb. 34) vorlegte, mit dem er offenbar seinen Entwurf von

1 In Eisenach auf der Wartburg, da der Großherzog nicht in Weimar weilte – Zítek suchte, kurz vor dem Ziel, nun durchaus hartnäckig eine Audienz zu erreichen.

2 Köhler 1997, S. 26

3 S. hierzu: Rößner 1999, S. 123-126; Köhler 1997, S. 27-31; Weinrautner 1997, S. 81; Brüggemann/Schwarzkopf 1997 a, S. 10-12; dies. 1997 b, S. 7-9.

4 Heute Beethovenplatz.

5 S. hierzu die Ausführungen zur nördlichen Stadterweiterung, S. 82.

6 Köhler 1997, S. 30

7 Z. B. verspräche der Bau „ein in jeder Hinsicht vortreffliches Werk [zu werden], welches für die Dauer auf Jahrhunderte bestimmt ist und durchaus einen im schönsten Sinne monumentalen Charakter trägt.“ (Weimarische Zeitung v. 15. Dezember 1863).

8 StadtA Weimar, NA I-31b-148, fol. 40, 41

1853 retten wollte.⁹ Eine Aussicht, sich durchzusetzen, hatte dieser Vorstoß allerdings nicht gehabt, denn Ernst Heinrich Kohl war sich nicht nur der Unterstützung des Großherzogs und des Staatsministeriums sicher, sondern befand sich mittlerweile auch im Besitz eines Großteils des Areals, auf dem der neue Stadtteil entstehen sollte.¹⁰ Die Entscheidungen zugunsten des neuen Bebauungsplans nach den Ideen Kohls waren längst gefallen.¹¹

Erläuterungen zu Streichhans im Dezember 1863 vorgelegten Stadterweiterungsplan fehlen, mit Ausnahme einiger weniger Angaben auf der Zeichnung selbst. So ist es nicht mehr festzustellen, inwieweit der neue Entwurf dem zeichnerisch nicht überlieferten Plan von 1853 entspricht. Hinsichtlich der prinzipiellen Gliederung des Areals behielt Streichhan seine ursprünglichen Intentionen wohl weitgehend bei; insbesondere sah er, wie zuvor, statt einer zentralen Hauptstraße mittig gelegene, durchgrünte Wohnquartiere vor. Im Plan von 1863 wurde dieser Bereich genauer ausformuliert und lohnt eine kurze Betrachtung. Obgleich die Bebauung streng an Baufluchten ausgerichtet wurde, folgt sie hier doch einem freien Rhythmus. Separat stehende Häuser wechseln mit Gruppen aus zwei bis fünf Bauten ab, Seitenflügel greifen unterschiedlich tief in die Grundstücke hinein, Blickachsen führen teilweise über die Quartiere hinweg, Raumkanten werden durch Kolonnaden oder Arkaden gebildet, pavillonartige Bauten akzentuieren hin und wieder die Vorgartenstreifen. Die angrenzend an diesen Quartieren gelegenen, jeweils eigenständige Baugruppen bildenden öffentlichen Gebäude lassen kleine, reizvolle Vorplätze entstehen. Streichhan scheint hier eine urbane, dennoch aufgelockerte städtebauliche Qualität vor Augen gestanden zu haben, die formal auf einer Auffassung des Malerischen beruht, wie sie die Berliner Schule vertrat: Gestaltungsfreiheit ging einher mit baukünstlerischer Strenge; die asymmetrische Gruppierung basierte auf in sich symmetrischen Einheiten. – Interessant ist außerdem, dass Streichhans Entwurf offensichtlich auf städtische Wünsche reagierte und den großherzoglichen Intentionen entgegenarbeitete. Denn für die Kommune, über deren Entscheidungsträger hinweg man 1846 den Bau des Viadukts in Anbindung an die Ettersburger Straße¹² beschlossen hatte, war der damit einhergehende Bedeutungsverlust der traditionellen nordöstlichen Erschließungsachse ein herber Schlag gewesen.¹³ Streichhans Vorschlag behandelte nun den östlichen Teil des Gebietes (und damit den herkömmlichen Stadteingang) bevorzugt: Hier ist die Gruppe aus Kirche, Pfarrhaus und Schule situiert und ein neuer Marktplatz mit direkter Verbindung zum Jakobsplan geplant, während westseitig, zur Ettersburger Straße hin, unter anderem „Bauplätze für kleine Leute“ vorgesehen wurden.¹⁴

9 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzministerium, Bauzeichnungen 3210/3

10 S. die Ausführungen S. 82.

11 S. hierzu Brüggemann/Schwarzkopf 1997 a, S. 12. – Im Jahr 1866 vertraute man das Projekt für eine im nördlichen Stadtteil zu errichtende katholische Kirche wiederum Josef Zitek an, der sich die Gunst Carl Alexanders erworben hatte; das Vorhaben wurde allerdings nicht verwirklicht. Auf das Angebot einer Professorenstelle an der großherzoglichen Kunstschule war der Architekt jedoch nicht eingegangen, sondern hatte stattdessen einen Ruf an das Polytechnikum seiner Heimatstadt Prag angenommen und Weimar bereits 1864 verlassen.

12 Sie verband die Stadt mit Schloss und Park Ettersburg (zu dieser Zeit erbgroßherzogliche Residenz und Lieblingsaufenthalt Carl Alexanders).

13 StadtA Weimar, NA I-31b-54. – Die traditionelle Norderschließung der Stadt erfolgte über die Buttelsstedter Straße und führte über den Jakobsplan in das Zentrum der Stadt, zum Marktplatz.

14 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzministerium, Bauzeichnungen 3210/3 (Erläuterungen auf dem Plan)

Obgleich man weder beim Stadterweiterungsplan noch beim Museumsprojekt den Entwürfen Streichhans gefolgt war, oblag diesem – in seiner Funktion als Oberbaudirektor – die Oberaufsicht über das diesbezügliche Baugeschehen. Streichhan unterzog sich dieser Aufgabe mit der ihm eigenen Sorgfalt. Im großherzoglichen Ministerium waren bald nach der Auftragserteilung an Zitek Zweifel bezüglich des Kostenanschlags aufgekommen¹, den dieser mit leichter Hand auf die bewilligten 60.000 Taler zugeschnitten hatte. Derartige Bedenken konnte Streichhan, der mit der Überprüfung beauftragt worden war, nur bestätigen. Zwar konstatierte man im Ministerium im Juli 1863 erleichtert, dass der „Architekt Zitek mit Plänen und Anschlägen des Museums – beides en détail – fertig ist“², doch gab der Oberbaudirektor diese als unzureichend zurück. Ein überarbeiteter, im November 1863 eingereichter Kostenanschlag wies dann auch bereits 84.000 Taler aus³, zwei Wochen später erhöhte sich die Summe um weitere 2.000 Taler⁴ – und das setzte sich in ähnlicher Weise fort.⁵ Obwohl für die Bauleitung mit Carl Martin Stegmann ein befähigter Architekt gewonnen wurde und eine „Museums-Baukommission“ das Geschehen überwachte, belief sich die Bausumme, laut einer Zusammenstellung aus dem Jahr 1870, schließlich auf 131.000 Taler und damit auf mehr als das Doppelte im Vergleich zum ersten Kostenanschlag Zitek's.⁶ Da Carl Alexander sich an sein Versprechen hielt und den Mehraufwand aus seiner Privatschatulle trug, mussten weitere großherzogliche Bauprojekte auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Dazu gehörte der Um- und Erweiterungsbau des Marstalls, mit dem sich Streichhan ebenfalls seit 1857 beschäftigt hatte.

Als das Museum am 27. Juni 1869 feierlich eröffnet wurde, sparte die Presse wiederum nicht mit Lob: Entstanden sei „ein prächtiger Bau von seltener Reinheit des Stils und Schönheit der Form.“⁷ Zitek hatte ein in jeder Hinsicht überzeugendes Werk geschaffen, das sich in seiner Baugestalt, im Formenvokabular und in der Ausstattung am Stil der italienischen Hochrenaissance orientierte. Die Zeitgenossen hoben als besonderes bemerkenswert auch den „Materialbau“ und die hier erzielte, erlesene Polychromie hervor.⁸ Mit dem Weimarer Museum, seinem Erstlingswerk, hatte Zitek nicht nur in der kleinen Residenzstadt neue Maßstäbe gesetzt (die nachfolgend auch Streichhans Schaffen beeinflussten), sondern sich einen Platz in der deutschen, ja internationalen Architekturszene erobert. – Streichhan hingegen erschien es möglicherweise wie ein Hohn, dass eine 1869 geschaffene Lithografie die beiden, die großherzogliche Kunstförderung versinnbildlichenden Bauten vereint darstellte: Ein wappenverziertes Rankenwerk fasst das ungleiche Paar, den Zweckbau der Kunstschule⁹ und den Repräsentationsbau des Neuen Museums, zusammen (Abb. 122).¹⁰

1 Köhler 1997, S. 29

2 Zit. nach ebd., S. 30

3 ThHStA Weimar, HMA 186, fol. 2

4 Ebd.

5 Aufgrund des umfangreichen Aktenverlustes ist das Baugeschehen samt Kostenentwicklung im Einzelnen nicht mehr zu belegen. Streichhan oblag die Revision; der Schriftwechsel hierzu ist ebenfalls nicht überliefert. Lediglich in anderen Zusammenhängen ist sporadisch vom Museumsbau die Rede, so z. B. in einem Schreiben vom 5. Januar 1864, in dem Streichhan auf die „dringend nothwendige Beschleunigung der Revision der Kostenanschläge zum Museumsbau“ verweist, die er größtenteils „zur Nachtzeit“ erledigen müsse (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 12, fol. 175).

6 ThHStA Weimar, HMA 186, fol. 11

7 Weimarische Zeitung v. 26. Juni 1869

8 Ebd.

9 Hier noch dazu in der „entstellten“ Form mit späterem Anbau.

10 Weimar. Neues Museum. Kunstschule, Lithografie von C. E. Doepler, 1869

GROSSHERZOGLICHES REALGYMNASIUM, EISENACH

► Abb. 124-143

Das aus der 1843 gegründeten Realschule hervorgegangene Realgymnasium¹¹ in Eisenach verdankte seine erfolgreiche Entwicklung tatkräftigen Direktoren, die früh die Überzeugung vertraten, „ein ächtes Realgymnasium sei eine dem Gelehrtengymnasium gleichstehende Anstalt.“¹² Die Einrichtung erhielt bereits 1856 durch das großherzogliche Ministerium das Recht verliehen, ihre Absolventen zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaften „auf die Landesuniversität [zu entlassen] mit denselben Rechten und Folgen wie sie ein Gelehrtengymnasium hat.“¹³ Diese Auszeichnung erhob die Schule für Jahrzehnte zur „einzigen Anstalt im Lande ..., in welcher für gewisse nach den Forderungen der Neuzeit vorzugsweise zu beachtenden Berufsarten die nothwendige Bildung gewährt werden kann.“¹⁴ Es verwundert nicht, dass das in der Goldschmiedenstraße gelegene Bürgerhaus, das für die Zwecke der Schule umgebaut worden war, den steigenden Schülerzahlen bald nicht mehr genügte. Im Jahr 1856 forcierte man die Vorbereitungen für einen Neubau, für den Carl Heinrich Ferdinand Streichhan 25.000 Taler veranschlagte.¹⁵ Da die Schule über eine Rücklage von 7.800 Talern verfügte und der zu Reichtum gekommene Eisenacher Industrielle Christian Friedrich von Eichel-Streiber¹⁶ weitere 2.000 Taler in Aussicht gestellt hatte, beantragte das großherzogliche Staatsministerium im Landtag die pauschale Bewilligung von 13.000 Talern.¹⁷ Dieser setzte zunächst einen Ausschuss ein, dem die Entscheidung zum Bauplatz, der Entwurf sowie der Kostenanschlag vorzulegen waren.

Die Vorgänge zur Planung und Bauausführung sind, bis auf das im Schriftenwechsel des Landtags Mitgeteilte¹⁸, nicht überliefert. Erhalten geblieben ist jedoch eine relativ umfangreiche Mappe mit Entwurfs- und Ausführungszeichnungen, die gewisse Rückschlüsse auf das Planungsgeschehen erlauben.¹⁹ Verschiedene, Mitte der 1850er Jahre angefertigte Situationspläne weisen zunächst darauf hin, dass man unterschiedliche Standorte untersucht hatte. Favorisiert wurde zeitweilig die sogenannte Esplanade, ein repräsentativ situiertes Grundstück hinter der

11 Im Unterschied zu den humanistischen Gymnasien vermittelten die sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts etablierenden Realschulen und Realgymnasien vor allem mathematisch-naturwissenschaftliches Wissen und bereiteten in der Regel auf diejenigen „höheren“ Berufe vor, für die man kein Universitätsstudium benötigte. – Das Bildungsangebot, so führte das Staatshandbuch 1864 für die Eisenacher Einrichtung aus, sei zugeschnitten auf „diejenigen, welche als Eigenthümer oder Betriebsbeamte größere gewerbliche Unternehmungen (als Land- und Forstwirtschaften, Berg-, Hütten- und Salzwerke, Brücken-, Straßen-, Wasser-, Eisenbahn- und Maschinenbau) ... zu leiten und zu beaufsichtigen ... haben.“ (Staatshandbuch 1864, S. 278)

12 Stadt der Schulen 1875, S. 43

13 Ebd. Vgl. Staatshandbuch 1864, S. 278. – Damit hatte die Schule einen beachtlichen (Teil-)Erfolg erzielt. Im Allgemeinen wurde der Abschluss des Realgymnasiums erst Jahrzehnte später demjenigen des humanistischen Gymnasiums gleichgestellt (z. B. in Preußen im Jahr 1882), was insbesondere für den universitären Zugang von Belang war.

14 Landtag 1856/1857, Schriftenwechsel, S. 711. – Die Eisenacher Realschule wurde 1850 zum Realgymnasium erhoben. Da im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach ab 1859 die Schulformen an preußische Strukturen angepasst wurden, galt das Realgymnasium ab 1861 als Realschule I. Ordnung (Stadt der Schulen 1875, S. 43). – Im Unterschied dazu wurde die Weimarer Realschule erst 1873 als Realschule I. Ordnung anerkannt.

15 Landtag 1856/1857, Schriftenwechsel, S. 162

16 Zur Person Eichel-Streibers s. Reiß 2006, S. 29, 23-25, 27, 40

17 Landtag 1856/1857, Schriftenwechsel, S. 162

18 Ebd., S. 162, 233, 295, 708-715, 757-759

19 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzministerium, Bauzeichnungen 2910 E. 4-1

Georgenkirche, zwischen Alter Residenz und I. Bürgerschule (Abb. 124). Hierfür liegen zwei qualitätvolle Entwürfe vor.¹ Der Eisenacher Architekt Carl Martin Stegmann reagierte auf die Bedingungen des Standorts, auf die unmittelbare Nachbarschaft dreier ausgesprochener Solitärbauten, mit einer kompakten Kubatur und einer geschickten Raumdisposition (Abb. 126, 127): Die Klassenzimmer gruppieren sich um eine zentrale Halle mit Oberlicht.² Bemerkenswert ist auch die schlichte Fassadengestaltung, die fast ohne historistisches Vokabular auskommt.³ Der Entwurf des für Eisenach zuständigen Bauinspektors Heinrich August Hecht (Abb. 128) weist eine vergleichbare Kubatur und klassizistische sowie Neurenaissance-Formen auf; die zugehörigen Grundrisse sind nicht überliefert. Warum dieser Standort schließlich verworfen wurde, ist unbekannt. Vermutlich scheute man den Eingriff in die städtebaulich prominente Situation.

Man kam „auf den alten Platz als den geeignetsten“ zurück, da dieser unter anderem die Nachnutzung eines Teils der vorhandenen Gebäude als Direktorenwohnhaus ermöglichte (Abb. 124).⁴ Die erforderliche Fläche für den Neubau wurde durch Abbruch von vier Bürgerhäusern an der Schmelzerstraße gewonnen⁵; das Grundstück erstreckte sich nunmehr über die ganze Quartiers-tiefe und bot ausreichend Platz für die Anlage des Schulhofes (Abb. 131). Als der Entwurf und der auf 32.473 Taler bezifferte Kostenanschlag 1857 dem Landtagsausschuss vorgelegt wurden⁶, sprach sich dieser für umfangreiche Kürzungen aus: Das seitlich situierte „Thurmgebäude“ solle entfallen, der Vorplatz und die Einfriedung zur Straße (mit „Säulen und Eisenstäben“) wurden gestrichen, vor allem seien „alle luxuriösen Aufwände für die entbehrlichen Verzierungen an der Facade des Hauses, namentlich der Balkon, die überflüssigen Simse und die allzureiche Ausschmückung des Portals ... zu vermeiden und die Facade ... in entsprechender Einfachheit herzustellen.“⁷ Der Landtag bewilligte schließlich 15.000 Taler – eine Summe, die man zuzüglich der Eisenacher Mittel als ausreichend erachtete, wenn „das Nothwendige von dem Unnöthigen sorgsam geschieden“ werde. – Zwei Entwürfe zeigen die gleiche, nunmehr reduzierte Kubatur (noch mit „Balkon“): Die Skizze im neugotischen Gewand (Abb. 129) weist die Namen der beiden für Eisenach zuständigen Bauinspektoren Heinrich August Hecht und Friedrich Christian Möder aus; die auf den 10. März 1859 datierte Entwurfszeichnung im Rundbogenstil (Abb. 130) trägt die Signatur von Streichhan. Man entschied sich für den letztgenannten Vorschlag (allerdings ohne „Balkon“). Am 3. Mai 1860 fand die Grundsteinlegung statt; am 24. Juni 1862, am Geburtstag des Großherzogs Carl Alexander, wurde die Schule bezogen.⁸

1 Nicht datiert, aber wahrscheinlich dem Jahr 1856 zuzuordnen. Der Verfasser des einen Entwurfs, der gebürtige Eisenacher Carl Martin Stegmann (1832-1895), war 1856 nach einem mehrjährigen Italiaufenthalt in seine Vaterstadt zurückgekehrt; somit ist der betreffende Entwurf vermutlich nicht vor 1856 gefertigt worden. Im Jahr 1857 hingegen war bereits die Entscheidung für einen anderen Standort gefallen.

2 Die Ecklage der längsorientierten Klassenzimmer bedingt jedoch eine Übereck-Belichtung, was zeitgenössisch als nachteilig galt: Aufgrund der zwingenden Anordnung der Tafel an der verbleibenden fensterlosen Querwand ergeben sich teilweise Belichtungen von rechts.

3 Vgl. die 1869-1871 nach einem Entwurf von Carl Martin Stegmann errichtete Realschule in Weimar (heute Rathenauplatz 3), die ebenfalls eine schlichte, funktionsgerechte Gestaltung zeigt.

4 Landtag 1856/1857, Schriftenwechsel, S. 713

5 Das bedeutete einen nicht unerheblichen Eingriff in einen Bereich, der zum ältesten Siedlungsgebiet der Stadt gehört (vermutl. 12. Jh.).

6 Nicht überliefert. Lediglich der in der Sammelmappe erhaltene Lageplan (ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzministerium, Bauzeichnungen 2910 E. 4-1, Bl. 21) gehört vermutlich zu diesem Planungsstand.

7 Landtag 1856/1857, Schriftenwechsel, S. 714

8 Programm Realgymnasium 1863; Stadt der Schulen 1875, S. 43

Der zweigeschossige Neubau mit mäßig geneigtem Satteldach erstreckt sich fast über die gesamte Grundstücksbreite; nur westlich verbleibt eine schmale Torfahrt. Zwar wurde hinsichtlich der Traufhöhe der Bezug zum Umfeld gewahrt, doch springt die Front hinter die historische Straßenflucht zurück und setzt sich mittels knapp vorgezogener Giebelmauern von der Nachbarbebauung ab. Hinzu tritt die hier unübliche, ziegelsichtige Fassade: Die Schule wirkt innerhalb der vorwiegend kleinteiligen Bebauung der Schmelzerstraße als Fremdkörper. Auch im Hinblick auf den Zweck erwies sich der Standort nicht als optimal. Streichhan hatte hier zunächst eine von der Straßenfront deutlich zurückgesetzte Lage des Baus vorgeschlagen; ein kleiner Vorplatz wäre entstanden – womit, entsprechend den zeitgenössischen Forderungen, zumindest eine bessere Belichtung und ruhigere Lage der straßenseitigen Klassenräume erreicht worden wäre.

Für die Straßenfassade des Neubaus (Abb. 125) wurde auf ein Gliederungssystem zurückgegriffen, das bei zahlreichen ziegelsichtigen Zweckbauten der Berliner Schule Anwendung gefunden hatte und auf sparsamste Weise eine ansprechende, weil sinnfällige Strukturierung erlaubte: Über einem durchgehenden Sockel erheben sich relativ breite, durchlaufende Lisenen, die unterhalb der Traufe von Fries und Konsolgesims zusammengefasst werden. Die so entstehenden vertikal gerichteten Fassadenbahnen erhielten eine Binnengliederung mittels schmaler Brüstungs- oder Stockwerksbänder, deren Gestaltung auf den simplen, jedoch variantenreichen Möglichkeiten unterschiedlichen Ziegelversatzes basiert. Häufig treten ornamentaler Schmuck in Form von Terrakottaelementen und eine Streifung der Wandflächen mittels verschiedener Materialfarbigkeiten hinzu. In dieses Raster aus horizontalen und vertikalen Linien wurden die Öffnungselemente (meist mit Rund- bzw. Segmentbogen) eingestellt.⁹ – Beim Eisenacher Realgymnasium wird die Vertikaltendenz der Lisenen durch den schmalen übergiebelten Mittelrisalit und die knapp vorspringenden Giebelmauern unterstützt, die den sich horizontal erstreckenden Bau strukturieren. Streichhan fügte diesem schlichten Schema eine italienisierende Komponente hinzu: Die paarweise angeordneten Rundbogenfenster wurden „florentinisch“ gegliedert; den Mittelrisalit mit waagrecht abknickenden Ortgängen betonte eine Fensterrose; Wandflächen und Sturzbögen erhielten eine Streifung; einige wenige Details, wie die Mittelpalmette über dem Giebeldreieck und die Schmuckformen der Eingangstür, zeigten klassizistisch-antikisierende Formen. Hinsichtlich der Rückfassade hingegen kann kaum noch von einem gestalterischen Anspruch die Rede sein; sie folgt, wie es insbesondere die hofseitige Anordnung der Aula zeigt, lediglich funktionellen Notwendigkeiten.

In Thüringen waren ziegelsichtige Fassaden und der materialgerechte Einsatz von Terrakotta-Elementen um die Mitte des 19. Jahrhunderts keineswegs selbstverständlich.¹⁰ Doch in

9 Vgl. z. B. das Jüdische Krankenhaus, Berlin, Carl Eduard Knoblauch, 1858-1861 (in: Charbonnier 2007, Farbtafel XVII). – Vgl. auch in Weimar den werksteinsichtigen, in neuromanischen Formen errichteten Bau der II. Bürgerschule mit ähnlichem Gliederungsprinzip (C. G. Kirchner, E. F. Eisenach, 1857-1859), heute Volkshochschule, Herderplatz 9.

10 Eine der bemerkenswerten Ausnahmen ist das sogenannte Parkbad in Weimar (verm. E. F. Eisenach, 1859/1860), erbaut als Wasch- und Badeanstalt „nach dem Muster einer ähnlichen Anstalt in Berlin“ (Bock 1862, S. 64). Bislang galt der Architekt des Weimarer Gebäudes als nicht bekannt; doch die überlieferte Akte, „betreffend die Anstellung eines Bautechnikers als Stadtbaumeister“, belegt u. a., dass im Jahr 1858 E. F. Eisenach, zu dieser Zeit Stadtbaumeister, nach Berlin reiste, um „die dortigen derartigen Anstalten zu besichtigen“. Er sei beauftragt worden, „die Leitung über den Bau einer Wasch u. Badeanstalt hier zu übernehmen“ (StadtA Weimar, NA I-2-20, fol. 34, 35). Wahrscheinlich handelt es sich bei dem Projekt um einen weitgehenden „Berlin-Import“, wofür allein schon die für Weimar damals gänzlich ungewöhnliche Gestaltung, Materialität und technische Ausstattung sprechen (bauzeitnahe Darstellung s. StadtA Weimar, 70 2/729). In den 1920er Jahren umgebaut; heute Hans-Wahl-Straße 1.

Eisenach hatte der Bauinspektor Johann Wilhelm Sältzer bereits 1820 eine Ziegelhütte eröffnet, die erfolgreich florierete und von seinem Sohn Carl Friedrich Eduard Sältzer 1853 übernommen wurde.¹ So lag es für Streichhan nahe, das am Ort verfügbare Material zu nutzen. Allerdings ist die gewünschte Streifung der Wandflächen hier nicht durch unterschiedliche Materialfarbigkeiten erreicht worden, sondern mittels eines simplen Anstrichs: Entweder hatte die Eisenacher Firma einen Verblendziegel im gewünschten dunkelroten Farbton nicht angeboten, oder dieser war zu kostspielig gewesen. Streichhan folgte damit den Gepflogenheiten der Berliner Schule: Das materialgerechte Bauen galt wohl als erstrebenswertes Ideal, doch beharrte man darauf nicht dogmatisch. Der stete, zur Tugend umgedeutete Zwang zur Sparsamkeit bedingte verschiedentlich den Einsatz von Surrogaten: Wenn es das ästhetische Konzept forderte, wurde der gewünschte Effekt durch eine Farbfassung erzielt.²

Die Raumdisposition des auf ca. 150 Schüler³ ausgelegten Neubaus ist schlicht (Abb. 132, 133). Haupteingang, Geschosstreppe und Hofausgang wurden entlang der üblichen Mittelachse angeordnet. Jeweils ein Bogenpaar, im Erdgeschoss durch einen Pfeiler, im Obergeschoss durch eine Säule gegliedert, trennt das Treppenhaus vom Mittelflur, der seitlich und durch die Treppenhausfenster Licht erhält. Die Mehrzahl der Klassenräume weist den bevorzugten längsrechteckigen Grundriss mit einseitiger Belichtung auf⁴; die Raumzuschnitte für die Naturaliensammlung, die Mechanische Werkstatt, das Physikalische Kabinett und das Laboratorium weichen davon ab. Um die für die Aula erforderliche Fläche zu gewinnen, greift hier die rückwärtige Außenmauer in den Hofraum aus; dieser Bauteil schließt mit einem quergerichteten Walmdach ab. Da der Raum sich auch durch eine besondere Höhe auszeichnen sollte, wurde ihm das Maß des sich außen nicht darstellenden Drempels zugeschlagen; eine Kasettendecke sorgt für einen angemessenen Raumabschluss. Die Aula wurde auch als Zeichensaal genutzt. Eine angegliederte „Loggia“, abgeteilt durch eine Arkatur, beherbergte eine Sammlung von Gipsmodellen.⁵

Das Eisenacher Realgymnasium gehört zu den wenigen Bauten Streichhans, für die Planungszeichnungen zur Ausstattung überliefert sind (Abb. 135-141).⁶ Obgleich für die Errichtung der Schule nur äußerst knappe Finanzmittel zur Verfügung gestellt worden waren und diese keineswegs zu den bedeutenden Staatsbauten im Großherzogtum gezählt werden kann, verweisen die hier erhalten gebliebenen Werkzeichnungen auf die große Sorgfalt, mit der man ein derartiges Gebäude bis ins Detail gestaltete. Sie belegen zugleich den Verlust an einstigen, auch bei anderen Bauten zu vermutenden Ausstattungsqualitäten, die in der Regel aus der Realität wie aus dem Bewusstsein verschwunden sind.

1 ReiB 2006, S. 20, 24, 31. – Das Unternehmen erhielt 1855 auf der Thüringischen Gewerbeausstellung eine Prämierung für seine „ausgezeichneten Bauornamente von gebranntem Thon“ (zit. nach ebd., S. 31).

2 Verschiedene Beispiele hierfür, insbesondere für Farbfassungen von „materialsichtigen“ Ziegelfassaden in den 1840er Jahre (aufgrund der noch unzureichenden Leistungsfähigkeit der Ziegelindustrie), in: Klinskott 1988, u. a. S. 78, 79, 91.

3 Im Jahr 1864: 131 Knaben; Mädchenklassen gab es nicht (Staatshandbuch 1864, S. 278).

4 Behnke 1903 (in: Handbuch der Architektur, 4. T., 6. Hb., 1. H.), S. 28, 29, 31

5 Die Arkatur wurde später beseitigt; ihre Entsprechung an der gegenüberliegenden Wand, hier als flache Bogennischen, ist erhalten.

6 Eine vergleichbare, zeichnerische Überlieferungsdichte ist nur noch für das Geheime Haupt- und Staatsarchiv, Weimar, gegeben.

RUSSISCH-ORTHODOXE KAPELLE, WEIMAR

► Abb. 149-165

In ihrem am 19. September 1855 niedergelegten Testament hatte die Großfürstin Maria Pawlowna, die ihren orthodoxen Glauben auch in Weimar praktizierte, verfügt: „Ich will, dass meine irdischen Überreste in der Großherzogl. Gruft auf dem hiesigen Gottesacker in möglicher Nähe bei dem Sarge meines verstorbenen Gemahls bestattet werden und zu dem Ende einer⁷ der hier befindlichen zwei Kirchen meines Glaubens an die Gruft gebaut werde, und versehe ich mich zu meinem vielgeliebten Sohn, dem Großherzog, dass er diesen meinen Willen mit gewissenhafter Treue zur Ausführung bringe.“⁸ Nach ihrem Tode, am 23. Juni 1859, erfüllte Carl Alexander das Vermächtnis seiner Mutter und bestimmte den Neubau einer russisch-orthodoxen Kapelle (Abb. 149). Am 8. Juli 1860 wurde der Grundstein in eigens dafür herbeigeschaffte, russische Erde gelegt; am 24. November 1862 weihte man die vollendete Kirche der „Apostelgleichen Maria Magdalena“.⁹ Deren Baugeschichte ist, soweit sie sich aus den überlieferten Quellen erschließen lässt¹⁰, bereits mehrfach dargelegt worden¹¹ und wird im Folgenden lediglich zusammenfassend wiedergegeben. Die Frage nach den bautypologischen und stilistischen Anregungen hingegen lohnt eine Vertiefung.

Maria Pawlowna hatte ihre Religion zu Lebzeiten in Räumen ausgeübt, die ohne eigene Außenwirkung in bestehenden Bauten integriert waren.¹² Ihr Wunsch nach einer eigenen Grabkapelle, die nicht nur als Memorialort, sondern auch als Raum für eine Gemeinde gedacht war¹³, veranlasste nunmehr einen Kirchenbau, der nach außen als religiöses Zeichen wirken sollte. Um die Särge beider Ehegatten nebeneinander, jedoch aufgrund der verschiedenen Konfessionen in getrennten Grüften aufstellen zu können, war das Vorhaben als Anbau an die Fürstengruft auszuführen, die von 1823 bis 1828 nach einem Entwurf von Clemens Wenzeslaus Coudray am oberen Ende des 1818 angelegten neuen Friedhofs errichtet worden war. Das erforderte zunächst schlicht die „Durchbrechung der Mauer der Großherzogl. Fürstengruft“.¹⁴ Doch war die Bauaufgabe inhaltlich und formal ein schwieriges Unterfangen. Denn zum einen kam der fürstlichen Begräbnisstätte, die Särge der Weimarer Herzogsfamilie ab dem siebzehnten Jahrhundert barg, eine entsprechende dynastische

7 Richtig müsste es heißen: „eine“.

8 Zit. nach Mende 2004, S. 373. – Bei den „zwei Kirchen meines Glaubens“ handelte es sich um eine im sog. „Haus der Frau von Stein“ (Ackerwand 25/27) eingerichtete Kapelle für die russisch-orthodoxe Gemeinde und um eine im Residenzschloss befindliche, die intimeren Charakter hatte. Die Kapelle im Schloss, als eine „der hier befindlichen zwei Kirchen meines Glaubens“, wurde – wie im Testament vorgesehen – zugunsten der 1862 geweihten, neuen Grabkapelle aufgelassen.

9 ThHStA Weimar, HMA 2844, fol. 23, 28

10 Erhalten haben sich elf Blatt Zeichnungen; sie tragen großenteils die Unterschrift Streichhans bzw. den Genehmigungsvermerk Carl Alexanders. Nicht überliefert sind hingegen die Akten zum Planungs- und Baugeschehen, mit Ausnahme weniger Anmerkungen zur Grundsteinlegung und zur Übergabe des vollendeten Baus (ThHStA Weimar, HMA 2844).

11 Rutzitschitsch 1897; Beyer 1986; Mai/Flemming 1988

12 S. Anm. 8.

13 Überliefert ist, dass nach Errichtung der Grabkapelle die Gottesdienste zwar in der Regel weiterhin in der Kapelle im Haus Ackerwand 25/27 stattfanden, jedoch zu besonderen Anlässen der Neubau auf dem Friedhof genutzt wurde (Rutzitschitsch 1897, S. 11). Derartige Anlässe waren Beerdingungszeremonien und die Gottesdienste am Geburtstag, am Namenstag und am Todestag Maria Pawlownas.

14 ThHStA Weimar, HMA 2844, fol. 23

Bedeutung zu; sie hatte durch die dortige Aufstellung der Särge von Johann Wolfgang Goethe und Friedrich Schiller zudem den Charakter eines Erinnerungsortes von internationaler Bedeutung erlangt.¹ Zum anderen war dem klassizistisch schlichten, dennoch monumental wirkenden Solitärbau formal eine durchaus abstandsgebietende Wirkung eigen. Es lag daher nahe, die gedachte Grabkapelle für Maria Pawlowna südseitig anzuordnen, wollte man die Wirkung der Fürstengruft, insbesondere der von Norden erschlossenen, erhöht gelegenen Hauptfront, nicht schmälern.

Carl Heinrich Ferdinand Streichhan, der mit dem Projekt beauftragt worden war, legte am 25. September 1859 (und damit nur wenige Monate nach dem Tode Maria Pawlownas) einen Entwurf (Abb. 150) vor, der bereits die wesentlichen Merkmale des später verwirklichten Baus aufweist. Es handelt sich um einen Zentralbau mit kurzen, übergiebelten Kreuzarmen und östlich wie westlich anschließenden Apsiden. Oberhalb der Giebelgesimse erhebt sich über einem knappen Unterbau der zylindrische Tambour mit großer Zwiebelkuppel. Vier oktagonale, in die Winkel der Kreuzarme gestellte Nebentürme erwecken zusammen mit dem Hauptturm den Eindruck einer Kreuzkuppelkirche. Trotz dieser fremdartig anmutenden Gestalt zeigt bereits die Skizze, dass Streichhan sich hier am „kirchlichen Rundbogenstil“² der Berliner Schule orientierte: Die Streifung der Wandflächen, die schlank proportionierten Türme, die Lisenengliederung der Apsiden, die flache Giebelneigung, das Eingangsmotiv gehören hier zu den charakteristischen Elementen. Im Unterschied zur späteren Durcharbeitung erscheinen in diesem, vermutlich ersten Entwurf die Proportionen, insbesondere von Tambour und Hauptkuppel, gedrückt, und der Bau greift noch knapp über die seitlichen Fluchten der Fürstengruft hinaus.

Streichhan komprimierte den Grundriss wohl aus Rücksicht auf eine ungestörte Hauptansicht der Fürstengruft. Im Ausführungsentwurf (Abb. 160) wurde auch der Anschluss qualifiziert: Die nun hinter die vordere Flucht der Nordtürme zurückspringende Außenmauer wirkt als Fuge, die seitlichen Südfenster der Gruft bleiben unangetastet, und die baukörperliche Eigenständigkeit der Nordtürme wird, analog zu den südlich gelegenen, betont. Die Proportionen erscheinen insgesamt gestrafft; Vertikale und Horizontale wurden in ein spannungsvolles Verhältnis zueinander gesetzt. Vor allem der Tambour und die Hauptkuppel wirken deutlich gestreckt; die Apsiden wurden um eine Fensterachse erweitert.³ Für die Gestaltung der Eingangszone bot sich der zwischen den südlichen Ecktürmen eingezogene Wandabschnitt an, da sich der Blick des Betrachters hier ganz auf die Kapelle konzentriert und nicht durch die ungewöhnliche Anbausituation abgelenkt wird. Man betritt die Kirche über eine knappe Vorzone, die unmittelbar in den überkuppelten Hauptraum übergeht. Östlich befindet sich der reich gestaltete Ikonostas (Abb. 162), dem auf der westlichen Seite ein Gitter entsprach, das den Zugang zur Gruft, über eine sich in das Halbrund schmiegende Treppe, abtrennte.⁴ Der als separate Nische ausgebildete, nördliche Raumteil nahm das Ke-

1 Gräf 1861, S. 10. Die Gruft war zu besichtigen und gehörte zum festen Programm der „Weimarpilger“.

2 S. Börsch-Supan 1977, S. 127-136. – Die Autorin, die explizit den Begriff des „kirchlichen Rundbogenstils“ verwendet, belegt an zahlreichen Beispielen die vielschichtigen Anregungen, die diese Stilrichtung geprägt haben.

3 Letzteres geschah sicher auch aus funktionellen Gründen, da östlich, im Allerheiligsten hinter dem Ikonostas, ausreichend Raum für die kultischen Handlungen zur Verfügung stehen musste.

4 Heute durch eine Platte verschlossen. Das Gitter befindet sich in der nördlichen Nische.

notaph auf⁵, das die Stellung des Sargs im Gruftgeschoss symbolisierte. Die Untergeschosse der Ecktürme dienen als Nebenräume, wobei den östlichen, neben dem Allerheiligsten liegenden liturgische Aufgaben, als Diakonikon und als Prothesis, zugewiesen wurden. Damit stehen auf kleinstem Raum alle diejenigen Funktionen in einer sinnvollen Beziehung zueinander, die sowohl für eine fürstliche Grabkapelle als auch für die gottesdienstliche Nutzung nach russisch-orthodoxem Ritus erforderlich sind. – Dem entsprach die Sinnfälligkeit der äußeren Baugestalt, die die Assoziation einer altrussischen Kirche erweckt. Doch passte Streichhan den Typus geschickt den örtlichen Bedingungen an und übersetzte ihn in eine zeitgenössische Formensprache. Durch Verlagerung des Eingangs an die Südseite und durch Anordnung einer Westapsis erreichte er, trotz der Anbausituation, eine axialsymmetrische Erscheinung. Die Kapelle setzt sich aus scharfkantig-stereometrischen, durch Fugen voneinander getrennten Baukörpern zusammen (Abb. 161). So erheben sich die Ecktürme nicht, wie in der russischen Tradition üblich, erst oberhalb der Traufen, sondern betonen als selbständige, vom Sockel aus aufsteigende Elemente die Vertikalität des Baus. Umlaufende Gesimse und die alternierenden Putzstreifen fassen die einzelnen Baukörper gleich straffen Bändern zusammen. Die hinzutretenden Lisenen bewirken eine Aufrasterung der Wandflächen der Apsiden. Plastisch durchgebildete Gliederungselemente, wie die Konsolgesimse, setzte Streichhan nur sparsam und in zierlicher Ausformung ein; Details, wie die Reihung der Akanthusblätter an den Kuppelansätzen, erhielten einen betont klassizistischen Charakter. Zu dieser strengen Auffassung stehen die „typisch russischen“, chromoxidgrün gefassten und mit ornamentalen Vergoldungen versehenen Kuppeln in einem reizvollen Kontrast.

Die überlieferten Entwürfe (Abb. 158) lassen erkennen, dass Streichhan für den Innenraum zunächst eine schlichte, der tektonischen Logik folgende Gliederung und eine sparsame Farbpalette vorgesehen hatte. Stuckierungen sind den strukturierenden Bändern der Gesimse und Gurtbögen vorbehalten, Wandflächen werden in gerahmte Felder aufgeteilt, gemalte Rippen betonen die Form der Gewölbe. Den warmen Sepiatönen der in einer Beischrift explizit erläuterten Marmorimitation⁶ steht ein kühles Blau in den Gewölben gegenüber. Zur spezifisch kirchlichen Atmosphäre sollten Vergoldungen und farbige Glasfenster beitragen, wobei dem im schlichten Rundbogenstil gestalteten Ikonostas offenbar eine fast komplette, bedeutungssteigernde Vergoldung zgedacht war. Im Gesamtbild wäre eine klare und nüchtern-kühle spätklassizistische Raumfassung entstanden, doch widersprach das vermutlich den Vorstellungen der russischen Geistlichkeit, möglicherweise aber auch denen Carl Alexanders.⁷ Die verwirklichte Ausgestaltung weicht jedenfalls entschieden von Streichhans Vorschlag ab. Zumeist reich ornamental, vereinzelt auch figürlich in einer samtig wirkenden Farbpalette

5 Heute nicht mehr vorhanden.

6 Die Beischrift führt aus: „Felder mit Sepiaton marmorartig gemalt und mit breiten, dunklen Sepiatönen aufgezo-gen“ (ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 5). – Man orientierte sich an der Materialwirkung von frühchristlichen sowie von Frührenaissance-Kirchen Italiens, wobei die Architekten der Berliner Schule dort, wo aus Kostengründen nicht mit wertvollen Natursteinen gearbeitet werden konnte, zu Imitationen griffen. Vgl. spätklassizistische Raumfassungen in Kirchen im Berliner-Potsdamer Umfeld, z. B. den Innenraum der Kirche St. Peter und Paul zu Nikolskoe (F. A. Stüler, A. D. Schadow, 1834-1837), in: Börsch-Supan 1977, S. 131 und Abb. 363-366.

7 Vgl. den Ausbau der Kapelle im Residenzschloss Weimar (H. Heß, nach einer Skizze des Ergbroßherzogs im „byzantinischen“ Stil, 1845-1847). Die Ausmalung und insbesondere Ausstattungsdetails, wie die Hängeampeln und die Teppiche, verliehen der Schlosskapelle „ihren außergewöhnlichen, an ostkirchliche Sakralbauten erinnernden Charakter“ (Hecht 2000, S. 121).

ausgemalt, überrascht die Vielfalt der Formen, Farben und Materialien auf kleinstem Raum, die jedoch durch das „Teppichartige des Überzugs“¹ zusammengehalten wird. Es ist nicht bekannt, inwieweit Streichhan diese Fassung beeinflusst hat. Zumindest verrät der zweite Blick durchaus ein klar geordnetes Gefüge. Die einzelnen Bereiche, die Kuppel, die Apsiswölbungen, Wandflächen, Pfeiler und Gurtbögen, bilden jeweils Zonen mit eigenständigem Charakter und farblicher Differenzierung. Figürliche Ausmalungen sind auf die wichtigsten Punkte konzentriert, Ornamentales ist auf diese hin ausgerichtet. Weißstuck beschränkt sich vor allem auf strukturierende Elemente, auf Gesimse, Friese und die Rahmungen der Gurtbögen. Stilisierte Lilien und luftige Rosenlauben zieren die Kuppel und die Apsiswölbungen. Wandflächen hingegen zeigen warmfarbige Textimitationen: Flechtwerke, appliziert wirkende Ornamente und Brokatmuster, wobei kurze Striche dem Schuss des Gewebes nachgebildet sind. Die Technik des Schablonierens, die hier großenteils angewendet wurde, unterstützt die dekorative, teppichartige Wirkung. Eine breite Farbpalette in erlesenen, gebrochenen Tönen vermeidet starke Kontraste. Sparsame Vergoldungen setzen gezielte Glanzpunkte; üppig wurde Gold lediglich für den Ikonostas, insbesondere für die Königspforte mit bekrönender Strahlenglorie, verwendet. Er weist, im Unterschied zu Streichhans Entwurf, zierliche spätklassizistische Formen auf. Man ist versucht, dem Innenraum einen ausgesprochen „weiblichen“ Charakter zuzuschreiben; zumindest liegen hinsichtlich der Lilienzweige und der Rosenlauben symbolische Bezüge auf der Hand. Bauzeitlich wurde die Wirkung des Raumes noch durch Ausstattungsgegenstände, wie kostbare Teppiche, gesteigert.²

Die Mitarbeit eines russischen Architekten am Entwurf und an der Ausgestaltung der Kapelle ist nicht belegt.³ Anregungen in Bezug auf den „altrussischen“ Bautyp und die spezifische Stilistik waren vereinzelt auch in Deutschland zu finden. Die Anlässe, derartige Bauten zu errichten, standen im Zusammenhang mit der internationalen Beziehungspflege und den Interessenvertretungen des Adels, insbesondere mit der internationalen Heiratspolitik⁴; sie boten zugleich willkommene Gelegenheit, vornehmlich Parklandschaften um eine fremdländisch wirkende Komponente zu bereichern. Zu den diesbezüglichen Beispielen gehören die 1826 in Potsdam errichtete russische Kolonie Alexandrowka mit der Alexander-Newski-Kirche (Abb. 151)⁵ und das in den 1830er Jahren erbaute russische Blockhaus sowie

1 Beyer 1986. – Der Autor geht ausführlich auf die Ausmalung und Ausstattung der Kapelle ein und berücksichtigt dabei auch die Bezüge zur russischen Tradition sowie zum russisch-orthodoxen Ritus.

2 „Alle Räume der Kirche sind mit schönen Teppichen bedeckt.“ An „der Nordwand hängt ein prachtvoller Teppich“ (Rutzitschitsch 1897, S. 10, 11).

3 Die diesbezügliche Überlieferung durch Rutzitschitsch („nach den Plänen eines berühmten Professors aus Moskau erbaut“) beruht wahrscheinlich auf einem Irrtum (in: Rutzitschitsch 1897, S. 8).

4 S. Krüger 2004. Der Autor belegt mehrere Grabkapellen russischen Stils, die für mit deutschen Fürsten vermählte Prinzessinnen der Zarenfamilie erbaut worden waren.

5 Zar Alexander I. hatte im Jahr 1812 veranlasst, einen zweiundsechzig Mann starken russischen Sängerkorps als Geschenk an den preußischen König zu entsenden, für den diese Kolonie, eine Anzahl Blockhäuser nebst Kirche, angelegt wurde. Der Kirchenbau, nach Entwürfen des Petersburger Architekten Wassilij Petrowitsch Stassow (1769-1848), folgt dem Typus einer russischen Kreuzkuppelkirche (als verkleinerter Nachbau der gleichzeitig und durch denselben Architekten erbauten Desjatin-Kirche in Kiew). S. Mai/Flemming 1983, S. 4-9.

die Kirche St. Peter und Paul in Nikolskoe bei Potsdam (Abb. 152).⁶ Beide Beispiele dürften Streichhan bekannt gewesen sein. Insbesondere die Vorgänge um den Bau der Kirche in Nikolskoe werfen ein Licht auf das zeitgenössisch deutsche Verständnis von (alt-)russischer Architektur.⁷ Auf die Vorgabe des Königs Friedrich Wilhelm III., hier den „Styl russischer Kirchen“ anzuwenden, entgegneten die beauftragten Architekten Friedrich August Stüler und Albert Dietrich Schadow: „Der russische Baustyl ... scheint durch eine Vermischung von altbyzantinischer, orientalischer und italienischer Architektur des 15. Jahrhunderts entstanden zu sein ... Durch geschichtliche Data finden wir dieß ebenfalls belegt; denn ist nicht die ältere russische Kultur, wie der Glaube, auf byzantinische Grundlage basirt? bildete nicht Rußland die große Landverbindung zwischen dem Orient und dem nördlichen Theil des Occidentes ... und bauten endlich nicht Lombarden und Venetianer Kirchen und Paläste der Zaren? Wenn also vom russischen Styl die Rede ist, so bleibt es wohl der Wahl überlassen, zu welchem dieser drei Elemente (die ältern russischen Kirchen sind rein byzantinische Bauwerke) der Baumeister mehr hinneigen will“.⁸ Ganz so weitherzig legte das der König nicht aus; er befahl, dem als Zeltdach vorgeschlagenen Turmabschluss „eine dem russischen Baustyl sich mehr annähernde Form zu geben“⁹, was hinreichte, um die gewünschte Anmutung bei einem Bau zu erzielen, der im Übrigen gänzlich dem Rundbogenstil der Berliner Schule verpflichtet war.

Hatte man in den 1830er Jahren zunächst den frühchristlichen (Basilika-)Typ für Bauten im kirchlichen Rundbogenstil bevorzugt, so lässt sich in den 1840er und 1850er Jahren eine zunehmende Erweiterung des Vorbilderkreises beobachten.¹⁰ In einem komplizierten Verschmelzungsprozess verbanden sich konstruktiv aufgefasste Rundbogenformen mit Elementen der italienisch romanischen Architektur wie auch mit Formen des Quattrocento; hinzu traten Vorbilder der rheinischen Spätromanik. Vermittelt über das Byzantinische empfand man jedoch auch islamische und russische Formen, die unter dem Begriff des „Orientalischen“ zusammengefasst wurden, als durchaus dem Rundbogenstil verwandt. Weil Letzterer keinen eindeutigen Bedeutungskontext aufwies, war er vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch im Synagogenbau geläufig, für den sich ab der Jahrhundertmitte jedoch zunehmend „maurische“ Stilformen durchsetzten, die sich mit denjenigen des Rundbogenstils verbanden (Abb. 153, 155). In Assoziation zu orientalisch-byzantinischen Vorbildern wurde insbesondere der überkuppelte Zentralbau zu einem weitgehend

6 In Reminiszenz an seine Schwester Charlotte, die 1817 mit dem späteren Zaren Nikolaus I. vermählt worden war, hatte König Friedrich Wilhelm III. die Errichtung eines russischen Blockhauses und einer Kirche (F. A. Stüler und A. D. Schadow, 1834-1837) in der Nähe der Pfaueninsel bei Potsdam befohlen und damit der Ausgestaltung dieses Ortes zu einem exotisch-märchenhaften Refugium eine weitere, landschaftlich wirksame Attraktion hinzugefügt. Beide Bauten wurden unter dem Namen „Nikolskoe“, eigentlich Nikolskoje sielo = Nikolausdorf (nach dem Gemahl Charlottes, dem späteren Zaren Nikolaus I.), zusammengefasst. S. Streidt/Frahm 1996, S. 136, 137.

7 S. Börsch-Supan 1977, S. 30, 151.

8 Zit. nach Börsch-Supan 1977, S. 30. – Insbesondere der Begriff des „Byzantinischen“ blieb auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gebräuchlich; man bezog ihn in erster Linie zunächst auf italienisch-romanische Stilelemente, doch wurde er auch als unscharf umrissener Oberbegriff für allgemein „östliche“ Formen verwendet. So ordnete der russische Geistliche Rutzitschitsch die russisch-orthodoxe Kapelle in Weimar 1897 dem „byzantinischen Stil“ zu (Rutzitschitsch 1897, S. 8).

9 Zit. nach Börsch-Supan 1977, S. 30.

10 Die Tendenz zur Aufnahme neugotischer Elemente bleibt im Folgenden außer Betracht.

verbindlichen Typus bei der Errichtung von Synagogen.¹ – Unabhängig von konfessionellen und stilistischen Bindungen entdeckte man ab den 1840er Jahren verstärkt die städtebaulichen und räumlichen Potentiale des (sakralen) Zentralbaus wieder; damit rückte zugleich die Kuppel, auch als Vierungskuppel über Longitudinalbauten, in das Blickfeld des Interesses.² Hinsichtlich der Grundrissfigur traten neben das klassizistisch strenge Quadrat Formen des griechischen Kreuzes und des Vierpasses, gelegentlich mit eingestellten, schlanken Türmen in den Ecken, was wiederum „byzantinisch“ wirkt. Schließlich wurde das Interesse am Byzantinisch-Orientalischen auch kunstwissenschaftlich wirksam; so publizierte Wilhelm Salzenberg im Jahr 1854 ein reich bebildertes Werk zu den Kirchen Konstantinopels. – Interessanterweise lässt sich zur gleichen Zeit in Russland, im Zusammenhang mit einem erstarkenden Nationalbewusstsein, die Rückbesinnung auf den russisch-byzantinischen Stil beobachten, der im Kirchenbau zur verbindlichen Norm erhoben wurde.³ Eine derartige Typisierung erleichterte es, mit wenigen charakteristischen Elementen das auch anderenorts verstandene Bild einer „typisch russischen“ Kirche zu erzeugen.

Somit eröffnete sich für den kleinen Kapellenbau in Weimar ein weites Feld möglicher Anregungen. Tatsächlich scheinen konkrete Vorbilder aus sehr unterschiedlichen Bereichen eine Rolle gespielt zu haben. Vermutlich hatte insbesondere der 1856 vollendete, zeitgenössisch hochgelobte Bau der Berliner Michaelskirche (Abb. 154) Anregungen geliefert. Elemente der Ostpartie finden sich bei der russisch-orthodoxen Kapelle in verkleinerter, komprimierter Form wieder⁴; der Vierungsturm kommt als Vorbild für den Tambour der Hauptkuppel in Frage.⁵ Die Ecktürme des Weimarer Baus hingegen zeigen Ähnlichkeit mit dem oberen Turmabschnitt der Kirche in Nikolskoe bei Potsdam.⁶ Hinsichtlich des Eingangsbereiches hatte Streichhan unter anderem eine dreitürige Variante mit darüber angeordneten Rundbogenfenstern in einer zusammenfassenden Rechteckrahmung vorgelegt (Abb. 157) – ein Motiv, das auf Carl Eduard Knoblauch verweist, der zu dieser Zeit mit dem Entwurf für die Neue Synagoge in Berlin beschäftigt war. Entschieden hat man sich schließlich für eine rundbogige Eingangspforte, die in eine übergiebelte Portalvorlage mit seitlichen, überhöhten Pilastern eingebunden ist (Abb. 161), was sich ähnlich in zahlreichen Kirchenentwürfen von Friedrich August Stüler findet. Zur geläufigen Vorstellung von osteuropäischen Sakralbauten gehörten die goldglänzenden Kuppeln; Anregung für die Rippenstruktur und die ornamentale Bemalung der

1 Zum Synagogenbau um die Mitte des 19. Jahrhunderts s. Charbonnier 2007, insbes. S. 258, 259.

2 Vgl. Börsch-Supan 1977, insbes. Abb. 404-410, 413, 414, 440-443, 500-508. In Anbetracht der zahlreichen, teilweise prominenten Beispiele sei lediglich auf die verschiedenen Entwürfe zum Berliner Dom verwiesen (vgl. die Vorschläge mit byzantinischen Anklängen, z. B. bei Anton Hallmann, 1840, Ferdinand von Quast, 1857). – Im Zusammenhang mit der Weimarer Kapelle sind von Interesse: Michaelskirche, Berlin (August Soller, 1853-1856), Neue Synagoge, Berlin (Carl Eduard Knoblauch, 1859-1866); vgl. in landschaftlich-exotischen Zusammenhängen: Kuppel über dem Palmenhaus auf der Pfaueninsel bei Potsdam (Johann Heinrich Häberlin, 1845), Entwürfe zu Pavillons im maurischen Stil (Carl von Diebitsch, um 1850).

3 S. z. B. Dolgner 1979, S. 15.

4 So die durch ein Konsolgesims betonte Giebelschräge, der damit korrespondierende Apsisschluss, die Gliederung der Apsis durch Gesimse und Lisenen, der dem oberen Wandabschnitt vorbehaltene Fensterkranz. Vgl. Beyer 1986, S. 304.

5 Darauf verweisen die in vertiefter Rahmung befindlichen, durch Pilaster und Bögen gefassten Fenster, das zarte, die Bögen knapp tangierende Zwischengesims und das abschließende Konsolgesims. Vgl. Beyer 1986, S. 304.

6 Vergleichbare Elemente sind der achteckige Schaft mit gliedernden Gesimsen und kleinen rundbogigen Fenstern sowie die mit Rippen belegte Zwiebelkuppel, die sich über einem Kranz aus Akanthusblättern erhebt. Vgl. Beyer 1986, S. 304.

Weimarer Kuppeln sind vielfältig denkbar und könnten von osteuropäischen Vorbildern, vom zeitgenössischen Synagogenbau und konkret wiederum von der Berliner Michaelskirche herühren. Im allgemeinen Verständnis zählte schließlich die Streifung der Wandflächen zu den Merkmalen des byzantinischen Stils, die sowohl auf das Vorbild der Marmorinkrustationen als auch auf vielfältige, orientalische und europäische Traditionen im schmückenden Umgang mit keramischen Baustoffen weist. Da in Weimar eine dementsprechend leistungsfähige Ziegelindustrie fehlte, imitierte Streichhan den polychromen Schichtenwechsel des Mauerwerks mittels farbig gefasster, durch zarte Ritzung voneinander getrennter Putzstreifen⁷, die mit dem gelblichen Sandstein der Gliederungselemente harmonisieren.

Die kleine Kapelle ist durchaus als beachtliche Leistung Streichhans zu werten, der den in diesem Umfeld fremdartig wirkenden Bautypus auf eigenständige Weise in den zeitgenössischen Formen des Rundbogenstils abwandelte. Es gelang ihm auch, mittels vergleichbarer Prinzipien – wie strenger Axialsymmetrie und zentrierender Überhöhung – zwischen dem filigranen Bau der Kapelle und dem strengen Block der Gruft eine formale Beziehung herzustellen, so dass ein zwar heterogenes, dennoch überzeugendes Ensemble entstand (Abb. 165). Seinen Sinn erhält es aus dem Zusammenhang zweier fürstlicher Gruftkirchen, die erkennbar verschiedenen Konfessionen zuzuordnen sind.

WOHNHAUS STREICHHAN, WEIMAR

► Abb. 166-183

Häuser, die Architekten für sich und ihre Familie entwerfen, sind in der Regel Ausdruck der künstlerischen Überzeugungen ihrer Bauherren. Auch Carl Heinrich Ferdinand Streichhan verwies mit seinem Wohnhaus auf die eigene baukünstlerische Prägung und demonstrierte sein Selbstverständnis als Architekt: Er errichtete eine spätklassizistische „Turmvilla“ (Abb. 167)⁸, die sich in ihrer Gestalt deutlich von den Nachbarhäusern abhob.⁹ Der Reiz der landschaftsbezogenen Lage, am westlichen Rand des Ilmparks (Abb. 166), hatte hier wohl die Wahl dieses Typus nahe gelegt, der sich in den 1830er und 1840er Jahren vor allem in und um Potsdam, im Zusammenhang mit höfisch-landschaftsgestalterischen Absichten, etabliert hatte (Abb. 168, 169) und dort bis in die 1880er Jahre hinein als eine Sonderform für zahlreiche Villenbauten tradiert wurde.¹⁰

7 Das vertrug sich durchaus mit der pragmatischen Auffassung der Berliner Schule. Zur Frage der Materialgerechtigkeit s. die Ausführungen zum Realgymnasium Eisenach, S. 150.

8 Zum Typus der Turmvilla s. Röhrbein 1995. – Allgemein zur bürgerlichen Villa im 19. Jh. s. v. a. Bröner 1994. – Literatur zur Genese und Ausprägung des Bautyps der Villa liegt zahlreich vor. Es ist hier nicht der Platz, auf den diesbezüglichen Forschungsstand einzugehen. Dem Leitbild der bürgerlichen Villa liegt ein äußerst komplexes Ideengeflecht zugrunde, das sich aus verschiedenen Quellen speist. Vielfältige historische Vorbilder boten die gesuchten Bezugspunkte: antike und Renaissance-Villen, ländliche Herrenhäuser und anspruchslose bäuerliche Bauten, das englische „cottage“ und die italienische „fabraccia“, Darstellungen in der Landschaftsmalerei und Parkarchitekturen im Landschaftspark. Hinzu traten Reiseeindrücke, die in Wort und Bild einem breiten Publikum vermittelt wurden, und die allgemeine Wertschätzung naturverbundenen Wohnens, das in den Lauben und Pavillons bürgerlicher Hausgärten längst erprobt worden war.

9 In Weimar blieb dieser Typus ohne Nachfolge.

10 S. Röhrbein 1995.

In Weimar war es die Westseite der Belvederer Allee, die sich Anfang der 1860er Jahre von einem teilweise dem Park zugehörigen, vornehmlich jedoch wirtschaftlich genutzten Bereich zum bevorzugten, dem neuen Ideal des Landhauses verpflichteten Wohnstandort wandelte, was durchaus auch den landschaftsgestalterischen Interessen des Großherzogs entsprach.¹ Die ersten drei Bauten waren zwischen 1858 und 1860 im Anschluss an die Marienstraße, auf dem Gelände der ehemaligen fiskalischen Ziegelei, entstanden.² Um den südlich benachbarten Bauplatz hatte sich bereits 1857 der Posamentier Lämmerhirt beworben, der hier ein „Landhaus ... in gutem Geschmack“ zu errichten gedachte; jedoch war sein Vorhaben am hohen Grundstückspreis gescheitert.³ Streichhan erwarb das ungewöhnlich großzügig bemessene Areal im Jahr 1860. Dessen südliche Grenze gab der geplante Chausseeverlauf nach Gelmeroda vor, die nördliche das „Areal, das als Eingang zu den Kellern der Großh. Hofbrauerei dient.“⁴ Damit lag das Grundstück nicht nur den Parkwiesen gegenüber, sondern blieb (zunächst) ohne direkte bauliche Nachbarschaft. Es war für den Bau einer landschaftsbezogenen Villa ideal geeignet, zumal zu dessen Vorzügen auch ein reicher Bestand an alten Bäumen gehörte.⁵

Der Bauantrag für das Wohnhaus ist nicht überliefert. Die Hausakte beginnt mit dem auf den 21. Juni 1862 datierten Bauantrag für ein Nebengebäude, hier als Waschhaus bezeichnet, das Streichhan „an der Belvederschen Chaussee, und zwar neben seinem daselbst neu erbauten Wohnhause“ errichten wolle.⁶ Demnach erfolgte die Erbauung des Wohnhauses vermutlich in den Jahren 1861 und 1862. Bauzeitnahe Zeichnungen liegen ebenfalls nicht vor. Im Jahr 1873 beantragte der Rittergutsbesitzer Jüngken, der das Haus mittlerweile erworben hatte, nicht näher bezeichnete Veränderungen.⁷ Im Zusammenhang mit kleineren Baumaßnahmen an

1 In Weimar wurden die ersten „Landhäuser“, die konzeptionell und stilistisch über die klassizistischen Wohnbauten hinausgingen, in den 1850er Jahren in Randlage zum Ilmpark und damit in einem exklusiven, landschaftlichen Zusammenhang errichtet (am Alexanderplatz – dem heutigen Beethovenplatz –, an der Belvederer Allee); sie waren für mehrere Mietparteien ausgelegt. Bis etwa 1870 trat hier der, im Vergleich zur Villa begrifflich weniger festgelegte Typus des „Landhauses“ (so auch der zeitgenössische Sprachgebrauch) in Form des freistehenden, von einem Garten umgebenen Wohnhauses in Stadtrandlage in Erscheinung, das für eine geringe Zahl an Mietparteien konzipiert war und häufig Attribute des Villenstils aufwies (z. B. Anbauten wie Veranden, Altane). Erst infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs, nach 1870, setzte sich auch in Weimar die „Villa“ als Typus für gehobene Wohnansprüche, als repräsentatives Haus für eine Familie, durch. Gleichzeitig wandelte sich der Sprachgebrauch: Der Begriff der „Villa“ löste sich von seinem klassischen Ursprung und wurde nun teils synonym zum „Landhaus“ verwendet (vgl. Meyers Konversationslexikon 1878, Stichwort „Villa“: „Gegenwärtig nennt man V... bisweilen auch diejenigen städtischen, besonders vorstädtischen, Wohngebäude, welche freistehen, von Garten umgeben, für einzelne oder wenige Familien berechnet und gewöhnlich mit einigen, den Landhäusern eigenthümlichen An- und Ausbauten, als Veranden, Terrassen, großen Balkonen, Aussichtsthürmen und dergl., versehen sind.“ Somit sei ein solcher Bau auch ein „mehr malerisch als streng architektonisch angelegtes Wohnhaus.“). Bemerkenswert ist einerseits die Begriffserweiterung – in Bezug auf eine städtische Situierung oder die Nutzung als Mehrfamilienhaus – und andererseits der im obigen Zitat ausdrücklich enthaltene Hinweis auf das malerische Prinzip.

2 S. hierzu die städtebauliche Betrachtung im Abschnitt zur Großherzoglich-Sächsischen Kunstschule, Weimar, S. 137, 138.

3 ThHStA Weimar, HMA 2112, fol. 7

4 ThHStA Weimar, HMA 2112, fol. 7

5 Streichhan wurde das Recht eingeräumt, diejenigen Bäume zu bezeichnen, die er zu erhalten wünschte; deren Holzwert hatte er zu begleichen. Für die Bäume, die dem Neubau weichen mussten, stand dem Hofmarschallamt die Verwertung zu (ebd., fol. 38-40).

6 Archiv BAA Weimar, Hausakte Belvedere Allee 5, fol. 1. – Ein weiterer Antrag vom 4. Mai 1863 belegt, dass der „Herr Oberbaudirektor Streichhan beabsichtigt, sein ... Grundstück nach der Straße zu mit einem eisernen Spalier zu umfriedigen u. in demselben einen Thorweg anzubringen“ (ebd., fol. 3).

7 Ebd., fol. 5. – Die „anliegenden Zeichnungen“ sind nicht überliefert.

der Rückfront des Hauses haben sich erstmals Teilgrundrisse erhalten, die einen Ausschnitt der Situation um 1892 zeigen.⁸ Eine Bestandsdokumentation aus dem Jahr 1905 belegt den „alten Zustand“ vor dem im gleichen Jahr einsetzenden Umbau (Abb. 167, 172–175).⁹

In einem anderen Überlieferungszusammenhang blieb jedoch ein bislang kaum bekannter, vermutlich um 1860 zu datierender Entwurf zur Hauptfassade des Hauses (Abb. 171) erhalten¹⁰, der im Vergleich zum später verwirklichten Bau aufschlussreich ist. Jener zeigt eine, im klaren Zeichenstil der Berliner Schule dargestellte Turmvilla. Die Komposition ist schlicht: Einem knappen, streng symmetrischen Kernbau ist ein Turm als asymmetrischer Vertikalakzent zugeordnet; ein schmaler Verbinder vermittelt gestalterisch und funktionell. Die geringe Anzahl der Fensterachsen, der weite Achsabstand, die Zweigeschossigkeit mit Mezzaningeschoss und die zum Kernbau hinzutretenden Bauteile, wie Altan, Portikus, Belvedere, kennzeichnen das Haus als noble, von einem Garten umgebene Villa, die wohl nur für eine einzige Familie konzipiert ist. Der vornehm zurückhaltende, noch gänzlich klassizistische Charakter des Baus und insbesondere einzelne Details – wie z. B. der eine Tempelfront zitierende Austritt¹¹ und das Relief mit figürlicher Darstellung im Brüstungsfeld oberhalb der Eingangstür – verweisen auf die Bildung des Bauherrn und auf dessen Vorliebe für die Antike.¹² Wie bei diesem Villentypus üblich, sind die beiden Hauptbaukörper, das Wohnhaus und der Turm, ihren Zwecken entsprechend verschieden charakterisiert: Die klare Gliederung des Kernbaus beruht auf drei streng angeordneten Fensterachsen, auf der Darstellung der Geschossschichtung mittels Sockel, Gurtgesims und palmettenverzierten Konsolgesims sowie auf der Hervorhebung der Symmetrieachse durch ein Portikusmotiv. Die in dieses Gliederungssystem eingebundenen Fenster des Erd- und des Obergeschosses haben zart profilierte, geohrte Faszienrahmen und unterscheiden sich hinsichtlich Größe und Rahmenbreite nur in Nuancen voneinander. Die paarweise angeordneten, kleinen Fenster des Mezzaningeschosses sind hingegen glatt eingeschnitten. Beim Turm steht das offene Aussichtsgeschoss im reizvollen Kontrast zu den sonst weitgehend geschlossenen Wandflächen. Ein feines Raster, eine die Lagerfugen betonende Putzquaderung mit alternierenden Schichthöhen, überzieht alle Bauteile und hält diese formal zusammen, hierin unterstützt durch das umlaufende Brüstungsgesims. Einzig der Verbindungsbau zeigt eine gedrängte Häufung der Motive; da dieser jedoch in den Hintergrund tritt, wird die ruhige Eleganz der Villa kaum geschmälert. Die zum Freiraum vermittelnden Elemente erzeugen die gewünschte Mannigfaltigkeit sowie italienisierende Anmutung. Jedes dieser Bauteile ist auf andere Weise charakterisiert: An der Südseite begrenzen pilastergerahmte Wandflächen vermutlich eine Veranda, deren Flachdach im Obergeschoss als Austritt dient; ostseitig schmückt eine Portikus mit ionischen Säulen, Architrav und antikisierendem Giebel

8 Ebd., unfol.

9 Archiv BAA Weimar, Mappe Belvederer Allee 5

10 ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 8

11 Vgl. die Eingangsvorbauten bei der Jenaer Universitätsbibliothek (1855–1858).

12 E. Börsch-Supan belegt den Wandel der Auffassungen, der die Architekten der Berliner Schule in den 1860er Jahren veranlasste, nach einer Phase verschiedentlicher Stilexperimente teilweise (wieder) einen strengen Spätklassizismus „griechischer“ Prägung zu bevorzugen (eine „nach 1860 einsetzende späte Schinkelnachfolge“, Börsch-Supan 1977, S. 557); insbesondere der Villenbau war „noch bis ans Ende der siebziger Jahre einer durch Modifizierung lebendig gehaltenen bewährten Tradition“ verpflichtet (ebd., S. 57, vgl. auch S. 50–57).

den Kernbau; nordöstlich sind dem weinumrankten Eingang eine geländerlose Freitreppe und ein Podest vorgelagert. Schließlich stellen sich das oberste Geschoss des Verbindungsbaus und das Belvedere des Turmes als offene Bereiche dar, wobei letzteres ein hier typisches Motiv der Berliner Schule, eine Dreiergruppe aus schmalen, durch Pfeiler geschiedenen Öffnungen, zeigt. Akroterien, Palmetten und ein bekrönender Pinienzapfen ergänzen das klassizistische Vokabular. – Die weiteren Fassaden und die Grundrisse sind nicht überliefert.

Es ist nicht bekannt, warum Streichhan sein Vorhaben änderte und statt der Villa ein Mietshaus für drei Parteien errichtete.¹ Er folgte darin jedoch den zeitgenössischen Gepflogenheiten in der kleinen Residenzstadt, denn angesichts geringer Wirtschaftskraft knüpfte man hier an die klassizistische Bautradition des mit Etagenwohnungen ausgestatteten Einzel- bzw. Doppelhauses an und modifizierte das Leitbild des Landhauses entsprechend den örtlichen Bedürfnissen: Die Wohnbauten wurden nunmehr zwar mit Elementen des Villenstils versehen sowie in einen landschaftlichen Bezug gesetzt bzw. in einem Garten platziert, doch legte man sie aus Rentabilitätsgründen für mehrere Mietparteien aus. – Der Neubau Streichhans orientierte sich nicht nur in dieser Hinsicht an den drei bestehenden Landhäusern an der Belvederer Allee, sondern nahm auch deren, ca. fünf Meter von der Grundstücksgrenze zurückgesetzte Bauflucht auf. Das an der nördlichen Parzellengrenze gelegene Nebengebäude wurde durch Sichtfachwerk und ein Freigespärre als ländlicher Bau charakterisiert und steht im reizvollen Gegensatz zum verputzten Wohnhaus. Zwischen beiden erstreckt sich ein Hof, der sich in eine Eingangszone und einen rückwärtigen Wirtschaftsbereich gliedert. West-, süd- und ostseitig ist das Wohnhaus vom Garten umgeben.

Der, im Unterschied zum Villen-Entwurf nunmehr dreigeschossige und fünfachsig Hauptbaukörper (Abb. 167) erhebt sich über L-förmigem Grundriss, erweckt an den Schauseiten jedoch den Eindruck eines annähernd würfelförmigen Kubus, der durch ein mäßig vorspringendes Walmdach abgeschlossen wird. Nordseitig akzentuiert der viergeschossige Turm mit Zeltdach, wie zuvor im Entwurf, das Ensemble. Zum Haupthaus vermittelt ein schmaler Verbinder, der aus funktionellen Gründen nun ebenfalls dreigeschossig ausgeführt wurde. Der hinzugefügte, zweigeschossige Anbau lässt diesen jedoch in den Hintergrund treten und bewirkt eine aufgelockerte Höhenstaffelung. Jede Etage hat einen separaten, versetzt gelegenen Austritt ins Freie: Der östliche Austritt, die Veranda und der Altan im Süden sowie die nordostorientierte Terrasse vermitteln funktionell und formal zwischen Kernbau und Garten. Rückwärtig, im rechten Winkel zum Haupthaus, schloss ein Seitenflügel mit niedrigeren Geschosshöhen an², der weitgehend vom Turm, vom Haupthaus oder von Bäumen verdeckt wurde. Der diesem Trakt vorgelagerte, eingeschossige Bau gehörte einer späteren Umbauphase an.³

1 Das Adressbuch der Stadt Weimar verzeichnet für das Jahr 1862 folgende Mieter: „Horrocks, Particulier; von Sydow, Obrist, Chef des Militair Commandos und Stadtcommandant“ (Adressbuch Weimar 1862, S. 71). – Eine vergleichbare Planänderung erfuhr das Wohnhaus südlich der Weimarischen Bank, Alexanderplatz (heute Beethovenplatz 2, sog. Dingelstedthaus). Vgl. hierzu die Anmerkung im Abschnitt zum Geschäftsgebäude der Weimarischen Bank, S. 88, Anm. 5.

2 Der Seitenflügel wurde 1905 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.

3 Der Vorbau überschneidet die im ersten Obergeschoss gelegenen, südseitigen Fenster des Seitenflügels (Abb. 173); siehe auch im Erdgeschoss- und Obergeschossgrundriss die Wandnischen, die die ehemals vorhandenen Fenster andeuten (Bestandsdokumentation 1905, Archiv BAA Weimar, Mappe Belvederer Allee 5). Vgl. mit dem Stadtplan von O. Hensoldt 1869 (Übersichtskarte über das Netz der Wasser-Kanäle in der Großherzogl. Haupt- und Residenzstadt Weimar): Darstellung der Parzelle mit Hausumriss ohne Vorbau. – Der Vorbau wurde vor 1892 hinzugefügt (vgl. Teilgrundrisse von 1892, Archiv BAA Weimar, Hausakte Belvederer Allee 5); man hat ihn 1905 zusammen mit dem Seitenflügel abgerissen.

Damit finden sich, in enger Anlehnung an den ersten Entwurf, beim ausgeführten Bau diejenigen Charakteristika wieder, die formal zu einer Turmvilla gehören: die Lage in einem landschaftlichen Zusammenhang, eine asymmetrische Gruppierung verschieden hoher, getrennt gedeckter Teile, der Höhenakzent durch den Turm, additive Elemente, wie Vorbauten, Altane, Austritte. Jedoch verunklart die Dreigeschossigkeit den Villencharakter und schmälert die gestalterisch reizvolle Spannung zwischen Turm und Kernbau. Die Fensterachsen des Haupthauses treten enger zusammen, der Eindruck ist kompakter, städtischer⁴; selbst einzelne Elemente wirken steifer.⁵ Dass die Abänderung der zunächst für die eigene Familie konzipierten Villa in ein Mietshaus nicht in jeder Hinsicht überzeugend glückte, zeigte auch die Anbindung des Seitenflügels.⁶ Zwar gliederte dieser den Außenraum durchaus sinnvoll, doch trat er nicht als ein die Gesamtkomposition bereicherndes Bauteil in Erscheinung, sondern wurde formal als untergeordnetes Hinterhaus behandelt. Das widersprach dem Ideal einer allseits durchgestalteten (Villen-)Architektur. – Obwohl die anmutige Leichtigkeit des ersten Entwurfs verloren gegangen ist, lassen sich dennoch weitgehende Gemeinsamkeiten zwischen diesem und dem verwirklichten Bau feststellen. Streichhan wandelte durchaus geschickt ab. So sind die Fenster des zweiten Obergeschosses, im Vergleich zu denjenigen der Hauptgeschosse, deutlich kleiner und schneiden, wie die Mezzaninöffnungen im Villen-Entwurf, glatt in die Wandflächen ein. Der zweigeschossige Nordost-Vorbau drängt den dreigeschossigen Verbinder formal zurück und ist zugleich Terrasse für das zweite Obergeschoss; das Raster aus Pilastern bzw. Lisenen und Gesimsbändern verleiht ihm die notwendige Eigenständigkeit, die den Verlust an Tiefenstaffelung zum Haupthaus zumindest teilweise ausgleicht. Da der Hauseingang nun nicht mehr als private Vorzone zwischen Turm und Haus fungiert, wurde er an die Nordseite verlegt; zwei Eckpilaster und ein heute nicht mehr vorhandener Giebelaufsatz verliehen ihm eine maßvoll repräsentative Fassung. – Wie stark der Typus der Turmvilla sowie die Gemeinsamkeiten zwischen Villen-Entwurf und verwirklichtem Bau das erinnerte Bild bestimmten, zeigt ein handschriftlicher, nicht datierter Zusatz, den vermutlich Anna Marie Emma Streichhan nachträglich unter die Ansicht des ersten Entwurfs (!), nicht des ausgeführten (Miets-)Hauses setzte: „Hier verlebte ich meine Jugend und musste nachher in [einer] elende[n] Mansarde ... leben. AM. Streichhan“ (Abb. 171).⁷

Lassen sich anhand der zeichnerischen Dokumentation aus dem Jahr 1905 sowie aufgrund des substantiell überlieferten Bestandes noch einigermaßen sicherere Aussagen zum Er-

4 Damit wurde hier im Entwurfsprozess gleichsam exemplarisch ein formaler Wandel nachvollzogen, der andernorts längst stattgefunden hatte, dort jedoch als Reaktion auf urbane Entwicklungen. Vgl. den städtebaulichen Wandel z. B. in Berlin: Drastisch steigende Grundstückspreise bewirkten knappe Parzellierungen und dementsprechend gedrängte, in die Höhe strebende Baukubaturen mit engen Achsstellungen. Obgleich sich die Charakteristika des Villenstils nunmehr auf wenige Elemente reduzierten (Erker, ggf. ein seitlicher Turm), genügten diese im zeitgenössischen Verständnis, um von einer „villenartigen Gruppierung“ zu sprechen – so die Einschätzung zum Haus Lennéstraße 8, Berlin (G. H. F. Hitzig, 1845; Abb. 170), in: Berlin und seine Bauten 1877, S. 482.

5 So zeigen z. B. die Brüstungsfelder das von Streichhan oft verwendete, harte Rautenmotiv, das der Villen-Entwurf nicht aufweist.

6 Soweit man hier allerdings der zeichnerischen Dokumentation von 1905 Glauben schenken kann. Der Seitenflügel wurde im Zusammenhang mit den im selben Jahr einsetzenden Umbaumaßnahmen abgerissen und durch einen Neubau ersetzt (Archiv BAA Weimar, Hausakte Belvederer Allee 5).

7 ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 8

scheinungsbild des Außenbaus treffen, so gilt das für die Innenräume und deren bauzeitliche Nutzung nur sehr eingeschränkt.¹ Haupthaus und Turm weisen jedoch zumindest im Wesentlichen noch die von Streichhan konzipierte Raumdisposition auf. – Der Hauseingang führt über zwei Distanzstufen direkt in das Treppenhaus, das als gemeinschaftlich genutzter Bereich lediglich funktionellen Erfordernissen genügt und die einzelnen Wohnetagen erschloss.² Vom zweiten Obergeschoss erreicht man über eine schmale Stiege das Belvedere. Damit wurden dem Turm Funktionen zugewiesen, die seiner Kubatur und Gestalt entsprechen; er ist integraler Bestandteil der Raumdisposition und nicht nur malerische Zugabe.³ – Im Erdgeschoss (Abb. 174) erschloss ein enger, heute nicht mehr vorhandener Flur die der Straßenfront zugeordneten Hauptwohnräume und den rückwärtigen, jedoch in bevorzugter Ecklage befindlichen (Speise)-Saal, der wohl auch die Funktion eines repräsentativen Gartensalons hatte und über eine Veranda mit dem Freiraum verbunden ist.⁴ Ebenfalls über den Flur betrat man den Seitenflügel, in dem die Nebenräume lagen. Zwischen Haupthaus und Seitenflügel führte eine separate Treppe in das Kellergeschoss, dessen solide Bauweise, hinreichende Belichtung und Raumhöhe vermuten lassen, dass hier ursprünglich Nebenfunktionen, wie Küche, Hauswirtschaftsräume, Vorratskammern, untergebracht waren, die insbesondere die Wohnfunktionen des Erdgeschosses ergänzt haben könnten. – Die Grundrisse der beiden oberen Etagen stimmen im Wesentlichen mit demjenigen des Erdgeschosses überein (Abb. 175). Somit spiegelt das Raumprogramm die zeittypischen, vergleichsweise bescheidenen Wohnbedürfnisse bürgerlicher Mittelschichten wider, während die exklusive Lage, die Grundstücksqualitäten und die äußere Gestaltung des Hauses auf gehobene Ansprüche abgestimmt zu sein scheinen.

Hervorzuheben ist, dass Streichhan eine überzeugende Verbindung zwischen zweckentsprechender Raumdisposition und malerischer Gruppierung gelang.⁵ – Die zeittypische Forderung an die Architektur, den Zusammenhang zwischen „Zweck“ und „Charakter“ baukünstlerisch darzustellen, hatte man für den Villenstil mit einer ganz bestimmten Zielrichtung formuliert: Man solle bequem und dem Bedürfnis gemäß bauen, gleichsam von innen nach außen entwerfen, was explizit die Abweichung vom Diktat der Symmetrie legitimierte. Die Gestaltung des Hauses, so wurde postuliert, sei nicht mehr starren Regeln verpflichtet, sondern erwachse gleichsam aus den Gegebenheiten des Standorts und aus den Bedürfnis-

¹ Ein Vergleich mit den überlieferten Zeichnungen zeigt, dass mehrfache Veränderungen in Bezug auf die Nahtstelle zwischen Haupthaus und Seitenflügel sowie hinsichtlich der Lage von Türen und Innenwänden stattgefunden haben.

² Beim freistehenden Haus erfolgte der Zugang aus funktionellen Gründen nun vorzugsweise von der Seite (vgl. die Tendenz zur seitlichen Erschließung bei klassizistischen Einzel- und Doppelhäusern in Weimar). Als gemeinschaftlicher, in erster Linie funktionell determinierter Bereich spielte das Treppenhaus, im Gegensatz zu dessen Bedeutung in der Einfamilien-Villa, eine untergeordnete Rolle im Raumgefüge und wurde gestalterisch auch nicht bevorzugt behandelt.

³ Im Unterschied zu zahlreichen Herrenhäusern, aber auch zu Villenbauten, bei denen der Turm keineswegs immer mit Erschließungsfunktionen im Zusammenhang stand und tatsächlich oft lediglich der „malerischen Einwirkung auf die Gegend“ diente (Kürvers 2003, S. 48, auch S. 49, 50).

⁴ Die bauzeitlichen Raumnutzungen sind nicht überliefert. Zuweisungen wie „Speisesaal“ sind der Bestandsdokumentation von 1905 entnommen.

⁵ Das ist keineswegs selbstverständlich (trotz der z. T. anders lautenden zeitgenössischen Erläuterungen zu einzelnen Projekten; vgl. z. B. die Analyse von K. Kürvers zur Villa Schöningen, in: Kürvers 2003, S. 46–55). Das funktionalistisch gemeinte Argument der Zweckmäßigkeit wurzelte in ästhetischen Überzeugungen, die sich nicht immer mit dem funktionell Sinnvollen deckten.

sen der Bewohner.⁶ Aufgelockerte mehrteilige Gruppierungen ermöglichten vor allem ein ästhetisch reizvolles Spiel, das an „Mannigfaltigkeit“ gewann, wenn – so das zeitgenössische Ideal – die Gestaltung der einzelnen Bauteile den ihnen zugewiesenen „Bestimmungen“ entsprach. Tatsächlich verweist beim Streichhan'schen Wohnhaus der vertikal gerichtete Turm auf die Erschließungs- und die Aussichtsfunktion; zum formal hervorgehobenen Kernbau gehören die Hauptwohnräume, zum schlichten Seitenflügel die Nebenfunktionen, die „luftige“ Architektur der Altane und Austritte dient dem Aufenthalt im Freien, die ländlich gestaltete Remise ist Ausdruck hofgebundener Bewirtschaftung. Dass dennoch ästhetische Vorstellungen dominierten, zeigt hier das Detail des östlichen Vorbaus: Gestalterisch gleichsam als Tempelfront en miniature hervorgehoben, ist er einem kleineren Raum asymmetrisch zugeordnet und bietet funktionell eine kaum nutzbare Fläche.

Streichhan bekannte sich mit seinem Wohnhaus zu einer Baukunst, die sich (wieder) streng klassizistischen Formen zuwandte und diese für zeitgenössische (Wohn-)Bedürfnisse zu bewahren suchte. Das belegen auch die innenräumlichen Befunde, wie die sternförmige Deckengestaltung im nordöstlichen Raum des zweiten Obergeschosses (Abb. 180) sowie die als Eierstab oder Palmettenfries ausgeführten Stuckierungen (Abb. 181). Weitere Details und Ausbauelemente, wie die in die Laibung eingearbeiteten Klappläden der Fenster (Abb. 179), Dielenböden mit Frieseinfassungen, Parkettböden, Innentüren mit geohrten Rahmungen, die Verleistung der Stirnseiten der Treppenstufen, die Kasettendecke im Belvedere (Abb. 183) verweisen auf die einstmals vorhandene, offenbar durchgehend hohe Ausstattungsqualität. Somit gibt es auch kaum baugebundene Anhaltspunkte dafür, welches Geschoss die Familie Streichhan bewohnte.⁷ – Sie hat das Haus und den großen Garten mit Blick zum Park nur kurze Zeit nutzen können. Wenige Jahre nach dem Einzug, im Jahr 1866, verstarben Streichhans Ehefrau Bertha Friederike Luise Dorothea und der ältere Sohn Otto Friedrich August. Es werden wohl weniger finanzielle Gründe gewesen sein, die den Anlass gaben, das Anwesen bald darauf zu verkaufen.⁸

BEZIRKSDIREKTION, APOLDA

► Abb. 184-189

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Staatsbehörden im Jahr 1850 waren die Verwaltungsaufgaben größtenteils den fünf neu etablierten Verwaltungsbezirken übertragen

6 Das belegen zahlreiche zeitgenössische Äußerungen, z. B. L. Persius: „Es wird die Darstellung des Äußeren dieser ländlichen Gebäude besonders auf eine der innern Disposition überall entsprechende Formenbildung abgesehen sein ... Wir betrachten vielmehr die strengen Regeln der Symmetrie für diese Aufgaben als ganz abgekommen ...“ (zit. nach Hammer-Schenk 1992, S. 45), und G. H. F. Hitzig (im Hinblick auf die ländlichen Bauten Italiens): Eine derartige Anlage erscheine „mehr wie ein Produkt der Natur“ und zeichne sich durch „ein verwandtschaftliches Verhältnis zu der umgebenden Landschaft“ aus (zit. nach Börsch-Supan 1977, S. 114). – Hier sei wiederum auf das „Malerische“ als die diesen Auffassungen zugrunde liegende baukünstlerische Kategorie verwiesen.

7 Lediglich der im Erdgeschoss gegebene Vorzug einer separaten Verbindung zum Keller und damit zum Wirtschaftsgeschoss könnte dafür sprechen, dass der Bauherr diese Wohnung der eigenen, fünfköpfigen Familie zgedacht hatte.

8 Diese Vermutung wird geäußert in: Weber 2002, S. 242.

worden, denen Bezirksdirektoren vorstanden. Sitz des II. Verwaltungsbezirks, zu dem die Amtsgerichtsbezirke Allstedt, Buttstädt, Jena und Apolda gehörten, war zunächst Weimar, da keine der genannten Städte die für einen Behördensitz erforderliche Infrastruktur hatte.¹ Infolge des bedeutenden Wirtschaftsaufschwungs, den Apolda um die Mitte des 19. Jahrhunderts nahm², wandte sich der Bürgermeister der prosperierenden Stadt 1857 an das Staatsministerium und beantragte, den Sitz der Bezirksdirektion hierher zu verlegen.³ Man verwies auf die zentrale Lage, den Eisenbahnanschluss und nicht zuletzt auf die rasante Bevölkerungsentwicklung: In Bezug auf die Einwohnerzahl hatte die Fabrikstadt Apolda Mitte der 1850er Jahre die Universitätsstadt Jena überholt.⁴ Mit dem Argument, dass in Apolda ein gravierender Mangel an geeignetem Wohnraum herrsche, wurde der Antrag in Weimar jedoch zunächst abgelehnt. Im Jahr 1862 unternahm die Stadtverwaltung einen zweiten Vorstoß, den sie mit lukrativen Angeboten untersetzte: Für den Neubau des Gebäudes der Bezirksdirektion wurde ein Zuschuss aus der Stadtkasse in Höhe von 5.000 Talern zugesagt und ein Bauplatz in bester Lage, an der neu angelegten Bahnhofstraße (Abb. 184), in Aussicht gestellt.⁵ Das überzeugte, zumal auch noch nachgewiesen werden konnte, dass dank privater Baumaßnahmen demnächst angemessene Mietwohnungen zur Verfügung stehen würden. Anfang 1863 entschied das Ministerium, die Bezirksdirektion nach Apolda zu verlegen. Wie erwartet, blieben die Bemühungen, ein zweckentsprechendes Gebäude zu erwerben, ergebnislos, so dass ein Neubau erforderlich wurde.⁶

Umgehend erging die Aufforderung an den Oberbaudirektor, einen Entwurf samt Kostenanschlag zu erarbeiten; außer den Büroräumen sollten eine repräsentative Wohnung für den Bezirksdirektor sowie eine kleinere für den Diener Berücksichtigung finden. Carl Heinrich Ferdinand Streichhan, der zu dieser Zeit unter anderem mit abschließenden Arbeiten für jüngst in Nutzung genommene Bauten, mit der Kontrolle der Kostenanschläge für das Neue Museum sowie mit der Vorbereitung von Chausseebaumaßnahmen beschäftigt war, gab den Auftrag an den für Apolda und Jena zuständigen Bauinspektor Carl Spittel weiter. Doch dessen Zuarbeit blieb, mit dem Verweis auf Überlastung, aus. Nach einem Jahr, als zahlreiche Aufforderungen, schließlich auch Disziplinarstrafen nicht gefruchtet hatten und die Verstimmung des Ministeriums weitere Verzögerungen nicht zuließ, sicherte Streichhan schließlich die Vorlage binnen weniger Wochen zu und erledigte diese Arbeit selbst.⁷ Das rasch fertig gestellte Projekt, das er mit 28.500 Talern veranschlagte, wurde

1 Landtag 1865, Schriftenwechsel, S. 171

2 Bereits im 18. Jahrhundert hatte sich in Apolda die Strumpfwirkerei zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig entwickelt. Befördert u. a. durch den 1846 erfolgten Anschluss der Stadt an das Eisenbahnnetz, setzte im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts ein enormer Aufschwung im Textilgewerbe ein. Apolda etablierte sich als das „Manchester Thüringens“ (zit. nach Burkhardt 2004, S. 429).

3 Bahr 2003, S. 2

4 Die Bevölkerungszahlen belegen den in Apolda, im Vergleich zu anderen Städten des Großherzogtums, früh einsetzenden, rasanten Industrialisierungsschub: Apolda hatte im Jahr 1850 5.444 Einwohner, Jena 6.364. Im Jahr 1871 wies Apolda 10.507 Einwohner auf, Jena 8.197 (Burkhardt 2004, S. 433).

5 Landtag 1865, Schriftenwechsel, S. 171; Kronfeld 1997, S. 357

6 Landtag 1865, Schriftenwechsel, S. 171

7 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 205, fol. 57–60: Streichhan rechtfertigte sich gegenüber dem Ministerium mit einer akribischen Zusammenstellung der Vorgänge und der Carl Spittel zugegangenen „Erinnerungs“-Schreiben.

allerdings wegen zu hoher Kosten zurückgewiesen.⁸ Zustimmung fand der überarbeitete Entwurf mit einer voraussichtlichen Bausumme von 22.000 Talern.⁹ Diesen leitete das Ministerium an den Finanzausschuss des Landtags mit dem Vermerk weiter, man erachte es „als wünschenswerth, bei Aufführung des Bezirksdirektions-Gebäudes in Apolda einen entsprechenden Mehraufwand nicht zu scheuen, da der Schönheitssinn und der Geschmack der Bevölkerung hierdurch gefördert und dem Staate auch in dieser Beziehung Pflichten obliegen.“¹⁰ Auch der Finanzausschuss hielt den projektierten Bau für üppig bemessen und reich gestaltet¹¹; da sich jedoch die Stadt Apolda nicht unerheblich daran beteilige, sei es gerechtfertigt, wenn das Vorhaben nun auch zur Verschönerung des neuen Stadtteils beitrage.¹² Im März 1865 bewilligte der Landtag die erforderliche Summe von 17.000 Talern.¹³ – Die Bezirksdirektion bezog den Neubau am 1. April 1868.¹⁴

Streichhan griff bei diesem Entwurf auf bewährte, klassizistische Gestaltungsmittel zurück. Möglicherweise reagierte er damit auf die Intentionen der Stadtverwaltung: Die 1856 neu angelegte, großzügig dimensionierte (untere) Bahnhofstraße war als repräsentative Hauptachse zwischen Bahnhof und Stadt, als baumbestandene Promenade und Rückgrat eines neuen, villenartig zu bebauenden Quartiers gedacht.¹⁵ Streichhans Entwurf, so scheint es, vermittelte zwischen dem Repräsentationsanspruch eines öffentlichen Gebäudes und der vornehmen Zurückhaltung eines gediegenen Landhauses.

Die Kubatur folgt einem geläufigen Schema: Über rechteckigem Grundriss erhebt sich ein zweigeschossiger Bau, der durch knapp vor die Flucht des Mitteltrakts tretende Seitenrisalite gegliedert und von einem mäßig geneigten Walmdach überdeckt wird. Auch die Geschossschichtung ist einem traditionellen, „klassischen“ Aufbau verpflichtet: Auf den Natursteinsockel folgt das durch eine Putzquaderung als Unterbau charakterisierte, sonst schlicht gestaltete Erdgeschoss mit abschließendem Gesims. Das Gurtband, mit knapp vorspringenden Brüstungsfeldern und Postamenten, ist Unterbau für das pilastergegliederte, glatt verputzte Obergeschoss, das Streichhan durch den erhöhten formalen Aufwand als Beletage kennzeichnete. Ein friesverziertes Gebälk fasst die Pilasterordnung zusammen und schließt mit einem Konsolgesims ab. Akzentuiert wird der Bau durch die drei ädikulagerahmten Öffnungen, die deutlich vor die Wandfläche treten: beim Eingangsportal auf Postamenten ruhend, konsolgestützt bei den Fensterpaaren im Obergeschoss des Seitenrisalits.¹⁶

8 Der Entwurf ist nicht überliefert.

9 Landtag 1865, Schriftenwechsel, S. 171. – Die überlieferte Ansicht ist vermutlich Teil der Entwurfsvorlage gewesen (ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 9, Beischrift: „Entw. Streichhan. Gez. Petri 64“). S. Abb. 185.

10 Landtag 1865, Schriftenwechsel, S. 171

11 Neben einem durch „Schönheitsrücksichten bedingten Mehraufwand“ hätten die Räumlichkeiten „Ausdehnungen, welche unseres Ermessens über das Maß des Nothwendigen sich erheben“ (ebd., S. 372).

12 Ebd.

13 Landtag 1865, Protokolle, S. 232, 233

14 Kronfeld 1997, S. 357

15 Ebd., S. 387

16 Das Motiv einer akzentuierenden, betont vorspringenden Ädikula findet sich auch bei zwei weiteren Entwürfen Streichhans: beim Entwurf für ein Landhaus (vor 1853) und bei der Ostfassade der Weimarerischen Bank (1854).

Das vermutlich kurz nach der Vollendung des Baus erstellte Inventar¹ informiert über die Nutzung der einzelnen Räumlichkeiten. Demnach befanden sich im Souterrain die Wohnung des Dieners sowie Nebenräume. Im Erdgeschoss (Abb. 187) fungierte die mittlere Querachse in üblicher Weise als Erschließungszone. Die Büroräume gruppierten sich entlang eines längsorientierten Mittelflurs. Dem Bezirksdirektor stand die großzügige Wohnung im Obergeschoss (Abb. 188) zur Verfügung. Die Baumaterialien, die das Inventar im Einzelnen aufführt, lassen auf Solidität schließen. So wurden die Umfassungswände des Erdgeschosses aus „hartgebrannten Backsteinen“ errichtet, die des Obergeschosses als Fachwerkkonstruktion mit Backstein-Vorlage. Das Pfettendach mit Drempele war schiefergedeckt. Sämtliche Gliederungselemente (die Gesimse, Pilaster, Kapitelle, Fensterverdachungen) bestehen aus Sandstein; lediglich bei den Schmuckformen des Frieses und bei den Konsolsteinen² handelte es sich um Terrakotten. Schließlich beschreibt das Inventar einzelne Ausbauelemente und Details, so die eichene Haustür mit einer „Engelfigur in Zinkgüße goldbronziert“ vor dem Oberlicht und die vierflügeligen Fenster, die mit einer „Espagnolettstange mit einem Rädergriff von schwarzpoliertem Holze“ verschlossen wurden. Die überlieferte Entwurfszeichnung für das Nebengebäude (Abb. 186) zeigt, dass man auch diesem Bau Aufmerksamkeit und gestalterische Sorgfalt widmete. Es wurde, wie zeitgenössisch üblich, als fachwerksichtiger Bau errichtet und ergänzte das repräsentative Haupthaus mit einer ländlich wirkenden Komponente.

ENTWURF FÜR EINE STRAFANSTALT, WEIMAR

► Abb. 190-213

Bereits im Jahr 1857 hatte dem Landtag ein alarmierendes Gutachten von Carl Heinrich Ferdinand Streichhan vorgelegen, das die unhaltbare Situation in den Strafanstalten des Großherzogtums konstatiert hatte.³ Beide Einrichtungen, sowohl das Zuchthaus in Weimar als auch das Strafarbeitshaus in Eisenach, befanden sich nicht nur in einem schlechten baulichen Zustand, sondern entsprachen auch in keiner Weise den Anforderungen des zeitgenössisch modernen Strafvollzugs. Bemängelt wurden insbesondere die gemeinschaftlichen Schlafsäle und der völlig unzureichende Luftraum pro Häftling. Infolgedessen beauftragte man Streichhan offenbar mit einem Entwurf „für eine in Kapellendorf einzurichtende Strafanstalt“⁴, doch blieb das Vorhaben aus nicht bekannten Gründen unverwirklicht.⁵

In den Jahren 1864 und 1865 widmete sich der Landtag erneut dem drängenden Problem und stimmte am 2. März 1865 einem Projekt zu, das den Neubau einer zentralen Strafan-

¹ ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 300 (undat., unfol.)

² Nicht mehr vorhanden.

³ Landtag 1865, Schriftenwechsel, S. 344

⁴ ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 59

⁵ Weitere Informationen zum Entwurf, zu den Umständen und dem Verlauf des Vorhabens sind nicht überliefert.

stalt für das Großherzogtum in Weimar vorsah.⁶ Zwar lagen bislang weder Pläne noch ein Kostenanschlag vor, doch beschloss man bereits im Vorgriff den erfahrungsgemäß langwierigen Arealerwerb⁷: Der Neubau sollte im Bereich zwischen der Ettersburger Straße und den Schwanseewiesen errichtet werden und damit, wie man betonte, außerhalb der Stadt sowie der geplanten nördlichen Stadterweiterung (Abb. 190). Von der Vereinigung beider Strafanstalten erhoffte man sich verwaltungsorganisatorische Vorteile und finanzielle Einsparungen, verwies jedoch gleichzeitig auf die Notwendigkeit, dass die Trennung der Einrichtungen (zunächst) gewahrt werden müsse. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Zustände in den bisherigen Anstalten, dass das Projekt nach Meinung der Abgeordneten keinen Aufschub duldete und die bevorstehende Revision des Strafgesetzbuches nicht mehr abgewartet werden könne.⁸

In diesem Zusammenhang ist die Landtagsdebatte zum Strafvollzug von Interesse. Der vorbereitende Ausschuss hatte sich mit der Thematik eingehend beschäftigt und fasste den Stand der in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit lebhaft geführten Diskussion zusammen:⁹ Jedes System, die Gemeinschaftshaft¹⁰, die Einzelhaft¹¹ und das gemischte System¹², habe Vor- und Nachteile. Man plädierte für das letztere und orientierte sich damit an zeitgenössisch modernen Erkenntnissen, die nach jahrzehntelangen Kontroversen zu einer Annäherung der verschiedenen Programme geführt hatten. Ausdrücklich wurde hinzugefügt, dass das Schweigegebot, dass mit dem gemischten („Auburnschen“) System¹³ zunächst verbunden worden war, aus „Gründen der Humanität und Durchführbarkeit“ nur als ein „relatives“ aufzufassen sei und lediglich so weit gehen solle, wie es die „Aufrechterhaltung der

6 Landtag 1865, Protokolle, S. 167-171; Landtag 1865, Schriftenwechsel, S. 430-432

7 Es handelte sich um private Grundstücke, die man auf dem Verhandlungsweg erwerben wollte. Eine Entzweiung, „weil es das gemeine Beste verlangt“ (Landtag 1865, Schriftenwechsel, S. 348), war zwar rechtlich möglich (s. Bauordnung 1838, S. 31, § 100), sollte aber vermieden werden.

8 Da die Abschaffung des Strafvollzugs im „Arbeitshaus“ diskutiert wurde, müsse das Programm für den Neubau allerdings gleichsam nutzungsneutral auf die (noch) existenten verschiedenen Vollzugsformen reagieren (Landtag 1865, Schriftenwechsel, S. 345).

9 Ebd., S. 78, 347

10 Das „Collectivhaftsystem“ wurde in der Mehrzahl der älteren Einrichtungen mit äußerst geringem personellen und finanziellen Einsatz praktiziert. Dagegen hatte sich die von Nordamerika ausgehende Gefängnisreformbewegung, vor allem ab den 1820er Jahren, gewandt und erfolgreich neue Systeme des Strafvollzugs eingeführt (s. die beiden folgenden Anm.).

11 Das „Isolirsystem“ wurde zeitgenössisch auch als „pennsylvanisches System“ bezeichnet. Etabliert hatten es die Quäker durch das 1829 eingerichtete Gefängnis in Philadelphia. Die dortige „Gesellschaft zur Milderrung des Elends in den öffentlichen Gefängnissen“ verfolgte das Ziel, die „kriminelle Ansteckung“, wie man sie in der Gemeinschaftshaft gegeben sah, zu verhindern und den Gefangenen zur religiös motivierten „inneren Einkehr“ zu bewegen (vgl. Orloff 1862, S. 41). Die bauliche Ausformung der Haftanstalt in Philadelphia lieferte das Modell für den Gefängnisbau im 19. Jahrhundert: Von einem zentralen Überwachungsbau zweigen strahlenförmig Zellenblöcke ab; in jedem Block liegen die Zellen beidseitig eines zweigeteilten Gangs, wobei mittig ein Luftraum verbleibt – damit überblickt man von einem einzigen zentralen Punkt aus die Gänge des gesamten Zuchthauses.

12 Das Prinzip der „Collectivhaft am Tage“ und der „Isolirung bei Nacht“ war an sich nicht neu und vereinte die Vorteile beider Systeme, galt aber als kostspielig, vor allem wenn man tatsächlich ausreichend bemessene Einzelschlafzellen zur Verfügung stellte. Zeitgenössisch wurde das Prinzip teilweise gleichgesetzt mit der Sonderform des „Auburnschen Systems“: In Reaktion auf eine Meuterei von in Einzelhaft gehaltenen Gefangenen im Gefängnis von Auburn (New York) verknüpfte man dort ab 1823 das gemischte System mit der Neuerung des Schweigegebots, ebenfalls mit dem Ziel der Verhinderung „krimineller Ansteckung“ (vgl. Orloff 1862, S. 43, 44).

13 S. die vorgenannte Anmerkung.

nöthigen Ordnung und Disciplin bei der gemeinschaftlichen Arbeit“ erfordere. Man strebe an, „den Menschen in der Gefangenschaft zur Freiheit zu erziehen, und ihn diese sich durch die eigene Thätigkeit verdienen zu lassen“; hier habe das „irische System“ in den letzten Jahren „die größten Erfolge gehabt“.¹ Allerdings deutete der Ausschuss bereits in einigen konkret benannten Punkten an, dass dieses hehre Ziel ein komplexes Raumprogramm erfordern werde. So seien neben den Normalzellen auch Zellen für eine Isolierhaft vorzusehen, die Beschäftigung innerhalb der Gefängnismauern bedinge eine Anzahl verschieden großer Arbeitsräume und Werkstätten, neben dem obligaten Betsaal sei auch an einen Schulraum zu denken, die Nähe des Kammergutes (wohl Weimar-Lützendorf) ermögliche gegebenenfalls eine Beschäftigung in der Landwirtschaft.² Indem sich der Landtag trotz den voraussichtlich vergleichsweise hohen Kosten zu einem derartigen Programm bekannte, bewies er diesbezüglich eine moderne und liberale Haltung.

Infolge der getroffenen Entscheidungen wurde Streichhan wohl mit den vorbereitenden Planungen beauftragt, denn für das Jahr 1865 findet sich der Hinweis, dass er eine „Instruktionsreise für die Aufstellung eines Projekts der Strafanstalt hierselbst“ antrat.³ Jegliche weitere Überlieferungen zum Planungsgeschehen fehlen. Die am 20. März 1867 vorgelegten Entwurfszeichnungen Streichhans haben sich erhalten; der ehemals zugehörige Erläuterungsbericht gehört jedoch wieder zu den Verlusten.⁴ So sind die den Entwurf bestimmenden Grundlagen, die Intentionen Streichhans und die Stellungnahmen des Ministeriums unbekannt; das vorliegende Projekt kann lediglich vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Auffassungen zum Gefängnisbau interpretiert werden.⁵

Streichhan waren die diesbezüglichen Debatten und die hier als vorbildlich geltenden Bauten mit Sicherheit geläufig. Er hatte sich schon einmal mit einem Entwurf einer Strafanstalt beschäftigt, und zwar mit der Planung eines Gefängnisses für die Stadt Ratibor, in den Jahren zwischen 1842 und 1844.⁶ In diesem Zeitraum etablierte sich in Preußen ein Typus im Gefängnisbau, der auf ambitionierte nordamerikanische Reformversuche in den 1820er Jahren zurückging und von dort aus seinen internationalen Siegeszug angetreten hatte; als sogenannter panoptischer Bau⁷ setzte er sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

1 Das 1853 von Walter Crofton in Großbritannien vorgeschlagene irische oder progressive System sah eine stufenweise Vollzugsform vor: Einer vergleichsweise kurzen Zeit der Isolierhaft folgte eine Phase gemeinschaftlichen Arbeitens innerhalb der Strafanstalt, später auch eine beaufsichtigte Beschäftigung außerhalb, z. B. in einer landwirtschaftlichen Einrichtung. S. z. B. Mignot 1994, S. 224.

2 Landtag 1865, Schriftenwechsel, S. 78, 348

3 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 205, fol. 79

4 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzministerium, Bauzeichnungen 3430-13

5 S. z. B.: Orloff 1862; Berlin und seine Bauten 1877, S. 230-452; Klasen 1891, S. 1730-1765; Landauer/Schmitt 1900 (in: Handbuch der Architektur, 4. T., 7. Hb., 1. H.), S. 340-456; Mignot 1994, S. 213-224; Braun 2003.

6 Weimarerische Zeitung v. 9. Januar 1883. – Zu den diesbezüglichen Planungen Streichhans fehlen weitere Überlieferungen. Das Zellengefängnis wurde von 1844 bis 1851 nach einem Entwurf von Carl Ferdinand Busse errichtet.

7 „Panoptisch“ – wörtlich: von allen Seiten einsehbar. – Im Gefängnisbau geht die Idee auf einen Text von J. Bentham zurück, der 1791 das „Panopticon“ als ideale Haftanlage beschreibt: In ein ringförmiges Zellengebäude ist ein Turm eingestellt, von dem aus jede Zelle eingesehen werden kann. Der Begriff des „panoptischen Baus“ wurde später auf alle Anlagen übertragen, die von einem zentralen Punkt aus eine optimale Überwachung ermöglichen, wobei aus Gründen einer effektiven Raumorganisation nicht die Zellen, sondern die Gänge kontrolliert wurden. S. z. B. Mignot 1994, S. 213.

weltweit durch. So hatte der preußische Architekt Carl Ferdinand Busse (1802-1868) im Jahr 1841 während einer im königlichen Auftrag unternommenen Englandreise unter anderem das Londoner Gefängnis Pentonville (J. Webb, Ch. Barry, 1840-1842; Abb. 192) besucht, das als erste europäische Anlage konsequent nach dem Muster amerikanischer, dem panoptischen System verpflichteter Haftanstalten errichtet worden war.⁸ Aufgrund der Berichterstattung seines Architekten erhob Friedrich Wilhelm IV. den Bau per Beschluss zum Programm und befahl die Errichtung mehrerer großer Anlagen nach diesem Vorbild. In rascher Folge entstanden unter anderem die Strafanstalten in Berlin-Moabit (1842-1849), in Münster (1845-1853), in Breslau (1844-1852; Abb. 195-197) und in Ratibor (1844-1851). Allerdings hatte Busse, der für diese Bauaufgabe jahrzehntelang maßgebliche preußische Architekt, die Übernahme des sogenannten „Isoliersystems“ nicht in vollem Umfang befürwortet, zumal in Preußen sowohl die rechtlichen als auch die organisatorischen Voraussetzungen für eine strikte Durchführung der Einzelhaft fehlten.⁹ So ließ sich das angestrebte Ideal weder im Haftalltag vollends durchsetzen¹⁰, noch konnte es die Anhänger des gemischten Systems überzeugen. Baulich jedoch waren die entscheidenden Formulierungen mit Erfolg übernommen worden und verfestigten sich zu typologischen Prägungen: Von einem Zentralbau mit freiem Innenraum ausgehend, erstreckten sich strahlenförmig mehrgeschos- sige Zellenflügel, die von dort zugänglich waren und effektiv überwacht werden konnten. Die panoptische Idee bestimmte auch die interne Organisation der Haftflügel, indem man vor den Zellen eiserne Erschließungsgalerien anordnete, wodurch Mittelfurdecken verzichtbar waren und eine durchgängige Sicht durch die Haftflügel vom Erdgeschoss bis zum Obergeschoss erzielt wurde. Das streng durchgeführte System, das als sternförmiger Idealplan die Architektenschaft offenbar auch formal faszinierte, vernachlässigte jedoch die weiteren Funktionen einer Strafanstalt, so dass es zu vielfältigen Abwandlungen kam. Bereits das Londoner Gefängnis Pentonville war einem modifizierten Modell gefolgt¹¹, das zum Vorbild zahlreicher weiterer Bauten wurde¹²: Man lagerte der zentralen Halle eine längsorientierte Raumfolge vor, die in der Regel aus einem Torgebäude, einem Vorplatz und einem Verwaltungstrakt bestand. Infolgedessen beschränkte sich die Anlage der Zellenflügel auf einen Kreisausschnitt. Eine weitere Variante bestand in der funktionell nahelie- genden Nutzung der zentralen Halle für gemeinschaftliche Einrichtungen, was allerdings zulasten einer optimalen Übersicht ging.¹³ Die Forderung nach angemessener Durchlüftung und Belichtung aller Zellen führte zu größeren Abständen zwischen den radial angeord-

8 Braun 2003, S. 114-116; Abb. z. B. in: Orloff 1862, S. 55; Mignot 1994, S. 219. – Vorbild für den Londoner Bau war insbesondere das Gefängnis in Trenton, New Jersey (J. Haviland, 1833-1836), für das das Modell von Philadelphia in abgewandelter Form übernommen worden war: Der zentralen Halle hatte der Architekt einen Verwaltungstrakt vorgelagert; die radial abzweigenden Haftflügel beschränkten sich auf eine halbkreisähnliche Anordnung (Abb. in: Mignot 1994, S. 218).

9 Braun 2003, S. 116, 117

10 So seien in Berlin-Moabit die für die Einzelhaft vorgesehenen Zellen „tagsüber unverschlossen [geblieben], mehrere Gefangene waren in einer Zelle zusammengesperert, und auf den Gängen der Anstalt wurde gemeinschaftlich gearbeitet.“ (zit. nach: ebd., S. 116)

11 Dem Gefängnisbau in Trenton, New Jersey (s. Anm. 8).

12 U. a. Berlin-Moabit (C. F. Busse, 1842-1849), Abb. in: Berlin und seine Bauten 1877, S. 231; Klasen 1891, S. 1730.

13 S. z. B. die Strafanstalt in Bruchsal (H. Hübsch, 1841-1848), in: Orloff 1862, S. 58.

neten Haftflügeln, in der Konsequenz zur Bevorzugung einer kreuzförmigen Anlage.¹ Mit dem Ziel der Baukostenreduzierung wurde bei einzelnen Projekten zumindest teilweise wieder auf Formen der Gemeinschaftshaft zurückgegriffen.² Schließlich beeinflussten die unterschiedlichen Strafvollzugsformen³, die Differenzierung der Gefangenen nach Gruppen⁴ und die sich wandelnde Gesetzgebung die verschiedenen Bauprogramme, wobei jedoch das panoptische Prinzip, insbesondere bei der Organisation der Zellentrakte, grundlegend blieb und sich die Einzelhaft letztlich durchsetzte.⁵

Streichhan reagierte mit durchaus eigenständigen Vorschlägen auf die zeitgenössisch aktuelle Diskussion. Der vorgesehene Standort für die Weimarer Strafanstalt entsprach ideal den modernen Forderungen nach einer „freien, lichten und luftigen Lage“.⁶ Das gedachte Bauensemble (Abb. 191, 198, 199) war für 127 Zuchthaushäftlinge (100 männliche, 27 weibliche) und für 170 dem Strafarbeitshaus zuzuordnende Gefangene (131 männliche, 39 weibliche) ausgelegt, somit für insgesamt 297 Insassen.⁷ Dieses Programm, das die Geschlechter und zwei unterschiedliche Vollzugsformen in einem Komplex zusammenfasste, bedingte eine Gruppierung verschiedener, in sich abgeschlossener Baukörper, die jedoch durch gelenkartige, kurze Gänge miteinander verbunden wurden. Ordnetendes Prinzip der Anlage ist eine abgewandelte Kreuzform. Entlang einer zentralen, west-ost-orientierten Querachse reihte Streichhan die gemeinschaftlichen Einrichtungen aneinander; der hier obligaten Raumfolge aus Torhaus, Vorplatz und Verwaltungsgebäude fügte er noch das Küchen- und Wirtschaftsgebäude an.⁸ Der westliche Baukörper des zweigeteilten Verwaltungsbereichs (Abb. 201-203) nimmt die Stelle ein, die im panoptischen Idealplan durch die zentrale Halle besetzt wird. Hier kreuzen sich die Achsen bzw. Gänge; nördlich und südlich zweigen die Flügel für die männlichen Gefangenen ab (Abb. 206-208), so dass die Zellen entweder von Westen oder Osten Licht erhalten hätten.⁹ Aufgrund der Hanglage entstand beim Strafarbeitshaus ein zusätzliches (Unter-)Geschoss, wodurch sich – bei gleicher Gebäudelänge und Traufhöhe beider Flügel – die hier erforderliche größere Anzahl an Zellen ergab. Da eine Nordorientierung vermieden werden sollte, ordnete Streichhan den Trakt für weibliche Gefangene parallel, jedoch im ausreichenden Abstand zu den vorgenannten Flügeln an und verband ihn mit dem dazwischen liegenden Küchen- und Wirtschaftsgebäude (Abb.

1 S. z. B. die vorgenannte Strafanstalt in Bruchsal. S. auch den 1885 aufgestellten „Normalplan eines Zellengefängnisses“ (Klasen 1891, S. 1756, 1757, 1762; Landauer/Schmitt 1900, S. 353-363; Abb. 194) und die Strafanstalt in Berlin-Plötzensee (H. L. A. Herrmann, 1868-1872; Abb. 193), eine Variante mit einem stark verkürzten vierten Flügel und von den Zellentrakten ausgehenden Nebenflügeln.

2 S. z. B. beim Zuchthaus in Rendsburg (1870-1872), in: Mignot 1994, S. 223.

3 Zeitgenössisch waren die wichtigsten: Untersuchungshaft, Gefängnis, Zuchthaus.

4 Zeitgenössisch üblich war die Trennung nach Männern, Frauen, ggf. Jugendlichen.

5 S. den 1885 aufgestellten „Normalplan eines Zellengefängnisses“ (Klasen 1891, S. 1756, 1757, 1762; Landauer/Schmitt 1900, S. 353-363).

6 Landauer/Schmitt 1900, S. 347. Explizit wurde eine „mäßig erhöhte Lage“ in der Nähe eines Bahnhofs empfohlen.

7 Zeitgenössisch galt als Richtlinie, die Größe auf nicht weniger als 200 und auf nicht mehr als 500 Gefangene auszulegen (s. z. B. Landauer/Schmitt 1900, S. 353).

8 Bei vielen Gefängnisbauten ordnete man das Küchen- und Wirtschaftsgebäude separat an; als Zugeständnis galt die Situierung im Kellergeschoss. Vgl. auch die zeitgenössischen Empfehlungen (z. B. Klasen 1891, S. 1759).

9 Eine reine Nordorientierung sollte vermieden werden, weshalb für kreuzförmige Anlagen mit vier Zellenflügeln eine Drehung um 45 Grad gegenüber den Haupthimmelsrichtungen vorgeschlagen wurde (s. z. B. Klasen 1891, S. 1758).

209-211). Die Arbeitssäle wurden den Zellenflügeln, die jeweils eine eigene Funktionseinheit bilden, als separate Baukörper an- bzw. vorgelagert. Am höchsten Punkt des hängigen Geländes, geschieden von den anderen Bauten, ist schließlich das Krankenhaus situiert. Die Kreuzform teilt das ummauerte Areal in prinzipiell vier, den Gruppen der Gefangenen zugeordnete Freiräume, wobei die geringe Zahl der sogenannten „Isolierspazierhöfe“ vermuten lässt, dass man von relativ wenigen Gefangenen in Einzelhaft ausging. Außerhalb der Mauern lagen die Wohnhäuser für den Direktor und den Ökonomieverwalter (Abb. 212, 213). – Streichhan war es gelungen, die einzelnen Trakte in eine funktionell sinnvolle Beziehung zueinander zu setzen, die eine effektive Überwachung garantieren und die Verwaltungs- und Bewirtschaftungsabläufe optimieren sollte.

Die interne Organisation der einzelnen Bauten folgt weitgehend zeitgenössischen Mustern. So eröffnet der stirnseitig angeordnete Eingang im Verwaltungstrakt eine lange Flurachse, der beidseitig Büroräume zugeordnet sind; nach dem Vorbild anderer Gefängnisbauten befindet sich die Kirche im Geschoss darüber. Die Gänge kreuzen sich im Zentrum der Anlage und unterteilen den mittigen Trakt in vier Kompartimente, denen zwischen der Verwaltung und dem Zellentrakt angesiedelte Funktionen zugeordnet sind (so die Aufnahmezellen mit Bad, die Besuchs- und Sprechzimmer, die Schule). Die Haftflügel sind, wie allgemein üblich, nach dem panoptischen Prinzip organisiert: Eiserne Galerien erschließen je siebzehn aneinander gereihete Zellen; zuzüglich des Wärterraumes auf der einen und des Abtrittes auf der anderen Seite ergibt sich eine als optimal erachtete „Aufsichtslänge“.¹⁰ Die Anordnung von drei, maximal vier Zellengeschoßen übereinander entsprach den geläufigen Empfehlungen und berücksichtigte Kontroll- und Sicherheitsaspekte sowie eine effektive Arbeitsorganisation. Schließlich gehört die Belichtung der Gänge durch stirnseitig angeordnete, lange Fensterbahnen und Firstoberlichter (Abb. 207) zu den typischen Merkmalen.¹¹ Möglicherweise aus Gründen der Flexibilität¹² sah Streichhan für alle Zellen eine einheitliche Größe vor. Legt man zeitgenössische Maßstäbe zugrunde, so waren diese mit je zweiundzwanzig Kubikmetern Luftraum für die Nutzung als Schlafzelle überdurchschnittlich und für den Fall strikter Isolierhaft gerade noch ausreichend bemessen.¹³

Wenn auch das Interesse an einer rationalen Bau- und Raumgliederung die im 19. Jahrhundert geführten Debatten um die Gefängnisarchitektur bestimmte, so gab es doch auch Diskussionen zum angemessenen Erscheinungsbild, das zwischen düsterer Abschreckung und nüchterner Strenge oszillierte. Allgemein zog man Formen des Wehrbaus und mittelalterlicher Stilaus-

¹⁰ Klasen 1891, S. 1762 (empfohlene Länge: 18 bis 20 Zellen); Braun 2003, S. 119. – Im Entwurf Streichhans weicht der Zellentrakt für die weiblichen Häftlinge davon ab, weil deren Anzahl eine zusammenfassende Unterbringung in einem Flügel nahe legte: Die trennende Querwand dient hier der Unterteilung in Strafarbeitshaus und Zuchthaus.

¹¹ Vgl. z. B. die Stirnseiten der Zellentrakte des Breslauer Gefängnisses (C. F. Busse, 1844-1852), hier zudem durch gotisierende „Chöre“ betont (Abb. 197), in: Allgemeine Bauzeitung 1854, Bl. 622-626.

¹² Die Unsicherheiten in Bezug auf die künftige Rechtslage, die gegebenenfalls die Aufhebung des Vollzugs im Arbeitshaus erwarten ließ, erforderte diesbezüglich neutrale Zellen, mit denen man flexibel auf sich wandelnde Bedürfnisse reagieren konnte (s. Landtag 1865, Schriftenwechsel, S. 78).

¹³ Vgl. die Zellengröße in Berlin-Moabit (C. F. Busse, 1842-1849) mit 22 Kubikmetern Luftraum; vgl. den „Normalplan für Zellengefängnisse“ von 1885 mit 25 Kubikmetern für eine Isolierzelle und 16 Kubikmetern für eine Schlafzelle.

prägungen zur Charakterisierung heran; die äußere Baugestalt wurde als „Metapher der moralischen Welt des Gefängnisses“ aufgefasst.¹ War hier zunächst das „starke Schrecken und Melancholie“ einflößende Bild das alleinige Ziel gewesen², so trat um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Aspekt des „Besserns und Belehrens“ hinzu, der sich mehr oder weniger auch architektonisch niederschlug.³ Insbesondere die Kirche eignete sich als Gegenbild, dem die Funktion zukam, die äußere Kontrolle mit den unter Umständen weit wirksameren Mechanismen der inneren Kontrolle zu verknüpfen.

Streichhan verband bei seinem Entwurf die üblichen fortifikatorischen Elemente, wie überhöhte, zinnenbekrönte Ecklisenen, Konsolgesims und Zinnenkranz, mit englisch-neugotischen Formen.⁴ Die Zeichnungen deuten einen komplett werksteinsichtigen Bau an, vermutlich unter Verwendung des örtlich verfügbaren Kalksteins. Diesem gestalterischen Programm wurden alle Bauten, weitgehend unabhängig von ihrer Funktion, unterworfen; Zinnen zieren selbst die außerhalb der Mauer liegenden Wohnbauten samt zugehörigen Waschküchen. Doch lässt sich der Entwurf nicht allein auf den Charakter einer Zwingburg reduzieren. Die Aufgliederung der Baumassen und die gärtnerische Gestaltung des Freiraums deuten eine andere Haltung an. Insbesondere aber intendiert der Entwurf eine Ausrichtung der Anstalt auf die formal hervorgehobene Kirche (Abb. 200), wenn auch die neugotisch-wehrhaften Elemente diesem Bau eher den Charakter eines *palazzo publico* denn sakrale Qualitäten verleihen. Der Eintretende sollte unmittelbar nach Durchquerung des Torgebäudes einer „Kirchenfront“ gegenüberstehen; zwei Drillingsfenster verweisen auf die Lage des Betsaals, obgleich sie hier funktionell nicht von Belang sind: Dahinter liegen zunächst die Sakristei und eine Nebentreppe. Nicht zuletzt wurden mit dem gedachten Kirchenbau auch formale Akzente gesetzt. So schafft der Turm ein vertikales Gegengewicht zur Monotonie der sich horizontal erstreckenden Baukörper, darin unterstützt durch den Schornstein, die überhöhten Ecklisenen und die stirnseitigen Fensterbahnen der Zellentrakte. Da Streichhan die einzelnen Funktionen separaten Baukörpern zugeordnet und diese hinsichtlich ihrer Kubatur und Gestaltung differenziert behandelt hatte, erreichte er im Gesamtbild eine gestaffelte Gruppierung, die zumindest von der Südseite eher maleisch denn abschreckend gewirkt hätte. Möglicherweise entsprach er damit den liberalen Intentionen des Landtags, der neben die Strafe den Aspekt der Erziehung gestellt hatte.

– Die architektonische Leistung des Entwurfs liegt allerdings in der vorbildlichen funktionellen Ordnung. Gestalterisch fehlt ihm nicht nur die baukörperliche Wucht, sondern auch die formale Konsequenz der großen, am panoptischen Ideal orientierten Anlagen. Streichhans vielgliedrige Gruppierung vermag dem keine eigenständigen, architektonisch überzeugenden Qualitäten entgegenzusetzen.⁵ Da der Entwurf dem üblichen Vokabular des Gefängnisbaus verhaftet bleibt, ist ihm ein schematischer, naiv-dekorativer Zug eigen, der im Detail bemüht und steif wirkt.

1 Mignot 1994, S. 224

2 Zit. nach ebd.

3 Vgl. z. B. Klinkott 1988, S. 321–328 (Darstellung zur Strafanstalt in Plötzensee, H. L. A. Herrmann, 1868–1872).

4 Vgl. die prinzipiell ähnliche Formensprache beim Schuldgefängnis in Berlin (A. Cremer, 1863/1864), in: Zeitschrift für Bauwesen 1865, Atlas, Bl. 44.

5 Dass das in gewissen Grenzen durchaus möglich war, zeigt z. B. die Strafanstalt in Plötzensee (H. L. A. Herrmann, 1868–1872), in: Klinkott 1988, S. 321–328.

Während bei allen anderen Entwürfen Streichhans stets die Mitarbeit weiterer Beteiligter an der Ausarbeitung erkennbar ist, trägt die 1867 vorgelegte, einen einheitlichen Zeichenstil aufweisende Planung für die Strafanstalt ausschließlich Streichhans Unterschrift. Die Jahre zwischen 1864 und 1871 waren für den Oberbaudirektor, abgesehen von der genannten Strafanstalt, eine Zeit ohne größere Entwurfsaufträge. Nach dem Misserfolg beim Museumsvorhaben und nach den persönlichen Schicksalsschlägen des Jahres 1866 kam Streichhan die Konzentration auf ein großes Projekt möglicherweise gelegen, zumal die Bauaufgabe seinen rationalen Begabungen entsprach. – Im Jahr 1867 traten die thüringischen Staaten dem Norddeutschen Bund bei. Die sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen stellten eine enorme Belastung der einzelnen Staatshaushalte dar, die für einige Kleinstaaten existenzbedrohende Ausmaße annahm. Vermutlich veranlassten diese Umstände das großherzogliche Staatsministerium, das Projekt für den Neubau einer Strafanstalt zurückzustellen. Nach der Reichseinigung, im Jahr 1871, unterschrieben die Regierungen des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, des Fürstentums Reuß j. L., des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha und die Königlich Preussische Regierung einen Vertrag über die gemeinschaftliche Nutzung des Zuchthauses in Gräfentonna, des Landesgefängnisses in Hassenberg, der Erziehungsanstalt in Zeitz und des Arbeitshauses in Eisenach.⁶ Das Projekt einer zentralen Strafanstalt für das Großherzogtum war somit endgültig obsolet geworden.

⁶ Landtag 1872, Schriftenwechsel, S. 647

DAS SPÄTWERK. DIE JAHRE ZWISCHEN 1871 UND 1884

Im Jahr 1883 feierte Streichhan sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Man würdigte das vielfältige Spektrum seiner Tätigkeit „im Gebiete der Architektur und des Ingenieurwesens“, seine Leistungen in „künstlerischer und technischer Beziehung“, und verwies daneben auf die umfangreiche Bürotätigkeit, auf die Vielzahl der „Anschläge, Gutachten, Berichte, Erläuterungen“ sowie auf die „Mitarbeit an ... gesetzgeberischen Maßnahmen“.² Vor allem die „letztverflossenen 13 Jahre“ wurden als eine arbeits- und erfolgreiche Zeit herausgestellt; explizite Erwähnung fanden die „Eisenbahnen, die in neuerer Zeit entstanden sind“ und eine Anzahl „größerer Bauwerke“.³ Damit sind die beiden Schwerpunkte benannt, die Streichhans Tätigkeit zwischen 1870 bis zu seinem Tode 1884 charakterisieren: Überwogen Anfang der 1870er Jahre die sich aus dem infrastrukturellen Landesausbau ergebenden ingenieurtechnischen Aufgaben, so widmete er sich vor allem ab der zweiten Hälfte des Jahrzehnts dem Entwurf und der Ausführung mehrerer größerer Staatsbauten. Der allgemeine Wirtschaftsaufschwung ab 1871 bot hierfür die materiell-finanzielle Basis.

Der für die thüringischen Kleinstaaten schwierige, über mehrere Zwischenstufen verlaufene Prozess der Reichseinigung führte im Ergebnis zu einem von Preußen dominierten Nationalstaat. Jedoch eröffnete die föderale Struktur der Reichsverfassung von 1871 den Einzelstaaten weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer innen-, kultur- und finanzpolitischen Belange. Die mit der Reichsgründung gesetzte Zäsur hatte auf viele Bereiche der länderinternen Verwaltungsstruktur zunächst vergleichsweise geringe Auswirkungen; das galt auch hinsichtlich der Baubehörden. Es war vor allem der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung, befördert durch die Wirtschaftseinheit und forciert durch das Kapital aus französischen Reparationszahlungen, der das Jahr 1871 im zeitgenössischen Bewusstsein als Wendepunkt hervortreten ließ. Motor des Wandels war der infrastrukturelle Landesausbau, der eine Baukonjunktur bislang unbekannter Größenordnung auslöste. Bedingt durch seine zentrale Lage, entwickelte sich in Thüringen eines der dichtesten Verkehrsnetze im Deutschen Kaiserreich überhaupt; insbesondere der Neubau zahlreicher Eisenbahnstrecken schritt im rasanten Tempo voran.⁴ Der Modernisierungsschub erfasste nicht nur Industrie und Gewerbe, sondern auch die Landwirtschaft. Die restlichen Hemmnisse einer freien Verfügbarkeit über den Boden wurden beseitigt; im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach schloss man den zuvor schleppend verlaufenen Prozess der „Separationen“, der Grundstückszusammenlegungen des bislang oft extrem zersplitterten Grundbesitzes, in den 1870er und 1880er Jahren weitgehend ab.⁵

1 Deutsche Bauzeitung 1883, S. 72

2 Weimarische Zeitung v. 9. Januar 1883

3 Ebd.

4 Zum Ausbau des Eisenbahnnetzes in Thüringen und im Großherzogtum in den 1870er Jahren vgl. z. B.: Kronfeld 1/2004, S. 475, 490, 491; ders. 2/2004, S. 27; Heß 1991, S. 115, 116.

5 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 15, fol. 4. – Zum Prozess der Separation vgl. Heß 1991, S. 123, 124. Der Autor nennt auch Zahlen (S. 124): „Oft sank die Zahl der Parzellen einer Fläche von 7.000 auf 400, woraus zu ermessen ist, in welcher umfassender Weise die Verteilung des Bodens rationalisiert wurde.“

Während die Aufgaben, die sich aus einer lebhaften privaten Bautätigkeit und dem Wachstum der Städte und Gemeinden ergaben, vor allem durch die Kommunen zu bewältigen waren, oblagen dem Staat die Aufsicht und Förderung des infrastrukturellen Landesausbaus. Zudem war er selbst Bauherr zahlreicher Projekte, wobei sich aus dem Prozess reichsweiter gesetzgeberischer und institutioneller Vereinheitlichungen teils unmittelbar neue Bauaufgaben ergaben (z. B. für Gerichtsbauten im Zusammenhang mit der 1877 beschlossenen Reichs-Gerichtsverfassung). Die recherchierten Behördenakten belegen die Vielzahl der größeren und kleineren Projekte im Großherzogtum. Zu den Aufgaben, die nun großenteils von den Bauoffizianten und Amtsgehilfen übernommen wurden, gehörten die Modernisierung fiskalischer und großherzoglicher Bauten¹, die notwendigen Um- und Neubauten auf den Domänengütern, die Errichtung von Schulen, Forsthäusern, Hospitälern und weiteren Bauten ähnlicher Größenordnung. Für Umbaumaßnahmen im Residenzschloss war wohl vor allem der erste Amtsgehilfe, Franz Wilhelm Julius Bormann, zuständig²; hier ist allerdings eine große Überlieferungslücke zu konstatieren.³ Streichhan unterzog sich zu Beginn der 1870er Jahre vor allem seinen Aufsichtspflichten hinsichtlich der zahlreichen Verkehrsbauten und Eisenbahnstrecken. Ab 1873 wurde das Marstallprojekt verwirklicht; Entwurfsaufgaben für bedeutendere staatliche Bauvorhaben traten ab Mitte der 1870er Jahre hinzu. Nach den Misserfolgen und dem Auftragsschwund der 1860er Jahre widmete sich Streichhan diesen Arbeiten mit großem architektonischem Ehrgeiz und erfuhr nun öffentliche Anerkennung sowie großherzogliche Ehrung. Ein sich verschlechterndes Verhältnis zu seinen Mitarbeitern mutet wie die Kehrseite des Erfolgs an; es überschattete seine späten Lebens- und Arbeitsjahre.

„MANNIGFACHSTE ANSPRÜCHE“ UND SPÄTE WERTSCHÄTZUNG

Zur Bewältigung der ingenieurtechnischen Aufgaben, die sich Anfang der 1870er Jahre aus der polizeilichen Aufsicht über den Bau und aus der Betriebskontrolle der Eisenbahnstrecken ergaben, fehlte dem Oberbaudirektor offenbar ein ausreichend erfahrener Mitarbeiter. Bis zum Jahr 1873, so resümierte Streichhan, habe er „die Eisenbahnanangelegenheiten, namentlich die landespolizeilichen Prüfungen für die Gera-Eichichter-, die Saal- und

-
- 1 Hierzu gehörte insbesondere der technische Gebäudeausbau, so die Einrichtung von Wasserleitungen in zahlreichen fiskalischen und großherzoglichen Bauten.
 - 2 Belegt sind Maßnahmen zur Erzielung bautechnischen Komforts: Einbau einer Warmwasserheizung, „Bad-Closets und Ventilationseinrichtungen“, Projekt über die Einrichtung eines Fahrstuhls (ThHStA Weimar, Staatsmin., Department der Finanzen 43, fol. 51, 53, 61, 62). Außerdem hatte Bormann 1872/1873 die Bauleitung bei den nördlichen Schlossvorbauten inne (ebd., fol. 20). Vermutet wird, dass mit dieser Maßnahme eine neue Farbfassung der gesamten Schlossfassaden im Zusammenhang stand (Jung/Paulus 1999, S. 68); jedoch fehlen bislang verlässliche Datierungen.
 - 3 Für die baulichen Maßnahmen am Residenzschloss in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnten keine weiteren quellenkundlichen Belege gefunden werden. Sporadische Hinweise finden sich lediglich in anderen Zusammenhängen (s. z. B. die Ausführungen zum Marstall und zum Archiv, S. 191, Anm. 4; S. 218, Anm. 5). Vgl. auch: Weimar, Residenzschloss. Fassaden. Bericht zu restauratorischen Bestandsuntersuchungen, W. Neustadt, 1997 (Archiv Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Standort Residenzschloss Weimar), S. 5: Archivalische „Angaben besonders auch zur jüngeren Baugeschichte der 2. Hälfte/19. Jh. fanden sich hingegen nicht ... Das Fehlen bisher jeglicher Unterlagen besonders auch zu einer größeren Überformung mit Anbau der Balkons am Nordflügel sowie den Wintergarteneinbauten auf dem Ilm-Balkon um ca 1873/1878 ist weiter bedauerlich.“

die Saalunstrut-Bahn, für die Sächsisch-Thüringische, die Thüringische Ost-West- und Mehltheuer-Weyda'er Bahnen neben seinen übrigen Arbeiten allein besorgt.“⁴ – Der allgemeine Modernisierungsschub wirkte sich auch auf weitere bautechnisch relevante Aufgabenbereiche aus. So wurden Dampfkesselanlagen immer zahlreicher in Betrieb genommen; Bauaufsicht und Betriebskontrolle waren mangels eines geeigneten Bautechnikers ebenfalls von Streichhan zu erledigen. Aus den forcierten Separationsprozessen resultierten schließlich vielfältige Arbeiten im Bereich des Wege- und Wasserbaus. – Da diese infrastrukturellen Maßnahmen Teil der Landespolitik und der allgemein begrüßten Wirtschaftskonjunktur waren, ignorierte das Ministerium nicht länger den sich daraus ergebenden Arbeitsumfang. Ab Beginn des Jahres 1873 stand Streichhan ein zusätzlich eingestellter Gehilfe, der Königlich-Sächsische Ingenieur Baurat von Burchardi, zur Seite, dessen Gehalt zunächst hälftig aus Mitteln der Eisenbahngesellschaften bestritten wurde.⁵

Wegen „fortgesetzter Beleidigung seiner Vorgesetzten und seines Amtsgenossen“ entließ man allerdings wenig später den zweiten Amtsgehilfen Heinrich Hahn; jahrelangen Spannungen waren dem vorausgegangen.⁶ Alle Versuche Streichhans, in Sachsen und Preußen einen „qualifizierten Bautechniker“ zu finden, scheiterten angesichts der zahlreichen lukrativen Arbeitsmöglichkeiten, die sich dieser Berufsgruppe nunmehr in der freien Wirtschaft boten, an der zu geringen Besoldung dieser Stelle.⁷ Der erste Amtsgehilfe, Franz Wilhelm Julius Bormann, hatte die Arbeit des ausgeschiedenen zweiten einstweilen großenteils zu übernehmen. Die daraus resultierende Überlastung führte zu ständigen Terminverzögerungen; dennoch setzte Bormann eine längere Beurlaubung für eine Italienreise durch.⁸ Das Ministerium kündigte schließlich einerseits Disziplinarmaßnahmen und andererseits die Absicht an, die vakante Stelle wieder zu besetzen.⁹ Im November 1873 wurde der Bauinspektor Heinrich August Hecht, der sich seit Jahrzehnten als Baubeamter in großherzoglichen Diensten bewährt hatte, zum zweiten Amtsgehilfen befördert¹⁰, was zwar keine erste, doch eine solide Wahl war. Die Reihe der Bauoffizianten füllten Karl Vent¹¹ und Bernhard Wolschner¹² auf, die beide als Baukondukteur angestellt wurden. – Streichhan nutzte die glückliche Konstellation und unternahm im November 1873 ebenfalls eine private Reise nach Italien, unter anderem nach Rom.¹³ Vermutlich hat es sich um Streichhans ersten Italienaufenthalt gehandelt.

4 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 15, fol. 3

5 Landtag 1876, Schriftenwechsel, S. 56

6 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 12, fol. 247: Hahn wurde per Gerichtsbeschluss zudem eine Geldstrafe von 120 Talern auferlegt. – Auf ein Bittgesuch hin erhielt er 350 Taler „Gnaden-Pension“.

7 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 12, fol. 238

8 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 43 (=Personalakte Julius Bormann), fol. 3. – Nach Klärung der Stellvertreterfrage befürwortete Streichhan den Urlaubsantrag. Bormann erfüllte sich damit, wie er schrieb, seinen „sehnlichste[n] Herzenswunsch endlich einmal das Land zu sehen, dessen herrliche Kunstwerke seit 20 Jahren mein Lieblings- und Fachstudium bilden.“

9 Ebd., fol. 8-22

10 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 12, fol. 255. – Hecht war als Bauoffiziant zunächst vorwiegend für den Eisenacher, später für den Weimarer Bereich zuständig gewesen.

11 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 58 (= Personalakte Karl Vent)

12 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 61 (=Personalakte Bernhard Wolschner)

13 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 12, fol. 252. – Außer den Hinweisen auf einen Romaufenthalt und auf eine „Städtetour“ sind keine Angaben zur Reiseroute überliefert.

Als das bisherige Finanzierungsmodell für den Baurat Burchardi nicht verlängert wurde, wandte sich der Oberbaudirektor 1876 mit der Bitte an das Ministerium, dass dieser als dritter Amtsgehilfe in den Staatsdienst übernommen werden möge, und zwar „zur Bewältigung der technischen Beaufsichtigung des Baues verschiedener im Großherzogthum konzessionirter Eisenbahnen ..., daneben aber auch sonst für Tiefbau und Wasserbau“.¹ Streichhan unterstrich sein Anliegen mit einem ausführlichen Votum.² Auf seine laufenden Hochbauaufträge verwies er hier lediglich summarisch.³ Zwar konstatierte er zum wiederholten Male die „seit 1848 eingetretene Geschäftsvermehrung überhaupt“, doch kritisierte er vor allem strukturell bedingte Arbeitshemmnisse, insbesondere die fehlende Koordination der an ihn gerichteten Aufträge seitens der einzelnen Ministerial-Abteilungen: Er sei dadurch „gleichsam als Krystallisationspunkt für die Ansammlung der Aktenstücke und Überweisungen der größeren Aufträge und häufigen Begutachtungen ... in den letzten Jahren oft trotz aller Anstrengung in eine bedrängte Lage gerathen und theilweise überbürdet worden“.⁴ Damit werde sein „freies Ermessen ... über eine angemessene Vertheilung der Arbeiten wesentlich beschränkt, theilweise auch illusorisch gemacht.“⁵ Unter Verweis auf die allgemeine Tendenz zur Spezialisierung⁶ schlug er schließlich eine Ressortaufteilung vor, und zwar „nach den verschiedenen Departements zur Vermeidung der Überbürdung einer fast isolirt stehenden Person“⁷ – das polytechnisch orientierte Ausbildungsmodell und Berufsprofil, das für Streichhans Bildungsweg noch uneingeschränkte Gültigkeit gehabt hatte, war der zunehmenden Wissensspezialisierung, den Anforderungen aus der allgemeinen Technisierung und der daraus resultierenden Differenzierung von Verwaltungsaufgaben nicht mehr gewachsen.

Zwar ging das Ministerium auf die vorgeschlagene Ressortbildung nicht ein, da die Tätigkeit allseits qualifizierter Beamter sich bewährt habe. Jedoch fanden sowohl die bisherigen Leistungen Streichhans als auch die Notwendigkeit einer Arbeitserleichterung Anerkennung: Der Oberbaudirektor sei „durch die vielseitigen und mannigfachsten geschäftlichen Ansprüche ... in einer auf die Dauer nicht zulässigen Weise übermäßig in Anspruch genommen“, dessen Kraft werde „von völliger Aufreibung bedroht“.⁸ Das dem Landtag vorgelegte

1 Landtag 1876, Schriftenwechsel, S. 56

2 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 15, fol. 3-13

3 Hierzu gehörten immerhin Großprojekte wie der im Bau befindliche großherzogliche Marstall in Weimar, die Bauleitung für den Um- und Teilneubau der Landesheilanstalten in Jena, die Planungen für das Oberlandesgericht in Jena.

4 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 15, fol. 4; vgl. ebd., fol. 12, 13.

5 Ebd., fol. 4

6 Streichhan argumentierte u. a. mit dem Ausbildungsgang in Preußen. Die zukünftigen Baubeamten würden sich dort „mit Rücksicht auf den anwachsenden Umfang des Wissenswürdigsten immer mehr darauf beschränken ..., nur die Prüfung für den Ingenieur im engeren Sinne, oder für den Maschinenbaumeister oder für den Hoch- und Landbaumeister zu bestehen, während in früherer Zeit für den höheren Staatsdienst die Qualifikation für den Ingenieur und für den Hoch- und Landbaumeister gleichmäßig verlangt wurde“ (ebd., fol. 13). Diese Tendenz hatte sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts mehr und mehr bei den Studierenden durchgesetzt. Jedoch erst die 1876 erlassene preußische Prüfungsordnung besiegelte tatsächlich die Trennung des bisher allgemeinen Baustudiums in die Ausbildungsgänge Hochbauwesen, Bauingenieurwesen und Maschinenbau (Bolenz 1991, S. 126-129). Im Unterschied dazu Ricken 1990, S. 88-91: Um die Mitte des 19. Jahrhunderts sei diese Trennung in Berlin endgültig vollzogen worden.

7 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 15, fol. 12. – Das hatte bereits zehn Jahre zuvor Christian Bernhard Freiherr von Watzdorf nahegelegt.

8 Ebd., fol. 14. – S. auch die folgenden Passagen, z. B.: Man wünsche, ihn „dem aktiven Dienste so lange als möglich zu erhalten, worauf bei der bewährten ausgezeichneten technischen Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit ... großer Werth zu legen ist.“

Ministerial-Dekret begründete die beantragte Bewilligung eines dritten Amtsgehilfen ausführlich.⁹ Analog zu Streichhans Votum stellte auch das Ministerium nicht die staatlichen Hochbauaufgaben, sondern die ingenieurtechnischen Belange in den Mittelpunkt: „Neben den Eisenbahnen hat sich das Netz der Chausseen ausgebreitet, deren Bau und Instandhaltung der staatlichen Oberaufsicht unterfällt, Dampfkessel-Anlagen kamen zahlreich in Gebrauch, die Grundstücks-Zusammenlegungen riefen Wege- und Wasserbau-Anlagen hervor, welche die prüfende und begutachtende Thätigkeit des Oberbau-Direktors in zahlreichen und schwierigen Fällen in Anspruch nahm, legislative und organisatorische Arbeiten verlangten seine technische Mitwirkung in erheblich erweitertem Maße; die Geschäfte desselben vermehrten sich ... zu einer nahezu erdrückenden Last und sind ohne entsprechende Verstärkung der bisher gewährten Arbeitshilfe nicht mehr zu bewältigen.“¹⁰ – Der Landtag bewilligte die beantragte Stelle ohne Diskussion, betonte nochmals knapp die Verdienste Streichhans und fasste zusammen: Die „im Jahr 1850 getroffene Einrichtung, wonach dem Oberbaudirektor 2 Amtsgehilfen zur Seite gestellt wurden, [ist] nicht mehr haltbar schon allein deshalb, weil überhaupt die Geschäfte im Bauwesen sich sehr bedeutend vermehrt hätten.“¹¹

Als der dritte Amtsgehilfe, Burchardi, kündigte¹², fiel die Wahl auf den Königlich-Preussischen Baumeister Otto Wilhelm Rudolph Stahr, der „vorzügliche Zeugnisse“ und Praxiserfahrungen auf ingenieurtechnischem Gebiet vorzuweisen hatte.¹³ Er übernahm die Stelle zu Beginn des Jahres 1878; die bürointerne Ressortteilung bewährte sich, und der ingenieurtechnische Arbeitsbereich verselbständigte sich zunehmend. – Was hier gelang, versuchte Streichhan auch hinsichtlich anderer Aufgaben durchzusetzen, insbesondere für „minderwichtige, nebensächliche und untergeordnete Arbeiten“. Zu diesen rechnete er unter anderem „Kostenanschläge und Rechnungen aller Art ...“, die Begutachtung der minderwichtigen Bau- und Streitfragen, auch die der Generalablösungs-, der Revisions- und Immediat-Commission für das katholische Bauwesen, die Prüfung der Pläne in baupolizeilicher Beziehung, so wie der Gemeindebauten, die Prüfung und Feststellung aller Liquidationen ohne Ausnahme pp.“¹⁴ Es verwundert nicht, dass Streichhan sich endlich einen Freiraum zur Bearbeitung anspruchsvollerer Hochbauaufgaben verschaffen wollte. Doch der Versuch, z. B. die Arbeit an Instruktionen und Verordnungen dem sonst sehr befähigten Amtsgehilfen Bormann zu übertragen, scheiterte.¹⁵ Und selbst die vergleichsweise verlässliche, 1874 neu geregelte Zuordnung der Bauoffizianten zu bestimmten Territorien und Ministerialabteilungen konnte

9 Landtag 1876, Schriftenwechsel, S. 56-58

10 Ebd., S. 57, 58

11 Landtag 1876, Protokolle, S. 128

12 Der Anlass ist nicht bekannt. In den eingesehenen Akten fanden sich keine Hinweise auf Streitigkeiten, so dass vermutlich persönliche Gründe vorlagen.

13 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 55 (= Personalakte Otto Stahr), fol. 1

14 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 49

15 Bormann erhielt 1870 den Auftrag, Vorschriften zur Kostenberechnung, Ausschreibung und Vergabe zu erarbeiten. Das 1875 Vorgelegte fiel unzureichend aus; Hecht sollte Bormann hierin nun unterstützen. Ein wiederum erst Jahre später fertig gestelltes Manuskript blieb mangelhaft; Streichhan kommentierte und korrigierte ausführlich. Schließlich bezog man sich auf die preußischen Vorschriften, auf die „Anweisung für die formelle Behandlung der Entwürfe zu fiscalischen Landbauten und deren Veranschlagung“ vom 21. Juni 1881 (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 75, fol. 43-72). – Ähnlich verlief der Versuch, Bormann die Ausarbeitung einer Ausführungsverordnung zur Errichtung und zum Betrieb von Dampfmaschinen zu übertragen (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 43, Personalakte Julius Bormann, fol. 14-20).

seitens der Departement-Chefs im Einzelfall rasch anders gehandhabt werden.¹ Hinzu trat, dass es für die Baubeamten aufgrund der gestiegenen Nachfrage lukrativ geworden war, sich auch privat als Architekten zu betätigen oder durch Nebentätigkeiten im kommunalen Auftrag zusätzliche Einkünfte zu erzielen. Das wurde mit dem Hinweis auf den Mangel an geeigneten Fachkräften zwar geduldet, führte aber auch immer wieder zu Auseinandersetzungen und schwächte tendenziell das Engagement für Dienstaufgaben.²

Als sich 1876 die Absicht konkretisierte, einen Neubau für das Oberlandesgerichtes in Jena zu errichten, veranlassten die oben genannten Erfahrungen Streichhan, sich mit einem ausführlichen Schreiben nachdrücklich um den Entwurfsauftrag zu bemühen, ja diesen regelrecht einzufordern. Das Elend einer jahrzehntelangen, aufreibenden Beamtentätigkeit und der Berufsstolz des Architekten, erlittene Zurücksetzungen und das dennoch bewahrte Selbstbewusstsein kommen hier auf eine persönliche und eindringliche Weise zum Ausdruck. Da derartige Äußerungen Streichhans sonst kaum überliefert sind, sei ein längerer Absatz zitiert: „Wichtige und ehrenvolle Aufgaben für jeden Baumeister sind ... unbestreitbar die schöpferische, productive Thätigkeit für Werke der Baukunst und ich würde es dankbar anzuerkennen haben, wenn mir die entsprechende Theilnahme an einer solchen Thätigkeit bewahrt wird, und ich nicht dahin zurück gedrängt werde, die minderwichtigen nebensächlichen u. untergeordneten Arbeiten zu übernehmen, während meine Amtsgehilfen die Früchte der wichtigsten und ehrenvollen Arbeiten in Empfang nehmen. ... So glaube ich auch ... den unbestrittenen Anspruch zu haben, dass mir die wichtigsten Bauausführungen des Landes zunächst anvertraut und diese nicht systematisch meiner Kompetenz entzogen werden, um mich destomehr mit den minderwichtigen sehr häufig nebensächlichen Arbeiten ... zu überlasten, auch dadurch zurückzusetzen u. zu compromittiren; denn wer die Verhältnisse nicht kennt, sagt trotzdem zu alledem doch mit den Berliner Collegen, mit denen ich mich vollständig ebenbürtig erachte: ‚Er muß es nicht verstanden haben, seine Stellung zu wahren! – Meinen Amtsgehilfen aber ist es inzwischen verstattet unter der Protection der wichtigen Arbeiten die minderwichtigen zurückzustellen.“³

Mit „den Amtsgehilfen“, von denen im Zitat die Rede ist, war vermutlich allein der mittlerweile zum Oberbaurat ernannte Franz Wilhelm Julius Bormann gemeint.⁴ Er hatte die Position des ersten Amtsgehilfen nunmehr bereits fast zwei Jahrzehnte inne und durchaus die Fähigkeiten

1 Das zeigte u. a. die den 1874 vorgenommenen Vereinbarungen zuwider laufende Beauftragung des Baukondukteurs Karl Vent für den Neubau des Lehrerseminars und des Sophienstifts, beide in Weimar: Vom Departement des Kultus war Vent zunächst aufgefordert worden, sich um Standortfragen und den Grundstückserwerb zu kümmern, was er zur Zufriedenheit erledigte und zugleich zur Anfertigung von Entwurfsskizzen nutzte. Daraufhin erhielt er 1874 den Auftrag zur Entwurfserarbeitung, wenig später auch zur Bauleitung (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement des Kultus 180, fol. 44, 53, 176). Vent schuf mit den 1875-1878 errichteten, qualitätvollen Bauten im Stil der Neorenaissance ein repräsentatives, städtebaulich bedeutendes Ensemble. – Entsprechend der vereinbarten Zuordnung oblagen Vent jedoch die Belange des Hofbauwesens in Weimar; er fehlte Streichhan nun als Bauleiter beim ebenfalls zwischen 1873 und 1878 erfolgten Um- und Neubau des Marstalls.

2 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 14, z. B. fol. 3, 8

3 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 49, 50

4 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 12, fol. 269, 271. Vgl.: Departement der Finanzen 43 (=Personalakte Julius Bormann), fol. 29. Die Beförderung zum Oberbaurat erfolgte, nachdem Bormann im Jahr 1874, mit dem Verweis auf ausbleibende Gehaltserhöhung und Karriere, die Annahme einer Stelle in Lübeck angekündigt hatte. Umgehend wurde ihm der Titel eines Oberbaurats verliehen und die Besoldung aufgestockt.

und den Ehrgeiz eines berufserfahrenen Architekten entwickelt, doch war ihm noch kein einziger größerer Neubau selbständig anvertraut worden.⁵ Offenbar wurde er als Architekt für das Oberlandesgericht in Betracht gezogen, da Streichhan damals noch mit der Vollendung des Marstallbaus beschäftigt war. Das Feld des anspruchsvollen architektonischen Entwurfs reklamierte der Oberbaudirektor jedoch zuallererst für sich – als „Ehrenpflicht“⁶. Dieses Verhalten, so ließe sich spekulieren, war Ursache für das sich verschlechternde Verhältnis zwischen ihm und Bormann. Die Streitigkeiten wurden schließlich auch in ministerielle Ebenen hinein getragen.⁷ Missstimmungen und Arbeitsüberlastungen verschärfen sich, als Heinrich August Hecht im Jahr 1881 schwer erkrankte und „nach langem Leiden“ am 28. März 1883 verstarb.⁸

Als die Stelle ausgeschrieben und unter anderem im preußischen „Centralblatt der Bauverwaltung“ veröffentlicht wurde, beschwerten sich die großherzoglichen Bauoffizianten unisono über die „Anstellung von Ausländern als Baubeamte im Großherzogl. Staatsdienste“.⁹ Tatsächlich hatten die im Großherzogtum geprüften Baubeamten ihrerseits kaum Aussichten, im Ausland höher dotierte Stellen zu erhalten. Mit diesem Argument und dem Hinweis darauf, dass im Lande „genügend qualifizierte und erfahrene Kräfte“ vorhanden seien, wandte man sich an das Ministerium. Das verwies auf die Vorbildlichkeit der Ausbildung vor allem in Preußen und auf die hohen Anforderungen an den Amtsgehilfen.¹⁰ Ungewöhnlich scharf und knapp fiel die Antwort Streichhans aus: Auf eine derartige Eingabe könne keinerlei Rücksicht genommen werden.¹¹ Einen anderen Weg, um einen möglichen Konkurrenten auszuschalten, ging Bormann, indem er dem Ministerium mitteilte: „Gestützt auf eine mehr als dreiundzwanzigjährige Erfahrung in den Geschäften des Oberbaudirektors bin ich der Ansicht, dass es für die nächste Zukunft eines III. Amtsgehilfen kaum bedarf.“¹² Streichhan, der das Arbeitspensum Bormanns selbstverständlich kannte¹³, antwortete

5 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 43 (= Personalakte Julius Bormann), fol. 20, 30, 51, 53: Zu Bormanns Aufgaben in den 1870er Jahren gehörten unter anderem der Umbau des ehemaligen Kornhauses zur Orchesterschule in Weimar; die Bauleitung der Umbaumaßnahmen sowie die Modernisierung der Haustechnik im Residenzschloss Weimar; ein Projekt zur Umgestaltung des sog. Fürstenhauses in Weimar; Projekte zu einzelnen Dorfkirchen, Pfarrhäusern, Schulen, Forsthäusern; die Einrichtung von Wasserleitungen in zahlreichen fiskalischen Bauten; Unterricht an der Baugewerkschule in Weimar.

6 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 48

7 Der Anlass war nichtig; er betraf die 1880 vorgenommene Revidierung der Prüfungsvorschriften für die Baubeamten. Streichhan und Stahr plädierten für eine Spezialisierung entweder auf den Land- und Hochbau oder auf den Wege- und Wasserbau und argumentierten mit dem „Umfang der Bauwissenschaften“, den Prüfungsverfahren anderenorts sowie mit den bisherigen Erfahrungen. Bormann und Hecht hingegen beharrten auf dem alten Verfahren der Doppelqualifikation (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 10, fol. 37-39).

8 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 15, fol. 36

9 Ebd., fol. 42-46

10 Ebd., fol. 47

11 Ebd., fol. 52

12 Ebd., fol. 54

13 Bormann selbst geriet immer wieder in Termenschwierigkeiten und führte im März 1884 folgende Arbeitsaufgaben auf: Projekte für Umbauten am Gewächshaus in Belvedere, den Neubau einer Kirche in Frankenhain, den Neubau des Oberpfarramtes in Eisenach, die Einrichtung von Wasserleitungen im Residenzschloss, die Erweiterung des Hoftheatergebäudes, die Erweiterung der Orchesterschule, den Neubau eines Konzerthauses in Weimar, den Neubau einer Reithalle im Marstall, den Neubau einer Pflegerinnenanstalt in Weimar, den Neubau eines Försteretablissemments in Wilhelmstal; Gutachten für den Neubau einer Turnhalle in Eisenach sowie für den Neubau einer Schule in Tautenburg; Einrichtung von Wasserleitungen in fiskalischen Gebäuden; Prüfung von „einigen hundert Hofbaubelegen“; Unterricht an der Gewerkschule an drei Nachmittagen pro Woche – summa summarum: Mindestens zwei „arbeitswillige Baumeister“, so die Einschätzung Bormanns, wären damit beschäftigt (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 43, fol. 61, 62).

ironisch: „Der erste Amtsgehilfe scheint allerdings weniger beschäftigt zu sein, denn sonst hätte er wohl kaum die Frage, um die es sich handelt, in Anregung gebracht.“¹ – Die Interventionen blieben nicht ohne Wirkung: Im Ministerium dachte man tatsächlich daran, die Stelle vorerst einzusparen. Der Oberbaudirektor sah sich wiederum veranlasst darzulegen, dass er seit Jahren bis in die Abendstunden „einschließlich der Sonn- und Festtage“ arbeite.² Altersbedingt erschwerten mittlerweile Seh- und Hörprobleme die Erledigungen; Streichhan stand im siebzigsten Lebensjahr. Seinen Rücktritt, als „beste Gelegenheit“ für eine Personalreduzierung, stellte er zwar in Aussicht; jedoch schloss er sein Schreiben mit dem Verweis auf aktuelle Projekte, unter anderem auf den Neubau des Geheimen Haupt- und Staatsarchivs. Diesen Aufgaben fühle er sich noch verpflichtet, so dass ein dritter Amtsgehilfe momentan unverzichtbar sei. – Im Ministerium ließ man sich dann doch überzeugen: Die Wahl fiel wiederum auf einen in Preußen ausgebildeten Architekten, auf den Königlich-Preußischen Regierungsbaumeister Ernst Kriesche, der am 20. Oktober 1883 die Stelle des dritten Amtsgehilfen antrat.³

In das Jahr 1883 datiert auch Streichhans fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Die Lokalpresse würdigte den „wohlverdienten und noch immer rüstigen Jubilar“⁴; dank eines knappen Beitrags in der Deutschen Bauzeitung wurde das Ereignis auch in der Fachwelt wahrgenommen.⁵ Kaiserin Augusta gratulierte mit einem Handschreiben⁶; Carl Alexander verlieh Streichhan den Stern zum Komturkreuz des Sachsen-Weimarischen Hausordens der Wachsamkeit oder zum Weißen Falken.⁷ Das war, auch wenn man den für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts charakteristischen Liberalisierungstrend in der Verleihungspraxis des Großherzoglichen Hauses berücksichtigt, eine außerordentliche Gunstbezeugung und Auszeichnung, die selbst hohen Staatsbeamten nur selten und keinesfalls selbstverständlich, z. B. nach langer Dienstzeit, verliehen wurde.⁸ – Streichhan verbrachte den Tag außerhalb Weimars und entzog sich damit „den Glückwünschen und mancherlei Ovationen, die seine Freunde für ihn geplant hatten“.⁹

1 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 15, fol. 62

2 Ebd., fol. 61, 62

3 Ebd., fol. 72

4 Weimarische Zeitung v. 9. Januar 1883, dies. v. 10. Januar 1883, Zeitung Deutschland v. 11. Januar 1883

5 Deutsche Bauzeitung 1883, S. 72

6 Ebd. – Im Jahr 1878 hatte Streichhan vom Großherzog bereits das Komturkreuz verliehen bekommen.

7 Ebd.; Weimarische Zeitung v. 10. Jan. 1883; Zeitung Deutschland v. 11. Jan. 1883

8 Hierzu: Klauß 2004, S. 165-174. – Der Orden repräsentierte, nach dem Großkreuz, die zweithöchste Ordensklasse des Sachsen-Weimarischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken. Im Jahr 1880 hatten sieben Personen im Großherzogtum diesen Orden inne, im Jahr 1885 waren es dreizehn (u. a. Staatsminister, Universitätsprofessoren, der Oberstallmeister und der Leibarzt Carl Alexanders). S. Staatshandbücher 1880, 1885.

9 Zeitung Deutschland v. 11. Januar 1883

BAUTEN

GROSSHERZOGLICHER MARSTALL, WEIMAR

► Abb. 215-249

Als Carl Heinrich Ferdinand Streichhan 1857 mit Entwürfen für den Um- und Neubau des Marstalls beauftragt wurde, hatte er hier sowohl ältere Planungen als auch ein vorhandenes Bauensemble zu berücksichtigen (Abb. 215, 221, 222). Der überlieferte Bestand setzte sich zusammen aus diversen, in verschiedenen Jahrhunderten errichteten und umgebauten Stall-, Speicher- und sonstigen Wirtschaftsgebäuden des Großen Vorwerks und aus den zwischen 1816 und 1822 nach Plänen von Clemens Wenzeslaus Coudray und Carl Friedrich Steiner entstandenen Marstallbauten.

Der Generalplan von 1816 (Abb. 217) zeigt, dass mit den um diese Zeit einsetzenden Maßnahmen die nördliche und die westliche Bauflucht der künftigen Marstallanlage bereits abgesteckt waren. Für die Neuordnung des Bereiches wurden der alte Poststall, die alte Remise, der westliche Teil der Heuscheune sowie die desolante Nordostecke der Stadtmauer abgerissen¹ und Teile der letzteren als Stützmauer in veränderter Flucht wieder aufgebaut. Städtebaulich gelang damit eine Verbindung der bislang getrennten Bereiche zwischen dem Untergraben, der Gerberstraße sowie dem Brühl einerseits und dem Schnittpunkt verschiedener Straßen und Gassen nordwestlich des Residenzschlusses andererseits.² Zugleich gewann man dadurch Raum für den notwendigen Neubau des Marstalls: Im Zusammenhang mit den um 1816 wieder forcierten Planungen für den Um- bzw. Neubau des Westflügels des Residenzschlusses ging man davon aus, dass binnen kurzem die dort noch befindlichen Stallungen und Wirtschaftsbauten zu räumen seien. Der 1816 erstellte Marstall-Plan sah eine komplette Bebauung entlang der Neuen Vorwerksgasse und eine Erweiterung nach Norden vor, markiert durch einen zur Gerbergasse orientierten Kopfbau. Diesem gegenüber, am südlichen Ende des Grundstücks, war ein weiterer, zum Schloss gerichteter Kopfbau als repräsentatives Eingangsbauwerk konzipiert, das an den Querbau des alten Vorwerks anbinden sollte; Torfahrten sollten eine interne Längsdurchfahrt durch den dann wieder allseits geschlossenen Hof ermöglichen (Abb. 217-220).

Errichtet wurde ab 1816 zunächst das neunachsige Stallgebäude, das den nordöstlichen Abschnitt der Neuen Vorwerksgasse begrenzt; im Anschluss daran entstanden südlich ein schlichter Remisenbau und nördlich, ab 1818, der Kopfbau an der Gerberstraße (Abb. 221). Die ehemalige Heuscheune innerhalb des Hofes wurde zur Remise umgebaut; ein großer Teil der Vorwerksbauten diente weiterhin als Stall. Nicht verwirklicht wurden eine 1819 vorgesehene Erweiterung des Stallgebäudes sowie der Remise an der Neuen Vorwerksgasse³ und der ohnehin in einem zweiten Bauabschnitt gedachte Neubau eines weiteren Stalls und des süd-

¹ Bestand im Plan von 1816 blau, die Stadtmauerecke rot unterlegt, vgl. Abb. 217.

² Diese Verbindung hieß zunächst Neue Vorwerksgasse, ab 1873 Marstallstraße.

³ Eine gegenteilige Auffassung wird vertreten in: Der ehemalige großherzogliche Marstall in Weimar. Eine denkmalpflegerische Bewertung der historischen Bausubstanz, C. Oehmig, V. Hübner, 1994, S. 12 (Archiv TLDA, Standort Erfurt). – Der Vergleich verschiedener Lage- und Stadtpläne sowie die Planungen Streichhans zeigen, dass diese Erweiterung nicht zur Ausführung gekommen war.

lichen Kopfbaus. Damit verblieb nicht nur die südwestliche Hof- und Quartiersecke ohne Abschluss, sondern es fehlte vor allem ein repräsentatives Eingangsbauwerk als Pendant zum gegenüberliegenden Schloss: Von diesem aus sehe man nun auf die Düngergrube, „ein Point de vue ..., was man wohl vermieden sehen möchte.“¹ Trotz dieser unbefriedigenden Situation blieben wiederholte Vorstöße, die Bebauung des Areals voran zu treiben, ergebnislos.

Nach Coudrays Tod beauftragte der Erbgroßherzog Carl Alexander im Jahr 1846 Gottfried Semper mit einem neuen Entwurf.² Dieser plädierte für einen umfänglichen Abriss der alten Vorwerksgebäude sowie insbesondere für eine Verlegung von Waschhaus und Bettmeisterei, die in den direkt gegenüber dem Schloss befindlichen Gebäuden untergebracht waren. Sein Augenmerk legte er vor allem auf eine „lange Front gegenüber dem Schloß“³ (im Unterschied zum 1816 geplanten, knappen Kopfbau) und auf eine repräsentative Architektur. Semper war sich bewusst, dass seine gestalterischen Vorschläge in Weimar, im Vergleich zu dem spröden wie sparsamen Klassizismus Coudrays, „für den Zweck zu reich“ und „dem strengen Puristen verwerflich erscheinen [können].“⁴ Daher versuchte er auch verbal zu überzeugen. So verwies er im Erläuterungsbericht auf die Gestaltungsmöglichkeiten durch Sgraffitozeichnung sowie auf die Vorzüge des Werksteinbaus und erläuterte die Wirkung dekorativ eingesetzter Elemente, wie z. B. einer offenen Loggia⁵. Dem Raumprogramm hingegen wurde nur ein einziger Satz gewidmet: Es seien drei Etagen geplant, „weshalb ganz sicher alles Erforderliche in dem Innern dieses Gebäudes Platz finden wird“.⁶ Das genügte der prüfenden Oberbaubehörde selbstverständlich nicht: Mit dem Hinweis auf funktionelle Unzulänglichkeiten und zu hohe Baukosten wurde der Semper'sche Entwurf beiseite gelegt.⁷ Heinrich Heß, der ab 1845 die Geschäfte der Oberbaubehörde führte, erarbeitete daraufhin ein eigenes Projekt.⁸ Doch auch dieses blieb unverwirklicht, da die Ereignisse von 1848/1849 die großherzoglichen Bauvorhaben zwischenzeitlich fast gänzlich zum Erliegen brachten.

Den ersten Beleg, dass Streichhan sich bereits in den 1850er Jahren mit dem Marstall-Neubau beschäftigte, liefert ein knapper Kostenanschlag von 1857.⁹ Er umfasst das zum Schloss orientierte Hauptgebäude, dessen gedachte Baukosten auf eine größere Ausdehnung (wie von Semper vorgeschlagen) schließen lassen, ferner den Pferdestall, eine Reitbahn aus „Glas, Eisen, Holz“ und die Kaufsummen für abzubrechende Bauten¹⁰, wofür ein Gesamtaufwand von 92.000 Talern ausgewiesen wurde. Im Jahr 1859 bekräftigte ein Schreiben des Oberstallmeisters die Notwendigkeit eines Neubaus und löste weitere Planungsakti-

1 ThHStA Weimar, HMA 3292, fol. 7

2 ThHStA Weimar, Bausachen, B 9150, fol. 1-4 (Schreiben Gottfried Sempers an den „Herrn Erbgroßherzog Karl von Sachsen-Weimar-Eisenach“ v. 28. Februar 1846). – Die Entwurfszeichnungen sind nicht überliefert.

3 Ebd., fol. 3

4 Ebd., fol. 2, 3

5 Eine beiläufige Bemerkung verrät, dass die Loggia zum Wäschetrocknen dienen sollte (ebd., fol. 4).

6 Ebd., fol. 3

7 ThHStA Weimar, HMA 1071, fol. 4

8 Ebd., fol. 13

9 ThHStA, Hausarchiv A XXVI, 1110, fol. 1

10 Zum Abbruch vorgesehen waren Privatbauten an der Westseite des Kegelplatzes. Das belegt die Planung eines sich zwischen Neuer Vorwerksgasse und Kegelplatz erstreckenden Südflügels – an einen östlichen Bau, als dritten Flügel, war noch nicht gedacht.

vitäten aus.¹¹ Streichhan untersuchte mehrere Entwurfsvarianten. So prüfte er, um welches Maß die südliche Bauflucht zugunsten eines angemessenen Vorplatzes zurückzunehmen sei, ohne die Dimension eines repräsentativen Innenhofes allzu sehr zu schmälern.¹² Zudem beschäftigte er sich mit den unvermeidlichen Sparvarianten, da der Großherzog eine Summe von 50.000 Talern festgelegt habe.¹³ Anfang 1860 berieten Carl Alexander, der Oberstallmeister und Streichhan gemeinsam ein detailliertes Raumprogramm – dann brachen jegliche Aktivitäten in Bezug auf den Marstallneubau ab. Die geplante Einrichtung einer Kunstschule und der Bau eines Museums beanspruchten ab 1858 zunehmend die Aufmerksamkeit des Großherzogs; die Verwirklichung dieser Projekte band ab 1860 alle finanziellen Mittel und ließ für über ein Jahrzehnt keine weiteren größeren Bauvorhaben zu.

Die Klagen des Hofstallamtes über den schlechten Zustand der Pferdeställe hingegen rissen nicht mehr ab.¹⁴ In den Wintern 1871 und 1872 rafften zwei Epidemien eine größere Anzahl wertvoller Pferde dahin; erst dieser Verlust ließ bauliche Maßnahmen nunmehr unumgänglich erscheinen. Streichhan knüpfte an den Entwurf von 1859 an, legte jedoch vorerst alle Sparvarianten beiseite und trat vehement für ein, im Vergleich zu bisherigen Konzepten großzügigeres Programm ein, das nicht nur das kurzfristige, sondern auch das „voraussichtliche Bedürfnis“ ins Auge fassen sollte. Die „beiliegende Reißmappe“ ist nicht überliefert, jedoch belegen Erläuterungen und ein Lageplan (Abb. 223) die Entwurfsabsichten.¹⁵ Geplant war eine komplette Bebauung des Quartiers mit Ausnahme der einbezogenen Coudray'schen Bauten an der Nordwestecke und der Bürgerhäuser an der Nordostecke. Von außen den Eindruck einer regelmäßigen Dreiflügelanlage erweckend, hätte sich im Innenhof das Bild eines in sich geschlossenen, vierflügeligen Ensembles geboten. – Dem südlichen, dem Schloss gegenüber liegenden Baukörper waren die repräsentativen Funktionen zugeordnet worden: die Hauptzufahrt, Remisen für die Repräsentationskutschen, Wohnungen und Diensträume für die höheren Stallbeamten. Die Eckpavillons sollten vor allem Erschließungsfunktionen übernehmen. Mit dem gedachten Abbruch der hölzernen Remisen von 1818 wurde Raum für die vorgesehenen Stallneubauten geschaffen, die sich von den Coudray'schen Ställen an der Nordwestecke über die ganze Länge der Westseite erstrecken und für achtzig Pferde konzipiert waren. Ein Mittelpavillon gliedert die lange Front und fungiert als zweiter Zu- und Durchgang. Die wenig attraktiven Funktionen, wie Bettmeisterei und Waschanstalt, wurden in das bisherige nördliche Stallgebäude an der

11 ThHStA Weimar, HMA 3292, fol. 7 ff., vgl. auch fol. 1.

12 Aus dieser Planungsphase überliefert: Lageplan um 1840, undat./unsign., verm. mit Eintragungen von Streichhan um 1859/60, ThHStA Weimar, Finanzministerium, Bauzeichnungen 3613-1, Bl. 26 (Abb. 222).

13 ThHStA Weimar, HMA 3292, fol. 3. – Streichhan hielt dennoch an bestimmten Ansprüchen fest, so z. B. an der geplanten Einwölbung der Stallgebäude. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Ställe des Kasernements des Garde-Drägoner-Regiments in Berlin. Die Anlage war – mit besonderem Augenmerk auf die Wölbtechnik der Ställe – 1855 publiziert worden: Casernement für das Königliche Garde-Drägoner-Regiment auf dem sogenannten Upstall vor dem Halleschen Thore bei Berlin (in: Zeitschrift für Bauwesen 1855, S. 522-542 und Atlas, Bl. 66-68).

14 Vgl. ThHStA Weimar, Hofstallamt 494

15 ThHStA Weimar, HMA 3292, fol. 22-26: Erläuterungen zu dem Bau eines neuen Marstalls an Stelle der gegenwärtig vorhandenen Vorwerksgebäude, v. 18. März 1871. – Den Planungsstand belegt: Lageplan, undat./unsign., Archiv BAA Weimar, Mappe 70, o. Bl.-Nr. – Die Datierung ist eindeutig zu bestimmen: Die Planungen vor 1871 sahen noch keine Bebauung am Kegelplatz vor; Anfang 1872 wurde für eine ungeteilte, breitere Durchfahrt entschieden anstelle der noch 1871 gedachten, zweiseitigen Anlage.

Gerbergasse abgedrängt, das für diese Zwecke umgebaut werden sollte. Auf einen Teil der alten Vorwerksbauten, so erläuterte Streichhan weiter, könne man vorerst zwar nicht verzichten, deren Umbau zu Wagenremisen sei jedoch nur als Provisorium zu betrachten.¹ Für die fernere Zukunft sah der Plan vor, sowohl die Vorwerksgebäude als auch die Westseite des Kegelplatzes zugunsten einer neuen Remise, als dritten Flügel, abzureißen. Mit dem Bau einer Reithalle im Hof, als Querriegel und gleichsam vierten Flügel, sollte die Anlage komplettiert werden; erst dann erscheine sie als „ein abgeschlossenes Ganzes“.² – Die Binnengliederung im Quartier folgt dem Bedeutungsgefälle, das dem Entwurf zugrunde liegt. Der Plan zeigt einen rechteckigen Hof in maximal möglicher Größe³, allseits von Neubauten umgeben und mit einem Brunnen geschmückt. Die weit nach Norden vorgeschobene Reithalle trennt einen kleineren Hof ab und verdeckt die unregelmäßige Hinterhofbebauung der Gerbergasse. In diesem zweiten, verwinkelten Bereich liegt auch der „vollständig vom vorderen Hof abgeschlossene Düngerhof“⁴, die Abfuhr solle durch die Torfahrt des Waschhauses erfolgen. – Detailplanungen zur Einrichtung der Ställe legte Streichhan noch nicht vor, verwies aber auf „vorzügliche Muster zu Wiesbaden, Meiningen, Gotha“⁵ und entzog sich hiermit wohl lediglich konkreten Nachfragen. Im weiteren Planungsverlauf spielten diese Beispiele jedenfalls keine erkennbare Rolle mehr. Prinzipiell sollte sich an dem dargelegten Programm und den gedachten Funktionszuweisungen nicht mehr viel ändern; jedoch entstand die Reithalle erst nach Streichhans Tod, und die geplante Remise am Kegelplatz blieb unverwirklicht.

Der Landtag, dem im Februar 1872 der Entwurf und ein offenbar in Eile erstellter Kostenvoranschlag⁶ vorgelegt wurde, befürwortete in erster Lesung lediglich, die Mittel für einen Stallneubau bereit zu stellen, um damit dem „dringlichsten Bedürfnis zu genügen“.⁷ Jedoch plädierten sowohl der Großherzog als auch der die zweite Lesung vorbereitende Finanzausschuss für das Gesamtprojekt. Wie durch den Oberbaudirektor vorgesehen, sollten zunächst sowohl der West- als auch der Südflügel errichtet werden. Die Raumorganisation des Streichhan'schen Entwurfs überzeugte; zudem sei nicht zu befürchten, dass man hier „zu weit gehende Forderungen des Luxus in ungehöriger Weise“ befriedige.⁸ Der Landtag bewilligte das auf 110.000 Taler veranschlagte Vorhaben unter der Bedingung, dass ein „sich etwa ergebender Mehrbedarf weder dem landschaftlichen noch dem Kammerstamm-Vermögen zur Deckung überwiesen werden darf.“⁹

1 Auf keinen Fall aber käme eine Weiternutzung als Pferdestall in Frage, der jetzige sei „dunkel, eng und ... dumpfig“, zudem baufällig (ThHStA Weimar, HMA 3292, fol. 23).

2 Ebd., fol. 26

3 Die südliche Bauflucht des alten Vorwerks ist hier kaum zurückgenommen. Der repräsentative Innenhof wurde damit für wichtiger erachtet als eine Vergrößerung des Vorplatzes.

4 ThHStA Weimar, HMA 3292, fol. 25

5 Ebd., fol. 23

6 ThHStA Weimar, HMA 3315, fol. 25: Streichhan rekapitulierte in einem Schreiben vom 19. Dezember 1878 nachträglich, er habe im Februar 1872 „binnen 24 Stunden“ einen Kostenanschlag erarbeiten müssen, „welcher aber die für den Bau ins Auge gefaßte Summe von 110.000 Thalern nicht überschreiten durfte“.

7 Landtag 1872, Schriftwechsel, S. 600

8 Landtag 1872, Protokolle, S. 870

9 Landtag 1872, Schriftwechsel, S. 628. – In diesem Zusammenhang verwies man einerseits auf den Kasernenbau, wo eine Nachbewilligung habe gewährt werden müssen, andererseits auf den Museumsbau, wo man die Summe von vornherein gedeckelt hätte. Letzteres sei auch jetzt und künftig ratsam. – Eventuelle Mehraufwendungen gingen damit zulasten großherzoglicher Privatmittel.

Zweck und Lage des Marstalls brachten es mit sich, dass der an baukünstlerischen Belangen ohnehin interessierte Großherzog sich hier intensiver als bei anderen Projekten am Entwurfsprozess beteiligte und eigene stilistische Vorstellungen einbrachte, was das Planungsgeschehen teilweise außerordentlich verkomplizierte. „Zum Baustyle soll die Renaissance gewählt werden“¹⁰, hatte Streichhan gleichsam als Motto über seinen Entwurf gestellt. Die klassizistischen Marstallgebäude sollten dem neuen Konzept durch „Übertragung der Bögen- und Pfeiler-Architectur ... auf die Frontmauer des alten Stalles“¹¹ angepasst werden. Nach großherzoglicher Begutachtung wurde zunächst eine Gestaltung der Eckpavillons „nach Analogie des Mittelbaus“ beschlossen; desweiteren sei die Architektur des Pferdestalles „in mehr Harmonie“ mit derjenigen des Vordergebäudes zu bringen.¹² Carl Alexander orientierte sich an konkreten Vorbildern, die er Streichhan in Form von Fotografien übermittelte: Den Fassaden der Pavillons seien die des römischen Palazzo Farnese, den sonstigen Fronten die der venezianischen Prokuratien zugrunde zu legen.¹³ Im Januar 1873 genehmigte der Großherzog den daraufhin überarbeiteten Entwurf „im großen Ganzen und Speziellen“.¹⁴ Bezeichnend für Streichhans Haltung, bei der sich das Interesse an funktioneller wie konstruktiver Optimierung mit dem Grundsatz der Sparsamkeit verband, ist die Sorgfalt der Ausführungsplanung. Bei den Stallneubauten wurde insbesondere die Art der Einwölbung über den Ställen diskutiert. Zwei, auf Kosten der großherzoglichen Schatulle angefertigte Modelle dienten der Überprüfung der Varianten: „a) für die Anwendung von auf eisernen Säulen ruhenden Kreuzkappen, b) für die Anwendung von auf eisernen Säulen und Gurtungen ruhenden Kappen“.¹⁵ Streichhan griff hier offensichtlich wiederum auf einen 1855 publizierten Aufsatz zurück¹⁶, der eine geradezu wissenschaftlich akribische Untersuchung verschiedener Wölbsysteme für Stallbauten bot. Als Vorteile von Kappen auf Quergurtungen stellte der Verfasser des Beitrags einerseits eine ungehinderte Querlüftung und andererseits die Minimierung von Wand- und Deckendimensionen heraus, was mit statischen, Mengen- und Kostenberechnungen belegt wurde. Tatsächlich zeigen die neuen Ställe, im Vergleich zu den Coudray'schen Bauten, eine sparsamere Dimensionierung der Tragkonstruktionen und somit auch ein etwas vergrößertes Raumvolumen (Abb. 228, 229). – Möglicherweise gehören die überlieferten, undatierten Grundriss- und Schnittzeichnungen¹⁷ zu dieser Planungsphase von 1873 (Abb. 224-231, 233-235): Der Entwurf entspricht im Wesentlichen bereits dem tatsächlich Gebauten; eine Variante für den Südflügel ist jedoch in etlichen Details reicher angelegt, so z. B. durch die Anordnung von Balusterbrüstungen unter den Obergeschossfenstern der Südseite, durch Austritte und freistehende Säulenpaare vor den Eckpavillons.¹⁸

¹⁰ ThHStA Weimar, HMA 3293, fol. 3

¹¹ ThHStA Weimar, HMA 3306, fol. 14. Vgl. HMA 3293, fol. 3, 4

¹² ThHStA Weimar, HMA 3293, fol. 19

¹³ Ebd., fol. 30, 31

¹⁴ Ebd., fol. 37

¹⁵ Ebd., fol. 39

¹⁶ Casernement für das Königliche Garde-Drögoner-Regiment auf dem sogenannten Upstall vor dem Halle'schen Thore bei Berlin, in: Zeitschrift für Bauwesen 1855, S. 522-542 und Atlas, Bl. 66-68. – Streichhan hatte bereits 1859 auf dieses Beispiel verwiesen. Der Bezug wurde 1873 zwar nicht noch einmal explizit benannt, geht aber deutlich aus den Zusammenhängen hervor.

¹⁷ Archiv BAA Weimar, Mappe 70

¹⁸ Eine über zwei Geschosse reichende Höhe der Torfahrt war bei dieser Variante allerdings (noch) nicht vorgesehen.

Die sich hier entfaltende Opulenz, aber auch der nach Baugrunduntersuchungen voraussichtlich erforderliche Mehraufwand für die Fundamentierung nötigten Streichhan, dringlich auf höhere Baukosten, als bisher veranschlagt, hinzuweisen. Diese Bedenken erledigte der Großherzog mit einem einzigen Satz: Der unlängst genehmigte Bauplan sei beizubehalten und die Summe nicht zu überschreiten. Kostenberechnung und Preisrecherchen zeigten dann allerdings, dass auch die Zeitumstände einem sparsamen Bauen entgegenstanden: Der wirtschaftliche Aufschwung, forciert durch das Kapital aus den französischen Reparationsleistungen, hatte zu einer kurzen Phase rasanter unternehmerischer Aktivitäten geführt, die ihren Höhepunkt 1873 erreichte. Die „außerordentlichen Conjunctionen“ und die „hohen Preise für Arbeit und Material“ wirkten sich auch im Großherzogtum und speziell auf die Bauwirtschaft aus; binnen Jahresfrist seien die Preise um fünfundzwanzig Prozent gestiegen.¹ Von den nun vorgeschlagenen Reduktionen am Bauplan ließ sich Streichhan jedoch weder fachlich überzeugen noch hielt er diese für ausreichend, um die finanziellen Defizite zu decken. Schweren Herzens bat er, den Baubeginn auszusetzen und eine günstigere Zeit abzuwarten.² Da das ohne Gehör blieb, beugte sich Streichhan unter großherzoglichem Druck weiteren Überarbeitungen und Kostenberechnungen, erstellte Sparvarianten sowie Vorschläge für ein schrittweises Vorgehen, die dann doch wieder aufgehoben oder durch den in Aussicht gestellten Zuschuss großherzoglicher Privatmittel obsolet wurden: „Es war ein langes, vielfach vergebliches Planmachen und Veranschlagen in den Jahren 1872 und 1873, bevor es gelang definitive festgestellte Baupläne [und] deren voraussichtlichen Aufwand mit den in der ... Vorveranschlagung normirten Geldbeträgen so weit als möglich in Einklang zu bringen.“³

Der Stallneubau (Abb. 226, 229-231) wurde im Juni 1873 als erster Abschnitt begonnen. Die Ausführung übernahmen der Maurermeister Karl Friedrich Röhr⁴ und der Zimmermeister Karl Eduard Kurth⁵. Nachdem im Großherzogtum keine Firma für die Herstellung der gusseisernen Säulen gefunden werden konnte, wurden diese von den Eisen- und Emaillierwerken Neusalz an der Oder geliefert.⁶ – Die Neu- und Umbauten erfolgten bei laufender Bewirtschaftung, was den Bauablauf erschwerte und terminliche Zwänge setzte. Der Abbruch der südlichen Vorwerksbauten – als Voraussetzung für die Errichtung des Vordergebäudes – erforderte zuvor die Fertigstellung der Ställe zur Aufnahme der Pferde und den Umbau des Coudray'schen Kopfbaus an der Gerberstraße zur Bettmeisterei. Das geschah im Wesentlichen 1875. Der Großherzog wünschte jedoch bereits 1874, dass unverzüglich auch das Vordergebäude (Abb. 227, 233-237) begonnen werde. Hier wiederholten sich nun die Vorgänge von 1872/73: Der detaillierte Kostenanschlag ergab nicht unerhebliche Mehr-

1 ThHStA Weimar, HMA 3293, fol. 46. – Streichhan verwies insbesondere auf den Bau der Weimar-Geraer Eisenbahn.

2 Ebd., fol. 62

3 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 794, fol. 159; wortgleich in: ThHStA Weimar, HMA 3315, fol. 43

4 ThHStA Weimar, HMA 3299 (enthält vor allem Ausschreibung, Angebote und Vertrag betr. Maurerarbeiten)

5 ThHStA Weimar, HMA 3301 (enthält vor allem Ausschreibung, Angebote und Vertrag betr. Zimmerarbeiten)

6 ThHStA Weimar, HMA 3304 (enthält vor allem Ausschreibung, Angebote und Vertrag betr. Eisen- und Zinkgussarbeiten). – Der Firma Stiebritz & Müller aus Apolda war der Auftrag entzogen worden, nachdem sich die Probesäule als mangelhaft erwiesen hatte.

aufwendungen. Streichhan reduzierte und variierte⁷, Carl Alexander hingegen griff mit eigenen, zunächst stets kostensteigernden Vorstellungen in die Baugestaltung ein. Nachdem das Vorbild der Biblioteca Marciana in Venedig sich für Weimarer Verhältnisse als zu kostspielig erwiesen hatte, kam, wie bereits schon 1872, ein Plan mit drei Kuppeln zur Sprache, bevor für die Anordnung einer Kuppel nur über dem Mittelpavillon entschieden wurde – unter der Bedingung, dass „in späteren Zeiten die Eckpavillons mit Kuppelbauten versehen werden können.“⁸ Streichhan führte wiederum die „allerungünstigsten Preisverhältnisse“⁹ ins Feld, beharrte auf der Solidität der Ausführung, schlug schließlich eine Zurückstellung des Baues wenigstens um ein Jahr vor, bis sich die Turbulenzen beruhigt hätten – und fand abermals kein Gehör. Noch im Herbst 1874 wurde mit der Errichtung des südwestlichen Eckpavillons begonnen, „obgleich der Bauplan sowie der Kostenanschlag noch nicht zum Abschluß gelangt waren.“¹⁰ – Zu den schon beim Stallneubau beschäftigten Firmen¹¹ trat für den vermehrten Aufwand an Werksteinarbeiten noch der Steinmetzmeister Gleim aus Berka an der Ilm hinzu.¹²

Die wesentlichen Arbeiten konnten bis 1878 abgeschlossen werden. Als wiederholt die Abrechnung angemahnt wurde, rekapitulierte Streichhan die eigene Situation nicht ohne Bitterkeit: „Man wird hierbei nicht ganz ignorieren dürfen, daß für den Marstallbau nicht die erforderlichen Kräfte vorhanden gewesen sind ... Der gehorsamst Unterzeichnete, dessen Arbeitspensum ... ein überaus großes, kaum zu bewältigendes gewesen ist, hat diesen umfangreichen in jeder Hinsicht schwierigen Bau nur mit Hülfe eines Bauaufsehers ausführen müssen.“¹³ Als Oberbaudirektor sei ihm eigentlich nur eine Oberbauleitung zuzumuten, aber das Ministerium hätte den zuständigen Baubeamten wegen anderweitiger Beanspruchung von seinen diesbezüglichen Verpflichtungen freigestellt¹⁴ und die zusätzliche, zeitweise Einstellung eines Bauverständigen wegen zu hoher Kosten abgelehnt: „Mit Aufbietung aller meiner Kräfte und Aufzehrung jeder Mußestunde, auch während der Sonn- und Feiertage, hat das fast Unmögliche möglich gemacht werden müssen.“¹⁵ Für die entstandenen Mehrkosten hatte sich Streichhan wenige Monate darauf zu rechtfertigen. In einem hundertseitigen Schreiben¹⁶ rollte er den gesamten, schwierigen Bauprozess noch einmal auf. Seinen ersten Kostenvoranschlag habe man für die definitive Kostenberechnung gehalten, die Ansprüche an die äußere Gestaltung und die innere Einrichtung seien

7 ThHStA Weimar, HMA 3306, fol. 10 ff., 71 ff.: So brachte Streichhan für das in Werkstein gedachte Gewölbe der Torhalle alternativ Backstein mit Verputz in Anschlag, empfahl überhaupt nur die „sparsame Verwendung von Sandstein“, strich die geplante Vergoldung der Dacheinfassungen und sah eine „weniger luxuriöse“ Ausmalung vor. Weitere Einsparungen betrafen den baulichen Schmuck: Vereinfachung von Friesen, Gesimsen und der Attika, Wegfall von Schmuckrosetten, von vier Stück Karyatiden, von Eckpalmetten.

8 ThHStA Weimar, HMA 3315, fol. 46. – Vgl. ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 794, fol. 102. – Streichhan betonte, dass die Pläne „nach Anleitung S. Königl. Hoheit“ entworfen worden seien.

9 ThHStA Weimar, HMA 3293, fol. 46

10 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 794, fol. 102

11 ThHStA Weimar, HMA 3301, 3303

12 ThHStA Weimar, HMA 3311 (enthält vor allem Ausschreibung, Angebote und Vertrag betr. Steinmetzarbeiten)

13 ThHStA Weimar, HMA 3301, fol. 39 ff.: Schreiben Streichhans an das Staatsministerium, Departement der Finanzen, v. 26. Mai 1878

14 Zuständig gewesen wäre der Baukondukteur Karl Vent, der jedoch mit dem Neubau des Sophienstifts und des Lehrerseminars in Weimar beschäftigt war.

15 ThHStA Weimar, HMA 3301., fol. 41, 42

16 ThHStA Weimar, HMA 3315, fol. 25-75

gestiegen und „die beispiellose Preissteigerung innerhalb der Gründerperiode“¹ habe ein Übriges beigetragen.

Nach Erledigung von Restarbeiten lag 1879 die Schlussrechnung vor, die insgesamt 403.000 Mark auswies.² Bereits im Jahr 1876 war das Gebäude Kegelplatz 3 angekauft worden; dessen Umbau zur Hufschmiede und zum Wohnraum für den Hufschmied erfolgte 1882/83 mit bescheidenen Mitteln. Das Gebäude Kegelplatz 1 wurde 1882 erworben und 1883 abgerissen.³ Es ist jedoch nicht überliefert, inwieweit diese Maßnahmen noch auf den großen Plan von 1871, also auf eine Neubebauung auch der Westseite des Kegelplatzes, ausgerichtet waren. Der hier gedachte dritte Marstallflügel wurde nicht verwirklicht. Die Reithalle hingegen errichtete man 1899/1900, wie vorgesehen als Querriegel im Hof.

Streichhan gelang mit den Marstallgebäuden sowohl die geschickte Integration bestehender Bausubstanz in ein neues großzügiges Konzept als auch die Gestaltung eines repräsentativen Pendantes zum gegenüberliegenden Schlossensemble (Abb. 249). – Auf den ersten Blick folgt die Anlage einerseits weitgehend den älteren Planungen, andererseits schlicht üblichen Gepflogenheiten. Den Marstall als architektonischen und städtebaulichen Gegenpol zum Schloss aufzufassen, hatte – angesichts der Bedeutung des Pferdes für den Adel – Tradition. Eine axialsymmetrische Gliederung gestreckter Baukörper durch Mittel- und Eckpavillons war seit dem 18. Jahrhundert ein weithin übliches Schema. Die Wahl von Neorenaissanceformen folgte dem Zeitgeist. – Doch die konkrete Situation des Ortes, insbesondere die heterogene Bausubstanz und der noch durch mittelalterliche Strukturen geprägte räumliche Bezug von Schloss und Marstall, erforderte ein besonderes städtebauliches Gespür, um beide Anlagen tatsächlich zu einem repräsentativen Ensemble zu ordnen. Zunächst vergrößerte Streichhan den Abstand zwischen Schloss und Marstall, um Raum für eine angemessene Wirkung der langen Fassaden zu schaffen. Mit der sich über zwei Geschosse erstreckenden, von Attika und Kuppel bekrönten Torhalle wurde ein kräftiger Vertikalakzent als Gegengewicht zum dreigeschossigen, noch dazu erhöht gelegenen Schloss gesetzt. Es bedurfte jedoch eines weiteren Kunstgriffs, um dem Marstall das erforderliche Volumen zu verleihen: Die Gliederung der Baukörper durch Mittel- und Eckpavillons lässt diesen größer erscheinen, als es der Realität entspricht; suggeriert wird eine Drei- bzw. Vierflügelanlage (Abb. 242). Insbesondere die erhöhten, im Umriss fast identisch gestalteten Mittelpavillons inszenieren den charakteristischen Übereck-Bezug derartiger Anlagen. Der tiefe Einblick, den die tonnengewölbte Torfahrt zum Innenhof hin ermöglicht, bekräftigt den Eindruck (Abb. 243, 244). Dass der Westseite der nördliche Eckpavillon fehlt, fällt hingegen infolge der Flügellänge von 120 Metern und der durch die Straßensituation stets gegebenen Schrägansicht kaum ins Auge. – Insbesondere diejenigen Elemente, die städtebaulich überzeugend wirken, die große Torhalle und die überkuppelten Mittelpa-

1 Ebd., fol. 30. – Hier suchte sich Streichhan auch durch einen Vergleich zu rechtfertigen: Die von den Architekten M. Gropius und H. Schmieden, Berlin, entworfene „Irrenanstalt“ in Jena sei 1874 mit 170.000 Taler veranschlagt worden, nach einem halben Jahr seien die Kosten auf 291.000 Taler gestiegen.

2 Ebd., fol. 113. – Das entspricht 134.000 Taler, also einem Mehrbetrag von 24.000 Talern im Vergleich zum Kostenvoranschlag.

3 Der ehemalige großherzogliche Marstall in Weimar. Eine denkmalpflegerische Bewertung der historischen Bausubstanz, C. Oehmig, V. Hübner, 1994, S. 22, 61-67 (Archiv TLDA, Standort Erfurt)

villons, hatten sich jedoch erst während eines mühsamen Planungsprozesses entwickelt, den der Großherzog entscheidend mit beeinflusste. So hielt Carl Alexander an den beiden Kuppeldächern trotz aller Sparmaßnahmen fest und bezahlte die dadurch entstandenen Mehrkosten aus seiner Privatschatulle. – Nicht zuletzt trug auch eine Baumaßnahme am Schloss zur gestalterischen Verbindung beider Ensembles bei: Die beiden Vorbauten an der Nordseite (Abb. 248) errichtete man 1872/73⁴ offensichtlich im Zusammenhang mit den Planungen für den Marstall. Materialwahl und formale Elemente deuten die Verwandtschaft an, wobei Unterschiede im Detail subtil auf die jeweilige Bestimmung hinweisen, so die toskanischen Säulen auf den derberen Zweck des Marstalls, die edlere ionische Form auf den Anspruch herrschaftlichen Wohnens.

War beim Südflügel der Bezug zum Schloss zu berücksichtigen, so hatte Streichhan westseitig den Anschluss an die Coudray'schen Stallgebäude zu gestalten. Die Geschosshöhen des Bestandes sowie das Achsmaß von 3,60 Meter wurden für das Gliederungssystem der Neubauten übernommen. Hinsichtlich der Durchbildung der Fassaden verhielt es sich umgekehrt: Den Coudray'schen Bauten blendete Streichhan eine kräftigere, aus dem Konzept des Neubaus entstandene Ordnung aus Pilastern und Gesimsen vor, wandelte die stichbogigen Fenster in rundbogige und erreichte eine größere Traufhöhe durch Aufmauerung eines Drepfels. Die Dachkonstruktion, ein Kehlbalkendach mit liegendem Stuhl, blieb erhalten und wurde mittels langer Schleppsparren der neuen Höhe angepasst. Damit bezog Streichhan die Bauten substanziell ganz pragmatisch in das neue Konzept ein; deren streng klassizistisches Erscheinungsbild überformte er jedoch komplett (Abb. 238–241).

Der Oberbaudirektor hatte seinen Erläuterungen zum Marstallneubau 1871 vorangestellt, dass die „architektonische Schönheit eines Bauwerks“ bestimmt werde durch die „Zweckmäßigkeit der Construction ... sowie die Zweckmäßigkeit des Schmuckes“ und die „höchste Zweckmäßigkeit der Raumvertheilung“. Diesem Grundsatz wurde er hier durchaus gerecht. So sind die Stallneubauten, die funktionell sinnvoll an den Coudray'schen Stall anschließen, durch kräftig dimensionierte Pilaster und Gesimse sowie durch eine feinere Binnenstruktur aus Fensterrahmen und Fugenschnitt gegliedert. Auf diese Weise wurde ein reiches Licht- und Schattenspiel geschaffen, das die lange Fassade belebt. Die Pilastervorlagen dienen zugleich der Aussteifung der Längswände, wodurch die Mauerwerksdimension der Zwischenfelder minimiert werden konnte. Dazu trug auch das gewählte Wölbsystem bei, das zudem eine optimale Raumnutzung, freie Beweglichkeit und gute Lüftungsbedingungen bot und einen feingliedrigen Raumeindruck bewirkte, der durch die sorgfältige Gestaltung der Pferdeboxen und durch die sparsame, jedoch wirkungsvolle Ausmalung unterstützt wurde (Abb. 245). Den erbgroßherzoglichen und den großherzoglichen Stall trennte der westliche Mittelpavillon, der den langen Flügel gliedert und als Eingangshalle eine funktionell sinnvolle Zäsur setzt. Der im Erdgeschoss kreuzförmige Grundriss betont die Erschließungsach-

4 ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10876, fol. 59 (Erwähnung der Baumaßnahme im Zusammenhang mit der Nutzung des Erdgeschosses des Nordflügels als Archiv). – Hier sei nochmals der Verweis auf die weitgehend fehlende archivalische Überlieferung zu Baumaßnahmen am Residenzschloss in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestattet. Bislang war auch die Bauzeit der nördlichen Schlossvorbauten unbekannt (Jung/Paulus 1999, S. 68: „Um 1880 kam es im Fassadenbereich zum Anbau der stadtseitigen Balkone an den Nordflügel“).

sen; die ausgeschiedenen Eckräume nahmen ergänzende Funktionen sowie die Treppe zum Obergeschoss auf. Mit wenigen Mitteln, wie dem böhmischen Kappengewölbe, wurde eine maßvoll repräsentative Wirkung erreicht. – Die dem Schloss gegenüberliegende Südfassade (Abb. 237) stellt sich deutlich als Hauptfront des Ensembles dar. Zentrales Motiv ist die große, tonnengewölbte Torhalle; der Mittelpavillon dient hier ausschließlich als rahmende und überhöhende Architektur. Flankiert von Säulenpaaren auf geschosshohen Postamenten¹ und bekrönt durch Attika und Kuppeldach, ist die Torhalle Hauptzugang, zugleich Hoheitsmotiv und imperiale Geste, die ihren Sinn jedoch auch aus den städtebaulichen Gegebenheiten bezieht. Die zu Arkaden gereihten Remisen, die den Repräsentationskutschen vorbehalten waren, greifen das Motiv der rundbogigen Einfahrt in verkleinerter Form auf, wobei das differenziert bearbeitete Bossenmauerwerk das Erdgeschoss zu einer gestalterischen Einheit zusammenfasst. Dessen plastische Präsenz wird durch das glatt geputzte, pilastergegliederte Obergeschoss kontrastiert, das die Wohnungen des Oberstallmeisters und des Stallkassierers aufnahm. Stuckdecken, Paneele, doppelflüglige Türen belegen den gehobenen Anspruch auch in den Innenräumen. – Die Eckpavillons übernehmen eine Gelenkfunktion. Hier lagen die Treppen für die Erschließung der Obergeschosse und die Diensträume für den Leibkutscher sowie den Fouragemeister. Gestalterisch sind die Eckpavillons zunächst rahmendes Motiv für den langgestreckten Südflügel. Sie variieren dessen formale Elemente, sind jedoch geschlossener gestaltet und durch ein zentrierendes Element, eine Serliana, betont. Zudem vermitteln sie zwischen dem repräsentativen, höheren Südflügel und der niedrigeren, dem Coudray'schen Stallgebäuden angeglichenen Westseite. Die baukörperliche Staffelung gelingt überzeugend, da der Westpavillon den Höhenbezug zum Südflügel wieder herstellt. Die Gestaltung der Nahtstelle ist jedoch nur als Notbehelf zu bezeichnen: Die Gesimse führen ohne Bezug zueinander übereck in eine Fuge, die das Regenfallrohr aufnimmt. Bezeichnenderweise zeigt die Darstellung der Westseite des Eckpavillons diesen isoliert, mit lediglich schwach angedeutetem Anschluss der Stallbauten (Abb. 236).

Stilistisch folgte Streichhan mit den Marstallbauten dem am Ideal der Hochrenaissance orientierten Zeitgeist, dem Drang zu größerer Plastizität und Monumentalität sowie zur dekorativen Fülle, der mittlerweile auch in der Berliner Schule Fuß gefasst hatte.² Neben den italienischen Leitbauten orientierte man sich zunehmend auch an modernen französischen, bereits barocke Implikationen aufweisenden Vorbildern.³ Den neuen Gestaltungskonzepten entsprach der aufwendige, die ästhetischen Reize des Materials zur Wirkung bringende Werksteinbau; insbesondere bei repräsentativen öffentlichen Bauaufgaben galt der Putzbau nunmehr zumindest als „ärmlich“ oder geriet überhaupt als „verlogen“ in Verruf.– In Weimar stand Streichhan das in gediegenen Neorenaissanceformen errichtete, werksteinverkleidete großherzogliche Museum (1864–1868) vor Augen: Mit dem Entwurf war nicht er, sondern der junge tschechische Architekt Josef Zíték beauftragt worden. Zwar ist die Vorbildwirkung dieses Gebäudes (Abb. 122) für das Spätwerk Streichhans quellenkundlich nicht belegt, jedoch deuten gestalterische Bezugnahmen – die sich sowohl für den Marstall als

¹ Sie sollten oberhalb des verkröpften Gesimses Aufsätze in Gestalt von Wappenlöwen tragen, die vermutlich nicht angefertigt worden sind. Vgl. Abb. 237.

² Vgl. zeitgenössische Publikationen, z. B.: Berlin und seine Bauten 1877.

³ Letzteres trifft beim Weimarer Marstall insbesondere für die Dachformen und deren Details zu, wie Ziergitter, bekrönende Zierstäbe und plastisch ausgearbeitete Gratabdeckungen.

auch für das Oberlandesgericht in Jena und den Archivneubau in Weimar aufzeigen lassen – darauf hin. Baukörperformen, wie die Eckpavillons und die Kuppeldächer, sowie die differenzierte Verwendung des Natursteins sind beim Neubau des Marstalls diejenigen Elemente, die auf konkrete Anregungen durch den Museumsbau verweisen. Im Unterschied zu diesem stand hier aufgrund des knappen Finanzrahmens eine komplette Werksteinausführung zwar nie zur Diskussion, doch setzte Steichhan das Material in ähnlich gezielter Weise ein. Insbesondere die repräsentative Südfassade zeichnet sich durch eine nuancierte, die Tektonik unterstützende Materialfarbigkeit aus: Für das Erdgeschoss wurde vornehmlich roter Berkaer Sandstein eingesetzt, für das Obergeschoss der hellere, graue; Travertin für den Sockel, Muschelkalk für die sich in die Torfahrt hineinziehenden Pflasterflächen und Schiefer für die Dachflächen treten bereichend hinzu. Bossierungen und unterschiedliche Oberflächenbearbeitung verstärken die Wirkung des Materials und charakterisieren die Geschosse in üblicher Weise: Auf eine lagerhafte, schwere Zone folgt kontrastierend eine leichte, elegante. – Nicht zuletzt ist das Ensemble den konkreten Wünschen des Großherzogs verpflichtet: Streichhan verhielt sich zu den genannten italienischen Vorbildern jedoch sehr frei und schöpfte seine gestalterischen Intentionen wesentlich aus den Gegebenheiten des Ortes.

Der Marstallbau markiert eine Zäsur in Streichhans Werk: Nach fast einem Jahrzehnt ohne einen bedeutenderen Hochbauauftrag drängte er nun (zeittypisch) zu großzügigeren Dimensionen und repräsentativeren Gestaltungen als zuvor, wofür gewandelte materielle Bedingungen – trotz allem Insistieren auf strengste Sparsamkeit – die Basis boten. Zudem ist der Marstall das erste Bauwerk, das Streichhan nach seiner 1873 unternommenen (vermutlich ersten) Italienreise⁴ verwirklichte. – Der Griff nach den Formen der italienischen Hochrenaissance hat sich hier in städtebaulicher Hinsicht als ausgesprochen glücklich erwiesen. Zwar zeigt die Art, wie diese Formen verwendet und durchgebildet werden, Streichhans prinzipiell noch im Klassizismus verankerte und von der Berliner Schule geprägte Auffassung; Kompositionsprinzipien, die alle Teile eines Baukörpers zu einer plastisch kraftvollen, neuen Einheit verschmelzen, blieben ihm verschlossen. Doch lässt sich das auch positiv deuten: Streichhan fand mit den Marstallbauten eine angemessene Antwort sowohl auf die schlichten, frühbarocken Fassaden des Schlosses als auch auf das sonstige, vorwiegend klassizistisch geprägte Umfeld.

FRIEDHOFSKAPELLE, WEIMAR

► Abb. 250-254

Der „Neue Friedhof“ wurde im Jahr 1818, nach der Auflassung des Jakobskirchhofs, geweiht. Nach einem Entwurf von Carl Friedrich Christian Steiner erbaute man dort 1823 ein schlichtes Leichenhaus⁵, in dem auch der Totengräber wohnte. Es markierte die Nordgrenze des Friedhofs und den stadtsseitigen Eingang. Zwischen 1822 und 1827 wurde die südseitig gelegene, erhöht platzierte Fürstengruft nach einem Entwurf von Clemens Wenzes-

4 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 12, fol. 252

5 Rößner 1999, S. 416, 417

laus Coudray errichtet. Zwar soll der Großherzog Carl August deren Kapellenraum auch für Trauergottesdienste der Bürger zur Verfügung gestellt haben, doch ist eine solche Nutzung nicht belegt.¹ Die Trauerandachten fanden in den Kirchen und unter freiem Himmel statt. Um hierfür einen würdigen Raum auf dem Friedhof zu schaffen, stiftete die Sparkasse Weimar eine Friedhofskapelle, die in der Nähe des Leichenhauses situiert wurde.² Carl Heinrich Ferdinand Streichhan entwarf diese 1877³; die Bauleitung übernahm der Architekt Otto Minkert⁴, und der Maurermeister Otto Saalborn führte den Bau 1878/1879 aus.

Die Kapelle wurde parallel zur östlichen Friedhofsmauer angelegt (Abb. 250). Das erklärt vermutlich die ungewöhnliche, quergerichtete Raumdisposition⁵: Der Baukörper erstreckt sich nicht longitudinal von West nach Ost, sondern zeigt eine Nord-Süd-Ausdehnung, die der Eingangsseite Breite verleiht (Abb. 251). Streichhan griff auf eine klassizistische Grundform zurück: Einem erhöhten quergerichteten übergiebelten Mittelteil, hier mit annähernd quadratischem Grundriss, sind seitlich niedrigere zurückspringende längsorientierte Flügel zugeordnet (Abb. 252). Ostseitig schließt eine Apsis an. Während die überhöhten Eckpfeiler eine vertikale Gliederung bewirken, fassen der umlaufende Kalksteinsockel und das Gurtgesims die Bauteile zusammen, die oberhalb des Sockels einheitlich aus einem hellen, gelblichen Sandstein bestehen. Ein Konsolgesims und ein Rundbogenfries unterstreichen die waagerechten Abschlüsse. Der Rundbogenfries betont auch die Giebelsträgen, denen zusätzlich vierpassgegliederte Maßwerkbrüstungen aufgesetzt sind. Fensterrosen schmücken die seitlichen Giebelfelder, so dass Seitenlicht in den Innenraum fällt⁶; hauptsächlich wurde dieser jedoch durch ein farbig verglastes Oberlicht erhellt. Die Westseite hob Streichhan mit einer aus rundbogigem Eingang und überhöhtem Giebel bestehenden Portalvorlage hervor, die sich bei Kirchenbauten der Berliner Schule um die Mitte des 19. Jahrhunderts häufig findet – hier tritt das Motiv jedoch nun in einem vergrößerten Maßstab auf und nimmt fast die komplette Wandfläche ein. Das Stufenportal wird durch eine Abfolge aus Pfeilern und eingestellter Säule gegliedert. Die Archivolten zeigen Blattfries, Perlstab und Eierstab, die Kapitelle der Pfeiler Blattformen und Mohnkapseln, die der Säulen Blätter und Blüten. Ein Akanthusblattfries und ein bekrönender Engelskopf schließen das Giebelfeld ab.

Wenngleich hier auf den ersten Blick eine Zuordnung zum „romanischen“⁷ bzw. „neoromanischen“⁸ Stil auf der Hand liegt, so überraschen doch die Eigenwilligkeit der Baukörperform sowie der teilweise noch klassizistisch ausgebildete Bauschmuck. Das wird im

1 Ich danke R. Müller, TLDA, für den Hinweis.

2 Krehan 1921, S. 18, 19

3 Die Urheberschaft ist eindeutig belegt; die überlieferten Entwurfszeichnungen sind durch Streichhan signiert und datiert (ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 2, 3). A. Krehan schrieb die Kapelle fälschlicherweise Franz Wilhelm Julius Bormann zu (Krehan 1921, S. 19); auf diese Quelle stützten sich verschiedene spätere Veröffentlichungen (z. B. Weimar. Lexikon 1998, S. 205).

4 Streichhan engagierte Minkert von 1876 bis 1880 auch für die Ausführungsplanung und Bauleitung beim Oberlandesgericht Jena (s. dazu S. 198 Anm. 1).

5 A. Krehan stellte 1921 fest, es habe sich als „Fehler heraus[gestellt], dass die Eingangspforte in die Breitseite gelegt worden war“ (Krehan 1921, S. 18).

6 Ein im Entwurf konzipierter Südeingang wurde nicht verwirklicht.

7 Krehan 1921, S. 18

8 Rößner 1999, S. 276

Entwurf (Abb. 252), im Vergleich zum verwirklichten Gebäude (Abb. 253), noch deutlicher: Die Proportionen erscheinen gestreckt, die Gliederungselemente sind zierlicher, die Wandfläche spricht stärker mit. Trotz Rundbogenfries und Vierpassmotiv bewirkt der Einfluss einer noch klassizistischen Grundhaltung, dass das Bauwerk eher dem kirchlichen Rundbogenstil der 1850er und 1860er Jahre verwandt zu sein scheint (dem romanische Elemente inhärent sind) als einer um historische Korrektheit bemühten Neuromanik.

Auch der Entwurf für den Innenraum (Abb. 251) weist nicht auf eine neuromanische, sondern auf eine spätklassizistische Haltung, auf eine Vorliebe für strenge Strukturen, klare geometrische Formen und die an italienischen Beispielen orientierten Materialimitationen. Die Wandflächen wurden in gelblich marmorierte Felder aufgeteilt. Pfeilerflächen zeigen gerahmte Spiegel in einer hellen, grauweißen Marmorierung; ähnlich ist auch die Gesimszone gefasst. Gemalte Gewölberippen werden angedeutet; Figürliches konzentriert sich auf streng begrenzte Flächen. – Da der Innenraum 1921 komplett überformt und zur „Gedächtnishalle für die Gefallenen der Stadt Weimar“ umgestaltet wurde⁹, ist nicht bekannt, ob die von Streichhan vorgeschlagene Fassung verwirklicht worden war.

OBERLANDESGERICHT, JENA

► Abb. 255-268

Infolge der 1877 beschlossenen Reichs-Gerichtsverfassung, mit der man sich auf eine Vereinheitlichung der Gerichtsorganisation im Deutschen Reich verständigt hatte, unterzogen die einzelnen Länder Ende der 1870er Jahre ihre Justizbehörden einer Neuordnung.¹⁰ Damit setzte hier eine umfangreiche Bautätigkeit ein. Für die verschiedenen Gruppen der Gerichtsgebäude bildeten sich differenzierte Typologien heraus, die vom Rang der Gerichtsbarkeit (Amts-, Land-, Oberlandesgericht) abhingen: Die kleinen Gerichtsbauten, die Amtsgerichte, unterschieden sich von den größeren, repräsentativen Land- und Oberlandesgerichten sowohl in Bezug auf die Disposition des Grund- und Aufrisses als auch hinsichtlich stilistischer Präferenzen. Für beide Gruppen gibt es im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach je ein nach Entwürfen von Carl Heinrich Ferdinand Streichhan geschaffenes Beispiel. Diese beiden Gerichts-Neubauten standen unmittelbar im Zusammenhang mit der Reichs-Gerichtsverfassung von 1877 sowie mit den zwei Jahre später in Kraft getretenen Reichsjustizgesetzen und fielen damit in die Frühphase der damals einsetzenden Bauwelle; beide verweisen auf preußische Vorbilder. Während das 1880/1881 erbaute Amtsgericht in Apolda die charakteristische Zweiteilung in Amtshaus und Gefangenenhaus und die für eine derartige Gruppierung bevorzugten englisch-neugotischen Formen zeigt, orientierte sich das gleichzeitig errichtete Gemeinschaftliche Thüringische Oberlandesgericht in Jena¹¹ an den breit gelagerten, außen- und innenräumlich imposant gestalteten Staatsbauten im Stil der italienischen Renaissance.

⁹ Krehan 1921

¹⁰ Heß 1993, S. 92

¹¹ Im folgenden Text wird die Bezeichnung auf „Oberlandesgericht“ verkürzt.

Jena war von 1817 bis 1850 Sitz des Oberappellationsgerichts gewesen, der gemeinschaftlichen obersten Gerichtsstanz aller ernestinischen Staaten und der Fürstentümer Reuß. Im Jahre 1850 hatten sich diesem auch die beiden Fürstentümer Schwarzburg angeschlossen, so dass mit dem nunmehrigen Gesamt-Oberappellationsgericht erstmals ein oberstes Gericht für alle thüringischen Staaten geschaffen worden war.¹ – Infolge der Reichs-Gerichtsverfassung von 1877 fiel dieser Institution der Status eines Oberlandesgerichts zu, und zwar mit Zuständigkeit weiterhin für alle thüringischen Staaten mit Ausnahme von Schwarzburg-Sondershausen, das sich für eine Zugehörigkeit zum Oberlandesgericht Naumburg entschieden hatte.²

Die thüringischen Staaten hatten sich bereits 1875 auf einen Neubau für das Gesamt-Oberappellationsgerichts Jena (ab 1879 Oberlandesgericht) geeinigt, der aus dem Fonds der französischen Reparationszahlungen finanziert werden sollte.³ Einem ersten Raumprogramm, das zunächst vom Ministerium des Großherzogtums Sachsen-Weimar Eisenach, Departement der Justiz, erarbeitet worden war, stimmte die das Gericht vertretende Kommission nicht zu; insbesondere seien die Flächen und Raumhöhen zu knapp bemessen.⁴ Carl Heinrich Ferdinand Streichhan wurde im Juli 1875 mit einem Fachgutachten beauftragt.⁵ Als er dieses erst im Februar 1876 vorlegte, entschuldigte er sich mit Arbeiten für die Landesheilanstalten in Jena⁶ und mit der notwendigen Sorgfalt, die eine Stellungnahme zum Raumprogramm des Oberlandesgerichts erfordere.⁷ Tatsächlich hatte er sich gründlich vorbereitet, unter anderem durch Vergleiche mit anderen Appellationsgerichten, und stellte nun ein Konzept zur Diskussion, das den großzügigen, repräsentativen Maßstab, in dem das Gebäude später errichtet wurde, bereits vorwegnahm. Hatte das Ministerium z. B. für den Plenarsaal noch eine Fläche von fünfzig Quadratmetern und eine Höhe von vier Metern vorgesehen und das Appellationsgericht daraufhin mindestens siebzig Quadratmeter sowie fünf Meter Höhe gefordert, so schlug Streichhan knapp zweihundert Quadratmeter vor, wenn man von einer bequemen Bestuhlung ausgehe; die zugehörige Höhe solle sieben bis acht Meter betragen.⁸ Die Flächenangaben zu weiteren Räumlichkeiten, wie den Verhandlungssälen und Beratungszimmern, spiegeln diesen Niveausprung ebenfalls wider. Dem entsprach das Bild, das Streichhan hinsichtlich der Architektur vor Augen stand: „Große und hohe Vestibüle, breite und einfach angelegte Treppen, ausgedehnte Geschäftslocale, solide Construction, die sich in der Form ausspricht, also häufige Anwendung der Gewölbe ... sowie würdevolle, breite Architectur, Größe der Öffnungen und Massen sind zu empfehlen. ... Jedenfalls sind Schwächen und Aermlichkeiten so wie Ungebildetheit der

1 Heß 1993, S. 92

2 Ebd.

3 THStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 2

4 Ebd., fol. 12-24. – So wurde z. B. die Raumhöhe für die Verhandlungssäle kritisiert („Eine Höhe von 4 Metern ...,entsprechend der Höhe eines anständigen Wohnzimmers, halten wir ... für bei Weitem zu niedrig.“); viele Funktionen seien nur unzureichend berücksichtigt worden.

5 Ebd., fol. 39

6 Neubau der Psychiatrie nach einem Entwurf von M. Gropius und H. Schmieden, Bauleitung durch den großherzoglichen Bauinspektor Carl Lamb, Oberleitung durch Streichhan (Entwurf 1874-1876, Ausführung 1876-1879).

7 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 60 (Die Schriftstücke sind teilweise nicht chronologisch abgeheftet.)

8 Ebd., fol. 39. – Der Plenarsaal des Oberlandesgerichts Jena weist tatsächlich eine Fläche von 184 Quadratmetern und eine Höhe von acht Metern auf.

Architectur sorgfältig zu vermeiden.“⁹ Dass Streichhan dennoch seinen gewohnt nüchternen Blick nicht verlor, zeigt sich am akribischen Nachweis zur Rentabilität einer Dienstwohnung für den Gerichtspräsidenten. Aufgrund des Fazits, dass nämlich Beamtenwohnungen stets ein Verlustgeschäft für den Staat seien, empfahl er, beim Neubau des Oberlandesgerichts nur die notwendige Kastellanswohnung, nicht aber die des Gerichtspräsidenten zu berücksichtigen.¹⁰

Im merkwürdigen Gegensatz zur beabsichtigten Großartigkeit der Architektur stand Streichhans ebenfalls im Gutachten vom Februar 1876 erteilte Empfehlung zum Standort. Diskutiert wurde ein Bauplatz im sogenannten Hellfeld'schen (Doebereiner'schen) Garten vor dem Neutor, der eine mäßig große Fläche bot. Alternativ erwog man ein großzügig bemessenes, allerdings noch nicht erschlossenes Areal im bislang fast unbebauten „neu projectierten Stadtviertel auf dem Kanonenacker vor dem Thore an der Weimar-Geraer Chaussee“ (Abb. 255).¹¹ Streichhan ging auf die Gunst dieser Lage, auf den freien Südhang mit dahinter befindlichen Weinbergen, überhaupt nicht ein, sondern verwies lediglich darauf, dass ein Grundstück am Kanonenacker „zu kostbar [sei], da der Ankauf leicht 20.000 Thaler kosten kann.“¹² – Am Schluss seiner Stellungnahme setzte sich der Oberbaudirektor, der – wie er betonte – „als technischer Referent für die technischen Vorarbeiten, die Genehmigung des Plans und die Ausführung zu sorgen“ habe, mit den Fragen der Arbeitsorganisation und Beauftragung auseinander.¹³ Aus leidvoller Erfahrung machte er zunächst deutlich, dass die Bauleitung eines derartigen Großprojekts durch die großherzoglichen Baubeamten unter den gegebenen Umständen nicht zu leisten sein werde. Zwar obliege sie gemäß den Dienstvorschriften dem für Jena zuständigen Bauinspektor Carl Lamb, der jedoch mit der Bauausführung der Landesheilanstalten beschäftigt sei. Da in solchen Fällen die Arbeit dann stets vom Oberbaudirektor zu erledigen sei, erfordere das Projekt die „Zuweisung einer bautechnisch ausgebildeten Beihilfe“; sonst müsse die Übernahme der Bauleitung abgelehnt werden.¹⁴ Im Unterschied dazu sei er jedoch hinsichtlich der planerischen Vorarbeiten „von dem lebhaften Wunsche beseelt, diese Ehrenpflicht zu übernehmen. Bei meinem vorgerückten Alter wird diese ... größere Aufgabe die letzte sein.“¹⁵ Wortreich begründete Streichhan seinen „Anspruch“ auf den mit einer hohen Reputation verbundenen Entwurfsauftrag.¹⁶ Könne man sich nicht entschließen, die Planungen ihm als Oberbaudirektor zu übertragen, so sei ein öffentlicher Wettbewerb das richtige Verfahren.

Kurz darauf, im April 1876, erhielt Streichhan den Auftrag und die Zusicherung hinsichtlich der gewünschten „technischen Beihilfe“, die er selbst wählen könne.¹⁷ Engagiert wurde Otto

9 Ebd., fol. 45

10 Ebd., fol. 44, 45

11 Ebd., fol. 46. – Die Trasse der damaligen Weimar-Geraer Chaussee entspricht an dieser Stelle der heutigen August-Bebel-Straße.

12 Ebd.

13 Ebd., fol. 48

14 Ebd., fol. 46-48

15 Ebd., fol. 48

16 Im Hintergrund, so legen es verschiedene Indizien nahe, stand offenbar die Befürchtung, dass das Projekt seinem ersten Amtsgehilfen Franz Wilhelm Julius Bormann anvertraut werde. Vgl. die Ausführungen im Abschnitt „Mannigfachste Ansprüche und späte Wertschätzung“, S. 180, 181.

17 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 62

Minckert (1845-1900)¹, der ihn zeitweise beim Neubau des Marstalls unterstützt hatte. Einen Monat später übermittelte das Ministerium zwar „einige von dem Königl. Justizministerium in Berlin anher gelangte Skizzen von Bauprojekten für Landgerichtsgebäude“², jedoch lag bislang weder ein definitives Raumprogramm noch eine Standortentscheidung vor. Auch zu den offenen Fragen „betreffs der Heizungsanlagen, der Wasserversorgung, der Ventilation und der Abtrittsanlagen, der Konstruktionsweise und der Verwendung von Sandsteinmaterial“, deren Klärung Streichhan angemahnt hatte, blieb jede Reaktion aus.³ Vor diesem Hintergrund betonte er vorsorglich die „zur Vermeidung von Missgriffen und Missverständnissen erforderliche Ruhe“, die man ihm als Architekten, sobald grundlegende Entscheidungen getroffen seien, zugestehen müsse⁴: Zur Anfertigung einer Entwurfsskizze benötige er vier bis sechs Wochen, zur Ausarbeitung der Bauzeichnungen und des Kostenanschlags ein halbes Jahr.⁵ Doch die „atemlose Ueberstürzung der Ereignisse“⁶, vor der sich der mittlerweile über Sechzigjährige schützen wollte, charakterisierte das Baugeschehen beim Oberlandesgericht im besonderen Maße. Zunächst verzögerte die Unentschlossenheit hinsichtlich des Standorts den Baubeginn um ein volles Jahr. Man besichtigte wiederholt die beiden in Frage kommenden Grundstücke und überzeugte sich mehr und mehr von den Vorzügen des Areals am Kanonenacker. Dessen Großzügigkeit, die „ruhige, geschützte, gesunde und nach Süden gerichtete Lage“, die weite Aussicht in das Saaletal und nicht zuletzt die imposante Wirkung, die ein Neubau dort entfalten könne, wurden nun hervorgehoben.⁷ Die die südliche Grundstücksgrenze tangierende Weimarer Chaussee erschloss das Areal für den Straßenverkehr. Allerdings waren der Ausbau der bereits im Stadtbauplan vorgesehenen Straße nördlich des Geländes und damit die Zuführung von Wasser und Gas seitens der Stadt Jena zumindest in nächster Zeit nicht beabsichtigt.⁸ Da jedoch gegen den Doebereiner'schen Garten nicht nur dessen „versteckte Lage und beschränkte Fläche“⁹, sondern auch die Nähe gewerblicher Einrichtungen und „gewöhnlicher Wohngebäude“ sprach¹⁰, fiel trotz der noch ungeklärten Erschließungsfragen im März 1877 schließlich die Entscheidung zugunsten des Grundstücks am Kanonenacker.¹¹ Zahlreiche Bürger Jenas reagierten darauf allerdings mit Empörung: Der Doebereiner'sche Garten sei erschlossen und läge weit näher zum Zentrum der Stadt; zudem hätte man in der dortigen Gegend im Hinblick auf den Bedarf an Beamtenwohnungen bereits

1 Minckert (auch: Minkert), ein Weimarer Architekt, war offenbar freiberuflich tätig und trat später mit bedeutenden Bauten in Weimar hervor: Schlachthof, 1886/1887; Versicherungsgesellschaft Union, A.-Lincoln-Straße 4, 1893; Goethe- und Schiller-Archiv, 1893-1896 (Weimar. Lexikon 1998, S. 307).

2 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 65

3 Ebd., fol. 67

4 Ebd., fol. 69

5 Diese Bedingungen habe man den Berliner Architekten Gropius und Schmieden auch zugestanden, wobei diesen „große Bureaus mit mehr als 20 Hilfsarbeitern zur Disposition stehen“ (ebd.).

6 Ebd.

7 Ebd., fol. 84, 122

8 Ebd., fol. 84

9 Ebd., fol. 121

10 In der Nähe befand sich das Dampfsägewerk des Zimmerermeisters Hartung sowie das Gasthaus „Zum Stern“ mit einem „Concertgarten“: Von der einen Seite höre man da „die Kreissäge ...“, von der anderen das Gebrülle einer Studentenverbindung“ (ebd., fol. 157).

11 Ebd., fol. 160

privat investiert.¹² Offenbar war auch die Mehrheit im Stadtrat dieser Meinung, so dass die Klärung der Erschließungs- und Grundstücksfragen am Kanonenacker, bei der man auf Vereinbarungen mit der Stadt angewiesen war, größte Schwierigkeiten bereitete. Technische Probleme, wie die Ableitung des aus den Bergen kommenden Wassers, traten hinzu. Streichhan oblag es, diese komplizierten Verhandlungen im Auftrag des Ministeriums zu führen. Zum Jahreswechsel 1877/1878 kamen die Kauf- und Tauschverträge mit der Stadt Jena zustande.¹³ Der Baubeginn, der zunächst für den Anfang des Jahres 1877 vorgesehen worden war, verschob sich damit auf das Frühjahr 1878.

Trotz der zunächst ungeklärten Standortfrage wurden die Planungen zwischenzeitlich vorangetrieben. Ende 1876 legte Streichhan einen Kostenvoranschlag in verschiedenen Varianten vor. Er ging nunmehr von einem zweigeschossigen, verputzten Backsteinbau aus. Für die Gliederungselemente war Sandstein vorgesehen; der Ausbau sei „gediegen, aber nicht luxuriös“ zu gestalten.¹⁴ Dafür kalkulierte der Oberbaudirektor 500.000 Mark zuzüglich der Grundstücks- und Erschließungskosten von mindestens 100.000 Mark.¹⁵ Mehrkosten, wie sie sich z. B. aus einer vollständigen Verblendung mit Sandstein oder aus der Errichtung einer zusätzlichen Villa für den Präsidenten ergaben, erhöhten die Summe entsprechend, so dass man zunächst, angesichts noch vieler Unwägbarkeiten, mit einem Gesamtaufwand von 800.000 Mark rechnen sollte.¹⁶ – Im Februar 1877 stellte Streichhan seinen Entwurf¹⁷ sowie den Kostenanschlag einer unter Beteiligung aller thüringischen Staaten gebildeten Kommission vor. Das Weimarer Ministerium hatte dafür plädiert, „nicht ... ein monumentales, sondern nur ein seinem Zweck entsprechendes und denselben auch in der äußeren Erscheinung würdig repräsentierendes ... Gebäude herzustellen“.¹⁸ Dem schlossen sich die Vertreter der anderen Staaten an. Man entschied aus Kostengründen für eine Grundrissdisposition mit Mittelflur und für eine nur teilweise Sandsteinverkleidung.¹⁹ Für die Gestaltung der Fassaden hatte Streichhan zwei Entwürfe vorgelegt, wobei „die Majorität mehr der Skizze im Style des Heidelberger Schlosses hinzuneigen schien“; doch wurde diesbezüglich keine Entscheidung getroffen.²⁰ Einigkeit herrschte hinsichtlich der Bausumme: Sie sollte 600.000 Mark definitiv nicht überschreiten.²¹

12 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 105, fol. 13 (Hinweis: In dieser Akte Blattzahlen teilweise doppelt vergeben)

13 Ebd., fol. 69

14 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 100. – Streichhan begründete die Materialwahl wie folgt: „Bei der Projectierung der Facaden ist das zu verwendende Material allein entscheidend. Ein Bau durchweg aus Ziegel- und Formsteinen ohne Abputz oder mit Anwendung von Sandsteinen zu Architecturtheilen findet in Sachsen und Thüringen nicht die Liebhaber wie im Norden Deutschlands; die Anwendung des Sandsteins durchweg erscheint, obgleich Jena so gelegen ist, daß der Sandstein von allen Seiten billig zu haben ist, zu kostbar; deßhalb glaubt man sich lediglich darauf beschränken zu müssen, daß nur Sandstein zu den Architecturtheilen verwendet, im Uebrigen aber ein Abputz hergestellt werde“ (ebd., fol. 81).

15 Als Vergleich für die Baupreise, die ab 1871 stark gestiegen waren und Schwankungen unterlagen, dienten Streichhan der jährlich erscheinende „Berliner Baukalender“ und die eigenen Erfahrungen beim Um- und Neubau des Marstalls in Weimar (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 100).

16 Ebd., fol. 111

17 Nicht überliefert.

18 Ebd., fol. 105

19 Ebd., fol. 153

20 Ebd., fol. 156

21 Ebd., fol. 155

Die Prüfung des Projekts durch die Bausachverständigen der beteiligten Regierungen ergab keine weiteren Beanstandungen; nachdrücklich wurde lediglich nochmals die Kostenbegrenzung betont.¹ Dieser Planungsstand war auch Grundlage für die im April 1877 erfolgte Mittelbewilligung durch den Landtag.² Im August 1877 traten die Vertreter der beteiligten thüringischen Staaten zu einer weiteren Beratung zusammen. Es gelang Streichhan, die einhüftige Grundrissvariante (Abb. 258) durchzusetzen, was eine breit gelagerte Baukubatur ermöglichte und damit seiner Architekturvorstellung entsprach.³ Allgemein wurde die Wahl des Bauplatzes auf dem Kanonenacker begrüßt. Da am 1. Oktober 1879 die Reichsjustizgesetze in Kraft treten sollten, erhob man diesen Zeitpunkt zum Fertigstellungstermin – eine Vorgabe, die von vornherein völlig unrealistisch war. Das Vorhaben, so wurde betont, sei nicht wie ein gewöhnlicher Geschäftsgang zu behandeln, sondern „mit Eifer für die Sache“ in einem ungewöhnlichen Tempo voranzutreiben.⁴

Im Herbst 1877 widmete sich Streichhan der Überarbeitung des Entwurfs⁵; Anfang des Jahres 1878 gelangten die langwierigen Verhandlungen zum Grunderwerb und zur Erschließung zum Abschluss. Schließlich lagen im März 1878 die Kostenanschläge und Ausschreibungen vor; bereits im April wurde über die Vergabe entschieden.⁶ Den Auftrag für die Maurer- und Steinmetzarbeiten erhielt der zweitgünstigste Anbieter, die Naumburger Firma Becker und Schultze, die entsprechende Referenzen und eine hohe Leistungsfähigkeit nachweisen konnte, was angesichts der Terminsetzung zum entscheidenden Kriterium wurde.⁷ Außergewöhnlich knappe Fristen charakterisierten im Folgenden den Ablauf. Im Mai wurde der Bau begonnen; im Juni standen bereits die Fundamente. Da zeitweilig über einhundert Maurer und Steinmetze auf der Baustelle arbeiteten⁸, konnte der Bedarf an Arbeitskräften regional nicht gedeckt werden, so dass Arbeiter aus Polen herangezogen wurden. Streichhan war fast täglich in Jena; Berichte und Rapporte, abgefasst in knappen Formulierungen, belegen eine akribische Bauführung und Terminplanung.⁹ Die für Anfang November gesetzte Frist für die Fertigstellung der Maurerarbeiten wurde von der Naumburger Firma lediglich um vierzehn Tage überschritten¹⁰, so dass der Oberbaudirektor Ende desselben Monats erleichtert die „kolossale und auch vortreffliche Arbeit“ lobte, die innerhalb von nur sechs

1 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 105, fol. 1-22

2 Landtag 1877, Schriftenwechsel, S. 569

3 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 105, fol. 23, 24

4 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 366, fol. 86

5 Nicht überliefert.

6 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 105, fol. 148

7 Wiederum reagierten die Jenaer Bürger mit einer empörten Petition wegen der Vergabe eines derart lukrativen Auftrags an einen „Auswärtigen“. Insbesondere Carl Christian Ludwig Timler, Architekt und Inhaber einer Jenaer Baufirma, ließ, da er das kostengünstigste Angebot abgegeben hatte, nichts unversucht, eine Entscheidung zu seinen Gunsten zu erzwingen (mehrere Schreiben zu vermeintlichen Qualitätsmängeln bei der Bauausführung, Beschuldigungen gegen den Bauführer Carl Lamb, schließlich gerichtliche Auseinandersetzung, die er verlor), bevor ihn das Ministerium mit einem in Aussicht gestellten anderweitigen Auftrag beruhigen konnte (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 106, fol. 1, 2, 27, 34 ff.). S. die Ausführungen zu den Institutsgebäuden, S. 212, Anm. 5.

8 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 107, fol. 146

9 Ebd., fol. 151

10 Ursache waren zeitweise Arbeitsniederlegungen aufgrund zu geringer Löhne.

Monaten geleistet worden sei.¹¹ Der Bau wurde unter der Regie der Zimmererfirma Rausche aus Jena noch im Winter 1878/1879 unter Dach gebracht.¹² Den mit einer etwa viermonatigen Ausführungsfrist verbundenen Auftrag für die Putz- und Stuckarbeiten erhielt Mitte Januar 1879 ebenfalls die Naumburger Firma Becker und Schultze.¹³ Die Werkplanungen und Detailzeichnungen, die Ausschreibungen für den Innenausbau und die Planungen zu den Außenanlagen erledigten Streichhan, Lamb und Minkert parallel zum Baufortgang. Wiederholt ist von „größten Anstrengungen“ die Rede, auch vom Verzug bei den vorbereitenden Arbeiten, die mit dem Tempo auf der Baustelle nicht immer Schritt hielten. Schließlich fiel der Bauinspektor Carl Lamb immer häufiger durch Krankheit aus, so dass Otto Minkert zur Ausführungsplanung zunehmend auch die Bauleitung übernehmen musste.¹⁴ – Trotz allen Bemühungen ließ sich der ursprünglich beabsichtigte Termin nicht einhalten. Das Gebäude wurde inklusive der weitgehend fertiggestellten Außenanlagen nach etwa zweijähriger Bauzeit, am 1. Juli 1880, übergeben.¹⁵ Die revidierte Schlussrechnung vom 5. Juni 1881 weist 573.000 Mark aus; mithin hatte man eine Einsparung von 27.000 Mark erzielt.¹⁶ Damit lagen die Baukosten im unteren Durchschnitt der preußischen Vergleichspreise.¹⁷

Das Oberlandesgericht erhebt sich in beherrschender Lage parallel zum Hang im oberen Grundstücksbereich (Abb. 256, 257). Der nach Süden und damit zur Weimarer Chaussee orientierten Hauptfront ist ein großzügiger, ehemals formal gestalteter Garten zugeordnet, den man, von unten kommend, entlang der zentralen Symmetrieachse durchschreitet. Eine dreiarmlige Freitreppe¹⁸ erschloss die dem Bau vorgelegte Terrasse, die in einem eindrucksvollen Bogen einen hier geschosshohen Geländesprung abfängt und seitlich in Auffahrtsrampen übergeht. Wie die Terrasse, so scheint auch der Baukörper die Grundstücksbreite gänzlich einzunehmen. Diese beträchtliche Ausdehnung gliederte Streichhan in bewährter Weise in zwei Seitenflügel, Zwischenbauten und einen kräftig vorgezogenen breiten Mitteltrakt. Rückwärtig begrenzten diese tief eingeschnittene Höfe¹⁹, während vorderseitig die hier nur mäßige Tiefenstaffelung eine monumental wirkende Front erzeugt. Seitenflügel und Mitteltrakt reichen um die durch ein Gesims angedeutete Drempelhöhe über die Zwischenbauten hinaus, wobei eine Balustrade, geschmückt mit Obelisken und einem halbkreisförmigen Aufsatz, dem mittleren Baukörper eine zusätzliche Überhöhung verlieh (Abb. 256).²⁰ Der Dachansatz tritt oberhalb des Kranzgesimses zurück; die flach geneigten Walm- bzw. Satteldächer sind aus der Betrachterperspektive nicht wahrnehmbar, wodurch die blockhafte Wirkung des Baus unterstrichen wird. Er erweckt als vom Umraum gleichsam isolierter, erhöht gelegener Solitär den Eindruck von Würde und Autonomie. –

¹¹ Ebd., fol. 106

¹² Ebd., fol. 64

¹³ ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 108, fol. 2

¹⁴ Streichhan hatte die Freistellung Lambs von anderweitigen Verpflichtungen beantragt, da dieser die Übersicht zu verlieren drohe. Dem wurde nicht stattgegeben (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 108, fol. 5).

¹⁵ ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 109, fol. 157

¹⁶ ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 366, fol. 105

¹⁷ Vgl. ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 100.

¹⁸ Der untere, mittlere Treppenlauf in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beseitigt.

¹⁹ Heute weitgehend überbaut (Abb. 262).

²⁰ Die Balustrade wurde später vermauert und glatt verputzt; die Aufsätze fehlen.

Indem der Mitteltrakt energisch nach vorn ausgreift, entsteht im Erdgeschoss eine Vorhalle, die durch hohe Bogenöffnungen charakterisiert ist. Die darüber angeordnete Dreiergruppe aus florentinisch gegliederten Fenstern verweist mit ebenfalls großartiger Geste auf die Lage des Plenarsaals. Auch die Geschossschichtung ist sinnfälliger Ausdruck der Funktionen. Auf einem Unterbau aus Travertin, der das Geländegefälle ausgleicht und in seiner Materialität der Terrassenmauer entspricht, ruht ein geböschter, rustizierter Sandsteinsockel. Auf diese Distanz vermittelnde Zone folgt das sandsteinverkleidete, relativ niedrige Erdgeschoss mit mäßig großen, gekoppelten Fenstern, in dem sich neben Büroräumen auch die Kasse, das Archiv, die Bibliothek und die Wohnung des Kastellans befanden. Darüber erhebt sich beherrschend ein mit hellen „Mehlpatzensteinen“ verblendetes Obergeschoss¹, dessen enorme Höhe durch große Fenster in florentinischer Gliederung betont und durch das der Wandfläche zugeschlagene Dremelmaß noch gesteigert wird. Hinter diesen Mauern wurde in den der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungssälen Recht gesprochen, wobei der Architektur die Aufgabe zukam, die gesellschaftliche Wertschätzung, die man dem im 19. Jahrhundert erkämpften liberal-rechtsstaatlichen Justizsystems entgegenbrachte, zum Ausdruck zu bringen.²

Die repräsentative Außenwirkung wird maßgeblich durch die differenzierte Verwendung der Werksteine bestimmt³, wobei zu den genannten, die Geschossschichtung charakterisierenden Materialien noch weitere für gliedernde und schmückende Elemente hinzutreten. So wurde für die Fensterrahmen und Obergeschossgesimse ein gelblicher Sandstein gewählt, der farblich zwischen dem rötlichen Sandstein der Untergeschosse und dem hellen Kalkstein des Obergeschosses vermittelt. Marmormedaillons akzentuieren die Flächen zwischen den gekoppelten Rundbögen und den Überfangbögen der Fenster; vegetabile Ornamente in Zementguss füllen die Zwickel. Schließlich trägt die unterschiedliche Oberflächenbearbeitung in üblicher Weise, mit nach oben abnehmender Plastizität und Schwere, zur Differenzierung der Geschosse bei: Grob zugespitzte und bossierte, mit unregelmäßigen Kanten versehene Werksteine kennzeichnen den Sockel als Unterbau; Steine mit gekrönelten, exakt gefassten Spiegelflächen charakterisieren die Bekleidung des Erdgeschosses; die Verblendung des Obergeschosses zeichnet sich durch glatte Bearbeitung und ein minimiertes Fugenbild aus.

Symmetrie und Axialität galten bei einem derartigen Repräsentationsbau als unverzichtbare Ordnungsprinzipien. Die architektonischen Gliederungselemente sind in ein strenges Gerüst aus horizontalen und vertikalen Linien eingebunden, wobei die umlaufend einheitliche Geschossschichtung, die kräftigen Gesimse und die gleichmäßige Reihung der Öffnungen die gewünschte „würdevolle, breite Architectur“ unterstreichen. Dieser vorherrschenden Horizontalbetonung setzen die zu einem geschossübergreifenden Motiv zusammengefassten Fenster des Erd- und Obergeschosses und insbesondere die schlanken

1 Im ursprünglichen Zustand von fast weißer Farbigkeit; vgl. Abb. 257. – Mehlpatzen: „der Nahme eines mehlichten Kalksteins, welcher sich wie Kreide schneiden lässt“ (J. G. Krünitz u. a., *Oeconomische Encyclopädie*, 242 Teile, 1773-1858, zit. nach: www.kruenitz1.uni-trier.de, Stand 20.04.2009).

2 Gewaltenteilung und richterliche Unabhängigkeit, das öffentliche und mündliche Verfahren, die Laienbeteiligung im Strafverfahren waren wesentliche Errungenschaften einer liberalen, bürgerlichen Gesellschaft. Daraus ergaben sich sowohl funktionelle als auch gestalterische Ansprüche an die Justizarchitektur.

3 Das verweist auf Anregungen, die vom Gebäude des großherzoglichen Museums in Weimar ausgegangen sein könnten. Vgl. die Ausführungen zum Großherzoglichen Marstall, Weimar, S. 192, 193.

Mittelpfeiler der Binnengliederung vertikal gerichtete Akzente entgegen. Am Mitteltrakt sind die Öffnungen in ein gestalterisch aufwendiges Rahmenwerk eingebunden, das eher einem abstrahierend tektonischen Schema als einem klassischen Ordnungssystem verpflichtet ist. Die Lisenen und Wandvorsprünge des Erdgeschosses, die Pilaster und überschlanken Säulen des Obergeschosses und schließlich die bekrönenden Obelisken oberhalb der Balustrade bewirken hier eine kräftige und eigenständige Vertikalbetonung.

Entsprechend der Gliederung des Äußeren, befinden sich die großzügig bemessenen Verkehrsflächen und der Plenarsaal im repräsentativen Mitteltrakt. Die Abfolge von Vorhalle, Vestibül, Treppenhaus, Obergeschoss-Foyer und Saal entspricht der axialsymmetrischen Komposition, der gewünschten Übersichtlichkeit sowie einer auch symbolisch gemeinten Ordnung. Quer zur bedeutungsvoll inszenierten Erschließungsachse verlaufen die längsorientierten Flure, die die kleineren Säle und die einzelnen Büroräume erschließen. Die einhüftige Anordnung gewährleistet hier nicht nur eine optimale Belichtung, sondern streckt vor allem die Abfolge der benötigten Räume und unterstreicht so den Eindruck einer Macht, die bereits durch ihre räumlichen Dimensionen beherrschend wirkt. – Beim Eintritt in die offene Vorhalle vermitteln die kräftige Eckausbildung, die Pfeilerdimensionen und die flache, durch Gurtbögen gegliederte Kappendecke den Eindruck von Massivität und Schwere (Abb. 264). Diesen Charakter hat auch das Foyer (Abb. 265, 266): Zwischen gedrungenen toskanischen Säulen spannen sich niedrige Gurtbögen, die flache böhmische Kappen tragen. Eine breite Treppe führt von einer unteren, etwa dem Niveau der Terrasse entsprechenden Zone in das zentrale Vestibül des Erdgeschosses; die doppelte Säulenstellung am Treppenausgang akzentuiert diese Zäsur. Vom Vestibül aus zweigen seitlich die Flure ab, in denen Wandpilaster und flache, mit Gurtungen versehene Tonnengewölbe die Raumgliederung des Foyers in vereinfachter Form variieren. Die zentrale Erschließungsachse setzt sich im gemeinsamen Antritt der imposanten zweiarmigen Geschosstreppe fort und führt über die beiden oberen Treppenläufe in das vor dem Plenarsaal liegende Obergeschoss-Foyer (Abb. 267, 268). Hier bestimmen schlanke toskanische Säulen und Wandpilaster, überhöht durch Kämpferblöcke, den Raumeindruck. Von den hohen Gurt- bzw. Blendbögen führen Stichkappen allseits auf zwei Muldengewölbe zu, die die Decken über dem Treppenhaus bzw. über dem Foyer zentrieren. Dem derart inszenierten Aufstieg vom niedrigen Erdgeschoss in ein extrem überhöhtes Obergeschoss liegt offenbar eine programmatische Absicht zugrunde: Er symbolisiert den Weg vom Schweren, Lastenden zum Lichten, Gesetzvollen. Zwei in der Achse der oberen Treppenläufe angeordnete, imposante Türen erschließen den acht Meter hohen Plenarsaal und lenken den Blick des Eintretenden auf die gegenüberliegende, überdimensionale Fensterfront. Die Decke zeigt hier einen von einem kräftigen Gesims gerahmten Putzspiegel; die Profilierung weist eine fast barock anmutende Plastizität, jedoch im Detail zarte, spätklassizistische Motive auf. Wie am Außenbau, so wird auch das Erscheinungsbild der Foyers, Treppen und Flure wesentlich durch den hier verwendeten Sandstein bestimmt, aus dem die Architekturelemente (Postamente, Säulen, Baluster) und die Fußböden der Verkehrsflächen (quadratische Platten mit alternierender Farbigkeit) gefertigt wurden. Der räumlichen Großartigkeit und der Gediegenheit des Materials steht eine äußerst schlichte Raumfassung gegenüber.⁴

4 Typisch für preußische Gerichtsbauten der 1870er Jahre (Bednarek 2003, S. 80).

Das Oberlandesgericht Jena folgt hinsichtlich der Grundrissdisposition einem im 19. Jahrhundert weithin üblichen Schema: Die Gliederung in einen zentralen Mitteltrakt, in oft einhüftig angelegte Zwischentrakte sowie Eckrisalite war eine der Möglichkeiten, größere Funktionskomplexe und Volumina zu organisieren, sei es für Zweckbauten, wie z. B. Kasernen¹ und Krankenhäuser, oder für repräsentative Staatsbauten. Letztere zeichneten sich vor allem durch ausgedehnte und aufwendig gestaltete Verkehrsflächen aus. So maß man bei den Land- und Oberlandesgerichten der Raumfolge aus Vestibül, Treppe und den Geschoss-Foyers sowie dem zentralen Verhandlungssaal (bzw. den -sälen) die Bedeutung eines auch am Außenbau hervorzuhebenden funktionellen und gestalterischen Zentrums zu. Eine über dieses Charakteristikum hinausreichende, spezielle Typologie für Oberlandesgerichte, der obersten Instanz eines Bundeslandes, bildete sich hingegen nicht aus, da Neubauten relativ selten waren und hier die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, in Bezug auf finanzielle Möglichkeiten, lokale Bautradition, örtliche Gegebenheiten, eine große Rolle spielten. Die Orientierung an der sich in den 1870er Jahren herausbildenden Typologie für Landgerichte war nur eingeschränkt möglich, da dem Raumprogramm für die vor allem als Berufungsinstanz fungierenden Oberlandesgerichte andere Anforderungen zugrunde lagen.² Vergleichbar ist jedoch der gestalterische Anspruch, der sich vor allem in der oben genannten Inszenierung der zentralen Erschließungsachse ausdrückt.³

Den preußischen Gerichtsbauten der 1870er Jahre ist zudem gemeinsam, dass sie bevorzugt im italienisierenden Rundbogenstil gestaltet wurden.⁴ Entscheidenden Einfluss übte hier der preußische Oberbaurat Heinrich Ludwig Alexander Herrmann (1821-1889) aus⁵, der für das Ressort Justizbau und allgemeine Verwaltung verantwortlich und Leiter der 1877 eingesetzten „Anpassungskommission“⁶ war. Blockhafte Baukörper, zurücktretende, mäßig bis flach geneigte Verdachungen, zurückhaltend gegliederte straffe Wandflächen, rundbogige Öffnungen und insbesondere die für große Fensterflächen bevorzugte florentinische Gliederung verweisen darauf, dass hier eine vor 1870 geprägte Stilrichtung tradiert wurde, bevor man in den 1880er Jahren – befördert durch Herrmanns Ausscheiden aus der preußischen Bauverwaltung⁷ – den allgemeinen Tendenzen folgte und sich der deutschen Neurenaissance sowie neoromanischen und neubarocken Formen zuwandte. – Streichhan orientierte sich beim Gebäude des Oberlandesgerichts Jena an den preußischen Gerichts- und Verwaltungsbauten der 1870er

1 Vgl. z. B. die großherzogliche Kaserne, Weimar (Streichhan, 1854-1858).

2 Bednarek 2003, S. 65, 66

3 Zudem Bevorzugung einhüftiger Anlagen aus funktionellen (Belichtung, Durchlüftung) und gestalterischen Gründen. – S. auch Landauer 1900 u. Landauer/Wagner 1900 (in: Handbuch der Architektur, 4. T., 7. Hb., H. 1). Vgl. Abb. 259, 260.

4 Z. B. Land- und Amtsgericht Hirschberg (1978-1880), Land- und Amtsgericht Oppeln (1879-1882), Land- und Amtsgericht Schweidnitz (1882-1884), in: Bednarek 2003, S. 83-88; Land- und Amtsgericht Hannover (1879-1882), dessen „Architektur im Stile der Florentiner Renaissance gehalten“ sei (Zeitschrift für Bauwesen 1880, S. 542). Vgl. auch das Regierungsgebäude in Schleswig (1875-1878), das in der ersten und zweiten Etage ein geschossübergreifendes Motiv aus gekoppelten Rundbogenfenstern, einem vertieft liegenden Wandabschnitt und einem darüber angeordneten großen Fenster in florentinischer Gliederung aufweist, wie es ähnlich auch das Oberlandesgericht in Jena zeigt (in: Klemmer 1993, S. 48).

5 Herrmann war an der Bauakademie ausgebildet worden und gehörte zur Generation Streichhans.

6 Eine im Zusammenhang mit der Reichs-Gerichtsverfassung gebildete Arbeitsgruppe zur „Anpassung der Ausbauprinzipien für die Gerichtsgebäude auf Grund der neuen Gerichtsverfassung“ (vgl. Bednarek 2003, s. 81).

7 Karl Friedrich Endell übernahm ab 1886 zunächst die Vertretung, 1889 (mit dem Tode Herrmanns) die amtliche Nachfolge Herrmanns.

Jahre, die seiner Architekturauffassung durchaus entsprachen. Die betont kubischen Baukörper, der weite Achsabstand, der hohe Anteil glatter Wandflächen im Obergeschoss, die nur mäßig plastische Durchbildung der sparsam eingesetzten Gliederungsmittel verweisen trotz des großartigen Maßstabs darauf, dass hier nicht der Stil der italienischen Hochrenaissance⁸ maßgebend gewesen war. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass einzelne Elemente, wie z. B. die Balustrade mit den bekrönenden Obelisken und dem Halbkreisaufsatz⁹, auf Hochrenaissance-Vorbilder hindeuten. – In Streichhans Schaffen nimmt der Bau hinsichtlich der Baukosten und der Baufristen eine Sonderstellung ein: Er ist mit Abstand der kostspieligste und, gemessen am Bauvolumen, zugleich derjenige mit den knappsten Ausführungsfristen.

AMTSGERICHT, APOLDA

► Abb. 269-277

Apolda war seit dem Jahr 1850 Sitz eines Justizamtes gewesen, d. h. einer Einzelrichterbehörde, die in erster Instanz über geringfügige Zivilsachen entschied und über leichtere Straffälle urteilte¹⁰; zudem oblag ihr die vorsorgende, betreuende Rechtspflege, wozu die Vormundschafts- und Nachlasssachen sowie die Führung der Grundbücher und des Handelsregisters gehörten.¹¹ An das Justizamt angeschlossen war, wie allgemein üblich, auch ein Gefängnis in Form einzelner Arrestzellen für die Untersuchungshaft und zur Verbüßung geringfügiger Haftstrafen. – Infolge der 1877 verabschiedeten Reichs-Gerichtsverfassung wurden im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach die damaligen Justizämter auf fünfzehn Amtsgerichte verteilt¹², die weiterhin als Einzelrichterbehörden in erster Instanz fungierten, jedoch mit Zuständigkeit für einen nunmehr jeweils größeren administrativen Bereich.¹³ Eine in diesem Zusammenhang vorgenommene Untersuchung zur räumlichen Unterbringung der Behörden ergab, dass die neu geschaffenen Amtsgerichte bestehende Gebäude weiter- bzw. umnutzen konnten – mit einer Ausnahme: In Apolda erwies sich die Situation als inakzeptabel und nicht ausbaufähig.¹⁴ Hier hatten die Räumlichkeiten im Obergeschoss des Rathauses bereits dem Bedarf des bisherigen Justizamtes nicht mehr genügt. So klagte man über dunkle und feuchte Arbeitsräume; die Arrestzellen befanden sich im Dachgeschoss; einzelne Büros waren aus Platzmangel bereits ausgelagert worden.

Zwar favorisierte man zunächst den Erwerb eines Bestandsgebäudes, doch wurden gleichzeitig auch verschiedene Grundstücke für einen eventuellen Neubau in Betracht gezogen.

8 Im Unterschied dazu eine Aktennotiz zum Oberlandesgericht Jena v. 26.03.2001, TLDA („Repräsentatives Gebäude im Stil der italienischen Hochrenaissance“).

9 Vgl. bereits die Königsberger Universität (F. A. Stüler, 1843-1862), mit deren Mitteltrakt derjenige des Jenaer Oberlandesgerichts prinzipielle Ähnlichkeit aufweist.

10 Heß 1993, S. 91, 100

11 Ebd.; Klemmer u. a. 1993, S. 112

12 Heß, S. 92

13 Das Amtsgericht Apolda übernahm zum bisherigen Zuständigkeitsbereich des Justizamtes Apolda einen Teil der bislang dem Justizamt Dornburg unterstellten Ortschaften.

14 Landtag 1878, Schriftenwechsel, S. 754; ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 60, fol. 6

Da die Stadtverwaltung sowie zahlreiche Privateigentümer immer wieder neue Vorschläge einbrachten, nahmen die Untersuchungen fast zwei Jahre in Anspruch. Streichhan, der damit beauftragt worden war, erstellte Bestandsskizzen und Nivellementspläne, prüfte den Baugrund sowie die Erschließung und erarbeitete stets von neuem Kostenüberschläge, dabei schließlich unterstützt durch den Baukondukteur Wilhelm Schlegel.¹ Ende des Jahres 1877 besichtigte der Oberbaudirektor unter anderem ein Areal auf der sogenannten Schanze oberhalb des Schlosses², das eine „freie, ... mäßig erhöhte Lage“ bot und sich als Bauplatz für einen Gerichtsbaus mit Gefängnis ideal zu eignen schien (Abb. 269).³ Zwischenzeitlich hatte man sich auch hinsichtlich des Bauprogramms⁴ und grundsätzlicher Gestaltungsprinzipien verständigt; Streichhans Vorschläge, Frohnveste und Amtsgericht baukörperlich zu trennen und die Fassaden als „Rohbau entweder mit Greppiner Verblendsteinen ... oder mit Mehlpatzensteinen“ auszuführen, hatten Zustimmung gefunden.⁵ Obgleich eine definitive Entscheidung zum Standort noch nicht getroffen worden war, bezog sich das für eine Mittelbewilligung benötigte Projekt, das Streichhan im Januar 1878 vorlegte, bereits auf den Bauplatz auf der Schanze.⁶ Der mit der Vorprüfung befasste Landtagsausschuss befürwortete den Entwurf ohne Einschränkungen, denn „Luxus und Übermaß schien nirgends aus den Rissen gefolgert werden zu können.“⁷ Im März 1878 wurde die veranschlagte Summe von 117.500 Mark bewilligt.⁸ Sie beinhaltete zwar bereits die Erwerbs- und Erschließungskosten für das gedachte Areal, doch empfahl der Landtag aufgrund mehrerer Eingaben der Apoldaer Stadtverwaltung, den Standort noch einmal zu überdenken.⁹ – Als wenig später die Entscheidung fiel, auch das Rechnungsamt im Neubau unterzubringen, passte man das Projekt und die bewilligte Summe daran an.¹⁰

Die Stadtverwaltung und die Bürger Apoldas waren entweder an einer Situierung in der Innenstadt oder im „neuen Stadtteile nach der Bahnhofstrasse“ interessiert.¹¹ Das Areal auf der Schanze schien hingegen kein städtebauliches Entwicklungspotential zu bieten¹² und galt in der Bevölkerung als abgelegen sowie schlecht erreichbar. Die Untersuchung weiterer Bauplät-

1 Die Berichte zu den einzelnen Untersuchungen füllen eine umfangreiche Akte (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 60).

2 Ebd., fol. 53

3 Landauer/Schmitt 1900, S. 347. – Streichhan befürwortete den Standort „vom technischen Standpunkte aus“ (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 60, fol. 53).

4 Das Gefangenenhaus (Frohnveste) sollte fünfzehn bis sechzehn Gefängniszellen enthalten; im Erdgeschoss sei die Wohnung des Amtsdieners (der die Betreuung der Anlage und wohl auch die Versorgung der Gefangenen zu übernehmen hatte) vorzusehen; Wirtschaftsräume sollten im Keller Platz finden. Im Amtsgericht seien folgende Räume unterzubringen: Kasse, Depositorium, Handelskabinett, Vormundschafts- und Nachlasskabinett, Verhandlungssaal und Schöffenzimmer, „Terminzimmer“ der drei Amtsrichter, weitere Büroräume (ebd., fol. 52).

5 Ebd., fol. 52; ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 61, fol. 14, 15

6 Landtag 1878, Schriftenwechsel, S. 754. – Entwurf und Kostenanschlag sind nicht überliefert.

7 Ebd., S. 848

8 Ebd., S. 858

9 Landtag 1878, Protokolle, S. 1184-1191

10 Die veranschlagten Kosten erhöhten sich dadurch auf 128.000 Mark. Erschließungsaufwendungen, die sich erst aus der Standortentscheidung Ende 1878 ergaben, führten schließlich zu einer Gesamtsumme von 136.000 Mark.

11 S. z. B. ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 60, fol. 93.

12 Das dortige, landwirtschaftliche genutzte Gelände gehörte zu einem der Universität Jena unterstellten Gut.

ze führte allerdings stets zum gleichen Ergebnis: Aufgrund hoher Grundstückspreise in der Innenstadt und anderweitiger Probleme ergab sich ein finanzieller Mehraufwand, den auch ein seitens der Stadt angebotener Zuschuss nicht auszugleichen vermochte. Somit entschied sich das Ministerium Ende 1878 schließlich dafür, den Neubau auf der Schanze zu errichten.¹³ Das führte jedoch – ähnlich wie bei der Standortwahl für das Oberlandesgericht in Jena – zu Schwierigkeiten mit der Stadtverwaltung „in Betreff der Wasserversorgung des Bauplatzes ... wie in Betreff der Abtretung eines an sich ganz werthlosen Feldrains vor dem Bauplatze“.¹⁴

Die durch diese Diskussionen eingetretene zeitliche Verzögerung hatte der mit der Ausführungsplanung beauftragte Baukondukteur Wilhelm Schlegel genutzt, um ein Alternativprojekt vorzulegen.¹⁵ Da dieser offensichtlich einen aufwendig gestalteten Bau konzipiert hatte, wies Streichhan den Entwurf wegen funktioneller Unzulänglichkeiten sowie unangebrachten „Luxus“ zurück und legte zugleich die eigenen Entwurfsprämissen dar.¹⁶ Entscheidend seien die „Zweckmäßigkeit der innern Einrichtung“, die „Zweckmäßigkeit und Solidität der Konstruktion“ und der „Charakter“, der hier „Ernst“ und „Festigkeit“ auszudrücken habe¹⁷: „Es kommt weniger auf eine monumentale Behandlung des Baues, als auf eine einsichtige, zweckmäßige Anordnung an, bei welcher alles Unpraktische und kostbare Beiwerk, was keinen anderen Zweck hat, als dem Publikum zu sagen ‚hier steht ein monumentales Bauwerk‘, zu vermeiden ist. Es handelt sich nur um einen einfachen sogenannten Rohbau ohne Abputz, entweder in Ziegelstein oder besser in jenaischer Mehlpatzensteinverblendung mit Vermeidung aller kostspieligen Gliederungen, Pylaster und Verzierungen. Da, wo diese nicht zu umgehen sind, wie z. B. für den das Bauwerk bekronenden Abschluss, müssen sie ganz und voll zur Geltung kommen.“¹⁸ Zur Verdeutlichung fügte er zwei Fassadenentwürfe bei: einen im „Tudor-Styl“, den anderen im „Renaissance-Styl“.¹⁹

Schlegel legte das nach den Vorgaben Streichhans ausgearbeitete Projekt mit einem auf 210.000 Mark bezifferten Kostenanschlag im Juni 1879 vor.²⁰ Der Stellungnahme des Oberbaudirektors ist die nur mühsam zurückgehaltene Empörung anzumerken: Schlegel habe nach zahlreichen Ermahnungen hierfür nicht nur fast ein Jahr benötigt, sondern eine völlig inakzeptable Kalkulation geliefert, die die bisher veranschlagte Summe um mehr als 70.000 Mark überstieg.²¹ Akribisch listete Streichhan Vorschläge zur Kostenreduzierung auf und beauftragte eine Überarbeitung. Das Prozedere wiederholte sich nochmals²², so dass nach zweimaliger Revision im September 1879 schließlich ein auf 148.000 Mark beziffertes Anschlag vorlag.²³ Allerdings war auch die zum Bauen nutzbare Jahreszeit verstrichen. Streichhan hoffte nun auf

13 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 61, fol. 18

14 Ebd., fol. 53

15 Ebd., fol. 61-64. – Die Entwurfszeichnungen sind nicht überliefert.

16 Ebd., fol. 65-70

17 Ebd., fol. 66

18 Ebd., fol. 67, 68

19 Ebd., fol. 68. – Die Entwürfe sind nicht überliefert.

20 Ebd., fol. 127-136. – Das Projekt ist nicht überliefert.

21 Ebd., fol. 137-142

22 Ebd., fol. 152-164

23 Ebd., fol. 168, 169

günstige Submissionsergebnisse; tatsächlich ergab sich nach Auswertung der Angebote ein Gesamtaufwand von 138.000 Mark, was (fast) den ursprünglich veranschlagten Kosten entsprach.¹ Der Bau wurde im Frühjahr 1880 begonnen und im September 1881 bezogen.

Die Entwurfs- und Ausführungszeichnungen sind, mit Ausnahme eines Lageplans², nicht überliefert. Trotz mehrfachen Anbauten und der Umnutzung des Gefangenenhauses für Bürozwicke blieb das bauzeitliche Erscheinungsbild zumindest in Bezug auf die Vorder- und die Rückfassade des Gerichtshauses erhalten (Abb. 270, 277); hingegen lässt sich die Raumnutzung im Einzelnen nicht mehr feststellen. – Das Gebäude folgt der üblichen Dreigliederung. Über einem hohen Sockel erheben sich zwei bzw. drei Geschosse mit abschließenden Zinnenkränzen, hinter denen die Drepel und die mäßig geneigten Walmdächer zurücktreten. Durch das zusätzliche, dritte Geschoss und die bekrönenden Eckvorlagen gewinnt der breite Mittelrisalit baukörperliche Eigenständigkeit, die durch das separate, quengerichtete Walmdach betont wird. Die Gestaltung des Vorderhaus getrennten, dreigeschossigen Gefangenenhauses (mit niedrigeren Geschosshöhen) folgt schlicht funktionellen Erfordernissen.

Das Erscheinungsbild wird wesentlich durch das verwendete Material bestimmt: Ziegelstreifen in einem dunklen Rot-Ton gliedern die mit einem rötlichen Klinker verkleideten Außenmauern; der Sockel besteht aus einem oberen, ebenfalls dunkelrot verblendeten Abschnitt und einem unteren mit fast schwarzen Klinkern. – Für öffentliche, durchaus auch repräsentative Bauten hatte sich der Ziegel- bzw. Klinkerverblendbau weithin durchgesetzt, dessen ästhetische Reize und praktische Vorzüge, wie z. B. niedrige Bau- und Unterhaltungskosten, man schätzen gelernt hatte. Die enorme Zunahme des sogenannten „Backsteinrohbaus“ nach 1870 hatte ihre Ursache in der mittlerweile kostengünstigen Verfügbarkeit des Materials: Aufgrund verbesserter Technologien wurden Ziegel, Klinker und Terrakotten in hoher Qualität und in einer reichen Auswahl an Formen und Farben angeboten.³ Beim Apoldaer Amtsgericht reduzierte der äußerst knappe Finanzrahmen die diesbezüglichen gestalterischen Möglichkeiten allerdings auf ein bescheidenes Maß. Die scheinbaren Fenster in knapp profilierten Rahmungen, die schmalen, fast nur noch linear wirkenden Gesimse erzeugen eine nüchterne Strenge und den beabsichtigten „Ernst“ im Ausdruck. Die historistischen Elemente, die Streichhan explizit dem „von England nach Deutschland übertragenen Tudor-Styl“⁴ zuordnete, sind auf wenige Andeutungen reduziert worden: auf den spitzbogigen, damit als „gothisch“ gekennzeichneten Eingang und auf die für diese Bauaufgabe charakteristischen, dem Wehrbau entlehnten Zinnenkränze mit Eckvorlagen.⁵ An die Stelle der Formen tritt sonst vornehmlich die Wirkung des Materials.

1 Ebd., fol. 225-231

2 StadtA Apolda, Bauplanarchiv, Jenaer Straße 8, Bd. 1, fol. 22

3 In den 1850er Jahren hingegen hatte Streichhan beim Neubau der Weimarer Kaserne auf den örtlichen Naturstein zurückgegriffen und den teuren hartgebrannten Ziegel lediglich für die Schmuckformen eingesetzt; Anfang der 1860er Jahre, beim Bau des Eisenacher Realgymnasiums, war der gewünschte Farbwechsel für die Ziegelstreifen noch mittels Anstrich hergestellt worden. Vgl. zur Materialwahl bei diesen Objekten S. 97, 149, 150.

4 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 61, fol. 68

5 Vgl. das Schuldgefängnis Berlin (A. Cremer, 1863/1864), in: Zeitschrift für Bauwesen 1865, S. 281-288, Blatt 44-48 (Abb. 273). Zwar bestehen deutliche Unterschiede zum Amtsgericht in Apolda (so lag dem Berliner Bau ein wesentlich umfangreicheres Raumprogramm zugrunde; dieser zeigt reicher ausgebildete englisch-neugotische Formen), doch die Ähnlichkeiten sind auffällig, und zwar sowohl in stilistischer Hinsicht als auch in Bezug auf die Baukörpergruppierung und Grundrisstypologie.

Ordnenes Element des symmetrischen Grundrisses (Abb. 272) ist die Quer- und Erschließungsachse, die an der vorgelagerten, seitlich in Rampen übergehenden Freitreppe beginnt, zur Eingangstür führt, den längsorientierten Mittelflur kreuzt und sich über den Verbinder schließlich im Gang des Gefangenenhauses fortsetzt. Das Gerichtsgebäude und der Gefangenentrakt sind mit separaten Treppenhäusern ausgestattet, wobei die Treppe im Vorderhaus hinter dem östlichen Fensterpaar des Mittelrisalits angeordnet wurde – und damit in einem Bereich, der für einen sich über die Breite des Risalits erstreckenden Saal prädestiniert erscheint. Offenbar war ein derart großer Raum nicht erforderlich; stattdessen kam es wohl vor allem auf eine möglichst große Zahl an Büroräumen an, die hier der Doppelfunktion des Gebäudes, als Amtsgericht und als Rechnungsamt, zu genügen hatten.

Der Apoldaer Bau weist eine verblüffende Ähnlichkeit mit den in der zeitgenössischen Fachliteratur publizierten, kleineren preußischen Amtsgerichten auf, die aus gleichem Anlass, aus der Anpassung der Gerichtsgebäude an die Reichs-Gerichtsverfassung von 1877, und offenbar nach einem einheitlichen Schema errichtet worden sind: Das Gerichts- und das Gefangenenhaus wurden baukörperlich voneinander getrennt – was unterschiedliche Geschosshöhen ermöglichte – und entlang der Symmetrie- und Erschließungsachse hintereinander, mit kurzem zwischengeschalteten Verbindungsgang angeordnet; separate Treppenhäuser dienten der unabhängigen Erschließung.⁶ Der Typus geht auf einen 1843 geschaffenen Musterplan des preußischen Architekten und Oberbaurats Carl Ferdinand Busse zurück.⁷ Dieser hatte sich durch englische Gerichts- und Gefängnisbauten anregen lassen, die er auf einer 1841 eigens zu diesem Zweck unternommenen Reise ausführlich studiert hatte. Auch die Bevorzugung neugotischer Formen, die zum gattungsspezifischen Merkmal wurde, beruhte auf in England gesammelten Eindrücken. Typologisch und stilistisch wirkten Busses große Gerichts- und Gefängnisbauten der 1840er bis 1860er Jahre weithin prägend und beeinflussten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch die zahlreichen bescheidenen Amtsgerichtsbauten in den Provinzen.

Zu den nach 1877 entstandenen und publizierten preußischen Amtsgerichten, die dem oben genannten Schema folgten, gehören der 1879 in Berlinchen fertiggestellte Bau (Abb. 274)⁸ und der gleichzeitig ausgeführte in Buckau (Abb. 275)⁹; die Beispiele ließen sich fortsetzen.¹⁰ Eine eigens für den Ausbau der Gerichtsgebäude geschaffene preußische Behörde¹¹ regle-

6 Allerdings hatte nicht jedes der diesem Schema verpflichteten, kleinen Amtsgerichtsgebäude tatsächlich zwei Treppenhäuser. Beim Apoldaer Neubau entschloss man sich trotz des knappen Kostenrahmens für eine jeweils separate Erschließung, wofür auch die Sondersituation der Unterbringung von Amtsgericht und Rechnungsamt den Anlass gegeben haben mag.

7 Entworfen im Zusammenhang mit dem Neubau des Inquisitoriums in Brieg (Bednarek 2003, S. 24, 25).

8 Zeitschrift für Bauwesen 1880, S. 538

9 Dieser wurde mehrfach publiziert: Baugewerkszeitung 1883, S. 808; Landauer/Wagner 1900 (in: Handbuch der Architektur, 4. T., 7. Hb., H. 1), S. 262, 263; Klasen 1891, S. 1651.

10 Th. von Landauer und H. Schmitt führen neben Berlinchen und Buckau als Beispiel für Amtsgerichte dieses Typus an: das Amtsgericht in Exin (1882), in Schwiebus (1884), in Blankensee (1884), in Kappeln (1885), in Isenhagen (1885), in Briesen (1885), in: Landauer/Schmitt 1900, S. 263. A. Bednarek nennt das Amtsgericht in Marklissa (1879–1881) und das in Kulmsee (o. Dat.), in: Bednarek 2003, S. 95.

11 Der sogenannten „Anpassungskommission“ unter Leitung des Architekten Heinrich Ludwig Alexander Herrmann (1821–1889) oblag die Aufgabe, die preußischen Gerichtsbauten durch Umbau oder Neubau an die Reichs-Gerichtsverfassung von 1877 anzupassen (Börsch-Supan 1977, S. 582; Bednarek 2003, S. 39).

mentierte hier weithin das Baugeschehen und setzte bestimmte Modelle durch. Die enorme ökonomische Bedeutung derartiger Typisierungen wird deutlich, wenn man sich die Zahl der in Preußen kurz nach 1877 verwirklichten Gerichtsgebäude vergegenwärtigt: Siebzig in Ausführung begriffene Bauten sind allein für das Jahr 1879 belegt.¹ Die knappen Erläuterungen zu den publizierten Beispielen ähneln sich auffällig; meist ist von einer „Grundrissanordnung mit geringen Abweichungen [im Vergleich zum Amtsgerichts-Schema]“ und von einer Gestaltung als „Backsteinrohbau mit wenig Formsteinen“ die Rede.² Hinsichtlich der Baukosten war der Spielraum offenbar knapp bemessen; die Umrechnung pro Quadratmeter Grundfläche (seltener pro Kubikmeter umbauter Raum) erleichterte die gewünschte Vergleichbarkeit. – Das gleichzeitig mit den oben genannten Bauten errichtete Amtsgericht in Apolda ist ein Beleg für Streichhans enge Orientierung am preußischen Baugeschehen. Das gilt nicht nur hinsichtlich der typologischen und stilistischen Ausprägung, sondern auch in Bezug auf den finanziellen Aufwand, der mit ca. sechzehn Mark pro Kubikmeter den durchschnittlichen Baukosten der veröffentlichten preußischen Amtsgerichtsgebäude entsprach.³

ZOOLOGISCHES INSTITUT UND PHYSIKALISCHES INSTITUT, JENA

► Abb. 278-288

Die beiden Institutsbauten für die Jenaer Universität sind mit großen Namen verbunden: Nach den Vorstellungen von Ernst Haeckel (1834-1919) entstand das Zoologische Institut (Abb. 279)⁴, nach denen von Ernst Abbe (1840-1905) das Physikalische (Abb. 280)⁵. Die von 1882 bis 1884 errichteten, zu einem Ensemble angeordneten Bauten erhielten ihren Standort im sogenannten Hellfeld'schen (Doebereiner'schen) Garten (Abb. 278)⁶, womit man die Tradition der vor dem Neutor situierten naturwissenschaftlichen Einrichtungen fortsetzte: Im Schillergarten war 1812 die (erste) Sternwarte eingerichtet worden⁷; das Hellfeld'sche Haus diente als Institutsgebäude und Professorenwohnhaus; im zugehörigen Grundstück befand sich ein 1833 erbautes Laboratorium.⁸ Waren zunächst für das Zoologische Institut verschiedene anderweitige Standorte erwogen worden, so fiel – als 1880 die Errichtung eines zweiten, des Physikalischen Instituts beschlossen wurde – die Entscheidung zugunsten des

¹ Zeitschrift für Bauwesen 1880, S. 538. Um 1900 gab es in Preußen über eintausend Amtsgerichte, die man zwar teilweise auch in umgenutzten Bestandsbauten unterbrachte; doch war der Anteil der Neubauten nicht gering (Klemmer u. a. 1993, S. 112-115).

² Zeitschrift für Bauwesen 1880, S. 538. – So wurde noch 1885 z. B. der Neubau des Amtsgerichts in Kappeln mit fast identischen Formulierungen beschrieben: Das Amtsgericht sei ein „Backsteinbau mit geringer Verwendung von Formsteinen“, die Grundrissdisposition „diejenige des für kleine Amtsgerichte festgestellten Schemas, bei dem das Gefängnis durch einen Verbindungsbau mit dem Geschäftsgebäude zu einem Bau vereinigt wird“ (Zeitschrift für Bauwesen 1885, S. 136).

³ Zeitschrift für Bauwesen 1880, S. 538; Landauer/Schmitt 1900, S. 263

⁴ Vgl. Uschmann 1959, S. 136-139; Jenaer Universitätsbauten 1995, S. 108-110.

⁵ Vgl. Auerbach 1918, S. 169, 170; Jenaer Universitätsbauten 1995, S. 92-94.

⁶ Das Anwesen befand sich im frühen 19. Jahrhundert im Besitz des Medizinprofessors Christian August Friedrich von Hellfeld. Das Wohnhaus wurde von 1816 bis 1849 von dem Chemiker Johann Wolfgang Doebereiner genutzt. Von 1871 bis 1874 wohnte dort Ernst Abbe. S. Jenaer Universitätsbauten, S. 90, 108.

⁷ Als Anbau an das Schillerhaus (Jenaer Universitätsbauten 1995, S. 74).

⁸ Ebd., S. 90

Hellfeld'schen Gartens, den man bereits als Bauplatz für das Oberlandesgericht diskutiert hatte.⁹ Für die beiden Institutsgebäude war das eine ausgesprochen glückliche Wahl: Neben dem Vorteil der Nachbarschaft zu weiteren naturwissenschaftlichen Einrichtungen bot das Grundstück genügend Raum für eine lockere Gruppierung zweier mäßig großer, ringsum optimal belichteter Solitärebauten. Das dem großherzoglichen Kammerfiskus gehörige Areal wurde 1881 unentgeltlich an die Universität abgetreten.¹⁰

Ernst Haeckel, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einer der berühmtesten Lehrer an der Jenaer Universität, war 1861 zunächst als Privatdozent nach Jena gekommen, hatte ab 1862 das Direktorat des dortigen Großherzoglichen Zoologischen Museums inne und wurde 1865 als ordentlicher Professor für Zoologie berufen. Seine Lehrtätigkeit, die Studenten aus aller Welt nach Jena zog, ist ein bemerkenswertes Beispiel für die liberale Wissenschaftspolitik im Großherzogtum.¹¹ Die finanzielle Situation der Universität kam allerdings einer Dauerkrise gleich.¹² Für den Neubau des Zoologischen Instituts, um den sich Haeckel im Zusammenhang mit steigenden Studentenzahlen und den wachsenden Sammlungen ab 1873 bemühte, war zunächst lediglich ein Betrag von 40.000 Mark vorgesehen.¹³ Nachdem man die Standortfrage entschieden und Haeckel ein detailliertes Raumprogramm vorgelegt hatte, wurde das Projekt konkretisiert und eine Bausumme von 58.000 Mark veranschlagt.¹⁴ Der Landtag ließ sich von der Notwendigkeit eines Neubaus überzeugen; ausschlaggebendes Argument war insbesondere die Raumnot bei den Sammlungen, die dank der umfangreichen Forschungs- und Reisetätigkeit Haeckels mittlerweile ein bedeutendes Niveau aufwiesen.¹⁵ Im Jahr 1882 begann man mit den Bauarbeiten; nach knapp eineinhalb Jahren, im Herbst 1883, wurde der Lehrbetrieb im neuen Institutsgebäude aufgenommen.¹⁶

Der Physiker Ernst Abbe hatte unter anderem in Jena studiert und dort 1863 habilitiert; im Jahr 1878 wurde er zum außerordentlichen Honorarprofessor an der Jenaer Universität ernannt. Sein berufliches Leben widmete er ab 1866 der Zusammenarbeit mit Carl Zeiss, dessen Firma er zum Weltruf verhalf und in der er ab 1875 als Teilhaber fungierte. Abbes ausgeprägtes soziales und politisches Engagement¹⁷ kam nicht zuletzt der Jenaer Universität zugute; den Stiftungsgründungen um 1890 ging ein persönlicher Einsatz als Lehrer sowie als Initiator und Förderer von Einzelprojekten voraus. Als 1879 die Trennung der Ordinariate für Mathematik und Physik erfolgte, bemühte er sich um die Gründung eines physikalischen Instituts. Da dringlich ein geeigneter Kandidat für den neuen Physik-Lehrstuhl gesucht

9 Vgl. die Ausführungen zum Oberlandesgericht Jena, S. 197.

10 Universitätsarchiv Jena, Neues Archiv, Bestand B.A 1332, unfol.

11 Insbesondere Carl Alexander galten freie Lehre und freie Forschung als Leitprinzip. Haeckel wusste das sehr zu schätzen und hob den „Geist der Freiheit“, die „durch und durch liberale, natürliche Richtung“ hervor, die an der Jenaer Universität herrsche (Pöthe 1998, 367, 377).

12 Hier trat ein Wandel erst ab 1886, infolge der Stiftungsgründungen von Ernst Abbe, ein.

13 Uschmann 1959, S. 136

14 Universitätsarchiv Jena, Universitätsrentamt, Bestand G II 296, unfol.

15 Landtag 1881, Schriftenwechsel, S. 632-637

16 Weimarerische Zeitung v. 6. Mai 1884

17 Nach Meinung Carl Alexanders sei Abbe ein „seltenes Beispiel der praktischen Anwendung vernünftiger sozialistischer Ideen“ (Pöthe 1998, S. 381).

wurde¹, erkannte auch das Weimarer Ministerium die Bedeutung angemessener Arbeitsmöglichkeiten und beauftragte Abbe 1880 mit der Erarbeitung eines Institutskonzepts und eines Raumprogramms. Beides sowie ein auf knapp 70.000 Mark bezifferter Kostenschlag lagen dem Landtag im Januar 1881 vor. Zwar lehnte dieser das Projekt zunächst ab², doch die nachdrücklichen Bemühungen des Ministeriums hatten wenig später Erfolg³: Der Neubau wurde, nach Abriss des alten Laboratoriums, noch im Jahr 1882 begonnen. Im Frühjahr 1884 bezog der Lehrstuhl das Institut, das nunmehr unter dem Direktorat des 1883 berufenen Professors für Physik, Leonhard Sohnke, geführt wurde.⁴

Mit dem um 1850 deutschlandweit einsetzenden Aufschwung der Naturwissenschaften und der hier voranschreitenden Spezialisierung hatte sich der Raumbedarf der diesbezüglichen universitären Einrichtungen erhöht und differenziert. Das schlug sich in zahlreichen Institutsbauten nieder, die in der Regel räumlich getrennt vom universitären Hauptgebäude errichtet wurden. Sie dienten sowohl dem theoretischen sowie praktischen Unterricht als auch der Forschung und beherbergten zudem häufig fachspezifische Sammlungen. Es verwundert nicht, dass die Institutsdirektoren, die ihrer Berufung oft mit hohem persönlichen Engagement nachkamen, meist genaue Vorstellungen vom jeweiligen Raumprogramm und einer zweckentsprechenden Architektur hatten, so dass eine enge Zusammenarbeit mit den beauftragten Architekten durchaus üblich war. Auch für die beiden Jenaer Institutsbauten ist von einer Gemeinschaftsleistung auszugehen, in der Carl Heinrich Ferdinand Streichhan der architektonische Part im engeren Sinne zufiel. Dessen Urhebererschaft für die Entwürfe ist belegt⁵; die Ausführungsplanungen und die Bauleitung übernahm der Baukondukteur Max Hosse.⁶

1 Dörband/Müller 2005, S. 248, 249

2 Landtag 1881, Schriftenwechsel, S. 632-637. – Für die Baukosten des Instituts musste das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach allein aufkommen. Auf Betreiben Goethes hatte der Großherzog Carl August ohne Befürwortung der anderen thüringischen Erhalterstaaten die Einführung bestimmter (Forschungs-) Institute an der Jenaer Universität durchgesetzt und hierfür die Kostenpflicht übernommen. Diese Institute gingen erst 1902 in die Rechtsträgerschaft der Universität über (vgl. Dörband/Müller 2005, S. 248; Auerbach 118, S. 170).

3 Bewilligung durch den Landtag Anfang des Jahres 1882.

4 Weimarische Zeitung v. 6. Mai 1884

5 Vgl. Weimarische Zeitung v. 6. Mai 1884; ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement des Kultus 219. – Anders dargestellt in: Uschmann 1959, S. 136, 137. Der Autor schreibt die Urheberchaft für das Zoologische Institut dem Jenaer Architekten und Inhaber einer Baufirma, Carl Christian Ludwig Timler, zu. Timler hatte 1878 das kostengünstigste Angebot für die öffentlich ausgeschriebenen Maurer- und Steinmetzarbeiten beim Oberlandesgericht abgegeben, jedoch den Auftrag nicht erhalten: Unter der Maßgabe des extrem knappen Fertigstellungstermins bezweifelte Streichhan die Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Timler reagierte mit zahlreichen Protestaktionen. Schließlich suchte ihn das Ministerium dadurch zu beruhigen, dass eine Beauftragung beim Neubau des Zoologischen Instituts in Aussicht gestellt wurde (ThHStA Weimar, Staatsmin. SWE, Departement der Justiz 106, insbes. fol. 1, 2, 27, 34 ff.). Tatsächlich war Timler zunächst an den Standortuntersuchungen beteiligt (Uschmann 1959, S. 136). In welchem Umfang er, sei es als Architekt oder als Unternehmer, in die weiteren Planungen oder Ausführungen eingebunden wurde, ist im Einzelnen nicht bekannt. Planerische Leistungen vergleichsweise bescheidenen Umfangs sind durch die Schlussrechnungen belegt, die für Timler knapp 1.500 Mark Honorarkosten (zusammen für beide Institute) ausweisen (Universitätsarchiv Jena, Universitätsrentamt, Bestand G II 296, unfol.).

6 Hosse übernahm auch die Ausführungszeichnungen, die für das Zoologische Institut überliefert sind (Universitätsbauaktenarchiv Jena, Planunterlagen Erbertstraße 1). Die Blätter tragen die Genehmigungsvermerke Haeckels und Streichhans. Auf die enge Zusammenarbeit verweisen auch einige wenige Aktennotizen (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement des Kultus 219, fol. 4, 6, 7).

Das Grundstück, von dem aus sich damals ein „prächtiger Blick auf das Paradies“⁷ und die Flußbaue bot, wird sowohl von der Neugasse als auch über das Schillergässchen erschlossen⁸ und fällt zur Saale sowie zur (heute verrohrten) Leutra hin ab. Während das Zoologische Institut (Abb. 281-284) als schlichter, längsorientierter Kubus parallel zur Böschungskante und zum Schillergässchen angeordnet wurde, steht das quer zum Hang gerichtete Physikalische Institut (285-287) zu diesem im rechten Winkel und bewirkt mit vorspringendem Kopfbau und zwei Flügeln eine reizvolle Tiefenstaffelung. Die beiden allseits in eine „geschmackvolle Gartenanlage“⁹ eingebetteten, aufgelockert gruppierten Gebäude wurden als rundum wahrnehmbare Kubaturen gestaltet und entsprachen in ihrer Dimension eher mäßig großen Wohnbauten. Somit fügten sie sich in die sich dort etablierende, villenartige Bebauung und in die umgebenden Gärten ein.

Die besondere Charakteristik der Bauten entspringt dem gewählten Material: Streichhan verwendete für die Fassaden einen in den Greppiner Werken¹⁰ hergestellten, qualitativ hochwertigen gelben Klinker und knüpfte damit offensichtlich an den Neubau der Psychiatrischen Klinik in Jena an, der von 1876 bis 1879 nach einem Entwurf der Berliner Architekten Martin Gropius und Heino Schmieden errichtet worden war.¹¹ Möglicherweise hatte ihn aber auch der Besuch in Halle zu dieser Materialwahl angeregt, wo er – im Zusammenhang mit den Planungen für das Großherzogliche Geheime Haupt- und Staatsarchiv – im Sommer 1881 die neue Universitätsbibliothek (L. v. Tiedemann, 1878-1880) besichtigt hatte.¹² Sowohl diese als auch die dortigen Institutsbauten (die meisten nach Entwürfen Tiedemanns)¹³ waren in Klinkerverblendbauweise errichtet worden, wobei man bevorzugt den gelben Klinker der Greppiner Werke verwendet hatte. – Aus der praktischen wie theoretischen Auseinandersetzung mit dem sogenannten Backsteinrohbau im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts war eine dem Ziegel adäquate, bevorzugt dem Rund- bzw. Segmentbogenstil verpflichtete Architektur hervorgegangen, die insbesondere für Zweckbauten weithin als angemessen galt und, dank des mittlerweile breiten Angebots an Formsteinen, Terrakotten und Materialfarbigkeiten, je nach Bedarf auch Repräsentationsansprüchen zu genügen vermochte. Im Unterschied zur Psychiatrischen Klinik in Jena und zu den meisten Hallenser Bauten verwendete Streichhan nicht den Segmentbogen, sondern den von ihm bevorzugten Rundbogen als formbestimmendes Prinzip für die Gestaltung der Tür-, Geschoss- und Mezzaninfensteröffnungen sowie der Blendnischen. Schmuckformen wurden nur äußerst zurückhaltend eingesetzt; die farbliche Differenzierung beschränkt sich auf einen ockergelben Grundton,

7 Weimarische Zeitung v. 6. Mai 1884

8 Um 1884 wurde das Schillergässchen, zunächst nur ein Stichweg bis zum Schillerhaus, als Durchgangsweg erweitert.

9 Weimarische Zeitung v. 6. Mai 1884

10 Die Greppiner Werke, bei Bitterfeld/Halle, wurden 1871 gegründet (vormals zur Firma des Grubenbesitzers August Stange gehörig). Aufgrund der hier sehr hochwertigen Tonvorkommen und modernisierter Brennöfen (Gasfeuerung) stellte die Firma Ziegel, insbesondere Klinker und Terrakotten, in bemerkenswerter Qualität her; charakteristisch ist die gelbe, fast lederartige Farbe. Das wetterbeständige, dauerhafte Material wurde vor allem im Berliner und mitteldeutschen Raum verwendet, bevorzugt für öffentliche Zweckbauten mit dennoch repräsentativem Anspruch, so für zahlreiche Empfangsgebäude der Bahnhöfe, für Krankenhäuser, Schulen, Institutsgebäude.

11 Ebenfalls mit gelben Klinkern verkleidet. Zum Neubau der Psychiatrischen Klinik in Jena s. Ortmann 1983, S. 66.

12 Vgl. die Ausführungen zum Geheimen Haupt- und Staatsarchiv Weimar, S. 223.

13 Vgl. Dolgner 1996, insbes. S. 92 ff.

zu dem der sparsam verwendete, violett getönte Klinker in einem erlesenen Kontrast steht. Im Gesamtbild vermitteln die Bauten einen Eindruck, der eher auf die strenge Haltung der 1860er Jahre als auf den Formenreichtum der 1880er Jahre verweist. Vermutlich lag das nicht allein am knappen Budget, sondern es entsprach wohl auch Streichhans' Architekturauffassung, sich derart puristisch der Möglichkeiten zu enthalten, die die Ziegelindustrie nunmehr in breiter Palette und zu erschwinglichen Preisen bot.

Die symmetrisch angelegten Bauten zeigen die übliche Dreigliederung im Grund- und im Aufriss. Auf einen knappen Natursteinsockel folgen zwei Hauptetagen und ein Mezzaningeschoss; das flache Holzzementdach¹ tritt nicht in Erscheinung. Zur gleichwertigen Wirkung aller Fassaden trägt vor allem die umlaufende, schlichte Reihung der paarweise angeordneten Rundbogenfenster bei. Ecklisenen, geschmückt durch doppelte Rauten mit Eichenlaub-Ornament, setzen den horizontalen Gliederungselementen, dem flachen Sockel, den Brüstungsgesimsen, dem Konsolgesims und den zarten Linien farbig kontrastierender Ziegelschichten, eine vertikale Begrenzung entgegen. Um der Forderung nach ausreichendem Tageslicht in den Hörsälen und Arbeitsräumen zu genügen, sind die Fenster großzügig bemessen worden. Deren rundbogigen Abschlüsse werden durch farblich alternierende Formziegel betont; farbige, lediglich einschichtige Streifen betonen die Kämpferhöhe sowie die Lage der umlaufenden Gesimse und unterstützen eine strukturbetonte Fassadengliederung. Die exakte, durch den Ziegel vorgegebene Detailausbildung verstärkt die strenge Gesamtwirkung der Bauten.

Ein gewisser gestalterischer Aufwand konzentriert sich allein auf den jeweiligen Mitteltrakt. So wird die Eingangsachse des Zoologischen Instituts durch einen knapp vorgezogenen Risalit betont, der das in eine Rahmung gestellte Motiv aus Eingangsportal und Treppenhauseingang aufnimmt (Abb. 284). Da die horizontale Schichtung hier auf die Höhen der Zwischenpodeste Bezug nimmt, unterbricht sie die umlaufende Geschossgliederung. Durch Rahmenmotive und formale Verdichtung gewinnt dieser Fassadenabschnitt zwar eine gewisse Eigenständigkeit, jedoch – im Vergleich zur sonstigen Reihung der Fensterachsen – keine überzeugende Kraft. – Das Physikalische Institut folgt den vorgenannten Prinzipien hinsichtlich der Geschossigkeit und der formalen Durchbildung, gewinnt aber durch die andere Grundrissgestalt eine gewisse baukörperliche Eigenständigkeit (Abb. 287). Das Treppenhaus wurde in üblicher Weise auf die Rückseite gelegt, die hier von den vorspringenden Flügeln weitgehend verdeckt wird; das ermöglichte eine traditionelle Gestaltung der Vorderfront. Den eingezogenen Haupteingang rahmen mit Akanthuskapitellen geschmückte Pilaster und ein Dreiecksgiebel, in die ein Rundbogen eingestellt ist. Hier wie an den Konsolgesimsen wird die noch klassizistische Durchbildung der Gliederungs- und Schmuckelemente deutlich, die nunmehr unter anderem durch die Angebotspalette der Ziegelindustrie tradiert wurde. Wenn man auch zeitgenössisch den „Stil der Renaissance in Verbindung mit der oberitalienischen Backsteinarchitektur“ für die Institutsbauten in Anspruch nahm², so ist doch deren material- und konstruktionsgerechte Ausprägung keinen konkreten Stilvorgaben mehr verpflichtet.

¹ Auf eine Holzschalung wurden mehrere Lagen von in Teer getränktem Papier aufgebracht und mit einer Kies-schüttung versehen (Berlin und seine Bauten 1877, S. 275).

² Weimarer Zeitung v. 6. Mai 1884

Auch das Raumprogramm beider Institute unterschied sich kaum voneinander. Das Gebäude des Zoologischen Instituts bot im Erdgeschoss ein Auditorium für knapp neunzig Hörer, Sammlungsräume und eine Dienerwohnung (Abb. 282), im Obergeschoss einen großen Raum für das Laboratorium, Arbeitszimmer für den Direktor und die Mitarbeiter, eine Bibliothek³, ein Archiv und ein Chemikalienkabinett. Im Mezzaningeschoss befanden sich die Depots für die Sammlungen, im Keller Nebenräume und ein großes Aquarium.⁴ Das Gebäude des Physikalischen Instituts enthielt einen ähnlich bemessenen Hörsaal, ein großes Laboratorium, Sammlungsräume sowie die üblichen Arbeitszimmer. Hier wurden im Mezzaningeschoss die Wohnungen für den Diener und einen Assistenten untergebracht; im Keller war Platz für Werkstätten und kleinere Laborräume.⁵ – Baulich-konstruktiv folgten die Bauten dem Grundsatz strenger Sparsamkeit. Über steinernem Untergeschoss errichtete man die Umfassungswände des Ober- und des Mezzaningeschosses kostengünstig in Holzfachwerk mit Vorlagemauerwerk. Das flache Holzzementdach ermöglichte ein vollständig nutzbares Mezzaningeschoss, das allerdings nur eine Raumhöhe von zwei Metern bot (Abb. 281, 285). „Eisenträger“ kamen zum Einsatz, um eine stützenfreie Deckenkonstruktion über den Hörsälen und Laboratorien zu erzielen.⁶ Gusseisen wurde für die Säulen im Treppenhaus sowie für die Treppengeländer verwendet; statt steinerner Treppen fertigte man diese aus Kostengründen in Eichenholz. Hinsichtlich der Raumausstattung blieb der Aufwand ebenfalls äußerst bescheiden⁷, während auf die technische Einrichtung größter Wert gelegt wurde.⁸ Bei beiden Bauten unterschritten die Baukosten geringfügig die veranschlagten Summen.⁹ – Anlässlich der Einweihungsfeierlichkeiten am 3. Mai 1884 äußerten sich die Institutsdirektoren zufrieden über das Erreichte.¹⁰ Haeckel – so ist überliefert – pflegte zu erwidern, wenn er auf das bescheidene Institutsgebäude angesprochen wurde, dass „die größten Gedanken ... doch immer noch in Garten- und Hinterhäusern gedacht worden [seien].“¹¹

Wenige Jahre später, 1888/1889, entstand auf dem Grundstück südlich des Schillergartens die Sternwarte, initiiert und finanziert durch Ernst Abbe.¹² Allerdings war hier nicht Streichhan der Architekt, wie in der Literatur verschiedentlich und ohne quellenkundliche Belege behauptet wird.¹³ Nicht nur dessen Lebensdaten und die formale Ausprägung der Sternwarte sprechen dagegen, sondern es haben sich auch keinerlei diesbezügliche Hinweise, etwa auf einen Entwurf, im recherchierten Aktenmaterial finden lassen.

3 Haeckel übereignete dem Institut seine zoologische Privatbibliothek.

4 Uschmann 1959, S. 137

5 Auerbach 1918, S. 170

6 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement des Kultus 219, fol. 58; Universitätsarchiv Jena, Universitätsrentamt, Bestand G II 296, unfol.

7 Beim Zoologischen Institut wurden knapp 1.000 Mark für „Dekorationsarbeiten“ (Tapeten und Bordüren) ausgegeben (Universitätsarchiv Jena, Universitätsrentamt, Bestand G II 296, unfol.).

8 20.000 Mark für technische Anschaffungen allein für das Physikalische Institut (Dörband/Müller 2005, S. 249).

9 Universitätsarchiv Jena, Universitätsrentamt, Bestand G II 296, unfol.

10 Weimarerische Zeitung v. 6. Mai 1884

11 Zit. nach: Jenaer Universitätsbauten 1995, S. 108.

12 Jenaer Universitätsbauten 1995, S. 74

13 Schielicke 2008, S. 129; Schielicke 2005, S. 153; Kulturdenkmale Jena 2000, S. 50; Jenaer Universitätsbauten 1995, S. 74; Schielicke 1988, S. 41; www.deutschefotothek.de/kue70129578, Stand 3. Juni 2008. – Ich danke R. Schielicke für das freundliche Gespräch.

GEHEIMES HAUPT- UND STAATSARCHIV, WEIMAR

► Abb. 289-323

Das von 1882 bis 1885 errichtete Gebäude des Geheimen Haupt- und Staatsarchivs nimmt typologisch eine Schlüsselposition in der Geschichte des deutschen Archivbaus ein: Es vereint auf überzeugende Weise eine seinerzeit hochmoderne Raumdisposition und Magazin-konstruktion mit einem traditionellen ästhetischen Konzept, das gleichwohl im engen Bezug zum gewählten konstruktiven System steht. Dem bereits zeitgenössisch weithin beachteten und mehrfach publizierten Bau¹ hat man sich unlängst sowohl seitens der Archiv- wie auch der Kunstwissenschaft wieder zugewendet: Zwei Aufsätze erläutern dessen Bau- und Nutzungsgeschichte aus vorwiegend archivhistorischer Sicht²; in einer Dissertation zu zwischen 1871 und 1945 errichteten Archivzweckbauten in Deutschland werden vor allem die bautypologischen Zusammenhänge herausgearbeitet.³ Somit kann sich die folgende Darlegung auf bereits Veröffentlichtes stützen, das vor allem um Anmerkungen zur Planungsgeschichte ergänzt wird, wofür erstmals auch die überlieferten Zeichnungen herangezogen wurden.⁴ Insbesondere wird nach dem Anteil Streichhans an Konzept und Entwurf gefragt.

Der Archivbau etablierte sich in Deutschland erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts als Aufgabe mit einer eigenständigen Typologie. Die nach der Reichsgründung einsetzende Planung und Errichtung von Archivneubauten hing mit einer verstärkten Anerkennung des Archivwesens durch die Politik⁵ und mit einer veränderten finanziellen Basis aufgrund des Wirtschaftsaufschwungs zusammen. Funktionell als auch technisch-konstruktiv orientierte man sich zunächst am Bibliotheksbau, dem hier eine Vorreiterrolle zufiel: Von dort wurde sowohl das „Magazinsystem“, das heißt die räumliche Trennung der Funktionsbereiche Depot und Verwaltung, als auch das sogenannte französische Prinzip für die funktionelle Organisation und konstruktive Durchbildung des Magazins übernommen.⁶ Das gilt in hohem Maße auch für das Weimarer Archivgebäude, dessen Gestaltung durch fast gleichzeitig errichtete Bibliotheksbauten entscheidend beeinflusst wurde. Der sich hier über sechs Jahre, von 1876 bis 1882, hinziehende Planungsprozess zeigt exemplarisch, wie

1 Burkhardt 1886, Opfermann 1893 (=Handbuch der Architektur, 4. T., 6. Hb., 4. H., S. 4-40), Winter 1903

2 Blaha 2001, Graupner 2008

3 Leiskau 2008

4 K. Leiskau, die Autorin der vorgenannten Dissertation, geht davon aus, dass bis auf einen einzigen Aufriss alle Entwurfs- und Planungszeichnungen verloren gegangen seien (Leiskau 2008, S. 40, S. 144). Im Stadtarchiv Weimar sind jedoch sowohl etliche Entwurfszeichnungen als auch die Ausführungspläne überliefert (StadtA Weimar, 70 2/1290); im Thüringer Hauptstaatsarchiv werden zwei weitere Zeichnungen aufbewahrt (ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 1, 11; Bl. 11 ist die Darstellung, auf die sich auch K. Leiskau bezieht).

5 Leiskau 2008, S. 3, 4

6 Der Begriff des „Magazinsystems“ wird nicht einheitlich verwendet (vgl. Leiskau 2008, S. 42, 43). In der jüngeren Literatur versteht man darunter die Separierung des Magazinbereichs von den übrigen Räumlichkeiten (innerhalb eines Gebäudes oder durch getrennte Baukörper); dieser Auffassung schließt sich die folgende Darlegung an. In der älteren Literatur ist der Begriff hingegen oft gleichbedeutend mit dem sogenannten französischen (oder auch belgischen) System: Die einen hallenartigen Großraum gliedernde, eiserne Skelettkonstruktion mit Zwischenböden ist hier das charakteristische konstruktive Element, eine verdichtete Raumnutzung das funktionelle. Zur Vorreiterrolle Frankreichs im Bibliotheks- und Archivbau („französisches System“, möglicherweise wegen der Mittlerfunktion belgischer Bauten in Deutschland auch als „belgisches System“ bezeichnet) sowie auch Großbritanniens im Bibliotheksbau s. Kortüm/Schmitt 1893, S. 59; Prohl 1983, S. 65-73; Leiskau 2008, S. 32-34.

sich zeitgenössisch moderne Ideen, die über geläufige Denk- und Sehgewohnheiten hinausgingen, durchsetzten: Während des oft langwierigen Planungsgeschehens informierte man sich einerseits überregional, häufig sogar international und pflegte andererseits die Diskussion zwischen den örtlich Beteiligten, insbesondere zwischen dem Bauherrn respektive Nutzer und dem entwerfenden Architekten. Die Aussicht auf eine Reduzierung der Bau- und gegebenenfalls auch der Betriebskosten fungierte häufig als auslösendes Moment bei der Verwirklichung eines neuartigen Modells. Gleichzeitig erstrebte man selbstverständlich eine, gemessen an herkömmlichen Konzepten gesteigerte Zweckmäßigkeit für den Nutzer.

Als initiative und treibende Kraft beim Weimarer Archivneubau gilt zu Recht der Oberarchivar und spätere Archivdirektor Carl August Hugo Burkhardt (1830-1910).⁷ Allerdings legen die auf die Geschäftsakten des Geheimen Haupt- und Staatsarchivs beschränkte Überlieferung⁸, der die eigene Leistung in den Mittelpunkt stellende Aufsatz Burkhardts⁹, der aus der Position eines Archivdirektors geschriebene Zeitungsartikel von 1935¹⁰ und die zwei unlängst aus ebenfalls archivwissenschaftlichem Blickwinkel verfassten Beiträge¹¹ eine gewisse Einseitigkeit nahe. Die Überlieferung des Planungsgeschehens aus der Sicht Streichhans fehlt hingegen gänzlich. Zudem hatte Burkhardt mit seinem 1886 publizierten Aufsatz zum Weimarer Archivneubau durchaus dafür gesorgt, dass dieser künftig vor allem mit seinem Namen verbunden wurde; Streichhan fand hier kein einziges Mal Erwähnung.¹² Das setzte sich in dem, dem Archivbau gewidmeten Kapitel der ambitionierten Reihe des „Handbuchs der Architektur“ fort: Dort wird das Weimarer Gebäude zwar ausführlich und sehr positiv kommentiert, jedoch verwies der Autor allein auf den Archivdirektor, nicht – wie in dieser Publikationsreihe sonst üblich – auf den Architekten. Die heute verfügbaren Quellen belegen, dass der grundlegende Gedanke, das funktionelle und konstruktive Prinzip damals hochaktueller Bibliotheksbauten auf den Archivbau zu übertragen (und zwar erstmalig in Deutschland), von Burkhardt angeregt und durchgesetzt wurde. Streichhans Anteil bezog sich einerseits auf eine adäquate planerische Umsetzung dieses Konzepts, wobei er in Bezug auf funktionelle und konstruktive Konsequenz die Vorbilder allerdings übertraf; andererseits gelang ihm sowohl ein für seine Zeit gültiger Ausgleich zwischen funktionell-konstruktiven und gestalterischen Belangen als auch die Vervollkommnung eines städtebaulich überzeugenden Ensembles (Abb. 289, 290). Nicht zuletzt beeindruckten die außerordentlich geringen Baukosten die Zeitgenossen.

Burkhardt hatte seine Laufbahn 1859 als großherzoglicher Archivbeamter angetreten und setzte sich schon bald mit großem Engagement für eine angemessene Unterbringung der Weimarer Archive ein. Damals waren die Bestände an drei unterschiedlichen Standorten deponiert. In den als feucht und dunkel beschriebenen Erdgeschossräumen im Nordflü-

7 Zur Person s. Weimar. Lexikon 1998, S. 70, 71.

8 ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10867, A 10864

9 Burkhardt 1886

10 Flach, Willy, 50 Jahre Staatsarchivgebäude, in: Weimarische Zeitung v. 18. Mai 1935

11 Blaha 2001, Graupner 2008

12 Burkhardt 1886

gel des Residenzschlusses befand sich das „Geheime Haupt- und Staatsarchiv“¹; die Bestände des „Eisenacher Archivs“² lagerten notdürftig im sogenannten Kornhaus.³ Lediglich das „Archiv des Sachsen-Ernestinischen Gesamt-Hauses“⁴ war in der großherzoglichen Bibliothek zwar beengt, doch gut und trocken untergebracht; allerdings drängten hier die wachsenden Bücherbestände auf dessen Auslagerung. Keiner dieser Orte entsprach demzufolge den Ansprüchen an eine zweckentsprechende Archivierung: Beklagt wurden räumliche Enge, Kälte und Feuchtigkeit, gravierende Brandschutz- und Sicherheitsmängel, ungenügende Lichtverhältnisse und die zersplitterte Unterbringung – Bedingungen, die weder eine pflegliche Bewahrung des Archivguts ermöglichten noch erträgliche Arbeitsbedingungen für Personal und Nutzer boten. – Als im Jahr 1872 Umbauten am Schloss vorgenommen wurden, spitzte sich diese Lage zu. Die neu errichteten Vorbauten am Nordflügel verschlechterten die ohnehin schon geringe Belichtung der dortigen Archivgewölbe⁵; zudem kündigte der Großherzog eigenen Bedarf an diesen Räumlichkeiten an.

Wie üblich, wurden zunächst Bestandsgebäude auf ihre Verwendbarkeit für den gedachten Zweck untersucht. Da man die hierfür in Frage kommenden Objekte sämtlich als ungeeignet verwarf⁶, wurde schließlich doch ein Neubau erwogen. Standortvorschläge bezogen sich auf das Gelände der Hofgärtnerei⁷, auf die von den sogenannten Holzställen besetzte Fläche östlich des Roten Schlosses⁸ und auf den östlichen Ilmhang unterhalb der Altenburg⁹. Möglicherweise Ende des Jahres 1877¹⁰, spätestens aber 1880¹¹ entschied man sich für einen Bauplatz

1 Die Archivalien der Weimarer Speziallinie der Ernestiner. – In einem Beschwerdebrief des Historikers Johann Gustav Droysen ist die Rede von dem „kalten düstern kellerhaften Gelass“, in dem er hier arbeiten müssen (ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10867, fol. 87).

2 Archiv der Ernestinischen Landesherrschaft für das Fürstentum Sachsen-Eisenach. Seit 1741 zu Sachsen-Weimar gehörig, kam das Archiv erst um 1850 nach Weimar.

3 Heute Am Palais 4, Hochschule für Musik Franz Liszt (ehem. Kirche des Franziskanerklosters, hier ab 1874 Räumlichkeiten u. a. für die Orchesterschule). – Das Archiv sei dort „nicht viel besser als in einer Bodenkammer aufbewahrt, über der zum Überfluß noch ein reichlicher Holzvorrath zu liegen pflegt“ (ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10867, fol. 32).

4 Heute als Ernestinisches Gesamtarchiv bezeichnet. Es wurde im 16. Jh. als gemeinsamer Besitz der sächsisch-ernestinischen Staaten eingerichtet.

5 Die Archivräume hätten „durch den Vorbau der Balcons so wesentlich an Licht eingebüßt, dass jene für den Archivdienst ... nicht mehr zu gebrauchen sind“ (ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10867, fol. 59).

6 Diskutiert wurden das Erdgeschoss des Fürstenhauses, die Räumlichkeiten des ehem. Kreisgerichts im Frankeschen Hof (heute Kleine Teichgasse 8), das Kornhaus, Teile des Gebäudekomplexes des Roten und des Gelben Schlosses, das Reithaus im Ilmpark. – Erörterungen zu den einzelnen Objekten ebd., fol. 53-72; zusammenfassend dargestellt fol. 89-96.

7 Vorschlag des Baukondukteurs Karl Vent vom Dezember 1873 (Graupner 2008, S. 437).

8 „Von höchster Stelle besteht der Wunsch, dass ein neues Archivgebäude an die Stelle des mittleren Theiles der vor dem rothen Schloss befindlichen Holzställe gesetzt werde.“ Hierzu wurden 1874 eine Entwurfsskizze und ein Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Aufgrund der beengten Situation (Brandschutz, Beschränkung des Raumprogramms) lehnte jedoch die Archivverwaltung den Vorschlag ab (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 795, fol. 1).

9 Ein 1876/1877 debattierter Vorschlag (Graupner 2008, S. 437). – Dort entstand von 1893 bis 1896 das Goethe- und Schiller-Archiv.

10 Weimarerische Zeitung v. 18. Mai 1935; Graupner 2008, S. 437, 438

11 Blaha 2001, S. 12; ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10867, fol. 142: Im Oktober 1879 war noch die Rede davon, dass ein Bauplatz erst zu finden sei. – Der dem Landtag Anfang 1881 vorgelegte Entwurf bezog sich auf den Standort am Alexanderplatz, so dass die Entscheidung spätestens 1880 gefallen sein dürfte.

an der nördlichen Grenze der Hofgärtnerei respektive an der Südseite des Alexanderplatzes¹² – und damit für ein sehr repräsentativ gelegenes Areal, das vor über einem Jahrzehnt (1863) schon einmal als Standort für einen bedeutenden Neubau, für das großherzogliche Museum, diskutiert worden war. Der Platz entsprach ideal den zeitgenössischen Forderungen: Ein Archiv solle in einer ruhigen, staub- und rußfreien Lage und, vor allem aus Brandschutzgründen, im ausreichenden Abstand zu anderen Gebäuden errichtet werden.¹³

Im 1876 erschienenen Aufsatz „Ueber Archivneubau und Einrichtungen“¹⁴ beschrieb Burkhardt ein bauliches Konzept, das – wie er betonte – nicht auf „specielle Verhältnisse berechnet“ sei¹⁵; jedoch ist es durchaus auch als erste Ideenskizze für das Weimarer Neubauprojekt anzusehen. Gleich eingangs unterstrich er die Eigenständigkeit der Bauaufgabe: „Von je her gibt es in Deutschland nur wenige Archivlocale, die um der Archive selbst willen hergestellt sind.“¹⁶ Von dieser Feststellung ausgehend, beabsichtigte er mit seiner Darlegung, die „Mittheilung anderer Erfahrungen“ sowie den „gegenseitigen Austausch der Ideen“ anzustoßen.¹⁷ Seine Vorstellungen von einem zweckdienlichen Gebäude beruhten auf der Auswertung eigener Erfahrungen, auf der Kenntnis anderer Archivbauten¹⁸ sowie auf dem „innigen Zusammenwirken mit dem Herrn Architecten C. Weichardt in Weimar“.¹⁹ Dieser illustrierte den Aufsatz mit einem Erdgeschossgrundriss (Abb. 291)²⁰, der eine gänzlich konventionelle Disposition zeigt: Eine mittig gelegene Raumfolge aus Entrée, Vestibül und repräsentativer Treppe erschließt die seitlich zugeordneten Arbeits- und Archivräume. Die Beischrift verweist darauf, dass sich im Obergeschoss drei weitere Archivsäle befinden sollten. Die Darlegungen des Archivars, insbesondere zur inneren Ausstattung, beinhalten hingegen zukunftsweisende Ideen. Ihm schwebte ein zweistöckiges längsrechteckiges Gebäude im Rundbogenstil vor, gelegen an einem freien Platz und „wegen constanter Licht- und Wärmeverhältnisse“ mit der Hauptfassade nach Süden orientiert. Es solle „nach Aussen vollständige Sicherheit, im Innern aber ... freie und leichte Bewegung ... mit möglicher Ausnützung des Raumes“ bieten.²¹ Daher befürwortete er „große Actensäle“, in denen nicht allein die umlaufende Wandfläche, sondern auch der „übrige Raum mit Repositoren zu besetzen“ sei. Um die Nutzung von Leitern zu vermeiden, schlug er vor, die beiden auf je fünf Meter Höhe festgelegten Stockwerke durch eiserne, um jede zweite Repositur

12 Heute Beethovenplatz

13 Opfermann 1893, S. 6

14 Burkhardt 1876. – Der Aufsatz gilt als erster archivwissenschaftlicher Beitrag zum Thema in Deutschland (Leiskau 2008, S. 38).

15 Burkhardt 1876, S. 201

16 Ebd., S. 200

17 Ebd., S. 209

18 Erwähnt wird das Reichsarchiv in München (F. v. Gärtner, 1832–1943), von dem sich Burkhardt Pläne zugeschicken ließ (ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10876, fol. 84). Der Aufsatz legt nahe, dass Burkhardt vermutlich bereits auch das in Fertigstellung begriffene Gebäude des Frankfurter Stadtarchivs (F. J. Denzinger, 1874–1877) bekannt war.

19 Burkhardt 1876, S. 201. – Zur Person Weichardts s. Thieme/Becker 1935, Bd. 35/36, S. 261. – Offenbar illustrierte Karl Weichardt (1846–1906), der damals vorwiegend in Gotha und Leipzig arbeitete, Burkhardts Aufsatz in dessen Auftrag. In den heute verfügbaren Quellen findet sich kein Hinweis darauf, dass er als Architekt für den Weimarer Archivneubau jemals in Betracht gezogen worden wäre.

20 Burkhardt 1876 (Abb. als Anhang in: Archivalische Zeitschrift, I. Band, Stuttgart 1876)

21 Ebd., S. 202

geführte Galerien zu gliedern.¹ Die Höhe von 2,50 Metern pro Ebene resultierte aus Überlegungen zur Platz sparenden Unterteilung der Repositoren und entspricht zugleich einem benutzerfreundlichen Maß. Von außen solle die Galeriekonstruktion „durch die richtige Fenstertheilung völlig verdeckt“ werden.² Das in Anregung gebrachte Modell, so lautete schließlich das schlagkräftige Argument des Autors, ermögliche „billige Archivprojecte“.³

Im Januar 1877 übermittelte Burkhardt dem Ministerium eine „Denkschrift über die Großherzogl. und Herzogl. Staats-Archive zu Weimar mit besonderer Rücksicht auf den Neubau“, in der er nochmals die bestehende Misere und die fehlgeschlagenen Versuche einer anderweitigen Unterbringung zusammenfasste.⁴ Daraufhin wurde der Bauinspektor Bernhard Wolschner⁵ mit der Erarbeitung eines als Landtagsvorlage gedachten Projekts beauftragt⁶, das dieser Ende 1877 einreichte. Allerdings wies bereits das Ministerium den Entwurf zurück, da man angesichts der veranschlagten 180.000 Mark keine Aussicht auf Bewilligung eines derart „kostbaren Baues“ sah.⁷ Doch Burkhardt blieb nun hartnäckig. In kurzen Abständen wandte er sich mit entsprechenden Schreiben über die „immer unerträglicher werdenden Missstände“ an das Ministerium sowie an den Großherzog⁸ und erreichte schließlich, dass Carl Alexander die Situation des Eisenacher Archivs im sogenannten Kornhaus selbst in Augenschein nahm. Offensichtlich gab das den Ausschlag für den im Oktober 1879 gefassten ministeriellen Beschluss, das beiseite gelegte Projekt unter der Maßgabe einer deutlichen Kostenreduzierung wieder aufzugreifen.⁹ Umgehend begab sich Burkhardt auf eine Informationsreise zur Besichtigung des 1877 fertiggestellten Stadtarchivs in Frankfurt a. Main und des im Entstehen begriffenen Königlich Preussischen Staatsarchivs in Wiesbaden. Das Gesehene bestärkte ihn darin, auf einen klar strukturierten Zweckbau hinzuarbeiten.¹⁰ In Bezug auf die Magazinorganisation des Frankfurter Archivs fand er sein im Aufsatz von 1876 dargelegtes Galerie-Projekt prinzipiell bestätigt. Zum ersten Mal jedoch nahm er hier eine geschossübergreifende, selbsttragende Regalkonstruktion in Augenschein, in die gusseiserne Hohlstützen mit kreuzförmigen Fuß- und Kopfteil eingestellt waren, die ihrerseits die Galerie und die Saal-

1 Ebd., S. 203, 204

2 Ebd., S. 204

3 Ebd., S. 203

4 ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10876, fol. 89-96

5 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 61 (=Personalakte Bernhard Wolschner)

6 Streichhan arbeitete damals am Entwurf für das Oberlandesgericht Jena und war zudem mit der Fertigstellung des Marstallbaus in Weimar beschäftigt, weswegen er für ein weiteres Projekt wohl zunächst nicht in Betracht kam. In den überlieferten Akten finden sich allerdings auch keinerlei Hinweise darauf, warum die angesichts dieser Situation naheliegende Beauftragung des ersten Amtsgehilfen, Franz Wilhelm Julius Bormann, offenbar nicht einmal erwogen worden war. Ähnliches gilt für den zweiten Amtsgehilfen, Heinrich August Hecht, über dessen Begabung als Architekt (die bei Bormann außer Zweifel steht) jedoch weit weniger bekannt ist. Plädierte Streichhan, so ließe sich vermuten, für einen drittrangigen Baubeamten, um das Projekt später unproblematisch selbst übernehmen zu können?

7 ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10876, fol. 102

8 Ebd., fol. 98, 108, 111

9 Ebd., fol. 142

10 Zum Begriff des „Archivzweckbaus“ s. Leiskau 2008, S. 10: Hier findet sich u. a. der Hinweis, dass man den Begriff keineswegs mit einer Abwertung der Bauaufgabe verband, „hatte doch das Archivwesen Jahrhunderte lang unter der Unzweckmäßigkeit ihm zugewiesener Räume gelitten.“ Dementsprechend kommentierte Burkhardt den Bau in Wiesbaden: Man habe sich „in dem prächtigen Wiesbaden nicht gescheut ..., einen Nützlichkeitsbau einem monumentalen vorzuziehen“ (ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10876, fol. 147).

decke trugen. Eine Brandmauer trennte den im Obergeschoss liegenden, sechs Meter hohen Magazinsaal von den seitlich angeordneten Verwaltungsräumen.¹¹

Die gewonnenen Erkenntnisse hielt Burkhardt in einem unmittelbar nach der Reise formulierten Programm für den Weimarer Neubau fest. Das Magazin solle als „massiver Bau mit Erdgeschoss und über diesem befindlichen zwei Gallerien“ errichtet werden. Der Obergeschoss-Saal sei als „ein einziger Raum ohne Zwischendecke zu schaffen ..., in dem von der Erde bis an die Decke reichende Repositoren aufzustellen sind.“¹² Gemäß dem Frankfurter Vorbild dachte Burkhardt an eine Unterlagerung des Saals mit Sonderräumen (für Karten, Urkunden)¹³, an eine traditionelle Decke zwischen Erd- und Obergeschoss und an mit Holzböden versehene Gallerien im Saal (nicht an Zwischendecken mit Gitterrosten). Die spätere Optimierung der Raumausnutzung war damit noch nicht erreicht.¹⁴ Als zukunftsweisend erwies sich hingegen das Konstruktionsprinzip der Magazingestelle¹⁵, der ungeteilte Saal und die seitliche Anordnung der Verwaltungsräume.¹⁶ Burkhardt zog aus den letztgenannten Punkten sogleich die Konsequenz, die traditionelle Gestaltungsmuster, zumal bei einem solitären Bau¹⁷, in Frage stellte: „Eine Unterbrechung der Fassade durch einen Eingang in der Mitte ist nicht möglich. Der Eingang ist seitlich anzulegen.“¹⁸

In Gesprächen mit dem Ministerium und dem Großherzog erzielte der Archivar das mündliche Einverständnis in Bezug auf seine neuen Vorstellungen, die er daraufhin dem Oberbaudirektor und dem Bauinspektor Wolschner kurz und knapp mitteilte. Letzterem oblag weiterhin die Entwurfsplanung, für die er allerdings fast ein Jahr benötigte. Schließlich lagen im Oktober 1880 vier Projekte vor, von denen Burkhardt drei umgehend ablehnte, weil der Verwaltungstrakt traditionell mittig situiert worden war.¹⁹ Zwar beteiligte sich Streichhan mittlerweile am Planungsprozess²⁰, doch ließ ihm der Bau des Oberlandesgerichts in Jena

11 Burkhardt beschrieb das Frankfurter Vorbild wie folgt: „Das Archiv besteht aus einem einzigen mit Gallerien zu besetzenden Raume, dessen Seitenwände weiter nichts, als die leichte Überwölbung und Dachung zu tragen haben, da die Repositoren, welche zugleich Träger der Gallerien sind, die Wände des Archivs nicht belasten dürfen. Sämmtliche Bureauräume befinden sich nicht, wie es bisher in den Projecten angestrebt wurde, innerhalb des eigentlichen feuerfesten Archivraumes sondern die Bureaus sind in einen leichten Anbau zu verlegen und können ... zur Ersparnis der Kosten auf zwei Stockwerke vertheilt werden“ (ebd., fol. 142).

12 Ebd., fol. 146

13 Beim Frankfurter Vorbild museale Unterlagerung.

14 In Bezug auf die Raumhöhe gegenüber den im Aufsatz von 1876 dargelegten Vorstellungen sogar ein Rückschritt: Die gedachten drei Meter hohen Gallerien (wie im Frankfurter Vorbild) weisen eine weniger benutzerfreundliche Höhe auf (zuvor 2,50 Metern).

15 „Die verticalen Säulen sind gleichzeitig Träger der um die Repositoren herumlaufenden Gallerien“ (ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10867, fol. 146).

16 Gedacht als „Anbau“, der folgende Räume enthalten sollte: „eine Dienststube mit Buchbinderei, Abtritt, Holz- und Kohlenraum, Wachstube, großer Arbeitsraum mit 4 Arbeitsplätzen, ein Zimmer für den Vorstand, einen Benutzerraum mit 4 Plätzen“ (ebd.).

17 Das Frankfurter Archiv stand nicht frei.

18 ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10876, fol. 146

19 Ebd., fol. 161

20 Ebd., fol. 199. Offenbar hatte er Alternativ-Skizzen vorgelegt („Projekt Wolschner“, „Projekt Streichhan“). Streichhan hatte, zu einem im deutschlandweiten Vergleich relativ frühen Zeitpunkt, bereits mit der Jenaer Universitätsbibliothek seine Aufgeschlossenheit für eine damals moderne Raumdisposition bewiesen (Aufstellung der Regale quer zu den Längswänden, seitliche Lage von Treppe und Verwaltungsräumen, Brandwand zum Depot; zeittypisch: symmetrische Fassadengestaltung und Verschleierung der funktionellen Gliederung durch einen zweiten, weitgehend ungenutzten Zugang). S. die Ausführungen zur Universitätsbibliothek Jena, S. 99.

offenbar keine Zeit, hier die Initiative zu ergreifen. So hatte wohl im Wesentlichen Wolschner das Projekt erarbeitet, das dem Landtag im Februar 1881 zusammen mit einem Bauprogramm und einem auf nunmehr 110.000 Mark bezifferten Kostenanschlag vorgelegt wurde.¹ Obgleich der Entwurf nicht überliefert ist, so gibt das Bauprogramm doch eindeutig Auskunft darüber, dass ein zweistöckiges Archivgebäude mit üblicher Geschosstrennung konzipiert worden war, wobei der neben dem Magazin angeordnete, mittels einer Brandmauer separierte Verwaltungstrakt mit diesem „unter ein Dach gebracht“ werden sollte.² Die Beschreibung der Repositoren lässt auf eine Raumhöhe von etwa je 3,50 Meter schließen; von einer Galeriekonstruktion ist nicht die Rede. Das wirft allerdings Fragen auf. War der Bauinspektor nicht imstande gewesen, einen den Vorstellungen des Archivars entsprechenden Entwurf anzufertigen? Oder genügte Burkhardt zunächst die pauschale Zustimmung des Landtags, die mit einem konventionellen Projekt möglicherweise unproblematischer zu erlangen war? Hoffte er auf Durchsetzung seiner Ideen bei der anschließenden Ausarbeitung des Entwurfs? – Die Landtagsabgeordneten hatten sich jedenfalls selbst von den Zuständen in den Weimarer Archiven überzeugt³ und stimmten dem Antrag in der vorgelegten Form zu⁴, allerdings mit der Klausel, dass ein „sich etwa ergebender Mehrbedarf weder dem landwirtschaftlichen Vermögen noch dem Kammer-Stammvermögen überwiesen werde“.⁵

Noch im Februar 1881 wurde der Bauplatz abgesteckt.⁶ Die nun erforderliche Ausarbeitung des Entwurfs überließ Burkhardt keineswegs allein den Baubeamten. Um sein Wissen durch Vergleiche mit damals aktuellen Projekten zu erweitern, erbat er Bauzeichnungen und Erfahrungsberichte zu den Königlich Preußischen Staatsarchiven in Wiesbaden und Breslau, zum mittelfränkischen Kreisarchiv Nürnberg, zur Königlich Landesbibliothek Stuttgart (Abb. 300) sowie zur Universitätsbibliothek Greifswald (Abb. 305, 306) und schließlich zum Lesesaal des Britischen Museums in London – eine Auflistung, die in Bezug auf die zeitge-

1 Landtag 1881, Protokolle, S. 522-524, 659-662; Landtag 1881, Schriftenwechsel, S. 577-581, 637-639, 659-676, 702

2 Landtag 1881, Schriftenwechsel, S. 580

3 ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10864, fol. 14. – Inzwischen hatte Carl Alexander die Situation dadurch verschärft, indem er Ende 1880 die Räumung der Archivgewölbe im Erdgeschoss des Nordflügels des Residenzschlosses befahl, da hier Nutzungen durch das großherzogliche Haus vorgesehen waren; die Bestände wurden provisorisch im großherzoglichen Marstall deponiert.

4 Angesichts der Sachlage, die die Abgeordneten fast unisono anerkannten, erstaunt das Ergebnis von lediglich 18 befürwortenden Stimmen bei 31 Anwesenden, was ein bezeichnendes Licht auf den stets knappen Staatshaushalt wirft. – Bemerkenswert ist auch der Einwurf des Landtagspräsidenten Fries zum Standort: „Es würde mich freuen, wenn der Alexanderplatz freier bliebe, als es nach dem heute vorgelegten Entwurf der Fall sein wird“ (Landtag 1881, Protokolle, S. 660). Ob eine Standortkorrektur in dessen Sinne vorgenommen wurde, ist in den Akten nicht überliefert.

5 Landtag 1881, Schriftenwechsel, S. 676. – In der Diskussion wurde auf die Mehrkosten beim Neubau des großherzoglichen Museums und bei dem des Marstall verwiesen, bei denen der Landtag durch eine analoge Klausel den Staatshaushalt vor Nachforderungen geschützt hatte – zulasten einer Fehlbedarfsfinanzierung aus der großherzoglichen Schatulle (ebd., S. 639). Carl Alexander erklärte sich mit dieser auch für den Archivneubau vorgeschlagenen Regelung ausdrücklich einverstanden (ebd., S. 702).

6 ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10864, fol. 15

nössische Debatte zum Bibliotheks- und Archivbau als durchaus repräsentativ gelten kann.⁷ Vermutlich infolge des Greifswalder Kontakts wurde Burkhardt auf das 1880 fertiggestellte Gebäude der Universitätsbibliothek in Halle (Abb. 301–304) aufmerksam: Der Berliner Architekt Martin Gropius hatte für die Universitätsbibliothek in Greifswald bereits 1875 das französische Magazinsystem vorgeschlagen und war bei der Planung der Hallenser Bibliothek beratend tätig gewesen.⁸ Von dieser gingen nun entscheidende Impulse für den weiteren Planungsprozess in Weimar aus.⁹ – Spätestens ab Sommer 1881, nach Abschluss der Arbeiten zum Oberlandesgericht in Jena, übernahm Streichhan die Entwurfsplanung. Gemeinsame Dienstreisen führten ihn und Burkhardt zunächst nach Halle¹⁰; im Dezember 1881 besichtigten sie das Stadtarchiv in Frankfurt a. Main, die Königliche Landesbibliothek Stuttgart und das Kreisarchiv Nürnberg.¹¹ Das Gesehene überzeugte den Archivar und den Oberbaudirektor von den Vorzügen des französischen Magazinsystems, wie es in Halle und Stuttgart verwirklicht worden war. Die konsequente Aufreihung selbsttragender, über vier Magazinebenen reichender Regale und ein aussteifendes, die Zwischendecken wie die Saaldecke tragendes eisernes Skelettsystem ermöglichten eine Optimierung der Raumnutzung, die die Effizienz des bislang von Burkhardt vorgeschlagenen weit übertraf. Die Reise bestärkte zudem die Absicht, den Verwaltungstrakt nicht unter, sondern seitlich neben dem Depot anzulegen.¹²

Inzwischen beteiligte sich Carl Alexander mit eigenen Ideen am Planungsgeschehen. Nach seiner Skizze hatte der Baukondukteur Karl Reichenbecher ein neuerliches Projekt vorgelegt, das Burkhardt unter anderem wegen der Unterlagerung des Magazins mit dem Verwaltungstrakt ablehnte.¹³ Zwar ließ sich der Großherzog von dem neuen, am Hallenser Bau orientierten Konzept überzeugen, doch hinsichtlich der Fassadengestaltung gingen die

7 ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft - Hofwesen, A 10876, fol. 200-209, 242. – Das Königlich Preussische Staatsarchiv in Breslau (1875/1876) zeichnete sich durch eine vertikale Trennung zwischen Magazin und Verwaltungstrakt aus (sonst als Kabinettsystem organisiert; Leiterbenutzung erforderlich). Beim Königlich Preussischen Staatsarchiv in Wiesbaden (1879-1881) lagen die Funktionsbereiche im Wesentlichen übereinander; die Größe der einzelnen Archivräume tendierte zum Saal (Leiterbenutzung jedoch erforderlich). Das Kreisarchiv Nürnberg (1877-1880) wies zum ersten Mal im deutschen Archivbau eine baukörperliche Trennung zwischen Magazin und Verwaltungstrakt auf. Eine derartige Zweiteilung zeigte auch die Königliche Bibliothek in Stuttgart (1878-1883), deren Magazintrakt allerdings durch eine museale Nutzung im Erdgeschoss unterlagert wurde. Die Magazinkonstruktion besteht hier aus selbsttragenden Holzregalen; gusseiserne Stützen tragen die durchbrochenen Zwischendecken und die raumabschließende Decke. Das Magazinsystem der Greifswalder Universitätsbibliothek (1879-1881) ähnelt dem der Stuttgarter Bibliothek; jedoch wurden hier Magazin und Verwaltung in einem kompakten Baukörper untergebracht und durch eine vertikale Brandmauer bzw. durch eine brandsichere Decke voneinander getrennt. Am Erweiterungsbau der Bibliothek des Britischen Museums (1852-1857) interessierten Burkhardt schließlich die eisernen Repositoren.

8 M. Gropius besichtigte auf einer 1874 unternommenen Reise einundzwanzig Bibliotheken in Deutschland, Holland und Frankreich (Prohl 1983, S. 77). – Zur Universitätsbibliothek Halle s. Dolgner 1996, S. 91-102.

9 Vgl. auch Burkhardts Einschätzung: Burkhardt 1886, S. 191.

10 Der „ausführliche Bericht nebst Handzeichnungen“ (ThHStA Weimar, Hausarchiv A XXVI, 1110, fol. 7), den Streichhan dem Ministerium übergab, ist nicht überliefert.

11 ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10876, fol. 248-251 (Reisebericht von Burkhardt). – Streichhan hatte wiederum einen eigenen Reisebericht verfasst, der nicht überliefert ist.

12 Burkhardt plädierte für eine baukörperlich zweigeteilte Anlage, wie sie in Stuttgart und Nürnberg entstanden war. Streichhans Auffassung dazu ist nicht überliefert. Die erhaltenen Entwurfszeichnungen (StadtA Weimar, 70 2/1290) legen nahe, dass er eine kompakte, den Palazzotypus adaptierende Variante präferierte. So erkundigte man sich im Frankfurter Stadtarchiv, einem kompakten Bau mit lediglich trennender Brandwand, auch danach, ob die sich hier aus der Geschossbindung ergebende üppige Höhe der Büroräume, die derjenigen von zwei Magazinebenen entsprach, Probleme in der Nutzung bereite, was verneint wurde.

13 ThHStA Weimar, Hausarchiv A XXVI, 1110, fol. 4

Meinungen weit auseinander. Dem Großherzog schwebte die für einen Archivbau allerdings völlig ungeeignete Fassade des Palazzo del Consiglio in Verona vor. Streichhan wurde beauftragt, eine „möglichst getreue Copie ... anzustreben und mit den Bedürfnissen der Archiv-Verwaltung in Einklang zu setzen“, was kein zufriedenstellendes Ergebnis erbringen konnte.¹ Burkhardt verteidigte wiederum seine Vorstellung von einem zweckdienlichen, der Sicherheit des Archivgutes verpflichteten Gebäude; aus der gedachten Palastfassade hingegen resultiere ein lediglich „decorativer Bau“, der im Erdgeschoss einem verglasten Säulengang gleiche, während im Obergeschoss aufgrund zu kleiner Fenster das benötigte Licht fehle: „Der Archivbau mag eine Facade haben, welche er will, sie darf nur die Zwecke nicht beeinträchtigen, denen der Bau dienen soll.“² Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, legte Burkhardt die sich aus der gedachten Magazinkonstruktion ergebende Organisation des Grund- und Aufrisses sowie die funktionell bedingten Maße systematisch dar, was einer detaillierten Entwurfsanleitung gleichkam.³ Diese „Verhältnisse bedingen die Facade des Gebäudes“, so lautete kurz und knapp das Fazit, mit dem er die Dominanz funktioneller Kriterien unterstrich.⁴ Die Palazzo-Debatte hatte jedoch einen positiven Nebeneffekt: Man entschied sich definitiv für einen kompakten Baukörper und wurde damit – angesichts der nur mäßigen Größe des geplanten Gebäudes – der städtebaulichen Situation gerecht. Schließlich gelang es Streichhan, mit einem Vorschlag, der sich offenbar an der Biblioteca Marciana in Venedig (J. Sansovino, 1537-1554, V. Scamozzi 1582-1588; Abb. 299) orientierte⁵, beide Seiten zu überzeugen. Die Renaissance-Vorlage kam sowohl den Repräsentationswünschen des Großherzogs als auch den auf eine ausreichende Belichtung bedachten Vorstellungen des Archivars entgegen. Erstaunlicherweise entsprach das Konzept prinzipiell durchaus dem zweistöckigen Gebäude im Rundbogenstil mit je fünf Meter hohen Geschossen, das Burkhardt 1876 beschrieben hatte – bei allerdings nunmehr weitgehend gewandelter Raumdisposition. Im März 1882 notierte Burkhardt erleichtert: „Es wird endlich eine Einigung erzielt zwischen der Archivverwaltung und S. K. H. dem Großherzog.“⁶ Den neuen Vorschlägen, insbesondere in Bezug auf das Magazinsystem, stimmte auch das Ministerium zu und rechtfertigte die in „zwölfter Stunde“ erfolgten, umfangreichen Planänderungen sowie den verzögerten Baubeginn gegenüber dem Landtag.⁷

Dem Baukondukteur Wilhelm Schlegel wurde die Ausführungsplanung und Bauleitung übertragen.⁸ Am 13. November 1882 legte man den Grundstein. Der Maurermeister Karl

1 ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10876, fol. 258

2 Ebd., fol. 262

3 Ebd., fol. 262, 263

4 Ebd., fol. 263. – Vgl. auch Burkhardt 1886, S. 191: „Wer nicht in der Lage ist, der Facade eine untergeordnete Stellung zuzuweisen, wird bei der Anwendung des belgischen Systems wohl kaum in die Lage kommen, die Einheit der inneren Einrichtung und ihre praktische Brauchbarkeit zu ermöglichen.“

5 In den überlieferten Quellen findet sich allerdings kein direkter Hinweis auf dieses Vorbild. Jedoch hatte der Großherzog bereits beim Neubau des Marstalls die Fassade der Markus-Bibliothek als Vorbild in Anregung gebracht (s. die Ausführungen zum Großherzoglichen Marstall, Weimar, S. 189). Eine überlieferte Grundrissvariante zum Obergeschoss des Archivgebäudes (Ausführungszeichnungen, StadtA Weimar, 70 2/1290, Bl. 71) zeigt eingestellte Vollsäulen, die die Fensteröffnungen rahmen; das kann als weiterer Hinweis auf das Vorbild der Markus-Bibliothek gedeutet werden. Verwirklicht wurden Pilasterrahmungen.

6 ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10864, fol. 18

7 Landtag 1883, Protokolle, S. 65

8 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 795, fol. 8

Friedrich Röhr, der Zimmerermeister Ernst Weyrauch⁹, beide aus Weimar, und die Apoldar Firma Stiebritz & Müller (Schmiede- und Eisenarbeiten)¹⁰ übernahmen die wesentlichen Bauleistungen. Für das Anfang 1885 bezogene Gebäude wies die Schlussrechnung 109.990 Mark aus – die veranschlagten Baukosten waren damit exakt eingehalten worden.¹¹ In seiner 1886 erschienenen Publikation verwies Burkhardt darauf mit Stolz: In Deutschland sei „noch kein Archiv mit so geringen Kosten als das Weimarische, im Verhältniss zu den Dimensionen, erbaut worden ..., welches beim practischen Gebrauche zugleich eine solche Befriedigung gewährt“.¹²

Die zeichnerische Überlieferung¹³ umfasst sowohl Entwurfsblätter in unterschiedlicher Durcharbeitung als auch die vom Baukondukteur Schlegel erarbeiteten Ausführungszeichnungen¹⁴. Während diese den Planungsstand vom Juli 1882 in geschlossener Form belegen (Abb. 309-314), erwecken jene den Eindruck des zufällig erhalten Gebliebenen (Abb. 292-298). Der Inhalt der mehrfach erwähnten, umfangreichen Planungsmappen zählt wohl größtenteils zu den Verlusten. Die Zuordnung der vorwiegend unsignierten und undatierten Entwurfszeichnungen zu einzelnen Planungsphasen ist schwierig, zumal die zugehörigen Grundrisse meist fehlen. Lediglich eine einzige Darstellung ist signiert und datiert („B. Wolschner. 1880“); sie könnte den konventionellen Entwurf belegen, der Anfang 1881 dem Landtag vorgelegt worden war (Abb. 294). Darüber hinaus gibt es nur vereinzelte Anhaltspunkte, die keine eindeutigen Zuordnungen erlauben.¹⁵ Bemerkenswert ist jedoch, dass die überlieferten Fassadendarstellungen sämtlich einen kompakten, palazzoartigen Typus und mit nur einer einzigen Ausnahme eine Betonung der Gebäudemitte durch ein Eingangsmotiv zeigen. Die vermeintliche Lage des Hauptzugangs kann allerdings täuschen und die möglicherweise längst gewandelte Grundrissorganisation gleichsam verbergen; denn auch diejenige Ansicht, die im Obergeschoss mit gekoppelten Rundbogenfenstern, Pilasterrahmungen und geschmückten Segmentgiebeln auf den Palazzo del Consiglio Bezug nimmt, zeigt einen mittigen Eingang, der sich in der zugehörigen Grundrisszeichnung jedoch als Nebentür zu erkennen gibt, während die Haupteinschließung seitlich angeordnet ist (Abb. 297). Selbst die mit der späteren Ausführung bereits weitgehend übereinstimmende, von Streichhan signierte Fassadendarstellung weist noch ein gestalterisch betontes mittiges Eingangsmotiv auf (Abb. 307). Offenbar fiel es schwer, bei einem Gebäude, dessen Schauseite auf einen repräsentativen Platz ausgerichtet ist, auf das traditionelle Gestaltungsmuster zu verzichten. So

9 Ebd., fol. 9

10 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 448, fol. 1

11 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 795, fol. 96

12 Burkhardt 1886, S. 198

13 StadtA Weimar, 70 2/1290; ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 1, 11

14 Grundrisse, Schnitte und zwei Blätter zur Konstruktion des Magazinsystems, jeweils mit Beischrift: „Nach den Entwurfsskizzen des Großherzogl. Oberbaudirektors ausgearbeitet und gezeichnet. Weimar im Juli 1882. Der Großherzogl. Baukondukteur W. Schlegel“

15 So ist die Skizze mit mittig gelegtem Verwaltungstrakt (Abb. 292) vermutlich vor 1881 erstellt worden; denn Ende 1880 hatte man sich auf dessen seitliche Anordnung geeinigt. In Bezug auf die Gliederung des Grund- und Aufrisses zeigen die drei Blätter zu einem Projekt mit Galerieetage (Abb. 293) Verwandtschaft mit dem Prinzip des Frankfurter Archivs, jedoch deuten die Zeichnungen auf eine Holz-, nicht auf eine eiserne Konstruktion hin. Offenbar vom Besuch der Stuttgarter Bibliothek beeinflusst (und damit nach 1881 zu datieren), ist der vermutlich von Streichhan erstellte Entwurf einer siebenachsigen palazzoartigen Fassade, ebenfalls mit Betonung der Gebäudemitte (Abb. 295).

urteilte Burkhardt noch 1886: „Allerdings hat die nicht unterbrochene Facade des Gebäudes an Schönheit eine Einbuße erlitten; indess fiel diese nicht in's Gewicht, weil in erster Linie die praktische Brauchbarkeit der inneren Einrichtung betont wurde.“¹

Das Ziel der „praktischen Brauchbarkeit“ und einer „außerordentlichen Einfachheit der Konstruktion“² ist beim Archivneubau in Weimar mit bemerkenswerter Konsequenz verfolgt worden. Hierin zeigt sich dieser seinem Vorbild, der Universitätsbibliothek Halle³, aber auch weiteren zeitgenössischen Bibliotheks- und Archivbauten durchaus überlegen.⁴ – Strikt trennt die Brandmauer den Verwaltungstrakt vom Magazin; lediglich an zwei Stellen gestatteten „eiserne Rollthüren mit hölzernen Vorthüren“⁵ den Zutritt. Der große, vom Erd- bis zum Dachgeschoss reichende Magazinsaal mit selbsttragendem Regalsystem (Abb. 310-312) ermöglicht eine den Raum optimal nutzende Verdichtung der Aufbewahrung. Zugleich entlastet das statisch höchst effiziente Prinzip die Umfassungsmauern, indem das Eigengewicht der strikt übereinander gestapelten Repositoren jeweils unmittelbar in die Fundamente eingeleitet wird, die als stark dimensionierte, miteinander durch flache Kappengewölbe verbundene Quermauern ausgebildet wurden. Das eiserne Aussteifungs- und Tragsystem (Abb. 313, 314) besteht aus Stützen mit kreuzförmigem Querschnitt, die in Höhe der Zwischendecken durch Längs- und Querträger miteinander sowie mit den Außenwänden verbunden sind.⁶ Hierauf ruhen die licht- und luftdurchlässigen Roste der Zwischendecken, die konsequent an die Stelle von geschlossenen Geschosstrennungen treten. Stärker dimensionierte Querträger übernehmen die Last aus der brandsicheren Kappendecke zum Dachgeschoss. Den Repositoren ist lediglich je eine Stütze zugeordnet, die man im belegten Zustand ebensowenig wahrnimmt wie die an ihr befestigten Zuganker, die mit den Stirnseiten der Regale verbunden sind und zur Stabilisierung beitragen. Damit war eine optimierte, äußerst materialsparende Konstruktion gefunden worden.⁷

Ein 1,50 Meter breiter Mittelgang erschließt die vier Magazingeschosse (Abb. 320-323); Quergänge von 1,45 Meter Breite⁸ ermöglichen den Zutritt zu den Regalen, die ihrerseits aus Gründen der Belichtung und Belüftung einen Meter Abstand zu den Längswänden halten. Die Repositoren und damit die Höhe der einzelnen Geschosse weisen das nutzerfreundliche Maß von 2,50 Metern auf, was fünf Aktenfächern entspricht zuzüglich eines etwa zwanzig Zentimeter hohen Oberfaches für die waagerechte Ablage von Sonderformaten. Spezielle Konstruktionen für die Urkunden- und Siegelschränke ermöglichten es, diese in das Ma-

1 Burkhardt 1886, S. 191

2 Ebd., S. 191, 192

3 Hier überlagern sich die Funktionsbereiche teilweise: Der Verwaltungs- und Benutzertrakt liegt unter dem westlichen Magazinteil.

4 Das überschaubare Raumprogramm und die eher geringe Größe des Weimarer Gebäudes haben eine streng durchgeführte Disposition allerdings möglicherweise begünstigt.

5 Burkhardt 1886, S. 196

6 Insofern ist die sich durch die Literatur ziehende Aussage, die Eisenkonstruktion sei freitragend in die äußere Architektur eingestellt, nur bedingt richtig: Die Außenwände tragen die anteiligen Lasten aus den Randfeldern in Bezug auf die Zwischendecken und die raumabschließende Decke.

7 Beim Vorbild, der Hallenser Bibliothek, stabilisieren zwei Stützen pro Regal die Konstruktion.

8 Ein Maß, das in dem, dem Archivbau gewidmeten Kapitel des Handbuchs der Architektur als „noch ausreichend“ betrachtet wird (Opfermann 1983, S. 8)

gazinsystem einzubeziehen.⁹ Eine eiserne Podesttreppe – keine Wendeltreppe, wie betont wurde – und ein Aufzug verbinden die Magazinetafen miteinander. Herausnehmbare Gitterfelder im Mittelgang erlauben zusätzlich die Anordnung eines tragbaren Aufzugs an jeder Repositur. Da Burkhardt aus Gründen der baulichen Sicherheit Oberlichter abgelehnt hatte, erfolgt die Belichtung allein über seitliche Öffnungen. Die Anordnung der Reposituren, die abwechselnd auf einen Pfeiler bzw. auf die Fenstermitte bezogen sind, gab das Achsmaß vor. Laut Burkhardt waren „sehr eingehende Prüfungen in anderen Gebäuden angestellt“ worden, um „die Wirkungen der Lichtmassen festzustellen.“¹⁰ Mit den vier Meter hohen Fenstern, mit der auf fünfzehn Meter beschränkten Gebäudetiefe, dem Zurücktreten der Reposituren, den durchbrochenen Zwischendecken und mit dem „silbergrauen Anstrich des gesamten Eisenwerks“¹¹ sowie einer hellen Fassung der Raumhülle wurde tatsächlich eine ausreichende Belichtung in allen Etagen erzielt. Auf der Südseite verhindern matt geschliffene Fenstergläser zu starke Temperaturwechsel im Magazin. Es wurde nicht beheizt, was nur zu mäßigen Schwankungen des Innenraumklimas geführt haben soll.¹² Schließlich dienen innenliegende bewegliche Eisengitter vor den großen Öffnungen dem Schutz vor Einbruch; Ventilationsvorrichtungen erlauben eine gezielte Steuerung der Belüftung. – Der Höhe von zwei Magazinetafen entsprach jeweils ein fünf Meter hohes Verwaltungsgeschoss (Abb. 312). Im Erdgeschoss befanden sich die Zimmer für den Archiviener und für die Benutzer sowie das Flurkartenarchiv, im Obergeschoss die Räumlichkeiten für den Direktor und die Archivare sowie die Dienstbibliothek. Angesichts der durchdachten Sparsamkeit des Gebäudes und des geringen Publikumsverkehrs verwundert die repräsentative, dreiarmige Treppenanlage (Abb. 318, 319), die wohl auf eine Idee des Großherzogs zurückgeht.¹³ Sie nimmt jedoch den am Außenbau gesetzten Maßstab auf; eine Blendarkatur im Treppenhaus stellt auf modifizierte Weise den Bezug zu den Fensterarkaturen der Süd- und Nordfassade her und bindet das die Treppe belichtende Westfenster ein. Im Erdgeschoss werden die Wände schlicht durch Nutungen strukturiert, im Obergeschoss farblich gegliedert (Rahmungen und Schablonierungen). Die Büroräume erhielten ebenfalls eine Farbfassung („mit einfach ornamentierten Friesen und Linien“)¹⁴, Türen und Fenster die zeitypische Eichenholzimitation.¹⁵ Eine Nebentreppe vermittelt zum Mezzaningeschoss, das als „außerordentlich angenehmer Arbeitsraum für die Behandlung großer Massen“, so z. B. „bei umfassenden Archivalienablieferungen“, genutzt worden sein soll.¹⁶

Die vertikale Trennung der beiden Funktionsbereiche sowie die Zwischengeschossebenen des Magazins treten am Außenbau nicht in Erscheinung (Abb. 315). Ein einheitliches, repräsentatives Gestaltungskonzept, das einen zweigeschossigen Palazzo adaptiert, nobilitiert

⁹ Detailliert beschrieben in: Burkhardt 1886, S. 195, 196.

¹⁰ Ebd., S. 192, 193

¹¹ Ebd., S. 194

¹² Ebd., S. 193, 194

¹³ Blaha 2001, S. 13

¹⁴ ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 448, fol. 46, 47; vgl. ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10876, fol. 367.

¹⁵ ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 448, fol. 47, 48

¹⁶ Burkhardt 1886, S. 197

und verschleiert gleichsam die funktionale Binnengliederung.¹ Der Bau öffnet sich an den Längsseiten mit großen Fensterarkaden. Im Erdgeschoss trennen breite Pilaster, die wie die seitlichen Wandflächen Putznutungen aufweisen, die in die Felder eingestellten rundbogigen Öffnungen. Oberhalb des plastisch akzentuierten Gurtgesimses erhebt sich das glatt geputzte Obergeschoss, dessen Gliederungselemente das Arkadenmotiv des Erdgeschosses in reicherer und zierlicherer Form modifizieren. So zeigen die schmalen Pilaster korinthische Kapitelle; an der dem Platz zugewandten Seite sind die Zwickel mit Lorbeer- und Eichenzweigen geschmückt, die die ernestinischen Wappen umkränzen. Schmale geschlossene Wandfelder rahmen die Fensterarkaden und verleihen den Gebäudeecken eine betonte Festigkeit. Die beiden Schmalseiten des Gebäudes sind schlichter gestaltet. Der Anteil geschlossener Wandflächen ist höher; Öffnungen beschränken sich im Wesentlichen auf den Eingang und das darüber angeordnete Rundbogenfenster. An der Westseite scheint sich das Treppenhaus gleichsam mit einem kräftig vorgezogenen Risalit nach außen geschoben zu haben; hier liegt auch der Hauptzugang. – Ein reich ornamentiertes Gebälk aus fasziertem Architrav, einem Bukranionfries mit eingebundenen ellipsoiden Fensteröffnungen und auskragendem Kranzgesims fasst die Pilasterordnung zusammen und kaschiert zugleich die Höhe des Mezzaningeschosses. Der zurückspringende Dachansatz und das flache, aus der Betrachterperspektive nicht wahrzunehmende Holzzementdach bewirken, dass sich das Gebäude als kubischer Baublock präsentiert. Er fungiert an der Südseite des Alexanderplatzes² als städtebaulich wirksame Raumkante und zugleich als in die Parkanlage eingebetteter Solitär. – Obgleich der Fassadengestaltung offenbar ein Hochrenaissance-Vorbild, das der Biblioteca Marciana in Venedig, zugrunde lag, wendete Streichhan gemäß seiner klassizistisch geprägten Grundhaltung die einzelnen, dort plastischen Gliederungselemente ins Flächige: Statt Dreiviertelsäulen gliedern hier Pilaster die Fassaden; statt Vollsäulen, auf denen bei der Markusbibliothek die Bögen des Obergeschosses ruhen, sah Streichhan wiederum Pilaster vor.³ Die Gestaltung des Baukörpers – so z. B. die Ausformung der Fensterarkaturen und deren Rahmung mit geschlossenen, die Ecken betonenden Wandfeldern – verweist auch auf ein örtliches Vorbild, und zwar wiederum auf das Gebäude des großherzoglichen Museums.⁴

Ob jedoch der Archivneubau, der sich im Vergleich zu den genannten Vorbildern wesentlich bescheidener gibt, tatsächlich unter dem Aspekt der „offenkundigen Grenzen, denen das Gestaltungsvermögen Streichhans unterlag“⁵, zu diskutieren ist, bleibt zu hinterfragen.

1 Leiskau 2008, S. 42

2 Heute Beethovenplatz

3 Auf die Entwurfsvariante mit Vollsäulen wurde bereits verwiesen (S. 226, Anm. 5).

4 Auf die Vorbildwirkung des von 1864 bis 1868 nach dem Entwurf von Josef Zitek (nicht nach dem von Streichhan) errichteten Gebäudes wurde bereits in den Ausführungen zum großherzoglichen Marstall (S. 192, 193) hingewiesen. Es ist einerseits naheliegend, dass der Museumsbau einen Maßstab gesetzt hatte, der Streichhan bei den bedeutenderen Bauaufgaben der 1870er Jahre (Oberlandesgericht Jena, Marstall und Archiv in Weimar) stets vor Augen stand und den er zu erreichen, ggf. zu übertreffen trachtete. Andererseits war das Formenrepertoire des Museumsbaus in den 1870er Jahren Allgemeingut geworden. Zudem hatte Streichhan 1873 (vermutlich erstmals) Italien bereist; angesichts der sich in Deutschland allerorten durchsetzenden (italienischen) Neorenaissance hatte seine Aufmerksamkeit sicherlich auch italienischen (Hoch-)Renaissancebauten gegolten.

5 So die Einschätzung D. Dolgners, der mit Bezugnahme auf die Gestaltung des Archivneubaus Streichhans „grundsätzliches Unverständnis gegenüber der Formensprache der italienischen Hochrenaissance“ konstatiert (Dolgner 1995, S. 119).

gen. Zumindest setzte die auf 110.000 Mark begrenzte Bausumme einen engen finanziellen Rahmen, der z. B. als Ursache dafür in Frage kommt, einen Putzbau statt einem Werksteinbau, eine Pilaster- statt einer Säulengliederung zu wählen, wobei letztere im genannten Obergeschossgrundriss durchaus als Alternative aufscheint. Der stete Zwang zur Sparsamkeit, der Streichhans architektonische Auffassung tatsächlich geprägt hatte, wirkte beim Archivneubau in einer anderen Weise produktiv: Er trieb einerseits eine funktionelle und konstruktive Optimierung voran; andererseits wurde mit der zurückhaltend repräsentativen Gestaltung jenes Maß gefunden, das den Neubau mit der klassizistischen Häuserzeile an der Platznordseite, mit den drei westlich gelegenen Solitärbauten der 1850er Jahre und dem angrenzenden Parkraum zu einem überzeugenden Ensemble verband. Hier standen sich zwei Bauten Streichhans im rechten Winkel gegenüber: Das Geschäftshaus der Weimarerischen Bank, ein spätklassizistischer Bau mit Renaissanceanleihen (Abb. 44), war dessen erstes verwirklichtes Projekt in der Residenzstadt, das an der Hochrenaissance orientierte, dennoch von einer klassizistischen Grundhaltung geprägte Archivgebäude dessen letztes. Die Fertigstellung im Jahr 1885 erlebte Streichhan nicht mehr.

Obgleich das als „Mutter- und Musteranstalt der deutschen Magazinarchive“⁶ bezeichnete Gebäude überregionale Beachtung fand und bis heute dessen typologische Bedeutung hervorgehoben wird, blieb es „ein Prototyp ohne direkte Nachfolge“.⁷ Insbesondere der Nachteil der Geschossbindung bei kompakter Anlage führte dazu, dass sich in den 1880er Jahren die baukörperliche Trennung zwischen Magazin und Verwaltung durchsetzte. Im Unterschied zu den frühen zweiteiligen Anlagen kehrte sich das Verhältnis zwischen Magazin und Verwaltungstrakt um: Dieser wurde nun als repräsentatives Vordergebäude gestaltet, jenes als schlichter Zweckbau dahinter angeordnet.⁸ – Beim Weimarer Archivgebäude führten die später kritisierten Raumhöhen im Verwaltungstrakt zum 1940 bzw. 1952 erfolgten Einbau von Zwischendecken. Damit half man bezüglich der Büroräume vorläufig dem Problem längst nicht mehr ausreichender Kapazitäten ab.⁹ Seit 1952 dienten Räumlichkeiten im ehemaligen Marstall als zweiter Archivstandort; eine Erweiterung des Gebäudes am Beethovenplatz stand nicht mehr zur Debatte.¹⁰ Infolge der Zurücknahme einer zwischenzeitlich nicht adäquaten Nutzungsintensität und dank einer respektvollen denkmalpflegerischen Behandlung erfüllt das seit 1885 kontinuierlich als Archiv genutzte Gebäude samt der bauzeitlichen Magazinausstattung auch heute noch hervorragend seinen ursprünglichen Zweck.

6 Winter 1903, S. 9

7 Leiskau 2008, S. 43

8 Ebd. 2008, S. 160, 161

9 Der sonst so umsichtige Archivar Carl August Hugo Burkhardt hatte die Auffassung vertreten, ein Archiv habe sich „mit Abgeschlossenem zu beschäftigen und fast ausschließlich als wissenschaftliches Institut dem historischen Interesse ... zu dienen“ (ThHStA Weimar, Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10867, fol. 77). Ein „Centralarchiv“, u. a. zur Aufnahme der Behördenakten, lehnte er ab. Infolgedessen hatte er nur völlig unzureichende Erweiterungskapazitäten vorgesehen, was sich nachfolgend als Kardinalfehler erwies (hierzu Graupner 2008, S. 450-453).

10 Ebd.

NACHRUFE UND NACHLASS

Carl Heinrich Ferdinand Streichhan verstarb am 19. Juni 1884 in der Landesheilanstalt Jena¹ an einem „Steinleiden“; bestattet wurde er am 21. Juni auf dem Weimarer Friedhof.² Man war sich, so legen es die Nachrufe nahe, durchaus bewusst, dass Streichhan einen im Verschwinden begriffenen Typus des Baubeamten verkörpert hatte. Das galt sowohl für sein noch alle Bereiche des Bauwesens umfassendes Berufsverständnis als auch für seine Architekturauffassung. Die Fachpresse reflektierte Streichhans Herkunft aus der „älteren Berliner Schule“³; er sei „einer der bejahrtesten unter unseren Berufsgenossen und noch ein Schüler des Altmeisters Schinkel“ gewesen.⁴ In der Lokalpresse hervorgehoben wurde sein „tüchtige[s] und redliche[s] Schaffen auf einem Gebiet, das er, obwohl die moderne Baukunst sich überaus vielseitig entwickelt hat und auch hier die Spezialitäten zu besonderer Bedeutung gelangt sind, in hervorragendem Maße zusammenfassend beherrschte. Ein begabter Künstler und überaus fleißiger Arbeiter war Streichhan, auch ein tüchtiger Beamter und ausgezeichnet als Mensch durch Selbstlosigkeit und Biederkeit des Charakters, sein Andenken wird in Ehren bleiben.“⁵ Im Vergleich zu den Würdigungen anlässlich des fünfzigjährigen Dienstjubiläums fällt auf, dass in den Nachrufen die ingenieurtechnischen und Verwaltungsleistungen kaum noch eine Rolle spielten. Hingegen sind alle wesentlichen, nach Streichhans Entwürfen errichteten Hochbauten benannt; sie „werden noch lange an ihn erinnern“⁶.

Streichhan hinterließ einen Sohn, Friedrich Wilhelm Hermann Ferdinand Streichhan, und eine Tochter, Anna Marie Emma Streichhan. Zum Lebensweg des Sohnes ist nichts bekannt. Die Tochter blieb offenbar unverheiratet.⁷ Die Wohnung, die sie vermutlich mit ihrem Vater geteilt hatte⁸, verließ sie offenbar bald nach dessen Tod.⁹ Auf der überlieferten Entwurfszeichnung zum Streichhan'schen Wohnhaus in der Belvederer Allee findet sich der Vermerk zur „elende[n] Mansarde“, in der sie später habe leben müssen.¹⁰ Offenbar war die Tochter, als allein stehendes „Fräulein“, verarmt.¹¹ Im Adressbuch der Stadt Weimar ist ihr Name letztmalig 1921/22 verzeichnet.¹²

1 Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Jena, Totenbuch

2 Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weimar, Bestattungsregister

3 Deutsche Bauzeitung 1884, S. 328

4 Centralblatt der Bauverwaltung 1884, S. 280

5 Weimarische Zeitung v. 21. Juni 1884; vgl. Jenaische Zeitung v. 22. Juni 1884.

6 Deutsche Bauzeitung 1884, S. 328

7 Die Adressbücher der Stadt Weimar führen Anna Streichhan zwischen 1885 und 1912 als „Fräulein“, zwischen 1913 und 1924 als „Fräulein, Rentn“.

8 Die Adressbücher der Stadt Weimar führen Anna Streichhan erst ab 1885; ein Zuzug der Tochter nach Weimar, unmittelbar nach dem Tod des Vaters und in eine andere Wohnung, als dieser inne hatte, ist unwahrscheinlich.

9 Adressbuch der Stadt Weimar 1885, S. 69: Streichhan, A., Fräul., Erfurterstr. 31

10 ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 8; vgl. die Ausführungen zum Wohnhaus Streichhans, S. 161.

11 Die Adressbücher Weimar belegen etliche Umzüge.

12 Adressbuch der Stadt Weimar 1921/1922. – Im Kirchenregister der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Weimar, Totenbuch, findet sich für die Jahre 1922 und 1923 kein Eintrag unter dem Namen Streichhan. Vermutlich hat Anna Streichhan ihre letzte Lebenszeit nicht in Weimar verbracht.

Streichhans privater Nachlass wurde dem Antiquar Karl Louis Wolfgang Bach, Weimar, zur Veräußerung anvertraut.¹³ Die Bibliothek ging an das Hiersemann'sche Antiquariat, Leipzig. Der hier 1890/91 herausgegebene „Catalog No. 73. Architektur und Innendekoration“ (mit über eintausend verzeichneten Titeln) trägt im Untertitel den Zusatz „Enthaltend die von Herrn Oberbaudirector Ferdinand Streichhan in Weimar hinterlassene Bibliothek“¹⁴ – mithin ein Verweis darauf, dass es sich hier wohl nicht um einen unbedeutenden Bestand gehandelt hat. – Der amtliche „Nachlass“ Streichhans wird im wesentlichen im Thüringischen Haupt- und Staatsarchiv Weimar aufbewahrt und verteilt sich, entsprechend der ehemaligen Dienststellung Streichhans, auf die Bestände der verschiedenen Ministerial-Departments sowie auf diejenigen des Hofmarschallamtes und des Großherzoglichen Hauses. Hier sind erhebliche Kriegsverluste (1945) zu konstatieren. – Streichhans Grab auf dem Weimarer Friedhof wurde beseitigt; Abbildungen der Grabstätte sind nicht bekannt. Sie befand sich gegenüber der Grabstätte der Familie Herder-Stichling.¹⁵

AUSBLICK: DAS AMT DES OBERBAUDIREKTORS ZWISCHEN 1884 UND 1918

Carl Heinrich Ferdinand Streichhan hatte das Amt des Oberbaudirektors bis zu seinem Tode am 19. Juni 1884 inne. Am 1. Januar 1885 wurde erwartungsgemäß Franz Wilhelm Julius Bormann zu seinem Nachfolger ernannt. Mit dem Neubau der Pflegerinnen-Anstalt (1886)¹⁶, der Errichtung des Gymnasiums in der Amalienstraße (1887)¹⁷ und dem Säulenvorbau am sogenannten Fürstenhaus (1889)¹⁸, allesamt in Weimar, konnte er endlich eigene anspruchsvolle Vorhaben verwirklichen. Er bevorzugte bei seinen Bauten kräftige Materialkontraste, eine reich gegliederte Silhouette, plastische Akzente und stilistisch Formen der deutschen bzw. holländischen Neurenaissance. Damit hob sich seine Architektur deutlich von Streichhans Auffassung ab und reihte sich in die zeitgenössischen Tendenzen ein. – Otto Stahr und Ernst Kriesche hatten nunmehr die Position des ersten bzw. zweiten Amtsgehilfen inne, wobei die bisherige Arbeitsteilung beibehalten wurde: Stahr nahm die ingenieurtechnischen, Kriesche die Hochbauaufgaben wahr. Bormann beklagte sich bald selbst über „tatsächliche Überlastung“; doch blieb die Stelle eines dritten Amtsgehilfen unbesetzt. – Als Franz Wilhelm Julius Bormann am 27. November 1892 verstarb, nahm das Ministerium Verhandlungen mit einem preußischen Staatsbaubeamten, als möglichen Nachfolger, auf.¹⁹

¹³ Nach freundlicher Auskunft von C. Weber, Weimar. S. auch: Weber 1997, S. 106; Zeitung Deutschland v. 11. August 1941.

¹⁴ Nach freundlicher Auskunft von A. Hiersemann, Stuttgart, dem ich auch die Zusendung einer Kopie des in seiner Privatbibliothek vorhandenen Katalogs verdanke. – Die Herkunft der im Katalog verzeichneten Bücher lässt sich nicht mehr ermitteln, so dass eine Rekonstruktion der Streichhan'schen Privatbibliothek auf diese Weise nicht möglich ist. Der Katalog ist in den Beständen der deutschen Bibliotheken nicht mehr nachzuweisen; ein noch im Online-Verzeichnis der Staatsbibliothek Berlin geführtes Exemplar erwies sich als Kriegsverlust.

¹⁵ Henze/Schmidt 2005, S. 88

¹⁶ Sophienhaus, heute Trierer Straße 2

¹⁷ Heute Goethe-Gymnasium, Amalienstraße 4

¹⁸ Heute Hauptgebäude der Hochschule für Musik Franz Liszt, Platz der Demokratie 2/3

¹⁹ ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 15, fol. 186

Stahr und Kriesche bewarben sich ebenfalls um das Amt, beide mit Hinweisen allein auf ihre Verwaltungs-, nicht auf Entwurfsleistungen. Stahr legte dem Ministerium jedoch auch eine andere, kostensparende Variante nahe, nämlich die Stelle des Oberbaudirektors ganz abzuschaffen. Denn, so die Begründung, die selbständige Arbeitsweise der Amtsgehilfen würde eher für eine „Gleichstellung der technischen Referenten beim Großherzogl. Staatsministerium“ sprechen.¹ Tatsächlich ging das Ministerium auf diesen Vorschlag ein, regelte die Aufgabenverteilung zwischen beiden Referenten² und sorgte mit der Anstellung von Karl Reichenbecher für einen Gehilfen³.

Stahrs Nachfolge im Amt⁴ übernahm im Jahr 1898 der bisherige Landbaumeister Rudolph Spindler, ebenfalls für den Bereich des Ingenieurbaus.⁵ In Anerkennung der langjährigen Verdienste wurde Ernst Kriesche 1904 schließlich doch der Titel des Oberbaudirektors verliehen.⁶ Nach dessen Pensionierung im Jahr 1913 versah der Baurat Jakob Schrammen aus Berlin das Amt; er war der Letzte in der Reihe der Großherzoglichen Oberbaudirektoren.⁷ Auch wenn Kriesche und Schrammen mit dem einem oder anderen Projekt als Architekten hervortraten⁸, hatte sich doch das Aufgabenprofil des Oberbaudirektors im Laufe eines halben Jahrhunderts maßgeblich gewandelt: Reine Verwaltungsleistungen dominierten nunmehr fast ausschließlich dessen Tätigkeit. Aufträge für bedeutende staatliche und großherzogliche Bauten wurden an freiberuflich tätige Architekten vergeben.⁹ Die Kommunen hingegen verfügten mittlerweile über leistungsfähige Stadtbauämter, wobei die Stadtbaumeister häufig nicht nur das städtische Baugeschehen überwachten, sondern sich auch erfolgreich als Stadtplaner und Architekten bei kommunalen Planungen und Bauvorhaben betätigten.

1 Ebd., fol. 187. – Der Vorschlag beabsichtigte die Ausschaltung einer Konkurrenz: Stahr selbst und sein Amtskollege Kriesche seien mit den Verhältnissen vertraut, ein „auswärtiger Herr“ würde dafür Jahre brauchen (ebd.).

2 Ebd., fol. 192

3 Ebd., fol. 194

4 Otto Wilhelm Rudolph Stahr verstarb am 25. Oktober 1897.

5 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 70, fol. 14

6 Ebd., fol. 119

7 Ebd., fol. 255

8 Kriesche z. B. mit dem 1900 errichteten Bismarckturm am Südhang des Ettersbergs bei Weimar (1949 abgebrochen), Schrammen z. B. mit dem 1913–1916 erbauten Justizgebäude, Weimar, Carl-von-Ossietzky-Straße 60.

9 In der Residenzstadt Weimar z. B. für folgende Neubauten: Goethe- und Schillerarchiv (O. Minkert, 1893–1896), Hoftheater (M. Littmann, 1906–1908), Südflügel des Residenzschlosses (M. Littmann, 1913/1914), Kunstschule (H. v. d. Velde, 1904/1911) und Kunstgewerbeschule (H. v. d. Velde, 1906).

IV

SCHLUSSBETRACHTUNGEN

ZWECKMÄSSIGKEIT UND PROGRAMM

Carl Heinrich Ferdinand Streichhan hatte seinen Erläuterungen zum Um- und Neubau des großherzoglichen Marstalls das Bekenntnis vorangestellt, dass „nicht allein die Zweckmäßigkeit der Konstruktion ... sowie die Zweckmäßigkeit des Schmuckes oder der Verzierungen die architektonische Schönheit eines Bauwerks bestimmen, sondern vor Allem die höchste Zweckmäßigkeit der Raumvertheilung oder des Plans“¹, und damit fast wörtlich eine Formulierung Schinkels kolportiert.² Tatsächlich nahm der Begriff des „Zweckmäßigen“ in der zeitgenössischen Architekturdebatte einen breiten Raum ein. Keineswegs meinte man damit – wie das Zitat belegt – allein die adäquate Erfüllung eines Funktionsprogramms, sondern ebenso eine zweckentsprechende Konstruktion und nicht zuletzt eine „zweckmäßige“, d. h. die jeweilige Funktion und Konstruktion ausdrückende Ästhetik. Da Streichhan als Architekt vorwiegend mit staatlichen Bauaufgaben und somit auch mit komplexeren Raumprogrammen befasst war, betonte er „vor Allem die höchste Zweckmäßigkeit der Raumvertheilung“; Erläuterungsberichte zu einzelnen Projekten³ galten fast ausschließlich der Erörterung funktioneller Belange. Allerdings gibt es keine nennenswerte schriftliche Überlieferung, die dessen Baugesinnung explizit belegen könnte: Architekturtheoretische Abhandlungen sind nicht bekannt; Kommentare zu Vorbildern und Informationsreisen finden sich kaum. Doch erlauben der überlieferte behördliche Schriftverkehr und vor allem das überkommene architektonische Werk durchaus Rückschlüsse auf Streichhans zeittypische, rational geprägte Auffassungen. Die Neigung zu klar strukturierten, „einsichtigen“ Ordnungen⁴ schlug sich unter anderem in der oft mustergültigen funktionellen Organisation seiner Bauten und Entwürfe nieder.

Die Vielfalt und der Wandel der Stile sind die offensichtlichen Merkmale der Architektur des 19. Jahrhunderts. Im Unterschied dazu drängt sich die gleichzeitige Veränderung der Bauprogramme⁵ nicht vordergründig ins Blickfeld des Betrachters. Das liegt möglicherweise auch daran, dass aus heutiger Perspektive die sich damals herausbildende Typisierung und Spezifizierung der Bauaufgaben sowie die Systematisierung der Entwurfsmethoden und Planungsverfahren zu selbstverständlich erscheinen, um beachtet zu werden – während der prinzipielle Rückgriff auf historische Formen als andersartig und bemerkenswert empfunden wird. Gleichwohl ist der Wandel der Bauprogramme, der Bautechniken, der Methoden und Verfahren von tiefgreifender Wirkung gewesen.⁶ – Zieht man die Fachzeitschriften

1 ThHStA Weimar, HMA 3292, fol. 22

2 Schinkel hatte in seinen Fragmenten zu einem Lehrbuch bereits um 1804 die „Zweckmäßigkeit der Raumvertheilung oder des Plans“, „die Zweckmäßigkeit der Construction“ und „die Zweckmäßigkeit des Schmuckes, oder der Verzierung“ gefordert (zit. nach Haus 2001, S. 18).

3 Nur für wenige Projekten überliefert: für den ersten Entwurf zur nördlichen Stadterweiterung, Weimar; die großherzogliche Kaserne, Weimar; den großherzoglichen Marstall, Weimar; das Amtsgericht, Apolda.

4 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 61, fol. 67: Streichhan betonte beim Entwurf für das Amtsgericht Apolda die Vorzüge einer „einsichtigen Anordnung“; eine zur Schau gestellte Monumentalität hingegen (wie im Konkurrenzentwurf) hielt er hier für unangemessen (s. die Ausführungen S. 207).

5 Der zeitgenössisch übliche Begriff meint zwar im Wesentlichen das Funktionsprogramm; doch umfasste das in der Regel vom Architekten (mit-)erarbeitete „Programm“ unter Umständen auch weitere Aspekte, so Angaben zum Standort, zur Baukörperdimensionierung, zur Konstruktion, zur Gebäudeausrüstung (vgl. z. B. „Programm für den Bau eines neuen Archivgebäudes in Weimar“, in: Landtag 1881, Schriftenwechsel, S. 580, 581).

6 Cl. Mignot spricht von der „verdeckten Modernität der Bautechniken und der Bauprogramme“ (Mignot 1994, S. 212).

der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Spiegel der zeitgenössischen Diskurse heran, so zeigt sich, dass sich eine Vielzahl der Aufsätze öffentlichen Bauaufgaben widmet, und zwar insbesondere den Funktionszusammenhängen, den zugehörigen konstruktiven sowie materialtechnischen Aspekten und den Fortschritten in der technischen Gebäudeausrüstung. Stilfragen, so stellte man um 1850 fest, seien im Vergleich zu den „praktischen Problemen“ zweitrangig geworden (ohne dass jene damit allerdings erledigt gewesen wären): „Die Scharmützel verschiedener Baustile, die man noch ab und zu beobachtet, berühren uns schon lange nicht mehr“, unterstrich ein zeitgenössischer Kommentar.¹ – Tatsächlich zeigte sich in Deutschland um die Jahrhundertmitte deutlicher als zuvor die Wucht der großen gesellschaftlichen Umwälzungen. Die Industrialisierungsprozesse, das Bevölkerungswachstum und die Auswirkungen der politischen Umbrüche stellten die Architekten vor enorme Herausforderungen und veränderten deren Schaffensbedingungen. Durch „Aufdrängen gleichsam eines Heeres neuer Bedürfnisse“² wandelten sich die Handlungsfelder sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht: Nicht nur gänzlich neuartige Bauaufgaben waren hinzugetreten, sondern auch die traditionellen gewannen an Komplexität und an Dimension, und die schiere Menge der erforderlichen baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen erreichte bislang unbekannte Größenordnungen. Vor diesem Hintergrund wird die leidenschaftlich-nüchterne Intensität verständlich, mit der man Kennziffern, Normen, Typisierungen, Bauprogramme und Kosten diskutierte, und zwar für alle baurelevanten Bereiche. In Anbetracht der Dynamik der Veränderungsprozesse waren die Formulierung städtebaulicher Standards, die Entwicklung bautypologischer Vorbilder und technisch-konstruktive Optimierungen nicht in erster Linie eine Frage der (baukünstlerischen) Gesinnung, sondern eine Notwendigkeit von immenser sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung. Man reagierte darauf mit der Herausbildung neuer Leitbilder, Entwurfsmethoden und Planungsverfahren; wissenschaftliche und interdisziplinäre Ansätze bestimmten nunmehr die teils international geführten Diskussionen.

Streichhan hat innerhalb seines Wirkungskreises für sehr unterschiedliche, meist staatliche Bauaufgaben – vom kargen Kasernenbau bis hin zum repräsentativen Gerichtsgebäude – zeitgenössisch adäquate Antworten gefunden. Darüber hinaus oblagen ihm vielfältige Pflichten in infrastrukturell-technischen, in ingenieurtechnischen und administrativen Arbeitsfeldern. Selbstverständlich verfolgte er die fachlichen Diskurse sowie das überregionale Baugeschehen und suchte hier nach Orientierung. Er nutzte das Angebot an Katalogen, Fachbüchern, Vorbildersammlungen und insbesondere an Fachzeitschriften, die das enorm anwachsende Wissen in entsprechender Aktualität verbreiteten.³ Darüber hinaus bediente er sich weiterer üblicher Arten der Informationsbeschaffung: So forderte er Materialien zu relevanten Bauwerken an, erbat Auskünfte der Nutzer und unternahm gezielte Besichtigungsreisen; seine Bauten verweisen zum Teil auf bemerkenswert aktuelle Vorbilder. Auch

1 So äußerte sich 1858 der Architekt A. E. Lance (zit. nach ebd.).

2 „Es sind insbesondere materielle Ereignisse unserer Tage die Hebel künftiger unvorherzusehender, gewiß aber gewaltiger Erscheinungen; auf die Baukunst rückwirkt aber der Materialismus durch Aufdrängen gleichsam eines Heeres neuer Bedürfnisse, durch eine Fülle praktischer und theoretischer Erfahrungen, die allmählich in den Baukörper übergehen“ (E. Metzger, 1845). Zit. nach Dolgner 1980, S. 202.

3 Während seines Berufslebens hatte Streichhan, so legt es ein Hinweis zum Nachlass nahe, eine diesbezüglich wohl beachtliche Privatbibliothek aufgebaut. S. dazu die Ausführungen zum Nachlass, S. 231.

bei gesetzgeberischen und administrativen Arbeiten übernahm Streichhan verschiedentlich geeignete Formulierungen sowie Strukturen und verschaffte sich die Unterlagen teils über direkte Behördenkontakte. Eine derartige Ausrichtung am anerkannt Vorbildlichen lag in der Absicht der Publikationstätigkeit sowie des fachlichen Austausches; sie galt keineswegs als Epigonentum, sondern als selbstverständliche Arbeitsweise.

Gemäß seiner baukünstlerischen Prägung orientierte sich Streichhan überwiegend am preußischen Baugeschehen. Zudem galt das dortige Bauwesen in Bezug auf infrastrukturell-technische Aufgaben und öffentliche Zweckbauten als ausgesprochen modern: Im Eisenbahn- und Wasserstraßenbau, im Kasernen-, Gefängnis- und Krankenhausbau, bei Gerichtsgebäuden, im Bibliotheks- und Archibau hatte Preußen deutschlandweit eine Vorreiterrolle übernommen. Angesichts der tendenziell stets unterfinanzierten Vorhaben im Großherzogtum beförderte wohl auch die sprichwörtliche preußische Sparsamkeit eine diesbezügliche Ausrichtung. Schließlich boten preußische Modelle in Fragen der Bauorganisation, bei der Formulierung von Gesetzestexten und Vorschriften Orientierung. – Diese nüchtern-pragmatische Mischung aus Modernität und Sparsamkeit charakterisiert nicht nur Streichhans größere staatliche Projekte, sondern zeigt sich ebenso in dessen städtebaulicher Auffassung sowie in konstruktiven und haustechnischen Überlegungen – sie war ein wesentlicher Teil seiner Baugesinnung.

Betrachtet man Streichhans Bauten und Entwürfe unter funktionellen Gesichtspunkten, so stellt man jedoch zunächst ein gänzlich traditionelles formales Ordnungsprinzip fest: Dem Grund- und dem Aufriss wurde jeweils ein lineares Gerüst unterlegt, das durch einen in der Regel symmetrischen Aufbau, durch gleichmäßige Achsreihungen und orthogonale Kreuzungen von Längs- und Querachsen bzw. von Horizontalen und Vertikalen bestimmt ist. Dieser Grundstruktur wurden Flächen und Räume zugeordnet: Die Symmetrie- bzw. Querachse markiert die Lage der Erschließungszone, die Längsachse die des Flurs; achsbezogen reihen sich die kleineren Raumeinheiten aneinander; der vertikalen Schichtung entsprechen klare Geschosstrennungen. Als Qualitätsmerkmal ist die Konsequenz der Ordnung hervorzuheben, die zunächst durch deutliche Funktionstrennungen erreicht wurde. So ist funktionell Verwandtes zu Gruppen zusammengefasst und klar von anderen Bereichen abgegrenzt. Koppungen erfolgen in additiver Weise. Räume sind nicht mehr durch Enfiladen, sondern durch Korridore miteinander verbunden. Das ermöglichte die Separierung der einzelnen Raumeinheiten, denen spezifische Funktionen zugeordnet wurden. Die schnurgeraden Flure bewirken Übersichtlichkeit; hierarchisch gestufte Gliederungen erleichtern die Orientierung.

Der Arbeit an funktionellen Ordnungsprinzipien lag jedoch vor allem ein neuer methodischer Ansatz zugrunde. Man hatte sich von den Zwängen klassischer Proportionslehren sowie traditioneller Typologien gelöst und stand nunmehr vor der Aufgabe, die Beziehung zwischen Form und Zweck neu zu definieren.⁴ Einer der Ansätze, den man mit wissenschaftlicher Akribie verfolgte, galt dem Ziel, die Gebäude immer effektiver dem „tatsächlichen

⁴ Hier hatte zunächst die Bauaufgabe der bürgerlichen Villa ein experimentelles, allerdings stark von ästhetischen Interessen bestimmtes Handlungsfeld geboten. Streichhans nach dem Typus der Turmvilla konzipiertes Wohnhaus ist dafür ein später Vertreter.

Bedürfnis“ anzupassen. Derartige Bemühungen konzentrierten sich, allein schon aus wirtschaftlichen Gründen, vor allem auf staatliche Zweckbauten. Hier legte man den Räumen nicht mehr in erster Linie abstrakte Proportionsverhältnisse, sondern die der jeweiligen Funktion entsprechenden Maße zugrunde, die zunächst empirisch ermittelt, durch Vergleich optimiert und schließlich in einem immer feinmaschigeren Netz von Normen und Empfehlungen gefasst wurden. Quantifiziert wurde schließlich fast alles Messbare; Bauprogramme zerlegte man zu diesem Zweck in immer kleinteiligere Module, Konstruktionen in ihre einzelnen Bestandteile.¹ Auch hinsichtlich der Kosten orientierte man sich verstärkt an Angaben, die sich auf bestimmte Grundeinheiten bezogen (z. B. Kosten pro Quadratmeter, pro Bauteil, pro Person), was schnelle Berechnungen ermöglichte und die Vergleichbarkeit erhöhte. Dass sich auch Streichhan an derartigen Normen und Kennziffern orientierte, ist vielfach belegt. Diese Arbeitsweise trug zur „zweckmäßig“ wirkenden Ordnung der Bauten bei – eine Eigenschaft, die diesen inhärent bleibt, selbst wenn sich die Zwecke gewandelt haben.

Schließlich beförderte noch ein weiterer Aspekt die methodische Erforschung der Bauprogramme: Die fortschreitende Komplexität der Bauaufgaben, aber auch die Erfahrung von Katastrophen² und die Auswirkungen sozialer Umbrüche³ erforderten zunehmend die Zusammenarbeit mit baufremden Spezialisten. Die Stimmen von Hygienikern, Ärzten und weiteren Experten – Beamten des Strafvollzugs, Pädagogen, Bibliotheksdirektoren usw. – gewannen in den Debatten und bei konkreten Planungen mehr und mehr an Gewicht. Insbesondere die Erkenntnisse der „Gesundheitslehre“⁴ flossen in bauliche Vorschriften und Empfehlungen ein: in Vorgaben zu städtebaulichen, zu baugattungsspezifischen sowie haustechnischen Belangen und wiederum in Normen, die auf grundlegende Entwurfparameter Bezug nahmen (z. B. Kubikmeter Luftraum pro Insasse, pro Soldat, pro Zuhörer). Determinierten einerseits zunehmend Zahlen und Vorschriften die Entwurfsaufgaben, so nahm andererseits die Vielfalt der Typologien und Programme zu. In Anbetracht unterschiedlicher, teilweise gegensätzlicher Strömungen wurde die Definition von Entwurfsinhalten auch zu einer Frage prinzipieller Positionierung: Es ging nicht mehr um ein Gefängnis, sondern um die Wahl eines Strafvollzugs-Systems, nicht mehr um den Bautypus der Schule, sondern um differenzierte Schultypen, nicht mehr um ein Bücherdepot, sondern um die Vor- und Nachteile verschiedener Magazinsysteme. Differenzierung und Spezifizierung einerseits, Normierung und Typisierung andererseits trieben die Verwissenschaftlichung eines zunehmend interdisziplinär bestimmten Entwurfsprozesses voran. – Vor diesem Hintergrund war die frühe Beteiligung der Nutzer bzw. der verantwortlichen Beamten am Entwurfsprozess sowohl erforderlich als auch zunehmend selbstverständlich. Die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Spezialisten

1 Eine derart systematische modulare Entwurfsmethode knüpfte – nunmehr von aufgaben- und konstruktionspezifischen, zunehmend wissenschaftlich erforschten Gegebenheiten ausgehend – an die überwiegend formal bestimmten, wenn auch mit dem Argument der Ökonomie legitimierten Diskussionen der ersten Jahrhunderthälfte an.

2 Vor allem Seuchen

3 Unruhen (z. B. Meutereien in Gefängnissen); soziale Umschichtungen und Migrationsprozesse mit vor allem städtebaulichen Auswirkungen

4 S. z. B. den Aufsatz „Ueber den Bau der Kasernen vom Standpunkt der Gesundheitslehre aus“ (anonymer Verfasser, in: Allgemeine Bauzeitung 1857, S. 10-23). Hier wird der Kasernenbau als eine „Angelegenheit der Ordnung, der Moralität und der Gesundheit“ beschrieben (ebd., S. 16).

am Ort – mit dem Militärkommandanten, dem Archivdirektor, dem Universitätsprofessor, dem Gerichtspräsidenten – ist für einzelne Bauten Streichhans hinreichend belegt. Jene brachten nicht nur ihre Erfahrungen ein, sondern informierten sich ebenfalls überregional und avancierten zu Partnern des Architekten, die mehr oder weniger darauf Einfluss nahmen, sachgerechte, sogar innovative Lösungen voranzutreiben.

Es war allerdings nicht nur die Angelegenheit von Experten, sondern auch die Pflicht der Verwaltung und der parlamentarischen Gremien, sachgerechte Entscheidungen bei öffentlichen Bauvorhaben sowie bei der Verabschiedung von Baugesetzen, Instruktionen und Verordnungen zu treffen. Die diesbezüglichen Debatten im Landtag von Sachsen-Weimar-Eisenach sind hinsichtlich der Entscheidungskriterien und der ihnen zugrunde liegenden Denkmuster von Interesse: Erzieherische Intentionen, die auf Ideen der Aufklärung zurückgingen und im konstitutionellen Staatsmodell fortwirkten⁵, scheinen bei den hier großenteils liberal gesonnenen Abgeordneten eine bemerkenswerte Rolle gespielt zu haben. Es entsprach zeittypischen Auffassungen, auch dem architektonischen Schaffen moralische Maßstäbe zu unterlegen. So galt der „zweckmäßige“ Entwurf gleichsam als moralische Leistung⁶; das „zweckmäßige“ Bauwerk war Teil einer mit psychologischen Mitteln arbeitenden erzieherischen Bemühung; Sparsamkeit bewertete man als Zeichen verantwortungsbewussten Handelns, eine vorbildliche funktionale Ordnung als Ausdruck eines geordneten Staatswesens. Im Sinne der modernen Bürokratie kam der (Staats-)Architektur – gleichsam als einem der Erziehungsmittel – einerseits die Aufgabe einer Funktionalisierung und Disziplinierung des Individuums zu; andererseits etablierte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die den bürgerlichen Auffassungen gemäße, grundlegende Vorstellung vom (juristisch garantierten) Recht des Einzelnen, die auch für das Baugeschehen von Relevanz war.⁷ – Selbstverständlich war die Organisation der Bautätigkeit ebenfalls den Prinzipien des konstitutionellen Staatsmodells verpflichtet, was sich in baugesetzlichen Verbindlichkeiten und in parlamentarischen Kontrollen manifestierte, die – trotz allen zeittypischen Defiziten – einen neuartigen, dem Gemeinwohl verpflichteten Interessenausgleich beabsichtigten. Als Beamter war Streichhan in umfassender Weise in derartige staatsrechtliche Strukturen eingebunden und ihnen einerseits unterworfen; andererseits gestaltete er diese innerhalb seines Wirkungskreises mit.

5 Der auf den Prinzipien der (bürgerlichen) Vernunft gegründete Staat, so die zeitgenössische Überzeugung, beruhe auf der Erziehung des Menschen zum vernünftigen Bürger.

6 So hieß es zum Gefängnisbau: „Der Architekt wird bedenken, daß sein Plan Ausdruck eines Gefängnis-systems sein muß, das im vorliegenden Programm dargestellt wird. Der Ruhm, die ästhetischen Forderungen der Kunst und des architektonisch Schönen zu erfüllen, kann er nicht erstreben, ihm wird das unendlich wichtigere Verdienst zuteil, zum großen Werk der moralischen und sozialen Wiedergeburt der Verurteilten beizutragen“ (Programm für ein Zentralgefängnis, Turin, 1839, zit. nach Mignot 1994, S. 212).

7 Hinsichtlich der baugesetzlichen Rahmenbedingungen trat der Einzelne sowohl als Objekt, z. B. als Bezugsgröße für bestimmte Mindeststandards, als auch als Subjekt, z. B. durch Einspruchs- und Mitwirkungsrechte bei (städte-)baulichen Genehmigungsverfahren, in Erscheinung.

Das Prinzip der parlamentarischen Kontrolle¹ verweist noch einmal auf die Bedeutung des Bauprogramms, das bei öffentlichen Bauten diejenige Diskussionsebene bezeichnet, auf der sich die verschiedenen Beteiligten trafen. Unter diesem Aspekt wird verständlich, warum die Entwurfserläuterungen Streichhans sich vorwiegend mit funktionellen Belangen sowie den Baukosten befassen: Die Adressaten waren das Ministerium sowie der jeweilige Landtagsausschuss.² Der Landtag entschied schließlich nicht über den baukünstlerischen Entwurf, sondern über das mit Kosten untergesetzte Programm, das für den Laien verständlich und überprüfbar (unter anderem durch Verweise auf Kennziffern) aufbereitet werden musste. Angesichts knapper Staatskassen galt es, Fehleinschätzungen zu vermeiden, so dass in der Regel begutachtende Ausschüsse eingesetzt wurden, die sich kritisch mit der Materie auseinandersetzten, die Entscheidungen vorbereiteten und teils große Sachkenntnis bewiesen. Selbstverständlich spielte dabei das bürgerliche Kosten-Nutzen-Denken, aber auch ein durchaus umfassender Begriff vom „Zweckmäßigen“ eine Rolle.

Doch selbst ein in diesem Sinne vorbildlich „zweckmäßiger“ Entwurf bedurfte unter Umständen der zusätzlichen Überzeugungskraft des allgemein Anerkannten. Streichhan unterstützte seine Vorschläge mit Hinweisen darauf, dass etwas z. B. „ganz dem in Preußen angenommenen Maaß“³ entspräche, „in neuerer Zeit immer angewendet“⁴ oder durch Beratung mit „auswärtigen Bautechnikern“ bestätigt worden sei⁵. Das erwies sich bei der Durchsetzung von Qualitätsmaßstäben allerdings oft als bitter nötig; denn den meisten Bauvorhaben ging ein planerischer Reduktionsprozess voraus, der nicht nur den gestalterischen Aufwand („die entbehrlichen Verzierungen ... und die allzu reiche Ausschmückung“⁶), sondern auch das Funktionsprogramm betraf. Gebaut werden sollte, nach anfänglich oft umfangreicher angelegten Konzepten, schließlich fast immer „unter Beschränkung auf das durchaus Nothwendige und unter Weglassung allen und jeden Luxus“⁷. Die Maßstäbe waren streng; was als zu „üppig bemessen“⁸ erschien, wurde entweder bereits im Ministerium oder nachfolgend durch den Landtag abgelehnt.⁹ Dabei kann man Streichhan ganz gewiss nicht mangelndes Kostenbewusstsein vorwerfen – im Gegenteil: Sparsamkeit galt ihm als

1 Ein, soweit das der für diese Arbeit recherchierten Literatur zu entnehmen war, bislang vernachlässigter Einflussfaktor auf das öffentliche Bauwesen in konstitutionell verfassten Systemen. – Im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach unterlagen der parlamentarischen Kontrolle nicht nur die staatlichen infrastrukturellen und hochbaulichen Maßnahmen, sondern auch die großherzoglichen Bauten (mit Ausnahme der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen, die aus der sogenannten Zivilliste finanziert wurden).

2 Zudem kann vorausgesetzt werden, dass bestimmte Stil-Zweck-Kopplungen und das entsprechende Formenvokabular in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so sehr Allgemeingut geworden waren, dass sie einer Erklärung nicht mehr bedurften, während sich die Art der Raumorganisation gegebenenfalls deutlich veränderte.

3 ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 89

4 Ebd., fol. 88

5 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 105, fol. 23

6 Landtag 1856/1857, Schriftenwechsel, S. 714 (in: Einschätzung zur Entwurfsvorlage für das großherzogliche Realgymnasium in Eisenach)

7 ThHStA Weimar, Militärsachen, B 40429, fol. 4 (Auflage des Ministeriums zum Entwurf der großherzoglichen Kaserne, Weimar)

8 Landtag 1865, Schriftenwechsel, S. 171 (in: Stellungnahme des Finanzausschusses zur Entwurfsvorlage für die Bezirksdirektion Apolda)

9 Zitéks Museumsentwurf hätte, bei sorgfältiger Berechnung der Kosten, keine Aussicht auf Bewilligung durch den Landtag gehabt.

gleichsam moralische, d. h. verinnerlichte Norm. Kosten wurden mit großer Sorgfalt ermittelt; in vielen Fällen stimmten Anschlag und Schlussrechnung exakt überein – Streichhans Bauten waren tatsächlich, so zeigt es der Vergleich mit preußischen Angaben, kostengünstig. Die Ausrichtung am sparsamen Bauen ging jedoch nicht zu Lasten der Solidität und verstellte nicht den Blick für moderne, auch komfortable Lösungen. Beim Neubau des Geheimen Haupt- und Staatsarchivs hatte sich der Zwang zur Sparsamkeit sogar ausgesprochen produktiv ausgewirkt und zu einer bemerkenswerten funktionellen und konstruktiven Optimierung geführt.

Schließlich bleibt zu fragen, warum sich Streichhan – wie beim Archivneubau geschehen – nicht auch sonst konstruktiven und materialtechnischen Neuerungen zugewandt hat. Über ein entsprechendes technisches Verständnis verfügte er durchaus: Es wurzelte in seiner Herkunft, wurde früh erprobt¹⁰ und ihm während seiner gesamten beruflichen Tätigkeit im großen Umfang abverlangt. Den Aspekten eines material- und konstruktionsgerechten Bauens widmete er große Aufmerksamkeit. Die selbstverständliche Anwendung gusseiserner Säulen und eiserner Träger, die gedachte, jedoch nicht verwirklichte Reithalle aus „Glas, Eisen, Holz“¹¹ deuten hier eine prinzipielle Aufgeschlossenheit an. Streichhan neigte jedoch nicht zu Experimenten; der Gedanke, dass sich die Beschäftigung mit innovativen Bautechniken und Materialien auch in stilistischer Hinsicht als fruchtbar erweisen könnte, war ihm vermutlich fremd.¹² „Zweckmäßiges“ Bauen bedeutete, das Angemessene zu wählen: Hier boten die herkömmlichen Bauweisen ausreichende Möglichkeiten. Hinsichtlich der Materialwahl sah Streichhan als geeignet an, was der Konstruktion entsprach, Solidität verbürgte und am Ort gebräuchlich sowie verfügbar war. Es scheint für ihn schlicht keinen Anlass gegeben zu haben, darüber hinaus zu gehen – mit zwei Ausnahmen, auf die im Folgenden kurz verwiesen sei.

Im (nicht verwirklichten) Entwurf für eine Strafanstalt übernahm Streichhan das panoptische Prinzip; dementsprechend ordnete er in den Gefangenenhäusern eiserne Galerien vor den Zellen an und verzichtete auf geschosstrennende Flurdecken. Hier wäre – funktionell bedingt, konstruktiv modern gedacht – ein neuer Raumeindruck entstanden: ein tiefer Schacht, ohne „Architektur“ und nur dem „nackteste[n] Bedürfnis“¹³ verpflichtet. Derartige Räume hatten auf die Zeitgenossen eine offenbar erschreckende Wirkung, was bei einem Zellentrakt beabsichtigt war; deshalb beließ man es hier innenräumlich bei der Darstellung des reinen Zwecks ohne eine Vermittlung durch baukünstlerische Elemente.¹⁴ – Im Unterschied zum Entwurf der Gefangenenentrakte, für die Streichhan einen zeitgenössisch modernen Bautypus lediglich übernommen hatte, gelang ihm beim Neubau des Geheimen

10 S. die Bauleitung zum Perleberger Rathaus (Streichhans erfolgreiche Bemühungen um eine verbesserte Technologie bei der Ziegelproduktion); s. die Tätigkeit bei der Märkisch-Niederschlesischen, dann bei der Thüringischen Eisenbahngesellschaft.

11 ThHStA Weimar, Hausarchiv A XXVI, 1110, fol. 1

12 Diesbezügliche zeitgenössische Versuche galten weitgehend als gescheitert.

13 So beschrieb K. F. Schinkel die auf der Englandreise im Jahr 1826 gesehenen Industriebauten als „ungeheure Baumassen ... ohne Architektur und fürs nackteste Bedürfnis aus rotem Backstein ausgeführt“ (zit. nach Dolgner 1980, S. 204).

14 Anders beim öffentlich wirksamen Außenbau und bei den Bedeutung tragenden Innenräumen (z. B. beim Betsaal).

Haupt- und Staatsarchivs eine innovative Leistung: die Adaption eines hochmodernen, im Bibliotheksbau erprobten Systems für die Zwecke des Archivbaus. Die Aufgabe, möglichst nutzerfreundlich, effektiv und kostengünstig eine bestimmte Menge Akten unterzubringen, hatten Streichhan und der Archivdirektor Carl August Hugo Burkhardt mit bemerkenswerter Konsequenz gelöst: Mittels einer, den hallenartigen Raum gliedernder eiserner Skelettkonstruktion wurde eine äußerst verdichtete, gleichzeitig funktionell bis ins Kleinste durchdachte Raumnutzung im Magazintrakt erreicht. Allerdings schied man diesen nüchternen Aktenkubus aus Brandschutzerfordernissen, aus funktionellen und aus ästhetischen Gründen sorgsam vom repräsentativ gestalteten Büro- und Nutzertrakt. Am Außenbau verbirgt eine, einem italienischen Renaissance-Palazzo nachempfundene Fassadenarchitektur die Modernität des funktionellen und konstruktiven Systems, wobei jedoch eine enge Beziehung zwischen Innen und Außen gewahrt bleibt: Die funktionell optimierte Anordnung der Aktenregale hatte das strenge Achsraster der Fassaden vorgegeben. Der Schritt, hier an die Stelle der historistischen Baukunst die „nackte“ Konstruktion oder den „nackten“ Zweck zu setzen, war zeitgenössisch nicht denkbar: Das hätte dem „Charakter“ des Bauwerks, der durch die Bauaufgabe und die konkrete städtebauliche Situation bestimmt wurde, zutiefst widersprochen.

„CHARAKTER“ UND STILWAHL

„Die Form, das Verhältniß und der Charakter eines Gebäudes bestimmen sich nach dem Inhalt ... desselben“¹ – um diesen grundlegenden Zusammenhang zwischen „Charakter“ und Zweck², Form und Inhalt kreisen die allerdings nur spärlich überlieferten Hinweise Streichhans zur Gestaltung seiner Bauten. Ziel sei es, so heißt es an anderer Stelle, „ein seinem Zweck entsprechendes und denselben auch in der äußeren Erscheinung würdig repräsentierendes ... Gebäude herzustellen“.³ Dabei handelte es sich nicht allein um die, aus den praktischen Erfordernissen des Funktionsprogramms geborenen Notwendigkeiten, sondern „Charakter“ war auf Veranschaulichung ausgerichtet und zielte auf den Gesamteindruck, auf die „Repräsentation“ einer Nutzungsqualität sowie der dahinter stehenden (weltanschaulichen) Auffassung. Mit Ausdruckswerten wie „erst“, „fest“, „würdevoll“⁴ beschrieb Streichhan, wie damals üblich, architektonische Qualitäten. Knappe stilistische Hinweise – die sich auf kunstgeschichtliche Zuordnungen („im Styl der Renaissance“⁵), auf Gebäudekategorien („im Burgenstyl“⁶), auf Länder („im englischen Styl“⁷) und auch auf konkrete Vorbilder („im Styl des Heidelberger Schlosses“⁸) beziehen konnten – weckten assoziative, zeitgenössisch geläufige Vorstellungen vom Erscheinungsbild eines Bauwerks.

1 ThHStA Weimar, HMA 3292, fol. 22

2 Als synonyme Begriffe für den „Zweck“ verwendete Streichhan: „Beruf“, „Inhalt“, „Bestimmung“.

3 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 105

4 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 61, fol. 66

5 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 45

6 ThHStA Weimar, HMA 3293, fol. 3

7 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 61, fol. 68

8 Ebd.

9 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 156

Gelegentlich legte Streichhan Entwurfsvarianten in unterschiedlicher stilistischer Formulierung vor, die er offenbar gleichermaßen für „zweckmäßig“, d. h. für geeignet hielt, um den beabsichtigten „Charakter“ zu erzielen.¹⁰ – Äußerungen, die den Zusammenhang zwischen Formfindung und weiteren gestaltrelevanten Aspekten, wie der landschaftlichen bzw. städtebaulichen Situierung, der Konstruktion¹¹, dem Material, dem sozialen Milieu¹², reflektieren, sind kaum überliefert; doch belegen die Bauten, dass selbstverständlich nicht nur die funktionellen Erfordernisse, sondern auch die stofflichen sowie örtlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten zur Charakterisierung genutzt wurden.¹³

Streichhan, dessen ästhetische Ideale in einer klassizistischen Grundauffassung wurzeln, vertrat einen selektiven Historismus: Er bediente sich in zeittypischer Weise eines bestimmten historischen Formenrepertoires als Mittel der Ausdrucksdifferenzierung. Sein Schaffen datiert in die Jahrzehnte nach 1850 und damit in eine Zeit, in der die Suche nach einem „neuen Baustil“, der man in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts enorme geistige Anstrengungen gewidmet hatte, weitgehend als gescheitert galt. Die vielfältigen Überlegungen, die von höchst unterschiedlichen Aspekten ausgegangen waren – von der Konstruktion, vom Material, von der Funktion im engeren Sinne, von historischen und örtlichen Gegebenheiten, von weltanschaulichen, religiösen, nationalen Überzeugungen –, blieben jedoch als komplexes Ideengeflecht weiterhin wirksam. Nunmehr nutzte man die verschiedenen Ansätze auch mit einer gewissen Pragmatik und konnte sich dabei auf mittlerweile entstandene Konventionen, auf Allgemeingut gewordene Vorstellungen stützen. Als besonders erfolgreiches Modell erwies sich das erprobte Prinzip, Stilwahl und Zweck aufeinander zu beziehen. Die historischen Formen dienten gleichsam als Arsenal, aus dem man jeweils das auswählte, was die mit der Bauaufgabe verbundenen Absichten zu unterstützen versprach. Ein derartiges Zuordnungsprinzip traf mit den um die Jahrhundertmitte forcierten Bemühungen um die Formulierung funktioneller Typologien zusammen. So bildeten sich, wie es auch Streichhans Bauten belegen, für Bauprogramme mit engen typologischen Bindungen festere stilistische Verknüpfungen heraus (wie z. B. im Gefängnis- und im Kasernenbau); der funktionellen Differenzierung entsprach die Auffächerung der Erscheinungsbilder in unterschiedliche formale Typen (wie z. B. beim Gerichtsbaus); andere Bauaufgaben blieben stilistisch relativ offen und wurden vor allem individuell behandelt (wie z. B. der Villenbau). Prozesse der Differenzierung einerseits und der Typisierung andererseits charakterisierten sowohl die funktionellen als auch die formalen Wandlungen.

Die Auswahl des Vorbildwürdigen, der Ausschluss bestimmter Stile und die bewusst umformende, spezifische Art, in der historische Motive angewendet wurden, weisen Streichhan als Architekten der Berliner Schule aus. Geprägt wurde dessen Baugesinnung in den 1830er

10 Belegt für die Entwürfe zur Kirche Frauensee, zum Oberlandesgericht Jena, zum Amtsgericht Apolda.

11 Ziel sei eine „solide Construction, die sich in der Form ausspricht“ (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 45).

12 Interessant ist der Hinweis auf die „Denkungsweise der Beteiligten“, die zu berücksichtigen sei; ein Entwurf solle am Ort „Anklang finden“ (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement des Kultus, K 148, fol. 8).

13 S. z. B. die vorgeschlagene seitliche Anordnung des Kirchturms in Kunitz mit Verweis auf die landschaftliche Wirkung. S. die Verwendung der vor Ort verfügbaren, das Erscheinungsbild der Bauten teils wesentlich bestimmenden Materialien (z. B. großherzogliche Kaserne, Weimar; Kirche Frauensee).

Jahren, während seiner Ausbildung an der Allgemeinen Bauschule (Bauakademie) Berlin. Die Lehre an dieser Einrichtung sowie das Bauschaffen dieser Zeit standen unter dem allumfassenden Einfluss Karl Friedrich Schinkels, der im hohen Maße stilbildend, aber nicht im dogmatischen Sinne schulbildend wirkte.¹ Sowohl die prinzipielle Offenheit des weitgespannten Schinkel'schen Gedankenguts als auch ein nahezu unerschöpflicher Reichtum an Bautypen, Motiven und Erfindungen boten den nachfolgenden Generationen vielfältige Möglichkeiten der Anknüpfung. Tatsächlich waren die der Berliner Schule verpflichteten Architekten, die das (klassizistische) Repertoire abwandeln, erweitern, anpassen, jedoch im Kern beibehalten, jahrzehntelang den sich wandelnden Forderungen der Zeit gewachsen, ohne mit dem weiterhin gültigen Vorbild des Meisters zu brechen. Schinkel blieb auch nach seinem Tode gleichsam der Fixpunkt, auf den man sich bezog; an den von ihm vermittelten Prinzipien klärten sich neue Formen und Ideen. Charakteristisch für die Berliner Schule war somit eine Verbindung zweier eigentlich konträrer Eigenschaften: einer, im Ganzen gesehen, weitgehend undogmatischen Haltung mit einer erstaunlich konstant bleibenden formalen Auffassung, die sich als „erweiterte Klassizität“ äußerte.² Dem entsprach der enge Gruppenzusammenhalt der zu diesem Kreis gehörenden Architekten, den man durch regen Austausch, durch Vereinsarbeit, publizistische Tätigkeit sowie durch einen gleichsam rituellen Bezug auf Schinkel³ immer wieder befestigte. Auch Streichhan hat sich in diesem persönlichen Sinn stets der Berliner Schule verbunden gefühlt; noch in den späten 1870er Jahren verglich er seine Leistung mit denen der „Berliner Collegen“.⁴

Dass die Berliner Schule eine weithin einflussreiche, langanhaltende Wirkung entfaltete, basierte zudem auf der spezifischen Art der an der Bauakademie vertretenen Lehre. Hier wurde nicht in erster Linie eine Schar individueller Künstlerpersönlichkeiten ausgebildet, sondern eine Beamtenelite, und zwar für den Dienst in einem zur europäischen Großmacht aufgestiegenen Staat, der es verstanden hatte, eine höchst effiziente, zentralistisch organisierte Verwaltung mit einem gut ausgebildeten staatsreuen Beamtentum zu etablieren. Die an der Bauakademie vermittelten Kenntnisse, Prinzipien und Methoden bewährten sich vor allem in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts mit großem Erfolg, und zwar auch und insbesondere in der Alltagsarbeit eines „jeden Provinzial- oder Localbaurath[s]“⁵. Das moderne Lehrkonzept zeichnete sich durch einen analytischen Zugriff auf alle mit dem Bauen zusammenhängende Bereiche aus: Die Schulung an technischen Problemstellungen, die Orientierung an konstruktiver und funktioneller Logik, das Prinzip einer auf vielseitig verwendbaren Gestaltungsmodulen beruhenden Formfindung, der Sinn für (technische sowie formale) Präzision und Disziplin, die Offenheit für historische, örtliche, milieuabhängige Faktoren – alle diese Aspekte beförderten polytechnische Kompetenz, systematisches Denken sowie geis-

1 So umreißt der Begriff der „Berliner Schule“, im Vergleich zu Bezeichnungen wie „Schinkelschule“ oder „Schinkelnachfolge“, das Phänomen treffender; er ist offen für die Leistungen der nachfolgenden Generationen, insbesondere hinsichtlich der Modifikationen (Schwerpunktsetzungen, Erweiterungen, Einengungen), mit denen sich jene das Schinkel'sche Erbe zu eigen machten.

2 Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, S. XIV; Börsch-Supan 1977, S. 198

3 So anlässlich der jährlichen Schinkelfeste (s. Börsch-Supan 1977, S. 67)

4 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 50

5 Diesen Aspekt der räumlichen Ausbreitung des „fortwirkenden guten Einflusses Schinkel's“ würdigte E. Förster in der 1860 publizierten „Geschichte der deutschen Kunst“ (zit. nach Börsch-Supan 1977, S. 60).

tige Flexibilität. Die Ausbildung befähigte die Eleven, vielseitige und neuartige Bauaufgaben zu bewältigen, und zwar in der Regel bei knapp bemessenen materiell-finanziellen Voraussetzungen. Zur rationalen Überzeugungskraft trat die moralische: Ästhetische Ideale wurden mit ethischem Anspruch vertreten. Strikt blieb man hier der Auffassung von der erzieherischen, veredelnden Wirkung der Kunst verpflichtet⁶; unter dieser Maxime galt auch den bescheidenen Aufgaben formale Sorgfalt, so den Schulhäusern, Dorfkirchen, Amtsgerichten der Provinz. Man schulte das Verständnis für das jeweils Angemessene, kultivierte den Sinn für eine Fülle feiner Abstufungen zwischen Repräsentations- und Zweckbau und verband das Ideal einer zurückhaltend-edlen Gestaltung mit dem zur Tugend erhobenen Prinzip der Sparsamkeit. Dieser Zusammenhang zwischen ästhetischen Leitbildern und einem aus der Notwendigkeit geborenen Pragmatismus erklärt auch das zähe Festhalten an bestimmten stilistischen Urteilen, so am Schinkel'schen Verdikt hinsichtlich der Hochrenaissance.⁷ – Als die materielle Basis sich um 1870 fast schlagartig veränderte und gleichzeitig eine nunmehr beschleunigte, auf Spezialisierung drängende Technisierung den Wert polytechnischer Kompetenz obsolet erscheinen ließ, verloren sowohl die ästhetisch-moralischen Ideale als auch das Berufsverständnis, wie sie bisher von der Berliner Schule gepflegt worden waren, ihre Gültigkeit. Den „im Bureauleben vertrockneten Staatsbaumeistern der Provinz“⁸ und ihren Bauten galten nunmehr eine harsche Kritik bzw. ein rasches Vergessen. – Streichhans Tätigkeit als Beamter, sein architektonisches Werk und dessen spätere Bewertung spiegeln diese Wandlungen präzise wider.

Sowohl der erzieherisch-moralische Impetus als auch der rationalistische Ansatz der Berliner Schule kamen Streichhans persönlicher Veranlagung entgegen. Ihm waren sowohl die eigenen Fähigkeiten als auch die Beschränkung des Talents vermutlich früh bewusst. Der deutlich empfundene qualitativ-künstlerische Abstand zu seinem nur eine halbe Generation älteren „hochverehrten Lehrer“ Friedrich August Stüler veranlasste ihn zur resignierend klingenden, jedoch klarsichtigen Selbsteinschätzung: „Nimmer erreich ich es doch“.⁹ Die jenem nachgesagte „Leichtigkeit im Erfinden“¹⁰ war Streichhan nicht gegeben. Seine Entwürfe sind in erster Linie wohl das Ergebnis systematischer Arbeit; das Bemühen um „architektonische Schönheit“ beruhte zunächst auf einer „einsichtigen Anordnung“.¹¹ Der würdigende Nachruf, der neben den „begabten Künstler“ (aus lokaler Sicht) den „fleißigen Arbeiter“ sowie den „tüchtigen Beamten“ stellt und die „Selbstlosigkeit und Biederkeit

6 Das war einer der Gründe, warum man hier länger, als anderenorts, am polytechnischen Modell, an der Verbindung zwischen ingenieurtechnischem und baukünstlerischem Bereich festhielt.

7 In trivialer Verkürzung brachte es K. Menzel 1847 auf den Punkt: „In Renaissance und Roccoco wird nicht gebaut, da unsere Ästhetiker einig sind, daß diese Style nichts taugen, und weil man einig ist, daß sie in der Anwendung zu teuer sind“ (zit. nach: Börsch-Supan 1977, S. 200). Immerhin revidierten die „Ästhetiker“ ihr Urteil in den 1850er Jahren, während die Architekten – u. a. aus Gründen der Sparsamkeit – diesen Wandel erst in den 1870er Jahren vollzogen. Schinkels frühes Verdikt (1804) hätte keine so anhaltende Wirkung gehabt, wenn nicht gleichzeitig materiell-technische Gegebenheiten für ein Festhalten an diesem vorwiegend aus ästhetischen Gründen getroffenen Urteil gesprochen hätten (zum Renaissanceverständnis der Berliner Schule Hammer-Schenk 2001; Börsch-Supan 1977, S. 174–180; Börsch-Supan 1976)

8 S. die kritische Einschätzung der Berliner Schule in: C. Gurlitt, Die deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts, 1899 (zit. nach Börsch-Supan 1977, S. 63).

9 Zit. nach Hennies 2006, S. 71

10 Börsch-Supan 1977, S. 698

11 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 61, fol. 67

des Charakters“ betont, erfasst vermutlich treffend dessen Wesenszüge.¹ – Streichhan gehörte zu jener größeren Menge der an der Bauakademie ausgebildeten Beamten, die nicht als herausragende, aber typische Vertreter der Berliner Schule wirkten und sich oft zeit ihres Berufslebens eng an den dort vermittelten baukünstlerischen Prinzipien wie an vorbildlichen Bauten dieser Richtung orientierten. Das ist für Streichhans architektonisches Schaffen unter funktionell-typologischem Blickwinkel bereits zusammenfassend dargelegt worden und soll im Folgenden unter formal-stilistischen Aspekten resümiert werden.

Streichhans Bauten zeigen sich als blockhaft geschlossene, streng gegliederte, teils auch als aufgelockert angeordnete Kuben, deren Gruppierung auf plastische Wirkung angelegt ist. Neben den konträren Prinzipien des palazzoartigen Blocks und des asymmetrischen (Villen-)Schemas bevorzugte Streichhan die rechtwinklige Durchdringung zweier Baukörper mit betontem Richtungswechsel und – für größere Staatsbauten – die fünfteilige Gliederung in einen Mittelbau, in Zwischentrakte und Kopfbauten; eine vierte Art der Gruppierung, die Kopplung von Einzelbauten durch gelenkartige Gänge, war in erster Linie funktionell bedingt.² Den Kompositionen liegt das Prinzip additiver Fügung zugrunde: Die stereometrische Klarheit der einzelnen Baukörper und Bauteile bleibt stets gewahrt; deren Eigenständigkeit wird durch betont horizontale oder vertikale Ausrichtung, durch verschiedene Traufhöhen, getrennte Verdachungen sowie Firstschwenkung und gelegentlich auch durch Fugenbildungen hervorgehoben, während umlaufende horizontale Gliederungselemente die Gruppierung zusammenhalten. Um den klaren Umriss der blockhaften Baukörper ungestört zur Wirkung zu bringen, springt der Ansatz der mäßig bis flach geneigten Dächer zurück oder wird gänzlich durch eine Attika verdeckt; für alle sichtbaren Giebel und Dachflächen bevorzugte Streichhan den antikischen Neigungswinkel. Häufig treten zu den strengen Kuben Eingangsvorbauten, Portalvorlagen, plastisch vorspringende Ädikulen hinzu, die als in sich abgeschlossene Kleinarchitekturen gestaltet sind.

Dem Aufriss liegt in der Regel die traditionelle dreiteilige Geschossschichtung zugrunde: Auf eine lagerhafte, schwere Zone, bestehend aus dem Sockel und dem als Unterbau aufgefassten Erdgeschoss (oft mit Putzquaderung oder -fügung und glatt eingeschnittenen Fenstern), folgt ein leichter und reicher gestaltetes Obergeschoss (meist mit glatten oder zart gefugten Putzflächen, faszierten Fensterrahmen und weiterem Bauschmuck, wie z. B. einer Pilastergliederung). Gurtgesimse bewirken klare Geschosstrennungen.³ Den oberen Abschluss bilden Architrav bzw. Fries und Kranzgesims; dieser Zone ist gegebenenfalls ein Mezzaningeschoss zugeordnet.

Symmetrie und Axialität galten – zumal bei repräsentativen Staatsbauten – als unverzichtbare Ordnungsprinzipien. Die Fassadengliederung beruht auf einem strengen Gerüst aus sich rechtwinklig kreuzenden, strukturbetonenden Linien, die als fein profilierte Gesimse,

1 Weimarische Zeitung v. 21. Juni 1884

2 S. den Entwurf für eine Strafanstalt, Weimar; den Neubau des Amtsgerichts, Apolda.

3 Bei einem kargen Zweckbau, wie der großherzoglichen Kaserne, wurde auf dieses klassische Repertoire allerdings größtenteils verzichtet.

in Form achsbezogener Reihungen insbesondere der Öffnungselemente⁴, gegebenenfalls als flache Lisenen oder Pilaster in Erscheinung treten. Teils bildet sich dieses Kompositionsprinzip als Raster ab, das die Wandflächen in gleichmäßige Felder aufteilt. Wenn auch die Betonung der Horizontalen überwiegt, so zeigen die meisten Bauten doch auch eine damit kontrastierende Vertikaltendenz und die Vorliebe des Architekten für schlanke Proportionen; die kompositorische Spannung zwischen horizontal und vertikal gerichteten Linien, Flächen und Kubaturen wurde häufig wirkungssteigernd genutzt. Vertikalmotive dienen insbesondere der Akzentuierung und treten überwiegend als Eck- oder Mittenbetonung auf (z. B. als bekrönende Eckvorlagen; als Eingangsmotiv, als Saalmotiv); als streng umgrenzte und mit besonderem Aufwand gestaltete Bereiche bzw. Bauteile heben sie sich vor der Fülle serieller Reihungen (z. B. von Zinnen; von Fensterachsen) effektiv ab.

Die den Baukörper konturierenden Wände wurden prinzipiell als Fläche aufgefasst, nicht als plastische Masse. Gliedernde Elemente weisen ein zurückhaltendes Profil, Rahmungen ein fein differenziertes Relief auf. Gerüsthaft oder als Eckbetonung angeordnete flache Pilaster bzw. Lisenen lassen die Wand straff gespannt erscheinen. Glatt geputzt oder lediglich zart gefügt, ist sie die Kontrastfläche, vor der plastisch hervorgehobene Elemente, wie Portalvorlagen, Mittenbetonungen, Kranzgesimse, zur Wirkung kommen. Für die Eingangsvorbauten, Vorhallen und Ädikulen verwendete Streichhan häufig das Tempelmotiv; vollplastisch ausgebildete Säulen übernehmen hier tragende Funktion. – Gemäß dem Vorrang, dem man dem Prinzip der flächigen Wand einräumte, wurde Bauschmuck nur sparsam und in zurückhaltend plastischer Durchbildung eingesetzt. Streichhan bevorzugte feinteilige, spätklassizistische Formen, die selbst dann verwendet wurden, wenn der gewählte Baustil einen diesbezüglichen Zusammenhang weitgehend vermissen lässt. In den 1870er Jahren treten frei erfundene, pflanzliche Motive (häufig in Form von Lorbeerlaub, teils im Wechsel mit Eichenlaub) hinzu. Das Ornament ist stets strukturierenden Gliederungselemente (z. B. dem Kranzgesims) bzw. klar begrenzten Einzelflächen (z. B. den Eingangsrahmungen, Brüstungsfeldern, Zwickelflächen) zugeordnet.

Indem Streichhan die am Ort gebräuchlichen Materialien nutzte, folgte er auch darin den Gepflogenheiten der Berliner Schule. Das materialadäquate Bauen galt als verpflichtendes Prinzip. Doch unterwarf man sich diesem nicht dogmatisch; wenn die gewünschte Wirkung nicht anders zu erreichen war, dann akzeptierte man die Materiallimitation und die Verwendung von Surrogaten als probate Mittel zum Zweck.⁵ In den 1870er Jahren verwendete Streichhan – gemäß den gewandelten ästhetischen Auffassungen – Natursteinverblendungen, um eine größere Plastizität bei der Behandlung der Wandflächen und eine reichere und schwerere Wirkung, im Vergleich zu Putzfassaden, zu erzielen. Vermutlich hat er bedauert, dass der materialsichtige Ziegelbau in Thüringen, anders als in weiten Teilen

4 Streichhan bevorzugte scheidrecht und rundbogig schließende Öffnungen; spitzbogige kommen nur ausnahmsweise, segmentbogige überhaupt nicht vor.

5 S. das Realgymnasium Eisenach sowie die russisch-orthodoxe Kirche, Weimar; s. die Verwendung von Stuck, Terrakottaelementen und Zementguss.

Preußens, keine nennenswerte Tradition hatte.¹ Seine späten klinkerverblendeten Bauten² belegen, dass die dieser Bauweise immanenten Potentiale – so eine betont konstruktions- und materialgerechte Gestaltung, die kleinteilige Präzision, die Tendenz zur Versachlichung durch Beschränkung auf die Materialwirkung – Streichhans Intentionen im hohen Maße entsprachen.

Stilistisch gesehen, bevorzugte Streichhan klassizistische Formen, die durch Anleihen an die italienische (Früh-)Renaissance, insbesondere florentinischer Prägung, bereichert wurden. Übergänge zu weiteren Stilvarianten sind fließend. Insbesondere der nach vielen Richtungen hin offene „Rundbogenstil“ erlaubte die Kombination mit klassizistischen, romanischen, altrussisch-byzantinischen, spätmittelalterlich-italienischen und Frührenaissance-Formen. Darüber hinaus griff Streichhan auch auf den gotischen Stil zurück: in spitzbogiger Ausprägung bei der Kirche in Frauensee, in englisch-neugotischer Abwandlung bei Profanbauten. Allerdings entsprach diese Stilrichtung seinen Neigungen und Fähigkeiten weniger; die neugotischen Bauten und Entwürfe wirken bemüht und steif. – Den stilistisch unterschiedlichen Erscheinungsbildern bleibt jedoch stets die klassizistische Grundauffassung inhärent; historische Stilformen erhielten durch eine abstrahierende Behandlung eine klassizistisch disziplinierte Prägung. Die Vermeidung von „Luxus und Übermaß“³, die Tendenz zur Versachlichung wurde Streichhan allerdings auch immer wieder abverlangt: Infolge des meist knappen Budgets und geforderter Einsparungen war die Entwurfsarbeit in der Regel mit einem gestalterischen Reduktionsprozess verbunden.

Zeigt das architektonische Schaffen Streichhans einerseits konstant bleibende formale Grundzüge, so dokumentiert es andererseits auch den Wandel der ästhetischen Leitbilder. Die nach seinen Entwürfen errichteten repräsentativen Bauten der 1850er und frühen 1860er Jahre gehören einer Übergangsphase an, die durch eine historistische Baugesinnung bei gleichzeitig fortwirkenden klassizistischen Auffassungen bestimmt wurde. Den klassisch geprägten Formen räumten die Architekten der Berliner Schule den Vorrang ein; teils erfuhren diese eine Bereicherung durch (Früh-)Renaissance-Elemente, teils eine explizite Darstellung in betont strenger Durchbildung.⁴ Als „Fortsetzung klassizistischer Weimarer Traditionen“⁵ sind die Streichhan'schen Bauten indes nicht zu interpretieren. Zwar gibt es gemeinsame Wurzeln⁶, doch trennen formale Wesenszüge jene deutlich von den klassizistischen Bauten Coudray'scher Prägung. Zu diesen Charakteristika zählen ein großzü-

1 Beim Entwurf für das Oberlandesgericht Jena schickte Streichhan seinen Erläuterungen zur Materialwahl voraus: „Ein Bau durchweg aus Ziegel- und Formsteinen ohne Abputz ... findet in Sachsen und Thüringen nicht die Liebhaber wie im Norden Deutschlands“ (ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 81).

2 Amtsgericht, Apolda; Physikalisches Institut und Zoologisches Institut, Jena

3 Landtag 1878, Schriftenwechsel, S. 848 (Äußerung zum Entwurf für das Amtsgericht, Apolda)

4 Mit dem für diese Richtung geprägten Begriff der „hellenischen Renaissance“ deuteten die Vertreter der Berliner Schule sowohl den andersartigen Bezug als auch die Ebenbürtigkeit ihrer Auffassung, im Vergleich mit anderen Renaissancebestrebungen, an (Börsch-Supan 1976, S. 164).

5 Weimar. Lexikon 1998, S. 436

6 S. die Ausrichtung an den Prinzipien der „Zweckmäßigkeit“ („Convenienz“) und der „Sparsamkeit“ („Ökonomie“), s. die der klassizistischen Grundhaltung inhärente formale Strenge, s. die Gemeinsamkeiten in Bezug auf das berufliche Selbstverständnis (die Auffassung der Architektur als „wissenschaftliche Kunst“, die Überzeugung von der erzieherischen Wirkung der Baukunst, die polytechnisch bestimmte Tätigkeit). Vgl. dazu Wirth 1975.

gigerer Maßstab, elegantere Proportionen und insbesondere spannungsreicher gesetzte Kontraste, so zwischen streng kubischen Formen und aufgelockerter Gruppierung, zwischen horizontaler und vertikaler Ausrichtung. Die stilistische Vielfalt verweist auf Streichhans prinzipiell historistische Denkweise. Von „Beliebigkeit“ kann hier – in Anbetracht einer überlegten, auf die jeweilige örtliche Situation und auf die Bauaufgabe bezogenen Stilwahl – allerdings nicht die Rede sein.⁷ – Die Reaktion der Zeitgenossen auf Streichhans frühe Bauten, insbesondere in der kulturbewussten Residenzstadt Weimar, ist kaum überliefert; die wenigen Hinweise gehen über allgemeine Formulierungen nicht hinaus.⁸ Bauten, wie die großherzogliche Kaserne, beeindruckten sicherlich allein schon aufgrund ihrer Größe, darüber hinaus durch ihre Vorbildliche funktionelle Ordnung. Die für Weimarer Verhältnisse ungewöhnliche Geste des am Typus der Turmvilla orientierten Streichhan'schen Wohnhauses dokumentiert das baukünstlerische Selbstbewusstsein des offenbar anerkannten und erfolgreichen Architekten.

Der Aufgabenvielfalt der 1850er und frühen 1860er Jahre folgte aus unterschiedlichen Gründen ein unerwarteter Auftragsschwund⁹; das einzige größere Projekt dieser Zeit, der geplante Neubau einer Strafanstalt, wurde nicht verwirklicht. Als Streichhan in den 1870er Jahre wieder bedeutendere Hochbauaufträge erhielt, reagierte er auf die gewandelten ästhetischen Auffassungen und die nunmehr reicheren materiell-finanziellen Möglichkeiten zeittypisch mit einer am Vorbild der italienischen Renaissance orientierten Formensprache, mit der Ausdehnung der Dimensionen und der Bevorzugung materialsichtiger Bekleidungen. Die drei größeren, in der Spätphase seines Schaffens errichteten Staatsbauten weisen jeweils eine ganz eigene Prägung auf. Der Um- und Neubau des großherzoglichen Marstalls ist vor allem als geschickte Antwort auf eine anspruchsvolle städtebauliche Situation zu interpretieren: Das Triumphbogenmotiv, die Kuppeldächer, die Eckpavillons und die gezielte Verwendung von Naturstein schaffen den gewünschten Eindruck von Großartigkeit und eine gelungene Verbindung zu den gegenüberliegenden, frühbarocken Schlossfassaden. Im Vergleich dazu muten die italienisierenden Frührenaissanceformen des Oberlandesgerichts in Jena wie eine Rückkehr zum bewährten Vokabular der Jahrzehnte vor 1870 an. Durch eine komplette, nuanciert eingesetzte Natursteinbekleidung sowie durch Ausdehnung und großzügigen Maßstab erreichte Streichhan hier die beabsichtigte monumentale Wirkung, die sich innenräumlich in der inszenierten Abfolge von Foyer, Treppenhaus und Saal fortsetzt. Allerdings zeigt sich an diesem Bau auch, dass das Prinzip der flächig aufgefassten Wand bei gleichzeitiger Bescheidung auf nur sparsam verwendeten Dekor ab einer bestimmten baukörperlichen Dimension an Grenzen stieß. Beim Neubau des Geheimen Haupt- und Staatsarchivs erforderte der knappe Kostenrahmen den Rückgriff auf eine Putzfassade, die jedoch nunmehr, in Anlehnung an ein Hochrenaissance-Vorbild, einen reichen Bauschmuck erhielt. Die „Vermeidung von Aermlichkeit“¹⁰ erzielte Streichhan

7 So eine der wenigen kunsthistorischen Wertungen zu Streichhans Bauten (1975): „Mit Leichtigkeit wusste er [Streichhan] sich den unterschiedlichen Wünschen seiner Auftraggeber zu fügen und jede beliebige Stilprägung zu handhaben“ (Jericke/Dolgener 1975, S. 304).

8 Z. B. seien das „prachtvolle“ Vereinsgebäude der Erholung und das Lesemuseum eine „Zierde der Stadt“ (Archiv BAA Weimar, Hausakte Goetheplatz 11, fol. 3).

9 S. die Ausführungen S. 122.

10 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 104, fol. 45

somit auf jeweils andere Weise; jedoch blieb er stets seiner ästhetischen Grundüberzeugung treu und deutete die nun allgegenwärtigen Hochrenaissanceformen ins Flächige, latent Klassizistische um. Zudem griff er hier ausschließlich auf die italienische, nicht auf die deutsche (oder eine andere nordalpine) Stilausprägung zurück. Ästhetische Prinzipien, mit denen man plastisch durchgebildeten Baumassen die geforderte „Wucht und Energie des Ausdruck“¹ verlieh, blieben Streichhan verschlossen.

Das fehlende Verständnis für eine pathetisch gesteigerte Architektur², oder – anders ausgedrückt – der Sinn für Maß und Zurückhaltung hatte in Anbetracht der bescheidenen Verhältnisse im Großherzogtum durchaus positive Wirkungen, und zwar insbesondere in städtebaulicher Hinsicht. Die Errichtung der meist staatlichen Zwecken dienenden Bauten war Teil eines hier gemäßigten Wandels der Stadt- und Ortsbilder, den man durch die diesbezüglichen Standortentscheidungen unterstützte bzw. beeinflusste. Zwar spielten hier pragmatische Aspekte, wie die Verfügbarkeit der Grundstücke und funktionell-hygienische Gesichtspunkte, eine oft entscheidende Rolle, doch legte man auch Wert auf eine repräsentative Situierung der öffentlich genutzten Bauten und wies ihnen entweder eine herausgehobene, oft erhöhte Einzellage oder einen städtebaulich bedeutenden Standort im bestehenden Ortsgefüge zu. Streichhan reagierte darauf mit repräsentativen Gestaltungen, die einen bemerkenswerten Sinn für die spezifischen Qualitäten der jeweiligen Situation erkennen lassen. Seine Bauten prägten³ bzw. prägen insbesondere in der (ehemaligen) Residenzstadt Weimar Ensembles, die hier zu den überzeugendsten städtebaulich-architektonischen Schöpfungen des 19. Jahrhunderts gehören.⁴

Dass auch der Großherzog maßgeblich an städtebaulich relevanten Entscheidungen beteiligt war, ist für die in Weimar errichteten Bauten Streichhans belegt.⁵ Inwieweit Carl Alexander auch auf den architektonischen Entwurfsprozess Einfluss nahm, lässt sich anhand der ausgewerteten Quellen nicht hinreichend beurteilen.⁶ Überliefert ist dessen Eingreifen bei den Planungen zum Marstall und zum Geheimen Haupt- und Staatsarchiv; eine Mitsprache beim Entwurf der russisch-orthodoxen Kirche ist sehr wahrscheinlich.⁷ – Carl Alexander war in eine klassizistische, maßgeblich von Goethes Kunstauffassungen geprägte Formenwelt hineingewachsen und zeigte früh ein ausgeprägt architektonisches Interes-

1 So A. Woltmann 1872: „... mehr Wucht und Energie des Ausdrucks würde der Berliner Architektur überhaupt frommen“ (zit. nach Börsch-Supan 1977, S. 62).

2 Der Mittelpavillon der Marstall-Südseite, mit Triumphbogenmotiv und Kuppeldach, ist hier die Ausnahme (die die Regel bestätigt).

3 S. der auch städtebaulich zu bedauernde Verlust des Geschäftshauses der Weimarischen Bank, Weimar.

4 Alexanderplatz (heute Beethovenplatz) mit dem Geschäftshaus der Weimarischen Bank (s. vor. Anm.) und dem Geheimen Haupt- und Staatsarchiv; Karlsplatz (heute Goetheplatz) mit dem Vereinsgebäude der Erholung und dem Lesemuseum; Marstallstraße/Kegelplatz mit dem Marstall und den nördlichen Schlossvorbauten

5 So für die großherzogliche Kaserne, die Weimarische Bank, die Kunstschule, den Marstall. Vermutet werden kann Carl Alexanders Einflussnahme auch auf die Standortentscheidungen für die Vereinsgebäude der Erholung und des Lesemuseums sowie für das Geheime Haupt- und Staatsarchiv.

6 Dieser Gesichtspunkt blieb bei der Auswertung von Carl Alexanders Briefen und Tagebüchern bislang unberücksichtigt (vgl. die Monografie: Pöthe 1998). Im Rahmen dieser Arbeit wurden nur im begrenzten Umfang Akten des Hausarchivs A XXVI (Carl Alexander) herangezogen.

7 S. auch die Genehmigungsvermerke Carl Alexanders auf den Entwurfsplänen.

se; sein Vater Carl Friedrich überließ ihm in baulich relevanten Angelegenheiten bald die Initiative. Als Erbgroßherzog orientierte sich Carl Alexander jedoch zunächst an der englischen Neugotik⁸; später überwog eindeutig die Vorliebe für die italienische Renaissance: Im idealisierten Handeln kunstsinniger Fürsten des 14. und 15. Jahrhunderts sah er ein Vorbild für das eigene Mäzenatentum und eine legitimierende Bestätigung seines kulturellen Führungsanspruchs.⁹ Die klassizistische Prägung und die Ausrichtung an der (Bau-) Kunst Italiens könnten die Basis für eine Verständigung zwischen Carl Alexander und seinem Oberbaudirektor geboten haben. Das mehr als drei Jahrzehnte währende (Dienst-) Verhältnis war allerdings – soweit das recherchierte Material hier Rückschlüsse erlaubt – ein schwieriges; zu unterschiedlich waren die Persönlichkeitsstrukturen. Streichhans rationale Denkweise stand dem romantisch-idealistischen Streben des Großherzogs durchaus konträr gegenüber: Die Lebenswelt des an praktische Forderungen gebundenen, auf die Einhaltung von Budgets und Terminen verpflichteten „Bautechnikers“ war dem, von einem aristokratischen und bildungselitären Bewusstsein getragenen Fürsten, der die „idealen Aufgaben“ betonte, vermutlich gänzlich fremd. Zudem beruhte Carl Alexanders kulturelles wie auch bauliches Engagement auf dem Prinzip, mit unzureichenden Mitteln viel bewirken zu wollen, was in der Gesamtschau zu einer allerdings beeindruckenden Lebensleistung führte; im Einzelnen resultierten daraus jedoch zahlreiche Schwierigkeiten, die die an den jeweiligen Projekten beteiligten Personen teils hart trafen.¹⁰ So hatte Streichhan die offensichtlichen Widersprüche zwischen baukünstlerischen, terminlichen und finanziellen Wunschvorstellungen einerseits und den realen Möglichkeiten andererseits zu bewältigen, während der Großherzog die Augen vor den materiell-finanziellen Zwängen verschloss.

Es fällt auf, dass der Oberbaudirektor in die jahrzehntelang verfolgten, baulich relevanten „Lieblingsvorhaben“ des Großherzogs nicht involviert war; dazu zählen das Wartburg-Projekt, die Ausschmückung der Residenzstadt mit Denkmälern, die Idee einer gartenkünstlerischen Gesamtgestaltung Weimars und der umgebenden Landschaft. Schließlich deutet ein weiteres, nicht verwirklichtes Vorhaben auf den großherzoglichen Wunsch nach Abwechslung, nach – im Vergleich zu den Streichhan'schen Bauten – reicherer Gestaltung: Im Jahr 1874 beauftragte Carl Alexander das Berliner Büro Kyllmann & Heyden mit der Planung für ein Odeon.¹¹ Hinsichtlich staatlicher bzw. staatlich zu genehmigender Bauten hatte Carl Alexander das „Entwurfsmonopol“, das mit dem Amt des Oberbaudirektors nach zeitgenössischem Verständnis verbunden war¹², jedoch weitgehend akzeptiert, mit Ausnahme des

8 S. dazu Vogel 2000, S. 94.

9 S. dazu Pöthe 1998, S. 349–351.

10 Das belegt an zahlreichen Beispielen – und zwar in einer Interpretation, die vom Bemühen um ein weitgehendes Verständnis der großherzoglichen Intentionen getragen ist – A. Pöthe (Pöthe 1998).

11 Das Büro vertrat prononciert eine Neurenaissance französischer Prägung; E. Börsch-Supan ordnet dieses auch nicht mehr der Berliner Schule zu (Börsch-Supan 1977, S. 176). – Der Großherzog sah das Projekt offenbar als private Investition an (s. die der Projekterläuterung beigelegte Rentabilitätsberechnung). Zum Vorhaben s. ThHStA Weimar, Hausarchiv A XXVI, 1681, fol. 32 ff.

12 Hingegen waren Architektenwettbewerbe bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge noch weithin unüblich. Für eine Beauftragung der Baubeamten sprachen auch Kostengründe (eine „Fremdbeauftragung“ war mit entsprechenden Honorarzahlingen verbunden).

Weimarer Museumsneubaus¹ und der Psychiatrischen Klinik in Jena². Aus diesen Sonderfällen ist jedoch nicht zu schließen, Streichhan sei aufgrund mangelnder gestalterischer Fähigkeiten „bei der Vergabe wichtiger Projektierungs- und Bauaufträge vom Hof übergegangen worden“.³ Vermutlich hat Carl Alexander die Leistungen seines Oberbaudirektors in ihrer Gesamtheit zu schätzen gewusst. Die hohe Auszeichnung, mit der er diesen anlässlich des fünfzigjährigen Dienstjubiläums ehrte, war sicherlich keine leere Geste.⁴

Trotz der zeitgenössischen Würdigung, die die nach den Entwürfen Streichhans errichteten Staatsbauten der 1870er und frühen 1880er Jahre erfuhren, waren dessen ästhetische Prinzipien, im Vergleich mit den gewandelten Auffassungen der Zeit, noch zu seinen Lebzeiten obsolet geworden.⁵ Er zählte, wie es im Nachruf heißt, zur „älteren Berliner Schule“ und wurde, wie diese, rasch vergessen. Das aus funktionellen und konstruktiven Gründen weithin beachtete Gebäude des Geheimen Haupt- und Staatsarchivs – den einzigen Bau Streichhans mit überregionaler Bedeutung – verknüpfte man in der interessierten Fachwelt nicht mit dem Namen des Entwurfsverfassers, sondern mit demjenigen des Archivars Carl August Hugo Burkhardt.⁶ – Bescheidene materiell-finanzielle Verhältnisse im Großherzogtum, später im Freistaat Thüringen ließen eine pragmatische Weiternutzung der soliden, funktionell durchdachten Bauten Streichhans selbstverständlich erscheinen. Notwendige Erweiterungen erfolgten meist in stillkonformer bzw. angleichender Gestaltung, unter Respektierung des Bestandes und teils mit einer auch aus heutiger Sicht vorbildlichen Rücksichtnahme. Die den Bauten inhärente Klassizität, ihre Affinität zur Sachlichkeit schützte sie offenbar vor Verunglimpfungen; den verschiedenen Klassizismen des 20. Jahrhunderts boten sie sich nicht als (historistisches) Feindbild an. Teils ist eher das Gegenteil der Fall: In der ehemaligen Residenzstadt scheinen sie auf eine unauffällige, weil unreflektiert bleibende Weise das städtische Selbstbild, die Fokussierung auf das „klassische“ Weimar, zu unterstützen. Zwar kann in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von einer pfleglichen Behandlung keine Rede mehr sein; doch grobe Entstellungen, Abbrüche, gänzliche Verwahrlosung unterblieben. Nach 1990 erfuhren fast alle Bauten eine weitgehend denkmalpflegerischen Ansprüchen genügende, teils vorbildliche Instandsetzung bzw. Umnutzung.⁷

Eine Auswertung der zahlreichen, im späten 19., im 20. und im beginnenden 21. Jahrhundert publizierten Reiseführer und Beschreibungen zur (Residenz-)Stadt Weimar⁸ zeigte, dass Streichhans Bauten, da sie öffentlich genutzt wurden (bzw. werden), zwar in der Regel be-

1 Zu den Hintergründen s. die Ausführungen S. 141-144.

2 Den Auftrag erhielt der Berliner Architekt M. Gropius, der als Experte für den Krankenhausbau galt (vor allem in den 1860er und 1870er Jahren Entwürfe für mehrere Krankenhausbauten in und außerhalb von Berlin, darunter auch zwei „Irrenanstalten“; s. Börsch-Supan 1977, S. 577). Die Jenaer Anstalt wurde 1876-1879 errichtet.

3 So interpretiert in: Dolgner 1995, S. 119.

4 S. die Ausführungen S. 182.

5 So zeigen die kurz nach Streichhans Tod entstandenen Bauten seines Amtsnachfolgers Julius Bormann auch eine unvermittelt andersartige Gestaltung.

6 Dafür hatte Burkhardt mit einer die eigenen Leistungen in den Mittelpunkt stellenden Informationspolitik gesorgt (s. die Ausführungen S. 217).

7 Zur Bau- und Nutzungsgeschichte (nach Errichtung der Bauten bis heute) s. die Angaben im Werkverzeichnis.

8 U. a.: Seemann 2005, Brüggemann/Schwarzkopf 1998, Raabe 1993, Günther 1991, Kronfeld 1990, Greiner-Mai 1976, Weimar. Ein Führer 1953, Weimar-Führer ill. 1943, Schmitt 1932, Kriesche 1914, Weimar-Führer ill. 1912, Weimar und Umgebung 1912, Weimar-Führer 1909, Thüringen 1904, Francke 1891, Graef 1861

nannt sind, doch ohne nähere Erläuterungen und wertende Äußerungen.⁹ Fast durchgängig wird auf das Vereinsgebäude der Erholung, auf das Lesemuseum, den Marstall, das Archiv, die russisch-orthodoxe Kapelle, gelegentlich auch auf die Kaserne verwiesen; diesen Bauten widmete man teils auch Abbildungen. Einige Adjektive, wie „prächtig“ und „majestätisch“, deuten den repräsentativen Anspruch der Bauten an; Bezeichnungen, wie „russisch“ und „griechisch“, belegen stilistische Zuordnungen. Beim Archivgebäude wird das „belgische System“ als bemerkenswert genannt.¹⁰ Der 1943 publizierte „Illustrierte Führer durch Weimar“, der auf die nationalsozialistische „Neugestaltung“ der Stadt verweist, schränkt ein, dass man das „gute Alte“ erhalten wolle, wozu die „klassizistische Erholung mit ihren Arkadengängen“ gehöre.¹¹ Allerdings blieb der „Schinkel-Schüler“ unbeachtet, während man in den 1930er Jahren Clemens Wenzeslaus Coudray als „Baumeister des klassischen Weimar“ wiederentdeckt hatte.¹² Anlässlich des fünfzigsten Todestages Streichhans (1934) wurde immerhin in der Lokalpresse an ihn erinnert.¹³ – Es ist, im Ganzen gesehen, nicht viel, was man über dessen Bauten und zur Person erfährt. Vor diesem Hintergrund allgemeiner Nichtbeachtung erhalten die wenigen, aus kunsthistorischer Sicht geäußerten Anmerkungen zu Streichhan ein wohl unangemessenes Gewicht. Kann hier der Vorwurf der „Beliebigkeit“ noch als zeittypische Wertung der 1970er Jahre gelten, so konstatiert ein 1995 veröffentlichter Aufsatz „gestalterische Mutlosigkeit“ und Streichhans „grundsätzliches Unverständnis gegenüber der Formensprache der italienischen Hochrenaissance“, woraus „offenkundige Grenzen“ seines Gestaltungsvermögens abgeleitet werden.¹⁴ Das ist, wenn die Hochrenaissance zum gültigen Maßstab erhoben wird, nicht falsch – allerdings wird man den spezifischen Qualitäten der Streichhan’schen Architektur vor dieser Folie wohl nicht gerecht.

Eine Würdigung blieb Streichhan bisher versagt. Es ist das zwar nicht sehr umfängliche, aber prägnante und facettenreiche Werk, das „an ihn erinnert.“¹⁵ Die öffentliche Nutzung, eine städtebaulich prägnante Lage und ein repräsentatives Erscheinungsbild tragen dazu bei, dass die meisten Bauten Streichhans heute, wie zu dessen Lebzeiten, als Teil der lokalen Identität wahrgenommen und wertgeschätzt werden.

9 Im Unterschied dazu z. B. die Wertungen zum 1838–1841 errichteten neugotischen Weimarer Rathaus, die die Missachtung historischer Architektur widerspiegeln. Der Bau galt schließlich als Beispiel für den „Verfall der Baukunst“ (1943); er sei ein „architektonischer Fremdkörper“ (1955); zit. nach Vogel 2007, S. 41.

10 Weimar-Führer ill. 1912, S. 56

11 Weimar-Führer ill. 1943, S. 7

12 Fink 1934 (Clemens Wenzeslaus Coudray. Der Baumeister des klassischen Weimar). Eine umfänglichere Monografie erschien 1943 unter dem Titel: C. W. Coudray. Goethes Baumeister (Schneemann 1943).

13 Der Verfasser leitete seinen knappen Beitrag mit der Bemerkung darüber ein, „wie schnell Menschen vergessen werden, die es nicht verdient haben, selbst wenn ihre Werke uns täglich an sie erinnern“ (Jenaer Volksblatt, Sonderdruck, 6. Folge, 1934).

14 Dolgner 1995, S. 118, 119. – D. Dolgner bezieht dieses Urteil nicht allein auf die nach 1870 entstandenen Bauten Streichhans, sondern explizit auch auf das 1854 errichtete Geschäftshaus der Weimarer Bank, für das er eine Orientierung am Palazzo Farnese vermutet: Jenem hafte „gestalterische Mutlosigkeit und papierene Dünne ... im Vergleich mit seinem großen Vorbild an“. – Dass sich Streichhan zu dieser Zeit auf ein derartiges Vorbild der Hochrenaissance bezogen haben könnte, ist allerdings unwahrscheinlich; dazu hatte er keine Veranlassung (s. dessen Prägung durch die Berliner Schule, s. das bauliche Umfeld in der Residenzstadt). Vgl. die Ausführungen S. 247.

15 So eine Redewendung im Nachruf: „... zahlreiche Bauten ... werden noch lange an ihn erinnern“ (Deutsche Bauzeitung 1884, S. 328).

V

ANHANG

WERKVERZEICHNIS

In Anbetracht der lückenhaften Quellenlage muss davon ausgegangen werden, dass das Werkverzeichnis nicht vollständig ist. – Die Bauten und Entwürfe werden in chronologischer Reihenfolge und unter ihrer bauzeitlichen Bezeichnung, jedoch mit heutiger postalischer Adresse aufgeführt. Die Zusammenstellung zu den jeweils objektrelevanten unveröffentlichten Schrift- und Bildquellen konzentriert sich auf die bauzeitliche oder bauzeitnahe Überlieferung; fehlt diese, dann werden ersatzweise auch jüngere Quellen benannt. Literaturhinweise erscheinen als Kurztitel.

RATHAUS, PERLEBERG

Großer Markt

► Abb. 6-9

ENTWURF: Friedrich August Stüler

AUSFÜHRUNGSPLANUNG UND BAULEITUNG: Carl Heinrich Ferdinand Streichhan

BAUZEIT: 1837-1840 (Um- und Neubau unter Einbeziehung mittelalterlicher Bausubstanz)

BAUHERR: Stadt Perleberg

BAUKOSTEN: nicht überliefert

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

seit 1840 Rathaus der Stadt Perleberg

ZUSTAND

Der städtebauliche Kontext und der Außenbau im Wesentlichen bauzeitlich erhalten. Die innere Raumdisposition und die Ausstattung teilweise erhalten.

LITERATUR

Hennies 2006; Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, S. 273, 951, 952

ENTWURF ZU EINEM WASSERTURM

Ohne Ortsangabe

► Abb. 10, 11

ENTWURF: 1841 (Monatskonkurrenz des Architektenvereins, Berlin, v. September 1841)
nicht verwirklicht

ZEICHNUNGEN

Entwurf (Ansicht, Schnitt, Grundriss, Schaubild), sign.: „Streichhan“, dat.: 1841, Technische Universität Berlin, Architekturmuseum, Inv.-Nr. MK 16-006, MK 16-007

VIADUKT BEI VIESELBACH

Viadukt der Eisenbahnstrecke zwischen Weimar und Erfurt, bei Vieselbach

► Abb. 27

BAUZEIT: 1846

BAUHERR: Thüringische Eisenbahngesellschaft

BAUKOSTEN: nicht überliefert

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

1933 statische Verstärkung

2007/2008 Instandsetzung

ZUSTAND

Im Wesentlichen bauzeitlich erhalten.

ARCHIVALIEN

ThHStA Weimar, Bausachen, B 8783 a, fol. 28

LITERATUR

Thüringische Landeszeitung, Lokalausgabe Erfurt, v. 17. Januar 2008

EMPFANGSGEBÄUDE DES BAHNHOFES ERFURT

Bahnhofstraße 23

► Abb. 18, 19, 21-26

ENTWURF: Urheberschaft nicht geklärt, vermutlich maßgebliche Beteiligung von August Mons

AUSFÜHRUNGSPLANUNG UND BAULEITUNG: Carl Heinrich Ferdinand Streichhan

BAUZEIT: 1846/1847

BAUHERR: Thüringische Eisenbahngesellschaft

BAUKOSTEN: nicht überliefert

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

1847 Empfangsgebäude des Bahnhofs und Direktionssitz der Thüringischen Eisenbahngesellschaft

1869/1871 westlicher Erweiterungsbau

1882-1922 Sitz der Königlich Preußischen Eisenbahndirektion Erfurt

1888 nördlicher Erweiterungsbau

1893 mit dem Neubau des Hauptbahnhofs (mit neuem Empfangsgebäude) Verlust der Funktion als Empfangsgebäude

Abbruch des Erweiterungsbaus von 1871

1922-1994 Sitz der Reichsbahndirektion Erfurt

seit 1994 Sitz der Deutschen Bahn AG, Niederlassung Erfurt

ZUSTAND

Städtebauliches Umfeld durch Abbruch der Festungsanlagen, Höherlegung der Gleise, Neubau des Hauptbahnhofs und einer Ladenzeile zur Bahnhofstraße weitgehend verändert. Der Außenbau im Wesentlichen bauzeitlich erhalten, Verlust der Zinnen und Eckbekrönungen, Veränderung der Haupt- und Nebeneingänge. Die innere Raumdisposition und die Ausstattung in Teilen erhalten (insbesondere das Treppenhaus).

ARCHIVALIEN

ThHStA Weimar: Reichsbahndirektion Erfurt, Bahnhofsakten, Karton 62/39, 71/148; Bausachen, B 8783 a, fol. 32, 36, 73

LITERATUR

Berger 1991, S. 236-238; Weimarerische Zeitung v. 9. Januar 1883

EMPFANGSGEBÄUDE DES BAHNHOFES EISENACH

Durch Neubau ersetzt

► Abb. 15-17

BAUZEIT: 1847

BAUHERR: Thüringische Eisenbahngesellschaft

BAUKOSTEN: nicht überliefert

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

1861 Umbau und Erweiterung im Zusammenhang mit der 1858 eröffneten Werrabahn

1882-1886 Erweiterungen

1904 Abbruch im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs und dem 1904 eröffneten neuen Empfangsgebäude

ARCHIVALIEN

ThHStA Weimar: Reichsbahndirektion Erfurt, Bahnhofsakten, Karton 50/62, 53/64; Bausachen, B 8783 a, fol. 28

LITERATUR

Brunner/Mayer 2004

MARIENTURM BEI ILMENAU

Auf dem Kickelhahn

► Abb. 30, 31

BAUZEIT: 1854/1855

BAUHERR: Großherzogin Maria Pawlowna

BAUKOSTEN: 2.200 Taler

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

seit 1855 Aussichtsturm

ZUSTAND

Die bauzeitliche Substanz im Wesentlichen erhalten. Im Unterschied zur bauzeitlichen Fassung (Fugenverstrich) heute Betonung des Fugenbildes.

ZEICHNUNGEN

Ansicht, sign.: „Streichhan“, undat., ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 10

LITERATUR

Stabe 2005, S. 27-44; Axthelm 1855

BEBAUUNGSPLAN ZUR NÖRDLICHEN STADTERWEITERUNG (1), WEIMAR Planungsareal zwischen Eisenbahnlinie und Jakobsvorstadt, Ernst-Thälmann-Straße (ehem. Ettersburger Straße) und Friedrich-Ebert-Straße (ehem. Buttelsehder Straße)

► Abb. 32

ENTWURF: 1852/1853

AUFTRAGGEBER: Staatsministerium Sachsen-Weimar-Eisenach

PARTIELLE VERWIRKLICHUNG

1854 Absteckung eines Teilbereichs (Bahnhofsvorplatz und Brennerstraße)
nachfolgend einige wenige Bauten

- 1863 Vorlage eines neuen Bebauungsplans nach Entwurf von Ernst Heinrich Kohl
Vorlage eines Alternativvorschlags durch Streichhan (als revidierter Plan zum Entwurf von 1853
Beschluss des Bebauungsplans nach Entwurf Kohls
ab 1864 weitere Bautätigkeit in dem Gebiet entsprechend dem neuen Plan

ZUSTAND

Als Teilbereich der 1853 erstellten Planung der Bahnhofsvorplatz und der nördliche Abschnitt der Brennerstraße (ehem. Krummer Weg) in ihrer städtebaulichen Struktur (Baufluchten) erhalten.

ZEICHNUNGEN

Teilstück des Bebauungsplans (mit Empfangsgebäude, Bahnhofsvorplatz und den hier einmündenden Straßen), unsign., undat., vermutlich 1853, Deutsche Bahn AG, Niederlassung Erfurt, Archiv

ARCHIVALIEN

StadtA Weimar, NA I-31b-148

LITERATUR

Brügge mann/Schwarz kopf 1997 b, S. 6, 7; Wirth 1991, S. 83

ENTWURF FÜR EIN LANDHAUS

Ohne Ortsangabe

► Abb. 37

ENTWURF: zwischen 1848 und 1853
nicht verwirklicht

AUFTRAGGEBER: Erbgroßherzog Carl Alexander

ZEICHNUNGEN

Entwurf (Vorder-, Rück- und Seitenansicht, Grundriss Erdgeschoss und Obergeschoss), Beschrift: „Nach den Skizzen Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs zu Sachsen Weimar Eisenach, bearbeitet von F. Streichhan“, undat., Klassik Stiftung Weimar, Goethe- und Schiller-Archiv, 96/2907a, ÜF 185

GESCHÄFTSGEBÄUDE DER WEIMARISCHEN BANK, WEIMAR

Alexanderplatz 1 (heute Beethovenplatz), zerstört

► Abb. 38-44

BAUZEIT: 1854/1855

BAUHERR: Weimarische Bank AG

BAUKOSTEN: nicht überliefert

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

1854-1891 Geschäftshaus der Weimarischen Bank

nach 1891 Wohnhaus und Schatullverwaltung

1904 Aufstockung und Vorbau

1945 schwere Kriegsbeschädigung und nachfolgend Abbruch der Ruine

ZUSTAND

1996-1998 Hotelneubau am Standort der ehem. Weimarischen Bank

ZEICHNUNGEN

Ostansicht, sign.: „Streichhan“, dat.: 1854, StadtA Weimar, 70 2/1279.2
Bestandszeichnungen von 1904 (Grundriss Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss, Querschnitte, Ostansicht), StadtA Weimar, NA II-8-735 (Hausakte Beethovenplatz 1)

ARCHIVALIEN

StadtA Weimar, NA II-8-735 (Hausakte Beethovenplatz 1)
ThHStA Weimar, HMA 2210 a, 2212 a

GROSSHERZOGLICHE KASERNE, WEIMAR

Carl-Alexander-Platz 1

► Abb. 49, 51, 52, 54, 55, 60, 65-68

BAUZEIT: 1854-1858

BAUHERR: Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

BAUKOSTEN: ca. 100.000 Taler

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

1858-1992 Nutzung als Kaserne (bis 1867 I. und III. Infanterieregiment des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, bis 1918 Stab und I. Bataillon des Thür. Infanterieregiments Nr. 94, bis 1935 Einheiten der Reichswehr, bis 1945 Einheiten der Wehrmacht, bis 1992 Truppenteile der sowjetischen Streitkräfte)

2000/2001 Umbau für die Zwecke der Musikhochschule Franz Liszt

ZUSTAND

Der Außenbau im Wesentlichen bauzeitlich erhalten; Verlust der Zinnenkränze und Eckvorlagen. Einbau von Dachflächenfenstern 1995. Hinzufügungen in modernen Formen 2000/2001: Sonnenschutzvorrichtungen und Fahrstuhlneubau auf der Rückseite, Neugestaltung des Haupteingangs. Die bauzeitliche Raumdisposition und wenige Elemente der Ausstattung erhalten. Der Innenausbau modern, entsprechend den sich aus dem neuen Zweck ergebenden Anforderungen. Ab 1999 umfassende Konversion des Geländes: städtebauliche Neuordnung und Umwandlung zu einem Hochschul- sowie Wohnstandort.

ZEICHNUNGEN

Bestandsdokumentation 1994, TLDA, Standort Erfurt, Archiv, Weimar, Carl-Alexander-Platz 1

ARCHIVALIEN

ThHStA Weimar: Militärsachen, B 40428 m, B 40429, B 40429 d; Staatsmin., Departement der Finanzen 793

TLDA, Standort Erfurt, Archiv, Dokumentation zur restauratorischen Voruntersuchung der Farbfassungen der Fassaden der „Streichhan-Kaserne“, Weimar, Carl-Alexander-Platz 1, M. Matz, 1999

LITERATUR

Zeigert 1997, S. 302-308; Landtag 1857, Schriftenwechsel, S. 574-580; Landtag 1853, Protokolle, S. 1285-1297

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK, JENA

Bibliotheksplatz 2a, zerstört

► Abb. 69-73, 76

BAUZEIT: 1855-1858

BAUHERR: Universität Jena

BAUKOSTEN: nicht überliefert

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

1858-1945 Universitätsbibliothek Jena

1894/1895 Magazinbau

1914/1915 weiterer Magazinbau

1945 weitgehende Zerstörung und nachfolgend Abbruch der Ruine (mit Ausnahme der Keller)

ZUSTAND

2001 Neubau als Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek am historischen Standort mit Einbeziehung des Fürstenkellers

ZEICHNUNGEN

Lageplan, 1856, Universitätsarchiv Jena, Universitätsrentamt, Bestand G II 321, fol. 23

Bauzeitnahe Darstellung: Die Universitätsbibliothek, Robert Geissler, um 1880, Jena, Städtische Museen, Stadtmuseum Göhre

Bestandszeichnungen von 1916 (Grundriss Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss, Schnitte, Ansichten), Universitätsbauaktenarchiv Jena, Bibliotheksplatz 2a

ARCHIVALIEN

Universitätsarchiv Jena, Universitätsrentamt, Bestand G II 321

Bauaktenarchiv Stadt Jena, Hausakte Bibliotheksplatz 2a

Universitätsbauaktenarchiv Jena, Bibliotheksplatz 2a

LITERATUR

Jenaer Universitätsbauten 1995, S. 40-42; Platen 1990, S. 8-13; Marwinski 1983; Geschichte der Universität Jena 1958, S. 386, 448

KIRCHE ST. MARIEN, FRAUENSEE

Evangelische Pfarrkirche St. Marien in Frauensee (bei Eisenach)

► Abb. 77-81

BAUZEIT: 1856/1857

BAUHERR: Evangelische Kirchengemeinde Frauensee

BAUKOSTEN: nicht überliefert

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

seit 1857 evangelische Pfarrkirche

1983-1987 umfassende Instandsetzung, Ausmalung

ZUSTAND

Außenbau, Innenraum und Ausstattung weitgehend bauzeitlich erhalten.

ARCHIVALIEN

ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement des Kultus, F 56, Bd. 1, 2

ENTWURF FÜR EINEN KIRCHTURM, KUNITZ
Evangelische Pfarrkirche St. Martin in Kunitz (bei Jena)
► Abb. 84

ENTWURF: 1857
nicht verwirklicht

ZEICHNUNGEN

Entwurf, Beischrift: „ Skizze zu dem Entwurf eines neuen Kirchthurms für Cunitz entw. von Streichhan“, dat.: 7.11.1857, Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin, Inv.-Nr. 45555

ARCHIVALIEN

ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement des Kultus, K 148

RATHAUS, GEISA

Marktplatz 27
► Abb. 85-87

Urheberschaft Streichhans nicht eindeutig belegt

BAUZEIT: 1859-1861
BAUHERR: Stadt Geisa
BAUKOSTEN: nicht überliefert

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

seit 1861 Rathaus der Stadt Geisa
1862 Errichtung eines seitlichen Anbaus
1990/91 Instandsetzung (1. Bauabschnitt)
1997/98 Instandsetzung (2. Bauabschnitt)

ZUSTAND

Der städtebauliche Kontext, der Außenbau und die innere Raumdisposition im Wesentlichen bauzeitlich erhalten. Die Aufstockung des benachbarten Bürgerhauses schmälert heute die ehemals gegebene Dominanz des Gebäudes. Farbfassung vermutlich nicht den bauzeitlichen Intentionen entsprechend. Der Innenausbau größtenteils im 20. Jahrhundert erneuert.

ZEICHNUNGEN

Bauzeitnahe Darstellung: Marktplatz von Geisa, Magnus Schmitt, 1864 (Geisa, Heimatmuseum, fotografische Reproduktion, Original: privat)
Bestandszeichnungen von 1914 (Grundriss Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss, Schnitte, Ansichten), StadtA Geisa, Planunterlagen Rathaus

ARCHIVALIEN

StadtA Geisa, III 4. A.a Nr. 6, Bd. I (Acten der Stadtgemeinde zu Geisa, betreffend den Bau des Rathauses 1859.1860)
ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 378

LITERATUR

Fuldaer Zeitung v. 15.03.1995 (Nr. 7), S. 28

VEREINSGEBÄUDE DER ERHOLUNGSGESELLSCHAFT, WEIMAR

Goetheplatz 11

► Abb. 88-90, 98-107

BAUZEIT: 1858-1860

BAUHERR: Erholungsgesellschaft

BAUKOSTEN: 30.000 Taler

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

1860-1896 Gesellschaftshaus der Erholung

1897 Aufhebung der Gesellschaft, Verkauf an den Pächter der Gaststätte
Nutzung als Konzert- und Ballhaus, Gaststätte

1937-1945 Verwaltungs- und Dienstgebäude (u. a. Reichsstatthaltereij)

1945 Verwaltung der US-amerikanischen Besatzung

1949-1990 Jugendklub

seit 1990 Jugend- und Freizeitzentrum

denkmalpflegerische Behandlung, Teilrekonstruktion, Umbau mit baulichen Erweiterungen

ZUSTAND

Der städtebauliche Kontext, der Außenbau und die innere Raumdisposition im Wesentlichen bauzeitlich erhalten. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen 1997-1999: Teilrekonstruktion der Fassaden; rückwärtige Anbauten in modernen Formen; Befunde zur bauzeitlichen Ausstattung und Fassung im Saal und Treppenhaus konserviert, restauriert bzw. rekonstruiert; Rekonstruktion der Saalemporen in moderner Form; der Innenausbau sonst größtenteils erneuert.

ZEICHNUNGEN

Ansicht Hauptfassade, unsign., undat., vermutlich 1858, Archiv BAA Weimar, Hausakte Goetheplatz 11

Prinzipiskizzen Grundrisse (Keller und Erdgeschoss), 1878, StadtA Weimar, 50 5-14

Grundrisse (Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss), 1937, StadtA Weimar, 7 73-83

ARCHIVALIEN

Archiv BAA Weimar, Hausakte Goetheplatz 11

StadtA Weimar, 50 2/11, 50 5/7, 50 5/14, 50 6/5, 12 7-73-83

Archiv TLDA, Standort Erfurt, Denkmalpflegerische Zielstellung, Architekturbüro Aschenbach, 1995

Archiv Untere Denkmalschutzbehörde Weimar, Akte Goetheplatz 11, Dokumentationsbericht zur restauratorischen Untersuchung, Restauratorenvereinigung G. v. Stuckrad, K. Hiltcher, T. Just, 1997

VEREINSGEBÄUDE DER LESEGESELLSCHAFT „MUSEUM“, WEIMAR

Goetheplatz 12

► Abb. 88, 89, 91, 107-116

BAUZEIT: 1858-1860

BAUHERR: Großherzoglicher Fideikommiss

BAUKOSTEN: nicht überliefert

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

1860-1922 Lesemuseum

1922 Kauf durch die Stadt Weimar

1922-1945 Lesemuseum und Reisebüro

1945-1972 Reisebüro und Weimar Information

1972-2008 Sitz des Bauaufsichtamtes, Stadt Weimar

1990 Fassadenfassung nach Befund
seit 2008 Sitz Radio LOTTE

ZUSTAND

Der städtebauliche Kontext, der Außenbau und die innere Raumdisposition im Wesentlichen bauzeitlich erhalten. Fassadenfassung nach Befund. Bauzeitliche Ausstattung (Türen, Treppe, Fußböden, Kassettendecke im ehemaligen Lesesaal) größtenteils erhalten.

ZEICHNUNGEN

Entwurfszeichnungen (Grundriss Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss, Querschnitt, Längsschnitt, Ansicht West, Ansicht Süd), unsign., undat., vermutlich 1858, Archiv BAA Weimar, Mappe 90

Bauaufnahme (Grundriss Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss, Querschnitt, Längsschnitt), um 1880, Archiv BAA Weimar, Mappe 90

ARCHIVALIEN

Archiv BAA Weimar, Hausakte Goetheplatz 12

GROSSHERZOGLICH-SÄCHSISCHE KUNSTSCHULE, WEIMAR

Geschwister-Scholl-Straße 8, durch Neubau ersetzt

► Abb. 120-122

BAUZEIT: 1860

BAUHERR: Großherzog Carl Alexander

BAUKOSTEN: ca. 8.300 Taler

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

1860-1919 Großherzoglich-Sächsische Kunstschule (ab 1910 Großherzoglich-Sächsische Hochschule für bildende Kunst)

1862 erster Erweiterungsbau

1887 zweiter Erweiterungsbau

1904 Abbruch des zweiten Erweiterungsbaus, Neubau des östlichen Teils der Kunstschule nach Entwurf von Henry van de Velde

1911 Abbruch des ersten Erweiterungsbaus und des Baus von 1860, Neubau des westlichen Teils der Kunstschule nach Entwurf von Henry van de Velde

ZUSTAND

Nutzung des 1904/1911 errichteten Gebäudes (am Standort der Kunstschule) durch die Bauhaus-Universität Weimar

ZEICHNUNGEN

Bauzeitnahe Darstellung: Ansicht der Großherzoglich-Sächsischen Kunstschule, Lithografie von C. E. Doepler, 1860

ARCHIVALIEN

ThHStA Weimar: HMA 2215, 3689 c, 3694; Großherzoglich Sächsische Hochschule für bildende Kunst, 1

LITERATUR

Korrek 2002, S. 70-75; Ziegler 2001, S. 27-35; Scheidig 1991, S. 18; Wirth 1985, S. 173-178

ENTWURF ZUM NEUBAU DES GROSSHERZOGLICHEN MUSEUMS, WEIMAR Für einen Standort im Ilmpark, Nähe Beethovenplatz (ehem. Alexanderplatz)

ENTWURF: 1857-1862
nicht verwirklicht

AUFTRAGGEBER: Staatsministerium Sachsen-Weimar-Eisenach

ARCHIVALIEN

ThHStA Weimar: Hausarchiv AXXVI, 1110, fol. 2; Staatsmin., Departement der Finanzen 63, fol. 204, 205

LITERATUR

Ziegler 2001, S. 37; Köhler 1997, S. 26, 27; Weinrautner 1997, S. 78-81; Landtag 1862, Schriftenwechsel, S. 444, 445, 508-512, 556; Landtag 1862, Protokolle, S. 719

BEBAUUNGSPLAN ZUR NÖRDLICHEN STADTERWEITERUNG (2), WEIMAR Planungsareal zwischen Eisenbahnlinie und Jakobsvorstadt, Ernst-Thälmann-Straße (ehem. Ettersburger Straße) und Friedrich-Ebert-Straße (ehem. Butteltstedter Straße)

► Abb. 34

ENTWURF: 1863
nicht verwirklicht

ZEICHNUNGEN

„Skizze zu dem Entwurf eines neuen Stadtbauplans zwischen der Eisenbahn und der Stadt Weimar“, sign.: Streichhan, dat.: 31. Dezember 1863, ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzministerium, Bauzeichnungen 3210/3

GROSSHERZOGLICHES REALGYMNASIUM, EISENACH

Schmelzerstraße 19

► Abb. 124, 125, 130-148

BAUZEIT: 1860-1862

BAUHERR: Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

BAUKOSTEN: 25.000 Taler

BAU-UND NUTZUNGSGESCHICHTE

1862-1922 Großherzogliches Realgymnasium

1922-1947 Deutsche Aufbauschule

1947-2000 Kaufmännische Berufsschule, Allgemeine Berufsschule II

2000-2007 Medizinische Fachschule

seit 2007 Volkshochschule

ZUSTAND

Städtebaulicher Kontext, Außenbau und Raumdisposition im Wesentlichen bauzeitlich erhalten. Der übergiebelte Mittelrisalit in der Höhe reduziert, Vereinfachung des oberen Abschlusses, Verlust der Fensterrose, größere Fehlstelle mit unpassendem Ziegelmaterial geschlossen; Verlust der bauzeitlichen Fenstergliederung; Streifung der Wandflächen und Fensterstürze (Farbfassung) durch Alterung abgeschwächt. Teile der bauzeitlichen Ausstattung erhalten (Blendarkatur und Kassettendecke Aula, Architekturelemente in Treppenhaus und Flur, Innentüren, Treppengeländer). Die Arkatur der „Loggia“ (zugehörig zur Aula) verloren. Der sonstige Innenausbau im 20. Jahrhundert erneuert.

ZEICHNUNGEN

Entwurfs- und Ausführungszeichnungen, teilweise dat./sign. (u. a. „FSt“ für Ferdinand Streichhan), ca. 1855-1860, ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzministerium, Bauzeichnungen 2910 E. 4-1, 21 Blatt

LITERATUR

Stadt der Schulen 1875, Programm Realgymnasium 1863, S. 39-44; Landtag 1856/1857, Schriftenwechsel, S. 162, 233, 295, 708-715, 757-759

RUSSISCH-ORTHODOXE KAPELLE, WEIMAR

Historischer Friedhof

► Abb. 149, 150, 157-165

BAUZEIT: 1860-1862

BAUHERR: Großherzog Carl Alexander

BAUKOSTEN: nicht überliefert

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

ab 1862 Grabkapelle für die Großherzogin-Großfürstin Maria Pawlowna

1863-1869 Reparaturen

1879/1880 umfangreiche Reparaturen, Erneuerung von Farbfassungen

1898 Erneuerung von Farbfassungen

1908 Aufhebung der russischen Gesandtschaft in Weimar

Vernachlässigung der Kapelle

1947-1949 umfangreiche Instandsetzung

1953 (erneute) Nutzung durch die russisch-orthodoxe Gemeinde Weimar

1958 teilweise Erneuerung der Innenausmalung

1963 Dachinstandsetzung

1975-1980 umfangreiche Instandsetzung und Restaurierung

1980 Neuweihe der Kirche

seit 1998 UNESCO-Welterbe (als Teil des „Klassischen Weimar“)

ZUSTAND

Die Einbindung in den Historischen Friedhof, der Außenbau und der Innenraum (nach umfangreichen Restaurierungen) im Wesentlichen bauzeitlich erhalten. Verlust des Kenotaphs, Zugang zur Gruft verschlossen.

ZEICHNUNGEN

Entwurfszeichnungen, teilweise sign.: „R. Petri gez. Streichhan inv.“, meist undat., Klassik Stiftung Weimar, Goethe-Nationalmuseum, KHZ/1984/00265-00274 (8 Blatt) Entwurfszeichnungen, mit Beischrift: „Entworfen und gemalt von Streichhan“, undat., ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 5-7

ARCHIVALIEN

ThHStA Weimar, HMA 2844

LITERATUR

Mende 2004; Mai/Flemming 1988; Beyer 1986; Rutzitschitsch 1887

WOHNHAUS STREICHHAN, WEIMAR

Belvederer Allee 5

► Abb. 166, 167, 171-183

BAUZEIT: 1861/1862

BAUHERR: Carl Heinrich Ferdinand Streichhan

BAUKOSTEN: nicht überliefert

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

1862 Wohnhaus der Familie Streichhan

1873 Verkauf an den Rittergutsbesitzer Jüngken, Berlin
bauliche Veränderungen

1905 Verkauf an den Major Knopf, Lübeck

Umbau, Ersatzneubau für den Seitenflügel (Architekt: R. Zapfe)

nach 1945 Dienstgebäude der Landeskriminalpolizei
Sprachheil-Schule

1993 Förderschule für geistig Behinderte

2001 Übernahme durch die Bauhaus-Universität Weimar, Teilnutzung

2002 Freizug aufgrund Schwammbefall, Leerstand

2009 Instandsetzung für die Zwecke der Bauhaus-Universität geplant

ZUSTAND

Das städtebauliche Umfeld im Wesentlichen bauzeitlich erhalten, ebenso der Außenbau und die Raumdisposition von Haupthaus, Verbindungsbau und Turm. Der Seitenflügel 1905 abgebrochen und in veränderter Kubatur ersetzt. Bauzeitliche Ausstattungselemente teilweise erhalten (u. a. stuckierte Decken, Kassettendecke Belvedere, Fußböden, Türen, Fensterverschlüsse), teilweise durch den Umbau von 1905 überformt (z. B. bauzeitliche Treppe mit Geländer von 1905). Zum Teil erhebliche Bauschäden, Schwammbefall, Leerstand (im gesicherten Zustand). Erhalten auch das Nebengebäude (mit rückwärtiger Erweiterung von 1905).

ZEICHNUNGEN

Entwurf Hauptfassade (mit nachträglicher Beischrift wohl der Tochter Anna Marie Emma Streichhan, sign. mit: „AM. Streichhan“), undat., ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 8 Teilgrundrisse, 1892, Archiv BAA Weimar, Hausakte Belvederer Allee 5

Bestandsdokumentation, 1905, Archiv BAA Weimar, Mappe Belvederer Allee 5

ARCHIVALIEN

Archiv BAA Weimar, Hausakte Belvederer Allee 5

ThHStA Weimar, HMA 2112, fol. 7

LITERATUR

Weber 2002, S. 238-245

BEZIRKSDIREKTION, APOLDA

Bahnhofstraße 23

► Abb. 184-189

BAUZEIT: 1867/1868

BAUHERR: Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

BAUKOSTEN: 22.000 Taler

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

1868-1919 Bezirksdirektion des II. Verwaltungsbezirks

1890/1891 Erweiterungsbau, Verbindung über einen Zwischenbau

1919-1922 Nutzung für Verwaltungszwecke
1922-1945 verschiedene Nutzungen, u. a. Wohnnutzung
1946-1990 Dienststelle der Polizei, Stadt Apolda
um 1970 Abbruch des Zwischenbaus von 1891, südseitiger Anbau
seit 1990 Polizeiinspektion Apolda
2001/2002 umfassende Instandsetzung und Modernisierung, Teilrekonstruktion der Fassaden, Abbruch des Anbaus der 1970er Jahre, Ergänzung durch modernen Erweiterungsbau

ZUSTAND

Bauzeitliche Situierung, als freistehender Baukörper, durch die Erweiterungsbauten von 1891 und 2002 nicht mehr gegeben. Am Außenbau das bauzeitliche Erscheinungsbild weitgehend wiederhergestellt, Verlust von Details (Terrakottakonsolen). Sonst Außenbau und Innenraumdisposition im Wesentlichen bauzeitlich erhalten. Der Innenausbau 2001/2002 erneuert.

ZEICHNUNGEN

Ansicht, 1864, Beschriftung: „Entw. Streichhan. Gez. Petri 64“, ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 9
Nebengebäude (Ansicht, Schnitt, Grundriss), sign.: Carl Spittel, undat., ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzministerium, Bauzeichnungen 2710 A.7, Bl. 2
Erweiterungsbau, Entwurfszeichnungen mit Darstellung des Bestandes, 1890, ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzministerium, Bauzeichnungen 2710 A.7, Bl. 1, 3-8

ARCHIVALIEN

ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 300

LITERATUR

Bahr 2003; Landtag 1865, Protokolle, S. 232, 233; Landtag 1865, Schriftenwechsel, S. 171

ENTWURF FÜR EINE STRAFANSTALT, WEIMAR

Für einen Standort zwischen der Ernst-Thälmann-Straße (ehem. Ettersburger Straße) und der Asbachstraße (ehem. Schwanseewiesen)

► Abb. 190, 191, 198-213

ENTWURF: 1867

nicht verwirklicht

AUFTRAGGEBER: Staatsministerium Sachsen-Weimar-Eisenach

ZEICHNUNGEN

Entwurfszeichnungen, sign.: Streichhan, dat.: 20. März 1867, ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzministerium, Bauzeichnungen 3430-13, 43 Bl. (A bis V)

LITERATUR

Landtag 1872, Schriftenwechsel, S. 647; Landtag 1865, Protokolle, S. 167-171; Landtag 1865, Schriftenwechsel, S. 77-79, 343-349, 430-432

GROSSHERZOGLICHER MARSTALL, WEIMAR

Marstallstraße 2 / Kegelplatz 1

► Abb. 215, 216, 222-247

BAUZEIT: 1873-1878

BAUHERR: Großherzog Carl Alexander

BAUKOSTEN: 403.000 Mark

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

- 1873-1878 Neubau des West- und Südflügels unter Einbeziehung klassizistischer Bausubstanz (C. W. Coudray); Teilabbruch/Umbauten der Substanz von vor 1816
- 1899/1900 Bau der Reithalle im Innenhof
- ab 1920 Sitz von Behörden der Thüringischen Landesregierung, Umbauten
- 1928/29 hofseitige Aufstockung des Westflügels
- ab 1936 Nutzung durch die Geheime Staatspolizei, Bau einer Baracke im Innenhof
- ab 1945 Nutzung durch den sowjetischen Geheimdienst
- ab 1951 Sitz des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar
- 1995-2003 Instandsetzung, bauliche Erweiterung und denkmalpflegerische Behandlung für die Zwecke des Thüringer Hauptstaatsarchivs Weimar (1. Bauabschnitt)
- 1998/2002 Abbruch der Baracke und Kunstaktion „Zermahlene Geschichte“
- seit 2009 Instandsetzung und denkmalpflegerische Behandlung der nordwestlichen Bauten (2. Bauabschnitt)

ZUSTAND

Das städtebauliche Umfeld im Wesentlichen bauzeitlich erhalten. Der Außenbau straßenseitig weitgehend bauzeitlich erhalten bzw. das bauzeitliche Erscheinungsbild wiederhergestellt; hofseitig Umbauten der 1920er Jahre (insbesondere Aufstockung des Westflügels). Farbfassung mangels Befunde in Annäherung an die vermutete bauzeitliche Fassung. Gläserne Verbindung der Obergeschosse im Südflügel (moderner Einbau in der Torfahrt); Tiefenmagazin unter dem Innenhof; Abbruch und Wiederaufbau der Reithalle in bauzeitlicher Kubatur unter Verwendung des originalen Dachtragwerks (Nutzung als Lesesaal). Raumdisposition der Bauten der 1870er Jahre größtenteils bauzeitlich erhalten bzw. wiederhergestellt. Ausstattung teilweise erhalten; sonst moderner Ausbau für Archivzwecke. In den klassizistischen Bauten (C. W. Coudray) gegenwärtig weitgehende Entkernung zugunsten eines Magazineinbaus.

ZEICHNUNGEN

Entwurfszeichnungen, ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzministerium, Bauzeichnungen 3613-1, Bl. 26

Entwurfs- und Ausführungszeichnungen, Archiv BAA Weimar, Mappe 70, o. Bl.-Nr.

ARCHIVALIEN

ThHStA Weimar: HMA 1071, 3292, 3293, 3294, 3299, 3301, 3303, 3304, 3306, 3311, 3315; Hofstallamt 494; Staatsmin., Departement der Finanzen 794; Hausarchiv A XXVI, 1110; Bausachen, B 9150
Archiv TLDA, Standort Erfurt, Der ehemalige großherzogliche Marstall in Weimar. Eine denkmalpflegerische Bewertung der historischen Bausubstanz, C. Oehmig u. V. Hübner, Berlin 1994

LITERATUR

Landtag 1872, Schriftenwechsel, S. 600, 623-628; Landtag 1872, Protokolle, S. 886-873

FRIEDHOFSKAPELLE, WEIMAR

Historischer Friedhof

► Abb. 250-254

BAUZEIT: 1878/1879

BAUHERR: Sparkasse Weimar

BAUKOSTEN: 30.000 Mark

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

1879 Friedhofskapelle, Übereignung an die Stadt Weimar

1906 Verlust der Funktion durch Neubau der Trauerhalle mit Krematorium

1921 Umgestaltung zur „Gedächtnishalle für die Gefallenen der Stadt Weimar“

1995 Instandsetzung der Bauhülle

ZUSTAND

Das städtebauliche Umfeld weitgehend bauzeitlich erhalten, das Leichenhaus von 1823 im Jahr 1906 abgerissen. Der Außenbau im Wesentlichen bauzeitlich erhalten. Im Innenraum die Umgestaltung von 1921 erhalten.

ZEICHNUNGEN

ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 2, 3

LITERATUR

Krehan 1921

OBERLANDESGERICHT, JENA

August-Bebel-Straße 4

► Abb. 255-258, 261-268

BAUZEIT: 1878-1880

BAUHERR: Thüringische Staaten (mit Ausnahme von Schwarzburg-Sondershausen)

BAUKOSTEN: 573.000 Mark (inkl. Grunderwerb und Erschließung)

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

1880 Oberlandesgericht

1949-1963 Arbeiter- und Bauernfakultät, Umbauten und nördliche Erweiterungsbauten

1964-ca. 1975 Pädagogisches Institut

ca. 1975-1990 Jenaer Philharmonie

nach 1990 Mischnutzung: Grundbuchamt, Volkshochschule, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Teilleerstand

seit 1998 schrittweise Instandsetzung und Nutzung durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena (Seminargebäude)

2009 Abschluss der Instandsetzungsarbeiten

ZUSTAND

Das Umfeld nach 1880 Stadterweiterungsgebiet mit sukzessiver, größtenteils villenartiger Bebauung. Die ehemals formale Gartengestaltung nicht überkommen; Verlust des unteren mittleren Laufs der Freitreppe. Der Außenbau im Wesentlichen bauzeitlich erhalten; die nordseitigen Höfe in den 1950er Jahren überbaut; Vermauerung der Balustrade und Verlust der bekronenden Obelisken sowie des halbkreisförmigen Aufsatzes. Die Raumdisposition größtenteils bauzeitlich erhalten; durch die nördlichen Anbauten heute jedoch Mittelkorridor-Anlage. Foyers, Treppenanlage und Saal weitgehend bauzeitlich erhalten; Raumfassungen hier nach Befund wiederhergestellt. Fußböden teilweise, Türen größtenteils bauzeitlich erhalten.

ZEICHNUNGEN

Grundriss (Erd- und Obergeschoss), 1913, Universitätsbauaktenarchiv Jena, Hausakte August-Bebel-Straße 4

ARCHIVALIEN

ThHStA Weimar: Staatsmin., Departement der Justiz 104, 105, 106, 107, 108, 109; Departement der Finanzen 366

LITERATUR

Landtag 1877, Schriftenwechsel, S. 568, 569

AMTSGERICHT, APOLDA

Jenaer Straße 8

► Abb. 269-272, 276, 277

BAUZEIT: 1880/1881

BAUHERR: Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

BAUKOSTEN: 138.000 Mark (incl. Grunderwerb und Erschließung)

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

seit 1881 Amtsgerecht

1896 Erweiterung des Gefangenenhauses durch Anbau von zwei Fensterachsen

1897 Erweiterung des Amtsgerechts durch Anbau des Nordflügels

1925/1926 Erweiterung des Amtsgerechts durch Anbau des Südflügels

1960 Umbau des Gefangenenhauses zu Verwaltungszwecken

ZUSTAND

Das städtebauliche Umfeld im Wesentlichen bauzeitlich erhalten. Der Außenbau durch mehrfache, großenteils stilkonform erfolgte Erweiterungsbauten verändert; jedoch Ost- und Westfassade des Amtsgerechtsgebäudes von 1880/1881 im Wesentlichen bauzeitlich erhalten. Im Amtsgerechtsgebäude die innere Raumdisposition weitgehend und der Innenausbau (Treppe, Türen) teilweise bauzeitlich erhalten; im Gefangenenhaus umfangreiche Veränderungen durch Ausbau zu Büroräumen.

ZEICHNUNGEN

Lageplan um 1880; Grundriss Erdgeschoss nach 1897/vor 1925, Stadtarchiv Apolda, Bauplanarchiv, Hausakte Jenaer Straße 8

Grundrisse, Schnitte, Ansichten, 1927, ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzministerium, Bauzeichnungen 3410 A.4

ARCHIVALIEN

ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Justiz 60, 61

StadtA Apolda, Bauplanarchiv, Hausakte Jenaer Straße 8

LITERATUR

Bahr 1994; Landtag 1878, Schriftenwechsel, S. 754, 842-848, 858; Landtag 1878, Protokolle, S. 1184-1191

ZOOLOGISCHES INSTITUT, JENA

Erbertstraße 1

► Abb. 278, 279, 281-284

BAUZEIT: 1882/1883

BAUHERR: Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

BAUKOSTEN: 57.700 Mark

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

seit 1882 Zoologisches Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena

1911/1912 Erweiterungsbau (als südlicher Anbau) nach Plänen von Ernst Kriesche

ZUSTAND

Das städtebauliche Umfeld verdichtet; der ursprüngliche Baukörper durch den Anbau von 1911/1912 dominiert. Der Außenbau und die Raumdisposition im Wesentlichen bauzeitlich erhalten; unpassende Kunststofffenster und Eingangstür. Einzelne bauzeitliche Ausstattungselemente erhalten (Treppe, ein Teil der Innentüren).

ZEICHNUNGEN

Ausführungszeichnungen, 1882/1883, Grundrisse und Schnitte, Universitätsbauaktenarchiv Jena, Planunterlagen Erbertstraße 1

Ansichten, 1919, Universitätsbauaktenarchiv Jena, Planunterlagen Erbertstraße 1

ARCHIVALIEN

Universitätsarchiv Jena, Neues Archiv, Bestand B.A 1332; Universitätsrentamt, Bestand G II 296 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement des Kultus 219

LITERATUR

Jenaer Universitätsbauten 1995, S. 108-110; Uschmann 1959, S. 137, 138; Weimarerische Zeitung v. 6. Mai 1884; Landtag 1881, Schriftenwechsel, S. 632-637

PHYSIKALISCHES INSTITUT, JENA

Neugasse 24

► Abb. 278, 280, 285-287

BAUZEIT: 1882-1884

BAUHERR: Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

BAUKOSTEN: 66.700 Mark

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

ab 1882 Physikalisches Institut

1890^{er} Jahre rückwärtig zweigeschossige Anbauten (in Verlängerung der Flügel)

1902 Auszug des physikalischen Instituts

Nutzung durch verschiedene naturwissenschaftliche Institute der Universität

derzeit Institut für Mikrobiologie und Ökologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena

ZUSTAND

Das städtebauliche Umfeld verdichtet. Der Außenbau und die Raumdisposition im Wesentlichen bauzeitlich erhalten; unpassende Kunststofffenster. Einzelne bauzeitliche Ausstattungselemente erhalten (Treppe, ein Teil der Innentüren).

ZEICHNUNGEN

Ansichten, Schnitte, 1919, Universitätsbauaktenarchiv Jena, Planunterlagen Neugasse 24

Grundrisse, undat., nach 1919, Universitätsbauaktenarchiv Jena, Planunterlagen Neugasse 24

ARCHIVALIEN

Universitätsarchiv Jena, Neues Archiv, Bestand B.A 1332; Universitätsrentamt, Bestand G II 296

LITERATUR

Dörband/Müller 2005, S. 248-251; Jenaer Universitätsbauten 1995, S. 92-94; Auerbach 1918, S. 169, 170; Weimarerische Zeitung v. 6. Mai 1884; Landtag 1881, Schriftenwechsel, S. 632-637

GEHEIMES HAUPT- UND STAATSARCHIV, WEIMAR

Beethovenplatz 3 (ehem. Alexanderplatz)

► Abb. 289-298, 307-323

BAUZEIT: 1882-1885

BAUHERR: Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

BAUKOSTEN: 110.000 Mark

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

seit 1885 Archiv (Geheimes Haupt- und Staatsarchiv, ab 1918 Thüringisches Landeshauptarchiv, ab 1965 Staatsarchiv Weimar, heute Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

1940/1952 Einbau von Zwischendecken im Verwaltungstrakt
umfassende Instandsetzung und denkmalpflegerische Behandlung

ZUSTAND

Das städtebauliche Umfeld im Wesentlichen bauzeitlich erhalten (mit Ausnahme des Ersatzneubaus des Dorinth-Hotels am Standort des kriegsbeschädigten und nachfolgend abgebrochenen Gebäudes der einstigen Weimarerischen Bank). Außenbau, Raumdisposition und Ausstattung weitgehend bauzeitlich erhalten, insbesondere das Magazinierungssystem (selbsttragende Holzregale, innere Eisenskelett-Konstruktion mit Gitterrosten als Zwischenböden). Farbfassungen nach restauratorischen Befunden (Außenbau, Treppenhaus).

ZEICHNUNGEN

Entwurfszeichnungen, großenteils undat./unsign., StadtA Weimar, 70 2/1290, Bl. 1-11

Ausführungszeichnungen, Grundrisse, Schnitte, Details, Wilhelm Schlegel, 1882, StadtA Weimar, 70 2/1290, Bl. 12-18, 71

Ansichten, ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 1, 11

ARCHIVALIEN

ThHStA Weimar: Kunst und Wissenschaft – Hofwesen, A 10876, A 10864; Staatsmin., Departement der Finanzen 448, 795; HMA 2149, 3690 a; Hausarchiv A XXVI, 1110

LITERATUR

Leiskau 2008, S. 38-43, 143-145; Graupner 2008; Blaha 2001; Weimarerische Zeitung v. 18. Mai 1835; Winter 1903, S. 9; Opfermann 1893 (in: Handbuch der Architektur, 4. T., 6. Hb., 4. H.), S. 24-26; Burkhardt 1886; Burkhardt 1876; Landtag 1883, Protokolle, S. 65, 66; Landtag 1881, Protokolle, S. 522-524, 659-662; Landtag 1881, Schriftenwechsel, S. 577-581, 637-639, 659-676, 702

;

CHRONOLOGIE

- 1814 20. Januar: Geburt in Zehdenick
- um 1815 Umzug der Familie nach Liebenwalde
- ab (?) - 1832 Besuch des Gymnasiums in Neuruppin
- 1832 Feldmesserlehre
- 1833 Feldmesserprüfung
- 1833-1835 Studium an der Allgemeinen Bauschule Berlin
- 1837 Aufnahme in den Architektenverein Berlin
- 1837-1841 Ausführungsplanung und Bauleitung beim Um- und Neubau des Rathauses Perleberg (nach Entwurf von F. A. Stüler)
- 1841 Entwurf zu einem Wasserturm (Gewinner der Monatskonkurrenz vom September, Architektenverein Berlin)
- 1842 Prüfung als Land- und Wasserbauinspektor an der Allgemeinen Bauschule Berlin
- 1842-1844 Entwurfsarbeiten für eine Strafanstalt in Ratibor
Bauleitung für das Generalpostamt Berlin
Technischer Bürovorsteher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft, Berlin
- 1843 Heirat mit Bertha Friederike Luise Dorothea Eggebrecht
- 1844 Geburt des Sohnes Otto Friedrich August
- 1844-1848 Abteilungsingenieur bei der Thüringischen Eisenbahngesellschaft, Erfurt
- 1846 Bau des Viadukts bei Vieselbach
- 1846/1847 Bau des Empfangsgebäudes des Erfurter Bahnhofs (verm. unter maßgeblicher Beteiligung von A. Mons)
- 1847 Geburt der Tochter Bertha Marie Thekla Johanne (Tod bald nach der Geburt)
- 1847 Bau des Empfangsgebäudes des Eisenacher Bahnhofs
- 1848 Dienstantritt als Oberbaudirektor im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach
- 1848 Geburt der Tochter Anna Marie Emma
- 1849 Gestaltung des Festschmucks zum 100. Geburtstag Johann Wolfgang von Goethes
- 1852/1853 Bebauungsplan zur nördlichen Stadterweiterung (1), Weimar
- vor 1853 Entwurf für ein Landhaus nach den Skizzen des Erbgroßherzogs Carl Alexander
- 1854 Geburt des Sohnes Friedrich Wilhelm Hermann Ferdinand
- 1854/1855 Bau des Marienurms bei Ilmenau
- 1854/1855 Bau des Geschäftshauses der Weimarischen Bank, Weimar
- 1854-1858 Bau der großherzoglichen Kaserne, Weimar
- 1855-1858 Bau der Universitätsbibliothek, Jena

- 1856/1857 Bau der Kirche St. Marien, Frauensee
- 1857 Entwurf für einen Kirchturm, Kunitz
- 1857-1860 Entwürfe für den Um- und Neubau des großherzoglichen Marstalls, Weimar
- 1857-1862 Entwürfe für den Bau des Neuen Museums, Weimar
- 1858-1860 Bau des Vereinshauses der Erholungsgesellschaft und des Vereinshauses der Lesegesellschaft „Museum“, Weimar
- 1859 Gründung der Baugewerkschule, Weimar
- 1859-1861 Bau des Rathauses, Geisa
- 1860 Bau der Großherzoglich-Sächsischen Kunstschule, Weimar
- 1860-1862 Bau des großherzoglichen Realgymnasiums, Eisenach
- 1860-1862 Bau der russisch-orthodoxen Kapelle, Weimar
- 1861/1862 Bau des eigenen Wohnhauses, Belvederer Allee 5, Weimar
- 1864-1868 Oberaufsicht beim Bau des Neuen Museums (nach Entwurf von J. Zítek), Weimar
- 1863 Bebauungsplan zur nördlichen Stadterweiterung (2), Weimar
- 1866 Tod der Ehefrau Bertha Friederike Luise Dorothea und des Sohnes Otto Friedrich August
- 1867 Entwurf für eine Strafanstalt, Weimar
- 1867/1868 Bau der Bezirksdirektion, Apolda
- 1871-1873 Mitwirkung beim Ausbau des thüringischen Eisenbahnnetzes
- 1872/1873 Errichtung der nördlichen Vorbauten und Umbaumaßnahmen am Residenzschloss, Weimar
- 1873-1878 Um- und Neubau des großherzoglichen Marstalls, Weimar
- 1876-1879 Oberaufsicht beim Bau der Psychiatrie (nach Entwurf von M. Gropius und H. Schmieden), Jena
- 1878 Verleihung des Komturkreuzes des Sachsen-Weimarischen Hausordens der Wachsamkeit oder zum Weißen Falken
- 1878/1879 Bau der Friedhofskapelle, Weimar
- 1878-1880 Bau des Oberlandesgerichts, Jena
- 1880/1881 Bau des Amtsgerichts, Apolda
- 1882/1883 Bau des Zoologischen Instituts und des Physikalischen Instituts, Jena
- 1882-1884 Bau des Geheimen Haupt- und Staatsarchivs, Weimar
- 1883 fünfzigjähriges Dienstjubiläum und Verleihung des Sterns zum Komturkreuz des Sachsen-Weimarischen Hausordens der Wachsamkeit oder zum Weißen Falken
- 1884 19. Juni: Tod in Jena, Bestattung am 21. Juni in Weimar

LITERATURVERZEICHNIS

Adressbuch Weimar

Adressbuch der Großherzoglichen Haupt- und Residenzstadt Weimar 1851, Weimar 1851; dass. 1853; dass. 1855; dass. 1857; dass. 1861; dass. 1865; dass. 1869; dass. 1872; dass. 1876; dass. 1879; dass. 1882; dass. fortlaufend bis zum Jahr 1924

Amft 1994

Amft, Hubert, Baumeister des Rathauses. Zum 200. Geburtstag des Weimarer Architekten Heinrich Heß, in: Weimar Kultur Journal, H. 12/1994, Weimar, S. 13-15

Auerbach 1918

Auerbach, Felix, Ernst Abbe. Sein Leben, sein Werk, seine Persönlichkeit, Leipzig 1918

Axthelm 1855

Axthelm, Alfons, Der Kichelhahn bei Ilmenau und sein Thurm. Gedenkblätter, Ilmenau 1855

Bach 1975

Bach, Anita, Clemens Wenzeslaus Coudray (1775-1845). Das Wirken für die Stadtentwicklung und den Wohnungsbau der Goethezeit in Weimar, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, 22. Jg. (1975), H. 5/6, Weimar, S. 501-510

Bach 1960

Dies., Wohnhausbau von 1775 bis 1845 in Weimar, Diss. Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, 1960

Badstübner 1994

Badstübner, Ernst, Die Wiedergeburt der Wartburg im 19. Jahrhundert und die historistische Architektur in Thüringen, in: Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis 20. Jahrhundert, hrsg. von Jürgen John, Weimar/Köln/Wien 1994, S. 443-452

Bärnighausen 2005

Bärnighausen, Hendrik, Der Architekt Carl Scheppig – eine biographische Skizze, in: Von Schinkel bis van de Velde. Festschrift für Dieter Dolgner zum 65. Geburtstag, Döbel 2005, S. 185-196

Bahr 2003

Bahr, Thomas, in Zusammenarbeit mit Martin Dornheim, Die Großherzogliche Bezirksdirektion in Apolda, in: Apoldaer Heimat, Beiträge zur Natur und Heimatgeschichte der Stadt Apolda und ihrer Umgebung, 21. Jg. (2003), hrsg. v. Apoldaer Kulturverein e. V., Apolda

Bahr 1994

Ders., Zur Baugeschichte des Amtsgerichtes, in: Apoldaer Heimat, Beiträge zur Natur und Heimatgeschichte der Stadt Apolda und ihrer Umgebung, 12. Jg. (1994), hrsg. v. Apoldaer Kulturverein e. V., Apolda

Baumgärtel 1907

Baumgärtel, Max, Die Wartburg. Ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst (Das Wartburg-Werk), Berlin 1907

Bauordnung 1838

Bauordnung für die Haupt- und Residenz-Stadt Weimar, Weimar 1838

Bednarek 2003

Bednarek, Andreas, Gerichtsbauten in Schlesien 1815 bis 1945. Preußische Justizarchitektur zwischen Klassizismus und Moderne, Görlitz/Zittau 2003

Behnke 1903

Behnke, Gustav, Schulbauwesen im Allgemeinen, in: Handbuch der Architektur, 4. T., 6. Halbbd., 1. H., Stuttgart 1903, S. 11-77

Berger 2004

Berger, Joachim, Beschleunigung und Stillstand. Antworten auf die Legitimationskrise der Höfe im „Silbernen Zeitalter“, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen, Bd. 3 (Essays), hrsg. von Konrad Scheurmann u. Jödis Frank, Mainz 2004, S. 490-506

Berger 1991

Berger, Manfred, Historische Bahnhofsbauten I. Sachsen, Preußen, Mecklenburg und Thüringen, 3. unveränderte Auflage, Berlin 1991

Berlin und seine Bauten 1877

Berlin und seine Bauten, hrsg. vom Architekten-Verein zu Berlin, Berlin 1877

Beyer 1986

Beyer, Jürgen, Die russisch-orthodoxe Kirche in Weimar. Zur Baugestalt und Restaurierung, in: Impulse 9 (1986), S. 300-315

Bibliographie 1977

Bibliographie zur Architektur im 19. Jahrhundert. Die Aufsätze in den deutschsprachigen Architekturzeitschriften 1789-1918, hrsg. von Stephan Waetzold, bearb. von Verena Hass, 8 Bde., Nedeln 1977

Blaß 2001

Blaß, Dagmar, Der Archivneubau in Weimar 1883 bis 1885, in: Mitteilungsblatt Archive in Thüringen, H. 20, 2001, S. 11-14

Bock 1862

Bock, Wilhelm, Die Stadt Weimar, ihre Verwaltung und ihre Anstalten in den Jahren 1861 und 1862, Weimar 1862

Börsch-Supan 1995

Börsch-Supan, Eva, Der „Italienische Villenstil und Potsdam“. Entwicklung und Ausprägung einer romantischen Bauform, in: Italienische Turmvillen in Potsdam, hrsg. von Richard Röhrebein, Potsdam 1995, S. 7-15

Börsch-Supan 1977

Dies., Berliner Baukunst nach Schinkel 1840-1870 (Studien zur Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts, Bd. 25), München 1977

Börsch-Supan 1976

Dies., Der Renaissancebegriff der Berliner Schule im Vergleich zu Semper, in: Gottfried Semper und die Mitte des 19. Jahrhunderts. Symposium vom 2. bis 6. Dezember 1974 an der ETH Zürich (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte und Theorie der Architektur an der ETH Zürich, Bd. 18), Stuttgart 1976, S. 160-173

Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997

Börsch-Supan, Eva, u. Dietrich Müller-Stüler, Friedrich August Stüler. 1800-1865, München/Berlin 1997

Bolenz 1991

Bolenz, Eckhard, Vom Baubeamten zum freiberuflichen Architekten. Technische Berufe im Bauwesen (Preußen/Deutschland, 1799-1931), Frankfurt am Main 1991

Braun 2003

Braun, Susanne, Das Gefängnis als staatliche Bauaufgabe, dargestellt am Beispiel der Kölner Strafanstalt „Der Klingelpütz“ (1834-1838 und 1843-1845), Diss. Universität Köln, 2003

Brönner 2003

Brönner, Wolfgang, Villenlandschaft und Villenviertel, in: Ludwig Persius – Architekt des Königs. Baukunst unter Friedrich Wilhelm IV. (Ausstellung Schloss Babelsberg, Begleitband), Regensburg 2003, S. 39-45

Brönner 1994

Ders., Die bürgerliche Villa in Deutschland 1830-90, Worms 1994

Brüggemann/Schwarzkopf 1998

Brüggemann, Silvia, u. Christoph Schwarzkopf, 100 Bauwerke in Weimar. Ein Wegweiser zu Bauwerken von historischem und baukünstlerischem Rang, Regensburg 1998

Brüggemann/Schwarzkopf 1997 a

Dies., Das großherzogliche Neue Museum und der „nördliche Bauplan“ von Weimar 1845-1918, in: Neues Museum Weimar. Geschichte und Ausblick, hrsg. von Rolf Bothe, München/Berlin 1997, S. 9-20

Brüggemann/Schwarzkopf 1997 b

Dies., Carl-August-Allee Weimar. Geschichte – Bestand – Zukunft, hrsg. von der Stadt Weimar, Amt für Planung, Vermessung und Denkmalschutz, Weimar o. J. (1997)

Brunner/Mayer 2004

Brunner, Reinhold, u. Otto Mayer, Der Bahnhof Eisenach. Denkmal der Verkehrsgeschichte, Eisenach 2004

Burkhardt 1886

Burkhardt, Carl August Hugo, Das neue Archivgebäude in Weimar, in: Archivalische Zeitschrift 11. Jg. (1886), S. 190-198

Burkhardt 1876

Ders., Ueber Archivneubau und Einrichtungen, in: Archivalische Zeitschrift 1. Jg. (1876), S. 200-209 u. Anlage

Burkhardt 2004

Burkhardt, Falk, Gewerbe, Industrie und Industrialisierung im 19. Jahrhundert in den thüringischen Residenzen, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen, Bd. 3 (Essays), hrsg. von Konrad Scheurmann u. Jördis Frank, Mainz 2004, S. 425-444

Carl Alexander 2004

Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach. Erbe, Mäzen und Politiker, hrsg. von Lothar Ehrlich u. Justus H. Ulbricht, Köln 2004

Carus 1966

Carus, Carl Gustav, Lebenserinnerungen und Denkwürdigkeiten, Weimar 1966 (Reprint der Originalausgabe Weimar 1865/1866)

Charbonnier 2007

Charbonnier, Azra, Carl Heinrich Eduard Knoblauch. 1801-1865. Architekt des Bürgertums, München/Berlin 2007

Crass 1976

Crass, Hanns Michael, Bibliotheksbauten des 19. Jahrhunderts in Deutschland. Kunsthistorische und architektonische Gesichtspunkte und Materialien, München 1976

Damrich 1993

Damrich, Nicola, Thüringer Kasernenbauten zwischen 1871 und 1918, in: Für die Praxis – aus der Arbeit des Landesamtes. Festschrift für Rudolf Zießler (Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege 1/1994), Bad Homburg/Leipzig 1993, S. 137-150

Dehio 1998

Dehio, Georg, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Thüringen, Neubearbeitung, hrsg. von Stephanie Eising, Franz Jäger u. a. in Zusammenarbeit mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, München/Berlin 1998

Dobbert 1899

Dobbert, Eduard, Chronik der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin 1799-1899, Berlin 1899

Dolgner 1996

Dolgner, Angela, Die Bauten der Universität Halle im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Universitätsbaugeschichte, Halle 1996

Dolgner 1995

Dolgner, Dieter, „Italia“ und „Germania“. Eine Verschwisterung im Spiegel der Weimarer Architektur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Animo Italo-Tedesco. Studien zu den Italienbeziehungen in der Kulturgeschichte Thüringens, Deutsch-Italienische Gesellschaft in Thüringen e. V., Weimar 1995, S. 107-125

Dolgner 1993

Ders., Historismus. Deutsche Baukunst 1815-1900, Leipzig 1993

Dolgner 1992

Ders., Konzeptionen eines „zeitgemäßen“ Baustils in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Wissenschaftliche Zeitschrift, Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, Jg. 38 (1992), H. 3/4, Weimar, S. 155-161

Dolgner 1981

Ders., Karl Friedrich Schinkels architektonisches Vermächtnis in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Bauforschung und Baupraxis. Das Werk Schinkels und seine Bedeutung für die DDR. Wissensch. Kolloquium der Bauakademie der DDR anlässlich der Schinkel-Ehrung am 17. und 18. März 1981, Berlin 1981, S. 81-85

Dolgner 1980

Ders., Der Rundbogenstil. Ein Versuch der architektonischen Erneuerung im 19. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, Jg. 27 (1980), H. 4, Weimar, S. 199-210

Dolgner 1979

Ders., Architektur im 19. Jahrhundert. Ludwig Bohnstedt – Leben und Werk, Weimar 1979

Dörband/Müller 2005

Dörband, Bernd, u. Henriette Müller, Ernst Abbe – das unbekannte Genie, Jena 2005

Dunger 1990

Dunger, Matthias, Städtebauliche Planung und Wohnungsbau im 19. Jahrhundert in Halle/Saale, Diss. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1990

Escherich 2005

Escherich, Mark, Gustav Eberhard. Architekt der Herzöge von Sachsen-Coburg-Gotha, in: Gothaisches Museums-Jahrbuch, Weimar/Jena 2005, S. 191-198

Festschrift 1929

Festschrift zur Jahrhundertfeier der ehemaligen Weimarer Bauschüler, Oktober 1929, Weimar 1929

Fink 1934

Fink, Fritz, Clemens Wenzeslaus Coudray. Der Baumeister des klassischen Weimar (Beiträge zur Geschichte der Stadt Weimar, H. 39/40), Weimar 1934

Francke 1891

Francke, Hermann, Illustrierter Städteführer von Thüringen, Bd. 1: Weimar, nach den neuesten und besten Quellen, Weimar o. J. (1891)

Gerber 2004

Gerber, Stefan, Monarch, Konstitution und Kommune. Monarchische Herrschaft und gesellschaftliche Partizipationsansprüche in den thüringischen Residenzstädten des 19. Jahrhunderts, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen, Bd. 3 (Essays), hrsg. von Konrad Scheurmann u. Jödis Frank, Mainz 2004, S. 445-461

Geschichte Thüringens 1984

Geschichte Thüringens, Bd. 5 (Politische Geschichte der Neuzeit), hrsg. von Hans Patze u. Walter Schlesinger, Köln 1984

Gräbner 1987

Gräbner, Karl, Die Großherzogliche Haupt- und Residenz-Stadt Weimar, nach ihrer Geschichte und ihren gegenwärtigen gesammten Verhältnissen dargestellt. Ein Handbuch für Einheimische und Fremde, Erfurt 1987 (Reprint der Originalausgabe Erfurt 1830)

Graef 1861

Graef, Carl, Fremdenführer durch Weimar und seine Umgebungen, Weimar 1861

Graupner 2008

Graupner, Volker, Der Archivzweckbau in Weimar. Ein architektonisches Kleinod, in: „Ältestes bewahrt mit Treue, freundlich aufgefaßtes Neue“. Festschrift für Volker Wahl, Rudolstadt 2008, S. 433-457

Greiner-Mai 1979

Greiner-Mai, Herbert, u. Klaus G. Beyer, Weimar. Bilder einer traditionsreichen Stadt, Berlin 1979

Groke 2003

Groke, Kathrin, Der Prozeß der „Landesverschönerung“ zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens von Clemens Wenzeslaus Coudray im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach zwischen 1816 und 1845, Diss. Bauhaus-Universität Weimar, 2003

Günther 2008

Günther, Gitta, Vom Messhaus zum Medienstandort. Zur Geschichte der Stadtbücherei Weimar (Weimarer Schriften, H. 63), Weimar 2008

Günther 1991

Dies., Weimar – so wie es war, Düsseldorf 1991

Hahn 2004 a

Hahn, Hans-Werner, Kleinstaaten und Nation. Die thüringischen Staaten und die deutsche Frage im 19. Jahrhundert, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen, Bd. 3 (Essays), hrsg. von Konrad Scheurmann u. Jödis Frank, Mainz 2004, S. 393-405

Hahn 2004 b

Ders., Die thüringische Residenzlandschaft im Spannungsfeld von Adels- und Bürgerkultur, in: „Ihre Kaiserliche Hoheit“. Maria Pawlowna. Zarentochter am Weimarer Hof, CD-R zur Ausstellung im Weimarer Schlossmuseum, hrsg. von der Stiftung Weimarer Klassik u. Kunstsammlungen, München/Berlin 2004, S. 389-395

Hammer-Schenk 2001

Hammer-Schenk, Harold, Neurenaissance in Berlin. Architekten nach Schinkel: Friedrich Hitzig, Eduard Knoblauch, Eduard Tietz, in: Neurenaissance. Ansprüche an einen Stil. Zweites Historismus-Symposium Bad Muskau (Muskauer Schriften, Bd. 4), Dresden 2001, S. 149-169

Hammer-Schenk 1992

Ders., Frühe Eisenbahnpflegegebäude im Königreich Hannover, in: Eisenbahn und Denkmalpflege. Erstes Symposium. Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, Frankfurt am Main, 1990 (Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Bd. 4), München 1992, S. 35-49

Haus 2001

Haus, Andreas, Karl Friedrich Schinkel als Künstler. Annäherung und Kommentar, München/Berlin 2001

Hecht 2000

Hecht, Christian, Dichtergedächtnis und fürstliche Repräsentation. Der Westflügel des Weimarer Residenzschlosses. Architektur und Ausstattung, Ostfildern-Ruit 2000

Hennies 2006

Hennies, Martina, Perleberg. Der Rathausneubau aus der Sicht eines neuen Dokumentenfinds, in: Brandenburgische Denkmalpflege, hrsg. vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege u. dem Archäologischen Landesmuseum, 15. Jg. (2006), H. 2, Berlin, S. 65-71

Henze/Schmidt 2005

Henze, Hannelore, u. Annette Schmidt, Der Historische Friedhof in Weimar, Jena 2005

Heß 1993

Heß, Ulrich, Geschichte der Behördenorganisation der thüringischen Staaten und des Landes Thüringen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahr 1952, Jena/Stuttgart 1993

Heß 1991

Ders., Geschichte Thüringens. 1866 bis 1914, Weimar 1991

Heß 1976

Ders., Vom Beginn der kapitalistischen Produktionsverhältnisse bis zum Jahr 1917, in: Geschichte der Stadt Weimar, hrsg. von Gitta Günther u. Lothar Wallraf, Weimar 1976, S. 338-512

Höffler 1977

Höffler, Karl-Heinz, Reinhard Baumeister 1833-1917. Begründer der Wissenschaft vom Städtebau (Schriftenreihe des Instituts für Städtebau und Landesplanung der Universität Karlsruhe, H. 9), Karlsruhe 1977

Huschke 1951

Huschke, Wolfgang, Die Geschichte des Parkes von Weimar (=Thüringische Archivstudien, Bd. 2), Weimar 1951

Jacobs 2007

Jacobs, Grit, Carl Alexander, Hugo von Ritgen, Bernhard von Arnswald – das Verhältnis von Bauherr, Architekt und Kommandant im ersten Jahrzehnt der Wiederherstellung der Wartburg, in: Burgenrenaissance im Historismus, hrsg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern in Verbindung mit dem Germanischen Nationalmuseum, München 2007, S. 25-42

Jenaer Universitätsbauten 1995

Jenaer Universitätsbauten (Minerva. Jenaer Schriften zur Kunstgeschichte, Bd. 1), hrsg. von Franz-Joachim Verspohl u. Rudolf Zießler, Gera 1995

Jericke/Dolgner 1975

Jericke, Alfred, u. Dieter Dolgner, Der Klassizismus in der Baugeschichte Weimars, Weimar 1975

Jonscher 2004

Jonscher, Reinhard, Großherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach. Politische Konstanten und Wandlungen in einer fast 50jährigen Regierungszeit, in: Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach. Erbe, Mäzen und Politiker, hrsg. v. Lothar Ehrlich u. Justus H. Ulbricht, Köln 2004, S. 15-31

Jonscher 1995

Ders., Kleine thüringische Geschichte. Vom Thüringer Reich bis 1945, Jena 1995

Jung/Paulus 1999

Jung, Johann Philipp, u. Helmut-Eberhard Paulus, Eine Farbfassung der Goethezeit. Zur Fassadensanierung und neuen Farbbigkeit am Residenzschloss Weimar, in: Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Bd. 2 (1997/1998), Rudolstadt 1999, S. 67-69

Klasen 1891

Klasen, Ludwig, Gebäude für Justizzwecke (Grundriss-Vorbilder von Gebäuden aller Art, Abth. XIII), Leipzig 1891

Klasen 1886 a

Ders., Grundriss-Vorbilder von Gebäuden für Vereine, für Concerte und Vergnügungen (Grundriss-Vorbilder von Gebäuden aller Art, Abth. VII), Leipzig 1886

Klasen 1886 b

Ders., Grundriss-Vorbilder von Gebäuden für Verwaltungszwecke, (Grundriss-Vorbilder von Gebäuden aller Art, Abth. IX), Leipzig 1886

Klauß 2004

Klauß, Jochen, Der Sachsen-Weimarische Hausorden der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken. Zur Beleihungspraxis Carl Alexanders 1853-1901, in: Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach. Erbe, Mäzen und Politiker, hrsg. v. Lothar Ehrlich u. Justus H. Ulbricht, Köln 2004, S. 165-174

Klemmer u. a. 1993

Klemmer, Klemens, Rudolf Wassermann u. Thomas Michael Wessel, Deutsche Gerichtsg Gebäude, München 1993

Klinkott 1988

Klinkott, Manfred, Die Backsteinbaukunst der Berliner Schule. Von Karl Friedrich Schinkel bis zum Ausgang des Jahrhunderts (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Beiheft 15), Berlin 1988

Köhler 1997

Köhler, Thomas, Das Großherzogliche Museum. Gründungs-, Bau- und Sammlungsgeschichte 1869-1918, in: Neues Museum Weimar. Geschichte und Ausblick, hrsg. von Rolf Bothe, München/Berlin 1997, S. 21-61

Korrek 2002

Korrek, Norbert, Die Großherzoglich-Sächsische Kunstschule zu Weimar. Zur Planungs- und Baugeschichte, in: Die Belebung des Stoffes durch die Form. Van de Veldes Kunstschulbau in Weimar, hrsg. von der Bauhaus-Universität Weimar, Weimar 2002, S. 67-96

Kortüm/Schmitt 1893

Kortüm, Albert, u. Eduard Schmitt, Bibliotheken, in: Handbuch der Architektur, 4. T., 6. Halbbd., 4. H., Darmstadt 1893, S. 41-172

Krauß 2001

Krauß, Jutta, Carl Alexanders Wartburg – „Denkmal des Altertums“, Geschenk an die Nation, Welterbe der Menschheit, in: Carl Alexander: „So wäre ich angekommen, wieder, wo ich ausging, an der Wartburg“; zum 100. Todestag des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach (Begleitschrift zu den Ausstellungen vom 5. Januar bis 24. Juni 2001 auf der Wartburg und vom 8. Juli bis 30. September 2001 in Weimar), Eisenach 2001, S. 13-52

Krauß 1994

Dies., Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach zum 175. Geburtstag. Sein Verhältnis zu Politik und Kunst, in: Wartburg-Jahrbuch 1993, Leipzig 1994, S. 11-39

Krehan 1921

Krehan, Arno, Die Gedächtnishalle für die Gefallenen der Stadt Weimar, Weimar 1921

Kriesche 1914

Kriesche, Ernst, Die Stadt Weimar: ihre Sehenswürdigkeiten und nächsten Umgebungen, Weimar 1914

Kriesche 1909

Ders., Zum fünfzigjährigen Bestehen der Großherzogl. Sächsischen Baugewerkschule Weimar 1859-1909, Weimar 1909

Kronfeld 1/2004

Kronfeld, Julius Constantin, Landeskunde des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, Bd. 1, Hildesheim 2004 (Reprint der Ausgabe Weimar 1878)

Kronfeld 2/2004

Ders., Landeskunde des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, Bd. 2, Hildesheim 2004 (Reprint der Ausgabe Weimar 1878)

Kronfeld 1997

Ders., Geschichte und Beschreibung der Fabrik- und Handelsstadt Apolda und deren nächster Umgebung, Apolda 1977 (Reprint der Originalausgabe Apolda 1871)

Kronfeld 1990

Ders., Heimathskunde von Thüringen und dessen nächster Umgebung, Arnstadt 1990 (Reprint der Originalausgabe Jena 1861)

Krüger 2004

Krüger, Jürgen, Die Grabeskirche der Maria Pawlowna im Kontext der russischen Architektur in Deutschland, in: „Ihre Kaiserliche Hoheit“. Maria Pawlowna. Zarentochter am Weimarer Hof, CD-R zur Ausstellung im Weimarer Schlossmuseum, hrsg. von der Stiftung Weimarer Klassik u. Kunstsammlungen, München/Berlin 2004, S. 381-385

Kürvers 2003

Kürvers, Klaus, Der Umbau vorhandener Gebäude zur Verschönerung der Landschaft. Theorie und Praxis eines „romantischen Funktionalismus“ am Beispiel der Villa Schöningen, in: Ludwig Persius – Architekt des Königs. Baukunst unter Friedrich Wilhelm IV. (Ausstellung Schloss Babelsberg, Begleitband), hrsg. von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Regensburg 2003, S. 47-56

Kulturdenkmale Jena 2000

Kulturdenkmale in Jena, hrsg. von der Stadt Jena, Denkmal- und Sanierungsamt, Jena 2000

Landauer 1900

Landauer, Theodor von, Gerichtshäuser, in: Handbuch der Architektur, 4. T., 7. Halbbd., 1. H., Darmstadt 1900, S. 239-258

Landauer/Schmitt 1900

Landauer, Theodor von, u. Eduard Schmitt, Gefangenhäuser, in: Handbuch der Architektur, 4. T., 7. Halbbd., 1. H., Darmstadt 1900, S. 340-456

Landauer/Wagner 1900

Landauer, Theodor von, u. Heinrich Wagner, Typen ausgeführter Gerichtshäuser, in: Handbuch der Architektur, 4. T., 7. Halbbd., 1. H., Darmstadt 1900, S. 259-339

Landtag Protokolle

Verhandlungen des ordentlichen Landtages im Großherzogthume, Protokolle, Weimar 1847, 1849/1850; dies. 1853; dies. 1856; dies. 1857; dies. 1862; dies. 1865; dies. 1869; dies. 1872; dies. 1876; dies. 1877; dies. 1878; dies. 1881; dies. 1883

Landtag Schriftenwechsel

Verhandlungen des ordentlichen Landtages im Großherzogthume, Schriftenwechsel, Weimar 1847, 1849/1850; dies. 1853; dies. 1856; dies. 1857; dies. 1862; dies. 1865; dies. 1869; dies. 1872; dies. 1876; dies. 1877; dies. 1878; dies. 1881

Langheinrich 1977

Langheinrich, Kurt, Weimar im Eisenbahnnetz Thüringens (Weimarer Schriften zur Heimatgeschichte und Naturkunde, H. 30), Weimar 1977

Lauwaßer/Mewes 1999

Lauwaßer, Lothar, u. Helmut Mewes, Über 250 Jahre Schifffahrt in Zehdenick und Umgebung, Zehdenick 1999

Lehmann 2003

Lehmann, Jörn, Die Geschichte des Finowkanals. Eine Liebenwalder Sicht (Liebenwalder Heimathefte 7), Berlin 2003

Leiskau 2008

Leiskau, Katja, Architektur und Geschichte der staatlichen Archivzweckbauten in Deutschland 1871–1945, Diss. Philipps-Universität Marburg, 2008

Lippert 2007

Lippert, Hans-Georg, Zwischen Kunst und Wissenschaft. Architekturausbildung im 19. Jahrhundert, in: Gottfried Semper. Die moderne Renaissance der Künste (Akten des Internationalen Kolloquiums der Technischen Universität Dresden aus Anlass des 200. Geburtstags von Gottfried Semper), hrsg. von Hendrik Karge, München/Berlin 2007, S. 175–186

Lueger 1907

Lueger, Otto, Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, Stuttgart/Leipzig 1907

Mai/Flemming 1988

Mai, Hartmut, u. Johanna Flemming, Die russischen orthodoxen Kirchen in Potsdam, Weimar, Dresden/Leipzig, Berlin 1988

Malerisches Album 1850

Malerisches Album der Thüringischen Eisenbahn, o. Nennung d. Verf., Weimar 1850

Maria Pawlowna Kat. 2004

„Ihre Kaiserliche Hoheit“. Maria Pawlowna. Zarentochter am Weimarer Hof, Katalog zur Ausstellung im Weimarer Schlossmuseum, hrsg. von der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen, München/Berlin 2004

Marwinski 1969

Marwinski, Felicitas, Die Weimarer Lesegesellschaft „Museum“ (1830–1950), in: Zentralblatt des Bibliothekswesens 83. Jg. (1969), S. 283–300

Marwinski 1983

Marwinski, Konrad, 425 Jahre Universitätsbibliothek Jena: 1558–1883. Kurzgefasste Bibliotheksgeschichte, Jena 1983

Mende 2004

Mende, Bernd, Marias Kapellen. 200 Jahre russisch-orthodoxe Kirchen in Weimar, in: „Ihre Kaiserliche Hoheit“. Maria Pawlowna. Zarentochter am Weimarer Hof, CD-R zur Ausstellung im Weimarer Schlossmuseum, hrsg. von der Stiftung Weimarer Klassik u. Kunstsammlungen, München/Berlin 2004, S. 373–380

Meyers Konversationslexikon 1878

Meyers Konversationslexikon. Eine Enzyklopädie des allgemeinen Wissens, Bd. 15, Leipzig 1878

Mignot 1994

Mignot, Claude, Architektur des 19. Jahrhunderts, Köln 1994

Milde 1981

Milde, Kurt, Neorenaissance in der deutschen Architektur des 19. Jahrhunderts. Grundlagen, Wesen und Gültigkeit, Dresden 1981

Mirus 1901

Mirus, Adolf, Dem Andenken des Großherzoglich Sächs. Oberbauraths, Eisenbahn-Direktors Ernst Heinrich Kohl gewidmet, Weimar 1901

Opfermann 1893

Opfermann, Rudolf, Archive, in: Handbuch der Architektur, 4. T., 6. Halbbd., 4. H., Darmstadt 1893, S. 4-40

Orloff 1862

Orloff, G., Ueber Gefängnisbaukunst nach den neuesten Erfahrungen und jetzt üblichen Systemen, in: Zeitschrift für praktische Baukunst, 22. Jg. (1862), Leipzig, S. 39-58

Ortmann 1983

Ortmann, Frank, Die Entstehung der Psychiatrie in Jena, Diss. an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 1983

Pabst 1885

Pabst, Karl, Sammlung der Ortsgesetze, Regulative und wichtigeren Polizeiverordnungen für die Großherzogl. Sächs. Haupt- und Residenzstadt Weimar, Weimar 1885

Patze/Aufgebauer 1989

Patze, Hans, und Peter Aufgebauer, Thüringen (Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 9), Stuttgart 1989

Persius 2003

Ludwig Persius – Architekt des Königs. Baukunst unter Friedrich Wilhelm IV., (Ausstellung Schloss Babelsberg, Begleitband), hrsg. von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Regensburg 2003

Persius. Architekturführer 2003

Ludwig Persius – Architekt des Königs. Baukunst unter Friedrich Wilhelm IV., (Ausstellung Schloss Babelsberg, Architekturführer), hrsg. von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Berlin 2003

Platen 1990

Platen, Michael, Der Fürstenkeller in Jena, in: Reichtümer und Raritäten, Bd. 3, Jena 1990, S. 8-13

Pöthe 1998

Pöthe, Angelika, Carl Alexander. Mäzen in Weimars „Silberner Zeit“, Köln/Weimar/Wien 1998

Preiß/Winkler 1996

Preiß, Achim, u. Klaus-Jürgen Winkler, Weimarer Konzepte. Die Kunst- und Bauhochschule 1860-1995, Weimar 1996

Programm Realgymnasium 1863

Programm des Grossherzoglichen Realgymnasiums zu Eisenach, Eisenach 1863

Prohl 1983

Prohl, Peter, Die Magazinbibliothek. Ein Beitrag zur Entstehung und Geschichte ihrer baulichen Ausformung 1789-1945, Diss. Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, 1983

Püschel 1983

Püschel, Konrad, Clemens Wenzeslaus Coudray als Landbaumeister, in: Clemens Wenzeslaus Coudray. Baumeister der späten Goethezeit, hrsg. von der Ständigen Kommission Kultur in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Weimar (Weimarer Schriften, H. 7), Weimar 1983, S. 70-77

Raabe 1993

Raabe, Paul, Spaziergänge durch Goethes Weimar, Zürich 1993

Rave 1981

Rave, Paul Ortwin, Berlin. Teil 3, Bauten für Wissenschaft, Verwaltung, Heer, Wohnbau und Denkmäler (Karl Friedrich Schinkel, Bd. 11, hrsg. von der Akademie des Bauwesens), Berlin 1981

Regierungsblatt

Regierungs-Blatt für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Weimar 1821; dass. 1829; dass. 1850; dass. 1854; dass. 1858; dass. 1859; dass. 1863; dass. 1865; dass. 1868; dass. 1869; dass. 1870; dass. 1873; dass. 1881; dass.

Reiß 2006

Reiß, Herlind, Stadt Eisenach. Villen und Landhäuser am Fuße der Wartburg (Kulturdenkmale in Thüringen, Band 2: Eisenach, 1; Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), hrsg. vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Altenburg 2006

Reulecke 1992

Reulecke, Jürgen, Geschichte der Urbanisierung in Deutschland, Frankfurt a. M. 1992

Richter 1900

Richter, Friedrich, Gebäude für militärische Zwecke, in: Handbuch der Architektur, 4. T., 7. Halbbd., 2. H., Stuttgart 1900, S. 73-223

Ricken 1990

Ricken, Herbert, Der Architekt. Zwischen Zweck und Schönheit, Stuttgart 1990

Röhrbein 1995

Italienische Turmvillen in Potsdam, hrsg. von Richard Röhrbein, Potsdam 1995

Rößner 2003

Rößner, Alf, „dieser hier besonders berechnete Cultus der Vergangenheit“. Inszenierung des Erinnerens in Weimar zwischen 1850 und 1945, in: Vor-Reiter Weimars. Die Großherzöge Carl August und Carl Alexander im Denkmal (Reihe des Freundeskreises Goethe-Nationalmuseum, Bd. II), Jena 2003, S. 34-97

Rößner 1999

Ders., Weimar um 1900. Stadtbild und genius loci, Diss. Bauhaus-Universität Weimar, 1999

Rohde 1998

Rohde, Michael, Von Muskau bis Konstantinopel. Eduard Petzold – ein europäischer Gartenkünstler, Dresden 1998

Rugo 1875

Rugo, August, Weimar's Erinnerungen, Weimar 1875

Rutzitschitsch 1897

Rutzitschitsch, Nikanor, Die russisch-orthodoxen Heiligtümer in den Städten Weimar und Wiesbaden, Jena 1897

Satjukow 2002

Satjukow, Silke, Bahnhofstraßen. Geschichte und Bedeutung, Köln 2002

Scheidig 1991

Scheidig, Walther, Die Weimarer Malerschule. 1860-1900, Leipzig 1991

Schielicke 2008

Schielicke, Reinhard E., Von Sonnenuhren, Sternwarten und Exoplaneten. Astronomie in Jena, Jena 2008

Schielicke 2005

Ders., Ernst Abbe – Jenaer Hochschullehrer und Sternwartendirektor, in: Jenaer Jahrbuch zur Technik- und Industriegeschichte, Bd. 7, Jena 2005

Schielicke 1988

Ders., Astronomie in Jena, Jena 1988

Schlichting 1883

Schlichting, J., Neuere Bibliotheken und ihre Einrichtungen, in: Deutsche Bauzeitung, 17. Jg. (1883), S. 89-91, 101, 102, 113-115, 117

Schmitt 1932

Schmitt, Askan, Weimar von A bis Z. Ein Auskunftsbuch für Einheimische und Fremde, Weimar 1932

Schneemann 1943

Schneemann, Walter, C. W. Coudray. Goethes Baumeister. Ein Bild deutschen Bauschaffens in der Zeit des Klassizismus, Weimar 1943

Schuchardt 2004

Schuchardt, Günter, Die Burg des „Lichtes“. Zur Restaurierungsgeschichte der Wartburg als national-dynastisches Projekt, in: Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach. Erbe, Mäzen und Politiker, hrsg. von Lothar Ehrlich u. Justus H. Ulbricht, Köln 2004, S. 201-215

Seemann 2005

Seemann, Annette, u. Constantin Beyer, Weimar. Die bedeutendsten Bauten, Leipzig 2005

Seidl 2006

Seidl, Ernst (Hrsg.), Lexikon der Bautypen. Funktionen und Formen der Architektur, Stuttgart 2006

Staatshandbuch

Staatshandbuch für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Weimar 1823, dass. 1827, dass. 1830, dass. 1835, dass. 1840, dass. 1843, dass. 1846, dass. 1851, dass. 1855, dass. 1859, dass. 1864, dass. 1869, dass. 1874, dass. 1880, dass. 1885, dass. 1891, dass. 1896, dass. 1900

Stabe 2005

Stabe, Hartmut, Türme im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Weimar 2005

Stadt der Schulen 1875

Eine Stadt der Schulen: Umschau über Eisenachs Schulwesen, hrsg. von Julius Löwenheim, Eisenach 1875

Steffens 2004

Steffens, Martin, „Sie feiern das Land und seine Fürsten, zumeist aber die Dichter“. Maria Pawlowna und die Einrichtung von Dichtergedenkkräuten in Weimar und auf der Wartburg, in: „Ihre Kaiserliche Hoheit“. Maria Pawlowna. Zarentochter am Weimarer Hof, CD-R zur Ausstellung im Weimarer Schlossmuseum, hrsg. von der Stiftung Weimarer Klassik u. Kunstsammlungen, München/Berlin 2004, S. 215-235

Strecke 2000

Strecke, Reinhart, Prediger, Mathematiker und Architekten. Die Anfänge der preußischen Bauverwaltung und die Verwissenschaftlichung des Bauwesens, in: Mathematisches Calcul und Sinn für Ästhetik. Die preußische Bauverwaltung 1770-1848 (Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs – Preußischer Kulturbesitz in Zusammenarbeit mit der Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz), Berlin 2000, S. 25-36

Strecke u. a./Kat. 2000

Ausstellungskatalog (Konzeption und Ausführung Reinhart Strecke u. a.) in: Mathematisches Calcul und Sinn für Ästhetik. Die preußische Bauverwaltung 1770-1848 (Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs – Preußischer Kulturbesitz in Zusammenarbeit mit der Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz), Berlin 2000, S. 69-215

Streidt/Frahm 1996

Streidt, Gerd, u. Klaus Frahm, Potsdam. Die Schlösser und Gärten der Hohenzollern, Köln 1996

Stübben 1890

Stübben, Josef, Der Städtebau (Handbuch der Architektur, 4. T., 9. Halbbd.), Darmstadt 1890

Suckale 2000

Suckale, Robert, Die Bauakademie nach Schinkel und die sogenannte „Berliner Schule“, in: 1799-1999. Von der Bauakademie zur Technischen Universität Berlin. Geschichte und Zukunft (Ausstellung der Technischen Universität Berlin aus Anlass des 200. Gründungstages der Bauakademie und des Jubiläums 100 Jahre Promotionsrecht der Technischen Hochschulen), hrsg. von Karl Schwarz, Berlin 2000, S. 75-77

Thieme/Becker 1999

Thieme, Ulrich, u. Felix Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Leipzig 1999 (Reprint der Originalausgabe Leipzig 1942-1947)

Thüringen 1904

Thüringen und der Frankenwald, Meyers Reisehandbücher, Leipzig 1904

Ulbricht 2007

Ulbricht, Justus H., Der „Weimarer Musenhof“ – vom Fürstenideal zur Finalchiffre. Eine erinnerungskulturelle Spurensuche, in: Anna Amalia, Carl August und das Ereignis Weimar (Jahrbuch der Klassik Stiftung Weimar 2007), hrsg. von Hellmut Seemann, Göttingen 2007, S. 191-230

Ulbricht 2004

Ders., Geist, Macht ... und Musenhöfe. Zur Wirklichkeit einer Legende, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen, Bd. 2 (Katalog 2), hrsg. von Konrad Scheurmann u. Jödis Frank, Mainz 2004, S. 328-341

Uschmann 1959

Uschmann, Georg, Geschichte der Zoologie und der zoologischen Anstalten in Jena 1779-1919, Jena 1959

Vogel 2007

Vogel, Kerstin, Das Weimarer Rathaus. Planungs- und Baugeschichte des Neubaus 1838-1841 (Weimarer Schriften, H. 60), Weimar 2007

Vogel 2000

Dies., „Gelobter Süden“ und „erhabener Norden“. Reisebilder im Stadt- und Parkraum Weimars in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Thesis. Wissenschaftliche Zeitschrift der Bauhaus-Universität Weimar, 46. Jg. (2000), H. 6, Weimar, S. 92-97

Vogel 1992

Dies., Die Verbindung von Kunst und Industrie. Bemühungen um das Kunstgewerbe in Weimar im 19. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, 38. Jg. (1992), H. 3/4, Weimar, S. 149-154

Wachsmuth-Major 1996

Wachsmuth-Major, Ute, Der Berliner Architekt Friedrich Hitzig (1811-1881), Diss. Technische Universität Berlin, 1996

Wagner 1904

Wagner, Heinrich, Gebäude für gesellige Vereine und Klubhäuser, in: Handbuch der Architektur, 4. T., 4. Halbbd., 2. H., Stuttgart 1904, S. 59-99

Wagner 1996

Wagner, Rainer (in Zusammenarbeit mit Gitta Günther), Weimar. Straßen-, Platz- und Flurnamen damals und heute, Jena 1996

Wagner 1993

Ders., Weimar. Historische Ansichtskarten, Kassel 1993

Wagner 1992

Ders., Weimar. Stadtansichten im Wandel, Kassel 1992

Wagner 1991

Ders., Weimar. Historische Photographien, Kassel 1991

Wallé 1899

Wallé, Peter, Der Architekten-Verein zu Berlin 1924-1899. Eine Skizze seines Werdens und Wirkens, in: Deutsche Bauzeitung, 33 Jg. (1899), S. 273-275, 278-280

Weber 2005

Weber, Christiane, Villen in Weimar, Bd. 5, Erfurt 2005

Weber 2002

Dies., Villen in Weimar, Bd. 4, Weimar 2002

Weber 1997

Dies., Villen in Weimar, Bd. 2, Arnstadt/Weimar 1997

Wefeld 2000

Wefeld, Hans Joachim, Preußens erste Bauschule, in: 1799–1999. Von der Bauakademie zur Technischen Universität Berlin. Geschichte und Zukunft (Ausstellung der Technischen Universität Berlin aus Anlaß des 200. Gründungstages der Bauakademie und des Jubiläums 100 Jahre Promotionsrecht der Technischen Hochschulen), hrsg. von Karl Schwarz, Berlin 2000, S. 64–74

Weimar. Ein Führer 1953

Weimar. Ein Führer durch seine Kultur und Geschichte, hrsg. vom Rat der Stadt Weimar, Weimar 1953

Weimar-Führer ill. 1943

Illustrierter Führer durch Weimar und Umgebung, Woerl's Reisehandbücher, Leipzig 1943

Weimar-Führer ill. 1912

Dass., Leipzig 1912

Weimar-Führer 1909

Weimar-Führer, hrsg. vom Deutschen Schillerbund, Weimar 1909

Weimar. Lexikon 1998

Weimar. Lexikon zur Stadtgeschichte, hrsg. von Gitta Günther, Wolfram Huschke u. Walter Steiner, Weimar 1998

Weimar und Umgebung 1912

Weimar und Umgebung, Griebens Reiseführer 139, Berlin 1912

Weinrautner 1997

Weinrautner, Ina, Friedrich Preller d. Ä. – Leben und Werk (Monographien, Bd. 14), Münster 1997

Winter 1903

Winter, Gustav, Das neue Gebäude des K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, Wien 1903

Wirth 1997

Wirth, Hermann, Missachtung und Neubewertung. Das Landesmuseum in Weimar als unbequemes Architekturdenkmal 1945–1995, in: Neues Museum Weimar. Geschichte und Ausblick, hrsg. von Rolf Bothe, München/Berlin 1997, S. 99–146

Wirth 1991

Ders., Das Weimarer „Gauforum“, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, 37. Jg. (1991), Heft 1/2, Weimar, S. 83–88

Wirth 1985

Ders., Die bauliche Entwicklung der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, 31. Jg. (1985), Heft 4/5/6, Weimar, S. 173–178

Wirth 1975

Ders., Clemens Wenzeslaus Coudray (1775-1845). Architekturtheoretische Anschauungen, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, 22. Jg. (1975), H. 5/6, Weimar, S. 473-484

Zeigert 1997

Zeigert, Dieter, Militärbauten in Thüringen. Studien zu Kasernenanlagen in Mitteldeutschland seit der Verabschiedung der Wehrverfassung des Deutschen Bundes 1821 (Arbeitshefte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege 1/1998), Bad Homburg/Leipzig 1997

Ziegler 2004

Ziegler, Hendrik, Carl Alexander und Wilhelm II. Fürstliches Kunstmäzenatentum im Vergleich, in: Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach. Erbe, Mäzen und Politiker, hrsg. v. Lothar Ehrlich u. Justus H. Ulbricht, Köln 2004, S. 129-163

Ziegler 2001

Ders., Die Kunst der Weimarer Malerschule. Von der Plenairmalerei zum Impressionismus, Köln/Weimar/Wien 2001

ZEITSCHRIFTEN**Allgemeine Bauzeitung**

Allgemeine Bauzeitung, hrsg. von Christian Friedrich Ludwig Förster, Wien, 19. Jg. (1854), 22. Jg. (1857)

Baugewerkszeitung

Baugewerkszeitung, hrsg. vom Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister, Berlin, 15. Jg. (1883)

Centralblatt der Bauverwaltung

Centralblatt der Bauverwaltung, hrsg. im Preußischen Finanzministerium, Ministerium der Öffentlichen Arbeiten, Berlin, Jg. IV (1884)

Deutsche Bauzeitung

Deutsche Bauzeitung, hrsg. vom Architektenverein Berlin, Berlin, 17. Jg. (1883), 18. Jg. (1884)

Erfurter Zeitung

Erfurter Zeitung, Erfurt, 1847

Fuldaer Zeitung

Fuldaer Zeitung, Geschichtsbeilage zu Nr. 7, Fulda, 1995

Jenaische Zeitung

Jenaische Zeitung, Jena, 1884

Thüringer Landeszeitung

Thüringer Landeszeitung, Lokalausgabe Erfurt, 2008

Weimarische Zeitung

Weimarische Zeitung, Weimar, 1849, 1863, 1869, 1883, 1884, 1935

Zeitschrift für Bauwesen

Zeitschrift für Bauwesen, hrsg. im Preußischen Finanzministerium, Berlin, 1. Jg. (1851), 5. Jg. (1855), 15. Jg. (1865), 30. Jg. (1880), 35. Jg. (1885)

Zeitung Deutschland

Zeitung Deutschland, Weimar, 1883

INTERNET

www.adressbuch.zlb.de

www.db-brandenburg.de/forscherdaten

www.deutschefotothek.de

www.kruenitz1.uni-trier.de

www.nextroom.at

VERZEICHNIS DER UNVERÖFFENTLICHTEN QUELLEN

APOLDA

StadtA Apolda

Bauplanarchiv, Jenaer Straße 8, Bd. 1

BERLIN

Technische Universität Berlin, Architekturmuseum

Inv.-Nr. MK 16-006, MK 16-007, 45555

Evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai

Taufregister, Trauregister

ERFURT

Archiv TLDA, Standort Erfurt

Dokumentation zur restauratorischen Voruntersuchung der Farbfassungen der Fassaden der „Streichhan-Kaserne“, Weimar, Carl-Alexanderplatz 1, M. Matz, 1999

Bestandsdokumentation zur ehemaligen großherzoglichen Kaserne, Weimar, Carl-Alexander-Platz 1, Architekturbüro Götze, 1994

Denkmalpflegerische Zielstellung zum ehemaligen Vereinsgebäude der Erholungsgesellschaft, Weimar, Architekturbüro Aschenbach, 1995

Der ehemalige großherzogliche Marstall in Weimar. Eine denkmalpflegerische Bewertung der historischen Bausubstanz, C. Oehmig, V. Hübner, 1994

Evangelische Predigergemeinde

Taufregister, Totenbuch

GEISA

StadtA Geisa

III 4. A. a Nr. 6, Bd. I; Planunterlagen Rathaus

JENA

Bauaktenarchiv, Stadtverwaltung Jena

Bauakten Erbertstraße 1, Neugasse 24, Bibliotheksplatz 2a

Universitätsarchiv Jena

Neues Archiv, Bestand B.A 1332; Universitätsrentamt, Bestand G II 296, G II 321

Universitätsbauaktenarchiv Jena

Akten Erbertstraße 1, Neugasse 24, August-Bebel-Straße 4, Bibliotheksplatz 2a,

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Totenbuch

LIEBENWALDE

Evangelische Kirchengemeinde Hammer-Liebenthal, Pfarrsprengel Liebenwalde
Taufregister, Traubuch, Sterberegister

WEIMAR

ThHStA Weimar:

Staatsmin., Departement der Finanzen: 10, 12, 14, 15, 43, 53, 55, 58, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 70, 75, 205, 206, 250, 300, 366, 378, 448, 793, 794, 795

Staatsmin., Departement der Justiz: 60, 61, 104, 105, 106, 107, 108, 109

Staatsmin., Departement des Kultus: 180, 219; E 83, F 56, K 148

Thüringisches Finanzministerium, Bauzeichnungen: 2710 A. 7, 2910 E. 4-1, 3210-3, 3255-1, 3430-13, , 3613-1, 3410 A. 4, 3010. E. 1

HMA: 186, 1071, 2105, 2112, 2210 a, 2212 a, 2215, 2482 a, 2482 b, 2844, 3292, 3293, 3294, 3299, 3301, 3303, 3304, 3306, 3311, 3315, 3691, 3689 c, 3694

Hofstallamt: 494

Hausarchiv A XXVI: 1110, 1279, 1574, 1647, 1681

Militärsachen: B 40428 m, B 40429, B 40429 d

Kunst und Wissenschaft – Hofwesen: A 10876, A 10864

Bausachen: B 8783 a, B 9391, B 9150

Historische Karten: 169

Kartensammlung Bibliothek: 17 II-7

Großherzoglich Sächsische Hochschule für bildende Kunst Weimar: 1

Bezirksbaumeister: 1

Reichsbahndirektion Erfurt, Bahnhofsakten: Karton 50/26, 53/64, 62/39, 71/148

StadtA Weimar

NA: I-2-20, I-31-26, I-31a-35, I-31a-47, I-31b-54, I-31b-148, II-8-2, II-8-5, II-8-7, II-8-8, II-8-28, II-8-735

HA: I-9-4, I-9-5, I-22-126, I-31a-48

12 7-73-83

50 2/11, 50 5/7, 50 5/14, 50 6/5

70 8/929; 70 2/1279; 70 2/1290

Archiv BAA, Stadtverwaltung Weimar

Hausakten: Ackerwand 15/17, Belvederer Allee 1, Belvederer Allee 2, Belvederer Allee 5, Goetheplatz 11, Goetheplatz 12

Mappen: 26, 70, 90

Archiv Untere Denkmalschutzbehörde, Stadtverwaltung Weimar

Akte Goetheplatz 11, Dokumentationsbericht zur restauratorischen Untersuchung, Restauratorenengemeinschaft G. v. Stuckrad, K. Hiltcher, T. Just, 1997

Klassik Stiftung Weimar

Goethe- und Schiller-Archiv, 96/2907 a, ÜF 185

Archiv Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Standort Weimar, Residenzschloss

Weimar, Residenzschloss. Fassaden. Bericht zu restauratorischen Bestandsuntersuchungen, W. Neustadt, 1997

Archiv Lehrstuhl Denkmalpflege und Baugeschichte, Fakultät Architektur, Bauhaus-Universität Weimar

Carl Heinrich Ferdinand Streichhan. Bauten in Eisenach und Apolda, Seminararbeit von Guntram Stoehr, 2004

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Taufregister, Totenbuch, Bestattungsregister

ZEHDENICK

StadtA Zehdenick

Archiv.-Nr. 51 (Verzeichniß der sämmtl. Einwohner in Zehdenick 1809; dass. 1815)

Evangelische Kirchengemeinde

Taufregister, Traubuch

ABKÜRZUNGEN

BAA	Bauaufsichtsamt
Finanzmin.	Finanzministerium
HA	Historisches Archiv
Hausarchiv A	Hausarchiv Carl Alexander
HMA	Hofmarschallamt
NA	Neues Archiv
Staatsmin.	Staatsministerium Sachsen-Weimar-Eisenach
StadtA	Stadtarchiv
ThHStA Weimar	Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar
TLDA	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

ABBILDUNGSNACHWEIS

- 1 Repro aus: Lehmann 2003, S. 24
2, 3 Stadtmuseum Liebenwalde, o. Inv.-Nr.
4 ThHStA Weimar, Staatsmin., Departement der Finanzen 62, fol. 13, 14
5 Repro aus: Strecke u. a./Kat. 2000, S. 165
6 Repro aus: Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, S. 273
7-9 Fotografien: E. Baier, 2008
10 Technische Universität Berlin, Architekturmuseum, Inv.-Nr. MK 16-007
11 Ebd., Inv.-Nr. MK 16-006
12 Klassik Stiftung Weimar, Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek, Kt 100 Weimar 30 E
13 Repro aus: Berger 1991, S. 167
14 Repro aus: Brüggemann/Schwarzkopf 1997 b, S. 21
15 Repro aus: Brunner/Mayer 2004, S. 22
16 Ebd., S. 8
17 Ebd., S. 9
18 StadtA Erfurt, 7/241-7
19 Ebd., 7/241-5
20 Repro aus: Mignot 1994, S. 258
21 StadtA Erfurt, 6-0/10 Bahnhof 8
22-27 Fotografien: E. Baier, 2008
28 StadtA Weimar, 70 8/929
29 Klassik Stiftung Weimar, Fotothek, 10-169/131
30 ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 10
31 Repro aus: Stabe 2005, S. 28
32 Repro aus: Brüggemann/Schwarzkopf 1997 b, S. 6
33 StadtA Weimar, NA I-31b-110
34 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzmin., Bauzeichnungen 3210/3. o. Bl.-Nr.
35 Repro aus: Charbonnier 2007, S. 139
36 Repro aus: Börsch-Supan 1977, Abb. 272
37 Klassik Stiftung Weimar, Goethe- und Schillerarchiv, 96/2907 a, ÜF 185
38 Klassik Stiftung Weimar, Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek, Kt 100 Weimar 30 E
39 StadtA Weimar, 70 2/1279.2
40 Klassik Stiftung Weimar, Fotothek, 10-169/231
41-43 StadtA Weimar, NA II-8-735 (= Hausakte Beethovenplatz 1, Bd. 3)
44 Repro aus: Günther 1991, S. 45
45 Repro aus: Börsch-Supan 1977, Abb. 329
46 Repro aus: ebd., Abb. 330
47 Repro aus: Persius. Architekturführer 2003, S. 67
48 Fotografie: E. Baier, 2008
49 ThHStA Weimar, Kartensammlung Bibliothek, 17 II-7, Sektion II
50 Repro aus: Zeigert 1997, S. 70
51 Repro aus: Rößner 1999, S. 124
52 Repro aus: Wagner 1992, S. 26
53 Repro aus: Berlin und seine Bauten 1877, S. 251

- 54 StadtA Weimar, 6 65 1/6 K
- 55 Fotografie: E. Baier, 2008
- 56 Repro aus: Zeitschrift für Bauwesen 1851, Bl. 35
- 57 Repro aus: Zeigert 1997, S. 244
- 58 Repro aus: Berlin und seine Bauten 1877, S. 214
- 59 Repro aus: Zeigert 1997, S. 276
- 60 Archiv TLDA, Standort Erfurt, Akte Weimar/Streichhan-Kaserne
- 61 Repro aus: Zeitschrift für Bauwesen 1851, Bl. 31
- 62 Repro aus: Zeitschrift für Bauwesen 1855, Atlas Bl. 66
- 63 Repro aus: Zeigert 1997, S. 58
- 64 Repro aus: Ebd., S. 240
- 65-68 Fotografien: E. Baier, 2008
- 69 Stadtmuseum Jena, Inv.-Nr. 2463 a
- 70 Repro aus: Jenaer Universitätsbauten 1995, S. 41
- 71 Universitätsarchiv Jena, Universitätsrentamt, Bestand G, Abt. II 321, Bl. 23
- 72, 73 Universitätsbauaktenarchiv Jena, Planunterlagen Bibliotheksplatz 2a
- 74 Repro aus: Börsch-Supan 1977, Abb. 465
- 75 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzmin., Bauzeichnungen 2910 E. 4-1, Bl. 1
- 76 Stadtmuseum Jena, Inv.-Nr. F 3, 4248
- 77-81 Fotografien: E. Baier, 2008
- 82 Repro aus: Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, S. 761
- 83 Repro aus: ebd., S. 529
- 84 Technische Universität Berlin, Architekturmuseum, Inv.-Nr. 45555
- 85 Stadtverwaltung Geisa, touristisches Informationsmaterial, Umzeichnung d. Verf. 2009
- 86 Fotografie: E. Baier, 2008
- 87 Heimatmuseum Geisa, fotografische Reproduktion (Original: privat)
- 88 ThHStA Weimar, Kartensammlung Bibliothek, 17 II-7, Sektion V
- 89 Archiv BAA Weimar, Mappe 90, o. Bl.-Nr.
- 90 Repro aus: Wagner 1992, S. 31
- 91 Repro aus: Günther 1991, S. 32
- 92 Klassik Stiftung Weimar, Fotothek 10-45-40
- 93 Ebd., Fotothek 10-61-21
- 94 Repro aus: Persius 2003, S. 231
- 95 Repro aus: Börsch-Supan 1977, Abb. 48
- 96 Repro aus: ebd., Abb. 318
- 97 Repro aus: Charbonnier 2007, S. 39
- 98 Archiv BAA Weimar, Hausakte Goetheplatz 11
- 99 StadtA Weimar, 50 5/14 und 12 7-73-83, Umzeichnung d. Verf. 2009
- 100 StadtA Weimar, 12 7-73-83, Umzeichnung d. Verf. 2009
- 101-107 Fotografien: E. Baier, 2008
- 108-112 Archiv BAA Weimar, Mappe 90, o. Bl.-Nr.
- 113-116 Fotografien: E. Baier, 2008
- 117, 118 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzmin., Bauzeichnungen 3010 E. 1, Bl. 8
- 119 Klassik Stiftung Weimar, Fotothek, 10-162/104
- 120 ThHStA Weimar, Kartensammlung Bibliothek, 17 II-7, Sektion III

- 121 Bauhaus- Universität Weimar, Fak. Architektur, Lehrstuhl Denkmalpflege und Baugeschichte, Diathek
- 122 Bauhaus- Universität Weimar, Fak. Architektur, Lehrstuhl Architekturtheorie und Baugeschichte, Fotosammlung
- 123 Repro aus: Korrek 2002, S. 79
- 124 StadtA Eisenach, Bestand 42, Hu/Pe I, I/9
- 125 Repro aus: Programm Realgymnasium 1863, Anlage
- 126 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzmin., Bauzeichnungen 2910 E. 4-1, Bl. 4
- 127 Ebd, Bl. 3
- 128 Ebd., Bl. 2
- 129 Ebd., Bl. 6
- 130 Ebd., Bl. 7
- 131 Ebd., Bl. 21
- 132 Ebd., Bl. 9
- 133 Ebd. Bl. 10
- 134 Ebd., Bl. 13
- 135 Ebd., Bl. 12
- 136 Ebd., Bl. 11
- 137 Ebd., Bl. 5
- 138 Ebd., Bl. 14
- 139 Ebd., Bl. 16
- 140 Ebd., Bl. 17
- 141 Ebd., Bl. 18
- 142-148 Fotografien: E. Baier, 2009
- 149 ThHStA Weimar, Kartensammlung Bibliothek, 17 II-7, Sektion VI
- 150 Klassik Stiftung Weimar, Fotothek, 10-160-5
- 151 Repro aus: Mai/Flemming 1988, S. 6
- 152 Repro aus: Börsch-Supan 1977, Abb. 4
- 153 Repro aus: Charbonnier 2007, S. 260
- 154 Repro aus: Börsch-Supan 1977, Abb. 71
- 155 Repro aus: Charbonnier 2007, S. 261
- 156 Repro aus: Mignot 1994, S. 109
- 157 ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 7
- 158 Ebd., Bl. 5
- 159 Ebd., Bl. 6
- 160 Klassik Stiftung Weimar, Fotothek, 10-153-245
- 161 Ebd., 10-153-242
- 162 Ebd., 10-69-30
- 163-165 Fotografien: E. Baier, 2008
- 166 ThHStA Weimar, Kartensammlung Bibliothek, 17 II-7, Sektion III
- 167 Archiv BAA Weimar, Hausakte Belvederer Allee 5
- 168 Repro aus: Persius 2003, S. 46
- 169 Repro aus: Röhrbein 1995, S. 112
- 170 Repro aus: Börsch-Supan 1977, Abb. 325
- 171 ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 8

- 172-175 Archiv BAA Weimar, Hausakte Belvederer Allee 5
- 176-183 Fotografien: E. Baier, 2008
- 184 ThHStA Weimar, Historische Karten 53
- 185 ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 9
- 186 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzmin., Bauzeichnungen 2710 A. 7, Bl. 2
- 187 Ebd., Bl. 6
- 188 Ebd., Bl. 7
- 189 Fotografie: E. Baier, 2008
- 190 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzmin., Bauzeichnungen 3430-13, Bl. L
- 191 Ebd., Bl. K
- 192 Repro aus: Mignot 1994, S. 219
- 193 Repro aus: Klinkott 1988, S. 324
- 194 Repro aus: Handbuch der Architektur, 4. T., 7. Halbbd., 1. Heft, 1900, S. 362
- 195 Allgemeine Bauzeitung 1854, Bl. 625
- 196, 197 Ebd., Bl. 626
- 198 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzmin., Bauzeichnungen 3430-13, Bl. I
- 199 Ebd., Bl. II
- 200 Ebd., Bl. C VIII
- 201 Ebd., Bl. C I
- 202 Ebd., Bl. C II
- 203 Ebd., Bl. C III
- 204 Ebd., C V (Ausschnitt)
- 205 Ebd., C VII (Ausschnitt)
- 206 Ebd., E I
- 207 Ebd., E VI
- 208 Ebd., E V
- 209 Ebd., F V
- 210 Ebd., F
- 211 Ebd., F I
- 212 Ebd., A I
- 213 Ebd., A
- 214 Repro aus: Wagner 1991, S. 72
- 215 ThHStA Weimar, Kartensammlung Bibliothek, 17 II-7, Sektion II
- 216 ThHStA Weimar, Fotoalbum Großherzoglicher Marstall
- 217 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzmin., Bauzeichnungen 3613-1, Bl. 1
- 218 Ebd., Bl. 29
- 219 Ebd., Bl. 15
- 220 Ebd., Bl. 16
- 221 Ebd., Bl. 9
- 222 Ebd., Bl. 26
- 223-231 Archiv BAA Weimar, Mappe 70, o. Bl.-Nr.
- 232 ThHStA Weimar, HMA 3304, Bl. 1
- 233-237 Archiv BAA Weimar, Mappe 70, o. Bl.-Nr.
- 238 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzmin., Bauzeichnungen 3613-1, Bl. 6
- 239 Archiv BAA Weimar, Mappe 70, o. Bl.-Nr.

- 240 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzmin., Bauzeichnungen 3613-1, Bl. 28
- 241 Archiv BAA Weimar, Mappe 70, o. Bl.-Nr.
- 242, 243 Fotografien: E. Baier, 2008
- 244, 245 ThHStA Weimar, Fotoalbum Großherzoglicher Marstall
- 246 Fotografie: E. Baier, 2008
- 247 Archiv Architekturbüro Aschenbach, Weimar
- 248, 249 Fotografien: E. Baier, 2008
- 250 ThHStA Weimar, Kartensammlung Bibliothek, 17 II-7, Sektion VI
- 251 ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 3
- 252 Ebd., Bl. 2
- 253, 254 Fotografien: E. Baier, 2008
- 255 Stadtmuseum Jena, Inv.-Nr. 2478 L 1b 17
- 256 Ebd., Inv.-Nr. F 4, 3029
- 257 Ebd., Inv.-Nr. F 5, 2741
- 258 Universitätsbauaktenarchiv Jena, August-Bebel-Straße 4, Umzeichnung d. Verf. 2009
- 259 Repro aus: Handbuch der Architektur, 4. T., 7. Halbbd., 1. H., 1900, S. 280
- 260 Repro aus: Zeitschrift für Bauwesen 1880, Atlas, Bl. 70
- 261-268 Fotografien: E. Baier, 2008
- 269 ThHStA Weimar, Historische Karten 53
- 270 Repro aus: Bahr 1994, S. 8
- 271 StadtA Apolda, Bauplanarchiv, Hausakte Jenaer Straße 8
- 272 ThHStA Weimar, Thüringisches Finanzmin., Bauzeichnungen 3410 A. 4, Bl. 3, Umzeichnung d. Verf. 2009
- 273 Repro aus: Zeitschrift für Bauwesen 1865, Atlas, Blatt 44
- 274 Repro aus: Zeitschrift für Bauwesen 1880, Atlas, Blatt 70
- 275 Repro aus: Handbuch der Architektur, 4. T., 7. Halbbd., 1. H., 1900, S. 262
- 276, 277 Fotografien: E. Baier, 2008
- 278 Stadtmuseum Jena, Inv.-Nr. 2478 L 1b 17
- 279 Repro aus: Jenaer Universitätsbauten, S. 93
- 280 Repro aus: ebd., S. 109
- 281-283 Universitätsbauaktenarchiv, Planunterlagen Erbertstraße 1
- 285 Universitätsbauaktenarchiv, Planunterlagen Neugasse 24
- 286 Ebd., Umzeichnung d. Verf. 2009
- 287, 288 Fotografien: E. Baier, 2008
- 289 ThHStA Weimar, Kartensammlung Bibliothek, 17 II-7, Sektion II und III
- 290 Fotografie: E. Baier, 2008
- 291 Repro aus: Burkhardt 1876, Anhang
- 292 StadtA Weimar, 70 2/1290.2
- 293 Ebd., 70 2/1290.3
- 294 Ebd., 70 2/1290.7
- 295 ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 1
- 296 StadtA Weimar, 70 2/1290.8
- 297 Ebd., 70 2/1290.6
- 298 Ebd. Weimar, 70 2/1290.9
- 299 Repro aus: Handbuch der Architektur, 4. T., 6. Hb., 4. H., 1893, S. 47

- 300 Repro aus: Crass 1976, Abb. 57
301, 302 Repro aus: ebd., Abb. 66
303, 304 Repro aus: Dolgner 1996, S. 96
305, 306 Repro aus: Crass 1976, Abb. 69
307 ThHStA Weimar, Historische Karten 169, Bl. 11
308 StadtA Weimar, 70 2/1290.1
309 Ebd., 70 2/1290.12
310 Ebd., 70 2/1290.13
311 Ebd., 70 2/1290.16
312 Ebd., 70 2/1290.15
313 Ebd., 70 2/1290.17
314 Ebd., 70 2/1290.11
315-323 Fotografien: E. Baier, 2008

